

HISTORISCH-POLITISCHE  
MITTEILUNGEN

Archiv für  
Christlich-Demokratische Politik

Im Auftrag der  
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
herausgegeben von  
Günter Buchstab und Hans-Otto Kleinmann

11. Jahrgang  
2004



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

## HISTORISCH-POLITISCHE MITTEILUNGEN

Archiv für Christlich-Demokratische Politik

11. Jahrgang 2004

Im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

herausgegeben von

Dr. Günter Buchstab und Prof. Dr. Hans-Otto Kleinmann

Redaktion: Dr. Brigitte Kaff

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Wissenschaftliche Dienste

Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Rathausallee 12

53757 Sankt Augustin bei Bonn

Tel 02241 / 246 210

Fax 02241 / 246 669

e-mail: zentrale-wd@kas.de

internet: www.kas.de

*Verlag:*

Böhlau Verlag GmbH & Cie, Ursulaplatz 1, D-50668 Köln

e-mail: info@boehlau.de

Die Zeitschrift »HISTORISCH-POLITISCHE MITTEILUNGEN/Archiv für Christlich-Demokratische Politik« erscheint einmal jährlich mit einem Heftumfang von ca. 260 Seiten. Der Preis beträgt € 19,50. Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht zum 1. Dezember erfolgt ist. Zuschriften, die Anzeigen und Vertrieb betreffen, werden an den Verlag erbeten.

© 2004 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Satzpunkt Ewert GmbH, Bayreuth

Druck und Verarbeitung: MVR-Druck GmbH, Brühl

ISSN 0943-691X

## Inhalt

### AUFSÄTZE

*Michael Hochgeschwender*

Was ist der Westen? Zur Ideengeschichte eines politischen Konstrukts . . . 1

*Martin Honecker*

Soziale Gerechtigkeit – ein umstrittener und vieldeutiger Begriff . . . . . 31

*Rudolf Uertz*

Christliches Menschenbild und Weltverantwortung.

Zur politischen Theorie der Christlichen Demokratie . . . . . 47

*Gottfried Mehnert*

»Gerechtigkeit und christliche Liebe«. Wilhelm von Pechmanns

Eintreten für die Juden in Deutschland 1933–1945 . . . . . 79

*Winfried Becker*

Presse und Kommunikation der Katholiken

im Kirchenkampf des »Dritten Reiches« . . . . . 97

*Daniela Rütter*

Auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft – das wirtschaftsordnungs-

politische Programm des Kreisauer Kreises für die Zeit nach Hitler . . . 119

*Marion Hausmann*

Ernst Lemmer in der SBZ (1945–1949).

Der lange Weg nach Westen . . . . . 147

*Rudolf Lill*

Zur Erinnerung an Alcide De Gasperi (1881–1954) . . . . . 171

*Michael Kießener*

Die deutsch-französische Freundschaft.

Aspekte einer Annäherungsgeschichte . . . . . 183

*Marie-Luise Recker*

Politisches Management in einer Volkspartei. Die Kindergeldgesetzgebung als Beispiel parlamentarischer Kompromissfindung . . . . . 203

*Klaus Hildebrand*

Kurt Georg Kiesinger – Kanzler der Großen Koalition . . . . . 229

## DIE ÄRA KOHL IM GESPRÄCH

### IV. Familien-, Frauen- und Jugendpolitik nach 1982

*Hans Günter Hockerts*

Einführung . . . . . 243

*Walter Hornstein*

»Unser Staat braucht die zupackende Mitarbeit der jungen Generation«. Programm und Praxis der Jugendpolitik im Zeichen der »geistig-moralischen Wende« und der deutschen Einigung . . . . . 251

*Ursula Münch*

Gebremste Innovation und demographische Zwänge. Familien- und Frauenpolitik auf der Suche nach der Balance von Familien- und Erwerbsarbeit . . . . . 277

*Max Wingen*

Diskussionsbeitrag . . . . . 309

## MISZELLEN

*Thomas Speckmann*

»Ein Mahnmal für die Freiheit«. Die Gleichschaltung der Ost-CDU aus der Sicht des Eichsfelder Christdemokraten Hugo Dornhofer . . . . . 311

*Jürgen Wichmann*

Bartholomäus Koßmann – ein christlicher Politiker aus dem Saarland (1883–1952). Gedanken eines Trierers zu der Biografie von Reinhold Bost . . . . . 333

*Torsten Oppelland*

Alte und neue Atlantiker-Gaullisten-Kontroversen . . . . . 341

## LITERATURBERICHTE

*Manfred Agethen*

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR:

Die wichtigste Literatur des Jahres 2003 ..... 351

Neuerscheinungen zur Christlichen Demokratie

(Auswahlbibliographie) ..... 371

ABSTRACTS – Résumés – Zusammenfassungen ..... 377

Mitarbeiter dieses Bandes ..... 392



# AUFSÄTZE

## Was ist der Westen? Zur Ideengeschichte eines politischen Konstrukts

Von Michael Hochgeschwender

Die Frage nach dem Westen, genauer nach den Inhalten von Westlichkeit, hat in den vergangenen Jahren eine unerwartete politische und gesellschaftliche Relevanz erhalten. Im Kontext des Kalten Krieges und vor dem Hintergrund der Totalitarismustheorie war man im »Westen« vielfach davon ausgegangen, über ein exaktes Wissen darüber zu verfügen, was denn die Idee vom Westen eigentlich meinte. In der Abgrenzung vom kommunistischen oder faschistischen Totalitarismus ließ sich trefflich herausarbeiten, welche Werte aus der Tradition von Liberalismus und Aufklärung die eigene Seite konstituierten.<sup>1</sup> Bestenfalls konnte darüber gestritten werden, ob beispielsweise die Angehörigen der studentischen Protestbewegung des Jahres 1968 antiwestlich waren oder möglicherweise einfach Kinder eines Prozesses der *westernization*.<sup>2</sup> Mit

- 
- 1 Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier nicht von einer einfachen Identität von »Westen« mit den Werten des Aufklärungsliberalismus die Rede ist. Vielmehr handelt es sich um eine Tradition im Sinne einer lebendigen und prozessorientierten Kommunikationsgemeinschaft, wie sie etwa von dem Philosophen Alasdair MacIntyre immer wieder propagiert worden ist, vgl. z. B. Alasdair MACINTYRE, *Whose justice? Which rationality?*, Notre Dame 1988; DERS., *Three rival versions of moral enquiry: Encyclopedia, genealogy, and tradition*, London 1990. Tradition ist dabei immer historisch und damit kontextuell bestimmt, sie kennt keinen gradlinigen Fortschrittsgedanken. Ebenso ist ihr eine apriorisch-deduktive Bestimmung von Begriffsinhalten fremd. Wenn also in der Folge von der liberal-aufgeklärten Tradition die Rede ist, so meint dies die Ergebnisse eines bestimmten Diskurses in seinem jeweiligen Zeithorizont.
  - 2 Zum Konzept der *westernization* s. v. a. Anselm DOERING-MANTEUFFEL, *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1999; Julia ANGSTER, *Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie: Die Westernisierung von SPD und DGB*, München 2003; S. 15–18; Gudrun KRUIP, *Das »Welt«-Bild des Axel-Springer-Verlags: Journalismus zwischen westlichen Werten und deutschen Denktraditionen*, München 1999, S. 19–33; Michael HOCHGESCHWENDER, *Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für kulturelle Freiheit und die Deutschen*, München 1998, S. 28–37. Generell verhält sich *westernization* zum Westen wie die *species* zum *genus*. *Westernization* oder *Westernisierung* bezeichnet einen bestimmten ideell-kulturellen Austauschprozess, der sich vorrangig zwischen den 30er und 70er Jahren im Rahmen eines weiter gefassten transatlantischen Kulturaustausches seit dem 18. Jahrhundert vollzog. Die *Westernisierung* war eng mit der hegemonialen Funktion der USA im Kalten Krieg verflochten, allerdings nicht notwendig mit ihr identisch. Insofern stand sie zugleich in einer relativen Nähe zu parallelen Prozessen der Amerikanisierung und Modernisierung. Vgl. dazu Philipp GASSERT, *Amerikanismus, Anti-amerikanismus, Amerikanisierung: Neue Literatur zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte in Deutschland und Europa*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 39 (1999), S. 531–556.

dem Niedergang der Sowjetunion und ihres Machtblockes zerbrachen solche in der Konfliktkonstellation situierten, kaum hinterfragten Selbstverständlichkeiten. Das offenkundige weltanschauliche Auseinanderdriften zwischen Kontinentaleuropa und den beiden angelsächsischen Mächten USA und Großbritannien, die schwierigen Probleme des so genannten Globalisierungsprozesses, der mögliche Kulturkonflikt mit der islamischen Welt, all diese neuen, mitunter auch nicht ganz so neuen, sondern bloß bislang überdeckten Schwierigkeiten warfen die Frage nach den ideellen Wurzeln des Westens neuerlich und mit aller Kraft wieder auf. Insbesondere bedarf es heute einer weitaus differenzierteren Sicht von Westen und Westlichkeit, als sie im Kalten Krieg gang und gäbe war. Die allzu selbstverständliche Gleichsetzung von Westen und liberaldemokratischem Antitotalitarismus greift deutlich zu kurz.

Im Folgenden wird zu Beginn herausgearbeitet, warum der »Westen« so sehr im Sinne liberal-aufgeklärter Wertegemeinschaft eingeführt wurde. Dazu wird das Konzept als ideengeschichtliches Konstrukt anderen Konzepten, etwa dem des Abendlands, im zeitlichen Rahmen des Kalten Krieges gegenübergestellt. Ferner wird danach gefragt, warum sich spätestens seit den 60er Jahren das Problem des Westens und seiner selektiven Deutung neu stellt. Danach soll in einem zweiten Schritt anhand konkreter ideeller Themenfelder die Mannigfaltigkeit und auch die Widersprüchlichkeit binnenwestlicher Vorstellungen und Inhalte herausgearbeitet werden, ehe in einem dritten, abschließenden Schritt, gleichfalls anhand von Beispielen, diesmal aber aus der politisch-gesellschaftlichen Praxis des Westens im 19. und 20. Jahrhundert, die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der praktischen machtpolitischen Wirksamkeit von Westlichkeit aufgeworfen wird. Diese Gliederung reflektiert den Unterschied zwischen dem Westen als Idee und seiner jeweiligen zeitspezifischen und kontextgebundenen Umsetzung. Beide Ebenen darf man in der Analyse nicht durcheinander bringen. Das Hauptziel dieses Essays besteht darin, die Brüche und die immanente Vielfalt von Westen und Westlichkeit herauszuarbeiten und zugleich den Nachweis zu führen, dass der Westen stets nur dann realpolitisch von Belang war, wenn ein hinreichend großer Außendruck dafür sorgte, primäre nationale oder partikuläre Interessen zu überwinden beziehungsweise zu überbrücken. Vieles von dem, was anschließend ausgeführt wird, muss vorerst holzschnittartig und hypothesenhaft bleiben. Derzeit mangelt es noch an umfassenden materiellen Vorarbeiten zur transnationalen Sozialgeschichte der Ideen, die für unser Thema inhaltlich unmittelbar relevant wären.

### *I. Der Westen als Konstrukt*

Hinter der Konstruktion wird hier in erster Linie ein ideengeschichtliches Mischprodukt verstanden. Der Begriff soll helfen, die konkreten konzeptio-



nellen Brüche im Konzept Westen sichtbar zu machen. Die Rede vom Westen als Konstrukt macht darauf aufmerksam, dass ein singularisches Sprechen von *dem* Westen vernachlässigt oder verschleiert, wie uneinheitlich im Grunde das mit diesem Terminus bezeichnete Subjekt ist. Das ideelle Konstrukt existiert als historisch oder politisch-gesellschaftlich wirkmächtige Größe nur in einer Vielzahl von Varianten und Facetten, die keinesfalls voreilig vereinheitlicht werden dürfen, da sonst die Gefahr besteht, den Westen zu einem Nennwert zu nehmen, der in keiner Weise seinen historischen Entstehungsbedingungen entspricht. Vor allem suggeriert der singularische Gebrauch des Begriffs oftmals eine weithin irreversible Tendenz, den Westen ausschließlich als Produkt der liberaldemokratischen Tradition zu verstehen. Nun ist freilich einzuräumen, dass diese Art des Umgangs mit dem Westen bis zu einem gewissen Grade begründbar ist. Dies gilt im Vollsinn aber nur mehr, wenn man sich das historische Umfeld vor Augen führt, in dem das Konzept seine politische Funktion gewann. In den 50er Jahren nämlich wurde der Westen in wachsendem Maße liberaldemokratisch überformt,<sup>3</sup> was am Ende zu einer höchst selektiven Wahrnehmung der Inhalte von Westen und Westlichkeit führte.

Der Westen diene zu diesem Zeitpunkt nicht nur als Widerpart zur kommunistischen Ideologie des Ostens, sondern hatte auch binnenwestliche Frontstellungen zu überstehen. Insbesondere sahen sich seine Verfechter gerade in der Bundesrepublik mit dem abendländischen Denken konfrontiert. Beide Ideensysteme waren strikt antikommunistisch und dadurch auf der politischen Handlungsebene bis zu einem gewissen Grade kompatibel. Dennoch widersprachen sie einander in wichtigen Belangen. Das »Abendland«, wie es in den 50er Jahren bevorzugt im Umfeld der *Abendländischen Aktion* und der Zeitschrift *Neues Abendland* gepflegt wurde, war pointiert konservativ konnotiert und wurde bevorzugt von konservativen Katholiken und Lutheranern gepflegt.<sup>4</sup> Dadurch war die Kategorie Abendland weitaus stärker als der Westen religiös aufgeladen. Überdies betonten die Abendländler konservative Werte wie Autorität, Ordnung, Tradition, sie dachten in organischen Kategorien und hingen vormodernen gesellschaftlichen Ordnungskonzepten wie beispielsweise dem christlichen Ständestaat an. In mancherlei Hinsicht war für sie das von Portugal und Spanien propagierte iberische Modell anziehender als der von den USA, Großbritannien und Frankreich verfochtene Westen, zumal sie ins-

---

3 Vgl. Peter J. DUGNAN und Lewis H. GANN, *The rebirth of the West. The Americanization of the democratic world, 1945–1958*, Cambridge 1992; Theodore von LAUE, *The world revolution of Westernization. The twentieth century in global perspective*, New York 1987, S. 11–50 und S. 149–196.

4 Vgl. Axel SCHILDT, *Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ide-  
enlandschaft der 50er Jahre*, München 1999, S. 21–82; Rudolf UERTZ, *Konservative Kul-  
turpolitik in der frühen Bundesrepublik Deutschland. Die Abendländische Akademie in  
Eichstätt (1952–1956)*, in: HPM 8 (2001), S. 45–71.

besondere dem US-amerikanischen Massenkonsum und der damit verbundenen partizipatorischen Massenkultur ablehnend gegenüberstanden. Bis zu einem gewissen Grade repräsentierten die konservativen Abendländer eine geistige Tradition des christlich inspirierten Kulturpessimismus, die weit in das 19. Jahrhundert zurückreichte. Von dieser Basis aus schleuderten sie westlichen Demokraten und sowjetischen Kommunisten gleichermaßen den Vorwurf des Materialismus, der Gottvergessenheit und der Kulturlosigkeit entgegen.

In dieser spezifischen binnenwestlichen Konfrontation situierten sich die Vertreter des Westens bewusst auf der anderen Seite des politisch-gesellschaftlichen Spektrums. Zumindest *prima facie* suggerierte ihr eigenes Konzept, dass auf der Grundlage liberaldemokratisch-aufgeklärten Gedankenguts eine enge Kooperation zwischen Westeuropa und den USA nicht allein aus taktischen Gegebenheiten heraus möglich, sondern aus tieferen weltanschaulichen Gründen nachgerade unabänderlich war. Darüber hinaus nahmen sie für den Westen ein immens hohes Modernisierungspotential in Anspruch, das sie aus den positiven Erfahrungen der USA im Umgang mit Modernisierungsproblemen und den Krisen des kapitalistischen Systems ableiteten. Die abendländischen Ideen wirkten dagegen anachronistisch, rückständig und obsolet, was gegen Ende der 50er Jahre, in einer Phase beschleunigter Modernisierung und exaltierter Fortschrittserwartung, gewiss maßgeblich dazu beitrug, den traditionellen Konservatismus der Abendländer allmählich untergehen zu lassen. Annähernd zeitgleich rückten das *New Deal*-Denken und der daraus resultierende Konsensliberalismus in einem Maße in den Mittelpunkt von Westlichkeit, wie es zuvor unbekannt gewesen war.<sup>5</sup> Es kam binnenwestlich zu einer Komplexitätsreduktion, die auch durch die oftmals rein situativ-pragmatischen nichtliberalen Sprachspiele vom Westen, zum Beispiel bei Konservativen und Christlichen Demokraten, nicht aufgewogen werden konnte.

Ein weiteres Moment trug dazu bei, die Idee des Westens vorrangig als Ausfluss des Aufklärungsliberalismus erscheinen zu lassen. Nachdem die Konfrontation mit dem Kommunismus globale Züge angenommen hatte, sah man sich auch im Westen veranlasst, dem Rechnung zu tragen, indem man sich seinerseits auf universale Werte berief. Dazu aber eignete sich die liberale Tradition am ehesten, weil ihre Verfechter von jeher tief davon überzeugt waren, dass jedes rational kalkulierende und handelnde Individuum gewissermaßen von Natur aus den liberal-aufgeklärten Ideen verpflichtet sei. Diese Fundamentalüberzeugung der Aufklärung wurde nun politisch instrumentalisiert, zu-

---

5 Vgl. Anthony ARBLASTER, *The rise and decline of Western liberalism*, Oxford 1984; vgl. zum New Deal und seinen Folgen Godfrey HODGSON, *America in our time. From World War II to Nixon. What happened and why*, New York 1978; Steve FRASER/GARY GERSTLE (Hg.), *The rise and fall of the New Deal order, 1930–1980*, Princeton 1989.

mal sie auf einen besonders hohen Modernitätsanspruch rekurrieren konnte.<sup>6</sup> Kulturelle, religiöse, geographische und andere Partikularitäten traten demgegenüber zurück. Damit aber bekamen die dominanten normativen Zuschreibungen von Westlichkeit ein einseitig liberales Gesicht. Im Vordergrund westlicher Argumentationsmuster standen nun Ideale wie die Freiheit des Individuums, die Menschenrechte in einer antiegalitären, freiheitlichen Lesart, Demokratie, *rule of law* und ähnliches mehr. Dies alles waren prinzipiell liberale Ideologieelemente, die zugleich mit modernspezifischen Forderungen, etwa nach einer tiefgreifenden Rationalität der Lebensentwürfe in einer sozial differenzierten und mobilen Industriegesellschaft, verbunden werden konnten.<sup>7</sup> Indem der Begriff des Westens in der doppelten Konfrontation<sup>8</sup> mit dem traditionellen Konservativismus und der totalitären Herausforderung mit gutem Grund einseitig interpretiert wurde, fielen notwendig andere Inhalte entweder ganz heraus oder sie kamen zu kurz. Vor allem traf dies für den Bereich der Religion zu. Die liberale Tradition betonte sehr stark den prozeduralen Charakter moderner, fragmentierter, gesellschaftlicher Meinungsbildungsprozesse.<sup>9</sup> Das heißt, sie hob in erster Linie auf die formale Seite sozialer Diskurse ab,<sup>10</sup> während sie, im Unterschied zu anderen Traditionen, das inhaltlich-materielle Problem der Wahrheit relativistisch hintanstellte, nicht ohne gleichzeitig gegenüber dem Totalitarismus zumindest auf der Richtigkeit des eigenen Standpunktes zu beharren. Dieser pragmatistische Relativismus<sup>11</sup> beharrte auf der genuin säkularen Struktur der Moderne und musste notgedrungen, selbst wenn er religiösen Bekenntnissen mehrheitlich positiv gegenüberstand, den Wahrheitsanspruch von Religion deutlich einschränken. Die Trennung von Staat und Kirche, das pluralistische Toleranzideal und der generelle Verzicht auf metaphysische Letztbegründung in staatlichen Angelegenheiten sowie das dogmatische Beharren auf dem Satz, Religion sei Privatsache, manifestierten den Geltungsanspruch des Relativismus.

---

6 Zum Zusammenhang von Aufklärung, Liberalismus und Westen in der Phase des beginnenden Kalten Kriegs s. Frederick WATKINS, *The political tradition of the West. A study in the development of modern liberalism*, Cambridge 1948. Allg. s. Panajotis KONDYLIS, *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus*, Stuttgart 1981.

7 Die Literatur zum Liberalismus ist kaum zu übersehen; vgl. Lothar GALL (Hg.), *Liberalismus*, Köln 1976; Dieter LANGEWIESCHE, *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Göttingen 1988.

8 S. sehr allg. David GRESS, *From Plato to NATO. The idea of the West and its opponents*, New York 1998, S. 347–462.

9 Vgl. Charles TAYLOR, *Sources of the self. The making of modern identity*, Cambridge 1989.

10 S. John RAWLS, *Political liberalism*, New York 1996; Stephen K. WHITE (Hg.), *The Cambridge companion to Habermas*, Cambridge 1995.

11 Vgl. Cornel WEST, *The American evasion of philosophy. A genealogy of pragmatism*, Madison 1989.

Auf diese Weise und in dieser spezifischen Konstellation reduzierte sich das ideelle Mischprodukt Westen in den 50er Jahren auf eine bemerkenswert eindimensionale Ideologie. Ein sozial aufgeschlossener, aber antiegalitärer freiheitlicher Individualismus, der Glaube an die apriorische Universalität und Rationalität aufgeklärter Wertsysteme, der Verzicht auf metaphysische Letztbegründung und die Akzeptanz des kapitalistischen Marktsystems wurden so zu den zentralen Inhalten von Westlichkeit, deren liberaler oder konsensliberaler Anstrich unverkennbar war. Erst im Fortgang der Reflexion über die Inhalte westlichen Denkens in den 60er Jahren wurde diese monolithisch anmutende Struktur durchbrochen. Viele zuvor für selbstverständlich erachteten Überzeugungen wurden brüchig und fragwürdig. Dieser Prozess vollzog sich auf einer Vielzahl von Ebenen: Erstens wurde der Geltungsanspruch universalen Werte insgesamt in Frage gestellt. Dies geschah nicht zum ersten Mal. Bereits seit den 20er Jahren hatten Ethnologen und Kulturanthropologen die vorgeblich universal gültigen Werte des Aufklärungsliberalismus in wachsendem Maße als Produkt einer typisch europäisch-nordatlantischen Denkbewegung erwiesen, die bevorzugt in diesem Rahmen funktionierte und nachvollziehbar waren. Zugleich zeigten sie die Funktionalität außereuropäischer geistiger Traditionen in deren spezifischem Kontext auf und begründeten so einen kulturellen Werterelativismus, der sich deutlich vom prozeduralen Pragmatismus der liberalen Tradition unterschied.<sup>12</sup> Auf dieser Linie dachten dann die Vertreter des Poststrukturalismus weiter. Sie radikalisierten die Kritik am strukturalistischen Universalismus und beschränkten dadurch bereits vorab, auf der epistemischen Ebene, die Denkmöglichkeit universalistischer Ansprüche. Damit aber warfen sie für den Aufklärungsliberalismus und den Marxismus gleichermaßen erhebliche Begründungsprobleme auf, die bis heute intensiv diskutiert werden. Dies führte dazu, dass in der Folge auch in der binnenwestlichen Perspektive geistige Strömungen wieder auftauchten, die durch die Dominanz des liberalen Weltbildes im Kalten Krieg verschwunden schienen.<sup>13</sup>

Damit eröffnet sich zugleich die zweite Ebene, auf der die selektive Reduktion des Westens schwierig wurde. Neben die theoretische Problematik, die sich aus der kritisch-reflexiven Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit apriorischer Universalien der Vernunft ergab, trat auf der Ebene der politischen Praxis das Phänomen von Weltanschauungen, die innerhalb des gegebenen Rahmens der Westlichkeit mit dem Hegemonialanspruch des libe-

---

12 Clifford GEERTZ, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt/M. 1983, S. 7–43.

13 Eric MATTHEWS, *Twentieth-century French philosophy*, Oxford 1996, S. 135–186; Bernhard TAURECK, *Französische Philosophie im 20. Jahrhundert. Analysen, Texte, Kommentare*, Reinbek 1988; Andreas GRAESER, *Positionen der Gegenwartsphilosophie. Vom Pragmatismus bis zur Postmoderne*, München 2002.

raldemokratischen Paradigmas rivalisierten, ohne darüber den geltenden gesellschaftlichen Basiskonsens in Frage zu stellen. Dies geschah bereits in den späten 60er Jahren mit der sogenannten 68er-Bewegung. Gewiss existierten vor allem im Umfeld der neomarxistischen Neuen Linken eine Vielzahl streng antiwestlicher, antipluralistischer Ideologien und Organisationen.<sup>14</sup> Die terroristischen Netzwerke der 70er Jahre oder die diversen Politsekten der K-Gruppen-Szene wären hierzu zu rechnen. Trotzdem greift eine Kritik zu kurz, die den 68ern insgesamt und einschränkungslos eine antiwestliche beziehungsweise antiamerikanische Grundeinstellung unterstellt.<sup>15</sup> Dafür war die Bewegung zu heterogen. Überdies war sie in ihren Organisationsformen und Vorgehensweisen viel zu stark von der inneramerikanischen studentischen Opposition geprägt, um ausschließlich als antiwestlich rubriziert zu werden. Insbesondere trifft dies auf die *counterculture* zu, die im Unterschied zur marxistischen Szene tatsächlich in bedeutsamem Maße zur Individualisierung der Lebensformen im Westen beigetragen hat, indem sie unerschwerlich schon vorhandene soziale Transformationsprozesse etwa im Bereich von Ehe, Sexualität und *gender*-Mustern aufgriff, um sie anschließend zu radikalisieren.<sup>16</sup> Allerdings blieb es nicht bei dieser Radikalisierung. Vielmehr erwies sich die Mehrheitsgesellschaft in der Lage, die verwandelten Verhaltensweisen an die Gegebenheiten einer Konsum- und Massengesellschaft anzupassen und flexibel zu überformen, wodurch sie im Laufe der frühen 70er Jahre in den gesellschaftlichen *mainstream* Eingang finden konnten. Auf dieser Ebene sind wohl die eigentlichen Erfolge der 68er anzusiedeln. Wenn dem aber so ist, war die *counterculture* weniger eine Folge antiwestlichen Protests als binnenwestlicher Adaptionsprozesse an die veränderten Bedingungen einer kapitalistischen Konsumwirtschaft, die – da sie sich als integrationsfähig erwiesen – dazu nötigten, den statischen Begriff vom Westen praktisch zu flexibilisieren.

14 Carole FINK u. a. (Hg.), 1968. *The world transformed*, Cambridge 1998; Ingrid GIELCHER-HOLTEY (Hg.), 1968. *Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1998; Gerd KOENEN, *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution*, Köln 2001; Ingo JUCHLER, *Die Studentenbewegung in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland der sechziger Jahre*, Berlin 1996.

15 Vgl. sehr differenziert und unpolemisch Philipp GASSERT, *Mit Amerika gegen Amerika. Antiamerikanismus in Westdeutschland*, in: Detlef JUNKER (Hg.), *Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges, 1945–1990*, Bd. 2, Stuttgart 2001, S. 750–760. Insgesamt allerdings bleibt das Konzept des Antiamerikanismus methodisch fragwürdig, da es generell negative Stereotypen subsummiert, mindestens ebenso fragwürdige Positivstereotypen hingegen nicht kritisch reflektiert. In aller Regel besagt der Begriff inhaltlich wenig. Zum europäischen Umgang mit US-amerikanischen kulturellen und ideellen Angeboten nach dem Zweiten Weltkrieg s. Richard PELLIS, *Not like us. How Europeans have loved, hated, and transformed American culture since World War II*, New York 1997.

16 Timothy MILLER, *The hippies and American values*, Knoxville 1991; Greg CALVERT, *Democracy from the heart. Spiritual values, decentralism, and democratic idealism in the movement of the 1960s*, Eugene 1991.

Konnte der Zusammenhang zwischen 68er-Bewegung und Westlichkeit wegen der Abhängigkeit der Neuen Linken vom heterodoxen Marxismus noch in der Schwebe bleiben, so war dies im Fall des seit den späten 70er Jahren aufkommenden, liberalismuskritischen Kommunitarismus, der in den USA seinen Ausgang nahm, unmöglich.<sup>17</sup> Das Erscheinen des Kommunitarismus ist ohne die kritische Vorarbeit der Poststrukturalisten und der Kulturanthropologen auf der theoretischen Ebene kaum richtig einzuordnen. Hier besann man sich auf ältere Formen des Gemeinschaftswesens auf familiärer, lokaler oder kirchlicher Ebene, die jenseits universaler Geltungsansprüche gedacht und praktisch gehandhabt werden konnten. Dies geschah durchgängig unter Rückgriff auf verschüttete binnenwestliche Traditionen, vor allem aus dem Bereich der christlich-jüdischen religiösen Tradition (Taylor, Walzer, Sandel) oder der aristotelisch-thomistischen Philosophie (MacIntyre). Wichtig an all diesen Traditionen war ihr bewusster Verzicht auf apriorische Universalisierbarkeit im Sinne aufklärungsliberaler Geltungsansprüche oder anders gesagt ihr kultureller Partikularismus. Wenn man so will, wurde der Westen in diesem Prozess auf seine ganz eigenen Wurzeln zurückgeführt. Nachdem sich bald zeigte, dass alle Versuche, das kommunitaristische Denken durch Rekurs auf die antiwestliche deutsche Gemeinschaftstradition als nichtwestlich zu denunzieren, zum Scheitern verurteilt waren, stellte sich in bislang nicht gekannter Schärfe das Problem einer Wiederentdeckung der Vielfalt von Westlichkeiten neu.

Mit dem Untergang des kommunistischen Ostblocks und den neuen globalen interkulturellen Krisenerscheinungen vor allem nach dem 11. September 2001 wurde eine weitere, dritte Problemebene relevant, die zuvor in der wissenschaftlichen Diskussion etwa in der Kritik an der einseitigen Bevorzugung des angloamerikanischen Raumes durch die Amerikanisierungs- und Westernisierungsschule diskutiert worden war. Angesichts der hegemonialen Position der Vereinigten Staaten und des dortigen Konsensliberalismus zur Zeit des Kalten Krieges war es einigermaßen nachvollziehbar gewesen, den Westen vorrangig mit Hilfe des Rückgriffs auf angelsächsische Vorgaben zu bestimmen. Demgegenüber trat der Einfluss zum Beispiel von Frankreich oder den skandinavischen Ländern ebenso zurück wie die Suche nach möglichen genuin deutschen Wurzeln von Westlichkeit. Umso dringlicher erscheint es daher aktuell, sich der Frage, was denn der Westen eigentlich sei, einmal genauer anzunehmen. Allein durch eine differenzierte Grundlagenanalyse von Westlichkeit kann herausgearbeitet werden, welche interne Amalgamationsleistung bei der wechselseitigen Überformung partikularer Weltanschauungen in den ver-

---

17 Walter REESE-SCHÄFER, *Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanische Diskurs zur politischen Ethik*, Frankfurt/M. 1997; Axel HONNETH (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt/M. 1995.

gangenen zwei Jahrhunderten erbracht worden ist und zu welcher eigentümlichen ideell-kulturellen Dynamik der Westen nach innen, aber auch nach außen in der Lage ist. Unter Umständen macht gerade dies die Überlebensfähigkeit des Westens aus, obwohl man sich naturgemäß der Gefahr bewusst sein muss, dass eine allzu weite Bestimmung des Konstrukts Westen die Möglichkeit eines unpräzisen, uneindeutigen Gebrauchs in sich birgt. Trotzdem erscheint es sinnvoll, ja notwendig, sich der nichtliberalen konservativen, ultramontan-christlich-demokratischen, sozialdemokratischen und sozialistischen Wurzeln des Westens intensiver als bislang zu vergewissern.

## *2. Ideengeschichtliche Perspektiven von Westlichkeit*

Ungeachtet der bisherigen Einwände gegen den singularischen, ausschließlich auf den liberaldemokratisch-aufgeklärten Gebrauch des Konzepts vom Westen, ist es dennoch sinnvoll, bei der Suche nach den Wurzeln des Westens und der Westlichkeit mit der Tradition des Aufklärungsliberalismus zu beginnen. Dies hat zum einen mit der praktischen Dominanz dieser Strömung im vorherrschenden Diskurs zu tun, zum anderen lässt sich aus dieser konventionellen Perspektive am ehesten herausarbeiten, welche Inhalte der klassischen Tradition für andere weltanschauliche Denkmuster anschlussfähig waren. Vor allem belegt diese Vorgehensweise aber, dass selbst die Akzeptanz eines vom Aufklärungsliberalismus dominierten Diskurses über den Westen nicht gegen die Einsicht in den Strukturcharakter des Paradigmas immunisiert. Denn sofort erhebt sich die Frage, von welcher Aufklärung und von welchem Liberalismus hier eigentlich die Rede ist. Beide Konzepte sind in sich bereits heterogen genug. Von den diversen Möglichkeiten, sie untereinander zu kombinieren, muss gar nicht erst gesprochen werden. Hier soll die Komplexität dieses ideellen Verhältnisses vom Begriff der Aufklärung her und unter systematischen Gesichtspunkten, das heißt unter weitgehendem Verzicht auf die aus dem historischen Prozess zusätzlich erwachsenden Schwierigkeiten kurz angedeutet werden.

Holzschnittartig oder idealtypisch kann man von zwei Grundtypen von Aufklärung beziehungsweise zwei Grundfiguren aufgeklärten Denkens, der französisch-rationalistischen und der britisch-empiristischen, sprechen, die jeweils unterschiedliche Anschlussfähigkeiten für nichtaufgeklärte Weltanschauungen besaßen.<sup>18</sup> Schon deswegen ist die Unterscheidung der beiden Typen durchaus von praktischem Interesse und nicht nur theoretisch von Belang. Die nachge-

---

18 S. die ausführliche Darstellung bei Richard MÜNCH, *Die Kultur der Moderne*, 2 Bde., Frankfurt/M. 1993. Zum Liberalismus in seinen jeweiligen nationalen wie gemeineuropäischen semantischen Kontexten s. Jörn LEONHARD, *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*, München 2001.



hend zugrundegelegte binäre Polarisation von angelsächsischer und französischer Aufklärung schließt keinesfalls mannigfaltige praktisch-politische Überschneidungen, Überlagerungen und wechselseitige Überformungen aus. Gerade in den USA bei den *Jeffersonian Democrats*, aber auch in Großbritannien, fand sich eine umfangreiche Rezeption französischen Gedankenguts.<sup>19</sup> Tendenziell dachte die französische Aufklärung von einer imaginierten, universalistischen Ganzheit her, die mit Hilfe der *ratio* kognitiv erfassbar war. Bei aller Kritik an Descartes wirkten hier Elemente des cartesianischen Rationalismus mitsamt seinem weitgesteckten Erkenntnisanspruch nach. In der sozialen und politischen Praxis führte dieser Denkstil einerseits dazu, historisch gewachsene, oder um es im Sprachgebrauch der Romantik zu sagen: organische Strukturen im Interesse einer oft als mechanistisch oder atomistisch denunzierten Rationalität zu zerschlagen. Aufgrund ihres privilegierten Zugriffs auf das empirisch Seiende nahm die Vernunft in diesem Zusammenhang für sich in Anspruch, der geschichtlich legitimierten Erfahrung überlegen zu sein. Andererseits erwuchs aus diesem hohen Anspruch der Vernunft, die prinzipiell jedem verfügbar war, die Chance, individualistische Freiheitskonzepte in einen egalitären, also primär auf soziale Gleichheit zielenden Rahmen einzubinden. In einer Welt idealer, allseits verfügbarer und universal einsichtiger Rationalität waren die in aller Regel historisch gewachsenen Ungleichheiten kaum zu ertragen. Freiheit und Gleichheit standen damit nicht nur in einem apriorischen universalen Horizont, sondern waren überdies intrinsisch miteinander gekoppelt.

Demgegenüber wählte die angloschottische Aufklärung begründungs- wie geltungstheoretisch einen ganz anderen Zugriff. Sie kehrte die Herangehensweise der Franzosen vor dem Hintergrund der eigenen, eher nominalistisch ausgerichteten Tradition beinahe um und dachte sehr viel konsequenter vom konkreten, geschichtlich gewordenen Einzelding her.<sup>20</sup> Wieder war diese theoretische Vorentscheidung von erheblicher praktischer Relevanz. Die britischen Sozialphilosophen betonten in ihren Systemen viel stärker als ihre französischen Kollegen die herausragende Stellung des Individuums und seiner Freiheit. Vor allem jene Denker, die vom wirtschaftsliberalen Utilitarismus eines Adam Smith, Jeremy Bentham oder William Nassau Senior beeinflusst waren, konnten nicht umhin, der unbedingten Freiheit einen Stellenwert einzuräumen, der weitaus höher war als der – durchaus vorhandene – Aspekt der

---

19 Vgl. Günther LOTTES, *Politische Aufklärung und plebejisches Publikum. Zur Theorie und Praxis des englischen Radikalismus im späten 18. Jahrhundert*, München 1979; Stanley ELKINS/Eric MCKITRICK, *The age of federalism*, New York 1993, S. 303–374.

20 Damit soll jedoch nicht behauptet werden, es habe in der britischen Tradition keine rationalistischen oder platonisierenden Denker gegeben. Noch bei John Locke sind derartige Elemente sehr wohl zu finden. Gleichwohl war für die gesellschaftliche Praxis der angloschottischen Aufklärung der Rationalismus weitaus weniger bedeutend als der nominalistisch verfahrenende Empirismus.



Gleichheit.<sup>21</sup> Im Unterschied zum rationalistischen Ansatz wurde das Zusammenwirken der Individuen hier jedoch weniger von der abstrakten Ganzheit der Gesellschaft und der Gleichheit ihrer Glieder ausgehend gedacht, sondern prozedural und pragmatisch-traditional geregelt.

Das egalitäre Prinzip im Sinne sozialer realer Gleichheit wurde im Interesse eines durchaus konservativ verstandenen, allerdings reformoffenen Systemerhalts hintangestellt. Das revolutionäre, virtuell systemüberwindende Pathos des radikalen Egalitarismus war den Briten eher fremd. Thomas Paine war daher stets eher die Ausnahme als die Regel.<sup>22</sup> Ja mehr noch, absolute Gleichheit im Sinne einer auf die Zukunft ausgerichteten gesellschaftlichen Option galt nicht einmal als besonders erstrebenswert. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in der angelsächsischen Tradition der gemeinwestliche Gleichheitsgedanke dem Aspekt der individuellen Freiheit total untergeordnet gewesen wäre. Insbesondere in den Vereinigten Staaten spielte der Gedanke einer Gesellschaft der Gleichen eine wichtige Rolle bei den *Jeffersonian Democrats*. Egalität wurde hier indes gerade nicht vom Ziel her definiert, sondern formal als Gleichheit vor dem Gesetz und als Gleichheit der Ausgangschance bei der Markt- und Machtteilhabe begriffen. Aus diesem Grund wurden die Ideale der *rule of law*, der *checks and balances* sowie die Opposition gegen Monopole und *trusts* zu genuinen Bestandteilen des angelsächsischen Konzepts von Westlichkeit. Demgegenüber trat der Staat, der in der französischen Tradition das *bonum commune* der einen und unteilbaren Nation repräsentierte, deutlich zurück. Dem institutionellen Staat begegnete man gerade in den USA über zwei Jahrhunderte hinweg mit Misstrauen, was freilich den Patriotismus als Ausdruck einer gewissen Wertbezogenheit nicht minderte. Allerdings konnte dieser Patriotismus vor dem Hintergrund des konservativen Partikularismus auch auf andere Größen bezogen sein als die künstlich anmutende Nation. Hier hatte zum Beispiel die Idee des Föderalismus, also der Rekurs auf vorationale Loyalitäten, seinen systematischen Ort.<sup>23</sup>

Neben der unterschiedlichen Art, den Gleichheitsgedanken auszulegen, variierten die beiden rivalisierenden Aufklärungstraditionen zusätzlich in ihrem

---

21 Vgl. Gottfried DIETZE, *Liberalism Proper and Proper Liberalism*, Baltimore 1985; ferner Hans VORLÄNDER, *Hegemonialer Liberalismus. Politisches Denken und politische Kultur in den USA, 1776–1920*, Frankfurt/M. 1997.

22 Zu Paine und dem »radical whiggism« s. Gordon S. WOOD, *The radicalism of the American Revolution*, New York 1991; A. Owen ALDRIDGE, *Thomas Paine's American ideology*, Newark 1984, S. 137–158.

23 Es ist daher kein Zufall, dass die konservativen Verfechter des Föderalismusprinzips im Deutschland des 19. Jahrhunderts überwiegend anglophil waren. Vgl. etwa Konstantin FRANTZ, *Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland kritisch nachgewiesen und konstruktiv dargestellt*, Aalen 1962, S. 399–400, der v. a. den USA eine große Zukunft zubilligt.

diametral gegensätzlichen Standpunkt zur traditionellen Legitimation sozialer Ordnung. Eric Hobsbawm hat dies herausgearbeitet, indem er zwei entsprechende Formen der europäischen bürgerlichen Revolution gegeneinander abgrenzte: gleichfalls die britische und die französische.<sup>24</sup> Während er der britischen Revolution in erster Linie einen Umsturz der ökonomischen Verhältnisse hin zum kapitalistischen System bei relativer Stabilität der politischen Entwicklung zuschrieb, verknüpfte der heterodoxe Marxist aus Großbritannien die politische Revolution eher mit Frankreich. Dieser divergierende Umgang mit radikalen soziopolitischen Umwälzungen hing wiederum eng mit den ideellen Grundlagen der beiden Aufklärungsvarianten zusammen. Aus ihrer rationalistischen, ganzheitlichen und dem abstrakten *bonum commune* verpflichteten Analyse des gesellschaftlichen Systems heraus, neigten die Vertreter der französischen Tradition dazu, die real existierende Gesellschaft mit ihren historisch kontingenten Bedingtheiten gering zu schätzen. Dies belastete nicht allein den Umgang etwa mit der katholischen Kirche als einem Hort traditionaler Legitimation, sondern auch die Fähigkeit konservatives Denken anders denn in der pejorativen Abwehr unter dem Etikett der Gegenaufklärung zu begreifen. Die angelsächsische Variante hingegen war gerade wegen des Fehlens einer verbindlich definierten Ganzheit auf Vorgaben aus der eigenen Tradition angewiesen, sollte die Ordnung der Gesellschaft und damit auch des Marktes nicht komplett untergehen. Aus diesem Grund blieb es sowohl in Großbritannien als auch in den USA möglich, die Gesellschaft weiterhin über Traditionen zu regulieren, die sich der empirischen geschichtlichen Erfahrung verdankten. Fortan konnte man im angelsächsischen Raum einen Konservatismus denken, der nicht vorrangig als gegenaufgeklärt etikettiert werden musste. Ganz im Gegenteil entwickelte der britisch-amerikanische *conservatism* spätestens seit Edmund Burke eine erstaunliche Fähigkeit, sich in den Kontext der Aufklärung zu stellen und diese aktiv mitzugestalten, statt sich wie auf dem Kontinent lediglich in endlose und letztlich erfolglose Abwehrkämpfe zu verstricken. Dies gelang unter anderem auch deshalb, weil der *conservatism* sich relativ rasch dem marktkapitalistischen System anpasste und es seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert aktiv beförderte. Die Basis für diese Annäherung bestand in der beiden Weltanschauungen gemeinsamen Akzeptanz des Privateigentum, obschon die Konservativen diesem keine so zentrale Funktion in ihrer Ideologie einräumten. Insgesamt wurden dadurch die Dynamik des Kapitalismus und das aus der organischen Tradition erwachsene, eher statische politische Ordnungsgefüge miteinander kompatibel gemacht, ein Vorgang, der den von der französischen Aufklärung dominierten Gebieten

---

24 Eric HOBBSAWM, *Europäische Revolutionen*, Zürich 1961; R. R. PALMER, *Das Zeitalter der demokratischen Revolution. Eine vergleichende Geschichte Europas und Amerikas von 1760 bis zur Französischen Revolution*, Frankfurt/M. 1970.

fremd bleiben musste. Dieses Beharren auf Ordnung war schon deswegen so eminent wichtig, weil in der angelsächsischen Tradition dem Privateigentum im Rahmen des Marktgeschehens ein ganz zentraler Stellenwert zufiel. Faktisch war dies im französischen Bürgertum, wie man der ängstlichen Reaktion auf die radikale Revolution 1789 und 1848 entnehmen kann, nicht anders, aber die angloschottische Aufklärung maß bereits in der Theorie dem Eigentum einen Stellenwert zu, den es in Frankreich nicht hatte.<sup>25</sup> Besonders deutlich zeigte sich dies im Bereich der politischen Parole, wo dem französischen *liberté, égalité, fraternité* das den Privatbesitz als realistischen Ausgangspunkt aller individuellen Freiheit akzentuierende *life, liberty, property* John Lockes gegenüberstand.<sup>26</sup>

In besonderer Weise wirkte sich die so markierte idealtypische Differenz auf dem weiten Feld der Religions- und Kirchenpolitik aus. Der Laizismus wurde nicht zufällig nach harten und langwierigen internen Kämpfen zu einem Markenzeichen des republikanisch-revolutionären Frankreich, das dann im Laufe des 20. Jahrhunderts sogar von den Konservativen akzeptiert wurde. Hier löste die zivilreligiös überhöhte, im Staat verwirklichte Nation die Religion funktional als Legitimationsinstrument ab.<sup>27</sup> Dabei lag die Besonderheit des französischen Modells nicht darin, dass man Religion in klassisch liberaler Manier als Privatsache definierte. Dies war im angelsächsischen Raum zumindest im 20. Jahrhundert kaum anders. Vielmehr war es der umfassende Anspruch des Staates als inkarnierter Nation auf eine universale zivilisatorische Mission, der für das französische Modell maßgeblich wurde. Diese Funktion kam dem Staat als Staat im angelsächsischen Bereich gerade nicht zu. Hier schützte vielmehr der Staat eine universalisierbare Werthaftigkeit, die auch Raum für religiöse Begründungen in einem weiteren traditionsorientierten Zusammenhang ließen. Wie dieser funktionale Zusammenhang von Wertorientierung, Staat und Religion dann im Einzelnen aussah, blieb den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten überlassen. In Großbritannien etwa überlebte ein weithin als anachronistisch eingestuftes Staatskirchensystem, das jedoch stets von *dissenters* aller Art bedrängt blieb, in den USA setzte sich eine marktanaloge, ökonomisch anmutende Religiosität durch, die sich im Verlauf

---

25 C. B. MACPHERSON, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*, Frankfurt/M. 1967.

26 Auch »*life, liberty, pursuit of happiness*« bei Thomas Jefferson bezog sich auf Eigentumsrechte, denn im Verständnis des späten 18. Jahrhunderts war Glück primär materiell gedacht worden.

27 Zum Konzept der Zivilreligion s. Heinz KLEGER/Alois MÜLLER (Hg.), *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa*, München 1986; Thomas HASE, *Zivilreligion. Religionswissenschaftliche Überlegungen zu einem theoretischen Konzept am Beispiel der USA*, Würzburg 2001; Werner KREMP/Berthold MEYER (Hg.), *Religion und Zivilreligion im Atlantischen Bündnis*, Trier 2001.

des 20. Jahrhunderts gegenüber den Säkularisierungstrends der industriellen Moderne als ausgesprochen resistent erwies.<sup>28</sup>

Mochten die beiden Varianten aufklärungsliberaler Westlichkeit auf der Ebene der traditionellen Legitimationsinstanzen auch noch so sehr differieren, in einem Punkt waren sie sich erstaunlich nahe. Das Konzept der Zivilreligion, also einer quasireligiösen Überhöhung des Staates beziehungsweise der Nation in patriotischen, zuweilen pathetischen Ritualen, Zeremonien, kultischen Handlungen und Realsymbolen, war ihnen gemeinsam. Allerdings war der Kontext jeweils recht verschieden. Im französischen Modell markierte die Zivilreligion die strikte, unüberschreitbare Grenzlinie, die sich zwischen den Nationalstaat und die Kirche gelegt hatte. Das zivilreligiöse Ritual war nicht allein im revolutionären Kult der Vernunft eine Ersatzhandlung, um überschießende Sinnfragen in einem bewusst antiklerikalen, antikirchlichen Horizont auffangen zu können. Für den angelsächsischen Raum galt dies indessen nicht. In Großbritannien existierte praktisch keine echte Zivilreligion, da die anglikanische Kirche aus ihrem patriotischen Deutungsmonopol nur ansatzweise verdrängt wurde, wenigstens auf einer formalen Ebene. Für die USA wiederum stellte die Zivilreligion eine Form dar, die wahlweise mit säkularen und religiösen, ja zuweilen ausdrücklich konfessionellen Inhalten gefüllt werden konnte, je nachdem ob gerade eine inklusive oder eine exklusive Spielart nationaler Identität vorherrschend war. Zivilreligion war hier also gerade nicht antireligiös, sondern auf Offenheit gegenüber Religion hin angelegt.

Wenn man unsere bisherigen Überlegungen zusammenfasst, ergibt sich ein komplexes Bild aufklärungsliberaler Westlichkeit. Mitunter rivalisierende Traditionen von Aufklärung sowie divergierende Mischungsverhältnisse von Aufklärung und Liberalismus führten zu unterschiedlichen Formen von Kompatibilität mit nichtaufgeklärten Denkstilen wie anhand des Beispiels des Umgangs mit traditionaler Legitimation, Konservatismus und Religion, aber auch mit universalistisch-ganzheitlichen Ansprüchen gezeigt werden konnte. Was der französischen Variante die universale, radikal umgestaltende Rationalität des Staates und der in ihm und durch ihn verwirklichten Gleichheit freier Individuen war, das war in der angelsächsischen Tradition die gleichermaßen universale Dynamik des Marktes der formal gleichen, aber primär freien Individuen vor dem Hintergrund einer umfassenden Akzeptanz sozialer und politischer Gegebenheiten. Deshalb war der angloschottische Aufklärungsliberalismus in der Lage, konservative Anliegen aufzunehmen und zu integrieren. Was ihm allerdings fehlte, war ein systematischer Ort der präskriptiven Reflexion sozialen Sollens, sprich: die Fähigkeit zur Sozialkritik, sei sie mo-

---

28 R. Laurence MOORE, *Selling God. American religion in the marketplace of culture*, New York 1994.

derat oder radikal.<sup>29</sup> In diesem speziellen Punkt erwies sich das französische Modell sowohl in sich als fruchtbarer wie auch nach außen als anschlussfähiger, da es mit seinem Bezug zu einem dem historischen Prozess übergeordneten oder vorgelagerten ganzheitlichen *bonum commune* über einen Ausgangspunkt verfügte, der die Problematik sozialer Gerechtigkeit explizit erörterte. Insofern war es kein Zufall, dass sich die Theorien der französischen Revolution im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder als geeignet erwiesen, radikalen und sogar totalitären Bewegungen wie dem Kommunismus als theoretische Grundlage zu dienen. Allerdings bedeutete dies regelmäßig, das egalitäre Element zuungunsten der freiheitlichen Motive zu bevorzugen. Daneben gab es aber auch eine Vielzahl von Anläufen, sich der sozialen Frage anzunehmen, ohne gleich der totalitären Versuchung zu erliegen und ohne sich eines aufklärungsliberalen Theoriehorizontes zu bedienen. Diesen Ansätzen, die neuerlich die ambivalente Weite und Dialektik westlichen Denkens belegen, wollen wir uns im Folgenden eingehender widmen.

Es war insbesondere die moderate, nicht- oder antiliberale Kapitalismuskritik, die im Laufe der Zeit innerhalb des westlichen Denkens an Boden gelang. Vor allem seit den 1880er und 1890er Jahren drangen verschiedene Formen der Sozialkritik auch in den Arkanraum der aufklärungsliberalen Tradition ein und setzten einen Prozess in Gang, der seit den 30er Jahren zu einer allmählichen Verschmelzung nichtliberalen und liberalen Gedankenguts führte. Im 19. Jahrhundert allerdings war – außerhalb des Egalitarismus der französischen Aufklärung – die Sozial- und Kapitalismuskritik nahezu durchweg außerhalb des Liberalismus angesiedelt. Der klassische Republikanismus,<sup>30</sup> der Ultramontanismus,<sup>31</sup> die Christliche Demokratie,<sup>32</sup> der Konser-

---

29 S. dagegen Manfred WEBER (Hg.), *Der gebändigte Kapitalismus: Sozialisten und Konservative im Wohlfahrtsstaat. Englisches politisches Denken im 20. Jahrhundert*, München 1974, der sich aber auf eine spätere Zeit bezieht.

30 Joyce APPLEBY, *Liberalism and republicanism in the historical imagination*, Cambridge 1992; John G. A. POCKOCK, *The machiavellian moment. Florentine political thought and the Atlantic republican tradition*, Princeton 1975; Mortimer N. SELLERS, *American Republicanism. Roman ideology in the United States constitution*, New York 1994; Jürgen HEIDEKING/James A. HENRETTA (Hg.), *Republicanism and liberalism in America and the German states, 1750–1850*, Cambridge 2002; zur Kritik am mitunter ausufernden Gebrauch des Republikanismus-Paradigmas in der US-amerikanischen Geschichtsschreibung s. Daniel T. RODGERS, *Republicanism. The career of a concept*, in: *Journal of American history* 79 (1992), S. 11–38.

31 Da der Ultramontanismus bevorzugt als antimoderner Fundamentalismus interpretiert wird, fehlt es an grundlegenden Analysen seiner inhärenten Demokratiefähigkeit. Vgl. Victor CONZEMIUS, *Schweizer Ultramontanismus im internationalen Kontext*, in: Otto SIGG (Hg.), *Mit der Geschichte leben. Festschrift für Peter Stadler*, Zürich 2003, S. 89–107; Hans MAIER, *Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie, 1789–1850*, Freiburg/Br. 1959.

32 Michael P. FOGARTY, *Christliche Demokratie in Westeuropa, 1820–1953*, Freiburg/Br. 1959, der noch einmal auf den nichtindividualistischen Personbegriff der vom Katholi-

tivismus<sup>33</sup> und der Sozialismus<sup>34</sup> waren antiliberale Strömungen, die sich fast durchweg aus sozialkritischen Anliegen, die oft mit Elementen der Kulturkritik verbunden waren, speisten. Mit Ausnahme des revolutionären Sozialismus, aber unter Einschluss der evolutionär angelegten Sozialdemokratie verfügten sie allesamt über ein Weltanschauungsangebot, das in der Lage war, die negativen Folgen des bürgerlichen *laissez-faire* und der kapitalistischen Produktionsweise effizient zu kritisieren, ohne aber damit zugleich das Privateigentum an Produktionsmitteln überhaupt in Frage stellen zu müssen. Genau aus diesem Grunde waren die nichtliberalen Ideologien, die im Laufe der Zeit in den Westen hinein wuchsen, für die aufklärungsliberale Tradition anschlussfähig. Dies war umso praxisrelevanter, als selbst innerhalb des liberalen Lagers seit den 1850er und besonders dann seit den 1890er Jahren klar geworden war, dass die Verbindung des Liberalismus mit dem wirtschaftsliberalen Utilitarismus weder systematisch zwingend geboten war, noch im Interesse der Revolutionsabwehr dauerhaft sinnvoll schien. Der transatlantische Reformliberalismus der Zeit unmittelbar nach der Jahrhundertwende, der in den Ideen John Stuart Mills seinen Ausgang genommen hatte, stellte einen ersten Vorläufer des konsensliberalen Westens der Kalten Kriegs Epoche dar.<sup>35</sup> Ohne die mitunter scharfe Kritik der nichtliberalen Weltanschauungen im Vorfeld wäre er so freilich nicht denkbar gewesen. Auf diese Weise entstand im späten 19. Jahrhundert ein zwar konflikträchtiger, nichtsdestotrotz aber fruchtbarer Diskurs um die Frage, wie man fortgeschrittene Industriegesellschaften ökonomisch und gesellschaftlich ordnen könne. Die katholische Soziallehre, der protestantische *social gospel*, der konservative Kathedersozialismus, der kleinagrarische Republikanismus der europäischen und nordamerikanischen Populisten sowie die Sozialdemokratie trugen ihren Anteil dazu bei, egalitäre, etatistische und aktiv reformistische Elemente in die konkrete Gestalt von Westlichkeit einzubinden.

Nun beschränkte sich die Funktion der nichtliberalen Ideologiebeiträge zum Westen allerdings nicht darauf, die dem Liberalismus gelegentlich innewohnende Ausbeutungspraxis gegenüber außerbürgerlichen Klassen zu kritisieren

---

zismus beeinflussten Christlichen Demokratie abhebt (S. 25–41) und deren soziale Grundlagen herausarbeitet (S. 64–92). S. zudem Tom BUCHANAN/Martin CONWAY (Hg.), *Political Catholicism in Europe, 1918–1965*, Oxford 1996.

33 Panajotis KONDYLIS, *Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang*, Stuttgart 1986; Hans-Gerd SCHUMANN (Hg.), *Konservativismus*, Königstein 1984.

34 Vgl. Helga GREBING, *Der Revisionismus. Von Bernstein bis zum »Prager Frühling«*, München 1977; zur neueren Theorieentwicklung s. RAWLS (wie Anm. 10); Anthony GIDDENS, *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1995; Donald SASSOON, *One hundred years of socialism. The West European left in the twentieth century*, London 1997.

35 James T. KLOPPENBERG, *Uncertain victory. Social democracy and progressivism in European and American thought, 1870–1920*, New York 1986.

und für das Besitzbürgertum tragfähige Alternativen zum schrankenlosen Kapitalismus des 19. Jahrhunderts aufzuzeigen. Vielmehr lag ihre eigentliche, demokratietheoretisch wertvolle Funktion darin, die durch die sozioökonomischen Machtansprüche des Bürgertums dem politischen wie ökonomischen System entfremdeten Schichten und Klassen in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht selten waren es vor allem Ultramontane, aber auch Sozialdemokraten und Konservative, die aktiv daran mitwirkten, bestehende, antidemokratische Partizipationshindernisse, wie etwa das Zensuswahlrecht, auszuhebeln. Indem sie die berechtigten Teilhabeansprüche von Bauern, Arbeitern oder – wie im Fall der USA – nichtbürgerlichen Einwanderern formulierten, bedienten sie sich einerseits theoretischer Formeln des Liberalismus, zeigten aber andererseits auf, wie sehr dieser inzwischen zur Klassenideologie der Besitzenden geworden waren. Viele Liberale fürchteten nämlich nach der gescheiterten Revolution von 1848/49, die Demokratie sei im Endeffekt ein Instrument sozialer Umverteilung. Schon während der revolutionären Ereignisse hatten sie sich vielfach in den Dienst der Partei der Ordnung, wie man die Kräfte der Reaktion in Frankreich nannte, gestellt. Demgegenüber pochten etwa Ultramontane massiv auf politische Teilhabe der unterprivilegierten Klassen. Dabei hatten sie, ähnlich wie reformistische Konservative im Stile Otto von Bismarcks, den großen Vorteil, gesellschaftliche Ordnung und demokratische Partizipation weltanschaulich miteinander verknüpfen zu können. In wachsendem Maß, dies bewies die Revolution von 1918, traf dies auch auf die Sozialdemokraten zu. Ihnen allen ging es nicht so sehr um eine total neugestaltete, revolutionär veränderte Gesellschaft, sondern darum, anstehende Probleme pragmatisch zu lösen, auch wenn man einräumen muss, dass die Lösungsvorschläge der Nichtliberalen anfangs oft genug eher moralischen denn praktischen Ansprüchen genügten. Überdies mangelte es gerade Konservativen an explizitem Willen, sich in ein parlamentarisches Gefüge einbinden zu lassen. Insgesamt waren in diesem Bereich die britischen und amerikanischen Konservativen bei allen Vorbehalten gegenüber modernen massenpartizipatorischen Ambitionen anpassungsfähiger als die Deutschen oder Franzosen. Aber auf Dauer gelang es den antiliberalen Kräften durchaus, außerbürgerliche Interessengruppen zu mobilisieren und damit in das politische Leben einzubinden. Als besonders erfolgreich erwiesen sich katholische und christlich-demokratische Parteien und Bewegungen, die als erste überhaupt den Gedanken einer klassenübergreifenden Organisationsstruktur auf dem europäischen Kontinent in die politische Praxis umsetzen konnten. Die US-amerikanischen Parteien waren in diesem Bereich schon deutlich früher, seit den 1830er Jahren nämlich, vorgegangen. Dieser Prozess der Klassenintegration durch politisch-gesellschaftlichen Konflikt sollte im 20. Jahrhundert der Idee des Westens einen entscheidende Startvorteil im Ringen mit rivalisierenden Weltanschauungen verschaffen, die deutlich weniger integrativ angelegt waren.



Schließlich vermochten es Konservative und Christliche Demokraten, vor allem ultramontaner Provenienz, auf einer intellektuell anspruchsvollen Ebene, dem Ideengut des Westens ein Element hinzuzufügen, das in der Lage war, die theoretischen und sozial-praktischen Unzulänglichkeiten des aufklärungsliberalen Konzepts vom Individuum aufzufangen. Während die politische Linke, sofern sie, wie etwa die Sozialdemokratie, im Laufe der Zeit in den Westen hineinwuchs, entscheidend vom liberalen Individualismus geprägt blieb, wodurch sie systematisch in einen permanenten Widerspruch zwischen individualistischem Freiheitsgedanken und einem kollektiv gedachten Egalitätsanspruch geriet, konnte die moderate Rechte hier andere Wege gehen. Dies hing allerdings stark vom Reflexionsniveau der jeweiligen Gruppe ab, da sich gerade die säkularen Konservativen von ihrem mitunter recht pragmatischen Politikansatz ausgehend des Öfteren ausdrücklich theoriefeindlich gaben. In denjenigen Kreisen, die vom Katholizismus beeinflusst waren, konnte dies anders sein. Dementsprechend spielten hier Alternativkonzepte zum Individualismus eine maßgebliche Rolle, allen voran der Personalismus. Auf den ersten Blick mochten die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen gering und damit vernachlässigenswert sein. Beide stellten die Einzelperson, ihre Rechte, Pflichten, Freiheiten und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer Überlegungen. Allerdings dachte der liberale Individualismus wesentlich vom Vollzug der Fähigkeiten des sich in Freiheit selbst setzenden Einzelwesens her, also von den Dimensionen der Subsistenz und der Existenz. Diese reflexive, aber atomisierte Existenz verweist ihrer Struktur nach auf sich selbst und kann, beispielsweise im Kontext des Utilitarismus, vom blanken Egoismus kaum noch unterschieden werden. Die sozioökonomischen Konsequenzen dieses Denkansatzes führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dann erneut in den 1920er Jahren zu einem *rugged individualism*, der eng mit dem zeitgleichen *laissez-faire* Kapitalismus verbunden war. Gerade in Krisenphasen des kapitalistischen Systems, in den 1890er und 1930er Jahren zeigten sich die Schwächen dieser Konzeption, die nicht über die Fähigkeit verfügte, dauerhafte gesellschaftliche Kohäsion hervorzubringen.

Auf dieses Defizit reagierten die Konservativen bevorzugt mit dem Rekurs auf geschichtliche Tradition oder national motivierte Solidaritätsappelle, während der Katholizismus auf sein anderes Menschenbild abheben konnte. Nach seinem Verständnis war der Mensch nicht allein Individuum im oben genannten Sinn, sondern eben Person, also zusätzlich durch eine weitere Dimension der *communicatio*, einer akzidentiellen Relation zu anderen Individuen, maßgeblich gekennzeichnet und definiert.<sup>36</sup> In der kommunikativen Begegnung

---

<sup>36</sup> Zur personalistischen Tradition im Christentum und im Konservativismus s. Étienne GILSON, *The spirit of medieval philosophy*, Notre Dame 1991, S. 189–208; Emmanuel MOU- NIER, *Personalism*, Notre Dame 2001.



prinzipiell gleichberechtigter, aber in eine hierarchische, traditionsverhaftete Ordnung eingebetteter Personen entstanden demnach erst Individuen im eigentlichen Wortsinn. Im Unterschied zur Aufklärung, die nicht umsonst in Daniel Defoes *Robinson Crusoe*, dem freien Schöpfer seines eigenen Universums, ihren Helden erblickt hatte, hob der Personalismus in seiner Konsequenz auf ein solidarisches Miteinander ab. Folgerichtig wurden die Konzepte der Solidarität und Personalität neben dem der Subsidiarität, das als antiolektivistisches und staatskritisches Korrektiv diente, zu unabdingbaren Bestandteilen der katholischen Soziallehre, die in der europäischen Christlichen Demokratie reiche Frucht tragen sollte. Es ist unmittelbar einsichtig, dass sich diese binnenwestliche Traditionslinie sozialkritischen Denkens sowohl vom liberalen Individualismus als auch vom sozialistischen und sozialdemokratischen Denken, mit dem es in der praktischen Folge manchmal eng verwandt war, deutlich unterschied.

Eine der wichtigsten, wiederum theoretischen Differenzen zwischen christlichem und sozialdemokratischem Denken war der relative anthropologische Pessimismus, der für die christliche, katholische wie protestantische Tradition grundlegend war. Mochte die Schöpfung als solche auch gut sein, so traf dies auf den Menschen im postlapsarischen Zustand, das heißt nach dem Sündefall gewiss nicht mehr zu. Diese profunde Skepsis teilten Christliche Demokraten und Konservative mit vielen aristokratischen Liberalen aus der Schule von Thomas Hobbes oder Alexis de Tocqueville, wodurch sie den Möglichkeiten einer perfektionistischen gesamtgesellschaftlichen Reformeuphorie gegenüber stets zurückhaltend blieben. Die Differenz zwischen reformistischen Liberalen und Sozialdemokraten mit ihrer generell optimistischen Anthropologie auf der einen Seite und den relativen Skeptikern auf der anderen Seite war konstitutiv für das westliche politische System und verlieh ihm eine spannungsreiche Dynamik, die den beständigen Austrag fundamental divergierender Meinungen auf der Grundlage konsensual vorgegebener legaler Prozeduren notwendig machte. Damit aber wurde über Jahrzehnte eine unfruchtbare Statik, wie sie im stalinistischen Kommunismus auftrat, unmöglich gemacht.

Der Beitrag der nichtliberalen Kräfte zur Idee des Westens ging also weit über die Fähigkeit hinaus, soziale und systematische Defizite der aufklärungsliberalen Argumentationslinie zur Sprache zu bringen und außerbürgerliche Klassen politisch zu integrieren. Vielmehr sorgten erst sie für jene Pluralität des öffentlichen Meinungsbildes, ohne die der Westen kaum attraktiver gewesen wäre als seine Konkurrenzmodelle. Denn erst die im ideellen Konflikt entwickelte Vielfalt von Westlichkeit verlieh ihr jene charakteristische Flexibilität, die ihr Überleben auf Dauer garantieren konnte. Damit bewegte sich der Westen durchweg auf einem schmalen Grat zwischen einem Übermaß an politischem, ökonomischem oder gesellschaftlichem Konflikt und einem Zuviel an Konsens, das unter Umständen durch die absolute weltanschauliche

Hegemonie einer der am Zustandekommen des Westens beteiligten Ideologien hervorgerufen werden konnte. Der Westen konnte und durfte nie mehr sein als ein bloß oberflächlich harmonisiertes Konstrukt, wenn er sich nicht selbst aufheben wollte.

### 3. *Der Westen als politische Praxis*

In diesem abschließenden Passus soll in der gebotenen Kürze den Fragen nachgegangen werden, unter welchen Umständen jene bereits angesprochene oberflächliche Harmonisierungsleistung vollbracht werden konnte, wie sie (außen-)politisch wirksam werden konnte und welchen Gefahren sie dabei unterlag. Dabei wird die These verfochten, dass der Westen vorrangig eine innenpolitisch oder gesellschaftspolitisch relevante Größe war, während seine außenpolitische Relevanz im Sinne einer mächtropolitisch wirksamen Grundlage von Koalitionen weitgehend auf Phasen existentiell wirksamen Außendrucks beschränkt blieb. Binnengesellschaftlich hingegen, im Bereich der internen Kohäsion der entstehenden Nationalstaaten des westeuropäisch-nordamerikanischen Raumes, war das Konzept des Westens äußerst erfolgreich, wenn man eine gelungene klassenübergreifende Integration und Partizipation zum Maßstab des Erfolges macht.

In der Frühphase desjenigen Amalgamierungsprozesses, in dessen Verlauf der Westen dann als handlungsrelevante Größe entstand, also im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, überwogen freilich innen- wie außenpolitisch andere Kräfte. Die gesellschaftlichen Konflikte im Rahmen der rapiden, von keinerlei historisch gewonnen Erfahrungswerten her mehr zu beurteilenden Modernisierung im Inneren<sup>37</sup> einerseits und die um machtpolitische Stabilität bemühten Aktivitäten der fünf Garantiemächte des Wiener Kongresses unter der legitimistischen Führung des Fürsten Metternich<sup>38</sup> andererseits waren einer noch so flexiblen Idee von gemeinsamer liberaler, konservativer, christlich-demokratischer und sozialdemokratischer Westlichkeit alles andere als günstig gesonnen. Gewiss, auf der Ideenebene vollzog sich eine Wende von der Aufklärung zum Liberalismus, und die anderen beteiligten Weltanschauungen waren im Entstehen begriffen, dennoch fehlten die machtpolitischen und sozialen Voraussetzungen für eine real wirkmächtige Idee des Westens. Am ehesten konnte man im Großbritannien der Zeit nach Castlereagh, insbesondere während der Amtszeit des Premierministers Palmerston gelegentlich so

37 Wolfram SIEMANN, *Vom Staatenbund zum Nationalstaat, 1806–1871*, München 1995; Eric J. HOBBSBAWM, *Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875*, München 1977.

38 Vgl. Christopher Alan BAYLY, *The birth of the modern world, 1780–1914. Global connections and comparisons*, Oxford 2003; Edward Whiting FOX, *The emergence of the modern European world. From the seventeenth to the twentieth century*, Oxford 1992.

etwas wie ein vages Verständnis vom Westen ausmachen. Dies dürfte nicht zuletzt daran gelegen haben, dass Großbritannien bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die am weitesten fortgeschrittene Industriegesellschaft Europas darstellte.<sup>39</sup> Hier – ähnlich wie in den Vereinigten Staaten der *Jacksonian Era* – vollzog sich zudem die langsame Annäherung reformoffener, auf Partizipation angelegter konservativer Ideen an die Tradition des Aufklärungsliberalismus. Es war daher kein Zufall, dass der Westen erstmals auf Initiative Großbritanniens hin praktische Bedeutung bekam – und zwar auf dem Feld der Außenpolitik.

Im Jahr 1834 konnte Palmerston eines seiner Lieblingsprojekte verwirklichen, mit dessen Hilfe er die bisherige Dominanz der konservativen Ostmächte in der Heiligen Allianz, Österreich, Preußen und Rußland, zu schwächen gedachte. Im Zusammenhang mit den Thronfolgekonflikten in Spanien und Portugal rief er eine neue Quadrupelallianz ins Leben, deren Aufgabe darin bestand, die liberalen Thronprätendenten beider Staaten gegen ihre hochkonservativen Gegner zu verteidigen. Großbritannien, das Frankreich des Bürgerkönigs Louis Philippe, das Spanien der Königin Maria Christina und Portugal fanden so zusammen. Erstmals deutete sich hier eine weltanschaulich grundlegende Mächtekonstellation an, in der ein liberaler »Westen« gegen einen antiliberalen »Osten« mobil machte. Diese außenpolitische Struktur, die im 20. Jahrhundert grundlegend werden sollte, war überdies nicht allein machtpolitisch und ideologisch fundiert, sondern auch sozial begründet. Nur in Frankreich und Großbritannien existierte zu diesem Zeitpunkt eine politisierte Öffentlichkeit, die als Grundlage für die politische Dynamik binnenwestlicher, prozedural geregelter Konflikte dienen konnte. In allen anderen Staaten war die Schicht der am politischen Leben beteiligten Personen viel zu klein, um echte Westlichkeit hervorzubringen. Allein, Palmerstons hoffnungsfroh begonnenes Projekt blieb reine Spielerei, weil es an einer echten, existentiellen Bedrohung des Westens fehlte. Der legitimistische Interventionismus insbesondere Österreichs basierte auf einer viel zu schmalen Machtbasis, um von Briten und Franzosen als Gefahr ernstgenommen werden zu können. Außerdem überwog das gegenseitige Misstrauen dieser zwei traditionell miteinander rivalisierenden Großmächte. Spätestens mit dem eigenwilligen Verhalten Frankreichs in der Orientkrise von 1839 endete die liberale Quadrupelallianz.<sup>40</sup> Der Westen blieb für geraume Zeit eine innenpolitisch wirksame, außenpolitisch aber zu vernachlässigende Kraft, was auch daran

---

39 Paul KENNEDY, *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000*, Frankfurt/M. 1987, S. 229–300.

40 Im Detail s. Winfried BAUMGART, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen, 1830–1870*, Paderborn 1999, S. 100–112 und S. 281–301.

lag, dass zu diesem Zeitpunkt Westlichkeit und Liberalismus vielfach noch eine Einheit bildeten.

Erst zwei unabhängig voneinander verlaufende, aber gleichwohl wechselseitig miteinander verwobene Entwicklungen machten den Westen seit Beginn des 20. Jahrhunderts wenigstens zeitweilig zu einer übernational handlungsfähigen Einheit. Zum einen kam es zu einer fortwährenden ideellen Verbürgerlichung der Industriegesellschaften Westeuropas und Nordamerikas, die nicht notwendig mit der realen Existenz eines klassischen Bürgertums im Sinne der viktorianischen Ära gekoppelt sein musste. Verbürgerlichung war ein umfassender geistig-sozialer Prozess, der genauso gut Arbeiter oder Angehöriger der neuen Mittelschichten erfassen konnte wie traditionelle Bürger.<sup>41</sup> Der rasante Wandel der Produktionsbedingungen sowie der damit einhergehende gesellschaftliche Veränderungsschub, der eng mit dem Entstehen industriestädtischer, wahlweise produktions- oder konsumorientierter Lebensweisen und der Ablösung traditionaler Existenzformen verknüpft war, beförderte anfangs im ausgehenden 19. Jahrhundert ein quantitatives Wachstum des Bürgertums. Gleichwohl verbürgerlichten sich die westlichen Gesellschaften seit dem Ersten Weltkrieg gewissermaßen ohne ein echtes Bürgertum. Während sich vor 1914 das Bürgertum nämlich quantitativ, aber auch qualitativ im Bereich der Mentalität und im Lebensalltag in einem zuvor nie gekannten Maß durchsetzte, verlor es im Umfeld des Ersten Weltkrieges sein auf sozialer Exklusivität und einem ungebrochenen Fortschrittsoptimismus gründendes Avantgardebewusstsein. Das Bürgertum geriet im Zuge der Nachkriegsinflation in eine letale Krise, die nicht zuletzt mit dem Ende des Rentenskapitalismus und der Furcht vor den revolutionären Folgen des ungehemmten Marktkapitalismus des 19. Jahrhunderts zusammenhing. Gleichzeitig veränderte sich die Zusammensetzung derjenigen Kreise, die bislang das Bürgertum gestellt hatten. Zu den alten Mittelklassen aus Kaufleuten, Beamten, Handwerkern und Akademikern trat eine neue, vorwiegend ökonomisch bestimmte Mittelschicht aus Managern, leitenden Angestellten, kleinen Unternehmern etc. Die Krise der bürgerlichen Existenzform führte ideell zu einem bislang empirisch kaum untersuchten dialektischen Prozess der wechselseitigen Durchmischung bislang rivalisierender Ideologien, wenigstens in solchen Gesellschaften, die weder durch die Kriegsniederlage traumatisiert noch durch eine versäulte Milieubildung zementiert worden waren. Im Bereich der Ideen

---

41 Das Bürgertum gehört zu den besonders dicht untersuchten Feldern der Geschichtswissenschaft. Aus diesem Grund hat die Forschung bislang eine Fülle äußerst komplexer, gelegentlich widersprüchlicher Befunde hervorgebracht, die v. a. auf die bedeutende Rolle lokaler und regionaler Zusammenhänge verweist, von denen in unserem Kontext leider abstrahiert werden muss. Vgl. Jürgen KOCKA (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bde., München 1988; DERS. (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987.

überlebten bürgerliche Denkinhalte den Untergang der eigentlich bürgerlichen Lebensform. Besonders in den angelsächsischen Ländern, die fortan zu normativ aufgeladenen Musterbeispielen von Westlichkeit wurden, kam es gleichzeitig zu einer umfassenden Liberalisierung bislang nichtliberalen Gedankenguts wie umgekehrt zu einer Aufnahme nichtliberaler Ideen in die zuvor abgeschottete liberale Ideologie. Mit dem *New Liberalism* in Großbritannien und dem Progressivismus in den USA näherten sich die beiden Zweige der Aufklärung, der egalitär-etatistische und der individualistisch-freiheitliche, in einem nie gekannten Maß aneinander an und wurden obendrein fähig, christlich-demokratisches, sozialdemokratisches und konservatives Gedankengut anzulagern. In dieser Phase seit 1900, verstärkt nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, lagen die Wurzeln von *New Deal* und *liberal consensus*, die dann im Kalten Krieg zu den maßgeblichen weltanschaulichen Grundlagen des Westens werden sollten. Ihr großer Vorteil war, dass sie auf beiden Seiten des Atlantiks gleichermaßen anschlussfähig waren, ohne zugleich die interne parteipolitische Rivalität, die für die Dynamik und elastische Flexibilität des Westens so unabdingbar war, aufzuheben. Dies war möglich, weil der Konsensliberalismus weiterhin in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen mit anderen Ideologieelementen auftrat. Als gesellschaftlicher Träger dieser transnational wirksamen Gestalt von Westlichkeit fungierte eine neue, nachbürgerliche, quantitativ erheblich erweiterte und ideell teilweise neu gepolte, urbane beziehungsweise suburbane Mittelschicht, die nach dem Zweiten Weltkrieg zum zentralen sozialen Referenzpunkt sämtlicher westlicher Gesellschaften wurde.

Zum anderen aber, und dies war zumindest im Bereich der außenpolitischen Relevanz fast noch wichtiger als der soziale Transformationsschub, bot das 20. Jahrhundert hinreichend Feindbilder, die den Westen zum handlungsfähigen Movens der Mächtspolitik auf der internationalen Ebene werden ließen.<sup>42</sup> Diese Feindbilder waren prinzipiell multivalent, das heißt sie gründeten sowohl in innen- und sozialpolitischen wie in außenpolitischen Frontstellungen. Insofern hingen sie in der Tat mit den oben genannten gesellschaftlichen Transformationen zusammen, da sie mehr oder minder alle mit dem Krisenbewusstsein und der schwindenden sozialen Kohäsionskraft des klassischen Bürgertums verknüpft waren. Eingeläutet wurde diese transnationale Entwicklung freilich durch einen fast traditionellen Mächtekonflikt auf der internationalen Ebene, der dennoch für das Selbstverständnis des Westens in der Folgezeit nachgerade konstitutiv wurde. Der Erste Weltkrieg wurde zum Ausgangspunkt für die internationalen und transnationalen Konfliktkonstellationen des 20. Jahrhunderts, an denen der Westen sämtlich als solcher beteiligt

---

42 James JOLL, *Europe since 1870. An international history*, Harmondsworth 1990; Walter L. BERNECKER, *Europa zwischen den Weltkriegen, 1914–1945*, Stuttgart 2002.

war. Erstmals seit den Kriegen gegen die Französische Revolution wurde ein großer europäischer Konflikt wieder weltanschaulich aufgeladen. Der Gegensatz zwischen den Mittelmächten und den Alliierten wurde nicht mehr bloß auf der Ebene machtpolitischer Rivalität definiert, sondern tiefer angesetzt. Die Ideen von 1914<sup>43</sup> standen plötzlich gegen die Ideen von 1789, die gemeinhin mit dem Westen identifiziert wurde. Deutsche Freiheit, deutsche Kultur und deutsches Gemeinschaftsdenken wurden als Gegenentwurf zum liberalen Individualismus, zur Idee einer demokratisch-pluralistischen Zivilisation und zur fragmentierten westlich-partizipatorischen Gesellschaftsidee eingeordnet. Im Interesse der Massenmobilisierung im Krieg entstand nicht nur Deutschland als Feindbild des Westens,<sup>44</sup> sondern zudem ein Selbstbild, in dem der Gedanke der Westlichkeit eine entscheidende Funktion hatte. Dieser in der vorgeblichen Verteidigung gegen deutsche Aggression formierte Westen wurde dank des Krieges zur normativen Größe, an der andere Kulturen gemessen werden konnten. Schon aus diesem Grund, der realpolitischen Konfliktsituation, in welcher beide Größen formiert wurden, war es von Beginn an nahezu undenkbar, genuin »deutsche« Traditionen in das Denken vom Westen zu integrieren, obschon die bloße Illiberalität der Ideen von 1914 kein hinreichender Grund für eine derartig absolute Ausgrenzung war. Wie dem auch sei, nach 1914 und 1918 verstanden sich Amerikaner, Briten und Franzosen in einem zuvor unbekanntem Maß als universale Vorbilder, denen gegenüber kulturell oder sozial bedingte Abweichungen als Sonderweg eingeschätzt wurden.<sup>45</sup> Eine vergleichbare Herangehensweise wiesen noch die frühen angelsächsischen Modernisierungstheorien der 50er und 60er Jahre auf, die ebenfalls den Westen zur Norm der universalen Entwicklung machten.<sup>46</sup> Zusätzlich zu diesem inhaltlichen Punkt, konnte aus der Selbstkonstitution des Westens als außenpolitisch handlungsfähige Größe im Ersten Weltkrieg eine weitere Lehre gezogen werden: Der Westen agierte vor allem vor dem Hintergrund einer realen, als existentiell empfundenen Bedrohung. Solange das Deutsche Reich zwar stark gewesen war, aber nicht unmittelbar aggressiv agiert hatte, bestand keinerlei Notwendigkeit, trotz aller weltanschaulichen Nähe, den Westen als einheitliche Gegebenheit zu begreifen. Erst in der Defensive wurde der Westen Realität.

43 Hermann LÜBBE, *Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte*, München 1974, S. 171–235.

44 Zur Entwicklung dieses stereotypen Feindbildes vgl. Michael JEISMANN, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich, 1792–1918*, Stuttgart 1992.

45 Helga GREBING (Hg.), *Der »deutsche Sonderweg« in Europa, 1806–1945. Eine Kritik*, Stuttgart 1986.

46 Zur Kritik s. Hans-Ulrich WEHLER, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

Diese aus der Verteidigung geborene Grundposition blieb auch im nachfolgenden »Zeitalter der Extreme«<sup>47</sup> unverändert gültig. Solange eine extreme Krisenperzeption fehlte, traten die weltanschaulichen Gemeinsamkeiten der westlichen Mächte auch gegenüber den transnational agierenden Gegnern wie Faschismus/Nationalsozialismus und Kommunismus lange zurück. Wie im 19. Jahrhundert nach dem Ende der Quadrupelallianz von 1834 überwogen interne Querelen und eine an nationalen Interessen orientierte Machtpolitik überlieferten Stils. Vor allem gegenüber den italienischen Faschisten und den deutschen Nationalsozialisten entwickelte sich erst relativ spät, ab 1938, die klare Erkenntnis, dass es sich bei beiden Ideologien um mehr als einen radikalisierten Nationalismus oder Konservativismus handelte. Gerade die britische Italienpolitik der 20er und 30er Jahre sowie das Verhalten der drei großen westlichen Mächte im Spanischen Bürgerkrieg belegen diese These. Wichtig war allerdings, dass sich in dieser Zeit innenpolitisch – und zwar nicht allein im Bereich der politischen Linken – so etwas wie ein gemeinwestliches Bewusstsein zu formen begann. Gerade auf die USA traf dies in besonderem Maße zu, mehr vielleicht als auf Großbritannien und Frankreich, die weiterhin bevorzugt in den Kategorien nationaler Interessenpolitik handelten. So wurden in der Zwischenkriegszeit in den Vereinigten Staaten die universitären Curricula für die Kurse über »Western Civilization« entwickelt, die vor allem auf die Freiheitstradition des Westens abhoben.<sup>48</sup> Eng mit dieser akademischen Selbstvergewisserung des Westens war nicht allein in den USA die allmähliche Akzeptanz der Totalitarismustheorie verbunden, die zu einer der wesentlichen Grundlagen westlicher Identität im Ringen mit Nationalsozialismus und Kommunismus werden sollte. Dabei ist es durchaus erwähnenswert, dass diese Theorie in italienischen Sozialistenkreisen ihren Ausgang genommen hatte.<sup>49</sup> Erst im Zweiten Weltkrieg formierte sich dann wieder so etwas wie eine Idee vom Westen, die beispielsweise in der Atlantik-Charta oder den Vereinten Nationen ihren konkreten Ausdruck fand.

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass erst der Kalte Krieg zur eigentlichen Hochphase des Westens wurde und mit ihm die USA zur politischen, ökonomischen, sozialen, militärischen und auch kulturellen Vormacht dieses nunmehr fest formierten Blocks.<sup>50</sup> Beides war kein Zufall. Die USA waren zweifellos das Land, welches am ehesten den Herausforderungen eines weltanschaulich grundgelegten, transnational wirksamen politischen Dauer-

---

47 Eric J. HOBBSBAMM, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1995.

48 Zum fachspezifischen Hintergrund vgl. Peter NOVICK, *That noble dream. The »objectivity question« and the American historical profession*, Cambridge 1988, S. 311–314.

49 Vgl. die sehr umfassenden Studien von Hans MAIER (Hg.), *Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs*, 3 Bde., Paderborn 1996.

50 Vgl. allg. John Lewis GADDIS, *We now know. Rethinking Cold War history*, Oxford 1997.



konflikts gerecht werden konnte. Kaum eine andere westliche Nation, mit Ausnahme des machtpolitisch zunehmend irrelevant werdenden Frankreich, war in ihrem Selbstverständnis so stark mythisch<sup>51</sup> und ideologisch aufgeladen<sup>52</sup> wie die Vereinigten Staaten, die darum die Natur der neuen Konstellation ab 1947 deutlich rascher begriffen als die in konventionelleren Denkmustern verharrenden Europäer. Schon aus diesem Grund beherrschten die USA nach dem Zweiten Weltkrieg in einem zuvor unerhörten Ausmaß Begriff und Idee des Westens. Was westlich war, wurde im Kontext dieser umfassenden Hegemonie mit Hilfe amerikanischer Konzepte definiert. Überdies fungierten die USA als eine Leitmacht, die aktiv die amerikanisch interpretierten Werte des Westens propagierte und durchzusetzen suchte. Das hatte es vorher nicht gegeben.

Aber es war kaum allein das Verdienst der USA, dass der Kalte Krieg zu derjenigen Epoche wurde, in welcher der Westen eine handlungsfähige Realität darstellte, der es zumindest in Ansätzen gelang, nationale Rivalitäten zu überdecken. Weitere wichtige Faktoren kamen hinzu, die struktureller, aber gleichfalls kontingenter Art sein konnten: Herausragend wichtig war gewiss die schiefe Existenz einer dauerhaften und zumindest als wirksam perzipierten Bedrohung durch ein konkurrierendes sozioökonomisches und politisches System wie das des kommunistischen Ostblocks. Noch wichtiger aber war, dass der Kommunismus in jeder Hinsicht als transnationaler Akteur diente. Es gab außerhalb des von der Sowjetunion dominierten Machtbereichs kommunistische Parteien und *fellow-traveller*-Organisationen, die ein regelrechtes Netzwerk darstellten.<sup>53</sup> Auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines realen, kriegerischen Systemkonflikts von wenigen Krisenzeiten abgesehen eher gering war, konnte die Bedeutung der transnationalen gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu keinem Zeitpunkt vernachlässigt werden. Dies traf im übrigen auf beide Seiten zu. Wo der Westen sich primär durch die revolutions- und egalitätsorientierten Parolen der Kommunisten bedroht fühlte und beständig zu sozialer Reform veranlasst sah, wirkten sich die westlichen Ideale von individueller Freiheit und sozialer Marktwirtschaft innerhalb des Ostblocks kaum weniger aus. Die wechselseitige Konkurrenz, die durch den beiden Seiten gemeinsamen Rekurs auf die Ideale der Aufklärung nur noch intensiviert wurde, zwang den Osten wie den Westen dazu, sich am jeweiligen Rivalen messen zu lassen. Innerhalb des Westens übte dies aber eine erhebliche Kohäsionskraft aus, die zusätzlich durch den eher zufälligen Umstand vergrößert wurde, dass im Gegensatz zum Ersten und Zweiten Weltkrieg diesmal auf keine nichtwestliche alliierte Macht wie das zaristische Rußland oder die UdSSR Rücksicht genommen werden musste.

---

51 Vgl. Richard SLOTKIN, *Gunfighter nation. The myth of the frontier in twentieth-century America*, Norman 1998.

52 Richard HOFSTADTER, *Anti-intellectualism in American life*, New York 1963, S. 43.

53 David CAUTE, *The fellow-travellers. A postscript to the enlightenment*, London 1973.



Die interne Fähigkeit zur weltanschaulichen Kohäsion wurde durch den oben beschriebenen weltanschaulichen Trend zur kulturellen Hegemonie des Konsensliberalismus als Fundamentalideologie von Westlichkeit im Zeitalter des Kalten Krieges noch intensiviert.<sup>54</sup> In dieser Variante konnte sich der Westen als urban, modern, kosmopolitisch, pragmatisch und individualistisch darstellen und darüber hinaus gleichzeitig auf seinen Willen zur egalitären Reform der marktkapitalistischen Ökonomie verweisen. Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte des ideellen Konstrukts Westen war die Nähe von libertär-freiheitlicher und egalitärer Tradition derart groß gewesen wie in den 1950er und 60er Jahren. Dasselbe konnte entsprechend von den europäisch-amerikanischen Beziehungen gesagt werden, deren im Kern gemeinsame Wertgrundlage ja durch die Differenzen im Detail jederzeit überdeckt werden konnte. Man wird kaum umhin können, den Außendruck für diese weltanschauliche Entwicklung verantwortlich zu machen. Allerdings wird man dann gleichfalls nicht darum herum kommen, die Negativbilanz dieses Prozesses zu durchdenken. Wenn der Westen vorrangig aus der Spannung lebt, die aus dem vielfältigen Mit- und Gegeneinander verschiedenster Ideologien erwächst, dann war die kulturelle Hegemonie des Konsensliberalismus zumindest auf der Ebene des ideellen Wettstreits kontraproduktiv. Und tatsächlich haben viele Intellektuelle gegen Ende der 50er Jahre auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die aus dem geistigen Konformismus und der stromlinienförmigen Konventionen der eigenen Epoche erwachsen. In einem gewissen Sinn waren die radikalen Neuanfänge der späten 60er Jahre eine Reaktion auf die ideologischen Engführungen des vorangegangenen Jahrzehnts. Für viele Zeitgenossen war diese Reaktion der europäischen und nordamerikanischen Jugend indes schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil die intellektuelle Erschöpfung innerhalb des kommunistischen Systems infolge der stalinistischen Säuberungen weitaus größer war. Dies wirkte sich im Laufe des Kalten Krieges dann ebenfalls auf die Kommunisten im Westen auf, die, etwa im Zusammenhang mit dem Eurokommunismus und den Folgen des Prager Frühlings, begannen, nach weltanschaulichen Alternativen zu suchen.

Zu den wichtigsten strukturellen Voraussetzungen für den Erfolg des Westens im Zeitraum zwischen 1947 und 1973 zählt jedoch die Stärke der sozialen Trägergruppe, der urbanen und suburbanen neuen Mittelschichten. In einer frappierenden historischen Parallele zu den Erfolgen des Bürgertums und des Liberalismus ziemlich genau ein Jahrhundert zuvor, erlebten die Mittelschichten in den Jahren des Kalten Krieges eine fast beispiellose Phase ökonomischen Erfolgs und gesellschaftlicher Anerkennung. Damit verband sich ein ausgeprägter Glaube an die Mach- und Planbarkeit von Gesellschaften, deren Träger

---

54 Zum Konsensliberalismus s. HOCHGESCHWENDER (wie Anm. 2), S. 68–86.

der in aller Regel der den Mittelklassen entstammende Experte beziehungsweise der Intellektuelle war. Gerade in der Kernphase zwischen 1955 und 1965 wurde Skepsis gegenüber dem Fortschrittsoptimismus der konsensliberalen, keynesianischen Mittelschichten beinahe schon per se als Zeichen intellektueller Rückständigkeit angesehen. Am intensivsten drückte sich das neue Selbstverständnis der Mittelschichten nach all den verheerenden Krisen des 20. Jahrhunderts und trotz der bestehenden totalitären und atomaren Bedrohung in der seit 1955 propagierten Lehre vom Ende der Ideologie aus. Es war, als stünde der bürgerliche, zukunftsfrohe Liberalismus der viktorianischen Epoche wieder aus dem Grab auf, das er sich im Ersten Weltkrieg bereitet hatte. Umso größer waren die Irritationen als inmitten der schönen Blühen träume einer ideologiefreien westlichen Zukunft der Menschheit die scheinbare Reideologisierung der späten 60er Jahre platzte.

Die Unruhen der Jahre um 1968 stellten freilich nur ein Symptom für den viel tiefer liegenden Wandel dar, dem sich der Westen in jener Zeit ausgesetzt sah. In diesem Phänomencharakter der Studentenbewegung liegt unter Umständen eine Ursache für das weiter oben beschriebene ambivalente Verhältnis der 68er zum Westen.<sup>55</sup> Wichtiger waren die wachsende Unsicherheit über eine Reihe äußerlich kaum verbundener Abläufe, die erst, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der Frage nach der Kohäsion des Westens als einem wichtigen Referenzpunkt des Selbstbewusstseins der Menschen in Westeuropa und Nordamerika betrachtet, ihre innere Zusammengehörigkeit erweisen. Um 1970 herum verlor der Westen seine Relevanz als außenpolitische Bezugsgröße, gewann aber zugleich wieder an interner, weltanschaulich-intellektueller Frische. Während auf der einen Seite die USA und Westeuropa erkennbar auseinander drifteten, büßte der Konsensliberalismus als geistiger Träger der vorhergehenden Partnerschaft beider Seiten seine kulturelle Hegemonie fast schlagartig ein und machte einer neuen Vielfalt weltanschaulicher Rivalen Platz. Diese reichten vom Neokonservatismus über den Neofundamentalismus, den Monetarismus über den Kommunitarismus, einen erneuerten sozialen Liberalismus, den Neomarxismus und allerlei ökologische Ansätze bis hin zum Postmodernismus, dem Feminismus und der postkolonialen Theorie.<sup>56</sup> Dabei tendierten Nordamerikaner und Westeuropäer unbewusst, fast reflexartig dazu, sich der

---

55 Charles S. MAIER, *The two postwar eras and the conditions for stability in twentieth-century western Europe*, in: *American historical review* 86 (1981), S. 327–352.

56 Naturgemäß wird diese Entwicklung nicht immer positiv aufgenommen. Manche sehen in den Diskussionen der sog. Postmoderne vorrangig den Verlust von geistiger Sicherheit und einem festen Wertverständnis, s. David HURST, *On westernism. An ideology's bid for world dominion*, Reading 2003. Hurst versteht unter »Westernism« kulturpessimistisch den Verlust festgefügtter Ordnungssysteme. Als Therapie versucht er sich an einem weltanschaulichen Gemisch aus Sozialdarwinismus und jüdisch-christlicher Tradition, die allerdings etwas standortlos wirkt.

neuen Strömungen jeweils vor dem Hintergrund ihrer bestehenden Traditionen aus der Zeit vor dem Konsensliberalismus anzunehmen. Amerikaner und teilweise die Briten betonten entsprechend im Neokonservatismus und Neoliberalismus<sup>57</sup> libertäre Anliegen und eine den Kontinentaleuropäern meist fremde Form evangelikaler Religiosität.<sup>58</sup> Beide – Neokonservatismus und Neofundamentalismus – gingen in der Republikanischen Partei unter Ronald Reagan eine prekäre Allianz ein.<sup>59</sup> Umgekehrt beriefen sich die Westeuropäer bevorzugt auf egalitäre Inhalte, ehe die Globalisierungsrhetorik der 90er Jahre diesen Weg allmählich zu versperren schien. Sogar noch im postmodernen Denken, das von Frankreich ausging, aber in den USA besonders breit rezipiert wurde, wirkten sich diese fundamentalen Divergenzen aus. Bis zu einem gewissen Grad zeigt es sich, dass der Kalte Krieg weltanschaulich einen Ausnahmefall markiert hatte, indem er die angelsächsischen und die kontinentaleuropäischen Traditionslinien innerhalb des Westens so nah aneinander geführt hatte.

Verstärkt wurde die anhaltende Tendenz zur wechselseitigen Entfremdung innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft durch die neue politische Ausgangslage seit Beginn der Entspannungspolitik. Damit zerbröckelte nämlich das kohärenzstiftende Feindbild. Selbst als mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan, dem NATO-Doppelbeschluss und der aggressiv antisowjetischen Politik des amerikanischen Präsidenten Reagan kurzzeitig die Entspannungseuphorie nachgab, zeigte es sich, dass Europäer und Nordamerikaner nur noch bedingt an eine anhaltende, existentielle Gefährdung durch die UdSSR glaubten. Mit dem Untergang des Ostblocks und der Sowjetunion nach 1989 änderte sich das Bild dann noch dramatischer. Aus einer langfristigen Gefahrenlage war selbst im Angesicht der islamistischen Herausforderung eher eine Ansammlung punktueller Krisensituationen geworden, die nicht mehr über die einheitsstiftende Fähigkeit verfügte wie das antikommunistische Feindbild.

Auch unterhalb der Ebene von Ideologie und konkreter Machtpolitik änderten sich die strukturellen Bedingungen für die spezifische Formgebung von Westlichkeit in der Phase des Kalten Kriegs. Die anhaltenden ökonomischen Probleme in den Rezessionen nach dem Ölchock von 1973 legten nahe, dass die Phase nahezu ungebremsten Wachstums vorbei war. An die Stelle des Fortschrittsglaubens der Zeit seit 1955 trat – vom Boom der 90er Jahre nur kurz überlagert – eine Phase anhaltender Ängste vor sozialen und ökonomischen

---

57 Michael LIND, *Up from conservatism. Why the right is wrong for America*, New York 1997; John EHRMAN, *The rise of neoconservatism. Intellectuals and foreign affairs, 1945–1994*, New Haven 1995.

58 Sara DIAMOND, *Not by politics alone. The enduring influence of the Christian Right*, New York 1998.

59 William C. BERMAN, *America's right turn. From Nixon to Clinton*, Baltimore 1998, S. 85–163.

Verlusten die häufig mit dem Begriff der Globalisierung verknüpft waren. Obendrein veränderte die moderne Industriegesellschaft selbst ihr Gesicht. Die dritte industrielle Revolution, die besonders im Bereich der Kommunikation nachhaltig wirksam wurde, bewirkte eine Regruppierung der nunmehr traditionell gewordenen Mittelschichten aus der Phase der zweiten industriellen Revolution, die ihrerseits einst das Bürgertum alten Stils abgelöst hatten. Zusammen mit dem Projekt der Globalisierung von Produktion, Kapitalflüssen und Information führte dieser Prozess zu einer weiteren Transnationalisierung produktions- und konsumorientierter Mittelschichten, die partiell aus nationalen Grenzen herausgelöst wurden.<sup>60</sup> Auf diese Weise transzendierte sich der Westen gleichfalls auf eine globale Ebene, ohne dort jedoch bislang vollständig angekommen zu sein. Die partikuläre Westlichkeit mit ihren immanenten Ansprüchen auf Universalität ihrer Werte sieht sich heute vor die Aufgabe gestellt, ihre eigene Partikularität in echte Universalität transformieren zu müssen. Dies allerdings ist ein noch laufender Vorgang mit höchst ungewissem Ausgang.

Am Ende ergibt sich eine paradoxe Situation: Auf der einen Seite zerfällt das machtpolitische Gewicht, welches der Westen in der Ausnahmesituation des Kalten Kriegs entfalten konnte – gewissermaßen wird der Westen derzeit auf sein politisches Normalmaß zurückgeführt, was nicht ohne interne Konflikte ablaufen kann. Auf der anderen Seite hat der Westen auf der ideellen Ebene durch den Zerfall der konsensliberalen, kulturellen Hegemonie wieder an inhaltlicher Weite, Flexibilität und Dynamik gewonnen. Der dabei entstehende Streit, der in den USA etwa unter dem Stichwort der *culture wars* abläuft, belegt, dass der Westen hier zumindest seine innere Spannkraft nicht eingebüßt hat. Der Konflikt, in dem libertäre und egalitäre, liberale und nicht-liberale Elemente prozedural geregelt zum Zuge kommen, nicht der Konsens hat das ideologische Konstrukt des Westens stets gekennzeichnet. Möglicherweise wird es gerade diese Fähigkeit, selbst schwerwiegende Differenzen auszuhalten und gegebenenfalls auszugleichen, sein, die das weltanschauliche Konstrukt des Westens im laufenden Globalisierungsprozess besonders wertvoll werden lassen, vor allem wenn es weiterhin gelingt, sozialkritische Elemente in das Gesamtgefüge zu integrieren und sich nicht mit der Repetition neoliberaler Ideologeme, die nach dem Wegfall des aus der Systemkonkurrenz mit dem Ostblock resultierenden Reformdrucks übermächtig zu werden drohen, zu begnügen.<sup>61</sup> Der Westen hat bislang seine besondere subversive Kraft beinahe durchweg in der Integration von Differenz erwiesen. Hierin liegt auch seine zukünftige Chance.

---

60 Vgl. Klaus MÜLLER, *Globalisierung*, Frankfurt/M. 2002; Ulrich BECK, *Was ist Globalisierung?*, Frankfurt/M. 1997.

61 Zum Problem einer einseitig amerikanischen Globalisierung s. Ulrich BECK u. a. (Hg.), *Globales Amerika? Die kulturellen Folgen der Globalisierung*, Bielefeld 2003.

## **Soziale Gerechtigkeit – ein umstrittener und vieldeutiger Begriff\***

**Von Martin Honecker**

### *Politischer Umgang mit Leitbegriffen*

Begriffe und Formeln wechseln bekanntlich in der politischen Diskussion häufig und rasch. Sie veralten oft überraschend schnell. Als Beispiele nenne ich nur aus jüngst vergangener Zeit Worte wie Leitkultur oder multikulturelle Gesellschaft, und neuerdings Innovation und Elite. Elite bedeutet Auslese der Besten, bedeutet also Auswahl. Wer vor zwanzig oder gar vor zehn Jahren von Elite gesprochen hätte, der wäre als hoffnungslos konservativ und überholt stigmatisiert worden oder er hätte sich als Außenseiter, wie man so sagt, »geoutet«. Elite setzt nämlich voraus eine erkennbare Unterscheidung von besser oder schlechter, von mehr oder weniger Leistung und damit verbunden von mehr oder weniger Anerkennung. Solche Unterscheidung führt jedoch unvermeidlich zu Ungleichheit, zu sozialen Differenzen, zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Unterschiede. Sind derartige Unterschiede aber gerecht? Und nun neuerdings Innovation! Spontan fällt dazu Goethe ein, der Mephistopheles sprechen lässt: »Denn wenn Begriffe fehlen,/ Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein./ Mit Worten lässt sich trefflich streiten./ Mit Worten ein System bereiten./ An Worte lässt sich trefflich glauben./ Von einem Wort lässt sich kein Jota rauben.«

Was besagt denn nun sachlich Innovation? Korrekt lautet die deutsche Wiedergabe: Neuerung, Erneuerung. Vor zehn Jahren nannte man denselben Vorgang Reform, vor fast vierzig Jahren hieß es Revolution. Die Gesellschaft – so meinte man – muss reformiert werden, sogar revolutioniert werden. Jetzt heißt es Innovation. Es muss anders, es muss neu werden. Ob es damit besser wird – das ist eine andere Sache. Denn vielleicht wird auch nur derselbe saure Wein in neue Schläuche gegossen oder der neue Wein in alte Schläuche gefüllt, wobei sich dann zeigen wird, wie lange und ob überhaupt die Schläuche das aushalten. Wäre es also nicht angemessener, statt zu fragen, was ist neu, zu fragen, was ist gut, was ist richtig, was ist vernünftig, was ist notwendig? Man kann folglich sehr wohl skeptisch sein und bleiben, solange nur formal von Innovation gesprochen wird und nicht genau gesagt wird, was erneuert werden soll. Und wer Kritik an Innovation allein schon um der Innovation

---

\* Vortrag am 16. Januar 2004 bei der Tagung des Krone/Ellwanger-Kreises in Schloß Eichholz bei Wesseling. Die Vortragsform wurde beibehalten.

willen übt, der ist mitnichten schon deshalb ein grundsätzlicher Feind von Neuerungen und Veränderungen. Vor allem aber sind Vorbehalte gegen die Vorstellung berechtigt, man könne wissenschaftliche und gesellschaftliche Innovationen produzieren, sozusagen mit einem Knopfdruck herstellen und dann steuern. Technische Innovationen kann man vielleicht herstellen und induzieren – aber auch das gelingt keineswegs in jedem Fall (siehe die mit Toll Collect angestrebte Maut!). Wo es um eine Änderung des Lebens geht, da muss man hingegen dem Leben selbst eine Chance lassen zu wachsen, sich zu entwickeln. Verkrustungen und Versteinerungen beengen Leben; sie sind lebensfeindlich. Sie sind in der Tat aufzubrechen. Aber dem Lebendigen die Chance geben und die Möglichkeiten zu schaffen, sich entfalten zu können, das ist doch sehr verschieden von der technokratischen Vorstellung, man könne die Zukunft der Gesellschaft und der Menschen planen und auf Kommando hin in Gang setzen. Bin ich damit vom Thema Gerechtigkeit nicht recht weit abgekommen?

Die bislang angestellten Überlegungen haben in der Tat indirekt auch mit dem Thema Gerechtigkeit zu tun, nämlich in Hinsicht auf das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit, von Selbstbestimmung und Gleichheit. Zwischen Freiheit und Gleichheit besteht nämlich eine wesenhafte, nicht zu beseitigende Spannung. Denn je mehr Freiheit es gibt, desto größer wird die Ungleichheit, und je mehr Gleichheit geschaffen wird, desto stärker muss die Freiheit beschränkt werden. Das hat mit Gerechtigkeit zu tun. Was aber ist Gerechtigkeit? Wenn man dies nur so genau wüsste! Ich wollte am Anfang zunächst einmal die Differenz zwischen politischer Rhetorik und wissenschaftlicher Analyse, den Unterschied zwischen einer Beanspruchung von Gerechtigkeit als Programmformel und Orientierungsangabe und der ethischen Reflexion auf Gerechtigkeit bewusst machen. Politiker erwecken in der Regel den Anschein, als sei klar, um was es bei Gerechtigkeit geht, ein Ethiker wird hingegen zunächst einmal darauf hinweisen, dass dies keineswegs so klar sei, wie unterstellt und vorausgesetzt wird. Was gerecht ist, ist in Prüfungen in Ethik eine der schwersten Testfragen. So sollte man auch von einer ethischen Reflexion keine abschließende, eindeutige, definitive Antwort erwarten. Es gibt in neuerer Zeit einige, voneinander erheblich sich unterscheidende Konzeptionen und Theorien der Gerechtigkeit.<sup>1</sup> Auf diese Theorien will ich nicht eingehen – aus

---

<sup>1</sup> Der Diskurs über Gerechtigkeit ist höchst vielfältig und nicht zu überschauen. Exemplarisch sei auf zwei neuere Konzeptionen verwiesen: John RAWLS, *A Theory of Justice*, 1971, deutsch 1975, hat in streng systematischer Gedankenentwicklung zwei Grundsätze der Gerechtigkeit begründet und von dieser Grundlage aus eine Theorie der Institutionen und Ziele der Gesellschaft entfaltet. Die Konzeption von Rawls hat die moraltheoretische Grundsatzdiskussion weitgehend bestimmt. Michael WALZER, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, englisch 1983, deutsch 1991, hingegen beschreibt sozialwissenschaftlich und historisch die Abhängigkeit der Gleichheitsvorstel-

Zeitgründen. Auch will ich keine politischen Handlungsanweisungen und Gestaltungsvorschläge geben. Es geht allenfalls darum, ein wenig die Komplexität des Redens von Gerechtigkeit zu beleuchten und diesen Sachverhalt zu analysieren. Bemerkenswert ist auch, dass das Wort Gerechtigkeit im positiven Recht ziemlich selten vorkommt. So ist Gerechtigkeit vor allem eine ethische Forderung, ein moralischer Anspruch. Auch ist zwischen dem Guten und dem Gerechten zu differenzieren. Das Gute, die Suche nach einem guten Leben, die Selbstbestimmung eines Menschen zum Guten richtet sich an die individuelle Person. Das Gerechte betrifft hingegen die Beziehung zu anderen Menschen, das menschliche Zusammenleben. Diese Einsicht ist der Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen. »Gerechtigkeit setzt ein wie immer begründetes Wechselverhältnis von Partnern voraus. Nach deren Eigenart gestaltet sich die Rechtheit des Verhältnisses.«<sup>2</sup> Gerechtigkeit hat also unterschiedliche Lebenszusammenhänge zu berücksichtigen.

#### *Die Herkunft des abendländischen Verständnisses von Gerechtigkeit*

Die Beurteilung der Gerechtigkeit ist von Anbeginn an bis heute höchst konträr. Am Beginn eines ethischen Verständnisses von Gerechtigkeit stehen Platon und Aristoteles. *Platon* hat Gerechtigkeit als eine der vier Kardinaltugenden ausgezeichnet.<sup>3</sup> Wirkungsmächtig wurde freilich die Deutung und Wertung der Gerechtigkeit durch *Aristoteles*. Er stellte fest, im Bereich des Sittlichen gehe es um das Gute, im Bereich des Sozialen um das Gerechte. Aristoteles bezeichnete Gerechtigkeit als die vollendete Tugend (*Arete teleia*), als die höchste der Tugenden. Zustimmung zitiert er den Spruch des Dichters Theognis, wonach »weder Abend- noch Morgenstern« so wundervoll sind wie die Gerechtigkeit.<sup>4</sup> Die abendländische Philosophie baut bis heute auf Aristoteles auf. Das gilt dann insbesondere für Thomas von Aquin, reicht aber auch noch bis zu John Rawls, der in seiner Theorie der Gerechtigkeit auf Aristoteles fußt und von ihm ausgeht, auch wenn er methodisch anders ansetzt.

Heutige Philosophen und Denker sind hingegen teilweise sehr zurückhaltend, wenn es um die Argumentation mit Gerechtigkeit geht. Sie erklären etwa,

---

lung von politischen und sozialen Kontexten. Walzer vertritt als Ergebnis, dass »komplexe Gleichheit« Standard moderner Gesellschaften sei, und er differenziert folgerichtig nach Kontexten, Sphären, Relationen. Methodisch sind die moraltheoretische und die deskriptive, sozialwissenschaftlich-politologische Erörterung der Gerechtigkeit ganz verschieden und nicht auf einen Nenner zu bringen.

2 Artikel »Gerechtigkeit« in: Joachim RITTER/Karlfried GRÜNDER (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Basel 1974, S. 329–338 (Zitat F. Loos).

3 Platon, *Politeia* 433a, 439, 41a.

4 Aristoteles, *Nikomachische Ethik* V, 3, 1129b, 25ff.



niemand wisse eigentlich, was Gerechtigkeit sei. August von Hayek<sup>5</sup> erhob aufs heftigste Widerspruch gegen die Formulierung »soziale Gerechtigkeit«. Er nannte sie ein »Wieselwort«. Was ist damit gemeint? Ein Wiesel saugt Eier aus und hinterlässt nur noch leere Hüllen und Schalen. So wirkt seiner Ansicht nach die Berufung auf soziale Gerechtigkeit. Sie beutet soziale Sachverhalte aus und hinterlässt nur Worthülsen, »Leerformeln«. Seiner Überzeugung nach ist soziale Gerechtigkeit keine Kategorie des Irrtums, sondern das Wort gehöre vielmehr in die Kategorie des Unsinnns wie der Ausdruck »ein moralischer Stein«. Ob Hayek recht hat, mag am Ende jeder für sich selbst bedenken. Gerechtigkeit kommt allenfalls als relative Gerechtigkeit in Betracht. »Absolute Gerechtigkeit ist ein irrationales Ideal« – so Hans Kelsen.<sup>6</sup>

Die Vorbehalte gegen einen zu emphatischen Gebrauch von Gerechtigkeit sind alt. Thomas von Aquin konstatierte beispielsweise: »Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit.«<sup>7</sup> Einer Verabsolutierung des Maßstabs von Gerechtigkeit wehrte als Gegengewicht die *Epikie*, die *aequitas*, die Billigkeit. Epikie ist ein Prinzip des Ausgleichs und der Mäßigung und sollte allzu harte Ergebnisse der Anwendung von Gerechtigkeit, sei es bei Strafen, sei es bei Belastungen, ausbalancieren. Dem Papst Anaklet II. wird ein Ausspruch zugeschrieben, mit dem er jemandem antwortete, der sich über eine Ungerechtigkeit beklagte, die ihm widerfahren sei. Der Papst soll gesagt haben: Auf Erden gibt es eben Ungerechtigkeit, im Himmel herrscht Liebe, aber vollständige Gerechtigkeit gibt es nur in der Hölle. Der Einwand, Gerechtigkeit sei ein umstrittenes und vieldeutiges Wort, hat also Tradition. Der Einwand als solcher ist somit keine Innovation. Neu sind immer wieder Ansätze zur Begründung von Gerechtigkeit.

In Erinnerung zu rufen sind zunächst einmal überkommene Differenzierungen und Präzisierungen. Für Aristoteles konnte Gerechtigkeit nur deshalb Gesamttugend sein, weil und sofern sie auf den anderen bezogen ist (pros heteron). Gerechtigkeit betrifft somit immer eine Relation. Die Idee der Gerechtigkeit bestimmt das Verhältnis zu anderen. Und weil es um den Bezug zum anderen geht, ist sie bezogen auf das Recht. Was im konkreten Fall gerecht ist, wird vermittelt durch das Recht. Das Verhältnis der Menschen untereinander und zueinander ist aber je nach Beziehung von Hause aus verschieden. Deshalb unterscheidet Aristoteles zwei Arten von Gerechtigkeit, die ausgleichende und die austeilende Gerechtigkeit. Diese Unterscheidung zwischen *iustitia*

---

5 Friedrich August von HAYEK, *Die drei Quellen der menschlichen Werte*, Tübingen 1979, S. 16: „So wie das kleine Raubtier ... aus einem Ei allen Inhalt herausaugen kann, ohne daß man dies nachher der leeren Schale anmerkt, so sind die Wiesel-Wörter jene, die, wenn man sie einem Wort beifügt, dieses Wort jedes Inhalts und jeder Bedeutung berauben.“ Vgl. Karen Ilse HORN, *Moral und Wirtschaft*, Tübingen 1996, S. 131f.

6 Hans KELSEN, *Was ist Gerechtigkeit?*, Wien 1953, S. 40 Anm. 2.

7 Thomas von Aquin STh I, 21, 4c.



*titia commutativa* und *iustitia distributiva* ist berühmt und klassisch. Die zuteilende Gerechtigkeit behandelt jeden gleich. Vor dem Gesetz sind alle gleich. So hat beispielsweise jeder Bürger das Recht auf einen, auf seinen Pass, nicht der eine Bürger das Recht auf ein Dutzend Pässe, und der andere Bürger hat kein Recht auf einen Pass. Die *iustitia commutativa*, die ausgleichende Gerechtigkeit hingegen ist die Tauschgerechtigkeit, die auf dem Markt gilt. Da geht es dann um Themen wie gerechten Preis oder gerechten Lohn. Jedermann weiß, dass es unterschiedliche Preise gibt, ja dass Preise sich ändern. Aristoteles definiert daher Gerechtigkeit folgendermaßen: »Es ist Gerechtigkeit eine Tugend, durch die jeglicher das Seine erhält und wie es das Gesetz angibt, Ungerechtigkeit dagegen ist es, wodurch einer fremdes Gut erhält und nicht nach dem Gesetz.«<sup>8</sup> Abgekürzt ist daher Gerechtigkeit, dass jeder das Seine erhält, das »*suum cuique*«. Die berühmte Definition Ulpians lautet: »*iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum unicuique tribuendi*«. <sup>9</sup> Die Definition ist rein formal »*suum cuique*«. Sie lautet nicht: Jedem dasselbe – idem –, sondern nur das Seine. Aber was ist der Maßstab, was jedem als das *Suum* zukommt? Anders formuliert lautet der Grundsatz: »Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandeln.«

Deutlich ist: Bei Gerechtigkeit geht es um einen Bezug, um eine Relation. Aber ebenso erkennbar wurde, dass man Gerechtigkeit recht verschieden zuordnen kann. Das ist auch in den erwähnten Näherbestimmungen geschehen. Einmal kann man Gerechtigkeit auf ein Verhalten beziehen. Gerechtigkeit ist dann eine *Tugend*. So verstand sie bereits Plato. In diesem Sinne sprach und spricht man von einem gerechten Herrscher, einem gerechten Richter, einem gerechten Menschen. Man kann zum anderen Gerechtigkeit aber auch als Verteilungs- und Zuteilungsmaßstab für Güter verstehen; dann geht es um gerechte Verteilung von Belastungen, von Steuern, von Einkommen, von Arbeitsplätzen usw. Man kann schließlich Gerechtigkeit mit dem *Recht* verbinden. Das Postulat der Gerechtigkeit, man kann auch sagen, das Ideal der Gerechtigkeit setzt dann einen Qualitätsanspruch für das Recht. Die klassische Bezeichnung dafür ist *iustitia legalis*. Diese Form von Gerechtigkeit zielt auf Befolgung der Gesetze, nicht einfach mit dem Argument, dass Gesetze Gehorsam, Rechtsgehorsam, Rechtsbefolgung verlangen und erwarten, sondern, weil erst Gesetze – so Aristoteles – das gute Leben der Bürger ermöglichen und sichern. Heute würden wir statt von Gerechtigkeit vom Rechtsstaat reden. Thomas von Aquin orientiert die Gesetzesgerechtigkeit, die gesetzliche Gerechtigkeit am Gemeinwohl, am *bonum commune*. Sie ist *Gemeinwohlgerechtigkeit*. Je nach Bezugssystem variiert also das Kriterium der Gerechtigkeit. Somit kann man Gerechtigkeit aufgliedern in eine *personale* Gerechtig-

8 Aristoteles Rhet. I, 9, 1366b 9ff.

9 Ulpian Frag. 10.

keit als Tugend, in eine *verteilende* Gerechtigkeit als Zuteilungsmaßstab und in eine *gesetzliche* Gerechtigkeit. Diese gesetzliche Gerechtigkeit würde man heute *Verfahrensgerechtigkeit* nennen. Man müsste also immer jeweils klären, ob man von Gerechtigkeit als Tugend, als Verhalten, oder von Gerechtigkeit als Kriterium, Maßstab der Güterverteilung oder von Gerechtigkeit im Sinne der rechtlichen Gesetzmäßigkeit spricht.

Der Sachverhalt ist aber noch komplexer und verwickelter. Bislang war von der aristotelischen Auffassung von Gerechtigkeit die Rede. Sie war bis in die Neuzeit hinein maßgeblich für den Gerechtigkeitsdiskurs. Denn sie prägte das Rechtsverständnis und die Moraltheorie. Das griechische Denken und die aristotelische Philosophie ist aber nur eine Wurzel des abendländischen Verständnisses von Gerechtigkeit. Daneben gibt es eine andere Wurzel. Sie stammt aus der *Bibel*. Seit Platon gilt »Gerechtigkeit« als eine der vier Kardinaltugenden. Die ethische Reflexion wurde und wird von diesem Verständnis von Gerechtigkeit bestimmt und geprägt. Die andere Wurzel findet sich beim Apostel Paulus. Paulus wiederum ist seinerseits vom Alten Testament und vom hebräischen Denken beeinflusst. Er hat eine andere Auffassung von Gerechtigkeit als Aristoteles. Im Römerbrief bezeugt und verkündet Paulus die Gerechtigkeit Gottes, die im Glauben an Jesus Christus offenbar wird und die den Glaubenden rettet ohne die Werke des Gesetzes, allein durch den Glauben. In der theologischen Fachsprache nennt man dies die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden. Gott erweist – so Paulus – seine Gerechtigkeit, indem er den Sünder rettet, ihn rechtfertigt. Hinter dieser Botschaft, hinter dem Evangelium von der Rechtfertigung des sündigen Menschen steht ein anderes Verständnis von Gerechtigkeit als in der griechischen Philosophie und Ethik. Gemeint ist in der Bibel nicht Gerechtigkeit als Kriterium menschlichen Verhaltens zu anderen Menschen, also die Regelung zwischenmenschlicher Beziehungen, sondern die Gottesbeziehung, die Gerechtigkeit des Handelns Gottes. Das hebräische Wort *Zedaka*, *Zedek* beschreibt und veranschaulicht das Gottesverhältnis mit der Vorstellung eines Bundes. Der hebräische Begriff bezeichnet keine abstrakte Norm sittlicher Wertung, sondern benennt ein gemeinschaftsgerechtes Verhalten. Der Begriff hat eine Nähe zu den Worten Friede, Heil und bezieht sich auf ein Leben, das in Ordnung ist. Gerechtigkeit Gottes besagt: Gott ist treu, er gewährt Gnade. Für Paulus zeigt sich Gottes Gerechtigkeit gerade daran, dass er den Sünder nicht entsprechend dem, was er durch sein Tun verdient hat, straft, sondern dass er ihm gnädig ist, ihn annimmt. Der Reformator Martin Luther hat diese Aussagen des Apostels Paulus für sich neu entdeckt und wieder ans Licht gehoben. Das ist der Kerngedanke der paulinischen und lutherischen Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders.

Es ist hier nicht der Ort, die Rechtfertigungs- und Gnadenlehre zu entfalten und erst recht nicht ihre kontroverstheologische Bedeutung und ihren Stellen-

wert im ökumenischen Gespräch zu erläutern und zu erörtern. Aber in unserem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zwischen *theologischer* und *ethischer* Sicht von Gerechtigkeit zu unterscheiden ist. Formelhaft nennt man dies eine Unterscheidung zwischen *himmlischer* und *irdischer* Gerechtigkeit. Luther schärfte die Verschiedenheit von Glaubensgerechtigkeit und bürgerlicher Gerechtigkeit, von *iustitia spiritualis* und *iustitia civilis* ein. Vor Gott gelten andere Maßstäbe als in der Welt. Denn wenn man in Verteilungskategorien denkt, wonach gerecht ist, was jedem das Seine zukommen lässt, dann ist Gnade von vornherein ungerecht. Für einen Theologen ist wichtig, dass er die Gerechtigkeit Gottes, das Urteil Gottes über den von Gott abgefallenen Menschen und die Gerechtigkeit auf Erden unterscheidet. Das schließt freilich nicht aus, über die Beziehung und das Verhältnis beider zueinander nachzudenken. Gemeinsam ist griechischem und biblischem Gerechtigkeitsverständnis, dass es eine Relation, eine Beziehung voraussetzt und dass beide Sichtweisen die Verschiedenheit von Verhältnissen und Kontexten zu beachten verlangen. Unterschiedlich ist aber, ob man Gerechtigkeit auf Gott bezieht, oder ob man Gerechtigkeit innerweltlich versteht. Deutlich ist jedenfalls, dass der Hinweis auf Gottes Gerechtigkeit irdische Gerechtigkeitsforderungen relativiert. Irdische Vorstellungen von Gerechtigkeit dürfen nicht verabsolutiert werden. Vielmehr ist verabsolutierte Gerechtigkeit innerweltlich das Ideal von Terroristen.

### *Arten und Kriterien der Gerechtigkeit*

Im Blick auf Gerechtigkeit sind sonach Unterscheidungen notwendig. Zwei Grundunterscheidungen wurden bislang herausgearbeitet, nämlich einmal die Beachtung unterschiedlicher Bezugfelder von Gerechtigkeit, sodann die Fundamentalunterscheidung von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Nun sind freilich noch weitere Ausdifferenzierungen geboten. Man sollte Gerechtigkeit nicht von vornherein mit Gleichheit in eins setzen. Im Mittelpunkt einer überlegten Gerechtigkeitsdebatte sollte daher nicht der Gedanke der Gleichheit, der Egalitätsgedanke stehen, sondern die Orientierung an der Menschenwürde, d. h. die Achtung der Würde der Person. Die Arten und Formen der möglichen und auch miteinander keineswegs immer zu vereinbarenden Vorstellungen von Gerechtigkeit ist verwirrend. Diese Vorstellungen bezeichne ich als »Arten« der Gerechtigkeit. Eine bloße listenartige Aufzählung mag dies verdeutlichen. Das sei in Abreviatur vorgestellt:<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Christoph HORN, *Zum Begriff der Gerechtigkeit*, in: *Die politische Meinung* 409 (2003), S. 25–36, die obige Liste S. 33.

1. Gerechtigkeit kann verstanden werden als Gleichheit in der Güterverteilung. Der Begriff dafür ist *egalitäre* oder *distributive* Gerechtigkeit, also eine bestimmte Art von Ergebnisgerechtigkeit; jedem steht demnach dasselbe zu. Das ist die *iustitia distributiva* bei Aristoteles.
2. Gerechtigkeit kann ebenfalls als *Fairness*, Unparteilichkeit verstanden werden. Das ist dann eine *Verfahrens-* oder *Regelinhaltsgerechtigkeit*. Darin geht es um Gleichbehandlung im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz. Die Formulierung dafür lautet: *prozeduralistische* oder *legalistische* Gerechtigkeit.
3. Gerechtigkeit kann auch begriffen werden als Ausgleich relevanter Nachteile oder bestehender Handicaps. Dies kann man *korrektive* Gerechtigkeit oder *Chancengerechtigkeit* nennen. Gemeint sind damit gleiche Startchancen, aber nicht gleiche Ergebnisse.
4. Eine andere Auffassung betont den Leistungsgedanken. Dieses Thema wurde bereits beim Stichwort *Elite* gestreift. Gerechtigkeit besteht danach in der Gratifikation von Leistung und Verdienst. Das heißt dann *Leistungsgerechtigkeit* oder *meritorische* Gerechtigkeit.
5. Gerechtigkeit kann man beziehen auf die Äquivalenz, die Entsprechung von Gabe und Gegengabe. Das ist dann eine *reziproke* Gerechtigkeit, also die klassische Tauschgerechtigkeit, die *iustitia commutativa*.
6. Eine Variante oder Äquivalent dazu ist die Entsprechung von krimineller Tat und Strafe. Man nennt dies *retributive* Gerechtigkeit oder *Strafgerechtigkeit*.
7. In der religiösen Tradition verankert und verbreitet war die Vorstellung einer Äquivalenz von Verlauf und Ergebnis, von Tun und Ergehen. Die alttestamentliche Wissenschaft hat hier von einem Tun-Ergehens-Zusammenhang gesprochen, wonach derjenige, der gut handelt, ein gutes Leben führt, während es dem Schlechten schlecht geht. Das Hiobbuch hat diese Lehre bereits radikal in Frage gestellt. Die Anschauung, dass Ungerechtigkeit zu Schaden und Gewalttat führt, ein gelingendes Leben Folge guten Verhaltens ist, ist gemein-orientalisch. Wir kennen diese Anschauung in Sprichwörtern: Unrecht Gut gedeiht nicht; böses Handeln rächt sich u.ä. Diese Art von Gerechtigkeit kann man *konnektive* Gerechtigkeit nennen. Konnexion heißt Verbindung. Gedacht ist an eine ontologische Verbindung von Tun und Ergehen.
8. Gerechtigkeit kann neuerdings auch als angemessene Verteilung natürlicher Güter und Lasten betrachtet werden. Es geht dann um natürliche Gerechtigkeit, um *ökologische* Gerechtigkeit.

Man könnte die Liste verlängern, z. B. um Generationengerechtigkeit, um politische Gerechtigkeit, um internationale Gerechtigkeit usw. Deutlich ist, dass es eine Fülle von unterschiedlichen, konkurrierenden, teils gegensätzlichen Gerechtigkeitsvorstellungen faktisch gibt: Ergebnisgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Besitzstandsgerechtigkeit, Bedürfnisgerechtigkeit, Chancenge-

rectigkeit, Generationengerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit u. a. mehr. Die eine oder andere Gerechtigkeitsvorstellung schließt sich auch aus. Wer Leistungsgerechtigkeit fordert, der kann nicht Ergebnisgerechtigkeit zugleich anstreben und erwarten. Wer Chancengleichheit oder Gleichwertigkeit von Lebenschancen fordert, der kann nicht zugleich eintreten für Geburts- oder Ideologiekriterien, für Privilegien. Wie soll man angesichts dieser unterschiedlichen Arten von Gerechtigkeit Gerechtigkeit überhaupt definieren?

Die Wirtschaftsdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland »Gemeinwohl und Eigennutz« veranschaulicht exemplarisch im Abschnitt »Gerechtigkeit und Gemeinwohl« die beschriebene Schwierigkeit.<sup>11</sup> Sie betont die Unterscheidung zwischen weltlicher Gerechtigkeit und Glaubensgerechtigkeit und verweist auf die ethische Tradition seit der Antike mit der Unterscheidung von ausgleichender und austeilender Gerechtigkeit. Ein objektives Kriterium für Gerechtigkeit gibt es dabei nicht. Von jeher sei die Näherbestimmung von weltlicher Gerechtigkeit strittig gewesen. Dennoch ergebe sich aus der Sicht des christlichen Glaubens für den Umgang mit weltlicher Gerechtigkeit als sozialer Gerechtigkeit ein Auftrag zur Zuwendung an Arme und Benachteiligte. Aus der Zuwendung zu den Bedürftigen – anderwärts spricht man von einer »Option für die Armen« – ergibt sich sonach eine Parteinahme für alle, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind. Angesichts der Vielfalt der Gerechtigkeitsauffassungen liegt es sogar nahe, sich darauf zurückzuziehen, Gerechtigkeit bloß formal auf Fairness und Gleichbehandlung zu beschränken. Dennoch nennt dann die Denkschrift doch noch neben der ungeklärten Grundauffassung von Gerechtigkeit Kriterien der Gerechtigkeit. Diese Kriterien sind Verträglichkeitskriterien, wie menschengerecht, sozial gerecht, ökologisch gerecht, international gerecht usw.; statt von gerecht kann man auch von verträglich sprechen. An die Stelle eines Programms der Gerechtigkeit tritt hier eine Ethik der Kriterien des Gerechten und Verträglichen, wobei stets eine Mehrzahl von Kriterien zu berücksichtigen ist.<sup>12</sup>

Diese Konzeption von Kriterien des Gerechten sei hier nunmehr aufgenommen. Statt von der Gerechtigkeit im Singular wäre dann immer von einer Mehrzahl von Verträglichkeitskriterien des Gerechten auszugehen. solche Verträglichkeitskriterien füllen das Menschengerechte mit Inhalt. Menschengerecht ist dann, was human verträglich, menschlich zumutbar, was sozial, kulturell, im Verhältnis der Generationen – intergenerationelle Gerechtigkeit

---

11 Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft, Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh 1991, Ziffer 151–158.

12 Eine Kriterienethik hat Arthur RICH in seiner *Wirtschaftsethik*, Bd. 1, 4. Aufl., Gütersloh 1991, Bd. 2, 2. Aufl. 1992, entworfen, die eine Beurteilung von Wirtschaftssystemen und wirtschaftlichem Handeln ermöglichen soll. In Band 1 findet sich die Grundlegung einer kriterialen Situationsethik, in Band 2 ein Vergleich der Wirtschaftssysteme.

– ökologisch, international, d.h. global verträglich und zumutbar ist. Solche Verträglichkeitskriterien müssen jeweils aufeinander bezogen und gegeneinander abgewogen werden. Dabei kommt es auf die Abwägung im jeweiligen konkreten Einzelfall an. Neben dem Menschengerechten, dem human Verträglichem, muss zugleich das Sachgerechte bedacht werden. Sachgerecht – beispielsweise ökonomisch verträglich, finanzierbar, technisch realisierbar usw.– ist der Maßstab für Funktionsfähigkeit. Auf diese Weise den Knoten der Gerechtigkeit ein wenig zu entwirren, ist ein mühsames Geschäft.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, *Teilhabe* als Kennzeichen von Gerechtigkeit mit Priorität zu bewerten. Gerechtigkeit ist dann Verfahrensgerechtigkeit. Und in der Tat verordnet in der Neuzeit nicht ein weiser, absoluter Herrscher autoritativ, autoritär, was als gerecht zu gelten hat. Jedermann beansprucht vielmehr Mitsprache. Damit ist jeder Interpret von Gerechtigkeit. Gerechtigkeit fordert Partizipation, Teilhabe. Freilich interpretieren Teilhaber am Diskussionsprozess das, worauf sie meinen mit Recht Anspruch zu haben, ebenfalls recht unterschiedlich. Es gibt dabei keine Instanz, die Gerechtigkeit gleichsam wie ein Gut verwalten könnte. Vor der Neuzeit galt der weise Herrscher als Verwalter von Gerechtigkeit und als Garant des *bonum commune*. Der moderne Staat hingegen beschränkt sich auf die Aufgabe, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten und durch die Grundrechte die Freiheit der Bürger zu schützen. Aber er ist nicht mehr Garant der Gerechtigkeit. Die Formel »soziale Gerechtigkeit« hingegen insinuiert, es sei Aufgabe und Verpflichtung des Staates, Güter gleichmäßig zu verteilen. Diese Erwartung überfordert allerdings oft genug den Staat. Um nicht falsch verstanden zu werden, es ist Aufgabe des Staates, für die Grundbedürfnisse seiner Bürger zu sorgen und ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Aber auch das kann nur gelingen, wenn ein Minimum an Verfahrensgerechtigkeit, an Fairness eingehalten wird. Denn ein faires Verfahren ist die Grundbedingung dafür, dass die Bürger Entscheidungen akzeptieren. In neuzeitlichen Gesellschaften und Staaten ist Rechtssicherheit Formprinzip von Gerechtigkeit. Diese Verfahrensgerechtigkeit kann man auch *partizipative*, Teilhabegerechtigkeit nennen.

Betont wurde bislang die Bedeutung der Verfahrensgerechtigkeit, die Teilhabe an Entscheidungen, somit Partizipation als Gerechtigkeit. Wo aber bleibt das Soziale, die *soziale* Gerechtigkeit? Bemerkenswert ist einmal, dass *iustitia socialis*, soziale Gerechtigkeit ein recht später Begriff, ein Begriff des 19. Jahrhunderts ist. Er findet sich erstmals 1840 in Italien bei Luigi Marchese Taparelli d’Azeglio und dann 1844 bei Antonio Conte di Rosmini Serbati.<sup>13</sup> Er ist

---

13 Christiane LIERMANN, *Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 108), Paderborn 2004; Antonio ROSMINI SERBATI, *Philosophie der Politik*, übersetzt von Christiane Liermann, Innsbruck 1999.

ein Programmwort katholischer Sozialdenker. Das Wort wanderte von Italien nach Frankreich, danach nach Deutschland und ist auch in päpstliche Lehräußerungen aufgenommen worden. Was aber meint »sozial«?

*Was heißt sozial?*

Das Wort sozial, das Soziale hat einen Bedeutungswandel durchgemacht und ist mehrsinnig geworden. Ursprünglich bedeutet *socialis* eine bestimmte Form der Verbundenheit. Der *socius* ist im römischen Sprachgebrauch der Bundesgenosse. Das gemeinsame soziale Leben, die *vita socialis* spielt sich zuerst im Haus, in der Familie, dann in der Polis, der Stadt und schließlich beim Militär ab. *Socius* ist jemand, mit dem man in Verbindung steht. *Thomas von Aquin* betonte, im Anschluss an Aristoteles, dass der Mensch *animal sociale*, das besagt, ein gesellschaftliches, ein politisches Wesen ist. Sozialität beinhaltet, so verstanden, die Sozialität als natürliches Kennzeichen des Menschen. Der Mensch ist von Natur gesellig. Wer in diesem Sinne sich nicht sozial verhält oder sozial lebt, ist asozial. Das Soziale ist unter dieser Perspektive die Zusammengehörigkeit und Aufeinanderangewiesenheit der Menschen. Soziale Gerechtigkeit bedeutet dann, so verstanden, dasselbe wie die Gemeinwohlgerechtigkeit, die gesetzliche Gerechtigkeit.

Diese Deutung von sozial ändert sich dann in der Aufklärung. Die Aufklärung bringt die Auflösung der Ständegesellschaft. *Socialitas* beschreibt jetzt im rationalen Naturrecht die menschliche Neigung zum Zusammenleben in der Gesellschaft. Dieses Zusammenleben wird jedoch nunmehr bewusst vereinbart. Rousseau spricht vom Gesellschaftsvertrag als von einem *contrat social*. Die Gestalt des menschlichen Zusammenlebens wird dadurch zu einer Aufgabe der Sozialpolitik. Die soziale Ordnung wird als Konstrukt und Gestaltungsaufgabe der Menschen verstanden. Zugleich wird die Veränderung sozialer Verhältnisse und Beziehungen bewusst wahrgenommen. Es entstehen Interpretationen und Theorien des *sozialen Wandels*.

Nochmals verändert und erweitert wird das Verständnis des Sozialen im 19. Jahrhundert. Die Arbeiterfrage nannte man die soziale Frage. Die *soziale Frage* betrifft diejenige Schicht, das Proletariat, das aus der gesellschaftlichen und ökonomischen Ordnung herausfällt. Das Soziale wird nun zur Forderung nach gesellschaftlicher Umgestaltung und politischen Eingriffen. Die soziale Frage löst die Erwartung einer sozialen Revolution aus. Der Sozialismus ist die Antwort auf die soziale Not. Ziel des Sozialismus ist die soziale Gleichstellung aller. Die Gleichheit soll nicht nur als politische Gleichheit, sondern auch als gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichheit verwirklicht werden. Der Gegenbegriff zu sozial lautet jetzt: unsozial. Bei Karl Marx ist die Forderung nach Gerechtigkeit das Movens einer Kritik an unsozialen, im Sinne von ungleichen Verhältnissen und Zuständen. Das Adjektiv sozial beschreibt



jetzt nicht mehr nur den Raum des zwischenmenschlichen, sozialen Zusammenlebens, sondern er legitimiert eine soziale, genauer eine sozialistische Programmatik. Das Wort sozial wird seitdem normativ aufgeladen. Auch in der Errichtung eines Sozialstaates, der Daseinsvorsorge gewährt und Lebenslagen zuteilt, ist dieses Verständnis des Sozialen enthalten. Auch im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft schwingt es mit. Das Postulat des Sozialen, einer sozialen Gerechtigkeit zielt dabei auf eine Korrektur gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Prozesse durch den Staat. Der Staat verteilt als Staat der Daseinsvorsorge Wohlstand und Güter um.

Der historische Rückblick belegt, wie aus einer anthropologischen Feststellung – der Mensch als Sozialwesen – ein normativer Anspruch wird. Die Hinzufügung des Substantivs Gerechtigkeit bekräftigt und legitimiert ethisch zusätzlich diesen Anspruch auf soziale Güter.

Betrachtet man die Formel »soziale Gerechtigkeit« genauer, so ist sie in der Tat mehrdeutig und teilweise inhaltsleer. Man kann sie als Leerformel einsetzen, die man mit unterschiedlichen, sogar beliebigen Inhalten ausfüllen kann. Denn was ist das Soziale, was ist der Maßstab, der sozial und unsozial klar zu unterscheiden erlaubt? Und in welchem Kontext, im Blick auf welche Sachverhalte wird Gerechtigkeit gefordert? Die Formel als solche lässt dies offen. Allerdings möchte ich der Gerechtigkeit als regulativer Idee keineswegs völlig den Abschied geben. Aber Gerechtigkeit ist keine feststehende Norm, kein handhabbarer Maßstab. In sich wandelnden und verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen muss sie jeweils neu mühsam gesucht und gefunden werden. Weil Gerechtigkeit jeweils erst bestimmt werden muss, ist Fairness als Bedingung der Gerechtigkeit so unverzichtbar. Gerechtigkeit ist eben kein Deduktionsbegriff, sondern eine Richtungsweisung. Gerechtigkeit ist auch nicht alles. Liebe und Barmherzigkeit haben ihr eigenes Recht neben der Gerechtigkeit. Vor allem darf Gerechtigkeit nicht um den Preis des Verzichts auf und der Beschneidung von Freiheit erkaufte werden.

### *Sind sozial und gerecht vereinbar?*

Der Blick in die Begriffs- und Bedeutungsgeschichte zeigt, wie vielschichtig und mehrdeutig beide Worte sind. Unter sozial und unter gerecht wird keineswegs von allen dasselbe verstanden. Insbesondere fordert die Inanspruchnahme einer sozialen Gerechtigkeit zuerst einmal eine sorgfältige und genaue Beschreibung und Wahrnehmung der Situation. Die Parole soziale Gerechtigkeit kann nicht an die Stelle einer genauen und sorgfältigen Bestandsaufnahme und Analyse der Probleme treten. Gerade angesichts erheblicher Schwierigkeiten beim Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, bei der Bevölkerungsentwicklung und im Blick auf die Altersvorsorge sollte man eine eingehende Wahrnehmung der Situation vornehmen, ehe man – populistisch – zu Hand-



lungsvorschlägen kommt, deren Auswirkungen und Tragfähigkeit nicht oder nicht zureichend geprüft sind. Aber Situationsanalyse allein genügt nicht. Es muss gehandelt und entschieden werden, und zwar anhand von Orientierungsmaßstäben und Zielvorstellungen. An dieser Stelle kommt dann auch Ethik, kommt ethisches Urteilsvermögen ins Spiel. Hier stellt sich nun die Frage der Wahl des ethischen Ansatzes und Zugriffs. Gibt es statt einer Ausrichtung an einem abstrakten, letztlich gar nicht eindeutig bestimmten und nicht allgemein anerkannten Beurteilungsmaßstab »soziale Gerechtigkeit« einen anderen Zugang? Diese Frage hat bereits mit der Wortwahl zu tun:

Angesichts der gegenwärtigen, politischen und ökonomischen Situation, der tatsächlichen Lage, schlage ich vor, statt von sozialer Gerechtigkeit von Solidarität und Gemeinsinn zu reden. Jeder Mensch lebt wesentlich, ontologisch in sozialen Beziehungen. Eine nur am individuellen Nutzen orientierte Interessenverfolgung, noch mehr eine skrupellose Interessenpolitik schädigt auf die Dauer das Zusammenleben, schadet dem Gemeinwohl und gefährdet durchaus kurzfristig den zwischenmenschlichen, den sozialen Zusammenhalt. Statt gesellschaftlicher Zusammenhalt kann man auch sozialer Friede sagen. Um des sozialen Friedens willen ist ein Ausgleich zugunsten Benachteiligter notwendig. Das besagt das Wort Solidarität. Zu denken ist dabei allerdings nicht an eine verordnete Zwangssolidarität, sondern an die Einsicht, dass Menschen aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind. Aus der wechselseitigen Abhängigkeit ergibt sich eine Verpflichtung zu Hilfe in Notlagen. Dabei lebt kein Mensch in einer absoluten, einer bedingungslosen Freiheit, sondern er existiert in einer Mitwelt. Aus dieser wesenhaften Zusammengehörigkeit von Menschen folgt eine Verantwortung füreinander.

Die Erkenntnis und das Bewusstsein der *sozialen Verantwortung* ist heute zu wecken und zu schärfen, bevor an eine Formulierung von Normen und Prinzipien des sozial Gerechten überhaupt zu denken ist. Manifeste Ungerechtigkeit ist Ursache gesellschaftlicher, sozialer, sogar politischer Konflikte. Oft ist freilich Gerechtigkeit nur negativ zu bestimmen, im Sinne einer *Un-Ungerechtigkeit*, d. h. eines Vermeidens und Beseitigens von manifester Ungerechtigkeit. Ziel ist dabei nicht ein Zustand der vollständigen Gerechtigkeit, im Sinne der Gleichheit oder nach einem egalitaristischen Verständnis eines »*suum cuique idem*«, sondern eine Minderung, ein Abbau von Not, Verarmung, Diskriminierung, und damit von Ungerechtigkeit. Gerechtigkeit ist auch nicht das einzig mögliche Verhalten und der einzige Maßstab. Barmherzigkeit, Wohltätigkeit – im Mittelalter sprach man von der Verpflichtung zu Almosen –, Zuwendung, Nächstenliebe, tätige Mitmenschlichkeit haben ein eigenes, spezifisches Gewicht. Keine abstrakte Idee von Gerechtigkeit macht ferner das persönliche Engagement überflüssig. Fürsorge und die Suche nach einer zumutbaren und gemeinwohlverträglichen Lastenverteilung ergänzen sich. Das setzt freilich eine Kenntnis der Notlagen voraus, also eine kritische Situationsanalyse.

Höchst fragwürdig wäre es jedoch, wollte man Gerechtigkeit im Sinne von Gleichheit zu Lasten der Freiheit verwirklichen. Der Rekurs auf »soziale Gerechtigkeit« legt die Erwartung nahe, man könne Verteilungsfragen eindeutig, ein für allemal, definitiv entscheiden und lösen. Das ist aber nicht der Fall. Bekanntlich können aus einmaligen Hilfsmaßnahmen dauerhafte Subventionen und Privilegien werden. Dann werden Besitzstände eingeklagt. Die Teilhabe an den öffentlichen Gütern und am Sozialprodukt ist ein dauernder Prozess. In diesem Prozess steht das Verhältnis von Solidarität der Gesellschaft und Eigenverantwortung des Einzelnen immer zur Debatte und auf dem Prüfstand. Das ist seit Jahren bekannt. Es ist Aufgabe des Staates, in seinem Handeln auf die Balance von Solidarität und Eigenverantwortung zu achten. Diese Balance ist immer wieder zu überprüfen und zu justieren. Wer diese Balance kritisch anspricht, der muss auf Einreden gefasst sein. Ich nenne nur ein Beispiel: Im August 2001 haben die christlichen Unternehmer ein Plädoyer für »Mehr Eigenverantwortung« veröffentlicht.<sup>14</sup> In diesem Plädoyer entlassen sie den Staat gerade nicht aus der Verantwortung für den Ordnungsrahmen. Aber sie treten für größere Spielräume der Subsidiarität und für mehr Eigenverantwortung ein. Daher fordern sie ein Aufbrechen verkrusteter Strukturen auf dem Arbeitsmarkt, etwa im Tarifrecht, in der Gesundheitspolitik, auch im Bildungs- und Ausbildungswesen. Im Jahr 2001 haben Kirchenmänner dies noch als Angriff auf den Sozialstaat bekämpft und verworfen. Die Veränderungen, welche im Jahr 2004 die Gesundheitsreform bringt, sind viel tiefgreifender, weitgehender und radikaler.

Man muss aber auch vom Gewohnten im Denken und Handeln abgehen dürfen. Hinter der Kontroverse um die Zuordnung von Eigenverantwortung und Solidarität steht jeweils eine anthropologische Grundfrage, ein Menschenverständnis. Was ist die Leitvorstellung, ist dies der betreute, der verwaltete Mensch, oder ist dies der selbstverantwortliche, damit auch gewisse Risiken auf sich nehmende Mensch? Der betreute Mensch steht in der Obhut des Staates. Der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit ist oft genug der Ruf nach mehr Staat und liegt damit auch im Interesse von Bürokratie und eines durch soziale Aufgaben gestärkten Staatseinflusses. Wer mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit will, muss freilich Menschen dazu auch instand setzen. Es geht um Befähigung, um Befähigung zu eigenem Handeln, aber auch um Befähigung zu sozialem Handeln und Engagement. Damit erweist sich die Debatte um soziale Gerechtigkeit als eine nur oberflächlich ethische, de facto aber eminent politische Debatte und Kontroverse um das Verständnis und die Aufgaben des Staates. Kann der Staat dem Menschen alle Lebensrisiken abnehmen? Und

---

14 Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V., *Mehr Eigenverantwortung! Ein Plädoyer christlicher Unternehmer*, Epd-Dokumentation 2001.

wenn er das will und anstrebt, was ist der Preis – nicht nur finanziell, sondern auch human –, der dafür zu entrichten ist?

Die Berufung auf soziale Gerechtigkeit hat gelegentlich den Zweck, in öffentlichen Debatten wie im Bewusstsein von Menschen die Einsicht in die Notwendigkeit von Veränderungen zu verhindern und zu blockieren. Mit dem moralischen Appell an das Soziale und Gerechte lassen sich nämlich durchaus Denkverbote begründen. Aber dadurch wird gleichwohl sozialer Wandel, werden gesellschaftliche Veränderungen und Umbrüche, Strukturwandel und radikale Umgestaltungen politischer Rahmenbedingungen, beispielsweise infolge der Globalisierung und der europäischen Einigung, nicht aufgehalten, nicht einmal gebremst. Klimaveränderungen, Weltmarkt, demographische Verschiebungen, Migration machen nicht an nationalen oder lokalen, kommunalen Grenzen halt. Sie aber wirken sich auf das Zusammenleben der Menschen aus und machen Fragen nach dem Menschengerechten und Sachgerechten unausweichlich. Was nicht mehr funktioniert, nicht mehr klappt, also nicht mehr sachgerecht ist, ist auch nicht mehr menschengerecht. Es ist deswegen eine politische Aufgabe, den Wandel wahrzunehmen und auf ihn einzugehen. Dabei ist ein Verzicht auf Besitzstände und ein Umdenken von eingeschliffenen Vorstellungen und Gewohnheiten erforderlich. Das alles sind nur einige wenige Gesichtspunkte, die einen kritischen Umgang mit der programmatischen Formel »soziale Gerechtigkeit« nahelegen und davor warnen sollten zu meinen, mit der Formel habe man bereits das Zauberwort zur Vermeidung sozialer Konflikte und zur Lösung realer Probleme in der Hand.



# Christliches Menschenbild und Weltverantwortung. Zur politischen Theorie der Christlichen Demokratie

Von Rudolf Uertz

## Vorbemerkungen

In der Flut politikwissenschaftlicher Publikationen nehmen sich die Darstellungen über die politische Theorie und Programmatik der Christlichen Demokratie verhältnismäßig bescheiden aus. In der Einführungsliteratur für Studenten der Politik- und Sozialwissenschaft wird sie selten angemessen vorgestellt; eine Monographie zu dem Thema fehlt bisher ganz. In einschlägigen Hand- und Wörterbüchern findet man wohl Artikel zum »demokratischen Sozialismus« und »politischen Liberalismus«, Beiträge zur »Christlichen Demokratie« sucht man dort meist vergeblich.<sup>1</sup> Vielfach verfahren Autoren oder Autorenkollektive so, dass sie diesen Gegenstand unter den Konservatismus subsumieren,<sup>2</sup> oder statt der christlich-demokratischen Theorie Artikel über evangelische und katholische Sozialethik aufnehmen.<sup>3</sup> Aber weder ist der Konservatismus – trotz gewisser Überschneidungen – mit der Christlichen Demokratie identisch, noch kann die Sozialethik der beiden Kirchen – trotz ihrer gemeinsamen ideengeschichtlichen Wurzeln – als Ersatz für die Idee der Christlichen Demokratie gelten.<sup>4</sup>

---

1 Ausnahmen sind u. a. Hans MAIER, *Christliche Demokratie*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hg. von Joachim RITTER, Bd. 2, Darmstadt 1972, Sp. 55f.; Ludger HELMS, Art. »Christdemokratie«, in: Dieter NOHLEN (Hg.): *Kleines Lexikon der Politik*, München 2001, S. 48f.

2 Beispielhaft für die Verlegenheiten, die CDU vom Konservatismus her zu deuten, ist Karlheinz WEISSMANN, *Deutscher Konservatismus*, in: *Lexikon des Konservatismus*, hg. von Caspar SCHRENCK-NOTZING, Graz 1996, S. 119–128.

3 Z. B. Wolfgang W. MICKEL (Hg.), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, Bonn 1986, wo die Christliche Demokratie unter den Art. »Konservatismus« von Klaus HORNING, S. 259ff., subsumiert wird, und ein Art. über *Christliche Soziallehre* von Oswald von NELL-BREUNING aufgenommen wurde.

4 Typisch ist Dieter NOHLEN (Hg.), *Wörterbuch Staat und Politik*, München 1991. Hier finden sich Artikel zu Gewerkschaften, Grüne Parteien, Kommunismus, Kommunistische Parteien, Kritische Theorie, Kritischer Rationalismus, Liberalismus, Marxismus, Marxismus-Leninismus, Parteientheorie, Sozialdemokratische Parteien, Soziale Bewegung, Stalinismus, Utilitarismus. Ausführungen zur Christlichen Demokratie oder zu christlich-demokratischen Parteien sucht man vergeblich; einige Gedanken hierzu finden sich unter Konservatismus und Soziallehren. Interessante Perspektiven bietet Paolo POMBENI, *The ideology of Christian Democracy*, in: *Journal of Political Ideologies* 5 (2000), S. 289ff.

Im folgenden wird weder die christliche Sozialethik noch die Christliche Demokratie und deren Verhältnis zu den politischen Ideenkreisen Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus behandelt;<sup>5</sup> vielmehr soll die politische Theorie der Christlichen Demokratie ideengeschichtlich und politiktheoretisch skizziert werden. Im ersten Teil werden die Grundzüge der christlich-demokratischen Idee dargelegt; dabei wird zu zeigen sein, wie diese sich zur Theologie und den Kirchen einerseits, zu Politik, Staat und Gesellschaft andererseits verhalten. Im zweiten Teil werden die Argumentationslinien christlicher Demokratie des 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts dargestellt. Im dritten Teil wird die politische Theorie der Christlichen Demokratie am Beispiel der CDU-Programmatik seit 1945 entfaltet, wobei besonders auf den protestantischen Beitrag eingegangen wird.

### *1. Grundsätzliches zur Christlichen Demokratie*

Bemerkenswerterweise setzen die politiktheoretisch-systematischen Überlegungen zur Christlichen Demokratie erst etwa Mitte der 1960er Jahre ein. Bis dahin war es üblich, deren Programmatik im engeren Kontext der parteigeschichtlichen Entwicklung der CDU zu behandeln und die politische Theorie der Christlichen Demokratie – vor allem was das »Christliche« im Parteinamen und in der Programmatik betraf – vor dem Hintergrund der katholischen und evangelischen Sozialethik zu erörtern. Typisch hierfür ist etwa das Handbuch der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahre 1964.<sup>6</sup> In dieser für die politische Bildungsarbeit bestimmten Publikation sind alle wichtigen aktuellen politischen Bewegungen aufgenommen, doch wird die Christliche Demokratie in die Beiträge über die katholische und evangelische Sozialethik<sup>7</sup> bzw. Staatsethik aufgespalten.

Im Unterschied zu den säkularen politischen Theorien handelt es sich bei der Christlichen Demokratie um eine spezifische Synthese von religiösem und säkularem, von theologischem und sozialphilosophischem Gedankengut. Diese Gebiete werden in den modernen Geschichts- und Sozialwissenschaften

---

5 Vgl. Rudolf UERTZ, *Christliche Sozialethik und Christliche Demokratie. Zur Zukunftsfähigkeit ihres Dialogs*, in: HPM 8 (2001), S. 267ff.; *Die Christliche Demokratie im politischen Ideenspektrum*, in: HPM 9 (2002), S. 31ff.; zu den konservativen Interpretationen der Christlichen Demokratie vgl. DERS., *Konservative Kulturkritik in der frühen Bundesrepublik Deutschland. Die Abendländische Akademie in Eichstätt 1952–1956*, in: HPM 8 (2001), S. 45ff.; vgl. auch DERS., *Zur Theorie und Programmatik der Christlichen Demokratie*, in: Günter BUCHSTAB/Rudolf UERTZ (Hg.), *Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa. Entwicklungen, Programmatik, Perspektiven*, Freiburg i.Br. 2004, S. 32–61.

6 *Politische Bewegungen in Deutschland. Entwicklungen-Aufbau-Ziele*, hg. von der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung, Eichholz 1964, 2. Aufl. 1967.

7 Vgl. Martin HONECKER, *Evangelische Sozialethik*, in: HPM 8 (2001), S. 33ff.;

prinzipiell geschieden; die Theologie wird als Grenzgebiet der Politik- und Gesellschaftswissenschaft im profanen Wissenschaftsbereich jedoch nur unzureichend wahrgenommen.<sup>8</sup> Nun kann man zweifellos, wie dies weitgehend üblich ist, die Politik und Programmatik der Union unter programmatischen Gesichtspunkten, d. h. zum Beispiel im Hinblick auf ihre Innen-, Außen-, Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Kulturpolitik sowie den Lebens- und Umweltschutz analysieren, aber damit wird die politische Theorie und Ideengeschichte der Christlichen Demokratie nicht adäquat erfasst. Deren unzureichende Berücksichtigung in der Politikwissenschaft hat wohl mit dem Umstand zu tun, dass theologisch-kirchliche Fragen den Profanwissenschaftler vor beträchtliche Schwierigkeiten stellen. Ein Blick in die einschlägige Forschungsliteratur zur Theorie und Programmatik der Christlichen Demokratie wird dies bestätigen. Die Problematik einer zureichenden Beschreibung und Analyse des eigentlich Christlich-Demokratischen soll in acht Thesen verdeutlicht werden.

*Erste These:* Das christliche Denken kann sich mit den unterschiedlichsten politischen Bewegungen verbinden. Christen können liberal, konservativ oder sozialistisch eingestellt sein. Ideengeschichtlich betrachtet gibt es für alle diese Verbindungen des Christentums mit den konservativen, liberalen und sozialistischen Ideenkreisen genügend Belege.

*Zweite These:* Die christlich-demokratische Idee entsteht in dem Augenblick, als sich Denker anschicken, das konservativ-restaurative Gedankengut, das bis dahin aufs engste mit der Theologie und den Interessen der katholischen Kirche verbunden war, aus dieser Liaison zu lösen. Die katholische Kirche ist infolge der Französischen Revolution von 1789 darauf bedacht, zur Abwehr der kirchenfeindlichen Bestrebungen der Revolutionäre und ihrer Adepten die Verbindung der Monarchie mit dem ständisch-feudalistischen Denken zu bewahren. Um das Jahr 1830 treten jedoch erstmals Priester und Laien auf den Plan, die das christliche Denken aus seiner Verklammerung mit der Restauration (d. h. der Wiederherstellung der »christlichen Monarchie«) herauslösen und an die veränderten sozialen und politischen Bedingungen, d. h. an die sich entfaltenden bürgerlich-konstitutionellen Ordnungsvorstellungen anschließen wollen. Angeregt werden die Urheber der christlichen Demokratieidee zu dieser Umorientierung durch die verfassungspolitischen Entwicklungen in Belgien, Polen und Irland, wo sich Katholiken auf den Boden des Konstitutionalismus stellen.<sup>9</sup> Der markanteste Vertreter der theoretischen

---

8 Vgl. Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Politische Theorie und politische Theologie*, in: Jacob TAUBES (Hg.), *Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen*, München 1985, S. 16ff.

9 Vgl. Hans MAIER, *Revolution und Kirche. Zur Frühgeschichte der Christlichen Demokratie*, 5. Aufl., Freiburg i. Br. 1988, S. 167–188; Kurt JÜRGENSEN, *Lamennais und die Gestaltung des belgischen Staates. Der liberale Katholizismus in der Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1963, S. 229ff.

Verknüpfung von Christentum und demokratisch-konstitutionellem Gedankengut ist der französische Priester Hugues Félicité Robert de Lamennais.<sup>10</sup>

*Dritte These:* Indem sich Katholiken von kirchlichen Vorgaben und Ansprüchen lösen, kommt eine neue politisch-soziologische Kategorie ins Spiel: der sog. *politische Katholizismus*.<sup>11</sup> Beim *Protestantismus* liegt aufgrund seiner Kirchenverfassung und seiner spezifischen Verbindungen zur Monarchie die Situation anders: So bleibt der lutherische Protestantismus bis 1918 in Staatskirchen verfasst (Verbindung von Thron und Altar). Der Landesherr ist zugleich oberster Landesbischof (Summepiskopat). »Die Landeskirchen sind öffentlich-rechtliche Predigt- und Erziehungsanstalten unter landesherrlicher (konsistorialer) Verwaltung, ohne aktives Gemeindeleben. Damit ist alle Demokratie in diesem Bereich an der Wurzel abgeriegelt. Den schärfsten Ausdruck dieser undemokratischen Situation bieten die Gutsherrschaften, die gerade in den lutherischen Territorien vorkommen. Der Gutsherr ist gleichzeitig Grundherr, Leibherr, Gerichtsherr und Kirchenherr (Patron).«<sup>12</sup> Die evangelischen Kirchen stehen demnach in Deutschland bzw. in den deutschen Landen in einem wesentlich anderen Verhältnis zum Staat als die katholische Kirche, so dass von Seiten der Evangelischen das Motiv für einen christlich-religiös begründeten Beitrag zum Konstitutionalismus entfällt.<sup>13</sup> Wohl entfalten sich in den protestantischen Kirchen ähnlich wie in der katholischen christlich-soziale Ideen und Bewegungen, die sich vor allem auf die Lösung diakonischer, sozialer und gesellschaftlicher Probleme im Zusammenhang mit der Industrialisierung und der Arbeiterfrage konzentrieren (Adolf Stöcker, Johann Hinrich Wichern, Friedrich Naumann u. a.), doch eine dezidiert politisch-konstitutionelle bzw. christlich-demokratische Bewegung, vergleichbar dem des politischen Katholizismus, kennt der Protestantismus bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein nicht.<sup>14</sup>

10 Vgl. Albert BAUMHAUER u. a., *Einführung in: Dokumente zur Christlichen Demokratie. Deutschland-Österreich-Schweiz*, hg. von der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung, Eichholz 1969, S. 3–25, hier S. 5.

11 Vgl. Ludwig BERGSTRÄSSER, *Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung*, 2 Bde. München 1921–1923 (Nachdruck: Hildesheim 1976); DERS., *Geschichte der politischen Parteien in Deutschland*, München 1965, S. 69ff., 91ff., 126ff., 238ff.; Franz HORNER, *Die Kirche und die »christliche Demokratie«*, in: *Concilium* 23 (1987), S. 372ff., hier: S. 375.

12 Gustav HEINEMANN, *Demokratie und christliche Kirche. Ein Beitrag zu einer »deutschen Demokratie«* (Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, 9), Köln 1946, S. 4.

13 Vgl. Hans-Georg ASCHOFF, *Protestantismus und Staat im 19. und 20. Jahrhundert*, sowie Friedrich HARTMANNGRUBER, *Die christlichen Volksparteien 1848–1933. Idee und Wirklichkeit*, in: Günther RÜTHER (Hg.), *Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland. Grundlagen, Unterrichtsmodelle, Quellen und Arbeitshilfen für die politische Bildung*, Bonn 1989, S. 57–84, S. 219–324.

14 Vgl. aus lutherischer und reformatorischer Sicht: *Die Kirche und das Staatsproblem in der Gegenwart*, hg. von der Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum, 2. Aufl., Berlin 1935.



*Vierte These:* Indem sich Katholiken politisch engagieren, d. h. den Zeitverhältnissen des 19. Jahrhunderts gemäß im Rahmen der konstitutionellen Monarchie politisch und parlamentarisch ihre Interessen vertreten, handeln sie gewissermaßen »auf eigene Rechnung«. Es entwickelt sich das Bewusstsein dafür, dass der »christliche Gehorsam«, jene zentrale Kategorie christlicher Ethik, nicht mehr problemlos mit den bis dahin religiös begründeten Gehorsamsforderungen gegenüber dem »Monarchen« oder der »christlichen Obrigkeit« zusammentreffen, dass die biblisch begründeten »Gebote Gottes« nicht mehr ohne weiteres mit traditionellen staatlich-sozialen Normen identifiziert werden können. Bis dahin waren die Christen gewohnt, den *Willen Gottes* mit dem jeweils bestehenden Herrscherhaus zu verbinden, gemäß der paulinische Gewaltlehre des Römerbriefs: »Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen. Vor den Trägern der Macht hat sich nicht die gute, sondern die böse Tat zu fürchten; willst du also ohne Furcht vor der staatlichen Gewalt leben, dann tue das Gute, sodass du ihre Anerkennung findest. Sie steht im Dienst Gottes und verlangt, dass du das Gute tust. Wenn du aber Böses tust, fürchte dich! Denn nicht ohne Grund trägt sie das Schwert. Sie steht im Dienst Gottes und vollstreckt das Urteil an dem, der Böses tut. Deshalb ist es notwendig, Gehorsam zu leisten, nicht allein aus Furcht vor der Strafe, sondern vor allem um des Gewissens willen.«<sup>15</sup>

Diese Stelle des Römerbriefs des Apostels Paulus zur politischen Gewalt hatte jahrhundertlang die Funktion einer Rechtfertigung der jeweils bestehenden Herrschaftsverhältnisse, d. h. des legitimen Herrscherhauses.<sup>16</sup> Noch in der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871, die bis 1918 gültig war, heißt es in der Präambel: »Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.«<sup>17</sup> Der souveräne Fürst von Gottes Gnaden stützte seine Herrschaftsansprüche auf die Bibel, auf göttliches Recht. Die biblische Exegese, die Dogmatik und die kirchliche Morallehre waren ganz auf diese Form der Herrschaftsordnung abgestellt. Die katholische Kirche und Theologie taten sich aber hinsichtlich der Legitimation demokratisch-konstitutioneller Ordnungen theoretisch leichter als die evangelische, weil sie vom Naturrecht her (der *scholastischen Lehre vom Volke als ursprünglichem Träger der Macht*) leichter Zugang zur modernen Volkssouveränitätslehre gewinnen

15 Römer 13, 1–5, zit. nach der Deutschen Einheitsausgabe.

16 Vgl. Paul MIKAT, *Zur Gehorsams- und Widerstandsproblematik nach Röm 13, 1–7*, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1987*, Köln 1988, S. 19ff.

17 Vgl. *Hundert Jahre deutsche Verfassungen. Einführung, Text, Kommentar*, hg. von Ferdinand SIEBERT, 12. Aufl., Frankfurt/M. 1979, S. 72 Anm. 22.

konnten; allerdings setzte sich die volle Anerkennung des demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates erst allmählich durch.

Jedenfalls sollte 1878 mit dem Pontifikat Leos XIII. eine staats- und sozia-  
lethische Umorientierung einsetzen. Man wird sich angesichts der wirtschaft-  
lichen, technischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen allgemein be-  
wusst, dass politische Ordnung nicht mehr so sehr etwas *Vorgegebenes*,  
sondern etwas *Aufgegebenes* ist, dass die Ordnung oder die Staatsform nicht  
mehr schicksalhaft über die Menschen hereinbricht, sondern dass das »Volk«  
selbst bei der Bestellung der Ordnung und der Herrscher die Hände im Spiel  
hat.

*Fünfte These:* Mit der Christlichen Demokratie als Form politischer, öffent-  
lichkeitswirksamer Tätigkeit von Christen<sup>18</sup> differenziert sich das christliche  
Denken und Handeln: Kirchlicher Glaube, innerkirchliches Engagement wie  
Gottesdienst, Predigt, Katechese usw. einerseits und politisch-soziale Betäti-  
gung als Ausdruck christlicher Weltverantwortung andererseits treten ausein-  
ander. Instrumente der mehr und mehr auch auf sozialwissenschaftlichen Ana-  
lysen basierenden Leitideen und Normen für Politik und Gesellschaft sind die  
katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik, theologische und  
philosophische Disziplinen, die nicht zuletzt auch der Säkularisierung der  
Gesellschaft Rechnung tragen. Die Christliche Demokratie ist so gesehen das  
Produkt der Säkularisierung der Gesellschaft, Politik und Kultur sowie der  
Etablierung des weltanschaulich neutralen Staats mit konkurrierenden Welt-  
anschauungsparteien.

Christliche Demokratie ist somit Ausdruck von Christen, angesichts der  
Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und Kultur und ihrer religions-  
und christentumsfeindlichen Tendenzen (Säkularismus, Laizismus, Kultur-  
kampf, Atheismus u. a.) gesellschaftlich-politisch Standkraft zu gewinnen, ge-  
genüber den Kirchenführern die politische Eigenverantwortung zu behaupten  
und mit politisch Gleichgesinnten mittels christlich-demokratischer und christ-  
lich-sozialer Programme auf die Ordnung des Gemeinwesens Einfluss zu neh-  
men. Die Christliche Demokratie entwickelt damit selbst Formen säkularer  
politischer Programmatik: Wohl sind die *Motive* der Christlichen Demokraten  
religiös-christlicher Natur, aber ihre *Theorie und Programmatik* basieren ne-  
ben theologischen Normen i. e. S. (Glaube, Gottesdienst, Sakramente) vor  
allem auf philosophische und naturrechtlichen Begründungen. Diese sind ent-

---

18 Vgl. zum Begriff Christliche Demokratie in der katholischen Soziallehre und Zentrums-  
programmatik Peter TISCHLEDER, *Die Staatslehre Leos XIII.*, 2. Aufl., München-Gladbach  
1927, S. 9ff.; DERS., *Staatsgewalt und katholisches Gewissen*, Frankfurt/M. 1927, S. 56–  
61. – 1868 legte der lutherische Theologe Alexander von OETTINGEN, *Moralstatistik. Ver-  
such einer Sozialethik auf empirischer Grundlage*, eine Studie vor, in der erstmals der  
Begriff »Sozialethik« vorkommt.

sprechend verallgemeinerungsfähig und können prinzipiell auch von Nicht-Katholiken oder Nicht-Christen akzeptiert werden, sofern diese die allgemeinen Wertprämissen teilen, die – wie etwa im organischen Gesellschaftsgedanken – weit über den christlich-kirchlichen Raum hinaus Verbreitung gefunden haben.<sup>19</sup> Damit bleibt die Christliche Demokratie grundsätzlich im interreligiösen und politischen Diskurs korrespondenzfähig, wenngleich sie in der Form der Zentrumspartei weitgehend als katholische Partei aufgefasst wird.<sup>20</sup>

Aufgrund dieser Ambivalenz, der christlich-ethischen Motivation einerseits, und der Notwendigkeit, Politik in einer weitgehend verweltlichten Umgebung zu gestalten andererseits,<sup>21</sup> sind die *christlichen* bzw. *christlich-demokratischen Parteien* stets besonderer Kritik ausgesetzt gewesen: Für viele säkulare Kräfte sind christliche Ideen im Politischen noch Relikte aus vergangenen Zeiten oder einzig mit konservativen Ordnungsideen identisch, vielen bekennenden Protestanten und Katholiken dagegen scheint das Christliche lediglich als Bezeichnung des kirchlichen und theologischen Bereichs zutreffend zu sein.

In Anlehnung an Adolf von Harnack, Ernst Troeltsch u. a. können wir jedoch beim *politischen Katholizismus* von einem *kulturkatholischen*, bei der Christlichen Demokratie von *einer kulturchristlichen Idee und Bewegung* sprechen. Das Christliche steht demnach im Kontext theologisch-kirchlicher Lehre und Praxis, ist aber historisch-soziologisch und politiktheoretisch als eigenständiges Phänomen zu betrachten.

*Sechste These:* Die Christliche Demokratie als Produkt der Säkularisierung steht in einer zweifachen Frontstellung: Christliche Demokraten stehen zum einen – soweit sie Katholiken sind – in einem Konflikt zu ihrer Kirche, insofern diese ihnen Vorgaben machen möchte, nicht nur in Angelegenheiten des persönlichen, familiären und sozialen Lebens, sondern auch in politisch-staatlichen und kirchenpolitischen Angelegenheiten. Das Instrument dieser kirchlichen Beeinflussung ist die *indirekte Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen*. Sie entstammt der kirchenrechtlichen Lehre des Mittelalters, wo die Kirche ihren Zuständigkeitsbereich extensiv interpretierte und gegenüber dem politischen Gemeinwesen direkte oder indirekte Gewalt beanspruchte.<sup>22</sup> Dieses In-

19 Josef ISENSEE, *Subsidiaritätsprinzip und Verfassungsrecht. Eine Studie über das Regulativ des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft*, Berlin 1968.

20 Vgl. Rudolf MORSEY, Art. *Zentrumspartei (bis 1933)*, in: *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, hg. von Winfried BECKER u. a., Paderborn 2002, S. 694–699. Vgl. aus der Sicht des evangelischen Historikers Max H. MEYER, *Die Weltanschauung des Zentrums in ihren Grundlinien*, Leipzig 1919; aus katholischer Sicht Friedrich DESAUER, *Das Zentrum*, Berlin 1931.

21 Vgl. Theodor STEINBÜCHEL, *Zerfall des christlichen Ethos im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1951.

22 Die potestas indirecta in temporalibus ist also die – durch Kardinal Robert Bellarmin (1542–1621) theoretisch reflektierte – gemilderte Form der einst unbeschränkten Gewalt

strument vermag sich gegenüber dem modernen, säkularen Gemeinwesen nur noch als ein moralischer Anspruch zu halten.<sup>23</sup>

Die Kirche möchte es sich also noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein vorbehalten, ihren Gläubigen mit den christlich-ethischen Normen zugleich auch feste Interpretationsschlüssel an die Hand zu geben und ihnen konkrete Vorgaben zu machen für die Gestaltung des sozialen und politischen Lebens.<sup>24</sup> Ihre Sorge richtet sich vor allem auf den Umstand, dass das liberal-säkulare Ideengut in Kirche und Theologie eindringt und die Dogmen aushöhlen könnte. Andererseits entwickelt sich ein vitaler Laienkatholizismus, der politisch, sozial und kulturell auf Eigenverantwortung setzt.

Die zweite Frontstellung der Christlichen Demokratie betrifft ihr Verhältnis zum säkularen Staat und Recht. Kritiker der Christlichen Demokratie und der christlichen Parteien haben stets darauf verwiesen, dass das moderne Recht doch gerade aus seinen religiösen Banden gelöst worden sei, dass das weltanschaulich neutrale Gemeinwesen daher keine *christlichen* Staats- und Rechtsideen mehr akzeptieren könne. In der Tat: Die moderne Staats-, Rechts- und Verfassungstheorie kann es sich zum Verdienst anrechnen, dass ihre Vertreter – gewissermaßen im Fahrwasser der Aufklärung – in besonderer Weise darum bemüht waren, Staat, Recht und Verfassung von ihren religiös-theologischen Verklammerungen zu lösen, um spezifisch konfessionelle Deutungen und religiöse Streitigkeiten möglichst zu vermeiden. Entsprechend verstehen sich die rechtlichen und politischen Regelungen und Institutionen als weltanschaulich neutral.

Denn die Neutralisierung der Religion in der Staats- und Rechtsordnung – ein Motiv, das als erster Thomas Hobbes systematisch durchdacht hat<sup>25</sup> – geschieht buchstäblich *um des lieben Friedens willen*. Von daher ist die Säkularisierung neben der Nationalstaatsidee der wichtigste Beweggrund moderner

---

der Kirche in zeitlichen Dingen (potestas directa); vgl. Hans BARION, *Potestas indirecta*, in: *Evangelisches Staatslexikon*, hg. von Hermann KUNST/Siegfried GRUNDMANN, Stuttgart 1966, S. 1592f.

23 Vgl. Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Staat – Gesellschaft – Kirche*, in: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*, hg. von Franz BÖCKLE u. a., Bd. 15, Freiburg i. Br. 1982, S. 5ff.

24 Ein ähnliches Ansinnen zeigt Kardinal Joachim Meisner, Erzbischof von Köln, der u. a. im Zusammenhang mit der Schwangerenkonfliktberatung und dem von CDU- und CSU-Politikern geförderten Verein *Donum vitae* gefordert hat, das »C« aus dem Parteinamen der Union zu streichen; es sei »Etikettenschwindel«, da die Union in ihrer Politik christlichen Wertvorstellungen widerspreche. Die christlich-demokratischen Politiker haben daraufhin auf ihren ureigenen Zuständigkeitsbereich verwiesen. Manfred Becker-Huberti, Pressesprecher von Kardinal Meisner, hat das Pochen auf Autonomie bei den christlich-demokratischen Politikern kritisiert und gesagt: »Was christlich ist, bestimmt in der katholischen Kirche der jeweilige Bischof« (*General-Anzeiger Bonn*, 10. Juli 2002).

25 Vgl. Carl SCHMITT, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols* (1938), Köln 1982.

Staatlichkeit: Die Religion als politische Deutungskomponente wird in ihrem öffentlichen Anspruch beschnitten und mehr und mehr in den privaten Bereich zurückgedrängt. Denn die Erfahrungen der frühneuzeitlichen Religionskriege haben gezeigt: Wenn sich religiös-kirchliche Interessen über Gebühr auf politische Fragen und das Recht erstrecken, werden Religion oder Kirchen zu gefürchteten Streitobjekten.<sup>26</sup> Mit dieser Reduzierung ist der Wahrheitsanspruch der Religion und des christlichen Glaubens keinesfalls negiert, doch wird er auf das private Leben und den innertheologischen Bereich zurückgedrängt.<sup>27</sup> Um des öffentlichen Friedens willen muss es jeder dulden, dass auch andere mit Wahrheitsanspruch auftreten. Die *Toleranz* wird damit zu einer wichtigen bürgerlichen und christlichen Tugend. Freilich werden damit die aus der Religion und dem christlichen Glauben stammenden humanen und sittlichen Fundamentalgüter (Menschenwürde, Menschenrechte) nicht aufgegeben; vielmehr werden sie in der Form von Grundrechten als Fundamentalnormen in die Verfassung aufgenommen und zur Grundlage des modernen Gemeinwesens erhoben. Der Kirche und Theologie stellen sich mit den Menschenrechten ihre ureigenen, genuin christlich-humanen Fundamentalnormen entgegen. Genau diese Entwicklung begreift sie zunächst als Bedrohung ihres eigenen theologischen Autoritätsanspruchs.<sup>28</sup> Allerdings werden die Menschenrechte in den profanen politischen Ideenkreisen, insbesondere im Liberalismus, ihres religiösen und sozialen Kontextes (Mitverantwortung des Staates für soziale und gesellschaftliche Fragen) entkleidet; zudem war in den konstitutionellen Monarchien in den deutschen Landen das staatskirchenrechtliche Denken so weit verbreitet (staatliche Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten, Kulturkampf), dass die Staaten – entgegen dem Wortlaut ihrer Verfassungen im (frühen) 19. Jahrhundert – zumeist Religions-, Kirchen-, Kult-, und Versammlungsfreiheit nicht gewährten und damit vor allem die katholische Kirche und das kirchliche Verbändewesen einschränkten und reglementierten. Diese Haltung bewegte den politischen Katholizismus dazu, auf der Basis naturrechtlicher Begründungen diese Grundrechte als vor- und überstaatliche Normen zu postulieren und der säkularen Verfassungsbewegung damit ein eigenes Staats- und Sittlichkeitsverständnis entgegenzusetzen.<sup>29</sup> Es ist das besondere Verdienst der Christlichen Demokratie, dass sie gegenüber positivistischen und machtpolitischen Strömungen in Politik und politischer The-

---

26 Vgl. Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: DERS., *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zu Staatstheorie und Verfassungsrecht*, Frankfurt/M. 1976, S. 42ff.

27 Thomas HOBBS, *Léviathan (1651)*, 26. Kapitel: »Auctoritas non veritas facit legem«.

28 Vgl. Carl SCHMITT, *Römischer Katholizismus und politische Form* (1923), Stuttgart 1984, S. 56.

29 Vgl. Hans MAIER, *Katholische Gesellschaftslehre und deutscher Staat* (1968), in: DERS., *Kirche und Gesellschaft*, München 1972, S. 210ff.

orie stets die sittliche Fundierung von Menschenrechten und staatlicher Verfassung sowie Rechtsordnung angemahnt hat. Dem Naturrechtsgedanken entsprechend sind die positiven staatlichen Gesetze nur dann legitim, wenn sie sich an über- und vorstaatlichen sittlichen Grundgütern ausrichten.

Bemerkenswerterweise ist diese Theorie, wonach das staatliche positive Recht zu seiner Legitimität den Ansprüchen vorstaatlicher Normen Rechnung zu tragen hat, erstmals in der amerikanischen Verfassung Wirklichkeit geworden;<sup>30</sup> im kontinentaleuropäischen Verfassungsdenken hingegen haben Etatismus und Positivismus jedoch eine lange Tradition. Diese Aporien hatten zur Folge, dass z. B. in den Verfassungen der meisten deutschen Staaten nach dem Wiener Kongreß zwar Grundrechte auf dem Papier existierten, jedoch faktisch durch Verwaltungsmaßnahmen beträchtlich eingeschränkt oder ganz außer Kraft gesetzt waren.<sup>31</sup> Der politische Katholizismus und die Christliche Demokratie haben mit ihrer Betonung überpositiver Normen als den Verfassungen vorgängigen Grundsätzen entsprechend an der jüngeren deutschen Verfassungsentwicklung ebenso Anteil wie der Liberalismus und die deutsche Staatsrechtslehre.

*Siebte These:* Nach christlichem Verständnis ist der Glaube lediglich mittelbar politisch und gesellschaftlich relevant, wenngleich es nicht an theologischen Strömungen in den beiden Kirchen fehlt, die an einer Einheit oder mehr oder weniger engen Verbindung von Glaube und Weltgestaltung, von Evangelium und politischer Ordnung festhalten. Der christliche Glaube betrifft in seinem Kern das überweltliche Heil. Diese Differenzierung ist biblisch gut begründet durch den Ausspruch Jesu gemäß dem Evangelium des Johannes »Mein Reich ist nicht von dieser Welt« (Joh. 18, 36. Dieser Grundsatz entfaltet sich in den verschiedensten theologischen Richtungen, so z. B. in der Zwei-Reiche-Lehre des Protestantismus, der Zwei-Gewalten-Lehre des Katholizismus, den einzelnen Schulen der christlichen Sozialethik u. a.). Hierin liegt die kulturprägende Kraft des Christentums; auf dieser Unterscheidung beruht das spezifisch europäisch-westliche Kultur-, Religions- und Staatsverständnis mit der strikten Differenzierung zwischen privat und öffentlich, zwischen Kirche und Staat, zwischen Heilsordnung und profaner Ordnung.<sup>32</sup>

Sofern sich aber nun die christliche Sozialethik auf die politische Ordnung, die Rechtsordnung, die gesellschaftliche Ordnung konzentriert, handelt es sich

30 Vgl. Dieter GRIMM, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1776–1866. Vom Beginn des modernen Verfassungsstaats bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, Frankfurt/M. 1988, S. 36ff.; DERS., *Die Staatslehre der katholischen Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: *Civitas* 8 (1969), S. 11ff.

31 Vgl. zu den sog. Landständischen Verfassungen nach 1814 Robert SCHEYHING, *Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit*, Köln 1968, S. 118ff., 125ff.

32 Zum Spannungsfeld Religion/Christentum und Politik vgl. Johann B. MÜLLER, *Religion und Politik. Wechselwirkungen und Dissonanzen*, Berlin 1997, zum liberalen Katholizismus S. 140ff.

um eine aus dem Kernbereich des Glaubens abgeleitete Sache. Der Christ hat entsprechend Verantwortung für sein Tun in Gesellschaft und Staat abzulegen vor Gott, doch kann er aus der Bibel und den christlichen Fundamentalnormen keine unmittelbaren Programme ableiten oder politische Handlungsanweisungen gewinnen. Er ist daher auf die Vernunft und allgemeine sittlich-kulturelle Normen verwiesen, die entsprechend auch dem Nichtchristen einsichtig sein können, sofern er diese allgemeinen Grundsätzen respektieren kann (Kulturchristentum). Normen sind daher keine »natürlichen« Vorgaben, sondern sie sind kulturvermittelt bzw. artifiziell.<sup>33</sup>

*Achte These:* »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.«<sup>34</sup> Diese, vor allem durch Ernst-Wolfgang Böckenförde berühmt gewordene These artikuliert das Dilemma des modernen Staates. Es besteht darin, dass der weltanschaulich neutrale Staat keine »Staatsideologie verordnen« und kein »objektives Wertesystem« proklamieren darf. Das widerspricht seiner freiheitlichen Konstitution; andererseits aber muss eben derselbe Staat auf die »homogenitätsbildenden religiös-sittlichen und staatsbürgerlichen Kräfte« vertrauen, ohne die kein geordnetes Leben in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik denkbar ist.<sup>35</sup>

Mit anderen Worten: Die demokratisch-rechtsstaatlichen Ideen sind primär formale Regeln. Ihre Ausfüllung ist dem einzelnen anheimgestellt. Über das individuelle Ethos gewinnt – bezogen vor allem auf die christlichen bzw. konfessionell geprägten Bürger – das Christentum, näherhin das christlich-demokratische und -soziale Gedankengut Einfluss auf das öffentliche Leben; auf diese Weise wird das Christentum in moderner Form zu einem unverzichtbaren Garanten der Humanität und der sozialen Ordnung des Gemeinwohls. Diese Form des christlichen politischen Ethos greift damit weit über den engeren politischen und parteipolitischen Raum christlich-demokratischer Parteien hinaus.<sup>36</sup>

## II. Politiktheoretische Grundlinien der Christlichen Demokratie in Deutschland

Vor dem Hintergrund des Grundverständnisses Christlicher Demokratie sollen die wichtigsten Argumentationslinien christlich-demokratischer Programma-

33 Vgl. Wilhelm KORFF, *Theologische Ethik. Eine Einführung*, Freiburg i.Br. 1975.

34 BÖCKENFÖRDE, *Die Entstehung des Staates* (wie Anm. 26), S. 42ff., hier S. 60.

35 Vgl. Joseph ISENSEE, *Die katholische Kirche und das verfassungsrechtliche Erbe der Aufklärung*, in: *Für Staat und Recht. Festschrift für Herbert Schambeck*, hg. von Johannes HENGSTSCHLÄGER, Berlin 1994, S. 213ff.

36 Vgl. Winfried BECKER, *Der lange Anlauf zur Christlichen Demokratie. Joseph Görres und andere Interpreten im 19. Jahrhundert*, in: Winfried BECKER/Rudolf MORSEY (Hg.), *Christliche Demokratie in Europa*, Köln 1988, S. 1ff.



tik des 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts skizziert werden. Wie oben muss auch bei dieser primär politiktheoretisch-ideengeschichtlichen Darstellung, die notwendigerweise typisiert ist, auf die historischen und parteipolitischen Zusammenhänge weitgehend verzichtet werden.

*1. Die christlich-demokratische Theorie in der konstitutionellen Phase (1830 ff.)*

Bei Hugues Félicité Robert de Lamennais und seinen Mitstreitern, Charles Montalembert und Henri Dominique Lacordaire, wird die christlich-demokratische Idee erstmals eingehender entfaltet. Unter Verweis auf die belgische Verfassungsbewegung von 1830,<sup>37</sup> die von den Liberalen und den Katholiken getragen ist (sog. Unionsgedanke),<sup>38</sup> werden die Forderungen nach Trennung von Kirche und Staat sowie Religions-, Gewissens-, Unterrichts-, Presse- und Vereinsfreiheit erhoben. Allerdings ist die Verbindung von Demokratie und Christentum noch mit theologisch-traditionalistischen Vorstellungen behaftet. Andererseits besteht die Leistung Lamennais' darin, dass er – die Tatsache der nichtchristlichen Gesellschaft diagnostizierend – früh die zunehmende Bedeutung des *Volkes* als Handlungssubjekt (Volkssouveränität) wie auch die *soziale Frage* als Faktoren gesellschaftlich-politischer Ordnung erkennt.

Entwickelte sich der moderne Staat in den kontinentaleuropäischen Ländern als eine »Revolte gegen die Religion« (Hans Maier), so versteht Lamennais Religion und Demokratie prinzipiell keineswegs als Gegensätze, sondern als einander durchdringende Größen. Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit sieht der bretonische Priester als theologische Elemente, deren religiös-sittliches Verständnis er vom individualistischen Liberalismus abhebt; er hofft für die Zukunft auf ein Bündnis von christlich-liberalen Kräften und individualistisch-säkularem Liberalismus.<sup>39</sup>

Während Lamennais den Katholizismus auf die demokratische Form verpflichten wollte, betrachtete Montalembert »die Demokratie als unvermeidliches Schicksal«. Er ist weit von einer Dogmatisierung der Demokratie entfernt, lehnt aber den Legitimus entschieden ab. Montalembert ist Demokrat we-

37 Vgl. MAIER, *Revolution und Kirche* (wie Anm. 9); Kurt JÜRGENSEN, *Lamennais und die Gestaltung des belgischen Staates. Der liberale Katholizismus in der Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1963.

38 Die Union von Liberalen und Katholiken wurde von Rom zwar nicht förmlich verurteilt (sie konnte als positiv-rechtlicher Schritt nicht mehr indiziert werden), aber doch entschieden kritisiert. Die belgischen Bischöfe unterließen es aus Opportunitätsgründen, die päpstlichen Verurteilungen Lamennais' in *Mirari vos* (1832) und *Singulari nos* (1834) zu veröffentlichen.

39 Aufgrund seiner *Paroles d'un croyant* (1833, dt. 1834) wurde Lamennais von Rom exkommuniziert; vgl. Gerhard VALERIUS, *Deutscher Katholizismus und Lamennais. Die Auseinandersetzung in der Katholischen Publizistik 1817–1854*, Mainz 1983, S. 293ff.



niger der Gesinnung als der politischen Methodik nach (Hans Maier). Viele Ähnlichkeiten haben seine Gedanken mit denen von Bischof Wilhelm von Ketteler. In seiner Schrift »Freiheit, Autorität und Kirche« (1862) entfaltet der Bischof von Mainz, das theoretische Grundgerüst für die Haltung der Katholiken zur Staatsmacht, zum Kirche-Staat-Verhältnis, zur politischen Betätigung der Katholiken und der Vertretung ihrer Rechte in der konstitutionellen Ordnung. Seine Gedankenskizze markiert die Grundlinien der Programmatik des politischen Katholizismus für die Folgezeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Kettelers Schrift ist eine bedeutende Weiterführung der politischen Ideen, wie sie von den Mitgliedern des sog. katholischen Klubs, einer losen Verbindung katholischer Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, die eine Art Vorläufer der (katholischen) Zentrumsparterie war, vertreten wurde.<sup>40</sup>

Ketteler entwickelt eine Rechtfertigung des Konstitutionalismus und empfiehlt den Katholiken, alle politischen, parlamentarischen und pressemäßigen Möglichkeiten zugunsten ihrer Interessen wahrzunehmen. Pragmatisch stellt er sich auf den Boden gemäßigter liberal-rechtsstaatlicher Grundsätze. Er wendet sich gegen den Absolutismus und den Polizeistaat, denen er den »auf Freiheit und Selbstregierung« gegründeten »wahren Rechtsstaat« gegenüberstellt. Weitere Forderungen sind: Rechtsschutzgarantie des Staates, die angemessene Differenzierung zwischen Staatsrechts- und Privatrechtsordnung, eine Verwaltungsgerichtsordnung, ein oberstes Reichsgericht sowie ein unabhängiger Richterstand. Wesentliches Fundament des Rechtsstaats ist eine *normative Ordnung*, »ein gerechtes Maß, nach dem gemessen wird, ein gerechtes Gesetz, nach dem geurteilt wird«. Mit seiner Forderung, kirchliche Freiheit als Grundrecht in der Reichsverfassung von 1871 zu verankern, ist er gescheitert.<sup>41</sup> D. h. die Bismarck-Verfassung verzichtete – anders als die preußische Verfassung – ganz auf liberale Grundrechte; die sog. oktroyierte Preußische Verfassung von 1848/50 hat ohnehin den Grundrechtsschutz, insbesondere Religionsfreiheit, Kirchenfreiheit, Vereinigungsfreiheit usw. durch den Erlass einfacher Gesetze eingeschränkt.

---

40 Die Interessen der katholischen Mitglieder der Paulskirchenversammlung (vgl. Karl NEUNDÖRFER, *Der ältere deutsche Liberalismus und die Forderung der Trennung von Staat und Kirche*, Mainz 1909) konzentrierten sich auf die religiösen und kirchlichen Grundrechte, die – ähnlich wie von Joseph Görres – als korporative Rechte verstanden wurden; vgl. Winfried BECKER, *1848 – Bürgerliche Freiheit und Freiheit der Kirche*, in: *Die politische Meinung* 44 (1999), S. 80ff.; DERS., *Staats- und Verfassungsverständnis der christlichen Demokratie von den Anfängen bis 1933*, in: RÜTHER (wie Anm. 13), S. 93–144.

41 Vgl. Georg FRANZ, *Kulturkampf. Staat und Katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschuß des Preußischen Kulturkampfes*, München 1954, S. 203.

Die Grundlage dieser sittlichen und rechtlichen Ordnung ist für Ketteler und den politischen Katholizismus das *Naturrecht*, wie es im Anschluss an Thomas von Aquin vertreten wird.<sup>42</sup> Zum einen ist das Naturrecht für Ketteler klar und unveränderlich; aber die Klarheit und Festigkeit des Naturgesetzes gilt nur für die obersten Grundsätze. Die Folgerungen in den verschiedenen Wissenschaften sind nicht schon von Natur bekannt, sondern sie sind erst durch *Tätigkeit der Vernunft* ans Tageslicht zu fördern: Sie sind *Gebote der praktischen Vernunft*; die sich aus ihr ergebenden Gesetze sind das menschliche Gesetz.<sup>43</sup> So ist Kettelers Naturrechtsbegriff flexibel genug, um zeitgemäße politische und rechtliche Gedanken aufzunehmen.

Die Forderungen des Theologen nach Grundrechten bleiben allerdings – den Bedingungen seiner Zeit entsprechend – widersprüchlich:<sup>44</sup> Einerseits will er mittels liberaler Grundrechte einen möglichst großen Freiheitsraum für die

---

42 Wilhelm Emmanuel Freiherr von KETTELER, *Freiheit, Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart*, 2. Aufl., Mainz 1862, S. 109ff. – Die Erneuerung des Naturrechts in katholischer Theologie seit ca. 1840/50 hatte auch für die Christliche Demokratie große Bedeutung. Mit der neuscholastischen Lehre, dem auf der Basis der Lehre des Thomas von Aquin und der spanischen Spätscholastiker (u. a. Francisco Suárez und Francisco de Vitoria) erneuerten Naturrecht, konnte das christliche Staatsdenken (seit Leo XIII., 1878–1903) Anschluß an die Fragen der Zeit gewinnen. Hatte man die Monarchie bis dahin theologisch begründet (Römer 13,1ff.) und das Recht traditionalistisch (Gewohnheitsrecht) legitimiert, so ermöglichte das Naturrecht (trotz der weiterhin gepflegten theologisch-traditionalistischen Ideen) eine sachgemäßere Begründung politischer, sozialer und kultureller Forderungen im säkularen Umfeld. Es bot zugleich dem politischen Katholizismus eine wichtige Normenbasis, von der her die politische Ordnung begründet und plausibel gemacht werden konnte. Seine Leitideen sind die Personalität, Solidarität, Subsidiarität (ansatzweise schon bei Ketteler und früher; ausformuliert in *Quadragesimo anno*, 1931), Gerechtigkeit und Gemeinwohl. Diese Prinzipien sind so allgemein, daß darunter zeit- und situationsbedingt unterschiedliche Folgerungen abgeleitet werden konnten. Mit den Naturrechtsideen trat der politische Katholizismus insbesondere dem rechtspositivistischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts entgegen. Da das Naturrecht verschiedensten Interpretationen zugänglich ist, wurde es in der kirchlichen Soziallehre in einen festen Interpretationsrahmen gegossen (Neuscholastik; Deduktionismus), der jedoch von den christlichen Parteien öfter unterlaufen wurde (z. B. das Christliche verstanden sie als kulturelle Normen und Gewohnheiten). Mit der Synthese von Naturrecht und Organismusidee (z. B. in der berufsständischen Ordnung, *Quadragesimo anno*, 1931), die als Gegenposition zum Liberalismus postuliert wurde, entstanden jedoch Schwierigkeiten bei der Begründung individueller Menschenrechte: Die organische Einbindung des einzelnen ins Staatsganze (das Zentrumsprogramm forderte z. B. die »organische Demokratie«) ließ keine Präferenzen für vorstaatliche personale Grundrechte zu.

43 Ketteler interpretiert das Naturrecht noch wesentlich freier als die etwa um die Jahrhundertmitte einsetzende neuscholastische Schulmeinung, die mit dem Pontifikat Leos XIII. zur kirchenoffiziellen Doktrin wird.

44 Diese Ambivalenz des christlich motivierten Politikverständnisses liegt u. a. im weit verbreiteten organischen Denken des 19. Jahrhunderts, das zwar Grund- und Freiheitsrechte fordert, diese aber aufgrund der Verankerung im historischen Rechtsdenken als korporative Rechte versteht.

Kirche und die Gläubigen gegenüber dem Staat erwirken (korporative bzw. körperschaftliche Rechte); andererseits aber versteht er die »Grundrechte«, dem organischen Staatsdenken der zeitgenössischen Vorstellungen gemäß, als »historische Rechte«: Der Staat habe demnach frühere Freiheitsrechte (»germanisch-christliche Freiheiten«) wieder herzustellen. Die Grund- und Freiheitsrechte werden also nicht konsequent personal begründet, in der Natur der Person, sondern als historisch-organische Normen verstanden.

## 2. Die Christliche Demokratie und die Soziallehre Leos XIII.

Die Staats- und Soziallehre Leos XIII. (1878–1903), der Ketteler als »son grand prédécesseur« bezeichnet, ist für die Christliche Demokratie von besonderer Bedeutung; dabei zeigen sich Zuwendungen und Distanzierungen der kirchenamtlichen Haltung zur Idee und Bewegung der Christlichen Demokratie.

- Mit seinen Staatszykliken führt Leo XIII. die katholische Kirche aus der restriktiven Haltung seines Vorgängers, Pius IX.,<sup>45</sup> gegenüber dem Liberalismus heraus und öffnet Kirche und Sozialethik behutsam für neue Entwicklungen. Leo fordert die Katholiken Frankreichs und der Länder, in denen sich die republikanische Ordnung durchgesetzt hat, auf: »Acceptez la République« (Ralliement).<sup>46</sup> Er hält sich in der Frage der Staatsform neutral (sog. Staatsneutralitätsthese), missbilligt aber gleichzeitig politische Aktivitäten und Bewegungen von Katholiken, die (zwangsläufig) die Demokratie fördern und bestehende Monarchien zu stürzen drohen.
- Auf der Linie der Neutralität der katholischen Kirche in der Frage der Staatsordnung liegt auch die Enzyklika *Graves de communi* (1901), in der zum ersten Mal ein Papst Stellung zur *Christlichen Demokratie* nimmt.<sup>47</sup> Zehn Jahre zuvor hatte Leo XIII. mit der Enzyklika *Rerum novarum: Über die Arbeiterfrage* (1891) das erste päpstliche Sozialrundsreiben erlassen. In ihm wird neben den Forderungen nach *Lohngerechtigkeit* und stärkerer *staatlicher Aktivität* im Wirtschaftsprozess auch das *Koalitionsrecht der Ar-*

45 Pius IX. hatte vor allem durch den *Syllabus errorum* (1864) Aufsehen erregt, da er differenziert zusammen mit Zeitirrtümern auch alle modernen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verurteilte.

46 Leo XIII. 1892 in der Enzyklika *Au milieu des sollicitudes* sowie in seinem Brief *Notre consolation* an die Bischöfe Frankreichs. Vgl. hierzu sowie zum *Syllabus errorum* Arthur F. UTZ/Brigitta von GALEN (Hg.), *Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart*, Originaltexte mit Übersetzung, 4 Bde., Aachen 1976.

47 Auch Pius X. hat in Anlehnung an *Graves de communi* Leos XIII. in *Fin della prima Nostra Enciclica: Normen für das Programm katholischer Verbände* (1903) die »christliche Demokratie« auf die Wohlfahrtspflege eingengt, ihre Einmischung in die Politik verboten und ihre Unterordnung unter die kirchliche Autorität verlangt; vgl. UTZ/GALEN (wie Anm. 46) Nr. XXIII 12–38.

*beiterschaft* bejaht. *Rerum novarum* brachte den Durchbruch für die Sozialprogrammatische der Christlichen Demokratie. In Belgien, Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich und Italien hatten sich im Anschluss an das päpstliche Rundschreiben zahlreiche Zirkel und Studiengemeinschaften gebildet, um auf der Basis der Sozialenzyklika zu wirken. Zwangsläufig sollten diese Gruppen – teilweise waren es auch parlamentarische Gruppierungen – politischen bzw. parteipolitischen Charakter annehmen.<sup>48</sup>

- Leo XIII. lehnte die Christliche Demokratie als politische Bewegung ab und forderte, alles zu unterlassen, was »dem Namen ‚Christliche Demokratie‘ einen politischen Sinn« geben könne. Denn die »Gesetze der Natur und des Evangeliums müssen von jeder Form staatlicher Verfassung unabhängig sein, weil ihr Rechtscharakter über die Wechselfälle des menschlichen Lebens erhaben ist; aber sie müssen auch mit jeder Staatsform vereinbar sein, soweit diese nicht der Sittlichkeit und Gerechtigkeit widerstreitet«. Entsprechend habe der Katholik die Neutralität der Kirche in der Frage der Staats- und Regierungsform zu respektieren und es zu unterlassen, »eine bestimmte Staatsform einer anderen vorzuziehen und ihr zum Durchbruch zu verhelfen.«<sup>49</sup> Diese Haltung war der christlichen Demokratiebewegung abträglich.<sup>50</sup>

### 3. Die christlich-demokratische Theorie der Zwischenkriegszeit (1918–1933)

Die Zentrumspartei verstand sich ihren Richtlinien von 1922 gemäß als »christliche Volkspartei, die bewusst zur deutschen Volksgemeinschaft steht und fest entschlossen ist, die Grundsätze des Christentums in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur zu verwirklichen. Sie sieht in einer zielklaren christlich-nationalen Politik die sichere Gewähr für die Erneuerung und die Zukunft des Volkes.« Ihre rechtlichen und innerstaatlichen Aufgaben waren bestimmt durch »die christliche Staatsauffassung« zugleich aber betonte die Zentrumspartei stets, eine »Verfassungspartei« zu sein, womit sie ihre staatlich-politische Verantwortung unterstrich.

»Die Staatsgewalt findet ihre Grenzen im natürlichen Recht und im göttlichen Gesetz; die Unterordnung und Pflichterfüllung dem Staate gegenüber ist

48 Vgl. Hans MAIER, »*Rerum novarum*« und die Entstehung christlich-demokratischer Bewegungen in Europa, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 5 (1992), S. 289ff.

49 *Graves de communi* (1901), in: UTZ/GALEN (wie Anm. 46), Nr. VI 35ff.; vgl. Gustav GUNDLACH, »Christliche Demokratie« als »soziale Bewegung«, in: Ders., *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft*, Bd. 1, Köln 1964, S. 602ff. Die Reduzierung des Christlich-Demokratischen auf das Soziale erfolgte nicht zuletzt mit Rücksicht auf den Kirchenstaat.

50 Ähnliche Vorbehalte wie gegenüber der Christlichen Demokratie liegen auch dem sog. deutschen Gewerkschaftsstreit zugrunde, bei dem Teile des Episkopats und des Klerus gegen interkonfessionelle Christliche Gewerkschaften votierten; vgl. Oswald von NELL-BREUNING, *Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende*, in: *Festschrift für Otto Brenner zum 60. Geburtstag*, hg. von Peter von OERTZEN, Frankfurt/M. 1967, S. 19ff.

eine Forderung des Gewissens.« Damit grenzte sich die Partei gegen den Positivismus vor allem der liberalen Parteien ab. Man bekannte sich »zum deutschen Volksstaat, dessen Form durch den Willen des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege bestimmt wird. Das Volk muss als Träger der Staatsgewalt mit dem Bewusstsein der Verantwortung für die Staatsgeschicke erfüllt werden. Darum sind die Bürger aller Volksschichten in weitgehender Selbstverwaltung an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen ...«<sup>51</sup>

Die christlichen Demokraten der Zentrumspartei waren nach dem Ende des Kaiserreichs bemüht, die demokratisch-republikanische Ordnung vom christlichen *Naturrecht* her gemäß der Doktrin Papst Leos XIII. (1878–1903) zu begründen. Dies war eine beachtliche Leistung; doch setzte der neuscholastische Interpretationsrahmen (u. a. Organismustheorie<sup>52</sup>) diesen Bemühungen gewisse Grenzen. Von der These der Staatsneutralität und der neuscholastisch-naturrechtlichen Begründung konnten liberale Volkssouveränität, Grundrechte und demokratische Willensbildung gefordert, nicht jedoch als unverzichtbare Elemente der Verfassung gerechtfertigt werden.<sup>53</sup> Das Gemeinwohl als Fundamentalnorm reichte hierzu nicht aus; es war *eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung*. Entsprechend konnten vom neuscholastischen Naturrecht wohl allgemeine sittliche Verwerfungen der Staatsallmacht ausgesprochen, aber keine *rechtsrelevanten Normen*, d. h. dem Staate und dem positiven Recht vorangehende *personale Grundrechte* gegen diktatorische (monarchische) Befugnisse begründet werden.<sup>54</sup>

51 *Richtlinien der Deutschen Zentrumspartei* (1922), in: Wilhelm MOMMSEN (Hg.), *Deutsche Parteiprogramme*, München 1960, S. 486ff.

52 Zur organischen Staatslehre vgl. Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Organ, Organismus, Organisation, politischer Körper (VII–IX)*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von Otto BRUNNER u. a., 4. Bd., Stuttgart 1978, S. 561ff. Die organische Theorie ist u. a. im deutschen Genossenschaftsdenken verankert (vgl. Otto von GIERKE, *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft* [1868], Neudruck: Darmstadt 1954). Organismusedeen finden sich auch in jüngeren korporativistischen Vorstellungen etwa der Sozialdemokratie (z. B. »Wirtschaftsdemokratie«) und in den Räteartikeln der Weimarer Verfassung 1919; vgl. Ulrich von ALEMANN, *Korporatismus*, in: MICKEL (wie Anm. 3), S. 265ff.

53 Paul MIKAT, *Grundelemente katholischer Staatsauffassung*, in: Karl FORSTER (Hg.), *Christentum und Liberalismus*, München 1960, S. 100f., spricht von dem »hoffnungslosen Versuch« des Moraltheologen Joseph Mausbach, Mitglied der Verfassungsgebenden Nationalversammlung von Weimar (Zentrum) und Kommentator der Weimarer Reichsverfassung, »unmittelbar aus dem Naturrecht konkrete Schlüsse für die Fassung der einzelnen Normen des positiven Rechts zu ziehen«. »Deduktionen aus dem Naturrecht« seien »nicht hinlänglich konkret ... um den Anforderungen« bei Errichtung einer demokratischen Republik zu genügen.

54 So hat z. B. Heinrich ROMMEN erst unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft seine Naturrechtsstudie »*Die ewige Wiederkehr des Naturrechts*« von 1937 revidiert und in die Fassung von 1947 liberale Grundrechte aufgenommen; vgl.

Die Zentrumsprogrammatische und die Theoretiker der Zentrumsparterie, die Moraltheologen Joseph Mausbach und Peter Tischleder, vertraten gemeinsam ein organologisch modifiziertes Naturrecht, wobei sie sich zur Rechtfertigung der Demokratie und zur Abwehr des »radikalen« rousseauschen Volkssouveränitätsbegriffs auf die sog. *scholastische Volkssouveränitätsthese* stützten.<sup>55</sup> Aber vom Gemeinwohl als oberster Rechtsnorm her konnte rechtspragmatisch lediglich die Legalität, nicht die Legitimität der demokratischen Ordnung begründet werden.<sup>56</sup> Von der sog. naturrechtlich formulierten Staatsneutralitätsthese her konnten letztlich keine Vorzugsregeln für die Demokratie formuliert werden. Denn der Grundsatz hieß: Monarchie, Aristokratie und Demokratie können allesamt legitime Ordnungen sein, sofern sie dem öffentlichen Interesse nicht entgegenstehen. Aber die Verbindung von Gemeinwohlordnung, Demokratie, Volkssouveränität und pluralistischer Willensbildung konnte praktisch und theoretisch nicht geleistet werden, und auch das Subsidiaritätsprinzip in *Quadragesimo anno* (1931) enthielt keine Folgerungen für die Staats- und Rechtsordnung. Zentrumspolitiker und -theoretiker sprachen übereinstimmend von der sog. *Formdemokratie*, die durch die *organische Demokratie* ausgefüllt werden sollte.<sup>57</sup> Im Zentrum aber dieses Demokratieverständnisses standen vorwiegend soziale, gesellschaftliche und kulturpolitische Interessen, kaum dagegen verfassungs- und demokratietheoretische Vorstellungen.

---

MIKAT, *Grundelemente* (wie Anm. 53), S. 84ff. Zum naturrechtlichen und katholischen Ordnungsdenken vgl. Rudolf UERTZ, *Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanum (1789–1965)*, Paderborn 2004.

55 Gemeint ist die »Lehre vom Volke als dem ursprünglichen Träger der Gewalt«, eine Formel, die Joseph Mausbach, Peter Tischleder und Heinrich Rommen zur Rechtfertigung der Weimarer Republik heranzogen. Es handelt sich hierbei jedoch um eine vormoderne Theorie, von der her die Volkssouveränität als Grundlage liberaler Verfassungsordnung nicht legitimiert werden kann. Vgl. Peter Graf KIELMANSEGG, *Volkssouveränität. Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität*, Stuttgart 1994, S. 76f.; Joseph MAUSBACH, *Kulturfragen in der Deutschen Verfassung. Eine Erklärung wichtiger Verfassungsartikel*, München-Gladbach 1920, S. 23ff.

56 Dahinter standen Vorstellungen des Christlichen Solidarismus, wie er von christlich-sozialen Kräften innerhalb des Katholizismus und der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertreten wurde.

57 Entgegen den Diskussionsbeiträgen zu Karsten RUPPERT, *Der Einfluß christlich-demokratischer wie christlich-sozialer Ideen und Parteien auf Geist und Politik in der Weimarer Zeit*, in: BECKER/MORSEY, *Christliche Demokratie* (wie Anm. 36), S. 274f., lassen sich deutliche Verbindungslinien zwischen Zentrumsprogrammatische und neuscholastischer Staatslehre (z. B. bei den Rechtfertigungen der republikanischen Ordnung) erkennen.

### III. Die Theorie der Christlichen Demokratie seit 1945

Entscheidend für den Durchbruch der Christlichen Demokratie in Deutschland und in den westeuropäischen Ländern<sup>58</sup> waren die Erfahrungen mit dem Totalitarismus des Nationalsozialismus und des Kommunismus.<sup>59</sup> Sie führten 1. zu einer stärkeren Fundierung und konsistenteren Begründung personaler Grundrechte, als dies in der Weimarer Zeit in Deutschland möglich war; 2. zum Grundsatz der *Volkspartei* (*people's party*), in der sich Vertreter aller Berufe, sozialen Schichten und Konfessionen zusammenfinden sollten; 3. ihren konsequenten Niederschlag fand diese, die Gegensätze zwischen Konfessionen und Bevölkerungsschichten überwölbende christlich-demokratische Idee in der Synthese von liberaler Markt- und Wettbewerbsordnung und Sozialordnung, dem Konzept der *Sozialen Marktwirtschaft* seit 1948/49.<sup>60</sup>

Mit ihrer konfessions- und schichtenübergreifenden Ausrichtung war die Union die einzige parteipolitische Neuschöpfung nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland. Tatsächlich war mit diesem Anspruch weit mehr verbunden als ein neues parteipolitisches Bündnis. Die Partei umfasste Protestanten und Katholiken, konservative, liberale und christlich-soziale Kräfte; das entscheidende integrative Element des parteipolitischen Zusammenschlusses heterogener Kräfte war das »C«. Es stellt – nunmehr um die protestantische Ethik bereichert – eine grundlegend neue programmatische und politiktheoretische Konzeption dar, für die es bis dahin kein Beispiel gab.<sup>61</sup> Die meisten wissenssoziologischen und politiktheoretischen Arbeiten über die CDU-Programmatik analysieren die Charakteristika der Christlichen Demokratie anhand der Sozialethik der beiden Kirchen; aber es gibt verschiedene Richtungen innerhalb der Theologie und Kirchen, und so fällt es den meisten Analytikern schwer, die Christliche Demokratie in ihrem Verhältnis zum »C« und zur Sozialethik der Kirchen präzise zu bestimmen (Säkularisierungsproblem) und als eigenständige politische Theorie im Kontext der herkömmlichen

---

58 Vgl. Hans MAIER, *Herkunft und Grundlagen der christlichen Demokratie*, in: Heinz HÜR-TEN (Hg.), *Christliche Parteien in Europa*, Osnabrück 1964, S. 11ff.; DERS., *Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen*, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1992), S. 383ff.

59 Vgl. Günter BUCHSTAB, *Christlich-Demokratische Parteien*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter BETZ u. a., Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 260ff.

60 Die auf Privateigentum und Marktordnung beruhende Sozialordnung sieht Johannes Paul II. in der Enzyklika *Centesimus annus* (1991) als Ausfluss der katholischen Soziallehre.

61 Konrad Adenauer erläuterte auf dem 11. Bundesparteitag der CDU 1962 in Dortmund (Protokoll S. 204), dass das »C« nicht einfach nur eine Antiposition zum Nationalsozialismus darstelle, sondern positiv als die »großen Teilen des Volkes gemeinsame christliche Weltanschauung« zu verstehen sei.



Ideenkreisen Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus zu charakterisieren.<sup>62</sup>

Den eigenständigen Charakter der Christlichen Demokratie als politischer Anschauung im Unterschied etwa zum sozialdemokratischen Demokratieverständnis betont z. B. Gustav Heinemann, CDU-Gründer in Essen. Er sieht »die sozialistische und die christliche demokratische Bewegung« als die beiden wichtigsten politischen und weltanschaulichen Kontrahenten im Nachkriegsdeutschland an. Mit diesen Gruppierungen stünden sich entsprechend »Kirche und Christentum« und der »Marxismus als Gesellschaftslehre und Weltanschauung« gegenüber.<sup>63</sup> Entscheidend für diese politische und politiktheoretische Konstellation nach 1945 sei nicht zuletzt der Umstand, dass – anders als in der britischen Labour Party – die Sozialdemokratie »eine positive Aufgeschlossenheit gegenüber dem Christentum« nicht kennt. »Dafür ist der Unterschied zwischen einer Demokratie, die aus sozialen Bewegungen im Kampf gegen reaktionären Materialismus und staatsabhängige Kirchen entstanden ist, und einer Demokratie, die aus religiöser Gewissensnot geboren wurde und von daher ständig religiös durchtränkt blieb, zu groß.«<sup>64</sup>

Die katholische Kirche war der Bildung der neuen interkonfessionellen Partei gegenüber wesentlich aufgeschlossener als die evangelischen Kirchen. Dieser Umstand beruhte auf der langen Erfahrung des politischen Katholizismus bzw. der Zentrumspartei mit dem politischen Gemeinwesen und der auf die politischen und gesellschaftlichen Probleme ausgerichteten katholischen Soziallehre; mit ihr hatte sich der Katholizismus ein sozioethisch-politisches Deutungsinstrument geschaffen hat, das eine Brückenfunktion darstellt zwischen dem biblisch-kirchlichen Glauben und dem sakramentalen Leben auf der einen, und dem säkularisierten Gemeinwesen und der Verantwortung des Menschen auf der anderen Seite. Die theoretischen und praktischen spezifischen Erfahrungen, die der politische Katholizismus in das christliche Demo-

---

62 Typisch hierfür sind die Betrachtungen von Wolf-Dieter NARR, *CDU-SPD. Programm und Praxis seit 1945*, Stuttgart 1966, S. 161ff., insbes. S. 177ff., der die CDU als »gemeinchristliche« Partei für »unmöglich« erachtet, die nur »durch die gemeinsamen Gegner zu rechtfertigen« sei, ein Gedanke, zu dem ihn Oswald von Nell-Breuning angeregt hat. Die Behauptung, dass die CDU als »katholische Partei« zu der Alternative »verdammte« sei, in der mehr und mehr anerkannten pluralistischen Gesellschaft entweder bloße kirchliche Interessenpartei zu werden oder aber der Demokratie vom Ansatz her zu widersprechen«, lässt erkennen, dass Narr das »C« im katholischen Verständnis von neuscholastischen Normen her deutet und eine personalistische Deutung des »C« nicht in Betracht zieht.

63 Vgl. Grundsatzrede des 1. Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union für die Britische Zone in der Aula der Kölner Universität am 24. März 1946, in: Konrad ADENAUER, *Reden 1917–1967. Eine Auswahl*, hg. von Hans-Peter SCHWARZ, Stuttgart 1975, S. 82ff.

64 HEINEMANN, *Demokratie* (wie Anm. 12), S. 7.

kratiekonzept einbrachte, wurden auch von weiten Teilen des Protestantismus anerkannt.<sup>65</sup>

Bei aller grundsätzlichen Wertschätzung der neuen interkonfessionellen Union und deren Unterstützung durch weite Teile des Klerus sind andererseits kritische Stellungnahmen seitens katholischer Theologen und Kirchenvertreter nicht zu übersehen. Einerseits verweisen sie auf das positive Fundament, das die katholische Kirche mit ihrer Ethik und Soziallehre, näherhin der christlichen Naturrechtslehre den Katholiken im politischen und gesellschaftlichen Leben vermittelt. Andererseits fürchtet man, dass das Naturrecht in einer interkonfessionellen christlichen Partei sich von der theologisch-kirchlichen Deutungshoheit entfernen werde.<sup>66</sup> Wie schon Joseph Mausbach,<sup>67</sup> der führende Moralthologe und Verfassungstheoretiker des Katholizismus der Zwischenkriegszeit, betont 1946 auch Oswald von Nell-Breuning, dass nur die Lehre der katholischen Kirche die Voraussetzungen böte, dass das Naturrecht in vollem Umfange zum Tragen komme, während die Kirchen der Reformation dem Naturrecht gegenüber kritisch eingestellt seien.<sup>68</sup>

Das Naturrecht war lange Zeit zwischen Katholizismus und Protestantismus ein kontroverstheologisches Problem ersten Ranges.<sup>69</sup> Doch im gemeinsamen politischen Kampf gegen den Nationalsozialismus erkennen Katholiken und Protestanten, dass die gemeinsamen sittlichen und religiösen Fundamente des christlichen Glaubens größer sind, als die konfessionellen

---

65 Heinemann (EBD.) erwähnt »die reiche politische Tradition des katholischen Volksteiles ..., der bei der durch den Kulturkampf vertieften Distanz seiner Kirche zum Staat schon früh auf den Weg einer eigenen politischen Betätigung geführt worden sei und eine gute demokratische Schule erfahren« habe. Demgegenüber stehe – im Jahre 1945/46 – »der protestantische Volksteil ... in dieser Hinsicht zurück«, der »erst unter den Erlebnissen des Dritten Reiches« gelernt habe, »dass es auch für ihn eine politische Verantwortung aus christlicher Haltung gibt«; vgl. auch Hermann EHLERS, *Präsident des Deutschen Bundestages. Ausgewählte Reden, Aufsätze und Briefe 1950–1954*, hg. von Karl Dietrich ERDMANN, Boppard 1991, S. 87; Gerhard SCHMIDTCHEN, *Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur*, Bern 1973, S. 115, der die Katholiken als »die eigentlichen Entdecker der Bundesrepublik« sieht.

66 Vgl. Joseph HÖFFNER, *Kirche und Partei*, in: *Dokumente zur Christlichen Demokratie. Deutschland-Österreich-Schweiz*, hg. von der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung, Eichholz 1969, S. 197f.

67 Vgl. Adolf SÜSTERHENN, *Schriften zum Natur-, Staats- und Verfassungsrecht*, hg. von Peter BUCHER, Mainz 1991, S. 380.

68 Oswald von NELL-BREUNING, *Zur Programmatik politischer Parteien*, Köln 1946, S. 17ff.

69 Vgl. Klaus TANNER, *Der lange Schatten des Naturrechts. Eine fundamentalethische Untersuchung*, Stuttgart 1993; zur Kritik von Karl Barth, Martin Niemöller und anderen evangelischen Theologen am katholischen Naturrechtsdenken und einer »christlichen« Partei vgl. Hans Gerhard FISCHER, *Evangelische Kirche und Demokratie nach 1945. Ein Beitrag zum Problem der politischen Theologie* (Historische Studien, 407), Lübeck 1970, S. 72ff.

Trennlinien.<sup>70</sup> Damit verlieren auch die einstigen Kontroversen über die Bedeutung des Naturrechts ihre dogmatische Schärfe. Adolf Süsterhenn, der führende Verfassungspolitiker der CDU im Parlamentarischen Rat und in Rheinland-Pfalz, bemerkt: »Als Folgerungen aus dem natürlichen Sittengesetz, die sich inhaltlich mit den Forderungen der christlichen Offenbarungsethik decken, sprechen sie nicht nur alle Christen an, sondern schlechthin jeden Menschen, der die verpflichtende Kraft objektiver ethischer Normen für die Gestaltung des menschlichen Gemeinschaftslebens anerkennt. Die aus der Anwendung der naturrechtlichen Grundsätze auf die konkrete geschichtliche Situation gewonnenen Richtlinien sind also durchaus geeignet, den Kern für das Programm einer überkonfessionellen Partei zu bilden. Für den Christen erschöpft sich aber die Möglichkeit einer christlichen Politik nicht in einer Wahrung der naturrechtlichen Grundsätze. Zu den Forderungen des Naturrechts, die lediglich einen Grundbestand von Gerechtigkeit zu gewährleisten vermögen, treten die Forderungen der christlichen Liebe... Die christliche Nächstenliebe fordert zunächst die Erfahrung der mittels der Vernunft erkennbaren und von der Kirche gelehnten Normen der natürlichen Gerechtigkeit.«<sup>71</sup>

Das Naturrecht wird somit an zwei Bedingungen geknüpft. Die christliche Nächstenliebe ist kein Ersatz für die »geschuldete, aber vorenthaltene Gerechtigkeit. Die Liebe ist der stärkste Motor zur gewissenhaften Erfüllung der Gerechtigkeitspflichten«. Das biblische Gebot der Nächstenliebe und die allgemeinen Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts werden damit grundsätzlich unterschieden im Hinblick auf den Verantwortungscharakter des säkularen Gemeinwesens, aber beide Größen werden dabei keineswegs getrennt. Diese Differenzierung des »C«, seine biblisch-theologische Fundierung einerseits und seine philosophisch-anthropologischen Bezüge andererseits sind Ausdruck der Ambivalenz christlichen Weltverständnisses und Weltverhaltens: ein aus dem christlichen Glauben und der Transzendenz erwachsenes Verständnis von Gott, Mensch, Gesellschaft und Geschichte kann und muss den politischen Gestaltungsspielraum übersteigen. Aber für die historisch-kontingente Ordnung, d. h. die moderne Massen- und Industriegesellschaft, ist auch der Christ zunächst und in erster Linie verwiesen auf die allgemeinen sittlichen und kulturellen Grundlagen und die staatlichen und bürgerlichen Rechte und Pflichten.<sup>72</sup> In dieser Grundposition konnten sich katholische und evangelische Christen

70 Die wichtige Funktion des Naturrechts in der politischen Theorie der Christen nach 1945 erkennt auch Martin GREIFFENHAGEN, *Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland* (1971), Frankfurt/M. 1986, S. 272ff., 302ff., der jedoch die unterschiedlichen Zugänge von Katholiken und Protestanten ignoriert.

71 Vgl. SÜSTERHENN (wie Anm. 67), S. 379f.

72 Vgl. Wilhelm HAHN, »Wenn Christen politische Gegner sind...«, in: *Sonntagsblatt*, 10. September 1961, S. 36.

durchaus treffen, ob sie nun vom Naturrecht bzw. der Schöpfungstheologie oder von der Ordnungstheologie und dem christologischen Ansatz her argumentierten. Das aber bedeutete, dass aus den biblischen Geboten, etwa dem zentralen Gedanken der christlichen Nächstenliebe, keine unmittelbaren Anleitungen für die Gestaltung anonymer Großinstitutionen gewonnen werden können. Die biblischen Gedanken sind bezogen auf den Nahbereich der überschaubaren Gemeinde.

Das christliche Gebot der Nächstenliebe und die allgemeinen ethischen Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität dürfen daher nicht in einen unangemessenen Gegensatz gebracht werden. Denn, so betont Adolf Susterhenn, nach dem thomasischen Grundsatz »kann die Politik der Liebe nur die naturrechtlich geforderte Politik überhöhen, ergänzen und vollenden.«<sup>73</sup> »Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine solche am Naturrecht orientierte christliche Politik nicht für alle Einzelfragen des politischen Lebens fertige Lösungen in Bereitschaft hat. Das Naturrecht gibt grundsätzliche Richtlinien für die Gestaltung des menschlichen Gemeinschaftslebens. Die praktischen Einzellösungen müssen jedoch im Rahmen und aus dem Geiste dieser Richtlinien für die konkrete geschichtliche Situation gefunden werden. Dabei ist es auch durchaus denkbar, dass mitunter in einer bestimmten Zeitlage mehrere Lösungen gefunden werden können, die mit den Forderungen des Naturrechts in Einklang stehen.«<sup>74</sup>

Die naturrechtlichen Begründungen sind demnach »entwurfs- und gestaltungsoffen«;<sup>75</sup> sie präformieren politische Entscheidungen, lassen jedoch genügend Spielräume für die Berücksichtigung konkreter personaler und sachlicher Konstellationen. In dieser offenen Interpretation aber, wie sie Adolf Susterhenn und andere Katholiken in der CDU nach 1945 vertraten, war das Naturrecht aus seiner dogmatisch-lehrbuchhaften Strenge herausgelöst, wie sie mitunter Theologen und Sozialethiker erkennen ließen. Denn das Naturrecht entfaltet aufgrund des Prinzips der Gewissensfreiheit und der »geschichtlichen Wirklichkeit eine ungeheure politische Dynamik«; es ist entsprechend alles andere als ein konservatives Prinzip.<sup>76</sup>

In den konkreten interkonfessionellen, politischen, staatstheoretischen und kulturellen Dimensionen des Nachkriegsdeutschlands hat das Naturrecht entsprechend einen anderen Zuschnitt als in den offiziellen Positionen der Kirche, die von ihrem neuscholastischen Verständnis her den weltanschaulich neutralen Staat allenfalls tolerieren konnte, jedoch nicht grundsätzlich zu rechtfertigen.

---

73 Vgl. SÜSTERHENN (wie Anm. 67), S. 380.

74 Vgl. EBD., S. 378.

75 Vgl. Wilhelm KORFF, *Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik*, München 1985, S. 84ff., 89ff., 202f.

76 Vgl. SÜSTERHENN (wie Anm. 67), S. 379.

tigen vermochte.<sup>77</sup> Es ist daher irreführend, ohne Differenzierungen zu sagen, die Evangelischen in der Union seien weitgehend den naturrechtlich argumentierenden Katholiken gefolgt.<sup>78</sup> Die gemeinsamen sozialetischen und politiktheoretischen Fundamente von Katholiken und Protestanten in der CDU entstammen sehr wohl dem theologischen Umfeld der Kirchen, aber sie sind doch von diesen zu unterscheiden, und zwar einfach deshalb, weil die politische und Sozialethik in hohem Maße an die Sozialwissenschaften anschließen. Martin Honecker bemerkt: »Sozialethik im eigentlichen Sinne ist Sozialstrukturethik. Darin unterscheidet sie sich von Individualethik und Personalethik. Individualethik bedenkt das Selbstverhältnis, die Subjektivität der Person. Personalethik betrifft das Verhältnis zum Nächsten, die Mitmenschlichkeit, die zwischenmenschlichen Beziehungen. Sozialethik als Strukturethik hat die strukturellen Bedingungen daraufhin kritisch zu prüfen, ob sie menschengerecht und sachgerecht, humanverträglich und effizient sind. Sozialethik setzt insoweit voraus, dass Strukturen und Verhältnisse von Menschen zu gestalten und zu verantworten sind. Voraussetzung der Möglichkeit einer Sozialethik ist die Frage, ob gesellschaftliche, wirtschaftliche Prozesse einer eigengesetzlichen Kausalität, einem unausweichlichen Sachzwang unterliegen, oder ob sie – unter Beachtung von Sachgegebenheiten – gestaltet werden können.«<sup>79</sup>

Auf ein solches sozialetisches Grundverständnis konnten sich Protestanten und Katholiken in der Tat verständigen. Das katholische Naturrecht bot hierzu durchaus Ansätze, musste aber freier interpretiert werden, als dies die kirchenamtlichen Vorstellungen intendierten. Auch von evangelischer Seite mussten Anstrengungen zur ethisch-theologischen Rechtfertigung des demokratischen Rechtsstaats unternommen werden. Otto Schmidt, Mitbegründer der CDU in Wuppertal, sieht in der Gründung einer bikonfessionellen Partei in Deutschland eine »Geschichtsnotwendigkeit«, die »heute nicht allein rational begriffen und begreiflich gemacht werden kann«.<sup>80</sup> Auch in der evangelischen Theologie und Sozialethik haben sich nach 1933 durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes und infolge der Neuordnung von Staat und Gesellschaft nach 1945 tiefgreifende Veränderungen ergeben – als Reaktion auf den Nationalsozialisten und die Deutschen Christen. Entsprechend sah der Protestantismus den Öffentlichkeitsauftrag der Kirche neu, doch öffneten sich Spannungsfelder hinsichtlich des Verantwortungsbereichs des Christen.

77 Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung*, Freiburg i.Br. 1973, S. 178ff.

78 So Gerhard KRAIKER, *Politischer Katholizismus in der BRD. Eine ideologiekritische Analyse*, Stuttgart 1972, S. 8; zur evangelischen Kritik am katholischen Naturrecht vgl. EHLERS (wie Anm. 65), S. 327.

79 HONECKER, *Sozialethik* (wie Anm. 7), S. 36f.

80 Otto SCHMIDT, *Die Union als Grundlage deutscher Neuordnung*, in: *Evangelische Verantwortung* 9 (1961), S. 11ff., hier: S. 12.

Der parteipolitische Zusammenschluss von Katholiken und Protestanten in der christlichen, interkonfessionellen Union stieß auf entschiedene Widerstände großer Teile des Protestantismus. So gab es in der deutschen evangelischen Theologie nach 1945 eine mit Schärfe ausgetragene grundsätzliche Kontroverse zur »alternativen Ordnungstheologie oder christologischen Begründung der Sozialethik«. <sup>81</sup> Während das Luthertum vorwiegend der Ordnungstheologie zuneigte, von der her die »Eigengesetzlichkeit« oder »Eigenständigkeit« des Politischen stärker herausgestellt wurde, vertraten Karl Barth und die von der *Barmer Theologischen Erklärung* von 1934 repräsentierte »christologische Begründung« »den Anspruch des christlichen Glaubens auf das ganze Leben des Menschen«. Vom Standpunkt der »Königsherrschaft Christi« konnten, wie z. B. im Wuppertaler Gründerkreis, durchaus auch liberal-bürgerliche Gesellschaftspositionen gerechtfertigt werden. So wurde mit Blick auf die Barmer Theologische Erklärung die Präambel der zweiten Fassung der Kölner Leitsätze in dem Programm für die CDU Nordrhein in Rheinland und Westfalen vom September 1945 formuliert. <sup>82</sup> Aber zumeist waren es gesellschaftskritische Strömungen, die sich auf den Gedanken der »Königsherrschaft Christi« bezogen und von ihm aus für »radikale politische und gesellschaftliche Entscheidungen« plädierten. <sup>83</sup> Karl Barth lehnte ähnlich wie Martin Niemöller und Helmut Gollwitzer ein Zusammengehen der »Evangelischen mit den Römischen« entschieden ab; es war ihm eine »ohnehin verdächtige Allianz« – ein Vorbehalt, der sich nicht zuletzt auch aus politischen Haltungen speiste. Auch Emil Brunner, der sich zwar von Karl Barth in vielen Positionen abgesetzt hat, sieht grundsätzlich im »C« der Union einen Missbrauch, weil für den Theologen der Name Christi nur da gebraucht werden dürfe, wo die Gegenposition zu den eigenen Zielen auch Gegnerschaft in Bezug auf Christus ist. <sup>84</sup>

Demgegenüber nahm die Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland nach 1945 eine wesentlich wohlwollendere Haltung zu christlich-demokratischen Parteien ein. Die Kirche, so beteuert die von der lutherischen Ordnungstheologie geprägte Versammlung, »ist ihrem Wesen nach nie Partei,

---

81 HONECKER, *Sozialethik* (wie Anm. 7), S. 36 f.

82 Vgl. *Leitsätze der Christlich-Demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen vom September 1945*, in: *Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1946–1949. Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands*, hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1975, S. 109; in der Redaktionskonferenz der Leitsätze wurde der Begriff »christliches Naturrecht« aus der ersten Fassung der Leitsätze von Vertretern des Wuppertaler Kreises kritisiert; zu den unterschiedlichen konfessionellen Standpunkten vgl. Rudolf UERTZ, *Christentum und Sozialismus in der frühen CDU. Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945–1949*, Stuttgart 1981, S. 40ff.

83 Vgl. FISCHER (wie Anm. 69), S. 77ff.

84 Vgl. Emil BRUNNER, *Das Gebot und die Ordnungen*, Tübingen 1932, S. 417f., 643.

sondern tut ihren Dienst an allen politischen und sozialen Gruppen mit gleicher Liebe«. Das schließt nicht aus, »dass sie die Bildung einer politischen Partei, die sich selbst auf christliche Grundsätze verpflichtet, mit Wohlwollen aufnimmt, soweit diese etwa durch konkrete politische Verhältnisse notwendig wird. Sie wird sich aber aufs strengste davor hüten müssen, durch solches Wohlwollen in den Verdacht der Parteilichkeit gegenüber den christlichen Persönlichkeiten anderer Parteien zu geraten oder irgendwelchen Bestrebungen klassenmäßiger Absonderungen eines Volksteils von den anderen Vorschub zu leisten.« Die evangelische Kirchenkonferenz würdigt »die an vielen Orten bereits in Gang gekommenen Bestrebungen, politische Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus auszuräumen, die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Säkularismus zu betonen und so eine gegenseitige geistige und politische Annäherung beider Konfessionen vorzubereiten«. Diese verdiene ebenso Unterstützung »wie die Bemühungen katholischer Prälaten und Laienkreise, ein Wiederaufleben der ehemaligen Zentrumspartei zu verhindern und statt dessen ein politisches Zusammengehen beider Konfessionen auf dem Boden christlicher Union zu ermöglichen« – eine Union, die selbstredend »auf der Grundlage voller Gleichberechtigung« erfolgen müsse.<sup>85</sup>

Kritiker sehen in dieser Erklärung ein zu großes Wohlwollen gegenüber der christlichen Partei und sprechen gar von einer »konservativen Restauration«, wobei »Erfahrungen des Dritten Reiches in die Nachkriegszeit« übernommen worden seien.<sup>86</sup> Doch ist die theologisch-pastorale Position der Synode umgekehrt eine liberale, wenn sie entschieden dafür plädiert, dass christliche Grundsätze künftig stärker in der Öffentlichkeit Verbreitung finden sollen und dabei vor allem auf den Auftrag der Laien verwiesen wird. Es heißt: »Das furchtbare Ergebnis der vergangenen zwölf Jahre hat weiten Kreisen innerhalb und außerhalb der deutschen Kirchen die Augen dafür geöffnet, dass nur da, wo Grundsätze christlicher Lebensordnung sich im öffentlichen Leben auswirken, die politische Gemeinschaft vor der Gefahr dämonischer Entartung bewahrt bleibt. Aus dieser Erkenntnis erwächst den evangelischen Kirchen Deutschlands die große und schwere Aufgabe, weit stärker als bisher auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens und insbesondere der politischen Gemeinschaft einzuwirken.«<sup>87</sup>

Die Kirchenkonferenz der evangelischen Kirche in Deutschland verschreibt sich in ihrer Erklärung von Treysa neuen Formen und Inhalten der Öffentlichkeitswirksamkeit der christlichen Ethik. Damit setzt sie – mit ökumenischer Akzentsetzung – einen ganz ähnlichen Prozess in Gang wie die katholische

---

85 *Kundgebungen: Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945–1959*, hg. von Friedrich MERZYN, (1959), Neudr. Hannover 1993, S. 3f.

86 So NARR (wie Anm. 62), S. 166f.

87 MERZYN (wie Anm. 85), S. 3.



Kirche, die freilich mit dem politischen und sozialen Katholizismus schon länger Erfahrungen sammeln konnte. Theologen wie Hans Asmussen,<sup>88</sup> Martin Redeker,<sup>89</sup> Wilhelm Hahn<sup>90</sup> u. a. vertiefen in der Folgezeit den christlichen Verantwortungsbegriff von der evangelischen Theologie her für das christlich-demokratische Denken der Evangelischen in der Union.

Auf welche gemeinsamen geistig-sittlichen Fundamente konnten sich Katholiken und Protestanten in der Union beziehen? Vor der Züricher Völkerbund-Vereinigung führt Emil Brunner 1934 aus: *Dieses Humanum, die geistige Wesensart des Menschen* ist »nicht eine physische und auch nicht eine psychische, sondern eine geistige Tatsache. Das Humanum mag rassisch und völkisch gefärbt sein: es selbst seinem Wesen nach ist ein Übernationales. Ja, dieses Humanum ist die entscheidende übernationale Größe, die allem übernationalen Streben und Denken Sinn und Richtung gibt. Der Christ versteht diese aus sich selbst nicht verständliche Tatsache aus seinem *Schöpfungsglauben*. Nicht die Entstehung aller Menschen aus einem Menschenpaar ist das eigentlich in der Bibel Gemeinte, sondern die Einheit des Menschenwesens durch die ihm vom Schöpfer verliehene Möglichkeit und Bestimmung. Aber auch nach seinem Bilde sind sie alle geschaffen, bestimmt, Person zu sein, wie er Person ist, doch nicht als solche, die sich selbst ihr Gesetz geben, sondern als solche, denen ihr Wesensgesetz gegeben ist, nicht als Urbilder, sondern als Abbilder, darum zwar in Freiheit, aber in jener Freiheit, die zugleich Verantwortlichkeit heißt. Dass wir ihm antworten müssen, der uns in Liebe und aus Liebe schuf; und dass wir in dieser Verantwortung uns ihm und einander schuldig sind: das ist unser tiefstes Menschenwesen, unser gemeinsames Humanum. Dieser Schöpfungsglaube der biblischen Religion ist, das ist heute besonders zu sagen nötig, die Quelle des universellsten und unbedingtesten Humanismus.«<sup>91</sup>

Emil Brunner, der sich auch als ökumenischer Theologe verdient gemacht hat, formuliert die theologisch-anthropologischen Grundnormen, die das Christentum in der Form der Menschenwürde und aus ihr entfalteter Menschenrechte dem säkularen Gemeinwesen vermittelt hat. Diese religiös-anthro-

88 Vgl. Hans ASMUSSEN, *Der Christ in der politischen Verantwortung*, Freiburg i. Br. 1961; Gerhard BESIER, Art. *Hans Christian Asmussen*, in: BECKER u. a., *Lexikon* (wie Anm. 20), S. 182f.

89 Vgl. Martin REDEKER, *Die Bedeutung des Wortes »christlich« in der Politik*, in: *Evangelische Verantwortung* 7 (1959), S. 11.

90 Wilhelm HAHN, *Die Bewältigung unserer Vergangenheit als politisches und theologisches Problem*, in: *Evangelische Verantwortung* 12 (1964), S. 6ff.; vgl. Jörg-Dieter GAUGER, Art. *Wilhelm Hahn*, in: BECKER u. a., *Lexikon* (wie Anm. 20), S. 260f.

91 Emil BRUNNER, *Die Kirche und das Übernationale*, in: *Die Kirche und das Staatsproblem in der Gegenwart*, hg. von der Forschungsabteilung des ökumenischen Rates für Praktisches Christentum, 2. Aufl., Genf 1934, S. 16ff., hier S. 19f.

pologischen Grundsätze sind auch die gemeinsame Basis von Christen und Nichtchristen im weltanschaulich neutralen Gemeinwesen.<sup>92</sup> Eine biblische Verbindlichkeit soll für die »evangelischen Christen in der CDU« »für ihr Programm und für ihre Entscheidungen« nicht in Anspruch genommen werden. Auch ist nicht eine Verchristlichung der Politik intendiert, sondern gemeinsame Bemühung der Christen um die beste Lösung der konkreten Probleme. Aber damit bleibt das Recht bestehen, die theologischen Aussagen der politischen Gegner am Neuen Testament zu prüfen und zu widerlegen. Dies fordert nicht zuletzt Toleranz bei unterschiedlichen Meinungen in der evangelischen Kirche.

Begriffe wie »Naturrecht«, »Ordnungstheologie«, »Christologische Ethik« u. a. sind theologische Fachbezeichnungen, die zunächst einmal den spezifischen Zugang zu bestimmten dogmatischen und ethischen Inhalten angeben. Diese Begriffe markieren zugleich konfessionsspezifische Wege zu bestimmten theologisch-biblischen und anthropologisch-kulturellen Grundhaltungen. Aber diese Grundhaltungen selbst sind zu unterscheiden von den Wegen, wie die einzelnen zu diesen gelangen. Daher bedarf es keines Streites zwischen den einzelnen Konfessionsangehörigen darüber, ob man die sittlichen Grundlagen der Politik und des Gemeinwesens naturrechtlich, ordnungstheologisch oder christologisch begründet, sondern entscheidend ist, dass man gemeinsame Grundlagen hat, von denen man her zum politischen Konsens gelangen kann. Mehr, aber auch nicht weniger musste das »C« leisten.

Diese Kernfrage der interkonfessionellen christlichen Union hat Eugen Gerstenmaier im Auge, wenn er in seinem Grundsatzreferat auf dem 11. Bundesparteitag im Juni 1962 beteuert, dass man »im Laufe der letzten 12, 14 Jahre« in der CDU »keine profunde Naturrechtsdebatte« geführt habe, obwohl es genug Anlass dafür gegeben hätte.<sup>93</sup> Die ausgebliebene Debatte sei also kein Mangel, sondern eine »ganz gesunde Erscheinung«, da dies unterstreiche, dass sich die CDU »primär als eine politische Partei« verstehe. Ein Bedauern über die bisher ausgebliebene tiefere theoretische Fundierung christlich-demokratischer Politik kann Gerstenmaier vor allem deshalb nicht aussprechen, weil er die gemeinsamen Fundamente der Union für stabil erachtet. Die gemeinsame religiös-sittliche Substanz der Union ist beträchtlich, von ihr kann die Partei zehren. »Auch der evangelische Teil der Union« so fährt Eugen Gerstenmaier fort, »weiß sich dem sittlichen Gehalt, der politischen Vernunft und Praktikabilität« des »aus der katholischen Soziallehre stammenden Leitbegriffes« der Subsidiarität verpflichtet. »Es hat überhaupt bislang keine nen-

92 Vgl. HAHN, »Wenn Christen politische Gegner sind...« (wie Anm. 72), S. 36.

93 Vgl. auch das Gutachten zum »C«, das Rainer Barzel im Auftrag des Bundesvorstands der CDU erstellte, in: *11. Bundesparteitag der CDU in Dortmund, 2.–5. Juni 1962*, hg. von der Bundesgeschäftsstelle der CDU, Bonn 1962, S. 331–345 (Anhang).

nenswerten Kontroversen um die sozialetischen Grundlagen unserer Sozialpolitik innerhalb der CDU gegeben.«<sup>94</sup>

Dabei bestreitet der Unionspolitiker keineswegs, dass es Unterschiede hinsichtlich der theoretischen Zugänge zur Politik und zu den einzelnen Politikfeldern gibt: »Aber es gab und gibt auch Verschiedenheiten ... im theoretischen Ansatz; vom theologischen will ich vorsichtigerweise nicht sprechen. Diese Verschiedenheiten können von Bedeutung werden, aber ich halte es für eine im ganzen gesunde Entwicklung, dass wir uns weit mehr mit den praktischen Notwendigkeiten und der politischen Systematik unserer Sozialpolitik beschäftigt haben als mit ihren prinzipiellen Ableitungen und ihren theologischen Begründungszusammenhängen.«

Unverständlich ist, wie man aus diesen Ausführungen folgern will, Gerstenmaier habe in »unzulässiger, aber typischer Verallgemeinerung« die »grund-sätzliche Anerkennung des Naturrechts (als) eine ökumenische, auch die evangelischen Bekenntnisse einschließende Tatsache« konstatiert.<sup>95</sup> Genau diese Frage will doch Gerstenmaier zurückstellen, um sich auf die gemeinsamen Wertfundamente zu besinnen, nicht aber auf deren konfessionsspezifischen Begründungen. Ähnliches brachte Hermann Ehlers schon Mitte der 50er Jahre zum Ausdruck, als er bemerkte: »1945 arbeiteten wir zusammen, weil wir im Glauben zusammengingen, 1954 arbeiten wir zusammen, obwohl wir im Glauben auseinandergehen.«<sup>96</sup> Die CDU versteht sich entsprechend nicht als ein religiöses oder ökumenisches Bündnis der Konfessionen, sondern als ein politisches Zweckbündnis, das notwendigerweise im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß Einfluss und Macht gewinnen will und muss.<sup>97</sup>

### Fazit

Die CDU, so lautet das Fazit, ist eine interkonfessionelle Union von Protestanten und Katholiken auf der Basis der christlichen Anthropologie und Ethik. Ihre Programmatik und politischen Grundsätze gehören entsprechend nicht zum the-

94 EBD., S. 188; profunde Bestimmungen des »C« finden sich im Grundsatzprogramm der CDU 1978 und 1994; vgl. Richard von WEIZSÄCKER (Hg.), *CDU Grundsatzdiskussion. Beiträge aus Wissenschaft und Politik*, Gütersloh 1977; Heiner GEISSLER, *Grundwerte in der Politik. Analysen und Beiträge zum Grundsatzprogramm der CDU*, Frankfurt/M. 1979; Reinhard GÖHNER (Hg.), *Freiheit und Verantwortung. Das CDU-Grundsatzprogramm kontrovers diskutiert*, München 1993; *Die CDU und das »C«*. Beiträge zum grundlegenden Selbstverständnis der CDU Deutschlands, hg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn 1993.

95 Der von NARR (wie Anm. 62), S. 175, zitierte Beleg steht nicht an der angegebenen Stelle im Protokoll des 11. Bundesparteitags 1962 (S. 188).

96 Zit. nach Robert HAERDTER, *Taufschein und Parteibuch. Über die Rolle der Konfessionen in der deutschen Politik*, in: *Die Gegenwart* 10 (1955), S. 397–400, 399.

97 Vgl. Dorothee BUCHHAAS, *Die Volkspartei. Programmatische Entwicklung der CDU 1950–1973*, Düsseldorf 1981, S. 210.

ologisch-kirchlichen Bereich im engeren Sinne. Sie tangieren zwar den christlichen Glaubens, sind aber andererseits sittlich-kulturelle Normen des Weltverhaltens des Christen. Diese Differenzierung zwischen Glauben im engeren Sinne und Weltverantwortung, »zwischen dem, was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun«,<sup>98</sup> ist die Grundlage der verantwortlichen Betätigung der Christen im säkularen Gemeinwesen und in politischen Parteien. Freilich kann eine christlich-demokratische Partei nur ein Zweckbündnis sein, das daher auch diejenigen einschließt, die nicht die christlichen Glaubensprämissen i. e. S. teilen, wohl aber die Normen und Leitlinien der christlichen Anthropologie und Sozialethik für sich akzeptieren können, die in der Idee der Menschenwürde und den Grundwerten der Freiheit, Solidarität, Subsidiarität und der Gerechtigkeit kulminieren. Die Christliche Demokratieidee ist damit eine wesentliche Variante christlich-europäischer Kultur. Der konfessions- und schichtenübergreifende Charakter der Christlichen Demokratie findet seinen Ausdruck in dem Umstand, daß die Union liberale, konservative, und christlich-soziale Kräfte umfaßt.

Zweifellos stellen die christlichen Unionsparteien mit ihrem Bezug auf das »C« höhere Ansprüche an sich und die Politik, als rein säkulare Parteien. Die Ambivalenz der christlich-demokratischer Parteien, ihr christliches Signet einerseits, ihre kulturell-politische Existenz, andererseits, bringt Schwierigkeiten für die angemessene Charakterisierung ihrer Politik und Programmatik im säkularen Umfeld. Kritiker der christlich-demokratischen Parteien sehen im Begriff *Christliche Demokratie* eine unvereinbare Wortzusammenstellung – eine Sichtweise, die auch in politikwissenschaftlichen Arbeiten – vielfach unter Rückgriff auf theologische Normen – zu begründen versucht wird.<sup>99</sup> In der

98 Pastoralkonstitution des II. Vatikanums: *Gaudium et spes* (1965), Nr. 75, in: *Texte zur katholischen Soziallehre*. Mit einer Einführung von Oswald von Nell-Breuning, hg. von der KAB, 4. Aufl., Kevelaer 1977, S. 397. Ähnlich die evangelische Sichtweise von Martin HONECKER, *Politik und Christentum*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard KRAUSE, Bd. 27, Berlin 1997, S. 6ff., hier. S. 19, der formuliert: »Auch christliche Politik ist weltlich, säkular. Politische Existenz ist Teil des weltlichen Berufs des Christen.«

99 Die Ergebnisse des vorliegenden Artikels widersprechen den Ansichten von Wolf-Dieter NARR (wie Anm. 62). Eine Konsequenz müsste u. a. die Revision der von ihm entwickelten sog. Drei-Schulen-Theorie sein (vgl. *Theoriebegriffe und Systemtheorie*, Stuttgart 1969), der sich eine Vielzahl von Verfassern politikwissenschaftlicher Lehrbücher angeschlossen hat. Doch argumentiert das Gros christlich-demokratischer Politiker wesentlich anders, als es etwa die scharf gegeneinander abgegrenzten Schemata von Narr insinuiert. In sie sind bezüglich der Charakteristik der konservativen Ideen unverkennbar auch (Fehl-) Deutungen aus seiner Dissertation von 1966 eingeflossen sind. So lassen sich die Begründungen von christlichen Demokraten kaum dem normativ-ontologischen Typus, sondern eher dem induktiv-reflexiven Argumentationstypus zuordnen; vgl. Franz BÖCKLE, *Fundamental-moral*, München 1981; KORFF (wie Anm. 75). Zur Kritik am Drei-Schulen-Modell vgl. Ulrich MATZ, *Bemerkungen zur Lage der Deutschen Politikwissenschaft*,

Tat zeigen sich vor allem in den reformatorischen Kirchen bis heute erhebliche Schwierigkeiten beim Umgang mit dem Problembereich »Protestantismus – Demokratie – christliche Demokratie«. Auf dieses Themenfeld wäre noch näher einzugehen; ihm soll demnächst ein eigener Beitrag gewidmet werden.

---

in: *Zeitschrift für Politik* 32 (1985), S. 1ff.; Werner J. PATZELT, *Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung*, Passau 2001, S. 207f.



## »Gerechtigkeit und christliche Liebe« Wilhelm von Pechmanns Eintreten für die Juden in Deutschland 1933–1945

Von Gottfried Mehnert

Der deutsche Widerstand im Dritten Reich war, wie der kanadische Widerstandsforscher Peter Hoffmann bei der X. Königswinterer Tagung der »Forschungsgemeinschaft 20. Juli« im November 1997 hervorhob, weitgehend von Einzelpersonen getragen. Das erklärt, weshalb neben den bekannten Persönlichkeiten des Widerstands zahlreiche kaum bekannte oder unbekannte Frauen und Männer stehen. Eine dieser weniger bekannten Persönlichkeiten ist Wilhelm Freiherr von Pechmann (1859–1948).<sup>1</sup> Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, war Pechmann bereits 73 Jahre alt. Von Anfang an war er ein entschiedener Gegner des nationalsozialistischen Regimes. Als politisch Konservativer war er vor dem 1. Weltkrieg Vorsitzender der Deutschen Reichspartei in Bayern, nach dem Kriege gehörte er kurze Zeit der Bayerischen Volkspartei an und war Abgeordneter des Bayerischen Landtags, trat jedoch schon Mitte 1919 wieder aus, weil er seine »Hoffnung auf fortschreitende Zusammenfassung der volks- und staaterhaltenden Kräfte beider christlicher Bekenntnisse völlig gescheitert« sah.<sup>2</sup>

---

1 Der in Memmingen geborene Jurist war u. a. Vorstandsmitglied der Bayerischen Handelsbank (1889–1937), Mitglied des Centralausschusses der Reichsbank (1925), darüber hinaus in zahlreichen anderen Funktionen des deutschen Bankenwesens. In der Evangelischen Kirche hat er führende Positionen innegehabt: er war u. a. Präsident der Bayerischen Landessynode, Präsident des verfassungsgebenden Kirchentages 1921 in Stuttgart, danach Präsident der Deutschen Evangelischen Kirchentage 1924, 1927 und 1930; Mitglied des Deutschen Evang. Kirchenausschusses und von dessen Rechts- und Finanzausschuss, ferner Mitglied und Schriftführer des Ständigen Ausschusses des Lutherischen Weltkonvents, Teilnehmer an der Weltkirchenkonferenz 1925 in Stockholm und deren Fortsetzungsausschuss; Ehrenkommendator des Johanniter-Ordens. Vgl. *Aufstand des Gewissens. Erinnerung an Wilhelm von Pechmann 1859–1948. Texte und Bilder der Gedenkveranstaltung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Memmingen 1998*, hg. v. Dieter BREIT, München 1998; Rudolf VORDERHOLZER, *Stimme des Gewissens im Kampf gegen das Böse. Wilhelm Freiherr von Pechmann (1859–1948)*, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 52 (2001) 3, S. 245–259.

2 Gottfried MEHNERT, *Kirche und Politik, 1917–1919. Die politischen Strömungen im dt. Protestantismus v. d. Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919*, Düsseldorf 1959, S. 166, 172.



In den folgenden Jahren hat sich Pechmann, der sich selbst als »entschiedenster Anhänger eines unkonfessionalistischen Luthertums« bezeichnet hat,<sup>3</sup> besonders intensiv in der evangelischen Kirche engagiert. Der Synode seiner bayerischen Heimatkirche hatte er schon seit 1901 angehört, 1919–1922 als deren Präsident. Er war maßgeblich an der Schaffung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes beteiligt und hat vor allem dessen Verfassung mitgestaltet. Als Präsident der Deutschen Evangelischen Kirchentage hatte er sich hohes Ansehen erworben und unterhielt Kontakte zur Ökumenischen Bewegung und zum Weltluthertum. Er stand mit bedeutenden evangelischen Theologen in Verbindung, wie – um nur die wichtigsten zu nennen – mit Karl Barth, mit den Landesbischöfen Hans Meiser und Theophil Wurm, mit dem Münchener Dekan Friedrich Langenfaß, den Erlanger Professoren Paul Althaus und Hermann Sasse, mit Wilhelm Laible, dem Herausgeber der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung, Wilhelm Schubring, dem Schriftleiter des Protestantenblattes und vor allem mit Martin Rade. Darüber hinaus genoss er als herausragender Repräsentant der evangelischen Kirche in der katholischen Kirche hohe Achtung; er stand besonders in den Jahren nach 1933 in Kontakt mit Bischof Clemens August Graf von Galen in Münster, mit dem Erzbischof von München-Freising Michael Kardinal Faulhaber und dem Regensburger Bischof Michael Buchberger.

Kirchlich wie auch politisch stand er in bewusster Opposition und entfaltete in den Jahren seit 1933 eine umfangreiche Korrespondenz. Dass er nicht mehr aktiv in den Kreisen des deutschen Widerstands mitgewirkt hat, hat wohl seinen Grund darin, dass er schon in hohem Alter stand. Doch seine zahlreichen Briefe lassen erkennen, dass er gleichwohl seinen Einfluss nachdrücklich geltend zu machen suchte. An Martin Rade (1857–1940),<sup>4</sup> den einstigen Professor für Systematische Theologie in Marburg und 1886 Mitbegründer sowie Schriftleiter (bis 1932) der liberalprotestantischen Zeitschrift »Die Christliche Welt«,<sup>5</sup> schrieb er am 8. September 1934: »... wie glücklich wird ein späterer Kirchengeschichtsschreiber über jeden einzelnen von denen sein, die auch vor dem Baal dieser Zeit ihre Knie nicht gebeugt haben.«<sup>6</sup>

---

3 Friedrich Wilhelm KANTZENBACH (Hg.), *Widerstand und Solidarität der Christen in Deutschland 1933–1945. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf aus den Papieren des Wilhelm Freiherr von Pechmann*, Neustadt/Aisch 1971, S. 222.

4 Johannes RATHJE, *Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte. Dargestellt an Leben und Werk von Martin Rade*, Stuttgart 1952.

5 Vgl. Gottfried MEHNERT, *Programme evangelischer Kirchenzeitungen im 19. Jahrhundert*, Witten 1972, S. 143.

6 KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 90.

In der älteren Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes wird von Pechmann nur sporadisch erwähnt. Erst Klaus Scholder<sup>7</sup> hat ihn in seinen Arbeiten zum Kirchenkampf eingehend gewürdigt und darauf hingewiesen, dass er »wohl überhaupt der erste unter den führenden deutschen Protestanten« war, »der die Dinge richtig sah. Er sprach von dem ›Meer von Haß und Lüge unserer Tage«, zu dem die Kirche unter allen Umständen etwas sagen müsse«. <sup>8</sup> Das war in der Sitzung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses am 2./3. März 1933, in der der württembergische Kirchenpräsident Wurm von einer »Eingabe von einer Reihe von Damen« (genannt wird Agnes von Zahn-Harnack) berichtete, die darum baten, dass der Kirchenausschuss seine Stimme öffentlich erheben solle gegen die Verwendung religiöser Formen in Wahlreden, gegen die Gleichsetzung von religiösen und politischen Begriffen und gegen den »Kampf gegen unsere jüdischen Volksgenossen, der nicht nur unsere Volksgemeinschaft zerstöre, sondern den man nur als eine fortgesetzte Übertretung des obersten Gebotes des Christentums ansehen könne«. <sup>9</sup>

Im Rückblick auf diese Sitzung schrieb Pechmann am 15. April 1933 an den früheren württembergischen Konsistorialpräsidenten D. Karl Hermann von Zeller: »Wenn ich an die vierstündige Debatte zurückdenke, in welcher es am Nachmittag des 3. März mit Mühe und Not gelungen ist, die in ihrem Kern von mir beantragte Kundgebung durchzusetzen; wenn ich mir insbesondere vergegenwärtige, in welchem Grade eine ganze Reihe der Reden, auch solche von hochstehenden Männern, rein tagespolitisch gefärbt waren, so finde ich fast mehr Grund zur Besorgnis als Grund zu irgend welcher Zuversicht. Für meine Person werde ich mich jeglicher Abschwächung der landeskirchlichen Selbständigkeit unter allen Umständen bis aufs äußerste widersetzen.« <sup>10</sup>

Für Pechmann ging es um zwei ihn tief bewegende Fragen: Erstens um die Erhaltung der Struktur des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes gegen die Tendenzen zu dessen Umgestaltung in eine »Reichskirche«. In dem zitierten Brief schreibt er an Zeller, in seiner Jugend sei für ihn der »Partikularismus der Feind gewesen«, jetzt stehe er »in der Abwehr gegen einen Unitarismus, der nur unheilvolle Früchte tragen kann. Möge der Gewaltstreich, mit dem er im Reiche sich durchgesetzt hat, nicht von üblen Folgen auch für die Kirche sein!« Mit der Qualifizierung der nationalsozialistischen »Machtergreifung«

---

<sup>7</sup> Klaus SCHOLDER, *Die Kapitulation der Evangelischen Kirche vor dem nationalsozialistischen Staat*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 81 (1970); DERS., *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Band 1: *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934*, Frankfurt/M. 1977.

<sup>8</sup> EBD., S. 290.

<sup>9</sup> Zit. EBD.

<sup>10</sup> KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 38.

als »Gewaltstreich« ist das zweite Skandalon angedeutet: Die Vergiftung der politischen Atmosphäre, die Korrumpierung des Rechtes, das Unrecht an den Juden in Deutschland.

Die Kundgebung, die unverkennbar die Diktion Pechmanns erkennen lässt, rief den evangelischen Christen zu: »1. Je mehr des Hasses, desto mehr Liebe! Röm. 12,21! [Laß dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!] 2. Je mehr der Lüge, desto strengere Wahrhaftigkeit! Nehmet es ernst mit dem 8. Gebote! 3. Je mehr des selbstischen Wesens, desto mehr selbstlose Hingabe an das, was des Nächsten ist, und an das, was über allem steht: das ganze Volk, das ganze Vaterland!«<sup>11</sup>

Es gehört zur »disziplinierten Wahrheitssuche« (Hans Rothfels), die Dokumente und vor allem ihre Ausdrucksweise und Begrifflichkeit im Verständnishorizont ihrer Zeit zu verstehen und zu interpretieren. Dabei dürfte es unabdingbar sein, die Metaphorik der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda sozusagen differentialdiagnostisch zu unterscheiden von der Ausdrucksweise der konservativen, zumal im Luthertum verwurzelten Tradition. Die Wertschätzung des »Volkes«, des »Vaterlandes« war für einen durch und durch Konservativen wie von Pechmann kein weltanschauliches Absolutum, sie stand für ihn, den »bewußten Lutheraner«<sup>12</sup>, unter dem Gesetz der Schöpfungsordnung und letzten Endes unter dem Gericht Gottes<sup>13</sup>, und er hat es als stärksten Widerspruch zu Luther betrachtet, »wenn wir irgend welcher Übersteigerung des Volksgefühls das Wort reden oder wenn wir vergessen oder unterschätzen wollten, wie tief auch in allem Volkstum die Sünde sitzt«<sup>14</sup>.

Klaus Scholder hat mit umfangreichen Belegen dargestellt, wie sich die Situation seit Anfang März 1933 zuspitzte<sup>15</sup> und sich bis zum Judenboykott vom 1. April 1933 entwickelte und wie die christlichen Kirchen sich dazu verhielten. Im folgenden soll deshalb nur dargestellt werden, wie Pechmann versucht

11 Zit. nach SCHOLDER, *Kirchen und das Dritte Reich* (wie Anm. 7), S. 291.

12 So bezeichnet sich Pechmann in seinem Beitrag »*Evangelisches Christentum in lutherischer Ausprägung*«, in: Gotthilf SCHENKEL (Hg.), *Der Protestantismus der Gegenwart*, Stuttgart 1926, S. 317.

13 »... die gegenwärtige Welt geht nicht der allmählichen Verklärung zum Reiche Gottes entgegen, sondern dem Gericht, dem das Böse in ihr zusehends entgegenreift« (EBD., S. 326).

14 EBD., S. 334. In gleicher Weise wie Pechmann 1926 argumentierte, hat der Marburger Theologe Rudolf BULTMANN in der Einleitung zu seiner Vorlesung am 2. Mai 1933 die »*Ordnungen der Schöpfung*« als »*Ordnungen der Sünde in ihrer bloßen Gegebenheit*« bezeichnet (DERS., *Die Aufgabe der Theologie in der gegenwärtigen Situation*, in: *Theologische Blätter* 6, Leipzig 1933, S. 181ff.).

15 SCHOLDER, *Kirchen und das Dritte Reich* (wie Anm. 7), S. 322ff. »Die Judenfrage (März–April)«.

hat, die Kirchen zu einer unmissverständlichen öffentlichen Intervention gegen die Judenverfolgung und Judenhetze zu bewegen.

Bereits in der Woche vor dem 1. April 1933, in der der Boykott jüdischer Geschäfte öffentlich angekündigt worden war, wandte sich von Pechmann telefonisch an den Direktor des Kirchenbundesamtes, Oberkonsistorialrat D. Johannes Hosemann, und am gleichen Tage auch telegraphisch an Präsident D. Dr. Hermann Kapler, den Vorsitzenden des Kirchengeschäftsausschusses, mit dem eindringlichen Ersuchen, sich dafür einzusetzen, dass die evangelische Kirche gemeinsam oder parallel mit der katholischen Kirche gegen die Boykottmaßnahmen ein entschiedenes Wort spreche.<sup>16</sup> Hier wird schon deutlich, dass Pechmann (wie schon 1918/19) für das gemeinsame Handeln beider Kirchen, für eine »Sammlung aller Gläubigen zur Abwehr des antichristlichen Ansturms«<sup>17</sup> eintrat. Am 5. April schrieb er an den ihm seit langem bekannten Regensburger Bischof Michael Buchberger, dass er bisher das Ansinnen, »einem Schutzbunde für die Juden beizutreten«, abgelehnt habe, weil er meinte, dass die Christen, die Deutschen bedürftiger wären als die Juden, dass er aber nun der Überzeugung sei, dass »die christlichen Kirchen etwas von der Funktion übernehmen sollten, die ehemals jener Schutzbund zu erfüllen bemüht war«.<sup>18</sup>

Für den 25. April war eine außerordentliche Sitzung des Kirchengeschäftsausschusses in Berlin anberaumt worden, bei der zwei Themen zur Debatte standen, die Selbständigkeit der Kirche und die Judenfrage. Beides hing miteinander zusammen, ja man kann sagen, dass für die Unabhängigkeit der Kirche und ihrer leitenden Personen die Judenfrage ein Prüfstein war. Pechmann fühlte sich gedrängt, im Hinblick darauf in einem Brief vom 12. April<sup>19</sup> an den Präsidenten des Kirchengeschäftsausschusses Kapler, »einer gewissen Sorge Ausdruck zu geben«. Er beschwört darin Kapler, »mit unbeugsamer Festigkeit jeden Versuch abzuwehren, durch welchen die volle Selbständigkeit der Kirche auch nur im geringsten in Frage gestellt werden könnte«, und fährt dann fort:

»Ich denke an eine Frage ganz anderer Art, welche mich seit vierzehn Tagen überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommen läßt, nämlich an die in wechselnden Formen immer noch fortgehende Bewegung gegen die Juden. Im weitesten Maße richtet sich diese Bewegung gegen Angehörige unserer eigenen Kirche, auch gegen überzeugte und bewährte Angehörige derselben, und sie hat über

16 EBD., S. 338; auch der württembergische Kirchenpräsident Wurm und der Frankfurter Kirchenrat Johannes Kübel, wie Wurm Mitglied des Kirchengeschäftsausschusses, drängten auf eine öffentliche Erklärung (EBD., S. 339f.)

17 So in einem Brief an Bischof Graf von Galen vom 5. Dezember 1934, zit. bei KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. VII.

18 EBD. Mit dem Schutzbund ist der Verein zur Abwehr des Antisemitismus gemeint.

19 EBD., S. 36f.

ungezählte Familien, die sich mit vollem Recht christlich nennen, namenloses Leid gebracht. Angstvoll warten diese unsere Kirchenmitglieder von einem Tag zum andern auf ein Wort ihrer Kirche, welche ihnen, wie sie mit vollem Recht annehmen, schuldig ist, sie zu schützen. Aber darüber hinaus kann und darf die Kirche auch zu dem nicht schweigen, was unter Verletzung christlicher Gerechtigkeit und Liebe gegen jüdische Volksgenossen geschehen ist und geschieht. Auch hier hat die Kirche eine Mission zu erfüllen, der sie sich nicht entziehen kann, ohne sich selbst untreu zu werden: gar nicht zu reden von den ebenso verhängnisvollen wie unausbleiblichen Rückwirkungen, welche ein längeres Schweigen unserer Kirche auf ihre Stellung im Ganzen der ökumenischen Christenheit nach sich ziehen muß.«

In einer Nachschrift erinnert von Pechmann mit Bezugnahme auf die Kundgebung des Erzbischofs von Breslau vom 12. April daran, dass er vierzehn Tage zuvor telefonisch und telegraphisch dringlich gebeten hatte, gemeinsam mit der katholischen Kirche gegen die Judenverfolgung aufzutreten.

Die Sitzung des Kirchengausschusses stand unter keinem guten Stern, denn wenige Stunden vor der am 25. April nachmittags beginnenden Sitzung hatte eine Unterredung Kaplers mit Hitler stattgefunden, von der Kapler dem Kirchengausschuss berichtete.<sup>20</sup> Aus dem Protokoll geht hervor,<sup>21</sup> dass Kapler in dem anderthalbstündigen Gespräch mit Hitler die Judenfrage »nicht namentlich erwähnt« hat; er habe es nicht für ratsam gehalten, bei dieser Unterredung mehr zu sagen. Im Vordergrund stand die Frage der Unabhängigkeit der Kirche. Scholder charakterisiert die Situation zutreffend, wenn er bemerkt, dass unter diesen Umständen die Entscheidung des Kirchengausschusses »kaum mehr zweifelhaft sein« konnte: »Im Konflikt zwischen Kirchenpolitik und Gewissen siegte die Kirchenpolitik.«<sup>22</sup>

Pechmann hat in der Ausschusssitzung am 26. April 1933 verzweifelt darum gekämpft, seinen Antrag zur Judenfrage durchzusetzen.<sup>23</sup> Diesen aus zwei Abschnitten bestehenden Antrag erwähnt Pechmann in drei Briefen, an Martin Rade vom 24. September 1934, an Wilhelm Laible vom 26. April 1935 und

20 Ausführlich bei SCHOLDER, *Kirchen und das Dritte Reich* (wie Anm. 7), S. 353, 383ff., der aufgrund handschriftlicher Sitzungsnotizen von Johannes Kübel und Wilhelm von Pechmann dieses Gespräch rekonstruiert hat; das Protokoll des Kirchengausschusses enthält darüber nichts.

21 Der die Judenfrage betreffende Teil des Protokolls bei Armin BOYENS, *Kirchenkampf und Ökumene. Darstellung und Dokumentation unter besonderer Berücksichtigung der Quellen des Ökumenischen Rates der Kirchen*, München 1969, S. 295–299.

22 SCHOLDER, *Kirchen und das Dritte Reich* (wie Anm. 7), S. 386.

23 Scholder gibt seinen Wortlaut in den beiden in Anm. 7 genannten Publikationen nicht wieder, er sagt nur, daß Wilhelm von Pechmann versucht hat, »mit einer bewegenden Erklärung den Ausschuß umzustimmen«. Auch bei BOYENS (wie Anm. 21) ist der Wortlaut des Antrags nicht wiedergegeben. Die dort zitierte Anlage 4 ist offensichtlich eine referierende Zusammenfassung des Protokollführers Konsistorialrat Dr. Wahl.

an den bayerischen Landesbischof Hans Meiser vom 8. November 1941. Der Wortlaut variiert in diesen drei Briefen in einigen wenigen Formulierungen. Im Brief an Martin Rade lautet der Text:<sup>24</sup>

1. Wir bekennen uns ohne Unterschied der Abstammung zu allen Gliedern unserer Kirche, auch und gerade auch zu denen, die ganz oder teilweise jüdischer Abstammung sind. Wir fühlen mit ihnen und wir werden für sie eintreten bis zu den Grenzen des Möglichen.
2. An die Träger der öffentlichen Gewalt aber richten wir die ernste Mahnung, bei allem, was zur Abstellung von Mißständen geschehen soll, die Grenzen nicht zu überschreiten, die durch die Gebote der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe gezogen werden.

Tief enttäuscht nach München zurückgekehrt, hat er in einem Brief an Präsident Kapler unter Protest seinen Austritt aus dem Kirchengausschuss und aus dem Kirchentag erklärt. An Propst Dr. Per Pehrsson in Göteborg, mit dem er von der gemeinsamen Tätigkeit im Exekutivkomitee des Lutherischen Weltkonvents her befreundet war, schrieb er am 10. Mai 1933: »Ich habe mich ... bis aufs Äußerste zur Wehr gesetzt, als heute vor vierzehn Tagen der Deutsche Evangelische Kirchengausschuß Herrn Präsidenten D. Dr. Kapler weitreichende Vollmacht geben sollte: zu dem ausgesprochenen Zweck, die Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und der ihm angeschlossenen Landeskirchen in der Richtung auf eine Reichskirche umzugestalten. Daß mein Widerstand vergeblich geblieben ist, werde ich wohl nie mehr verwinden. Am Tage darauf habe ich alles aufgeboten, um wenigstens in der Judenfrage ein klares Wort herbeizuführen, mit welchem sich die Kirche zu ihren eigenen Angehörigen jüdischer Abstammung bekennen, aber auch für unsere jüdischen Volksgenossen Gerechtigkeit und christliche Liebe verlangen sollte. Ich bin heute noch davon durchdrungen, daß der Kirchengausschuß sich selbst und unserer Kirche nicht weniger als dem deutschen Volke und Vaterlande einen Dienst von unabsehbarer Tragweite erwiesen hätte, wenn er auf meine eindringlichen Vorstellungen eingegangen wäre.«<sup>25</sup>

24 Bei KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 110. Im Brief an Laible (S. 139) ist im 1. Absatz nach »auch und« eingefügt »in der heutigen Zeit«, und anstelle der Worte »zu denen, die ganz oder teilweise jüdischer« steht die Formulierung »zu denjenigen Gliedern, die nicht oder nicht vollständig ›arischer‹«; im Brief an Meiser (S. 314f.) heißt es statt »auch und gerade auch zu denen« »auch, und heute gerade auch zu denjenigen Gliedern«. Von allen drei Briefen weicht die Anlage 4 zum Protokoll der Kirchengausschusssitzung bei Boysens (S. 299) erheblich ab. Diese auch von SCHOLDER, *Kapitulation* (wie Anm. 7), S. 191, zitierte Fassung des 2. Teils der Resolution lautet: »Auch fühlt sich der Kirchengausschuß gedrungen, an die öffentlichen Gewalten ein Wort christlicher Mahnung zu richten, auch bei noch so berechtigter Korrektur von Mißständen die Gebote der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe nicht außer Acht zu lassen.«

25 KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 42.

Auch nach seinem Austritt aus Kirchengausschuss und Kirchentag versuchte von Pechmann weiterhin die Leitung des Kirchenbundes zu einer öffentlichen Äußerung in der Judenfrage zu bewegen. So schrieb er am 7. Juni 1933 an den Direktor des Kirchenbundesamtes D. Hosemann unter Bezugnahme auf Veröffentlichungen der »New York Times«, besonders auf eine Petition, die »im Namen von 26 Denominationen von 1.200 amerikanischen Geistlichen unterschrieben worden ist«: »Das verhängnisvolle Schweigen, das ich in der Sitzung vom 26. April vergeblich bemüht war, zu durchbrechen, wird sich angesichts solcher Schritte der amerikanischen Geistlichen schwerlich mehr aufrecht erhalten lassen. Freilich ist es heute unvergleichlich viel schwerer, das rechte Wort zu finden... Und doch wird man, wie ich glaube, schlechterdings gezwungen sein, jenes Schweigen nun endlich, endlich zu brechen.«<sup>26</sup>

Neben der den meisten Raum der Korrespondenz von Pechmanns einnehmenden Kirchenfrage wird in vielen Briefen die Judenfrage angesprochen, die ihn, wie er immer wieder formuliert, seit dem April 1933 »nicht mehr zur Ruhe hat kommen lassen«. An Hans Ehrenberg schrieb er im Oktober 1933: »... von allem, was mich in dieser Zeit, menschlich gesprochen, bis zum Erliegen schwer bedrückt, geht mir nichts näher als das Unrecht, das unseren jüdischen Volksgenossen und nun vollends unseren ›nichtarischen‹ Glaubensgenossen widerfahren ist und widerfährt.«<sup>27</sup> Mit Karl Barth trat er – »obwohl persönlich Ihnen unbekannt, als Glied der *ecclesia abscondita*« – im November 1933 in einen brieflichen Gedankenaustausch ein und informierte ihn über seinen »Abwehrkampf, soweit er schriftlich geführt wurde«. Karl Barth schrieb in seiner Antwort am 21. November 1933 u. a.: »Mir ist darin [in den übersandten Dokumenten] besonders wichtig der Nachdruck, den Sie auf den Zusammenhang der kirchlichen mit der politischen Frage legen. Und sodann die vornehme Art, in der Sie sich der Juden annehmen.«<sup>28</sup>

Seit dem April 1933 bemühte sich Pechmann unablässig, Hans Meiser von dessen zögernder Haltung abzubringen. Für Pechmann war es die Aufgabe der Kirche, dafür zu sorgen, »daß nach wie vor ohne Unterschied des politischen Denkens und Empfindens jeder evangelische Christ wenigstens in seiner Kirche das Heimatgefühl behält, das der neue Staat Hunderttausenden oder vielmehr Millionen seiner Angehörigen genommen hat und täglich von neuem nimmt.« Und unmittelbar den Bischof selbst ansprechend fügt er hinzu: »Glauben Sie mir, hochwürdigster Herr Landesbischof: wenn unsere Kirche diese Aufgabe nicht erfüllt, so wird sie innerlich und äußerlich zerfallen.«<sup>29</sup> Das

---

26 EBD., S. 47.

27 EBD., S. 66.

28 EBD., S. 70.

29 EBD., S. 48.



Verhältnis zwischen von Pechmann und Meiser, das bis zum Tode des Freiherrn währte, war im Grunde bestimmt von gegenseitiger Hochachtung und Ehrerbietung, aber es blieb nicht ohne zeitweilige Spannungen, wovon noch die Rede sein wird.

Wilhelm von Pechmann bemühte sich in den Jahren 1933 und 1934 darum, bis an die höchsten Stellen und Personen des Staates vorzudringen. Aus allem, was darüber in den von Kantzenbach edierten Dokumenten zu finden ist, spricht die Überzeugung Pechmanns, mit dem Gewicht seines Ansehens und durch seine Argumente die Regierung von ihrem Kurs gegenüber der Kirche abbringen zu können.<sup>30</sup> Nach der Wahl des Königsberger Wehrkreispfarrers und – seit Mai 1933 – Hitlers Kirchenbeauftragten Ludwig Müller zum Reichsbischof anstelle des zum Rücktritt genötigten Fritz von Bodelschwingh bat Pechmann mit einem Brief vom 1. Oktober 1933 den neuen Reichsbischof um ein Gespräch. Zugleich kündigte er seinen Austritt aus der Deutschen Evangelischen Kirche an, den er aber bis zur Unterredung zurückstellen wolle. Die Unterredung fand am 17. Oktober statt. Landesbischof Meiser, den Pechmann davon in Kenntnis gesetzt hatte, schrieb seinerseits an den Reichsbischof, um diesen »auf die Schwierigkeit und Tragweite des Falles aufmerksam zu machen«.<sup>31</sup> Bei der Unterredung las Pechmann ein Memorandum »Zur kirchlichen Lage«<sup>32</sup> vor, das an politischer Deutlichkeit nichts zu wünschen

---

30 In den Wochen der Krise im Juli 1933 um die Reichskirchenverfassung, die Wahl des Reichsbischofs und die Einsetzung des Staatskommissars schrieb Pechmann an den Reichskanzler, an Vizekanzler von Papen, an Staatssekretär Lammers und Kultusminister Schemm; vgl. EBD., S. 49–56.

31 EBD., S. 63f. Meiser schrieb, er möchte den Reichsbischof bitten, »bei der in Aussicht genommenen Unterredung doch alles zu tun, um Herrn Baron von Pechmann von der Ausführung seines Schrittes abzuhalten. Sein Austritt aus der Kirche könnte von der verhängnisvollsten Folge sein, da kaum ein anderer Vertreter des deutschen Protestantismus im Ausland ein solches Ansehen genießt, wie Herr von Pechmann, und sein Austritt aus der Kirche auf das ohnehin mißtrauisch gewordene kirchliche Ausland wie ein Fanal wirken müßte. Es kommt dazu, daß der Name von Pechmann auch in katholischen Kreisen einen guten Klang hat. Er gilt dort geradezu als der genuine Vertreter des Protestantismus, und alles was er sagt und schreibt, hat von jeher in der katholischen Welt ernsteste Beachtung gefunden. Auch in der heimischen Landeskirche genießt er das höchste Ansehen ... Wenn bekannt würde, daß er aus der Kirche ausgetreten ist, und wenn die Öffentlichkeit dazu noch die Gründe erführe, aus denen sein Austritt erfolgt ist, so könnte das für weite Kreise, die im Herzen ähnlich denken wie Herr von Pechmann, das Signal sein, ihm auf seinem Wege zu folgen. Herr von Pechmann ist ein ausgesprochener Legitimist, und es wird ihm schwer, sich in die politisch veränderten Verhältnisse der Gegenwart einzufügen. Er ist persönlich auch überaus empfindlich, und deswegen ist es nicht ganz leicht, mit ihm zu verhandeln. Er ist aber ein um die Kirche so hochverdienter Mann, daß alles geschehen müßte, um ihn einigermaßen mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge zu versöhnen.«

32 EBD., S. 64f.

übrig ließ. Eingangs wies er auf das Konkordat mit der katholischen Kirche hin, das »den Ansprüchen und Forderungen der katholischen Kirche vollauf gerecht wird«, und fuhr dann fort: »In tiefeschmerzlichem Kontrast dazu ist die nationalsozialistische Revolution, welche die politischen Verhältnisse des deutschen Volkes grundstürzend verändert hat, auch in das evangelische Kirchenwesen getragen worden.« Der letzte Absatz der »Verbalnote« richtete sich mit deutlichen Worten gegen die »ausgesprochene Politisierung« der Kirche:

»Politisch waren die Triebfedern der kirchlichen Revolution, politisch ihre Ziele, politisch ihre (zum Teil hochbedenklichen) Mittel und Wege. Es war und ist doch auf nichts anderes abgesehen als darauf, die evangelische Kirche zu einem tauglichen Instrument im Dienste des ›totalen‹ Staates zu machen. In dem Maße aber, in welchem dieses Ziel verwirklicht wird, hört die Kirche auf, Kirche zu sein, und die ungezählten Deutschen aller Gauen und aller Stände, welche nun einmal außerstande sind, sich das nationalsozialistische Bekenntnis zu eigen zu machen, verlieren mit der Politisierung der Kirche ihr kirchliches Heimatgefühl und Heimatrecht noch mehr, als sie auf politisches Heimatgefühl und Heimatrecht in einem Staate verzichten müssen, der gerade in diesen Tagen der äußersten Hochspannung kein Bedenken trägt, Reichstagswahlen anzukündigen, durch welche nur eines klargestellt werden kann: die Unterscheidung von Nationalsozialisten, die allein politische Rechte haben, und von allen anderen, denen man jedes politische Recht vorenthält.«

Pechmann hatte seinen »Schritt« – den Austritt aus der Deutschen Evangelischen Kirche – offensichtlich hinausgezögert. Doch am 2. April 1934 erklärte er in einem Brief an den Reichsbischof, der auch in kirchlichen Zeitschriften veröffentlicht worden ist,<sup>33</sup> seinen Austritt. Noch einmal kommt er darin auf seinen »Rat« zurück, das auf »Rechtsbruch« beruhende Verfassungswerk einer Revision zu unterziehen und »auf den verlassenem Rechtsboden« zurückzukehren, fürchte aber, das werde nicht geschehen. Bemerkenswert ist es, dass Pechmann in der Begründung seines Austritts nicht nur die »Vergewaltigung der Kirche«, gegen die er seit dem April 1933 protestiert hat, erwähnt, sondern auch das Schweigen der Kirche »zu all' dem Jammer und Herzeleid, das man, aus einem Extrem ins andere fallend, in ungezählte ›nichtarische‹ Herzen und Häuser, christliche und jüdische, getragen hat«. Hier zeigt sich erneut, wie eng für Pechmann die kirchenrechtliche Verfassungsproblematik verschränkt war mit der Haltung der Kirche zum Unrecht an den Juden.

Wilhelm von Pechmann hat in seinen Briefen der folgenden Jahre wiederholt »jene verhängnisvollen Sitzungstage« des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 25./26. April 1933 erwähnt. Es hat ihn offensichtlich schwer

33 EBD., S. 79f. Der Brief wurde veröffentlicht von der »Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung« 64, Leipzig 1934 und der »Jungen Kirche« 2 (1934).

belastet, dass er mit seinen Anträgen, besonders mit dem Antrag zur »Judenfrage«, nicht hatte durchdringen können. Besonders enttäuscht hatte ihn, dass er bei Professor Arthur Titius, mit dem ihn »ein besonderes herzliches Verhältnis gegenseitigen Vertrauens verbunden« hatte, keine Unterstützung fand. An Martin Rade schrieb er am 24. September 1934: »Daß auch er (Titius) mich am 25. April vg. Js. im Kirchengausschuß allein gelassen hat, war mir gerade bei ihm besonders schmerzlich. Dies gilt insbesondere vom 26. April, an dem ich alles, aber auch alles aufgebieten habe, um für meine Anträge zur Judenfrage wenn nicht die einmütige Zustimmung des ganzen Ausschusses, so doch die einer überwältigenden Mehrheit zu gewinnen; und als ich, keineswegs an erster Stelle, aber doch mit ernstem Nachdruck auf das Urteil der uns befreundeten Auslandskirchen und darauf verwies, daß wir nicht nur unserer Kirche, sondern gerade auch unserem Volk und Vaterlande keinen Dienst von annähernd gleicher Tragweite tun könnten, als wenn wir endlich, endlich uns dazu aufrafften, da vernehmlich und deutlich zu sprechen, wo wir ohne Verletzung unseres Gewissens nicht länger schweigen dürften, habe ich gemeint, wenn auf irgend jemanden, dann gerade auf Titius sicher rechnen zu können.«<sup>34</sup>

Die Niederschrift der Verhandlungen des Kirchengausschusses vom 26. April erwähnt, dass Titius zwar »der Sache nach« von Pechmann zustimmte, aber nicht in der Lage war, »Erklärungen zuzustimmen, die sich gegen gesetzgeberische Maßregeln zur Lösung des Problems richteten«. Nur gegen »das ungeordnete Verfahren« scheint sich – dem Protokoll zufolge – Titus gewandt zu haben. Auf Stellungnahmen des Auslandes<sup>35</sup> solle man keine Rücksicht nehmen. Besonders aufschlussreich ist die Notation, dass das »Bekanntwerden von Zahlen über die jüdische Überfremdung in Deutschland« bei Titius, »der keineswegs antisemitisch eingestellt sei, eine starke innere Wandlung hervorgerufen« habe. Als »schwierig« sah er es an, »einer besonderen Behandlung der Judenchristen das Wort zu reden, da dann der Zustrom zum Christentum in verhängnisvoller Weise verstärkt werden könnte.«<sup>36</sup> Das Ausschussprotokoll zitiert den zweiteiligen Antrag von Pechmanns nicht im Wortlaut, sondern referiert lediglich von Pechmanns Eintreten für Christen jüdischer Abstammung, was Armin Boyens offensichtlich zu dem irrtümlichen Schluss geführt hat, dass in der Ausschusssitzung niemand »die Rechtlosmachung der deutschen Mitbürger jüdischer Konfession erwähnte.«<sup>37</sup> Doch Pechmann hat sie

---

34 KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 110.

35 Die beim Bundeskirchenamt eingegangenen Schreiben bei BOYENS, *Kirchenkampf* (wie Anm. 21), S. 43f.

36 EBD., S. 297.

37 EBD., S. 45.

ausdrücklich erwähnt, was der in verschiedenen Briefen mehrfach zitierte Antrag vom 26. April 1933 belegt.

Martin Rade hatte in der »Christlichen Welt« (21/1935) einen Aufsatz »Zur deutschen Judengesetzgebung« geschrieben, den er von Pechmann zugeschickt hatte und der bei diesem – wie er in seinem Brief an Rade vom 18. November 1935<sup>38</sup> schrieb – »schmerzliche Überraschung« auslöste. Er könne sich nicht vorstellen, dass Rade alles nicht genau so beurteile und empfinde wie er, sein Aufsatz aber ließe davon »so gut wie nichts erkennen«. Rade antwortete ihm,<sup>39</sup> sein Aufsatz habe »mit der heutigen Öffentlichkeit zu rechnen, wenn er überhaupt das Licht der Welt erblicken sollte«. Ihm habe daran gelegen, überhaupt etwas dazu zu sagen, zudem habe sein Aufsatz »sich Zensur und Streichungen von Seiten der Verantwortlichen reichlich gefallen lassen müssen«. In seinem Brief an Rade geht Pechmann auch auf seine persönliche Stellung zur »Judenfrage« ein. Er sei »zwar nie, auch nicht zu Stöckers Zeiten, ausgesprochener Antisemit« gewesen, »noch weit weniger jedoch Philosemit, und niemand ist wohl allen Übergriffen und Überheblichkeiten der Juden bestimmter entgegengetreten als ich«. Doch dann fährt er fort: »Aber mit der gleichen Bestimmtheit lehne ich die Art und Weise ab, wie im heutigen Deutschland die Juden und sonstigen Nichtarier behandelt werden. Es bleibt mir ein tiefer Kummer, daß ich mit den ... Anträgen im Kirchengeschäft am 26. 4. 1933 völlig allein geblieben bin. Die materielle und seelische Not, welcher man die sogenannten Nichtarier aller Schattierungen unterschiedslos preisgibt, ist herzerreißend. Die Verantwortung der leitenden Kreise ist unausdenkbar schwer und die Mitverantwortung der schweigenden Kirche ... ist erdrückend.«

Das Schweigen der Kirche, das ihn schwer bedrückte, versuchte Wilhelm von Pechmann nach dem Novemberpogrom 1938 in zwei Briefen vom 14. und 15. November an Landesbischof Hans Meiser zu überwinden.<sup>40</sup> Mit ernster Eindringlichkeit mahnte er den Landesbischof: »Kann und darf die Kirche schweigen? Nimmermehr! Sie kann und darf es vollends nicht, nachdem sich der Herr Ministerpräsident<sup>41</sup> in seiner gestrigen Rede im Zusammenhang mit der »Judenfrage« ausdrücklich auf die Einsicht der Kirche berufen hat: in einer Form, welche nicht mehr und nicht weniger als die Erwartung, ja das Verlangen erkennen läßt, daß zu der »gesetzlichen und harten Regelung der Judenfrage« die christliche Kirche mitwirke, die endlich das Wort Christi befolgen

38 KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 167f.

39 EBD., S. 168f.

40 EBD., S. 262ff.

41 Es handelt sich um den bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert.

müsse: ›Mein Reich ist nicht von dieser Welt‹. Diese Rede kann nicht unbeantwortet bleiben.«

Wie früher schon, so drängte auch jetzt wieder von Pechmann darauf, dass »aus solchem Anlaß, in solcher Stunde die beiden christlichen Kirchen in Bayern gemeinsam oder doch so antworten wollten, daß über ihr volles Einvernehmen keinerlei Zweifel aufkommen kann«. Im zweiten Brief (vom 15. November 1933) wiederholt Pechmann seine eindringliche Bitte: »Davon, ob heute die christliche Kirche schweigt oder spricht, hängt nicht zuletzt für die Seele der bis zur Unerträglichkeit schwer geprüften Juden unausdenkbar viel ab.« Es sei »nicht von ferne irgend etwas wie Rechthaberei«, wenn er immer wieder daran denken müsse, »wie verhängnisvoll es war, daß an jenem 26. April 1933 der Kirchengemeinschaft vergeblich gebeten wurde,« die ›Träger der öffentlichen Gewalt‹ zu ermahnen, »die Grenzen nicht zu überschreiten, die durch die Gebote der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe gezogen werden«. Und er fährt fort: »Täusche ich mich oder ist nicht wirklich heute die Stunde gekommen, in der uns vergönnt ist und in der wir berufen sind, mit segensreichen Folgen nachzuholen, was damals versäumt worden ist?«

Der Brief an Landesbischof Meiser stellt diese Frage in engen Zusammenhang mit der von Pechmann mehrfach erhobenen Forderung, gemeinsam mit der katholischen Kirche zu reden. Wenn, so schreibt er, »in den von Tag zu Tag immer noch ernster werdenden Zeichen der Zeit etwas mit unverkennbarer Deutlichkeit geschrieben steht, so ist es die Mahnung an das hohepriesterliche Gebet unseres Herrn und Heilands und daran, daß wir uns, wenngleich an eine Wiedervereinigung noch kaum zu denken ist, einstweilen wenigstens mit allen Christgläubigen eng und fest zusammenschließen: nicht nur um damit die Kraft des Widerstandes zu verstärken statt sie zu zersplittern, sondern in der Sorge vor dem glaubenshemmenden Ärgernis, das von aller Uneinigkeit unter denen ausgeht, für die jenes Gebet aller Gebete gesprochen worden ist«. Konkreter Anlass für diese Mahnung war, dass in den »Kampf gegen die Juden« auch »die katholische Kirche mit ihrem verehrungswürdigen Oberhirten hineingezogen« worden war. Es könnte, so schrieb er dem bayerischen Landesbischof, zur Quelle reichen Segens werden, wenn »unsere evangelische Kirche hier in Bayern den zweifachen Entschluß fände, sich erstens gegen die Judenverfolgung zu wenden, die für das deutsche Volk eine kaum wieder gutzumachende Niederlage ohnegleichen bedeutet, zweitens aber auch der katholischen Kirche zur Seite zu stehen, von welcher heute nicht politisiert, wohl aber – denken Sie nur an einen Mann wie Pater Rupert Mayer! – für das uns gemeinsame heilige Kreuz gekämpft wird«. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass sich von Pechmann im Juli 1937 in einem Brief an den Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Franz Schlegelberger für den Jesuitenpater Rupert Mayer, für Martin Niemöller und für den Pfarrverweser Dietz

eingesetzt und zugleich in aller Deutlichkeit gegen das »Heimtücke-Gesetz« gewandt hat.<sup>42</sup>

Ende November 1938 hatte Wilhelm von Pechmann eine Unterredung mit Landesbischof Meiser, in dem bei unverändertem gegenseitigem persönlichen Vertrauen »zum Teil tief gehende Meinungsverschiedenheiten« hervorgetreten waren. In einem Brief vom 20./21. Dezember<sup>43</sup> ging er nochmals auf die »mündliche Auseinandersetzung« ein. Er bekräftigte darin, »daß ich gerade in den zwei Hauptfragen jenes Abendgesprächs nach wie vor außerstande bin, meine hundertmal nachgeprüfte Überzeugung zu ändern. Ich meine die ungeheuerliche Juden- und Judenchristen-Verfolgung, dann aber und vor allem das Verhältnis der Konfessionen im Lichte der Gegenwart«. Und er fährt fort: »Nach wie vor kann ich nimmermehr davon abgehen, daß unsere Kirche sich einer schweren, auch folgenschweren Unterlassung schuldig macht, wenn sie nun auch zu all dem Unrecht schweigt und schweigt, durch welches – im vollen Widerspruch zu dem allenthalben erkennbaren gesunden Empfinden im Volke selbst – das deutsche Volk moralisch isoliert worden ist wie in seiner ganzen langen Geschichte noch nie.«

Noch einmal – ein letztes Mal – beschwor Pechmann im November 1941 den bayerischen Landesbischof, die Kirche solle ihr Schweigen brechen. In seinem Brief vom 8. November 1941<sup>44</sup> erinnerte er Meiser an seinen Antrag vom 26. April 1933, den er im Wortlaut zitiert, und fährt dann fort: »Was wir seitdem erlebt haben und immer von neuem erleben, geht über die Wahrnehmungen, welche mir diesen Antrag zur unabweislichen Pflicht gemacht hatten, weit, weit hinaus. Hemmungslos und ungehemmt wirkt sich eine Verfolgung aus, die immer neue Mittel erfindet, um wehrlose und schuldlose Christen jüdischer Abstammung ganz ebenso wie Juden dergestalt zu quälen, daß sich schon der gesunde Sinn unseres Volkes dagegen empört.«

Hieran knüpfte er die Frage, ob es nicht »Sache der christlichen Kirchen« wäre, ein »ernstes Wort der Mahnung und Warnung« an den Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers zu richten. Offensichtlich geht Pechmann hier noch, wie schon bei früheren Interventionen bei staatlichen Stellen und Persönlichkeiten, von der Fiktion aus, dass staatliche Instanzen eher ansprechbar wären als Parteistellen. Er war sich zwar darüber im Klaren, dass der Erfolg eines solchen Schrittes zweifelhaft war, doch die im Herbst 1941 verschärften Maßnahmen gegen die Juden haben ihn, das wird aus diesem Brief besonders deutlich, so schwer bedrückt, dass er sich gedrängt fühlte, die Kirchen doch noch zu einem eindeutigen Schritt zu bewegen. Wiederum regte er an, dass die evangelische

42 KANTZENBACH (wie Anm. 3), S. 226ff.

43 EBD., S. 266f.

44 EBD., S. 314f.

und die katholische Kirche gemeinsam auftreten sollten und drückte die Überzeugung aus, dass »vielen der treuesten Glieder unserer Landeskirche ein Stein vom Herzen fiele, wenn es endlich, endlich aus solchem Anlaß zu einem Zusammenwirken der christlichen Kirchen in Bayern käme«. Er war auch davon überzeugt, »daß auf katholischer Seite volle Bereitwilligkeit dazu vorhanden sein würde«, und er bot an, hierfür »Vermittlerdienste« zu leisten.

Eindringlich hielt er dem Landesbischof die Situation vor Augen: »Es ist geradezu himmelschreiend, wenn man hört und sieht, daß neuerdings sämtlichen Juden ohne Ausnahme die Benützung der Straßenbahn verboten ist, daß aber die in Arbeit stehenden Juden trotzdem angehalten werden, ihre Arbeitszeiten genau einzuhalten. Auch die Sperrung der öffentlichen Anlagen, sogar des Hofgartens und der Maximiliansanlagen u.s.w. für Juden gehört zu den Dingen, die, vom christlichen Standpunkt gar nicht zu reden, schon aus Gründen der Menschlichkeit geeignet sind, nicht weniger den deutschen Namen zu belasten, als die Opfer eines derartigen Sadismus zur Verzweiflung zu treiben. Es fehlt, das sehen wir nur allzu deutlich, keineswegs an ernstesten Zeichen, die dafür sprechen, daß die Leute, welche hinter dieser Judenverfolgung stehen, unter Umständen ganz ebenso gegen Christen vorgehen werden wie heute gegen die Juden. Wollen wir es darauf ankommen lassen, daß wir uns dann werden sagen müssen, wir haben es durch unser Schweigen verdient, daß es nun auch uns nicht besser geht?«<sup>45</sup>

Der Brief an Bischof Meiser schließt mit der »inständigen« Bitte, »dieser Anregung Folge zu geben«. Er hätte sich zwar überlegt, selbst persönlich an Dr. Lammers zu schreiben, aber es wäre ihm »Herzenssache«, seine »Kirche – die nur zu lange und nur zu oft geschwiegen hat – zur Erfüllung einer mehr als naheliegenden Aufgabe zu bestimmen«.

Wilhelm von Pechmann hatte seit Anfang März 1933 seine evangelische Kirche vergeblich gedrängt und beschworen, gemeinsam mit der katholischen Kirche gegen die Verfolgung der Juden einzutreten. Er war einer der wenigen, die von Anfang an die Situation richtig beurteilt hatten. Er hatte das Wesen des »totalen Staates« als »Tyrannis« erkannt, und er sah darin das Wirken des Antichristen. Das aber war für ihn letztlich der tiefste Grund dafür, dass er für die Gemeinsamkeit von Evangelischen und Katholiken eintrat. An Bischof von Galen schrieb er in einem Brief vom 28. Februar 1936:<sup>46</sup> »... in allem Gram dieser bösen Zeit ist es eine ganz große Freude meines Alters, daß ich mich mit allen Christgläubigen und wahrlich nicht zuletzt mit ihren Führern in der katholischen Kirche umso enger und fester verbunden fühle und weiß, je deutlicher in den Erscheinungen der Zeit das Zeichen des Antichrists hervortritt.«

45 Aus den von Kantzenbach edierten Briefen geht nicht hervor, ob Pechmann von der Deportation der Juden Kenntnis hatte.

46 EBD., S. 186.



Schon im Juli 1935 hatte er in einem Brief an den Berliner Bischof von Preysing im Zusammenhang mit dem Kampf um die Erhaltung der Bekenntnisschulen (für die sich von Pechmann nachdrücklich eingesetzt hatte) hervorgehoben, dass es für die Kirche um die »Abwehr des ausgesprochenen und des verschleierte Antichristentums« ginge. Ähnliche Gedanken finden sich auch in anderen Briefen der folgenden Jahre. So heißt es im Dezember 1938 in einem Brief an Professor Hermann Mulert in Kiel,<sup>47</sup> er könne nicht den Optimismus teilen, »der am Ende dieser unserer Weltzeit nicht das machtvolle Vordringen des Antichrists sieht, sondern den von uns erkämpften diesseitigen Sieg der christlichen Botschaft«. Er war davon überzeugt, dass es nicht die Aufgabe sei, dafür zu sorgen, dass die Welt vor dem Ablauf ihrer Zeit noch christlich werde. »Was ich im Sinne habe, ist die ungleich kleinere Welt unserer Kirche, und aus der Fülle dessen, was ihr befohlen, mit besonderer Dringlichkeit gerade jetzt befohlen ist, hebt sich für mich eines heraus, woran, soweit ich sehe, wenig und insbesondere von meinen engeren Glaubensgenossen, den Lutheranern, viel zu wenig gedacht wird: ut omnes unum!« Wenn auch noch nicht zu erkennen sei, wie und wann die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts überwunden werde, so lag ihm doch »alles an der inständigen Bitte: fangen wir doch endlich einmal an, mit dem, was möglich, und was das wichtigste ist: mit dem inneren Zusammenschluß aller Christgläubigen zu den Füßen des Kreuzes!« So könne und solle an die Stelle des Nebeneinanders und Gegeneinanders »jenes Miteinander und Füreinander treten, das der Herr finden will, wenn Er kommt: das Mit- und Füreinander einer Christlichen Welt!«

Diese »eschatologische« Sichtweise bestimmte letztlich auch seine Beurteilung der Weltanschauung und Realität der nationalsozialistischen Partei. In einem Brief an Hans Freiherr von der Goltz vom 1. April 1939<sup>48</sup> sprach er von der »Unfehlbarkeit«<sup>49</sup>, welche heute eine ›Partei‹ in Anspruch nimmt und mit ›groß Macht und viel List‹ weit über alles hinaus, was ehemals die schlimmste Tyrannei auch nur geplant hätte, durch eine Hierarchie von größeren, kleineren und kleinsten Päpsten zu einer allumfassenden, alldurchdringenden Gewaltherrschaft ausbaut, an die ich – noch dazu auf deutschem Boden und im Namen des deutschen Volkstums! – bei allem angeborenen und ausgewachsenen Pessimismus doch in den bösesten Träumen nie von ferne gedacht hätte! Was kraft dieser Unfehlbarkeit in wenigen Jahren schon zugrunde

47 EBD., S. 265f. Mulert, 1932–1941 als Rades Nachfolger Herausgeber der »Christlichen Welt«, war 1935 zwangsweise emeritiert worden.

48 EBD., S. 273. Von der Goltz war bis 1935 Oberkonsistorialpräsident der Rheinprovinz.

49 Schon im September hatte Pechmann in einem Brief an Prof. Gerhard Kittel geschrieben: »... wie konnte es überhaupt dazu kommen, daß sich evangelische Theologen in so großer Zahl einer Partei verschrieben haben, welche dem Führer ihres ›totalen Staates‹ jedenfalls praktisch, im Grunde aber auch theoretisch eine Unfehlbarkeit zuschreibt, gegen die das unfehlbare Lehramt des Papstes wie ein blasser Schatten verschwindet«. EBD., S. 92.

gerichtet worden ist und zusehends weiter zugrunde gerichtet wird – alles auf den Trümmern des ersten Gebots! –, das vermag ich anders als eschatologisch in meiner 80jährigen Gedankenwelt überhaupt nicht unterzubringen.«

Zutiefst bekümmerten ihn »die, gelinde gesagt, Blindheit so vieler meiner engeren und engsten Glaubensgenossen«, die den Feind noch immer in der katholischen Kirche sahen und sich von allen seinen Vorhaltungen nicht berühren ließen »in ihren immer neuen Huldigungen für eine Partei«, die in von Pechmanns Augen »un- und widerdeutsch« und »durch und durch widerchristlich« war. Wo immer ihm in der evangelischen Kirche und besonders bei Theologen Bekundungen der »Loyalität gegen die erfolgreichen Träger der heutigen Staatsgewalt«<sup>50</sup> begegnete, hat er offen und freimütig widersprochen und das wahre Wesen des nationalsozialistischen Regimes enthüllt. So schrieb er beispielsweise in einem Brief vom 5. Juni 1936 an Pfarrer D. Herz, in dem er wegen eines Aufsatzes »Die neue deutsche Staatsauffassung und die Aufgaben der evangelischen Kirche«, erschienen in der von diesem herausgegebenen Zeitschrift »Evangelisch-Sozial«, seinen Austritt aus dem Evangelisch-Sozialen Kongress erklärte: »Ich trage namenlos schwer an der Tyranis von heute, besonders schwer an der Unwahrhaftigkeit, mit der man wagt, von Recht und Freiheit und von Treue zu reden, obwohl wir nichts von alledem mehr haben, aber am schwersten doch vielleicht an der Bereitwilligkeit, mit welcher weite Kreise und führende Männer unseres evangelischen Kirchenwesens jener Tyranis huldigen, von der doch am Tage liegt, daß sie mit großer Macht und viel List zielbewußt darauf ausgeht, unser Volk, vor allem seine Jugend zu entchristlichen.«<sup>51</sup> Wenige Wochen danach trat Freiherr von Pechmann der Bekennenden Kirche bei.

Es würde den Rahmen des gewählten Themas weit überschreiten, auf Wilhelm von Pechmanns weit verzweigtes Wirken im Kirchenkampf näher einzugehen. Nach allem, was über seine kirchlich-ökumenische Intention angedeutet werden konnte und was er im Bemühen, seine lutherische Kirche zum Sprechen zu bewegen, erfahren hat, ist es verständlich, dass sich seine Bindung an seine Kirche zunehmend lockerte und dass er schließlich 1946 in die Kirche seiner Väter, die katholische Kirche, »heimgekehrt« ist.<sup>52</sup> Doch die Wege des bewussten und unkonfessionalistischen Lutheraners und Ökumenikers bis zu dieser »Heimkehr« bedürfen einer eigenen eingehenden Würdigung. Auf diesem Wege aber war er das vergeblich mahnende Gewissen seiner evangelischen Kirche, ein leuchtender Stern in dunkler Zeit.

---

50 EBD., S. 174, Brief an die Direktion der Diakonissenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth.

51 EBD., S. 195.

52 EBD., S. 326 in seinem Brief an die Theologische Fakultät Erlangen, deren Ehrendoktor er war.



# Presse und Kommunikation der Katholiken im Kirchenkampf des »Dritten Reiches«\*

Von Winfried Becker

Der Fluss der Informationsströme, die Publizistik, das Feld der öffentlichen Meinung bilden untrügliche Indikatoren für den Unterschied zwischen pluralistischen und unfreien Gesellschaften. Die deutsche Presselandschaft war vor 1933 durch große weltanschauliche, regionale, konfessionelle und strukturelle Vielfalt gekennzeichnet. Sie spiegelte bei allerdings häufig durchschimmernder nationaler Grundstimmung die Binnenstrukturen einer Gesellschaft, die noch voneinander getrennte Milieus, Subkulturen, gesellschaftliche Schichtungen und Gruppen kannte, jedenfalls deutlich weniger egalitär war als heute. Die katholische Presse, selbst keineswegs einheitlich, hatte mit den Tageszeitungen und den Zeitschriften zwei Hauptinformationsquellen entwickelt, aus denen ihre Anhänger und Sympathisanten schöpften. Diese hörten allerdings auch auf die kirchlichen Verlautbarungen und praktizierten Formen des Zusammenlebens, die auf interne Kommunikation angelegt waren. Jede autonome gesellschaftliche Organisation und jede Form unabhängiger Information stand dem nationalsozialistischen Monopolanspruch im Wege, die neue »Volksgemeinschaft« zu schaffen und zu definieren. Die Kampagne gegen die katholische Presse bildete so einen integrierenden Bestandteil des in verschiedenen Phasen und Schüben ablaufenden Gleichschaltungsprozesses. Im Folgenden sollen 1. die Einschränkungen und das Verschwinden der katholischen Presse und 2. die Kommunikation zwischen den Gläubigen und der Kirche, besonders am Beispiel kirchlicher Verlautbarungen, in einigen Grundzügen geschildert werden.

## I.

Seit dem 30. Januar 1933 führten die Nationalsozialisten einen an Konsequenz rasch zunehmenden Eroberungsfeldzug gegen die Tagespresse durch. Dieser

---

\* Erweiterte deutsche Fassung des Beitrages: *L'information sur la persécution en Allemagne*, in: Danielle DELMAIRE/Catherine MASSON/Thibaut TELLIER (Ed.), *Les Églises Allemandes persécutés par les Nazis. Que savait-on? Le Bulletin Kulturkampf, 1936–1939. Colloque organisé par l'Université catholique de Lille les 19 et 20 novembre 1999*, Université Charles-de-Gaulle-Lille 3, Villeneuve d'Ascq 2003, S. 51–67.

bewirkte einen »radikalen Strukturwandel« im deutschen Pressewesen.<sup>1</sup> Anfang 1933 erschienen in Deutschland etwa 3.400 Zeitungen in einer Gesamtauflage von ca. 20 Millionen. Sie waren durch große regionale, weltanschauliche und politische Vielfalt gekennzeichnet. Die katholische Presse hatte 1933 eine Auflage von 2,5 bis 3 Millionen, das waren 12,5 % der Gesamtauflage der deutschen Presse, während der Katholikenanteil an der Bevölkerung 1932 32,4 % betrug. Besaß die NSDAP 1933 erst 2,5 % der Zeitungen, nachdem sie ihre Presseaktivität 1931 und 1932 sehr verstärkt hatte, so produzierten Ende 1944 Unternehmungen dieser Partei 82,5 % aller Zeitungen in Deutschland, die nun eine Gesamtauflage von 25 Millionen Exemplaren erreichten. Das Zeitungssterben wies schon im Jahr 1933 die meisten Abgänge (1321) auf. Es traf, wie die Gleichschaltung, vor allem die sog. Provinzpresse, das vor 1933 am weitesten verbreitete Genre deutscher Tageszeitungen.

Unter diese regionale und lokale Presse fielen auch die meisten der katholischen Blätter: nach Kapfingers Statistik 373 Tageszeitungen, dazu kamen 61 ein- bis dreimal wöchentlich erscheinende katholische Zeitungen. Ihre Zuordnung ist z. B. in Bayern nicht einfach, weil sie dort auch zur Heimatpresse zählten oder nicht direkt als Gesinnungsblätter auftraten. Die katholischen Zeitungen standen unter den Parteiblättern in Bayern, Baden und Württemberg nach ihrer Zahl und Auflage an erster Stelle, in Berlin waren sie äußerst schwach vertreten. Ihr Entstehen verdankten sie eher privater Initiative als der systematischen Anstrengung der katholischen Parteien, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei. Sie bezeugten damit einen Schichten, Klassen und Einzelinteressen übergreifenden Anspruch. Dennoch versetzte ihnen die schon 1933 erzwungene Auflösung der Deutschen Zentrumspartei, der Bayerischen Volkspartei und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds (Christliche Gewerkschaften), mit denen sie häufig verzahnt gewesen waren, einen tödli-

1 André UZULIS, *Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung*, Frankfurt/M. 1995, S. 65–92; Wolfgang MÜSSE, *Die Reichspreseschule – Journalisten für die Diktatur? Ein Beitrag zur Geschichte des Journalismus im Dritten Reich*, München 1995, S. 28–48; David WELCH, *The Third Reich. Politics and Propaganda*, London/New York 1993, S. 38f. (gibt 4.700 Tageszeitungen für Januar 1933 an); Norbert FREI, *Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern*, Stuttgart 1980, S. 17–26, hier S. 20; Hans KAPFINGER, *Die Struktur der katholischen Presse*, in: Johann Wilhelm NAUMANN (Hg.), *Die Presse und der Katholik. Anklage und Rechtfertigung. Handbuch für Vortrag und Unterricht*, Augsburg 1932, S. 211–228, hier S. 216 (Statistik); Oron J. HALE, *Presse in der Zwangsjacke 1933–1945*, Düsseldorf 1965; Kurt KOSZYK, *Das Ende des Rechtsstaates 1933/34 und die deutsche Presse*, Düsseldorf 1960; Heinrich WURSTBAUER, *Lizenzzeitungen und Heimatpresse in Bayern*, Diss. München 1952; Walter HAGEMANN, *Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenföhrung*, Hamburg 1948 (der Autor war Chefredakteur der »Germania«, Berlin). Zur Zeit nach 1945 einföhrend: Günther MEES/Ferdinand OERTEL (Hg.), *Deutschlands fromme Presse. Eine Zwischenbilanz katholischer Journalisten*, Frankfurt/M. 1996.

chen Schlag. Allein waren ihre Organisationen und Träger, darunter der Augustinus-Verein von 1878 und der katholische Preßverein in Bayern, nicht stark genug, um ihnen die Existenz in dem sogleich losbrechenden Abwehrkampf angesichts der vorsätzlichen Einengung ihrer gesetzlichen Spielräume zu sichern.

Hatte die sich politisierende katholische Presse seit dem Kaiserreich immer weniger Gebrauch von der konfessionellen Tendenzbezeichnung gemacht und sich eher parteipolitisch im Sinne des Zentrums profiliert, so sah sie sich sogleich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten genötigt, ihren katholischen Charakter zu betonen, um die Versuche der nationalsozialistischen, also einer ganz anders gearteten parteipolitischen Infiltration, abzuwehren. Aber nach der Auflösung der christlichen Parteien war auch das unter den deutschen Bischöfen erörterte Konzept, »katholische Tageszeitungen auf nationaler Grundlage« zu schaffen, die bei Wahrung eines seelsorglich gedachten katholischen Programms nationale Loyalität zeigen und sich dadurch aus der politischen Schusslinie bringen sollten, zum Scheitern verurteilt.<sup>2</sup> Denn das Reichsinnenministerium wollte keine katholische oder konfessionelle Presse mehr zulassen, weil es diese verdächtigte, den politischen Katholizismus wiederbeleben zu wollen, und weil jede konfessionelle Färbung das nun geforderte ausschließliche Bekenntnis zum Deutschtum beeinträchtigte.

Außerdem galt es Rache zu nehmen für frühere kritische Auseinandersetzungen profilierter katholischer Blätter wie der »Augsburger Postzeitung« mit dem Nationalsozialismus.<sup>3</sup> Die sog. Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 musste für die ersten Einzelverbote von Tageszeitungen herhalten. Von Februar bis Mai 1933 hagelte es unter durchsichtigen Vorwänden Verbote gegen die katholischen »Volksblätter«, »Volkszeitungen«, und »Landeszeitungen« (z. B. gegen das »Fränkische Volksblatt«, die »Kölner Volkszeitung«, die »Neue Pfälzische Landeszeitung«). Nicht genug mit der polizeilichen Überwachung, der Unterbindung der freien Meinungsäußerung und dem Zwang zur Aufnahme nationalsozialistischer Nachrichten und Kommentare,

2 Karl Aloys ALTMAYER, *Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945. Dokumentation*, Berlin 1962, S. 12–73; Johann NEUHÄUSLER, *Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand*, Teil I–II, 1.–2. Aufl. München 1946, I S. 198–238, II S. 318–331; Otto B. ROEGELE, *Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803–1963*, in: Anton RAUSCHER (Hg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963*, Bd. 2, München 1982, S. 395–434, 424–426.

3 Richard E. WALZEL, *Die Augsburger Postzeitung und der Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse 1920–1933*, Diss. München 1955; Gerhard HETZER, *Kulturkampf in Augsburg 1933–1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt*, Augsburg 1982, S. 41ff.

wurden den katholischen Blättern die zur Information der Bevölkerung wichtigen amtlichen Bekanntmachungen vorenthalten oder verspätet zugeleitet. Örtliche Parteileitungen setzten Werber ein, häufig aus NS-Organisationen und der SA, die mit Drohungen bei den Haushalten die Abonnie- rung nationalsozialistischer Zeitungen und die Abbestellung der gewohnten Blätter durchzusetzen suchten – ein Vorgehen, das in Gewalttätigkeiten ausartete. Mehrfach richtete sich der Vandalismus des sog. Volkszorns gegen Druckereien und Verlage. NS-Schlägertrupps drangen in die Druckerei der »Fuldaer Zeitung« ein und zerstörten systematisch, ohne dass die Polizei einschritt, die Druckmaschinen, die Ausrüstung und das Inventar. Am 6. Februar 1934 verübte der nationalsozialistische Pöbel einen Einbruch in das Haus von Friedrich Dessauer, eines bekannten Publizisten der »Rhein-Mainischen Volkszeitung«.<sup>4</sup> Im September 1933 hegten die deutschen Bischöfe die Befürchtung, dass in Kürze ca. 100.000 bisher bei katholischen Zeitungen beschäftigte Journalisten mit ihren Familien arbeitslos würden. Der profilierte Hitler-Gegner Fritz Gerlich, Schriftleiter der Wochenschrift »Der Gerade Weg«, wurde am 9. März in seinen Redaktionsräumen von der SA überfallen, schwer misshandelt und in Schutzhaft genommen. Schließlich wurde er in der Nacht des 30./31. Juni 1934 im Zuge der Mordaktionen nach dem sog. Röhm-Putsch im KZ Dachau erschossen.<sup>5</sup> Er starb als Märtyrer für seinen publizistischen Einsatz gegen die religionsfeindlichen Lehren des Nationalsozialismus.

Solche Terrorakte wurden von einschneidenden gesetzlichen Maßnahmen begleitet. Das Schriftleiter-Gesetz vom 4. Oktober 1933 erklärte die »Gestaltung des geistigen Inhalts der im Reichsgebiet herausgegebenen Zeitungen und politischen Zeitschriften« zur »öffentlichen Aufgabe«.<sup>6</sup> Die Schriftleiter muss-

4 ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 40; Heinz BLANKENBERG, *Friedrich Dessauer (1881–1903)*, in: Jürgen ARETZ/Rudolf MORSEY/Anton RAUSCHER (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 5, Mainz 1982, S. 190–204, 290.

5 Erwein von ARETIN, *Fritz Michael Gerlich. Prophet und Märtyrer. Sein Kraftquell*. Mit einem zeitgeschichtlichen Kommentar von Karl Otmar von Aretin, 2. ergänzte Aufl. München/Zürich 1983; Rudolf MORSEY, *Fritz Gerlich – der Publizist als Prophet. Die Voraussetzungen seines Kampfes gegen Hitler 1931–1933*, in: Norbert GLATZEL/Eugen KLEINDIENST (Hg.), *Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens. Festschrift für Anton Rauscher*, Berlin 1993, S. 529–548; Hans-Günter RICHARDI/Klaus SCHUMANN, *Geheimakte Gerlich – Bell. Röhrs Pläne für ein Reich ohne Hitler*, München 1993, S. 179–184; Georg SCHWAIGER, *Dr. Fritz Michael Gerlich*, in: Helmut MOLL (Hg.), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*, Bd. 1, Paderborn 1999, S. 394–397; Winfried BECKER, *Neue Freiheit vom Staat – Bewährung im Nationalsozialismus: 1918–1945*, in: Walter BRANDMÜLLER u. a. (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 3: *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, St. Ottilien 1991, S. 360f.

6 Abdruck mit Kommentaren: Joseph WULF, *Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Frankfurt/M. 1989, S. 74–80; vgl. MÜSSE (wie Anm. 1), S. 63–71; ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 31; Bernd SÖSEMANN, *Propaganda und Öffentlichkeit in der*



ten arischer Abstammung sein und wurden unter anderem dazu verpflichtet, alles aus den Zeitungen fernzuhalten, was geeignet sei, die Kraft des Deutschen Reiches zu schwächen – ein äußerst dehnbares Kriterium. Sie hatten sich in eine Berufsliste einzutragen und einem Berufsgericht zu unterstellen, das sie wegen Verstößen gegen die neu definierten Berufspflichten entlassen konnte. Sie mussten in die Reichspressekammer und in die Reichskulturkammer eintreten. Die erste Verordnung vom 1. November 1933 zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes bot die Handhabe, sie wegen Unzuverlässigkeit mit Berufsverbot zu belegen.

Eine von Max Amann, dem Präsidenten der Reichspressekammer, am 24. April 1935 erlassene Anordnung diente angeblich der Unabhängigkeit der Zeitungsverlage. Die Eigentümer, Pächter oder sonstigen Teilhaber an einem Zeitungsverlag mussten für sich und ihren Ehegatten die arische Abstammung bis 1800 nachweisen. Unter »konfessionellen Gesichtspunkten« gebildete juristische Personen durften nicht mehr Zeitungsverleger sein; die Zeitungen durften an einen konfessionell oder beruflich bestimmbar Personenkreis nicht mehr gebunden sein und »anonyme Gesellschaften« keine Tageszeitungen mehr herausgeben.<sup>7</sup> Das lief darauf hinaus, die durch das Reichskonkordat geschützten Vereine, die Orden und Bistümer als Zeitungsverleger auszuschalten. Auch die Teilhaber der 1934 noch 96 Haftungs- und Aktiengesellschaften der katholischen Tagespresse liefen dadurch Gefahr, ihre Eigentumsrechte zu verlieren. Der Weg zur Enteignung und wirtschaftlichen Strangulierung der dem Regime verhassten konfessionellen Presse war freigegeben. Die katholischen Tageszeitungen verschwanden, mussten sich umbenennen, fusionieren oder gingen durch Verkauf in andere Hände über. So wurde z. B. der bedeutende St. Otto-Verlag in Bamberg, dessen Einlagen aus privaten Beiträgen und kirchlichen Mitteln stammten, 1935 zum Verkauf seiner Tageszeitungen an dem Regime politisch genehme Nachfolgegesellschaften gezwungen. Manche Journalisten wussten ihren Zeitungen allerdings immer noch wenigstens Nuancen ihrer früheren Ausrichtung zu erhalten und durch den Nichtabdruck bestimmter Nachrichten den Eingeweihten anzudeuten, dass sie weiterhin zu ihrer früheren Gesinnung standen.

---

*Volkgemeinschaft*, in: DERS. (Hg.), *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick*, Stuttgart/München 2002, S. 114–154, 133; Klaus WEBER, *Der moderne Staat und die katholische Kirche. Laizistische Tendenzen im staatlichen Leben der Dritten Französischen Republik, des Dritten Deutschen Reiches und der Volksrepublik Polen*, Essen 1967, S. 164–179.

7 ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 54–56; WEBER (wie Anm. 6), S. 170; Stefan HÜTTNER, *Georg Meixner. Aus dem Leben eines politischen Prälaten* (Fränkische Heimat am Obermain, 4) Lichtenfels 1997, S. 15f.; Joseph WALK (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 113; vgl. Christoph STUDDT, *Das Dritte Reich in Daten*, München 2002, S. 49f.

Bis spätestens zum Sommer 1936 waren die kirchlich gebundenen Katholiken ihres wichtigsten und gewohnten politischen Informationsmittels, der katholischen Tagespresse, flächendeckend beraubt.<sup>8</sup> Der Verlust war um so spürbarer, als die nun ein Monopol erlangenden nationalsozialistischen Presseerzeugnisse und -organisationen eine geschickte, durchaus nuancierende antichristliche Propaganda entfachten. Die Plenarkonferenz des deutschen Episkopats beklagte 1936 die »Schlammflut schlechter Schriften«, die einen kaum für möglich gehaltenen Abfall von der Kirche und vom Christentum anzeigen würden.<sup>9</sup>

Zu offensichtlich wurden anfängliche Zusagen Adolf Hitlers und Hermann Görings missachtet, das Christentum zu schonen oder gar besonders zu schützen. Auch das programmatische Bekenntnis der NSDAP zum »positiven Christentum« diente nur zur Verschleierung ihrer wahren Absichten. Bei der Hetze taten sich vor allem die Zeitschriften der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel hervor: »Die HJ. Kampfblatt der Hitlerjugend«, »Wille und Macht«, »Die Mädelschaft«, »Das Deutsche Mädel«, daneben »Das Schwarze Korps« und »Der Stürmer«<sup>10</sup> oder die Wochenschrift »Flammenzeichen«<sup>11</sup>. In polemischer Ablehnung des angeblich überlebten christlichen Glaubens verkündeten sie den »artgemäßen Glauben«, eine alles Nordische und Germanische verherrlichende Religion der Rasse, des Volkes und des Blutes.<sup>12</sup> In Schulungslagern diente Alfred Rosenbergs kirchenfeindlicher »Mythus des 20. Jahrhunderts« als Leitfaden des Weltanschauungsunterrichts.<sup>13</sup>

Die Nationalsozialisten wollten vor allem die vielfach noch kirchlich gebundene Jugend für ihre Ideologie gewinnen. Zu diesem Zweck schilderte ihre Presse die Kirche als internationale, undeutsche Macht und bezichtigte den Vatikan des Paktierens mit dem Bolschewismus. 1936/37 dienten ihr die Sitt-

8 Bertram an Hitler, Fulda 20.8.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. 3: 1935–1936, bearb. von Bernhard STASIEWSKI, Mainz 1979, S. 491.

9 Aufzeichnungen Sebastians, Fulda 18.–20.8.1936 (EBD., S. 466f.); vgl. Norbert FREI/Johannes SCHMITZ, *Journalismus im Dritten Reich*, 3. Aufl. München 1999, S. 64–69.

10 Bericht Bernings, Berlin 28.11.1935, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 122; Einstellung der HJ-Presse betreffend Christentum und Kirche, Breslau 13.1.1936 (EBD. S. 225–227).

11 Diese Zeitschrift wandte sich gegen die konfessionellen Kindergärten. Sproll an das Württembergische Innen- und Kultministerium, Rothenburg 7.8.1936 (EBD. S. 403).

12 EBD. S. 226f.; vgl. John S. CONWAY, *Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge*, München 1969, S. 161–176.

13 Bertram an Kerrl, Breslau 2.4.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 334f. Über Bertram (1859–1945) s. Werner MARSCHALL (Bearb.), *Adolf Kardinal Bertram. Hirtenbriefe und Hirtenworte* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 30), Köln 2000; Hans Jürgen RÖSGEN (Hg.), *Ecclesia et res publica. Aufsätze und Dokumente zum 50. Todestag von Adolf Kardinal Bertram* (Zeitgeistsstudien, 8), Köln 1995; Bernhard STASIEWSKI (Hg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit*. Teil 1: Beiträge, Teil 2: Schrifttum, Köln 1992, 1994.

lichkeitsprozesse gegen Welt- und Ordenspriester zu heftigen Angriffen auf die angeblich sittlich verwilderte Institution der Kirche. Dieser wurde auch das Streben nach universaler Alleinherrschaft vorgeworfen; die Kirche stehe unter dem Einfluss der »jüdischen Theologie«, die zur Verneinung der Arbeitsmoral des germanischen Menschen anleite.<sup>14</sup> Immer wieder beklagten die deutschen Bischöfe in ihren Eingaben an das Reichskirchenministerium und an andere staatliche Stellen, dass ihnen die Gelegenheit zur angemessenen Gegenwehr gegen diese öffentlich vorgetragenen Beschuldigungen genommen sei. In der Erzdiözese Köln durften selbst innerhalb einer Reihe von Kirchen Verteidigungsschriften gegen solche Attacken nicht verteilt werden.<sup>15</sup>

Mit einer Bekanntmachung vom 19. Dezember 1933 nahm Joseph Goebbels die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter auf Drängen der katholischen Kirche hin von der Anwendung des Schriftleitergesetzes aus. Das Bistum Berlin beauftragte den Berliner Domvikar Walter Adolph, die Leitung der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer zu übernehmen. Damit blieben die katholischen Zeitschriften, obwohl sie nun auf den Druck staatlicher Stellen hin einer nationalsozialistischen Organisation eingegliedert wurden, in kirchlicher Hand und waren zunächst den Umständen entsprechend geschützt. Die Fachschaft rechnete zu ihrem Bereich auch die Sonntagsblätter, die Presse der katholischen Jugend, die Verbands- und fachwissenschaftliche Presse, die Missionszeitschriften und Korrespondenzen. Sie traf aber dennoch eine Unterscheidung zwischen der kirchenamtlichen und den genannten übrigen Gruppen der katholisch-kirchlichen Presse, für die sie die Aufnahme von Beiträgen unterhaltenden, erzählenden und allgemeinbildenden Charakters forderte. Die Bischöfe bekräftigten den »im wesentlichen religiös-kirchlichen Charakter« der im engeren Sinne kirchenamtlichen Presse, unterstellten insbesondere diese dem »kirchlichen Lehr- und Hirtenamt« und suchten so deren Inhalte sicherzustellen, die der Erläuterung der Glaubens- und Sittenlehre in allen Bereichen des kirchlichen Lebens, in Liturgie, Geschichte, Kunst, Brauchtum oder Kultur dienen würden.<sup>16</sup> Suchten

---

14 Referat Preysings über die Lage der katholischen Presse, Fulda/Berlin, 19.–22.8.1938. *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. 4: 1936–1939, bearb. von Ludwig VOLK, Mainz 1981, S. 524f.; anschaulich zur Geschichte einer Jugendgruppe (»Neudeutschland«, »Christopher«) vgl. Maria LÖBLICH, *Das Menschenbild in der Kommunikationswissenschaft: Otto B. Roegele*, Münster 2004, S. 84–88 (mit Literatur); von älteren Arbeiten etwa: Heinrich ROTH (Hg.), *Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des katholischen Jungmännerverbandes. Daten und Dokumente*, Düsseldorf 1959.

15 Generalvikariat an die Dechanten der Erzdiözese Köln, Köln 6.1.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 151.

16 Bericht der Fachschaft für kirchlich-katholische Presse, Fulda 9.1.1936 (EBD. S. 206–210, 207 Anm. 1); vgl. Liste Bernings betreffend kath. Verbände und Organisationen, Osnabrück 9.10.1935 (EBD. S. 34–48); ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 75–93.

so die kirchlichen Stellen, den Begriff der kirchenamtlichen Presse möglichst weit zu definieren, so die Nationalsozialisten, ihn einzuengen. Goebbels ordnete am 14. Februar 1936 an, dass die Bistums- und Gemeindeblätter beider Konfessionen wegen Kritik an der Regierung nur kirchenamtliche Anordnungen und die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen veröffentlichten dürften.<sup>17</sup>

Während die rund 1.500 evangelischen Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 12 Millionen Exemplaren den »nationalen Aufbruch« der Hitler-Bewegung fast einhellig begrüßt hatten,<sup>18</sup> war die Gegnerschaft der katholischen Zeitschriftenpresse gegenüber dem NS-Regime trotz anfänglicher Zugeständnisse unübersehbar. Mit Entschiedenheit forderten die Bischöfe, dass die kirchenamtliche Presse, weil sie den kirchlichen Richtlinien und dem »kirchlichen Berufsstand« unterstehe, besonders soweit sie von Geistlichen herausgegeben werde, nicht in die Verfügungsgewalt der weltlichen Organisation und des Präsidenten der Reichspressekammer einbezogen werden dürfe.<sup>19</sup> Kardinal Adolf Bertram berief sich für die Freiheit »seelsorglicher Druckschriften« auf Artikel 1 des Reichskonkordats, das die selbständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten vorsah, sowie auf die Artikel 15 und 31, wo die staatliche Anerkennung der Orden, der religiösen Genossenschaften sowie der kirchlichen Vereine ausgesprochen war: Damit sei die zu deren Aufgabenbereich gehörende Herausgabe kirchlicher Zeitschriften in ihrer Eigenständigkeit geschützt und anerkannt worden.

Auch um praktische Maßnahmen zeigte sich die Deutsche Bischofskonferenz im kritischen Jahr 1936 bemüht. Sie besaß in dem Bischof von Berlin, Konrad Graf von Preysing, bereits einen sehr tüchtigen Pressereferenten, plante aber zusätzlich den Aufbau einer umfassenden Informationsstelle, die das gesamte nationalsozialistische Schrifttum auf kirchenfeindliche Äußerungen hin beobachten und Material sammeln sollte. In Verbindung mit der Hauptarbeitsstelle Düsseldorf und dem Erzbischof Paderborn sollten die noch tätigen katholischen Publizisten gefördert werden. Auch wurden die Bildung oder der

17 Goebbels an Amann, 14.2.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 280 Anm. 3.

18 FREI/SCHMITZ (wie Anm. 9), S. 69f.; Gottfried BECK, *Die Bistumspresse in Hessen und der Nationalsozialismus 1930–1941*, Paderborn 1996, S. 288–291; eine Ausnahme war anfangs die »Niederdeutsche Kirchenzeitung«. Klauspeter REUMANN, *Der Altonaer Pastor und Flensburger Propst Karl Hasselmann – Stationen des kirchenpolitischen Wandels – (1931 bis 1945)*, in: DERS. (Hg.), *Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins*, Neumünster 1988, S. 85–131, 88–101.

19 Bericht der Fachschaft für kirchlich-katholische Presse, Fulda 9.1.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 206–210; Bertram an Kerrl und Goebbels, Breslau 28.2.1936 (EBD. S. 282–287); Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates Fulda 18.–20.8.1936 (EBD. S. 424).

Ausbau von verantwortlichen Pressereferaten in den einzelnen Diözesen empfohlen.<sup>20</sup>

Vom 12. Dezember 1933 bis zum 1. Juli 1936 wusste der Leiter der Fachschaft für die katholisch-kirchliche Presse, Walter Adolph, zugleich Chefredakteur des »Katholischen Kirchenblatts für das Bistum Berlin«, nicht nur seinem Presseorgan relativ viel Freiheit zu erhalten.<sup>21</sup> Während er die Fachschaft leitete, nahm die katholische Zeitschriftenpresse sogar einen Aufschwung, offenbar ein Kompensationsphänomen für das Verschwinden der Zentrumspresse. Die bestehenden 416 Zeitschriften erzielten zwischen Mitte 1933 und Mitte 1935 eine Auflagensteigerung um ein Fünftel auf 11,4 Millionen Exemplare.<sup>22</sup> Zum Rückgrat der Kirchenblätter im engeren Sinne wurde der in Düsseldorf seit September 1935 wöchentlich (vorher vierzehntätig) herausgegebene Kirchenblattdienst »Kirche und Leben«, der die Zahl seiner Abdrucke von 1935 auf 1936 verzehnfachte.<sup>23</sup>

Doch die katholische Kirche musste den Kampf um ihre Informations- und Kommunikationsorgane verlieren. Max Amanns Anordnung vom 17. Februar 1936 schränkte die Diözesanblätter ganz eng auf kirchliche Nachrichten, auf religiöse Erinnerungen und Betrachtungen, auf die Behandlung dogmatischer Fragen ein; jeder Teil des Inhalts eines Artikels musste seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nehmen. Mit großer Perfidie wurden die Zeitschriften auf rein »kirchlich-seelsorgerische Betätigung beschränkt«, aber zugleich als politisch eingestuft und mit diesem Argument gänzlich der staatlichen Berufsorganisation eingegliedert.<sup>24</sup> Ende März 1937 musste Bertram eingestehen, dass die

20 EBD. S. 424; Bericht Schlunds betreffend Presse, Düsseldorf 17.6.1936 (EBD. S. 375–379); Beschlüsse des deutschen Episkopates betreffend kirchliche Presse, Fulda 20.8.1936 (EBD. S. 464f.).

21 EBD. S. 173 Anm. 7, S. 385 Anm. 3; ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 126; Walter ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943*, bearb. von Ulrich von HEHL, Mainz 1979, S. XXIVf.; ferner Walter ADOLPH, *Hirtenamt und Hitlerdiktatur*, Berlin 1965; DERS., *Kardinal Preysing und zwei Diktaturen. Sein Widerstand gegen die totalitäre Macht*, Berlin 1971; DERS., *Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers*, Berlin 1974. Vgl. auch Walter ADOLPH, *Manuskripte aus dem Nachlaß*, in: Bernhard STASIEWSKI (Hg.), *Wichmann. Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin*, 24.–29. Jg. 1970–1975, S. 19–127.

22 FREI/SCHMITZ (wie Anm. 9), S. 68; ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 94–98.

23 Sog. katholische Hauptkorrespondenz. Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates, Fulda 18.–20.8.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 431 mit Anm. 1.

24 Bertram an Goebbels, Breslau 31.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 195–197; ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 154; vgl. Aufzeichnung Adolphs, 14.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 104f.; über die rivalisierenden Kompetenzen von Joseph Goebbels, Max Amann u. Otto Dietrich: Karl-Dietrich ABEL, *Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1968, S. 1–26; Werner STEPHAN, *Joseph Goebbels. Dämon einer Diktatur*, Stuttgart 1949; vgl. Hans Günter HOCKERTS, *Die Goebbels-Ta-*

Bemühungen um die Erhaltung der Unabhängigkeit selbst nur der kirchenamtlichen Presse gescheitert seien.<sup>25</sup> Die Bistumsblätter erhielten kleinliche Verbotslisten mit ihnen untersagten Themen. Die Gestapo schritt zur Vorzensur kirchlicher Blätter, nachdem sie damit schon die Tageszeitungen zerstört hatte. Unter dem Schlagwort der »Entkonfessionalisierung« wurde es nach den Tageszeitungen auch den Zeitschriften und den katholischen Kalendern zur Auflage gemacht, »staatliche« d. h. nationalsozialistische »Einrichtungen und Zielsetzungen einzubeziehen«; das galt z. B. hinsichtlich »der Ausmerzung aller jüdischen Namen«.<sup>26</sup> Ziel war auf lange Sicht, die Kirchenzeitungen entweder den nationalsozialistischen Vorgaben anzupassen oder sie abzuschaffen.<sup>27</sup> Wirtschaftlich schmerzliche Einschränkungen trafen den Inseratenteil. Sehr selten blieben die Fälle, dass ehemals katholische Zeitschriften, wie der in der Frankfurter Carolus-Druckerei erscheinende »Neue Wille«, sich zur Desinformation missbrauchen ließen, indem sie, etwa in Diözesen, wo keine Kirchenblätter mehr bestanden, für den Nationalsozialismus Propaganda machten.<sup>28</sup> Die Aufhebung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle und der Verbandzentrale Jugendhaus Düsseldorf 1938 hatte zur Folge, dass auflagenstarke Vereinszeitschriften wie die »Wacht« und die »Kettelerwacht« untergingen.<sup>29</sup> Gleichfalls im Jahr 1938 wurden Traditionsblätter wie »Der Katholik« (Mainz), das »Liberiusblatt« (Paderborn), das »Paulinusblatt« (Trier) und »Die Weltmission« (Aachen) eingestellt; ihre Auflage bewegte sich immerhin jeweils zwischen 70.000 und 300.000.<sup>30</sup> Die Ausnahmebestimmungen gegen den christlichen Schrifttum verlegenden Buchhandel vom 31. März 1939<sup>31</sup> tra-

---

*gebücher 1932–1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik*, in: Dieter ALBRECHT u. a. (Hg.), *Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Reppen zum 60. Geburtstag*, Berlin 1983, S. 359–392.

- 25 Bertram an den deutschen Episkopat, Breslau 30.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 190f.; vgl. Aufzeichnung Adophs, 15.–17.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 114–116.
- 26 Zur Lage des katholischen Schrifttums [Fulda 24.8.1937]. Dieses wichtige Dokument behandelt die Lage und die Zukunftsaussichten der Presse, der Zeitschriften, der verschiedenen (katholischen) Verlagsgebiete, der Schriftsteller und des wissenschaftlichen Schrifttums, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 317–322.
- 27 Aufzeichnungen Sebastians von der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, Fulda 17.–19.8.1938 (EBD. S. 545).
- 28 Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Kevelaer 27.3.1939 (EBD. S. 623).
- 29 Bericht Wolkers, Düsseldorf Ende Juli 1938 (EBD. S. 480f.).
- 30 Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Kevelaer 28.11.1938 (EBD. S. 598); ALTMEYER (wie Anm. 2), S. 169. Die geringe Auflagenhöhe war vor 1933 ein Dilemma der föderal gegliederten, diversifizierten Presse der katholischen Parteien und christlichen Gewerkschaften.
- 31 Bertram an Johst, Breslau 20.6.1939, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 647; 1. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamts des Reichsführers SS [Sommer 1939], in: *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, bearb. v. Heinz BOBERACH, Mainz 1971, S. 349.



fen ein längst eingeschüchtertes, zu Zwangsverkäufen und zur Hinnahme von Enteignungen gezwungenes katholisches Verlagswesen. Von Mai bis August 1939 wurden in Deutschland und Österreich die Pfarrblätter großenteils eingestellt oder konfisziert.<sup>32</sup>

Die vergebliche Einspannung der katholisch-kirchlichen Presse für den »Lebenskampf« des deutschen Volkes im Zweiten Weltkrieg<sup>33</sup> endete damit, dass ab 1. Juni 1941 den katholischen Zeitschriften einschließlich der Kirchen- und Bistumsblätter das Druckpapier verweigert wurde. Diese schwerste Schikane, die 1941 noch keineswegs als Kriegsmaßnahme notwendig war, hatte schon Anfang 1937 mit Einschränkungen des Druckpapierbedarfs in Höhe von 10 bis 50 % aufgrund des Vierjahresplans von 1936 begonnen. Sie hatte, zusammen mit den früheren Verboten, dazu geführt, dass bei Kriegsbeginn 1939 die Auflage katholischer Zeitschriften im sog. Altreich halbiert war (Rückgang von 24.619.473 auf 12.750.138).<sup>34</sup> Allein bischöfliche Amtsblätter, so das »Kirchliche Amtsblatt des bischöflichen Ordinariates in Breslau«, konnten bis Kriegsende erscheinen. Die letzte Nummer des »Passauer Bistumsblatts« enthielt neben religiösen Erzählungen und Artikeln noch eine bemerkenswerte Anzahl von Nachrichten aus der Weltkirche und aus dem »Bereich des Bistums«.<sup>35</sup>

## II.

Gemäß der kirchlichen Hierarchie lassen sich drei – wenngleich ineinander übergehende – Ebenen unterscheiden, von denen Aufklärung, Unterrichtung, Unterweisung und Ermutigung für das Kirchenvolk ausgehen konnten. Der Begriff Kirchenvolk ist hier bewusst zu wählen, weil ein organisierter politischer Katholizismus nicht mehr bestehen durfte.<sup>36</sup> Die Pfarrer, die Bischöfe und das universale Papsttum hatten diese, die Seelsorge ergänzende oder einbettende Aufgabe wahrzunehmen; dabei ergaben sich in Deutschland auch nach 1933 noch mancherlei Überschneidungen mit der im Vereins- und Pressewesen tätigen Laienwelt.

---

32 Bericht über die kirchliche Lage in Österreich, [August] 1939, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 708.

33 Erlass Willis, Berlin 11.9.1939 (EBD. S. 713); vgl. Doris KOHLMANN-VIAND, *NS-Presspolitik im Zweiten Weltkrieg. Die »Vertraulichen Informationen« als Mittel der Presse lenkung*, München 1991, S. 56–63.

34 ALTMAYER (wie Anm. 2), S. 181.

35 *Passauer Bistumsblatt*, Nr. 21, 23. Mai 1941. Vgl. den Überblick von Walter ZIEGLER, *Der Kirchenkampf in Ostbayern im Rahmen des allgemeinen Kirchenkampfes*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 15, Regensburg 1981, S. 9–38.

36 Ulrich von HEHL, *Das Kirchenvolk im Dritten Reich*, in: Klaus GOTTO/Konrad REPGEN (Hg.), *Die Katholiken und das Dritte Reich*, 3. Aufl. Mainz 1990, S. 93–118.



Während genügend Bischöfe sich zunächst noch Illusionen über den wahren Charakter des Regimes hingaben, erkannten viele Mitglieder des einfachen Klerus, weil sie in engerer Berührung mit der Bevölkerung standen, die kirchenfeindlichen Tendenzen des Nationalsozialismus schon während der ersten Monate seiner Herrschaft. Bei dieser Personengruppe wirkte häufig die frühere Zugehörigkeit zur Zentrumspartei oder zur Bayerischen Volkspartei nach. Die nationalsozialistischen Lokalgrößen stufte diese Pfarrer als immer noch genau zu beobachtende, weil nicht ungefährliche Exponenten des in ihren Augen zwar zum Untergang verurteilten, aber noch nicht gänzlich überwundenen politischen Katholizismus ein. Ständig von Strafverfahren bedroht, protestierten viele Pfarrer von den Kanzeln gegen Verfolgungsmaßnahmen wie die Unterdrückung des katholischen Schrifttums, das sogar in anspruchslosen Formen, wie den volkstümlichen Kalendern mit Hinweisen auf die Feste des Kirchenjahres, Misstrauen erregte. Sie zeigten viel Unerschrockenheit, nahmen oft kein Blatt vor den Mund. So forderte der Stadtpfarrer Johann Baptist Blödt von St. Joseph in Augsburg 1936 zum Boykott der Zeitungslektüre auf; statt die Verleumdungen über die Priester und die Kirche in der Tagespresse zu lesen, solle man sich lieber eine Viertelstunde in die Hl. Schrift vertiefen.<sup>37</sup> Berliner Pfarreien griffen in den Kampf um die Beibehaltung der konfessionellen Schulen ein, indem sie für Briefe an die Eltern Vervielfältigungsapparate zur Verfügung stellten. Hier schritt mit Beschlagnahmungen sogleich die Gestapo ein.<sup>38</sup> Besonders exponiert waren ehemals in der Verbandsarbeit tätige Geistliche. Der Kölner Diözesanpräses und Generalsekretär des Katholischen Jungmännerverbandes, Jakob Clemens, machte sich auf, eine in Düsseldorf erarbeitete Denkschrift<sup>39</sup> über die Belästigung der katholischen Jugend durch die HJ in süddeutsche Bischofsstädte zu bringen und dort zu verteilen. Er und die an den Bahnhof bestellten Kuriere wurden jedoch von der Gestapo verhaftet; die Denkschrift, von der die Polizei offenbar vorher Kenntnis erhalten hatte, wurde beschlagnahmt.<sup>40</sup> Diese Festnahme führte dann zu der Verhaftung des Leiters der bischöflichen Informationsstelle, des Domkapitulars Dr. Georg Banasch von Berlin, am 22. November 1935.<sup>41</sup> Der Coup wurde

37 FREI (wie Anm. 1), S. 202f.; andere Beispiele: Annemarie WALLNER, *Stadtpfarrer Johann Bapt. Huber. Streiter gegen das NS-Regime*, Passau 1987; Winfried BECKER, *Die Organisation der NS-Volksgemeinschaft in Passau. Gleichschaltung – Konflikt – Widerstand*, in: DERS. (Hg.), *Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien*, Passau 1999, S. 137–166, 158–160; über das Martyrium katholischer Priester und Laien: Moll, *Zeugen*, 2 Bde. (wie Anm. 5).

38 Am 14.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 107.

39 November 1935.

40 Aufzeichnung Adolphs, 9.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 88.

41 Preysing an Kerl, Berlin 27.11.1935, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 117f.; ADOLPH, *Kardinal Preysing* (wie Anm. 21), S. 30–34.

übrigens von zwei Exilzeitschriften, von den »Deutschen Briefen« und dem Bulletin »Kulturkampf«, gemeldet.<sup>42</sup> Religionslehrer scharten zwecks Ergänzung des eingeschränkten Religionsunterrichts gesinnungstreue Schülerkreise um sich, die sich nach außen abschotteten und so oft unentdeckt bleiben konnten. Viele Pfarrer riskierten einen regelrechten Kleinkrieg, nahmen Verdächtigungen, Denunziationen und Verhaftungen in Kauf, um sich das durch die gezielte Propaganda der Nationalsozialisten gefährdete Vertrauen ihrer Gläubigen zu erhalten. Zuweilen beklagten sie die mangelnde Rückendeckung von seiten ihrer Vorgesetzten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die bischöflichen Generalvikariate aufgrund ihres Informationsvorsprungs bestimmte Situationen und Zwänge besser überblickten und dass die Ablehnung von Mitwisserschaft und die Teilung von Verantwortung den unterschiedlichen kirchlichen Stellen letzte Handlungsspielräume zu sichern erlaubte. Allerdings wurden Priester von der Hierarchie auch im Stich gelassen, als sie gegen das totalitäre System Widerstand leisteten,<sup>43</sup> oder sie konnten dies in ihrer Lage durchaus so empfinden.

Die Bischöfe waren sich nicht von vornherein darüber im klaren, dass der Nationalsozialismus die bisher größte Herausforderung für die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland darstellte. Mehrfach betonte Hitler seine gegen die antireligiösen Standpunkte des Marxismus und Liberalismus gerichtete Einstellung und versprach, die kirchliche Lehre und Bekenntnisfreiheit – wenn die Kirchen die staatliche Sphäre respektieren würden – zu schützen.<sup>44</sup> Als die Einsicht, dass ein »Vernichtungskampf« gegen die Kirche geführt werde – so Bertram am 2. April 1936<sup>45</sup> –, unabweisbar geworden war, stellten sich Meinungsverschiedenheiten über die Wahl der richtigen Gegenwehr ein. Während der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Adolf Bertram, einer die Risiken sorgfältig abwägenden diplomatischen Politik der Eingaben an die Reichsregierung den Vorzug gab, befürworteten der aus Bay-

42 *Deutsche Briefe* [hg. von Waldemar GURIAN], Nr. 62 v. 6.12.1935, Nr. 63 v. 13.12.1935, Nr. 64 v. 20.12.1935, in: *Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration*, Bd. 1: 1934–1935, bearb. v. Heinz HÜRTEIN, Mainz 1969, S. 696f., 707, 718; *Kulturkampf. Bulletin hebdomadaire d'information sur la politique religieuse du Troisième Reich*, Paris, Nr. 1, 10 février 1936, S. 1.

43 Bruno KAMMANN, *Carl Klinkhammer (1903–1997)*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern* (wie Anm. 4), Bd. 9, Münster 1999, S. 313–334.

44 Ansprache Hitlers (26.8.1934) auf Ehrenbreitstein bei einer Demonstration für die Rückkehr der Saar, in: *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, München 1965, hg. v. Hans MÜLLER, S. 291; *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches*, Bd. 2: 1934/35. *Vom Beginn des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. Juli 1935*, bearb. v. Carsten NICOLAISEN, München 1975, S. 1: Neujahrsaufruf Hitlers 1./2.1.1934, Regierungserklärung Hitlers vom 30.1.1934.

45 An Kerl, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 334; vgl. insges. Heinz HÜRTEIN, *Deutsche Katholiken 1918 bis 1945*, Paderborn 1992.

ern stammende, von Eichstätt nach Berlin berufene Bischof Konrad von Preysing und Domvikar Walter Adolph einen offenen, die Mobilisierung der Gläubigen einbeziehenden Kampf; für diese Linie hat Papst Pius XII. Sympathie bekundet.<sup>46</sup> So verlangte Preysing kategorisch von Bertram, den Angriff als die beste Verteidigung zu wählen, von den Regeln allzu feiner Diplomatie Abstand zu nehmen und »alle wichtigen kirchenpolitischen Schreiben an die Reichsregierung« dem Klerus mitzuteilen, um einen »auch heute noch wirksamen Grad der Publizität« zu erreichen. Überdies: »Das katholische Volk ist durch kurze aktuelle und den Kirchenkampf in seinen wahren Motiven und Vorgängen aufzuzeigende Hirtenbriefe aufzuklären«.<sup>47</sup>

Preysing ist mit dieser Strategie nicht durchgedrungen. Doch haben einige Bischöfe in eigener Verantwortung mehrfach Hirtenbriefe herausgegeben, in denen sie über die Presseverfolgung und das gegen Katholiken praktizierte Ausnahmerecht Beschwerde führten: Konrad Preysing von Berlin, Conrad Gröber von Freiburg, Caspar Klein von Paderborn, Michael Faulhaber von München, Albert Stohr von Mainz und andere. Glaubt man allerdings dem Chef der Sicherheitspolizei (seit 1936) Reinhard Heydrich, so war die beabsichtigte Wirkung solcher Hirtenworte nicht zweifelsfrei gegeben und eher ambivalent zu werten. Heydrich sah zwar – durch die Kanzelerklärung der bayerischen Bischöfe gegen den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte vom 4. September 1938 und weitere Hirtenworte – den »passiven Widerstand und die Flüsterpropaganda gegen den nationalsozialistischen Staat wesentlich gefördert«, bemerkte aber »bei vielen Katholiken« auch Angst vor dem Vorpreschen der Bischöfe, während ein »beträchtlicher Teil der Gläubigen« sich sogar wenig beeindruckt zeige.<sup>48</sup>

Das war eine für Heydrich nicht sonderlich beunruhigende Situationsanalyse. Offenbar hatten die Nationalsozialisten die von den Bischöfen befürchteten Einbrüche in der katholischen Bevölkerung bereits erzielt. Der Staat saß am längeren Hebel, nachdem er längst entschlossen war, auch Terrormaßnah-

46 Burkhardt SCHNEIDER in Zusammenarbeit mit Pierre BLET u. Angelo MARTINI (Hg.), *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944*, Mainz 1966, S. XXXII; vgl. Pierre BLET SJ, *Pie XII. et la Seconde Guerre mondiale d'après les archives du Vatican*, Paris 1997, S. 317–323; Robert LEIBER, *Pius XII.*, in: *Stimmen der Zeit* 163 (1958/59) S. 81–100.

47 Denkschrift Preysings, Berlin 17.10.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 361; vgl. Aufzeichnung und Memorandum Adolphs, 18.10. u. 17.10.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 164–166, 166–171; Wolfgang KNAUFT, *Konrad von Preysing. Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit*, Berlin 1998, S. 80–105; vgl. Klemens-August RECKER, »Wem wollt ihr glauben?« *Bischof Berning im Dritten Reich*, Paderborn 1998, S. 176–181, 420–424.

48 Heydrich an Lammers, Berlin 5.10.1938, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 800–802. Heydrich bezog sich auch auf den Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz (28.8.1938), eine Kanzelverkündigung zur Ausweisung des Bischofs Joannes Baptista Sproll von Rottenburg (4.9.1938) und ein Hirtenwort der österreichischen Bischöfe (4.9.1938).

men anzuwenden. 1936 verbot er in Broschürenform verbreitete Hirtenbriefe. Im Sommer 1938 durchsuchte die Gestapo die Druckerei Nischkowsky in Breslau und beschlagnahmte alle Unterlagen, darunter das Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz – ein internes, gar nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Schriftstück.<sup>49</sup> In Österreich nahmen Parteistellen der NSDAP einfach die Druckereien der Diözesanpressestellen in Besitz und ließen hier ihre Parteiblätter herstellen.<sup>50</sup> Schon die Post der Bischöfe wurde kontrolliert. Die Regierung versuchte, die Bischöfe gegeneinander auszuspielen und behandelte sie nach dem Prinzip »divide et impera«.<sup>51</sup> 1936 beklagte Gröber, 1938 Galen die mangelnde gegenseitige Verbindung und Unterrichtung der Diözesen, die zu sehr auf sich selbst gestellt seien: Im Westen Deutschlands wisse man z. B. kaum etwas über den Kampf gegen die Kirche in Süd- und Ostdeutschland und in Österreich.<sup>52</sup>

Vieles spricht dafür, dass unter diesen äußerst widrigen Umständen, angesichts der polizeilichen Zugriffe, der isolierenden Behandlung, der bewussten Verschleierung der Missetaten des Regimes, kombiniert mit diskriminierenden Propagandaattacken, eine bessere Unterrichtung und Mobilisierung der Gläubigen, als wir sie aus den Akten kennen, kaum zu erreichen war. Immerhin gelang es noch mehrfach, die Menschen zu großen Veranstaltungen und Glaubensdemonstrationen zusammenzubringen. Zehntausende trafen sich jeweils bei den Männerwallfahrten der katholischen Arbeiterbewegung Westdeutschlands 1934/35, bei der Fronleichnamsprozession in Ermland 1934, bei der Aachener Heiligtumsfahrt 1937.<sup>53</sup> Diese Ereignisse wurden durch Ankündigungen in den Bistumsblättern publik gemacht und so erst in ihrer Breitenwirkung ermöglicht. Sie dienten dem Austausch von Informationen, der gegenseitigen Selbstvergewisserung und Stärkung. Solche Kontakte galten den bei allen großen Versammlungen und Gottesdiensten anwesenden Spitzeln allerdings als »Flüsterpropaganda« oder gar als Verrat am Vaterland. Eine »befreiende Wirkung« ging von den Hirtenbriefen und Kanzelverkündigungen über die von der gelenkten Presse maßlos übertriebenen Sittlichkeitsverbrechen katholischer Geistlicher aus.<sup>54</sup> Die Bischöfe und Pfarrer konnten vor den Gläubigen

---

49 Bertram an Kerrl, Breslau 30.8.1938 (EBD. S. 577f.).

50 Denkschrift des österreichischen Episkopats, Wien 28.9.1938 (EBD. S. 585).

51 Aufzeichnung Leibers über eine Unterredung mit Gröber und Hackelsberger, Riedenburg 10.8.1937 (EBD. S. 269).

52 Galen an Bertram, Münster 28.4.1937 (EBD. S. 446f.); Memorandum Gröbers betreffend Einheitlichkeit im deutschen Episkopat, Freiburg i.Br. 21.3.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 305.

53 Alois THOMAS, *Kirche unter dem Hakenkreuz. Erinnerungen und Dokumente*, Trier 1992, S. 306–313.

54 Hans Günter HOCKERTS, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf*, Mainz 1971, S. 167; *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14),

richtig stellen, dass keineswegs »über 1000« Priester sich verfehlt hatten, sondern dass von 1933 bis 1937 45 Weltpriester und 2 Ordensgeistliche verurteilt worden waren – ein äußerst geringer Prozentsatz unter mehr als 25.000 Welt- und Ordenspriestern in Deutschland. Der Aufklärung lag eine am 4. Juni 1937 versandte Statistik zugrunde, die Bischof Preysing mit Hilfe sämtlicher deutscher Ordinariate ausgearbeitet hatte.

Die berühmten drei Predigten, die Bischof Galen am 13. Juli, 20. Juli und 3. August 1941 in Münster gegen die Aufhebung der Klöster in seinem Bistum und gegen die Euthanasie hielt, fanden in ganz Deutschland, sogar an der Front und im Ausland Verbreitung. Galens flammende Anklage wurde als längst überfälliges Wort der Kirche verstanden. Eine Fülle von Dankschreiben vor allem aus den großen Städten erreichte den Bischof. Dieser erstattete zusätzlich nach § 139 des Strafgesetzbuches Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und beim Polizeipräsidenten von Münster, als ihm von dem Abtransport der Geisteskranken aus dem Heim Marienthal in die Tötungsanstalten berichtet wurde. Doch lässt sich Galens mutige Tat kaum als normatives Kriterium verwenden, an dem das Handeln seiner Mitbrüder gemessen und verworfen werden könnte. Eine einschüchternde und drakonische Strafaktion gegen den Bischof wurde im Reichspropagandaministerium sofort erwogen, bis hin zu der Option, Galen sofort durch den Strang hinzurichten. Die Sanktionen unterblieben sehr wahrscheinlich deswegen, weil Hitler die Euthanasie-Aktion nicht offen vor dem deutschen Volk propagieren wollte und weil die Liquidierung des äußerst populären Bischofs in Münster und ganz Westfalen eine Unruhe hervorgerufen hätte, der sich das Regime mitten im Krieg nicht aussetzen wollte.<sup>55</sup> So wurde die Abrechnung auf die Zeit nach dem Endsieg verschoben. Gleichwohl bleibt Galens Protest ein herausragendes Zeichen des Widerstands gegen eines der abscheulichsten Verbrechen des NS-Regimes, der vorsätzlichen, grausam exekutierten Lebensvernichtung wehrloser kranker Menschen.

Einen Höhepunkt der Information und Ermutigung für das Kirchenvolk, aber auch der Mahnung an die Regierung, bildete die Enzyklika »Mit brennender Sorge« Pius' XI. vom 14. März 1937;<sup>56</sup> dieser Papst hatte schon früher

---

S. 232 Anm. 3; Anselm REICHHOLD OSB, *Die deutsche katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe, Denkschriften, Predigten und sonstigen Kundgebungen der deutschen Katholischen Bischöfe*, St. Ottilien 1992, S. 131f.; NEUHÄUSLER (wie Anm. 1), I, S. 133–144.

55 Heinrich PORTMANN, *Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit*, 18. Aufl. Münster 1986, S. 177–195; Heinz HÜRTE, *Fragen an die Galen-Forschung*, in: *Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn*, hg. v. Joachim KUROPKA u. a., Münster 1998, S. 23–32; die drei berühmten Predigten: *Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946*, Bd. 2: 1939–1946, bearb. v. Peter LÖFFLER, Mainz 1988, S. 843–851, 855–863, 874–883.

56 Druck: *Acta Apostolicae Sedis* 29 (1937), S. 145–167.

das neue Phänomen des totalitären Staates erkannt und analysiert. Der belgische Botschafter Jacques Davignon sah in ihr die bisher eindrucksvollste Kritik an der nationalsozialistischen Doktrin und verglich sie in dieser Hinsicht mit der grundlegenden Zurückweisung des Liberalismus des 19. Jahrhunderts durch den »Syllabus errorum«.<sup>57</sup> Mit Entschiedenheit verteidigte Bertram gegenüber dem Reichskirchenminister Hanns Kerrl »die innere Berechtigung der Darlegungen der päpstlichen Kundgebung«, die ganz in Übereinstimmung stünden mit den der Reichsregierung früher zugesandten Noten der deutschen Bischofskonferenz.<sup>58</sup> Mit dem Papst konstatierte er »die fortschreitende Vergewaltigung der katholischen Schule, die Vernichtung aller Rede- und Versammlungsfreiheit, die Vernichtung fast jeder katholischen Lebensäußerung im öffentlichen Leben, ... die Verdrängung der Kirche aus aller Jugenderziehung« und die fortdauernden schweren Angriffe auf die kirchlichen Autoritäten.<sup>59</sup> Die Enzyklika wurde auszugsweise in den Bistümern verlesen. Mehrere Bistümer ließen sie in sehr hohen Auflagen drucken und verteilen. Galen verbreitete 120.000 Exemplare der Enzyklika unter die Gläubigen seiner Diözese.<sup>60</sup> Die Druckerei Höfling erhielt vom Erzbischöflichen Ordinariat in München einen Druckauftrag über 45.300 Exemplare; davon wurden zwischen dem 18. und 20. März 1937 41.300 Stück ausgeliefert. Die Ausgabe Nr. 103 vom 25. März 1937 des »Kirchlichen Amtsanzeigers für die Diözese Trier« bestand nur aus dem päpstlichen Rundschreiben und erschien in der üblichen Auflagenhöhe von 17.000.<sup>61</sup> Der Generalvikar des Bistums Ermland, Alois Marquart, veranlasste, ohne über die Folgen nachzudenken, den sofortigen Druck der Enzyklika in Höhe von 30.000. Er ließ die Exemplare sogleich mit Autos in der Diözese ausfahren und den Rest in der Kathedrale von Frauenburg verteilen.<sup>62</sup>

Die Sanktionen des Regimes waren derart einschüchternd, dass bei ruhiger Überlegung die Wiederholung einer solchen päpstlichen Intervention nicht als

---

57 Davignon an Spaak, 24.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 773f. Anm. 8. Ähnlich urteilte der »Manchester Guardian«: Markus HUTTNER, *Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der »Times« und des »Manchester Guardian« von 1930 bis 1939*, Paderborn 1995, S. 544.

58 Bertram an Kerrl, Breslau 27.4.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 213–221, 214.

59 EBD. S. 216f.

60 Aufzeichnung Adolphs, 12./14.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 99. Verordnung v. Galens, 19.3.1937, in: *Bischof Clemens August Graf von Galen*, Bd. 1: 1933–1939 (wie Anm. 55), Mainz 1988, S. 496.

61 THOMAS (wie Anm. 53), S. 195.

62 Vom 16.–18. März 1937. Aufzeichnung Adolphs, 3.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 77. Bistum Berlin: 30.000 Drucke bei der Salvator-Druckerei. KNAUFT (wie Anm. 47), S. 84.



ratsam erscheinen konnte. Der Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte den Abdruck der Enzyklika zum staats- und volksfeindlichen Akt.<sup>63</sup> Die Bischöfe wurden der schweren Illoyalität gegenüber ihrem Vaterland bezichtigt. Der Widerhall, den die Enzyklika in Artikeln der ausländischen Presse fand, diente zur Bestätigung des schon mehrfach gegen einzelne Bischöfe erhobenen Vorwurfs,<sup>64</sup> dass die katholische Kirche mit fremden und feindseligen Staaten gegen Deutschland kollaboriere. Offiziell verlautete, der Hl. Stuhl als Vertragspartner des Deutschen Reiches habe mit dieser international beachteten Flucht an die Öffentlichkeit einen schweren Vertrauensbruch begangen.<sup>65</sup> Indes handelte das Regime nach dem Motto, auf die als wahrhaft lästig empfundene Veröffentlichung Taten statt Worte folgen zu lassen. Ein juristischer Artikel im »Völkischen Beobachter« erörterte, mit der Möglichkeit einer Kündigung des Reichskonkordats drohend, die mehrere Jahre nach dem Abschluß des Konkordats bestehende Rechtslage aus nationalsozialistischer Sicht. Sonst übergang die gelenkte Tagespresse den Fundamental-Angriff auf das nationalsozialistische Regime eher mit Stillschweigen. Der Eindruck von Unordnung oder von einer im Staat bestehenden Opposition sollte gar nicht erst aufkommen. So blieb die Wirkung der Enzyklika auf den Klerus und die die Sonntagsmesse besuchenden treuen Gläubigen beschränkt.<sup>66</sup> Der mutige Generalvikar Marquardt von Ermland wurde von der Gestapo sogleich verhört und brauchte juristischen Beistand. Der Domvikar von Berlin, Adolph, war bis 8. April 1937 gerüchteweise informiert, dass 21 Druckereien, die die Enzyklika verlegt hatten, geschlossen, sequestriert oder sofort enteignet worden seien.<sup>67</sup> Nach den Adolph bis 19. Juni 1937 vorliegenden Meldungen waren bis dahin jedenfalls die Verlage Wilhelm Metz (Aachen), Regensberg (Münster), St. Otto (Bamberg), V. Höfling (München), die Ermländische Verlagsgesellschaft in Frauenburg und die Landespost Hildesheim enteignet.<sup>68</sup> Die Gestapo und das Propagandaministerium gingen aus rein politischen Gründen vor und

63 25.5.1937. Bertram an Frick, Breslau 11.7.1937; Hauck an Bertram, Bamberg 14.6.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 237, 235.

64 Bertram an Kerl, Breslau 19.7.1936, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 389–391.

65 Der österreichische Gesandte in Berlin, Stephan Tauschitz, an Guido Schmidt, Berlin 25.3.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*; Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 774f.

66 Siehe Anm. 57, 65; François-Poncet an Delbos, Berlin 22.3.1937. EBD. S. 771f.

67 Aufzeichnung Adolphs, 8.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 85f.

68 EBD. S. 133; vgl. *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 268. Die Druckerei Emmerich Herzig, Trier, lehnte es in kluger Voraussicht der Folgen ab, eine erhöhte Auflage des »Kirchlichen Amtsanzeigers für die Diözese Trier« (mit der Enzyklika) herauszubringen. *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung*, Bd. 3: *Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945*, bearb. v. Dieter ALBRECHT, Mainz 1980, S. 241 Anm. 9; THOMAS (wie Anm. 53), S. 195.



nahmen keine Rücksicht auf die wirtschaftlichen oder berufsständischen Interessen der betroffenen Drucker.<sup>69</sup> Schon zehn Tage nach Eintreffen der Enzyklika in den deutschen Diözesen befahl Heydrich neben der Schließung der tätig gewordenen Verlage die Beschlagnahmung aller Druckexemplare und ein dreimonatiges Verbot jener bischöflichen Amtsblätter, die die Enzyklika aufgenommen hatten.<sup>70</sup> Galen musste, weil er sich bei der Verteilung in seinem Bistum besonders hervorgetan hatte, die Aufrechterhaltung des Verbots seiner Kirchenblätter in Kauf nehmen.<sup>71</sup> Außerdem reagierte das Regime mit der verschärften Durchführung der Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Priester, die oft auch Religionslehrer waren: Als Nebenwirkung war ihm erwünscht, dass der gerade damals von den Bischöfen nachdrücklich erhobene Anspruch auf Beibehaltung der konfessionellen Schulen in den Augen der Öffentlichkeit weiter diskreditiert wurde.<sup>72</sup>

Der Bischof von Berlin und sein Breslauer Kollege Bertram konnten über die Absicht des Regimes nicht im unklaren sein, dass die Bekanntmachung der Enzyklika ausgenutzt werden würde, um den Lebensraum der katholischen Kirche noch weiter einzuengen. Die Gegenwehr zeugte von einer gewissen Hilflosigkeit. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz griff Preysings Vorschlag, im Namen des deutschen Episkopats für die Druckereibesitzer bei der Reichsregierung Protest zu erheben, vermutlich wegen der mit Sicherheit zu erwartenden Aussichtslosigkeit nicht auf.<sup>73</sup> Das Gefühl der Schutzlosigkeit, das die der Kirche verbundenen Vertragsdruckereien angesichts des staatlichen Vorgehens und der Ohnmacht ihrer bischöflichen Auftraggeber empfinden mussten, konnte kaum dadurch kompensiert werden, dass Bischof Faulhaber gegenüber der Münchner Druckerei Höfling die Verantwortung für die Publikation der Enzyklika einschließlich möglicher »strafrechtlicher Nachspiele« persönlich übernahm.<sup>74</sup> Auch die Erwägung, den Papst zu einem Einspruch zu bewegen, wurde nicht weiter verfolgt. Aus der Sicht mancher Diözesen schien für ein so weitreichendes Vorhaben schon die Person des päpstlichen

69 Siehe Anm. 67.

70 26.3.1937. Aufzeichnung Adolphs, 6.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 79–81.

71 Aufzeichnung Adolphs, 12.–14.4.1937 (EBD. S. 99).

72 Aufzeichnung Adolphs, 16.4.1937, 4.5.1937 (EBD. S. 117, 125).

73 Bertram an Preysing, Breslau 8.6.1937, in: *Akten deutscher Bischöfe*, Bd. 4 (wie Anm. 14), S. 233f.

74 Faulhaber an Dr. Valentin Mayer, Druckerei Höfling, 3.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 96. Vgl. *Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945*, Bd. 2: 1935–1945, bearb. von Ludwig VOLK, Mainz 1978, S. 320f.; Rudolf VODERHOLZER, *Die Enzyklika »Mit brennender Sorge«*, in: *Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising zum 50. Todestag*, München 2002, S. 311–321, 319.

Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, nicht geeignet zu sein, wurde doch seine generell nachlässige Berichterstattung beklagt.<sup>75</sup>

### III.

Die katholischen Zeitungen bekamen bereits im Jahr 1933, die »kirchlich-katholischen« Zeitschriften besonders ab Amanns Anordnung vom 17. Februar 1936 den Würgegriff des nationalsozialistischen Regimes zu spüren. Damit versiegten zunehmend die seit dem Vormärz und dem Kulturkampf eröffneten und erprobten Wege des Informationsflusses innerhalb des Katholizismus. Diejenigen Katholiken, die Rückhalt bei ihren Zeitungen und Organisationen gesucht hatten, wurden nicht mehr ausreichend über die Maßnahmen der Kirchenverfolgung informiert, deren Kenntnis in früheren Zeiten die Grundlage ihrer Abwehr hatte bilden können. Hervorzuheben ist, dass der von einigen Bischöfen anfangs begrüßte Rückzug aus der Parteipolitik, der nun zur Abwehr der Infiltration des Klerus durch die nationalsozialistische Partei als notwendig erschien, und die Konzentration auf eine »kirchlich-katholische« Publizistik prinzipiell keinerlei Gewähr für Schonung boten. Nur während der ersten Jahre des »Dritten Reiches« konnten katholische Organisationen und Periodika auf eine gewisse, sich abschwächende Rücksichtnahme hoffen, weil die neuen Machthaber deren Verankerung in konfessionell geschlossenen Regionen, z. B. in Bayern und Westfalen, kannten und aus taktischen Gründen erst allmählich beseitigen wollten. Doch der nationalsozialistische Weltanschauungsstaat konnte auf die Dauer keine fremden Götter neben sich dulden. Er verstrickte vor allem den beim Volk angesehenen Klerus in einen schweren Abwehrkampf gegen Rosenbergs neuheidnische Ideologie und gegen die demoralisierenden Vorwürfe der Homosexualität.

Die Bischöfe und verantwortliche Laien haben vor allem in ihren internen Überlegungen klar analysiert, dass die Gefahr der Isolation und der Entfremdung breiter Teile des Kirchenvolks drohte. Jede Form der Information und Analyse bedeutete in der gegebenen Situation auch ein Stück Identitätswahrung in einem Kirchenkampf, der sich in der Konsequenz seiner Methoden und in der Radikalität seiner Zielsetzung von früheren Kirchenverfolgungen in Deutschland deutlich abhob. Schon heute völlig harmlos erscheinende Informationen über das kirchliche Leben, etwa über die Fronleichnamsprozession, setzte die Berichterstatter empfindlichen Sanktionen aus.

Den Ausfall einer weitgehend von Laien getragenen, privatwirtschaftlich organisierten Publizistik konnte die Unterrichtung durch genuin kirchliche Äußerungen, durch Hirtenworte, durch Predigten von den Kanzeln oder Anspra-

---

<sup>75</sup> So von Aloys Marquardt. Aufzeichnung Adolphs, 3.4.1937, in: ADOLPH, *Geheime Aufzeichnungen* (wie Anm. 21), S. 78.

chen auf Wallfahrten, nicht ersetzen. Die teils enthusiastische Aufnahme der Galen-Predigten und des päpstlichen Rundschreibens »Mit brennender Sorge« steht nicht nur für den unbefriedigten Orientierungsbedarf im Kirchenkampf, sondern versteht sich wohl auch als Reaktion und Ventil nach den schweren Einschränkungen der eigenen Presse und der ungebremsen Desinformation, die von den nationalsozialistischen Parteistellen und von deren publizistischen Handlangern verbreitet wurde. Solche seltenen, auf die Allgemeinheit wirkenden Kundgebungen und einige aufrüttelnde Hirtenworte haben dennoch nicht zu einer öffentlichen Mobilisierung des Kirchenvolks gegen das nationalsozialistische Regime geführt, deren Problematik hier nicht näher zu erörtern ist. Der diplomatische, bedachtsame, vorsichtige und zurückhaltende, dabei beharrliche, elastische und grundsatzfeste Umgang mit den Machthabern, den Kardinal Adolf Bertram, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, pflegte, ist oft, erstmals übrigens von seinen Mitbrüdern, kritisiert worden. Dass der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz die offene Konfrontation nicht wagte, mochte damals von den Betroffenen und mag heute von den Beobachtern als sehr unbefriedigend empfunden werden. Doch wie hätte sich z. B. ein Konfrontationskurs auf den politischen Seiten der gleichgeschalteten deutschen Tagespresse widergespiegelt – wenn überhaupt darüber berichtet worden wäre? Die von der Bischofskonferenz verfolgte, vor dem Hintergrund der gegebenen Situation zu sehende, natürlich sehr unvollkommene Strategie hat jedenfalls Eines ermöglicht: Sie hat die notwendigsten Informationskanäle zwischen den Bischöfen, dem Klerus und den Laien noch halbwegs in Gang gehalten und so nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Überleben und die Identität der katholischen Kirche als Großgruppe bis 1945 zu sichern. Ob und inwieweit die Säkularisierung der späten Nachkriegszeit, die in einer freien Gesellschaft erfolgt ist, mit den Versuchen weltanschaulicher Gleichschaltung, mit den Angriffen auf die Religion und der erzwungenen Säkularisierung im »Dritten Reich« zusammenhängt, wäre auch eine interessante, aber auf empirischem Weg ganz schwer zu beantwortende Frage.



# Auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft – das wirtschaftsordnungspolitische Programm des Kreisauer Kreises für die Zeit nach Hitler<sup>1</sup>

Von Daniela Rütter

Lange Zeit galt der von der Gestapo so genannte Kreisauer Kreis um die Grafen Helmuth James von Moltke und Peter Graf Yorck von Wartenburg in der Historiographie zum Widerstand als eine Gruppe von theoretisierenden Intellektuellen, als ein »Verein von Literaten und Schönggeistern«<sup>2</sup>, die »nur gedacht« hätten, aber letztlich vor den Konsequenzen des Handelns zurückgeschreckt seien. Dieses, nicht zuletzt durch die Verteidigungsstrategie der Kreisauer vor dem Volksgerichtshof entstandene Bild,<sup>3</sup> ist grundlegend revidiert worden, ebenso auch die Auffassung, der Kreisauer Kreis habe sich nach der frühzeitigen Verhaftung Moltkes im Januar 1944 aufgelöst.<sup>4</sup> Tatsächlich blieb der Kreis erhalten, es fanden weiterhin Treffen in Berlin statt und die »Freunde« – so die Eigenbezeichnung – wurden zu einem integralen Bestandteil der Verschwörung.<sup>5</sup> Yorck, Adam von Trott, Julius Leber und Adolf Reichwein schlossen sich nach der Verhaftung Moltkes eng an den Grafen Claus Schenk von Stauffenberg an, der ein Vetter Yorcks war. Vor dem Hintergrund neuerer Forschungsergebnisse, die zeigen, dass Carl Friedrich Goerdeler zentrale Rolle innerhalb der Verschwörung seit Ende 1942 zunehmend ausgehöhlt wurde,<sup>6</sup> treten damit die umfassenden programmatischen Planungen des Kreisauer Kreises stärker hervor. Von Bedeutung ist dies ins-

- 
- 1 Vorliegender Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags auf der 7. Kreisauer Tagung der Forschungsgemeinschaft 20. Juli zum Thema »Der Widerstand der Geschwister Grafen Yorck von Wartenburg« im November 2002.
  - 2 So die spöttische Bezeichnung Fritz Dietlof Graf von der Schulenburgs; zit. nach Marion YORCK VON WARTENBURG, *Die Stärke der Stille. Erzählung eines Lebens aus dem deutschen Widerstand*, 3. Aufl., München 1988, S. 47.
  - 3 Vgl. die Formulierung Moltkes in seinem Brief vom 10.1.1945: »Wir haben nur gedacht ...«, in: Helmuth James von MOLTKE, *Briefe an Freya 1939–1945*, hg. v. Beate RUHM VON OPPEN, 2. Aufl., München 1991, S. 616.
  - 4 Geprägt wurde dieses Bild durch die grundlegende Arbeit von Ger van ROON, *Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung*, München 1967, S. 471.
  - 5 Thomas CHILDERS, *The Kreisau Circle and the Twentieth of July*, in: David Clay LARGE (Hg.), *Contending with Hitler*, Cambridge 1991, S. 117.
  - 6 Hans MOMMSEN, *Carl Friedrich Goerdeler im Widerstand gegen Hitler*, in: Sabine GILLMANN/Hans MOMMSEN (Hg.), *Politische Schriften und Briefe Carl Friedrich Goerdelers*, Bd. 1, München 2003, S. LVII, LXII.

besondere für das Feld der wirtschaftspolitischen Vorstellungen, barg dieses doch den größten Konfliktstoff, wie eine Aussprache zwischen den »Alten« und den »Jungen« der Opposition im Januar 1943 zeigte, bei der es gar zur offenen Auseinandersetzung zwischen Goerdeler und den Kreisauern kam, die sich als weitere Gruppe innerhalb des zivilen Teils der Opposition etabliert hatten.<sup>7</sup>

Im Einklang mit der lange Zeit wirkenden tendenziellen Unterschätzung der Rolle des Kreisauer Kreises innerhalb der Opposition gegen Hitler wurden die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Kreisauer in der Forschung, wie die Planungen insgesamt, als »utopisch-romantisch« oder gar »dunkel und romantisch« bezeichnet.<sup>8</sup> Weitgehend übereinstimmend wurden die wirtschaftspolitischen Vorstellungen als tendenziell sozialistisch charakterisiert, was dazu führte, dass die Kreisauer als Vertreter des eher linken Spektrums der Opposition des 20. Juli betrachtet wurden. Hans Rothfels hob die »starke Beimischung sozialistischer Elemente in den Organisations- und Sachfragen der Wirtschaft« hervor.<sup>9</sup> Peter Hoffmann kennzeichnete die Vorstellungen des Kreises als illiberal und sprach von der »Kreisauer Planwirtschaft«.<sup>10</sup> Hans Mommsen wiederum betonte in seiner frühen Darstellung zum Gesellschaftsbild des Widerstands die Verbindung von konservativem Reformwillen mit sozialistischen Gedankengängen in den Vorstellungen des Kreisauer Kreises.<sup>11</sup> Nach Darstellung des Wirtschaftswissenschaftlers Günter Schmolders, der zum äußeren Kreis der »Freunde« gehörte, verwandte Peter Graf Yorck von Wartenburg den Begriff des »personalen« oder »personalistischen Sozialismus« zur Kennzeichnung des Kreisauer Wirtschaftsprogramms.<sup>12</sup> Bei allen Unterschieden in der Charakterisierung der wirtschaftspolitischen Planungen der Kreisauer besteht ein breiter Konsens in dem Urteil, dass sich ihre Vorstellungen nach 1945 nicht durchgesetzt

7 Daniela RÜTHER, *Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler*, Paderborn 2002, S. 281ff.

8 Hans ROTHFELS, *Deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung*, Neuausgabe, Frankfurt/M. 1986, S. 146. So auch Gerhard RITTER, *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung*, 4. Aufl., Stuttgart 1984, S. 312, S. 522 Anm. 62, der ebenfalls von den »romantischen Zügen ihres nur halbausgereiften Zukunftsprogrammes« sprach.

9 ROTHFELS (wie Anm. 8), S. 143.

10 Peter HOFFMANN, *Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler*, 4. Aufl., München 1985, S. 253.

11 Hans MOMMSEN, *Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes*, in: Hermann GRAML (Hg.), *Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten*, Frankfurt/M. 1984, S. 40.

12 Günter SCHMÖLDERS, *Personalistischer Sozialismus. Die Wirtschaftsordnungskonzeption des Kreisauer Kreises der deutschen Widerstandsbewegung* (Demokratische Existenz heute, 17), Köln 1969, S. 51; Ernst Wilhelm WINTERHAGER (Bearb.), *Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe*, Berlin 1985, S. 107.

hätten.<sup>13</sup> Die nähere Betrachtung des wirtschaftspolitischen Programms der Kreisauer und seiner Genese vermag hingegen zu zeigen, dass dieses Urteil revisionsbedürftig ist: Keine Gruppierung der Verschwörung des 20. Juli entwickelte Vorstellungen, die so weitgehend auf die Soziale Marktwirtschaft verwiesen wie die Kreisauer.

### *Der Leistungswettbewerb als Ziel*

In den Kreisauer »Grundsätzen für die Neuordnung« vom August 1943 heißt es zur Wirtschaftsordnung: »Die Reichsregierung sieht die Grundlage des Wiederaufbaus der Wirtschaft in einem geordneten Leistungswettbewerb, der sich im Rahmen staatlicher Wirtschaftsführung vollzieht und hinsichtlich seiner Methoden ständiger staatlicher Aufsicht unterliegt. Wo die vorhandenen Bindungen und Verflechtungen der Wirtschaft (Monopole, Kartelle, Konzerne) diesen Leistungswettbewerb ausschließen, ist es Aufgabe der Wirtschaftsführung, die Grundsätze des geordneten Leistungswettbewerbs zur Geltung zu bringen und die Interessen der Gesamtheit zu wahren.«<sup>14</sup> Die Hervorhebung von staatlicher Wirtschaftsführung und staatlicher Aufsicht mag auf den ersten Blick gerade nicht auf die Soziale Marktwirtschaft verweisen, sondern eher dazu geeignet sein, die Anschauungen zu bestätigen, die die Kreisauer Wirtschaftsauffassungen mit dem Etikett staatssozialistisch versehen. Der zentrale Schlüsselbegriff ist jedoch der des »geordneten Leistungswettbewerbs«, der zuvor weder in den Schriften von Moltke noch von Einsiedel oder Trotha zu finden ist.

Hinter diesem Begriff verbirgt sich – was bislang nicht erkannt worden ist – ein ganz spezifisches Konzept, das im Zuge der ordnungspolitischen Theorieentwicklung während der Weltwirtschaftskrise entwickelt wurde, für die vor allem die Namen Walter Eucken, Franz Böhm und Alexander Rüstow stehen. Das Konzept, das die später so genannten Neo- bzw. Ordoliberalen aus der Taufe hoben, die nach 1945 maßgeblichen Einfluss auf Erhards Soziale Marktwirtschaft hatten, war, wie die quellenkritische Analyse im Kontext der zeitgenössischen Diskussion zeigt, das einer Leistungswettbewerbsordnung.<sup>15</sup> Es zeichnete sich gerade dadurch aus, dass es sich des Liberalismus weitgehend entledigte und nur den Glauben an die Gleichgewichtstendenz des Marktes bewahrte. Hintergrund war eine Krisenanalyse, die angesichts der massiven

---

13 SCHMÖLDERS (wie Anm. 12), S. 57ff.; zum gleichen Urteil bezogen auf die Gesamtplanungen s. Wilhelm Ernst WINTERHAGER, *Enttäuschte Hoffnungen: Zum Anteil der Überlebenden des 20. Juli 1944 am politischen Neuaufbau in Westdeutschland nach 1945*, in: Gerd R. UEBERSCHÄR (Hg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, Köln 1994, S. 262.

14 Abgedruckt bei ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 566.

15 Auch für das Folgende: RÜTHER (wie Anm. 7), S. 21ff.



Infragestellung des Kapitalismus und mit ihm der theoretischen Nationalökonomie die Ursache für die Wirtschaftskrise nicht in ökonomischen Faktoren, sondern im vermeintlich unzulänglichen parlamentarischen System der Weimarer Republik erblickte und darum einen – nicht weiter spezifizierten – starken Staat forderte, der den Rahmen für die Leistungswettbewerbsordnung setzen und diese regeln sollte. Wie die vielfältigen Modelle, welche allenthalben vor allem aufseiten der Vertreter der Konservativen Revolution entwickelt wurden, verstand sich auch die Leistungswettbewerbsordnung als Konzept eines »dritten Weges«, als Alternative zu freier Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft, so die Euckensche Terminologie. Dabei bezeichnete der Leistungswettbewerb eine spezifische, als ideal bewertete Form der Konkurrenz, i.e. den Wettbewerb zwischen entmachteten Einzelnen, durch den vermeintlich echte, horizontale Leistungsvergleiche ermöglicht würden. Voraussetzung zur Realisierung des Leistungswettbewerbs war daher die Entmachtung von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen und Interessenvertretungen, Monopolen, Kartellen, aber auch von Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Im Zentrum der Theorie stand der Marktmechanismus, dessen Funktion durch den Staat qua Ordnungspolitik garantiert werden sollte, d. h. der Staat sollte den Mechanismus der Marktwirtschaft durch marktkonforme Eingriffe schützen bzw. wiederherstellen. Dazu sollten die Märkte zweigeteilt werden: in einen Wettbewerbsbereich und in einen Bereich, in dem der Staat durch eine Politik des »als ob« den Leistungswettbewerb gleichsam künstlich herstellen sollte. Die gesamtwirtschaftliche Zielvorgabe war der Leistungswettbewerb auf allen Märkten. Die Theorie war damit normativ bestimmt.

Weiterentwickelt und propagiert wurde die Leistungswettbewerbstheorie in den 30er und 40er Jahren vor allem von Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe, den Freiburger Nationalökonomern, die den Kern der oppositionellen Freiburger Kreise bildeten. Sie hatten Kontakt zu maßgeblichen Persönlichkeiten der Verschwörung des 20. Juli, die sie in wirtschaftsordnungspolitischen Fragen konsultierten und in ihre programmatischen Arbeiten involvierten, ja sie sogar als Vermittler und übergeordnete Urteilsinstanz anriefen, so namentlich Carl Friedrich Goerdeler und Johannes Popitz. Dies blieb nicht ohne Folgen: Einflüsse der Leistungswettbewerbskonzeption sind bei allen Gruppierungen innerhalb der Widerstandsbewegung des 20. Juli, die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befassten, nachweisbar. Aber: keine Gruppierung innerhalb der Widerstandsbewegung übernahm so weitgehend das Konzept des Leistungswettbewerbs wie die Kreisauer.

Dieses neue Forschungsergebnis scheint insofern besonders überraschend zu sein, als die »Freunde« ihre Überlegungen nicht allein auf die Ordnung nach Hitler richteten, sondern eine grundsätzliche Reform – in allen Bereichen

– anstrebten. Getragen von der Überzeugung, an einem Wendepunkt der Geschichte zu stehen, »den pathetischen Abschluß einer Epoche [zu] erleben«, wie es Yorck formulierte,<sup>16</sup> strebten die Kreisauer ganz neue Lösungen an. Dies bedeutete in der konkreten Arbeit: keine literarischen Vorbilder, Beteiligung eines breiten Spektrums an Meinungen, keine Abstimmungen, stattdessen Konsensfindung. Eugen Gerstenmaier erinnerte sich später, merkwürdigerweise hätten sie bei den Beratungen im Kreisauer Kreis ideengeschichtliche Entwicklungen gar nicht beschäftigt.<sup>17</sup> Trotz dieser Arbeitsweise und obwohl das Leistungswettbewerbskonzept zudem eine grundsätzliche Ablehnung von Gewerkschaften enthielt und zum damaligen Zeitpunkt sich gerade durch das Fehlen jeglicher sozialpolitischer Überlegungen auszeichnete – abgesehen vom politisch-sozialen Ziel der Gemeinschaftsbildung – fanden seine wesentlichen Grundzüge nahezu vollständig Eingang in das Programm des Kreises. Der Hintergrund: Yorck war durch seine Tätigkeit beim Reichspreiskommissar in Berührung mit der Leistungswettbewerbstheorie gekommen, sodass die nationalökonomischen Vorstellungen der Professoren der Freiburger Kreise bereits in der Führungsspitze des Freundeskreises um Moltke und Yorck präsent waren, noch bevor sich der Kreis ganz formiert hatte.

#### *Die wirtschaftspolitischen Anschauungen Yorcks*

Der Blick der Widerstandsforscher richtete sich lange Zeit primär auf den Grafen Moltke, Peter Graf Yorck von Wartenburg war in seinem übergroßen Schatten verborgen, was sicherlich aus der ungleichen Überlieferung resultierte. Während vor allem die Briefe Moltkes an seine Frau ein wichtiges Zeugnis über die Tätigkeit des Kreises und Moltkes darstellen und auch seine Arbeit als Anwalt des Völkerrechts dokumentiert ist, liegen außer den letzten Briefen Yorcks an seine Frau und ihrem Lebensbericht so gut wie keine Quellen vor.<sup>18</sup> Die Briefe an seine Frau, die einem Kindermädchen in Klein-Oels anvertraut worden war, hatte dieses nach dem 20. Juli 1944 aus Angst verbrannt. Um die Vernichtung seiner weiteren Privatkorrespondenz, die bei den Schwiegereltern eines Arbeitskollegen vergraben worden war, hatte Yorck am Tag des

---

16 Yorck an Moltke, 7.7.1940, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 482.

17 Eugen GERSTENMAIER, *Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht*, Frankfurt/M. 1981, S. 182.

18 Auch über die seit Ende 1938 in Yorcks Hause stattfindenden Gespräche, an denen neben ihm und seiner Frau Albrecht von Kessel, Otto Ehrensberger, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und dessen Frau, der gemeinsame ältere Freund von Yorck und Schulenburg, Nikolaus Graf von Uexküll-Gyllenband sowie dessen Neffe Caesar von Hofacker und gelegentlich Berthold Stauffenberg teilnahmen, liegen kaum Quellen vor. Zweck der Beratungen war die Erarbeitung von Grundsätzen für eine neue Reichsverfassung. Vgl. Detlef Graf von SCHWERIN, *Die Jungen des 20. Juli 1944. Brücklmeier, Kessel, Schulenburg, Schwerin, Wussow, Yorck*, Berlin 1991, S. 79f.

Attentats selbst gebeten.<sup>19</sup> Obwohl inzwischen Konsens darüber besteht, dass Yorck zusammen mit Moltke eine Doppelspitze bildete, wobei Moltke der »Motor« und Yorck die »integrierende Kraft« war,<sup>20</sup> erscheint Yorcks Bild in der Historiographie weiterhin eigentümlich blass<sup>21</sup> und das, obwohl Yorck auch nach der Verhaftung Moltkes weiter eine zentrale Rolle für die oppositionellen Aktivitäten der Kreisauer spielte. Es war das Haus der Yorcks, das in Berlin zu einer »Art ›Hauptquartier‹« der »Freunde« wurde<sup>22</sup> und wo insgesamt wesentlich mehr Zusammenkünfte als in Kreisau stattfanden. Auch auf dem Gebiet der wirtschaftspolitischen Planungen des Kreises blieb das Bild Yorcks, diesmal durch Günter Schmölders, überdeckt.<sup>23</sup>

Es gibt jedoch eine aussagekräftige Quelle zu den wirtschaftspolitischen Auffassungen Yorcks, die bisher noch nicht hinreichend für diese Fragestellung ausgewertet worden ist: Yorcks Beitrag auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik der Akademie für Deutsches Recht im November 1941, der unter dem Titel »Ansätze zum Leistungswettbewerb in der Kriegswirtschaft« in dem 1942 erschienenen Sammelband »Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese« publiziert

19 MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3); Ger van ROON (Hg.), *Helmuth James Graf von Moltke. Völkerrecht im Dienste der Menschen, Dokumente*, Berlin 1986; SCHWERIN (wie Anm. 18), S. 270 Anm. 4.

20 Neben Gräfin YORCK (wie Anm. 2), S. 48 vertritt v. a. WINTERHAGER, *Kreisauer Kreis* (wie Anm. 12), S. 21 die Position, es habe eine Doppelspitze bestanden. Vgl. dagegen die Darstellung ROONS (wie Anm. 4), die Moltke in den Mittelpunkt setzt. Bereits Otto Heinrich von der GABLENTZ bemerkte dazu in seiner Rezension *Der Kreisauer Kreis. Eine Würdigung von van Roons Gesamtdarstellung*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 9. Jg. (1968), S. 589, van Roon sei einer Faszination durch Moltke erlegen, was nicht nur an der besseren Erhaltung von Moltke-Papieren liege. S. a. GERSTENMAIER (wie Anm. 17), S. 183, der beklagt, dass das Bild Yorcks in der Historiographie unangemessen überdeckt sei; Moltkes bald nach Kriegsende in England und Deutschland publiziertes Märtyrerbild habe Yorck überstrahlt. Im Unterschied zu diesen Positionen vertritt HOFFMANN (wie Anm. 10), S. 247, die Meinung, der Kreisauer Kreis habe keinen eigentlichen Führer gehabt.

21 In jüngerer Zeit wurde Yorck im Zuge der Diskussionen über die Beteiligung der Wehrmacht an den während des Krieges an der Ostfront begangenen Verbrechen aufgrund seiner Tätigkeit im Stab des Wirtschaftsstabes Ost (seit dem 15. Juli 1942) ins Zwielficht gesetzt (vgl. Christian GERLACH, *Männer des 20. Juli und der Krieg gegen die Sowjetunion*, in: Hannes HEER/Klaus NAUMANN (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*, 2. Aufl., Hamburg 1995, S. 438f.). Abgesehen davon, dass, wie Winfried HEINEMANN, *Der Widerstand gegen das NS-Regime und der Krieg an der Ostfront*, in: *Militärgeschichte*, NF 8 (1998), S. 49 mit Recht hervorgehoben hat, die Beschränkung auf die Akten als einzig zulässige Quelle a priori nicht angemessen ist, bewegt sich Gerlach mit seinen auf knapp zwei Seiten hingeworfenen Vorwürfen auf einer sehr dünnen Quellenbasis.

22 Clarita von TROTT zu SOLZ, *Adam von Trott zu Solz. Eine Lebensbeschreibung*, Berlin 1994, S. 165. S. a. GERSTENMAIER (wie Anm. 17), S. 179, der das Haus der Yorcks in Berlin als »Treffpunkt und Mittelpunkt für uns Kreisauer mehr als Kreisau selbst« bezeichnete. Sowohl Moltke als auch Gerstenmaier wohnten nach ihrer Ausbombung 1943 in dem Reihenhau der Yorcks in der Hortensienstraße in Berlin.

23 WINTERHAGER, *Kreisauer Kreis* (wie Anm. 12), S. 106f.

wurde.<sup>24</sup> Dieser Aufsatz legt offen, dass Yorcks Vorstellungen frühzeitig maßgeblich von dem Konzept der Freiburger Nationalökonomien beeinflusst waren. Darin demonstriert Yorck anhand einzelner Beispiele, mit welchen Maßnahmen im Rahmen der Preispolitik versucht werde, Leistungsanreize in der Wirtschaft zu erhalten. In diesem Kontext stellt er die Preispolitik des Reichskommissars geradezu als Realisierung der Leistungswettbewerbstheorie dar: »Aus dem Gedanken heraus, dass bei vollständiger Konkurrenz der Leistungswettbewerb besser als eine allgemein verpflichtende Rechtsnorm geeignet ist, die volkswirtschaftlichen Belange zu wahren, hat der Reichskommissar für die Preisbildung auf einzelnen Gebieten den Versuch unternommen, das Wettbewerbsprinzip der staatlichen Preislenkung dienstbar zu machen und die Verhältnisse dergestalt zu ordnen, als ob ein freier Wettbewerb in vollständiger Konkurrenz vorhanden sei. Damit sollten nach Möglichkeit alle Vorteile echten Leistungswettbewerbs der Kriegswirtschaft dienstbar gemacht werden.«<sup>25</sup> Angesichts dieses klaren Bekenntnisses zur Leistungswettbewerbstheorie verwundert es nicht, dass sich die zentralen Gedanken dieses Konzepts in den Kreisauer Vorstellungen durchsetzen. Die von Yorck beschriebenen Ordnungsprinzipien finden sich später in gleicher Form in den »Grundsätzen für die Neuordnung« wieder. Schon Otto Heinrich von der Gablentz hatte berichtet, Yorck sei von den Freiburger Neoliberalen beeinflusst gewesen.<sup>26</sup> Diese Aussage wie auch das Ausmaß und auch die Konsequenz für den Meinungsbildungsprozess innerhalb des Kreises sind bis dato nicht ausreichend beachtet worden.

Bislang wurde in der Forschung diese durch Yorcks Rezeption der Leistungswettbewerbstheorie fassbare Verbindung zwischen den Kreisauer Kreisen und den Freiburger Kreisen weitgehend übersehen und dominiert die Auffassung, zwischen den Freiburgern und den Kreisauern hätten keine Kontakte von Bedeutung bestanden.<sup>27</sup> Auch wenn in der Historiographie auf die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik und ihre Publikation eingegangen wird, wird zumeist die Verbindungslinie zwischen den Kreisen übersehen. Teilweise wird der Verfasser des Beitrags im genannten Sammelband, dessen Vorname in der Publikation nicht angegeben ist, nicht als Peter Graf Yorck von Wartenburg identifiziert.<sup>28</sup>

---

24 Peter YORCK VON WARTENBURG, *Ansätze zum Leistungswettbewerb in der Kriegswirtschaft*, in: Günter SCHMÖLDERS (Hg.), *Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese*, Berlin 1942, S. 17–27.

25 EBD., S. 19.

26 GABLENTZ (wie Anm. 20), S. 596.

27 Vgl. Klemens von KLEMPERER, *Die verlassenen Verschwörer. Der deutsche Widerstand auf der Suche nach Verbündeten 1938–1945*, Berlin 1994, S. 61.

28 So von Ludolf HERBST, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945*, Stuttgart 1982, S. 148.

Bisher gilt das Augenmerk eher der Tagung selbst und der aus ihr hervorgegangenen Veröffentlichung, die – auf der Grundlage der retrospektiven Darstellung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Günter Schmölders – als Husarenstreich dargestellt werden. Auch Franz Böhm bezeichnete die Einberufung der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik, die Auswahl der Sachverständigen und die Themenstellung nach 1945 als politisch gesehen »ganz hübsches Komplott«. <sup>29</sup> Richtig ist, dass die Teilnehmer der Tagung in ihren Referaten für den heutigen Betrachter erstaunlich offen und ungeschminkt über die bestehende und auch die zukünftige Ordnung der Wirtschaft räsionierten, wobei sich Eucken in seinem Beitrag deutlich von der Grenzlinie der noch systemimmanenten Kritik entfernte, indem er unmissverständlich konstatierte, dass eine »völlige Umgestaltung« der Wirtschaftsordnung in der Nachkriegszeit eintreten müsse und dass die kommende Wirtschaftsordnung neben dem Kriterium der ökonomischen Funktionsfähigkeit auch dem der Menschenwürde zu genügen habe. <sup>30</sup> Aber der kritische Tenor der Beiträge des Sammelbandes war keineswegs neu, sondern stand in einer Reihe mit den vorhergehenden Publikationen der Wirtschaftswissenschaftler innerhalb der Akademie für Deutsches Recht, den Sammelbänden »Gerechter Preis« von 1940 und »Geldpolitik« von 1941, wo sich ähnliche Positionen finden. <sup>31</sup> Außerdem hatte die Radikalität der kritischen Äußerungen keinerlei Konsequenzen für das weitere Schicksal der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik. <sup>32</sup> Ihre Arbeit wurde keineswegs eingestellt. Im Gegenteil: Sie war eine der Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Klasse IV Wirtschaftswissenschaften der Akademie, der die längste Lebensdauer beschieden war. Sie publizierte weiter und tagte noch im Mai 1943 in Berlin, als ein Großteil der Arbeitsgemeinschaften – so auch die Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre, aus der dann einer der Freiburger Kreise, die Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath, hervorging – kriegsbedingt längst stillgelegt worden war – nicht zuletzt nach der Proklamation des totalen Krieges am 18. Februar 1943.

Die lange Lebensdauer der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik indiziert, dass sie sich nicht dazu eignet, direkt in die Geschichte der Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 eingereiht zu werden – genauso wenig wie die Akademie für Deutsches Recht ganz allgemein. In der Historiographie wird die Akademie für Deutsches Recht einerseits als von den Verschwörern »unterwandert«, als

---

29 SCHMÖLDERS, *Personalistischer Sozialismus* (wie Anm. 12), S. 38f.; Franz BÖHM, *Freiburger Schule und Nationalsozialismus*, in: FAZ, 24. Mai 1955.

30 Walter EUCKEN, *Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung*, in: SCHMÖLDERS, *Wettbewerb* (wie Anm. 24), S. 29ff.

31 Vgl. insbes. den Beitrag von Jens JESSEN, *Der gerechte Preis als allgemeines Problem der Gegenwart*, in: *Der gerechte Preis*, Berlin 1940, S. 7–21, sowie seinen Beitrag »Währungspolitik und Preispolitik«, in: *Deutsche Geldpolitik*, Berlin 1941, S. 271–294.

32 Vgl. dagegen BÖHM, *Freiburger Schule* (wie Anm. 29).

»Hort der Opposition« dargestellt, andererseits in die Nähe des Nationalsozialismus gerückt. So sieht Ludolf Herbst gerade die 1940 ins Leben gerufene Klasse IV unter Jens Jessen im Kontext der nach dem Sieg über Frankreich einsetzenden offiziellen Neuordnungsplanungen und daher eher als Beispiel der Kooperation mit dem Regime.<sup>33</sup> Tatsächlich aber war die Akademie für Deutsches Recht – trotz ihrer originären Aufgabe der Nazifizierung des deutschen Rechts – ein Forum für Wissenschaftler, das exzellente Arbeitsbedingungen bot und durch die Verbindung mit offiziellen Stellen Einflussmöglichkeiten eröffnete. Ausdrücklich sollten die Arbeitsbedingungen der Akademie den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens genügen. Insbesondere die unter Jens Jessen stehende Klasse IV entwickelte sich zu einem Forum aller der Professoren, die darum bemüht waren, eine seriöse Wissenschaftskultur im herkömmlichen Sinne zu erhalten. Völkisch oder rassistisch gefärbte Aufsätze sucht man in den Publikationen der Akademie zum größten Teil vergebens. Die Akademie bot Raum für fachwissenschaftliche, von politischen Maximen weitgehend unbeeinflusste Diskussionen, in denen auch Kritik an der verfolgten Politik offen geäußert wurde.<sup>34</sup> In diesem Kontext steht auch die erwähnte Tagung der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik, in deren Rahmen Peter Graf Yorck von Wartenburg das Referat hielt, das seine Beeinflussung durch die Leistungswettbewerbstheorie offen legt. Hervorzuheben ist dabei, dass Yorck nicht als Gast an dieser Tagung teilnahm, sondern als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik, in der er mindestens bis zum Ausscheiden aus seiner Funktion beim Reichskommissar für die Preisbildung im April 1942 aktiv war.<sup>35</sup>

Die eigentliche Bedeutung dieser Tagung der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik erschließt sich bei genauerer Betrachtung der Teilnehmer dieser Veranstaltung. Danach stellte die Tagung im November 1941 eine Art temporäres Forum für Vertreter unterschiedlicher Oppositionsgruppen dar. Vonseiten der Freiburger Kreise waren Adolf Lampe, Walter Eucken und Franz Böhm vertreten, der teilnehmende Klassensekretär Jens Jessen gehörte zum Kreis um Johannes Popitz, Günter Schmolders und Yorck zum Kreisauer Kreis. Bedeutsam ist, dass mit Eucken, Leonard Miksch und Franz Böhm gleich drei Herausgeber bzw. Autoren der Mitte der 30er Jahre die Leistungswettbewerbstheorie propagierenden Schriftenreihe »Ordnung der Wirtschaft« zu der Tagung hinzugezogen wurden, die gar nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik waren. Darüber hinaus war Böhm zu diesem Zeitpunkt aufgrund

---

33 HERBST (wie Anm.28), S. 148, S. 127ff.

34 RÜTHER (wie Anm. 7), S. 129ff.

35 Darüber hinaus war Yorck innerhalb der Akademie für Deutsches Recht auch Mitglied des Ausschusses über die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (vgl. EBD., S. 393f.).

eines einer Denunziation nachfolgenden Dienststrafverfahrens wegen antinationalsozialistischer Äußerungen bereits seit drei Jahren als Hochschullehrer aus dem Dienst entlassen.

Ob die Teilnehmer der Tagung vom November 1941 über die jeweilige oppositionelle Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt informiert waren, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Diese Frage ist auch nicht entscheidend. Von Bedeutung für die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Pläne nicht nur innerhalb des Kreisauer Kreises, sondern auch der anderen Gruppierungen der Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 ist die Akademie für Deutsches Recht, weil sie aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen eine geeignete Plattform bot, auf der die Freiburger Nationalökonominnen ihre wirtschaftsordnungspolitischen Ideen vorstellen konnten – und dies vor einem Publikum, in dem einige Persönlichkeiten der engeren Verschwörung vertreten waren. Dadurch konnten ihre Vorstellungen in die Widerstandsbewegung gleichsam hinein diffundieren.

Außerdem wirkte die Akademie als Art »Kontaktbörse«. Dokumentiert ist, dass durch die gemeinsame Tätigkeit in der Akademie ein Kontakt zwischen Lampe und Yorck geknüpft wurde, die beide der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik angehörten. Sie standen über die gemeinsamen Arbeitssitzungen hinaus in Verbindung, wie ein Schreiben Yorcks an Lampe von 1941 belegt.<sup>36</sup> Zwischen ihnen bestand vor allem ein fachwissenschaftlicher Austausch. Lampe übersandte Yorck seine »Allgemeine Wehrwirtschaftslehre«, dieser ihm Informationen der Behörde des Reichspreiskommissars. Durch die Akademie wurde auch eine weitere Verbindungslinie der Freiburger zum Kreisauer Kreis gefestigt, nämlich die zwischen von Dietze, der der Arbeitsgemeinschaft Agrarpolitik der Akademie angehörte, und Yorck, die sich aus der Tätigkeit Yorcks beim Preiskommissar kannten. Von Dietze wurde in der Folge zu agrarpolitischen Beratungen des Kreisauer Kreises hinzugezogen, Lampe hielt Yorck über die Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath auf dem Laufenden.<sup>37</sup>

Außer der als »Kontaktbörse« wirkenden Akademie für Deutsches Recht ist ein weiteres Forum außerhalb der Opposition auszumachen, das für die Entwicklung des wirtschaftspolitischen Programms innerhalb der Widerstandsbewegung, auch innerhalb des Kreisauer Kreises, bedeutsam wurde und außerdem mit der Akademie für Deutsches Recht, vor allem der genannten Arbeitsgemeinschaft Preispolitik, verzahnt war: das Reichspreiskommissariat. Es bildet als Institution eine eigentümliche Schnittstelle zur Opposition.<sup>38</sup> Auffällig ist, dass nicht nur Carl Friedrich Goerdeler zweimal dieses Amt ausübte,

---

36 Yorck an Lampe, 5.4.1941 (ACDP 01-256-046).

37 RÜTHER (wie Anm. 7), S. 134f.

38 EBD., S. 272ff.



sondern dass die dann unter dem neuen Preiskommissar Josef Wagner wesentlich größere Behörde zu einem Sammelbecken von Oppositionellen wurde. An erster Stelle zu nennen: Peter Graf Yorck von Wartenburg, der 1936 mit dem neuen Preiskommissar als einer der ersten Beamten aus Breslau nach Berlin kam und bis zur Entlassung Wagners Grundsatzangelegenheiten bearbeitete. Außerdem: der Wirtschaftswissenschaftler Günter Schmölders, der nicht nur zum Kreisauer Kreis hinzugezogen wurde, sondern auch später zur Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath, Hans Berger, der in Berlin zum Kreis um Bernhard Letterhaus gehörte, sowie der dem Solf-Kreis angehörende Industrielle Nikolaus Graf von Uexküll-Gyllenbrand. Ein früherer Mitarbeiter der Behörde berichtete, dass die fast apolitische Arbeitsatmosphäre und die politische Großzügigkeit in der Personalpolitik des Preiskommissars zu einem Andrang von politisch nicht-angepassten, hochqualifizierten Verwaltungsmitarbeitern und Hochschuldozenten führten, die aus politischen Gründen auf Nebengleise abgeschoben worden waren oder die sich aus politisch unbequemen Positionen lösen wollten.<sup>39</sup>

Obwohl sich im Vergleich zur Amtszeit Goerdelers die Richtung der Tätigkeit des Reichspreiskommissars im Rahmen des Vierjahresplans hin zu einem größeren Wirtschaftsdirigismus entwickelt hatte – greifbar bereits im Wandel der Amtsbezeichnung: statt »Reichskommissar für die Preisüberwachung« hieß es nun »Reichskommissar für Preisbildung« – trat innerhalb der Behörde eine Fraktion immer deutlicher in Erscheinung, die sich bemühte, eine Preispolitik im Sinne der Marktgesetze zu betreiben. Hervor trat besonders Günter Schmölders, der zwar zunächst mit der Politik des New Deal sympathisiert hatte, sich dann aber in seiner Arbeit ganz auf die Publikationen der Freiburger Nationalökonomien stützte.<sup>40</sup>

Peter Graf Yorck von Wartenburg war durch seine berufliche Tätigkeit beim Reichspreiskommissar wie durch seine Mitgliedschaft in der Akademie für Deutsches Recht, die geradezu als oppositionelle Foren außerhalb der Verschwörung fungierten, in vielfacher Weise direkt und indirekt mit den Nationalökonomien der Freiburger Kreise und ihren spezifischen Vorstellungen von einer Leistungswettbewerbsordnung in Berührung gekommen. In diesem Kontext steht die weitgehende Konvergenz seiner Auffassungen mit denen der Freiburger. Damit lagen frühe Weichenstellungen vor, die Einfluss auf die Richtung des Meinungsbildungsprozesses hinsichtlich der Vorstellungen zur künftigen Wirtschaftsordnung innerhalb des Kreisauer Kreises hatten. Mit Yorck waren die Auffassungen der Freiburger Nationalökonomien schon frühzeitig an prominenter Stelle im Kreisauer Kreis vertreten.

---

39 Hans DICHGANS, *Zur Geschichte des Reichskommissars für die Preisbildung*, Düsseldorf 1977, S. 19ff.

40 RÜTHER (wie Anm. 7), S. 277f.

*Die Entwicklung des wirtschaftsordnungspolitischen Programms*

Yorck stand durchaus nicht im Schatten seines Freundes Schmölders, sondern spielte eine aktive Rolle in der Entwicklung des wirtschaftspolitischen Programms des Kreises. Dabei stimmten seine Auffassungen weitgehend mit denen des Wirtschaftswissenschaftlers überein. Für die Ausgangssituation vor der systematischen Erarbeitung des Wirtschaftsprogramms innerhalb des Kreises bedeutet dies: Gegenüber der nach bisheriger Kenntnis einseitigen Gewichtung im inneren Kreis hin zur Seite Moltkes und Einsiedels ist durch Yorcks selbständige Rolle von einer Konstellation auszugehen, die durch eine austarierte Ausgangslage gekennzeichnet war. Von Signifikanz ist diese Feststellung, als sie die schließlich am Ende der Erörterungen getroffene Wahl der Wirtschaftsordnung plausibel zu machen vermag.

Der Weg zu diesem Votum war nicht durch eine deutliche Polarisierung der Positionen in der Frage der Wirtschaftsordnung und -politik gekennzeichnet. Es standen sich keineswegs auf der einen Seite als Befürworter der Planwirtschaft Moltke, Einsiedel und Trotha – mit sympathisierender Unterstützung der Sozialisten – und auf der anderen Seite die Verfechter einer Art sozialen Marktwirtschaft unter Führung von Yorck und Schmölders mit Unterstützung der Katholiken unversöhnlich gegenüber. Auch die Kennzeichnung der Auffassungen Yorcks und Schmölders' mit dem Etikett des »personalen« oder »personalistischen Sozialismus« erweist sich als problematisch. Sie geht allein auf Schmölders' retrospektive Darstellung zurück und ist weder bei ihm noch bei Yorck in zeitgenössischen Dokumenten nachweisbar. Vielmehr wurde die Formel von den Jesuiten für das sozialpolitische Programm in den Kreisauer Kreis eingebracht.

Die von Beginn an gegebene Gemeinsamkeit der Wirtschaftsfachleute bestand in der Basis des dominant durch die Weltwirtschaftskrise geprägten Erfahrungshorizonts. Auch die im Kreisauer Kreis vertretenen Auffassungen blieben dem Diskurs dieser Jahre verpflichtet. Dessen hervorstechendes Merkmal war eine semantische Verwirrung, die schon Zeitgenossen beklagten. »Planwirtschaft« war in diesem Kontext keineswegs ein klarer Gegenbegriff zu »freier Wirtschaft« oder »Marktwirtschaft«. Die unter dem Etikett der »Planwirtschaft« firmierenden Gegenmodelle zum als gescheitert betrachteten kapitalistischen System strebten fast ausnahmslos nicht dem Modell einer staatlich geführten Wirtschaft nach sowjetischem Vorbild zu, sondern ließen weiterhin Raum für Wettbewerb. Trotz des Abgesangs, der allenthalben auf den Kapitalismus gehalten wurde, wollten die dagegen entwickelten Alternativen keineswegs auf das Konkurrenzprinzip verzichten. Auch die katholische Soziallehre wandte sich nicht gänzlich vom Kapitalismus ab, wie die Enzyklika *Quadragesimo anno* zeigt, die ausdrücklich den Wettbewerb bejahte. Auf der Seite der Verteidiger des marktwirtschaftlichen Systems verwischten sich

ebenfalls die Konturen und wurden Rufe nach einer stärkeren Verantwortung des Staates (allerdings nur eines »starken Staates«) für die Wirtschaftsordnung laut und, damit einhergehend, nach gezielten Interventionen des Staates, wenn auch im »liberalen« Sinne. Einigkeit herrschte über fast alle nationalökonomischen Schulen und Richtungen hinweg in einem: der Ablehnung des Liberalismus, vor allem des politischen.

In den wirtschaftspolitischen Erörterungen des Kreisauer Kreises lebte die Debatte der 30er Jahre gleichsam nochmals auf. Auch hier war von vornherein eine gewisse Nähe der Auffassungen gegeben, die den Weg der Konsensfindung erleichterte. Allerdings entwickelten die Kreisauer keine ganz neue Lösung, sondern griffen schließlich auf die Leistungswettbewerbsordnung zurück, die sich als Modell eines »Dritten Weges« empfahl.

#### *Die Phase der Vorklärung 1940*

Der genaue Verlauf der innerhalb des Kreisauer Kreises geführten Gespräche über das Thema »Wirtschaft« ist, was die Abfolge und die Häufigkeit der Treffen Einzelner bzw. der Kleinstgruppen anbelangt, nicht mehr bis ins Detail zu rekonstruieren. Gleichwohl lässt sich anhand der überlieferten Dokumente die Genese des wirtschaftspolitischen Programms der Kreisauer in ihren großen Linien nachzeichnen. Eine wichtige Weichenstellung lieferten die grundlegenden Gespräche, die Moltke 1940 vor allem mit Einsiedel führte. In dieser Phase der Vorklärung zeigte sich, dass Moltke keineswegs ein überzeugter Anhänger der »Planwirtschaft« war. Gleich zu Beginn seines Briefes an Einsiedel, der die schriftliche Grundlagendiskussion einleitete, verliet er seiner Besorgnis Ausdruck, »dass die Gefahr besteht, dass eine geplante Wirtschaft eine Stellung im Menschenleben einnehmen kann, die alle Nachteile eines vergotteten Staates hat.«<sup>41</sup> Dass Moltkes Überlegungen um eine »geplante Wirtschaft« kreisten, lag weniger in einer weltanschaulichen Position begründet als in einer pragmatischen Haltung, die sich aus seiner Situationsanalyse ergab. Schon in einem frühen Aufsatz forderte er keineswegs die Stärkung der staatlichen Wirtschaftslenkung, sondern kam aufgrund der Betrachtung der gegebenen Situation nach dem Ersten Weltkrieg zu dem Ergebnis: »We cannot return to Laissez faire. Probably never again in Germany will economic life be free.«<sup>42</sup>

---

41 Moltke an Einsiedel, 16.6.1940, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 478.

42 Helmuth von MOLTKE, *Youth looks in, and out*, in: *The Survey*, Vol. LXI (Oct. 1928/ March 1929, S. 555f., 624, 628), in: ROON, *von Moltke* (wie Anm. 19), S. 71; vgl. dazu WINTERHAGER, *Kreisauer Kreis* (wie Anm. 12), S. 19, der aus Moltkes Ausführungen die Forderung nach einer stärkeren staatlichen Wirtschaftslenkung herausliest.

In Moltkes Brief an Einsiedel manifestierten sich die Grundkonstanten, über die über alle Differenzen hinweg Einigkeit in der wirtschaftsordnungspolitischen Debatte bestand: der Mensch stand im Zentrum der Überlegungen. Es ging nicht um die Wirksamkeit von »Naturgesetzen« wie bei Goerdeler oder um die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus wie bei den Freiburgern, vielmehr wurde die dienende Rolle der Wirtschaft festgeschrieben. Dieser personalistische Ansatz der Kreisauer war von Beginn an verbunden mit dem Gerechtigkeitspostulat. So formulierte Moltke den Grundsatz: »Das höchste Ziel der wirtschaftlichen Betätigung ... kann nur sein, der Befriedigung der Sinne ... zu dienen, ohne dafür mit der Forderung des Herzens nach Gerechtigkeit in Konflikt zu geraten und damit ohne den Einzelmenschen in seiner Freiheit so zu beengen, dass er nicht imstande ist, Körper, Geist und Verstand frei und voll zu entwickeln.«<sup>43</sup> Moltke setzte jedoch nicht die Freiheit des Einzelnen absolut, sondern bezog sie auf die Gemeinschaft.<sup>44</sup> Implizit ist so in seinen Grundsätzen neben dem Recht auf Arbeit auch die Pflicht zur Arbeit enthalten.<sup>45</sup>

Die Denkschrift »Über die Grundlagen der Staatslehre«, die die Ergebnisse der Vorgespräche von 1940 zusammenfasste, wich nicht von Moltkes Auffassungen ab, mit denen er in die Diskussion hineingegangen war. Die oftmals zitierte Wendung »Der Staat ist der unbeschränkte Herr der Wirtschaft« kann nicht als Ausdruck einer spezifisch »staatssozialistischen« Auffassung gewertet werden,<sup>46</sup> sondern ist im zeitgenössischen Kontext der Neigung zu sehen, dem Staat eine besondere Verantwortung für die Wirtschaft zuzuweisen, um auf diese Weise Einflüsse von »Interessenten« auszuschalten. Diese Position stand, wie der Vergleich mit Böhms Beitrag zur Schriftenreihe »Ordnung der Wirtschaft« evident macht, sogar ganz im Einklang mit der Leistungswettbewerbstheorie, hieß es doch dort ganz ähnlich: »Das wichtigste Erfordernis jeder Wirtschaftsordnung, die diesen Namen verdient, ist, dass die politische Führung Herr der Gesamtwirtschaft im ganzen wie in ihren Teilen sein muss; es ist notwendig, dass die staatliche Wirtschaftspolitik das wirtschaftliche Geschehen geistig und machtmäßig in den Griff bekommt.«<sup>47</sup> Moltkes Formulie-

43 Moltke an Einsiedel, 16.6.1940, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 479.

44 S.a. die spätere Denkschrift von Helmuth von MOLTKE »*Ausgangslage, Ziele und Aufgaben*« (EBD., S. 507–517), in der klargestellt wurde, »Freiheit ist das Gegenstück der Gebundenheit; beide gehören zusammen. Freiheit ist der Probierstein der Bindung, und die Gebundenheit ist ein Teil der Freiheit.« (EBD., S. 510).

45 Moltke an Einsiedel (EBD., S. 478).

46 Helmuth von MOLTKE, *Über die Grundlagen der Staatslehre* (EBD., S. 501); vgl. gegen die hier vertretene Auffassung: WINTERHAGER, *Kreisauer Kreis* (wie Anm. 12), S. 105f., und Schmölders (Schmölders an Ger van Roon, 7.1.1970, IfZ ZS/A–18/7).

47 Franz BÖHM, *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung* (Ordnung der Wirtschaft, H. 1), Stuttgart/Berlin 1937, S. 10 (Hervorhebung im Original).

rung stellte also nicht schon die Weisung in eine bestimmte Richtung der Entscheidung für eine Wirtschaftsordnung dar, wie auch der Nachsatz der zitierten Wendung zeigt: »... ob zur Erreichung der wirtschaftlichen Zwecke der Weg der wirtschaftlichen Freiheit oder der wirtschaftlichen Gebundenheit gewählt werden soll, ist keine grundsätzliche, sondern eine Zweckmäßighkeitsfrage.« Wichtig ist Moltke allein, dass die Wirtschaftsordnung die umrissenen Aufgaben zu erfüllen vermag, nämlich durch die Verteilung des wirtschaftlichen Ergebnisses die Sicherung der Existenzgrundlage der Menschen zu garantieren, ungerechte Verteilung und Machtmissbrauch zu verhindern, nichtwirtschaftliche staatliche Zwecke wie Erziehungs- und Dezentralisierungsziele zu fördern und Mittel für »alle höheren Zwecke« bereitzustellen. Diese in den »Grundlagen der Staatslehre« fixierte Grundposition bedeutete also eine generelle Offenheit gegenüber der zu diesem Zeitpunkt noch zu erarbeitenden Lösung der Wirtschaftsordnungsfrage und legte gleichsam die Messlatte fest, die an die potentiellen Lösungen angelegt werden würden.

#### *Diskussionen in Arbeitsgruppen 1941*

Nach dieser allgemeinen Grundlegung fand im Jahr 1941 eine Vielzahl von Zusammenkünften in kleineren Arbeitsgruppen statt. Moltke zog neben Einsiedel nun auch Carl Dietrich von Trotha hinzu. Ende September 1941 berichtete er seiner Frau von einem Treffen mit Trotha, bei dem beide in den behandelten wirtschaftspolitischen Fragen »weitgehend verschiedener Meinung« gewesen seien.<sup>48</sup> Yorck suchte seinerseits das Gespräch mit anderen Fachleuten. Er zog u. a. den Bankier Hermann Josef Abs hinzu, der den Kreis zu währungspolitischen Fragen beriet, jedoch an der Peripherie blieb. Über diese Besprechungen im kleinsten Kreis hinaus fand im Sommer 1941 in Klein-Oels, auf dem Gut der Yorcks südöstlich von Breslau, ein Treffen zur Besprechung von Wirtschaftsproblemen statt, an dem neben Moltke und Yorck sowie den Gräfinnen auch Schmölders und von Borsig teilnahmen. Während dieser und einer weiteren kleinen Zusammenkunft wurde eine (nicht mehr vorhandene) Ausarbeitung von Schmölders besprochen.<sup>49</sup>

Ergebnis dieser Phase der Besprechungen war die Denkschrift Moltkes »Ausgangslage, Ziele und Aufgaben«, die eine Grundlage für das Sachverständigenverfahren bildete.<sup>50</sup> Denn sie warf über eine allgemeine Positions-

---

48 Moltke an Freya, 27.9.41, in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 293.

49 ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 248, Anm. 3.

50 MOLTKE, *Ausgangslage* (wie Anm. 44). Anders als ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 507–517, wo die Denkschrift datiert wurde mit dem 24.4.1941, liest Beate Ruhm von Oppen nach Rücksprache mit Freya von Moltke aus der handschriftlichen Datumsangabe eher den 24.8.1941 heraus (MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 277 Anm. 1), was die bei van Roon publizierte Fassung zur letzten der drei bekannten machen würde.

bestimmung hinaus Fragen und Anregungen auf, die als Orientierung für die weitere Arbeit dienen konnten. In dieser Denkschrift wurde von einer Lage bei Kriegsende ausgegangen, die – ganz im Einklang mit der starken europäischen Orientierung des Kreises – dadurch gekennzeichnet war, dass aus der europäischen Demobilmachung eine große Gemeinwirtschaftsorganisation entstanden sei, die durch eine intereuropäische Wirtschaftsbürokratie und durch wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper geleitet werde. Dabei sollte die Wirtschaftspolitik der übrigen Innenpolitik »unzweideutig untergeordnet« sein.<sup>51</sup> In Aussicht genommen wurde darüber hinaus die weitere Einengung der »nichtfunktionellen Rechte an allen Produktionsmitteln«, mit anderen Worten die Sozialisierung, wie auch eine Notiz Yorcks konkretisierte.<sup>52</sup> Festgehalten wurde hier weiterhin an dem Begriff der Planwirtschaft. So erschien in der Liste der Aufgaben die Formulierung »Schaffung gesamteuropäischer Planwirtschaftsbehörden«.<sup>53</sup>

Die Tendenz innerhalb der wirtschaftspolitischen Erörterungen ging jedoch dahin, von dem Begriff der Planwirtschaft abzurücken, wie ein in zwei Fassungen erhaltenes Schriftstück evident macht, das die von Moltke in der Denkschrift »Ausgangslage, Ziele und Aufgaben« aufgeworfenen Fragen weiter konkretisierte. In Anlehnung an den Titel der Aufgabenstellung in der Fassung der Denkschrift vom 20. Juni 1941, »Wirtschaftsverwaltung einschließlich Planwirtschaft für den gesamten Raum einschließlich Schutzgebiet und Kolonien«, wählten die Verfasser als Titel des Schriftstückes »Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung für den gesamten Raum, einschließlich Schutzgebiete und Kolonien«.<sup>54</sup> In dem Dokument, dessen zweite Fassung das Datum des 25. Juli 1941 trägt, werden detailliert Fragen zu den Zielen der Wirtschaft (u. a. zur Standortfrage, zum sachlichen Produktionsprogramm und zu gesellschaftlichen Einflüssen der modernen Industriewirtschaft) formuliert, zum Verhältnis des Einzelnen zur Wirtschaft (u. a. mit den Themen der Frage des Rechts auf Arbeit, der Eigentumsfrage und der Frage der Garantie eines Existenzminimums), zur Wirtschaftspolitik und zur Organisation der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung.<sup>55</sup>

---

51 MOLTKE, *Ausgangslage* (wie Anm. 44), S. 512.

52 EBD., S. 513, Anm. 1.

53 EBD., S. 517.

54 Fassung der Denkschrift »*Ausgangslage, Ziele und Aufgaben*« vom 20.6.41, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 520; die zweite Fassung des im privaten Nachlass von von der Gablentz erst später wieder aufgefundenen Schriftstückes ist publiziert in: WINTERHAGER, *Kreisauer Kreis* (wie Anm. 12), S. 217–222. Von wem das Dokument verfasst wurde, ist nicht mehr zweifelsfrei zu klären. Von der Gablentz vermutete Einsiedel als Verfasser der 1. Fassung. Deutlich sind Einflüsse von Schmolders in der zweiten Fassung nachweisbar (s. dazu auch das Schreiben von Schmolders an van Roon, 7.1.1970).

55 So die 2. Fassung des Schriftstückes »*Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung für den gesamten Raum, einschließlich Schutzgebiete und Kolonien*«.

Während die genannten Dokumente den Eindruck vermitteln, dass die Wirtschaftsdebatte im Kreisauer Kreis bis Mitte 1941 substantiell noch nicht sehr weit über eine grundlegende Weichenstellung hinausgekommen war, liefert ein bislang noch nicht berücksichtigtes Schriftstück aus der Sammlung van Roons einen interessanten Einblick in die damals innerhalb des »Freundeskreises« ventilierten Vorstellungen. Es handelt sich um ein ursprünglich aus dem Bestand »Post War Aims« des Genfer Archivs des Weltkirchentags stammendes achtseitiges maschinenschriftliches Dokument mit dem Titel »Germany, Democracy, and the Post-War World«, das im Juni 1941 in der Schweiz verfasst wurde und vermutlich von dem mit Moltke befreundeten Rechtsanwalt Eduard Waetjen stammt, der im Krieg in der Abwehr tätig war, meistens in der Schweiz, wo er Kontakte unterhielt zu Allen Welsh Dulles und der amerikanischen »Abwehr«, dem Office for Strategic Services (O.S.S.).<sup>56</sup> Waetjen, dessen Anwaltsbüro sich Moltke zu Beginn des Jahres 1940 angeschlossen hatte, gehörte, wie auch Moltkes Briefe deutlich machen, gerade in der Anfangsphase der Wirtschaftsdebatte zu den am häufigsten hinzugezogenen Gesprächspartnern.<sup>57</sup>

Adressat des Textes, der deutliche Anklänge an Moltkes Gedankengänge aufweist, sind die Christen in Amerika, denen bestimmte Aspekte der europäischen Situation verdeutlicht werden sollen. Die Botschaft lautet: »There is little prospect that people in Europe will return to an individualistic concept of society, and any planning for the future which is based on this concept will prove to be an illusion.«<sup>58</sup> Konkret bezog sich diese Prognose auf die kommende Situation eines Friedensschlusses und die Erwartung der Amerikaner, dass die zukünftige internationale Ordnung auf der Demokratie basieren müsse. Dagegen bemühte sich der Autor zu verdeutlichen, dass dies nicht machbar sei. In breiten Gebieten des europäischen Kontinents verzeichnete der Verfasser eine wachsende Abneigung gegen die parlamentarische Demokratie und er zeigte sich überzeugt: »I am certain that parliamentary democracy would not work in Germany«. Zum einen sei die parlamentarische Demokratie »inacceptable to the character of the German nation«, da die Deutschen sich nach organischen Formen des gesellschaftlichen Lebens sehnten, die in einem repräsentativen System, das auf Parteien, Volk und Wahlen beruhe, keinen Platz zu haben scheine. Zum anderen existierten die spirituellen und ökonomischen Voraussetzungen nicht in Deutschland.<sup>59</sup> In der Annahme einer Interdepen-

---

56 IfZ ZS/A–18/16. Zu Waetjen s. die Angaben in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 80 Anm. 1.

57 EBD., S. 98 Anm. 2.

58 O.V. [Eduard WAETJEN], *Germany, Democracy, and the Post-War World*, June 1941, Switzerland, S. 1.

59 EBD., S. 3.



denz von Demokratie und liberalem Kapitalismus kam der Verfasser zu dem Urteil, dass auch Letzterer in Deutschland keine Zukunft habe: »Parliamentary democracy and liberal capitalism are twins. They are so intertwined spiritually and materially that the one stands and falls with the other.«<sup>60</sup> Für Deutschland sei die Zeit der ökonomischen Freiheit, zumindest in Form der kapitalistischen Freiheit, vorbei. Ähnlich wie Moltke betrachtete er die Wahl einer Art Planwirtschaft als zwangsläufig. Allerdings lag den Ausführungen wie im Falle der Kreisauer ein Verständnis von Planwirtschaft zugrunde, das indirekte Wege der staatlichen Einflussnahme auf die Wirtschaft präferierte. Sowohl in Bezug auf die aufzubauenden »living entities of an organic social order« wie bezüglich der Wirtschaft sprach der Autor von der Schaffung eines arbeitsfähigen Rahmens (»workable framework«) durch den Staat.<sup>61</sup>

### *Ergebnisse des Sachverständigenverfahrens 1942*

Innerhalb des engeren Kreisauer Kreises waren die Vorbesprechungen erst Ende November 1941 so weit abgeschlossen, dass die Überlegungen in eine schriftliche Form gegossen werden konnten. Moltke sprach davon, sie seien so weit vorgedrungen, dass es ihnen möglich sei, zu schriftlichen Fixierungen zu gelangen, »um dann«, wie er weiter ausführte, »die Beteiligten auf die Themen einzufuchsen.«<sup>62</sup> Mit ihren Vorarbeiten zum Thema »Wirtschaft« waren die Kreisauer zu Beginn des Jahres 1942 offenbar noch nicht so weit gediehen, dass sie es auf die Tagesordnung der ersten Kreisauer Tagung vom 22. bis 25. Mai 1942 hätten setzen können, bei der schließlich das Verhältnis von Staat und Kirche in einem nach-nationalsozialistischen Deutschland sowie Bildungsfragen thematisiert wurden. Gleichwohl liefen die Diskussionen über Wirtschaftsfragen auf Hochtouren, und es war ursprünglich geplant, auf dieser Tagung auch die Wirtschaftsordnung und -politik zur Diskussion zu stellen. Darauf deuten Vorbereitungsgespräche hin, die im Vorfeld der Tagung vom 3. bis zum 6. April 1942 stattfanden. Daran beteiligt war auch der gerade erst zum Kreis hinzugezogene Pater Rösch.<sup>63</sup> Überliefert ist ein Text mit der Überschrift »Grundlage für die Besprechung vom 3. bis 6. April 1942«, der durch fast wörtliche Übereinstimmungen einen deutlichen Bezug zur späteren Denkschrift Einsiedels und Trothas aufweist.<sup>64</sup> Aus diesem Besprechungspapier

60 EBD., S. 5.

61 EBD., S. 7.

62 Moltke an Freya, 27.11.41, in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 329.

63 Dies geht daraus hervor, dass sich auf der letzten Seite des Schreibmaschinendurchschlags der schriftlichen Beratungsgrundlage (s. u.) Notizen von ihm befinden. Vgl. Roman BLEI-STEIN (Hg.), *Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Aus dem Nachlass von Lothar König S.J.*, Frankfurt/M. 1987, S. 84.

64 Gedruckt EBD., S. 84–88.

geht klar hervor, dass die, wie angemerkt wurde, bislang nicht gelöste Frage der »rechten Wirtschaftsordnung« für besonders bedeutsam gehalten wurde, hieß es doch dort: »Die Frage der Wirtschaftsgestaltung ist vordringlich, wenn nicht alle Ordnung in Frage gestellt werden soll ...«. Außerdem wurde prognostiziert, ohne die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben werde es keine Stabilität der gesellschaftlichen Verhältnisse und keinen Frieden geben.<sup>65</sup> Dass dies auch gerade von der katholischen Seite aus so gesehen wurde, bestätigt ein Brief Moltkes vom Mai 1942, in dem er ein Treffen mit Einsiedel, Trotha und König erwähnt, bei dem Letzterer in die Kreisauer Vorstellungen eingeweiht (>eingefuchst<) wurde, da, wie Moltke bemerkte, »eine der Hauptfragen aus Rom war: ›Was kann man zur Frage der Wirtschaftsordnung sagen?«<sup>66</sup> Im Juli 1942 berichtete Moltke dann, er beabsichtige, Trotha und Einsiedel »einen gemeinschaftlichen Auftrag« zu geben, deren Durchführung sich nach Besprechungen mit Mierendorff »und Konsorten« als notwendig erwiesen habe.<sup>67</sup> Gemeint war offensichtlich die Wirtschaftsdenkschrift Einsiedels und Trothas »Die Gestaltungsaufgaben in der Wirtschaft«.<sup>68</sup> Noch vor ihrer Fertigstellung war für den 19. Juli 1942 eine Besprechung im kleinen Kreis in Behnitz geplant, an dem Einsiedel und Trotha sowie Yorck und Schmölders teilnehmen sollten. Moltke begründete das Treffen mit dem Nachsatz »weil wir in der Sache, mit der wir Ostern steckengeblieben sind, für die Oktobertage weiterkommen müssen.«<sup>69</sup> Die Formulierung spiegelt den Zeitdruck wider, unter dem die Kreisauer an einer Klärung und Einigung in Sachen Wirtschaft arbeiteten. Ende September 1942 scheinen Einsiedel und Trotha ihre Denkschrift fertig gestellt zu haben. Moltke berichtete: »Die beiden scheinen sehr gut und erfolgreich gewirkt und ihre Aufgabe bestens gelöst zu haben.«<sup>70</sup> Allerdings stellte Moltke kurz vor der Tagung fest, Einsiedel habe ein paar Sachen zu knapp behandelt und das müsse nachgeholt werden, und er berichtete von einem Treffen mit Yorck, das »bitter nötig« gewesen sei, »denn in dieser Frage der Wirtschaftsorganisation reichte die Vorbereitung bisher nicht aus.«<sup>71</sup>

---

65 O.V., Grundlage für die Besprechung, in: EBD., S. 85, S. 86.

66 Moltke an Freya, 9.5.42, in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 370f.

67 Moltke an Freya, 9.7.42, in: EBD., S. 390.

68 Gedruckt in ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 523–539.

69 Moltke an Freya, 11.7.42, in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 391f. Zu dem Treffen in Groß-Behnitz, an dem schließlich Moltke, Yorck, Einsiedel, Trotha, Schmölders und von Borsig teilnahmen, s. ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 248.

70 Moltke an Freya, 1.10.42, in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 415. S.a. den Brief vom 30.9.42, in dem Moltke berichtet, Einsiedel und Trotha hätten »ihre Sache anscheinend sehr gut gemacht« (EBD.).

71 Moltke an Freya, 10.10.42 und 11.10.42 (EBD., S. 420, S. 421).

Die Wirtschaftsdenkschrift Einsiedels und Trothas behandelte die Frage der Wirtschaft umfassend und im gesellschaftlichen Kontext. Dabei knüpften die Verfasser an die Ergebnisse der Vorbesprechung vom April 1942 an und postulierten, dass die Wirtschaft »ein wesentliches *Mittel* zur Erhaltung und auch zur Sinngebung unseres Lebens« sei.<sup>72</sup> Einsiedel und Trotha gingen vom christlichen Gestaltungsauftrag des Menschen aus und legitimierten damit die Aufgabe, zu wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen, eine Aufgabe, deren Dringlichkeit sie unterstrichen. Die immer noch fehlende »befriedigende Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse« illustrierten sie, indem sie Schlaglichter auf Missstände warfen. Dabei beklagten sie die ausstehende Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, die »*Misshandlung der Natur durch wirtschaftlichen Raubbau*«, die »*Massierung der Menschen in trostlosen Industriequartieren*« und die fehlende echte Arbeitsteilung innerhalb der internationalen Wirtschaft.<sup>73</sup> Ähnlich wie teilweise bei den Freiburger Nationalökonominnen und auch bei Goerdeler leuchtete durch Einsiedels und Trothas Vorstellungen die Sehnsucht nach der vermeintlichen Idylle der vorindustriellen Zeit durch, so als sie die Überschaubarkeit der geschlossenen Dorf- und Stadtwirtschaft als Vergleichsmaßstab für die existierende Volks- und Weltwirtschaft verwandten. Für Einsiedel und Trotha ergab sich aus dieser Bestandsaufnahme, dass eine »Wiederherstellung der bisherigen Ungebundenheit der Wirtschaft oder gar eine völlige Ungebundenheit im Sinne extremer liberaler Wirtschaftstheorien ... schlechthin undenkbar« sei. Die Aufgabe der Lenkung der Wirtschaft stand für sie außerhalb jeder Diskussion. Es ging daher nur um die Frage, »welchen Zielen diese Lenkung dienen soll und in welchem Ausmaße sie erforderlich« sei.<sup>74</sup>

Die Ausführungen zu den »Methoden der Wirtschaftslenkung« stimmten mit den Vorstellungen überein, die von sozialdemokratischen Wirtschaftswissenschaftlern in der Zeit der Weltwirtschaftskrise entwickelt wurden, und lagen wie diese auf der Linie der Leistungswettbewerbstheorie. So richteten sich Einsiedel und Trotha nach dem Grundsatz, dass der Staat die Wirtschaft lenken solle, ohne die »Wirksamkeit der Eigenkräfte der Wirtschaft auszuschalten, d. h. ohne die überwiegende Zahl der wirtschaftlichen Vorgänge direkt zu regeln«. Der Staat solle lediglich einen »festen Rahmen« schaffen, »innerhalb dessen sich die wirtschaftlichen Einzelvorgänge reibungslos und zum Wohl des Ganzen vollziehen können«.<sup>75</sup> Zwar sprachen Einsiedel und Trotha von einem aufzustellenden einheitlichen Wirtschaftsplan, legten aber die Priorität vor allem auf »indirekte Mittel« der Wirtschaftslenkung, darunter neben der

---

72 EINSIEDEL/TROTHA, *Gestaltungsaufgaben*, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 524.

73 EBD., S. 524.

74 EBD., S. 526f.

75 EBD., S. 529.

Gestaltung der Staatseinnahmen und -ausgaben die staatliche Lohn-, Kredit-, Tarif-, Zoll-, Preis- und Kartellpolitik.<sup>76</sup> Die Möglichkeit einer Verstaatlichung von Betrieben wie auch die der Auflösung von Konzernen räumten Einsiedel und Trotha nur mit Bauchschmerzen ein. Hier müssten vielfach neue rechtliche Lösungen gefunden werden, meinten sie.<sup>77</sup> Sie setzten auf die »Eigenkräfte der Wirtschaft« und formulierten klar, dass das Gewinnstreben des selbständigen Unternehmers als »wichtigste Triebkraft der Wirtschaft« durch die Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs, der lediglich durch eine staatliche Kartell- und Monopolaufsicht kontrolliert werden sollte, erhalten bleiben sollte.<sup>78</sup> Ganz ähnlich wie die Vertreter der Leistungswettbewerbstheorie formulierten Einsiedel und Trotha: »Nur ein starker Staat kann die Wirtschaft lenken.« Dabei sollte aber eine wirtschaftliche Rechtsordnung als Sicherung gegen Willkür dienen.<sup>79</sup>

Wenn auch die von Einsiedel und Trotha konturierte Wirtschaftspolitik eklatante Ähnlichkeiten zur Leistungswettbewerbstheorie aufwies, lag doch ein gravierender Unterschied im Ziel, das entsprechend den Grundkonstanten der Kreisauer Überlegungen wie folgt gefasst wurde: »Das Ziel der Wirtschaft ist der Mensch. Alle Methoden der Wirtschaftslenkung, mögen sie technisch noch so brauchbar sein, tragen ihren Sinn nicht in sich selbst.«<sup>80</sup> So bestand Klarheit für sie darin, dass der Staat Gefahren wie Arbeitslosigkeit, »Massierung der Industrie« und »Proletarisierung der Geistesarbeiter« ohne Rücksicht auf die Kostenlage« zu verhindern habe.<sup>81</sup> Auch die geforderte Wahrung der wirtschaftlichen Grundrechte der Einzelnen, der Rechte auf Arbeit, Existenzminimum und Eigentum, deren Schutz für sie »ein wichtiger Zweck der Wirtschaftslenkung überhaupt« war, stand im Gegensatz zur Leistungswettbewerbstheorie.<sup>82</sup> Das Gleiche galt für die Zielrichtung der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft. Während die Leistungswettbewerbstheorie intendierte, den Marktmechanismus zu schützen und gegebenenfalls künstlich zu aktivieren, ging es Einsiedel und Trotha darum, die unberechenbaren Auswirkungen des wirtschaftlichen Kräftespiels durch eine aktive Gestaltung der Wirtschaft zu überwinden.<sup>83</sup>

---

76 EBD., S. 530f.

77 EBD., S. 534.

78 EBD., S. 532f.

79 EBD., S. 537.

80 EBD., S. 539.

81 EBD., S. 537.

82 EBD., S. 538.

83 EBD., S. 526, 534.

*Auf dem Weg zum Konsens: die zweite Kreisauer Tagung*

Das Thema »Wirtschaft« war schließlich Gegenstand der zweiten Kreisauer Tagung vom 16. bis zum 18. Oktober 1942, auf der Einsiedel zum Thema referierte. Außer ihm nahmen an der Zusammenkunft teil: Moltke, Yorck, die Gräfinnen Moltke und Yorck, Irene Yorck, Haubach, Gerstenmaier, Steltzer, Hans Peters, Delp und Maass.<sup>84</sup> Eigentlich war die zweite Kreisauer Tagung für Ende September 1942 geplant, jedoch liefen die Vorbereitungen nicht wie geplant, sodass Moltke Yorck vorschlug, die Zusammenkünfte zu den Themen Staat und Wirtschaftsaufbau zusammenzulegen und gemeinsam im Oktober zu behandeln.<sup>85</sup> Das Programm der Tagung erwies sich schließlich als überladen, so dass von dem Beschlusstext »Wirtschaft« nur die Präambel durchgesprochen wurde.<sup>86</sup>

Im Unterschied zur Denkschrift Einsiedels und Trothas legte der Beschlusstext seinen Akzent auf organisatorisch-strukturelle Fragen, sodass sich allenfalls die Präambel aufgrund ihres grundlegenden Charakters auf die Denkschrift »Die Gestaltungsaufgaben in der Wirtschaft« zu beziehen scheint. In ihr wurde die dienende Funktion der Wirtschaft festgeschrieben und als deren Aufgaben bestimmt: die Bedarfsdeckung sowie die Ermöglichung des Wachstums einer Lebensordnung, in der sich der Einzelne und seine Familie entfalten könne. Fixiert wurde außerdem, dass die wirtschaftliche Führung des Reiches über die Einflussnahme auf Märkte und Grundindustrien die Wirtschaftspolitik der Länder zu fördern und für einen »möglichst reibungslosen Ablauf des wirtschaftlichen Prozesses zu sorgen« habe.<sup>87</sup>

Die übrigen knapp gefassten Absätze des Abschlusspapiers thematisierten Bereiche, die Einsiedel und Trotha in ihrer Denkschrift zum größten Teil gar nicht behandelt hatten, wie die Frage der betrieblichen Ordnung, des Aufbaus der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, der staatlichen Wirtschaftsverwaltung und der Gewerkschaften. Um Letztere entbrannte auf der Tagung eine heftige Diskussion. Moltke und Delp traten für Betriebsgewerkschaften ein, was Maass befremdete, denn die Arbeitervertreter gingen von einer zukünftigen deutschen Einheitsgewerkschaft aus.<sup>88</sup> Moltke indessen hatte aufgrund des stark dezentralistischen Zuges seiner Pläne Schwierigkeiten, sich mit einer solchen Einheitsgewerkschaft abzufinden, wie seine Notizen zum Absatz über die »Deutsche Gewerkschaft« evident machen. Dieser Absatz sollte nach sei-

84 Nach BLEISTEIN (wie Anm. 63), S. 179; vgl. ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 253, der Irene Yorck, Peters und Haubach nicht erwähnt, aber Reichwein als Teilnehmer nennt.

85 Moltke an Freya, 11.9.1942, in: MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 404.

86 ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 254; s. a. BLEISTEIN (wie Anm. 63), S. 179.

87 *Beschlusstext Wirtschaft* vom 18.10.1942, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 547f.

88 EBD., S. 254.

nem Willen entweder ganz gestrichen werden oder nur die Aufgabe der Deutschen Gewerkschaft als Mittel zur Durchsetzung des wirtschaftspolitischen Programms und des Staatsaufbaus für eine Übergangszeit fixieren, nach welcher die Aufgaben der Gewerkschaft auf die Organe des Staates und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung übergehen sollten. Den Passus, nach dem der Aufbau der Deutschen Gewerkschaft dem Staats- und Wirtschaftsaufbau angepasst werden sollte, wenn die Aufgaben ihr Weiterbestehen erfordere, wollte Moltke am liebsten streichen.<sup>89</sup> Wie die schließlich verabschiedeten »Grundsätze für die Neuordnung« vom 9. August 1943 zeigen, die nun sogar betonten, die Deutsche Gewerkschaft sei ein »notwendiges« Mittel zur Durchsetzung des Programms, wurde jedoch an der Kompromissformel festgehalten.<sup>90</sup>

Nicht nur das Gewicht der Gewerkschaftsvertreter im Kreisauer Kreis fand seinen Niederschlag in den Beschlusstexten des Kreises. Der vereinbarte Text »Wirtschaft« der zweiten Kreisauer Tagung legt weitere Einflüsse offen, namentlich von katholischer Seite. Dies betraf einerseits die zuvor in der Denkschrift Einsiedels und Troths nicht enthaltene Garantie eines Existenzminimums, das auch für die Familie des Arbeitnehmers gelten sollte.<sup>91</sup> Es war der als Fachmann in sozialen Fragen hinzugezogene Jesuitenpater Delp, der immer wieder auf die Notwendigkeit der Einführung eines Familienlohns hingewiesen hatte. Damit rekurrierte er ebenso auf die Enzyklika *Quadragesimo anno* wie mit dem Gedanken einer ständischen Ordnung, der allerdings in der Enzyklika keine Konkretisierung erfahren hatte.<sup>92</sup> Detailliert entwickelte ihn hingegen die Denkschrift Angermaiers »Gedanken zur europäischen Ordnung«. Das dort entworfene berufsständische Kammersystem weist eklatante Ähnlichkeiten zu der im Kreisauer Beschlusstext »Wirtschaft« dargelegten Ordnung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung auf, die von unten nach oben gliedert Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch in Wirtschaftskammern zusammenfasste und an deren Spitze die Reichswirtschaftskammer stehen sollte.<sup>93</sup>

Auch die im Kreisauer Text enthaltene Bestimmung der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer am Betrieb atmet den Geist der Enzyklika *Quadragesimo anno*, die die »Entproletarisierung des Proletariats« auf ihre Fahne geschrieben hatte. Hier hatte offensichtlich der von Delp hauptsächlich im Kreisauer Kreis vertretene Gedanke der *iustitia socialis* seinen Niederschlag gefunden, der der Enzyklika entstammte. Delp trat darüber hinaus, anders als Angermaier, nicht

---

89 EBD., S. 550, S. 547 Anm. 1.

90 *Grundsätze für die Neuordnung*, Entwurf vom 9. August 1943 (EBD., S. 567).

91 *Beschlusstext Wirtschaft* (EBD., S. 548).

92 Alfred DELP, *Die Arbeiterfrage – Bauerntum*, o. D. [1942f.], in: BLEISTEIN (wie Anm. 63), S. 120, 122; DERS., o. T. [*Neuordnung*], o. D., EBD., S. 280, 286.

93 Georg ANGERMAIER, *Gedanken zur europäischen Ordnung*, in: EBD., S. 156ff.; *Beschlusstext Wirtschaft*, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 3), S. 549.

mit detaillierten Vorschlägen für eine wirtschaftliche und soziale Neuordnung hervor, sondern beschränkte sich darauf, normative Leitlinien zu umreißen.<sup>94</sup> Der von ihm formulierte »personale Sozialismus« lieferte kein neues Gedankengebäude, sondern war nichts anderes als der von dem Jesuitenpater Heinrich Pesch begründete Solidarismus<sup>95</sup>, dessen Ideen auch maßgeblich die Enzyklika *Quadragesimo anno* beeinflusst hatten.<sup>96</sup> Pope nimmt an, dass Delp den Begriff des personalen Sozialismus aus taktischen Gründen verwandt habe, einerseits um dem Verdikt Pius' XI. zu entgehen, der, mit Blick auf die religiösen Sozialisten, in der Enzyklika auch einem gemäßigten Sozialismus eine Absage erteilt hatte, und andererseits, um für den Kreisauer Dialog eine konsensstiftende Formel anzubieten.<sup>97</sup>

Offensichtlich unter dem Einfluss des Walberberger Kreises, der die Zielvorstellung einer Bedarfsdeckungswirtschaft entwickelte,<sup>98</sup> propagierte Georg Angermaier in seinen ausführlich dargelegten Vorstellungen das Bedarfsdeckungsprinzip, in dem er, wie aus einer späteren Aufzeichnung hervorgeht, gar den Schlüssel zur Lösung der Probleme der modernen Volkswirtschaft sah.<sup>99</sup> In einer Ausarbeitung für den Kreisauer Kreis proklamierte er die »Deckung des echten Bedarfs« als »Sinn der Wirtschaft«.<sup>100</sup> Weder bei Gundlach, noch bei Pesch taucht dieser Begriff auf, der zu Beginn der 30er Jahre vielfach in der Debatte um Alternativen zum kapitalistischen System verwandt wurde und, nach Sombart, der die Urheberschaft des Begriffs für sich beanspruchte, dem »Schicksal« verfiel, »zum viel missbrauchten Schlagwort zu werden«.<sup>101</sup> Im Kreisauer Kreis fand die »Bedarfsdeckungswirtschaft« keinen Anklang. Das Prinzip, gegen das Eucken schon zu Beginn der 30er Jahre opponiert hatte, war grundsätzlich inkompatibel mit einer Wettbewerbswirtschaft.

Als Anhänger der Leistungswettbewerbstheorie musste sich Günter Schmölbers auf den Plan gerufen fühlen. Seine Denkschrift »Wirtschaft und Wirt-

94 S. dazu mit Bezug auf Delps verlorene Schrift »Die dritte Idee« Michael POPE, *Alfred Delp S.J. im Kreisauer Kreis. Die rechts- und sozialphilosophischen Grundlagen in seinen Konzeptionen für eine Neuordnung Deutschlands*, Mainz 1994, S. 121.

95 EBD., S. 203.

96 Maßgeblichen Einfluss hatte Gustav Gundlach S.J. (s. dazu Johannes SCHWARTE, *Gustav Gundlach S.J. 1892–1963*, München 1975, S. 36ff.).

97 POPE (wie Anm. 94), S. 124.

98 Eberhard WELTY, *Die Entscheidung in die Zukunft. Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum*, Köln 1946, S. 234, 266.

99 Aufzeichnung Angermaiers vom 6. August 1944, in: Antonia LEUGERS, *Georg Angermaier 1913–1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher*, Mainz 1994, S. 326.

100 Angermaier, o.T. [bei Bleistein »Ziele und Vorstellungen des Kreises«; bei Leugers »Neuordnungsplan I«], in: BLEISTEIN (wie Anm. 63), S. 76.

101 Werner SOMBART, *Die Zukunft des Kapitalismus*, (Berlin-Charlottenburg 1932), in: Bernhard vom BROCKE (Hg.), *Sombarts »Moderner Kapitalismus«. Materialien zur Kritik und Rezeption*, München 1987, S. 407.



schaftsführung in einem Europa-Block nach dem Kriege« scheint teilweise zielgerichtet gegen das Bedarfsdeckungsprinzip und gegen die Planwirtschaft zu argumentieren.<sup>102</sup> Als eine Voraussetzung zur Erhaltung und Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität führte Schmölders die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung an. Im Kontext der notwendigen, möglichst genauen wechselseitigen Anpassung von Produktion und Bedarf erteilte er der Planwirtschaft eine deutliche Absage. »Diese Anpassung ist grundsätzlich nicht durch behördliche Planung und staatlichen Befehl, sondern nur durch das *System der Marktwirtschaft* und den in ihrem Rahmen entwickelten Leistungswettbewerb gewährleistet ...«<sup>103</sup> Schmölders verwandte den Begriff des Leistungswettbewerbs nicht unreflektiert, sondern ganz im Sinne der Leistungswettbewerbstheorie. So sprach er nicht nur vom Wettbewerb als einer »staatlich geschützten Auslese-Einrichtung«, sondern entwarf eine Wirtschaftsverfassung für den »Europa-Block«, die alle konstitutiven Bestandteile der Leistungswettbewerbsordnung enthielt<sup>104</sup>: Der Staat sollte eine »gesunde Wirtschaftsordnung« schaffen. Dazu gehörte die »Teilung der Märkte« in einen »öffentlich-bewirtschafteten und einen Wettbewerbssektor«, wobei der »verbeamtete« Teil der Volkswirtschaften einer straffen gemeinwirtschaftlichen Führung unterworfen sein sollte, mit scharfer Aufwandskontrolle und Lohn-, Gehalts- und Gewinnbegrenzungen bei gleichzeitiger Freigabe der Verdienst- und Gewinnchancen im »freien« Sektor. Außerdem sollte im öffentlich-bewirtschafteten Teil Leistungswettbewerb »nachgeahmt« werden.<sup>105</sup>

In Übereinstimmung mit der Leistungswettbewerbstheorie war die Sozialpolitik für Schmölders kein Thema. Einziger Anklang daran war Schmölders Überlegung, Ungleichheiten des Lohn- und Lebenshaltungsstandes innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes durch ein lenkendes Eingreifen des Staates via Steuerpolitik, Wohnungspolitik und Raumordnungspolitik zu regulieren.<sup>106</sup> Abweichend von der Auffassung der Freiburger Nationalökonomien bestand jedoch für Schmölders in der Lohn- u. Preisfrage kein Zweifel, dass die verbindliche Festsetzung einer »Lohnordnung« oder Tarifordnung durch die staatliche Wirtschaftsführung notwendig sei, um die Löhne vor den Konsequenzen der freien Wettbewerbsbildung zu schützen. (Charakteristisch für die Leistungswettbewerbstheorie war hier jedoch, dass Gewerkschaften nicht vorkamen.) Außerdem wollte Schmölders den öffentlichen Sektor zur »Auffangstellung« für Arbeitslose machen und sah, im Einklang mit der im Kreisauer

---

102 Der Titel lehnte sich an die Aufgabenstellung, wie sie in Moltkes Denkschrift *Ausgangslage, Ziele und Aufgaben* formuliert ist, an. Druck der Denkschrift in: SCHMÖLDERS, *Personalistischer Sozialismus* (wie Anm. 12), S. 67–91.

103 EBD., S. 76.

104 EBD., S. 82.

105 EBD., S. 78.

106 EBD., S. 90.

Kreis postulierten Pflicht zur Arbeit, eine Arbeitsdienstpflicht vor für »die mangels hinreichender Leistungsfähigkeit oder Arbeitswilligkeit auch in diesen Berufen gescheiterten Kräfte«. <sup>107</sup>

Schmölders passte seinen auf der Leistungswettbewerbstheorie fußenden Entwurf an die Kreisauer Vorstellungen an. So war Schmölders in seiner Denkschrift sichtlich bemüht, den Kreisauern das Leistungsprinzip als spezifisch personalistischen Gedanken zu empfehlen. Er plädierte dafür, die »Energien des individuellen Erwerbsstrebens« durch »Bejahung und Förderung der lebendigen Kräfte der Persönlichkeit zu beleben. Es gelte, »nicht ›Gemeinnutz‹ oder ›Eigennutz‹, sondern die über den materialistischen Nutzensvorstellungen gelegene Schicht der Persönlichkeit und des sozialen Bewusstseins« zu stärken und »als Urgrund des Leistungswillens nach Kräften zu entwickeln.« <sup>108</sup>

### *Die Durchsetzung des Leistungswettbewerbs 1942/43*

Das Grundsatzpapier »Wirtschaft« ist ein erstes Zeugnis dafür, dass sich das Konzept der Leistungswettbewerbsordnung durchsetzte. Unter den »Grundsätzen des Wirtschaftens« wurde der »geordnete Leistungswettbewerb, der sich im Rahmen staatlicher Wirtschaftsführung vollzieht und hinsichtlich seiner Methoden ständiger staatlicher Aufsicht unterliegt« als »Grundprinzip der Wirtschaft« fixiert. Das entsprach exakt der Leistungswettbewerbstheorie wie auch die folgende Bestimmung, die das Prinzip der Teilung der Märkte und der staatlichen Veranstaltung des Leistungswettbewerbs im öffentlichen Sektor wiedergab: »Wo die vorhandenen Bindungen und Verflechtungen der Wirtschaft (Monopole, Kartelle, Konzerne) einen Leistungswettbewerb ausschließen, ist es Aufgabe der Wirtschaftsführung, die Grundsätze des Leistungswettbewerbs zur Geltung zu bringen und die Interessen der Gesamtheit zu wahren«. Mit der Theorie im Einklang stand darüber hinaus die Bestimmung, dass die verstaatlichten Unternehmen nach den Grundsätzen des Leistungswettbewerbs zu führen seien. <sup>109</sup>

Das Prinzip des geordneten Leistungswettbewerbs fand sich dann auch im Beschlusstext »Fragestellung zur Wirtschaftspolitik in ihrer Beziehung zur Außenpolitik« der dritten Kreisauer Tagung vom 12. bis 14. Juni 1943. <sup>110</sup> Inhaltlich unverändert wurden die im Grundtext »Wirtschaft« formulierten Prinzipien schließlich in die »Grundsätze für die Neuordnung« übernommen. <sup>111</sup>

<sup>107</sup> EBD., S. 89f.

<sup>108</sup> EBD., S. 74.

<sup>109</sup> *Beschlusstext Wirtschaft*, in: ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 548.

<sup>110</sup> *Fragestellung zur Wirtschaftspolitik in ihrer Beziehung zur Außenpolitik*, 14. Juni 1943 (EBD., S. 552f.).

<sup>111</sup> *Grundsätze für die Neuordnung* (EBD., S. 566).

Wie die Freiburger Bonhoeffer-Denkschrift zeigt, standen sowohl die Kreisauer Pläne für eine berufsständische Gliederung als auch die Bestimmungen zur Verstaatlichung<sup>112</sup> wie auch die tendenziell vorhandene Neigung, die Agrarpolitik aufgrund ihrer vermeintlich auch bevölkerungs- und soziologischen Bedeutung von den Bestimmungen der allgemeinen Wirtschaftspolitik auszunehmen,<sup>113</sup> nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Leistungswettbewerbsordnung.

Obgleich Einsiedel und Trotha, wie Moltkes Briefe belegen, ihre Arbeit auch nach der Verabschiedung der »Grundsätze« fortsetzten,<sup>114</sup> scheint innerhalb des Kreisauer Kreises die Entscheidung für die Leistungswettbewerbsordnung unangefochten geblieben zu sein, was angesichts der Nähe zu den Vorstellungen, die Einsiedel und Trotha entwickelt hatten, nicht verwundert. Auf wirtschaftlichem Gebiet lag daher innerhalb des Kreises weitaus weniger Konfliktstoff als auf dem der Regelung der Arbeitsbeziehungen, d. h. der Frage der Gewerkschaften.

Das Konzept der Kreisauer unterschied sich jedoch in einem wesentlichen Punkt von dem zeitgenössischen der Freiburger: Während der Leistungswettbewerbsordnung originär die sozialpolitische Seite fehlte – lediglich die sozialharmonistische Zielsetzung der Gemeinschaftsbildung war enthalten –, wurde die Leistungswettbewerbsordnung im Kreisauer Kreis um eine starke soziale Komponente ergänzt. Es war vor allem Alfred Delp, dessen Einfluss zum Tragen kam. Sein Gedanke der *iustitia socialis* überzeugte auch die Arbeitervertreter im Kreisauer Kreis. Der starke soziale Akzent, den die »Freunde« in ihrem Programm setzten, vermochte dabei gleichsam ein Defizit der Leistungswettbewerbsordnung auszugleichen.

Im Unterschied zu Goerdeler, der starr an seinen wirtschaftspolitischen Vorstellungen von in der Wirtschaft wirkenden »Naturgesetzen« festhielt und sich damit selbst isolierte, zeigten die Kreisauer in ihrem Bemühen um eine echte Reform die integrative Kraft ihres Wollens, wobei gleichwohl bemerkenswert ist, in welchem hohem Maße sie auf das Konzept der Leistungswettbewerbsordnung zurückgriffen. Für die zum Teil noch heute geltende Einschätzung der

---

112 Vorgesehen war die Verstaatlichung der Schlüsselunternehmen des Bergbaus, der eisen- und metallschaffenden Industrie, der Grundchemie und der Energiewirtschaft (*Beschluss-text Wirtschaft*, EBD., S. 548, *Grundsätze für die Neuordnung*, EBD., S. 566).

113 Bezüglich der Agrarpolitik fanden einige separate Zusammenkünfte statt, ohne dass es zu einer endgültigen Fixierung der Gedanken in Form eines Beschlusspapiers gekommen wäre. S. dazu ROON, *Neuordnung* (wie Anm. 4), S. 441ff.; s. a. die ausführliche Darstellung bei SCHWERIN (wie Anm. 18), S. 84ff.

114 So berichtete Moltke von Treffen mit Trotha und Einsiedel im Oktober und November 1943 und sprach im Januar 1944 davon, die beiden hätten einige, nicht unerhebliche Fortschritte auf dem Wirtschaftsgebiet erzielt. MOLTKE, *Briefe* (wie Anm. 3), S. 559, S. 569, S. 592.

Kreisauer Vorstellungen bedeutet dies: Die Auffassung, die Kreisauer hätten sozialistische Zielsetzungen in ihrem Wirtschaftsprogramm vertreten, ist ebenso revisionsbedürftig wie die damit verbundene Verortung der »Freunde« auf dem eher linken Spektrum der Opposition. Völlig obsolet ist die Meinung, die Kreisauer hätten »dunkel-romantische« Vorstellungen entwickelt. Gerade sie entwarfen unter dem maßgeblichen Einfluss Yorcks wirtschaftsordnungspolitische Pläne, die auf die später in der Bundesrepublik Deutschland verwirklichte Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft verwiesen, wobei zu bemerken ist, dass ihr sozialpolitischer Forderungskatalog bis heute nicht vollständig realisiert worden ist. Die sozial- und wirtschaftspolitischen Pläne der Kreisauer waren nicht utopisch, sondern zukunftsweisend.

## **Ernst Lemmer in der SBZ (1945–1949). Der lange Weg nach Westen**

**Von Marion Hausmann**

Das Bild Ernst Lemmers verblasst im öffentlichen Gedächtnis zusehends. Manche ältere erinnern sich noch an den engagierten gesamtdeutschen Politiker und Bundesminister, jüngere dagegen verbinden kaum etwas mit seiner Person. Doch mit seiner Rolle in der CDU der sowjetisch-besetzten Zone hat er sogar vereinzelt Eingang in die Schulgeschichtsbücher gefunden: Genannt wird er im Zusammenhang mit der Entwicklung der Parteien in der SBZ, der Absetzung der CDU-Vorsitzenden durch die sowjetische Besatzungsmacht am 20. Dezember 1947.<sup>1</sup> Sein Name ist dabei untrennbar mit dem Jakob Kaisers verbunden; häufig steht er in dessen Schatten. Hatte er nicht einen eigenen Weg?

In diesem Aufsatz soll der bekannteste Teil seines Lebenswegs, seine Rolle in der SBZ, näher beleuchtet werden. Dabei wird nicht allein seine Tätigkeit in der CDU, sondern zunächst die in den späteren DDR-Massenorganisationen Kulturbund und FDGB betrachtet. Insgesamt fällt auf, dass Lemmer vergleichsweise lange in der SBZ verblieb: Während Kaiser seinen Arbeitsschwerpunkt unmittelbar nach der Absetzung in den Westen verlegte,<sup>2</sup> harnte Lemmer noch bis zum Mai 1949 aus. Suchte er in der Zwischenzeit sich anzupassen, Kompromisse zu schließen, und bot er damit ein Gegenmodell für diejenigen, die einen kompromisslosen Kurs nicht mittragen konnten und wollten?

### I.

Diese Fragestellung soll zunächst an Lemmers Verhalten im Kulturbund überprüft werden. Der »Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands« wurde 1945 maßgeblich auf Betreiben des kommunistischen Schriftstellers Johannes R. Becher ins Leben gerufen. Pläne für eine Kulturorganisation lagen bereits im Moskauer Exil vor, Becher sorgte für die schnellstmögliche Realisierung: Am 25. Juni versammelte er in seiner Villa in Dahlem einen Kreis von Interessierten, die ihn beauftragten, einen Antrag

---

1 *Buchners Kolleg Geschichte*, Ausgabe C: *Deutschland zwischen Diktatur und Demokratie – Weltpolitik im 20. Jahrhundert*, Bamberg 2002, S. 168. Siehe auch Informationen zur politischen Bildung 259: *Deutschland 1945–1949. Besatzungszeit und Staatsgründung*, Neudruck 2002, S. 47.

2 Werner CONZE, *Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949*, Stuttgart 1969, S. 213–228.

auf die Genehmigung einer Kulturvereinigung zu stellen. Diesem wurde prompt am 26. Juni stattgegeben.<sup>3</sup> Bereits am 4. Juli 1945 konnte sich der Kulturbund einer breiten Öffentlichkeit vorstellen: Auf einer Großkundgebung im Berliner Rundfunkhaus präsentierte Becher die sieben Leitsätze des Programms, mit den Hauptzielen, die »Naziideologie auf allen Lebens- und Wissensgebieten...« zu vernichten und »die Neugeburt des deutschen Geistes im Zeichen einer streitbaren demokratischen Weltanschauung« zu fördern.<sup>4</sup> Die Betonung der Überparteilichkeit und der demokratischen Werte waren es denn auch, die den Kulturbund zu einem attraktiven Diskussionsforum für zahlreiche Intellektuelle machte. Erst nach und nach sollte er in den Sog der kommunistischen SED geraten.<sup>5</sup>

Am 8. August 1945 fand die offizielle Gründungsversammlung statt, auf der Becher zum Vorsitzenden gewählt wurde. Für organisatorische Fragen wurde ein Präsidialausschuss eingesetzt, des weiteren stand dem Vorsitzenden ein 24-köpfiger Präsidialrat zur Seite. Diesem Gremium gehörten Repräsentanten aller Parteien und der verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens an, wobei die KPD mit acht Vertretern von vornherein einen überproportional großen Anteil hatte. Für die CDU wurden Theodor Bohner, Ferdinand Friedensburg sowie Ernst Lemmer in den Präsidialrat gewählt.<sup>6</sup> Spä-

---

3 Magdalena HEIDER, *Politik – Kultur – Kulturbund. Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands 1945–1954 in der SBZ/DDR*, Köln 1993. Die 1991 fertig gestellte Dissertation basiert lediglich auf vor 1989 zugänglichen Quellen. DIES., *Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands (KB)*, in: Martin Broszat/Hermann WEBER (Hg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München 1990, S. 714–733; Wolfgang SCHIVELBUSCH, *Vor dem Vorhang. Das geistige Berlin 1945–1948*, Frankfurt/M. 1997, S. 117–168.

4 HEIDER, *Politik* (wie Anm. 3), S. 36–38; SCHIVELBUSCH (wie Anm. 3), S. 122f., Programm S. 310 Anm. 166, sowie bei Christoph KLESSMANN, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, 5. Aufl., Bonn 1991, S. 440f.

5 Vgl. SCHIVELBUSCH (wie Anm. 3), S. 151, sowie Magdalena HEIDER, *Die Rolle des Kulturbunds 1945–1950*, in: *Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«*, hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. II,1: *Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung*, Baden-Baden 1995, S. 89–96.

6 Protokoll der Gründungskonferenz des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands am 8. August 1945, BA (SAPMO), DY 27/907. Siehe auch HEIDER, *Politik* (wie Anm. 3), S. 38–40. Dr. Ferdinand Friedensburg, ehemals Regierungspräsident in Kassel, kannte Lemmer bereits aus der DDP der Weimarer Republik. 1945/46 war er Präsident der Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie in der SBZ, 1946–1951 stellvertretender Oberbürgermeister von Berlin. Ralf BAUS, Art. *Ferdinand Friedensburg*, in: Winfried BECKER u. a. (Hg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2004, S. 241f., Ferdinand FRIEDENSBURG, *Lebenserinnerungen*, Frankfurt/M. 1969; Reinhard FROMMELT, *Ferdinand Friedensburg und Ernst Lemmer*, in: Günter BUCHSTAB/Klaus GOTTO, *Die Gründung der Union. Traditionen, Entstehung und Repräsentanten*, München 1981, S. 208–221.

testens mit diesem Zeitpunkt setzte Lemmers Engagement im Kulturbund ein.<sup>7</sup>

In der Anfangszeit beteiligte sich Lemmer an den Sitzungen des Präsidialrats und versprach rege Unterstützung bei der Vereinsarbeit.<sup>8</sup> Im Sommer 1946 wählte der Präsidialrat ihn in eine Kommission, die Möglichkeiten zu Kontakten mit den anderen Besatzungszonen ausloten sollte.<sup>9</sup> Gesamtdeutsche Fragen wurden ihm auch hier zum wichtigen Anliegen.<sup>10</sup>

Erste Konflikte bahnten sich im Juli 1946 an, als der Präsidialrat eine Beteiligung des Kulturbundes an den Kommunalwahlen der SBZ diskutierte. KPD-Repräsentanten wie Anton Ackermann unterstützten eine Teilnahme, Ferdinand Friedensburg hingegen sprach sich vehement dagegen aus. Lemmer verhielt sich konzilient und kompromissbereit, da »es sich zunächst ja nur um Gemeindewahlen handele«.<sup>11</sup> Während Friedensburg sich also von vornherein um eine grundsätzliche Klärung bemühte, zog Lemmer eine Kompromisslösung vor und wich dem Konflikt aus.

Diese ersten Dissonanzen beeinträchtigten sein Engagement für den Kulturbund nicht, im Gegenteil: Er beteiligte sich an der Vorbereitung der ersten Bundeskonferenz, trat (ebenso wie Friedensburg) als Redner der Referentenschule im Ostseebad Ahrenshoop auf<sup>12</sup> und engagierte sich für ein »Manifest aller Kulturschaffenden und der geistig schaffenden Menschen« aller Zonen.<sup>13</sup> Als dem Kulturbund das Verbot im amerikanischen Sektor drohte, nahm Lemmer an der Protestkundgebung im Berliner Rundfunkhaus teil. Hier wie auf der offiziellen Pressekonferenz hob er die Überparteilichkeit der Organisation hervor und machte Spannungen zwischen den Besatzungsmächten sowie unbegründetes Misstrauen gegenüber der Kulturorganisation für den Konflikt verantwortlich.<sup>14</sup> Noch stand er voll und ganz hinter der Organisation.

---

7 Sein weiteres Engagement lässt sich anhand der Protokolle des Präsidialrats bzw. später des Präsidialausschusses gut nachvollziehen. BA (SAPMO), DY 27/907–911.

8 Protokoll der Präsidialratssitzung vom 24.8.1945, BA (SAPMO), DY 27/907; hier sämtliche Protokolle für 1945.

9 Präsidialratssitzungen vom 24.6. und 30.07.1946, BA (SAPMO), DY 27/908.

10 Siehe z. B. seine Ansprache zum dreijährigen Bestehen des Kulturbundes, BA (SAPMO), DY 27/56.

11 Protokoll der Präsidialratssitzung vom 30.7.1946, BA (SAPMO), DY 27/908. Zur Beteiligung des Kulturbundes an den Gemeindewahlen HEIDER, *Politik* (wie Anm. 3), S. 85–88.

12 Programm der Referentenschule Ahrenshoop, 2. bis 29. August 1947, BA (SAPMO), DY 27/892.

13 Protokoll der Präsidialratssitzung vom 16.1.1948, BA (SAPMO), DY 27/910.

14 *Freiheit dem Kulturbund*, Kundgebung am 26.11.1947, Berlin 1947 (Rede Lemmers S. 26–29). Protokoll über die Pressekonferenz am 5.11.1947, BA (SAPMO), DY 27/909. Zum Verbot Schivelbusch (wie Anm. 3), S. 155–160; HEIDER, *Politik* (wie Anm. 3), S. 41–43.



Das Engagement wurde honoriert: Am 16. Januar 1948, zu einem Zeitpunkt also, als Lemmer als CDU-Vorsitzender bereits abgesetzt worden war, schlug Becher vor, ihn als 5. Vizepräsidenten in den Präsidialausschuss aufzunehmen.<sup>15</sup> Dieses Amt war zwar in der Satzung nicht vorgesehen, wurde ihm aber dennoch übertragen. Seine erste Aufgabe war es, gemeinsam mit dem kommunistischen Schriftsteller Alexander Abusch<sup>16</sup> ein Manifest für die kulturelle Einheit Deutschlands zu verfassen.<sup>17</sup> 1948 trat er weiterhin als Redner und Diskussionsleiter auf Veranstaltungen des Kulturbundes auf.<sup>18</sup> Wollte man ihn auf diese Weise für ein Bleiben in der SBZ gewinnen?

Parallel entwickelte sich die Auseinandersetzung Ferdinand Friedensburgs mit dem Kulturbund: Im Mai 1948 kritisierte er im Präsidialausschuss das Referentenmaterial der ideologischen Abteilung des Kulturbundes über das Jahr 1848: Es passe besser zu den »polemischen Artikeln einer Parteizeitung« als zum überparteilichen Kulturbund. Der Präsidialausschuss kam indes zu keinem Konsens, Friedensburg verließ die Sitzung vorzeitig. Lemmer, der zu spät kam, stellte sich nicht hinter den Parteifreund, sondern bat lediglich, »dafür zu sorgen, dass eine bessere Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder in Zukunft angestrebt« werde.<sup>19</sup> Im August 1948 kam es zu einem weiteren Schlagabtausch; Anlass war eine Aussprache des Präsidialausschusses über die Gründung einer Konkurrenzorganisation im Westen, dem »Freien Kulturbund«, und über die wachsende Zahl von Austritten. Friedensburg kritisierte abermals das politische Vokabular des Referentenmaterials und äußerte die Befürchtung, dass der Kulturbund durch die zahlreichen Austritte »eine Schlagseite erhalten habe«. Lemmer verteidigte die Organisation gegen seine Vorwürfe und interpretierte die Austritte als Ausdruck der »internationalen politischen Spannungen«: Insbesondere die amerikanische Besatzungsmacht fordere »von den Leuten, die in einer Abhängigkeit von ihnen sind, immer offener eine Stellungnahme für die Amerikaner.«<sup>20</sup> Mit solchen Sätzen diente sich Lemmer geradezu den SED-Vertretern an und verweigerte sich, zumindest nach außen, der Einsicht Friedensburgs. Letzterer wurde bereits in der nächsten Sitzung

15 Lemmer war erstmals am 20.1.1948 im Präsidialausschuss anwesend, Protokoll in BA (SAPMO), DY 27/980.

16 Alexander Abusch (1902–1982) publizierte in der Weimarer Republik unter dem Pseudonym Reinhardt Ernst. 1918 trat er der KPD bei und war Chefredakteur diverser KPD-Organen. Er gehörte dem Präsidialrat des Kulturbunds von 1946–1982 an, machte in der DDR eine kleine politische Karriere als Minister für Kultur (1958–1961) und stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats (1961–1971). Vgl. *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 3), S. 858.

17 Präsidialausschusssitzung vom 20.1.1948, BA (SAPMO), DY 27/980. Das Manifest wird in den folgenden Sitzungen (Protokolle Ebd.) gebilligt.

18 Siehe Protokolle des Präsidialrats, BA (SAPMO), DY 27/910.

19 Präsidialausschusssitzung vom 22.5.1948, BA (SAPMO), DY 27/980.

20 Präsidialausschusssitzung vom 2.8.1948, Ebd.

des Präsidialrates aus dem Kulturbund ausgeschlossen, auch hierzu gab Lemmer keine Stellungnahme ab.<sup>21</sup>

Doch nur wenig später geriet er selbst in Gegensatz zu den Vertretern der SED: Anlass war der Beschluss, in der Vorbereitung des zweiten Bundeskongresses die Grundaufgaben des Kulturbundes neu zu formulieren. Hierzu legte Abusch einen Entwurf vor, der im Präsidialrat heftig diskutiert wurde. Lemmer machte, laut Protokoll, »eine ganze Reihe längerer Verbesserungsvorschläge« – signifikanterweise wurde das Protokoll hier gekürzt, ein erst seit 1949 übliches Vorgehen. Jedenfalls betrafen seine Kritikpunkte, ähnlich wie im Fall Ferdinand Friedensburgs, ideologische Begrifflichkeiten. In den darauffolgenden Sitzungen des Präsidialrates fehlte Lemmer; er wurde jedoch in der Diskussion um das Grundsatzpapier mehrfach zitiert, immer als Gegenpol zu Abusch. Letztlich setzte sich jedoch dessen Entwurf durch.<sup>22</sup> Der unterlegene Lemmer war zu diesem Zeitpunkt bereits im Westen.

Anders als bei Friedensburg zogen die politischen Differenzen jedoch nicht den Ausschluss aus dem Kulturbund nach sich. Erst am 21. November 1949 erklärte Lemmer von Westberlin aus in einem persönlichen Schreiben an Becher seinen Rücktritt vom Präsidialrat. Als »äußeren Grund« gab er neue berufliche Pflichten an, die »inneren Gründe« wolle er in einem persönlichen Gespräch darlegen. Ob es dazu noch kam, ist nicht klar. Aus dem Brief spricht bittere Enttäuschung über »die deutsche Entwicklung der letzten Jahre«, gleichzeitig durchaus Sympathie für Becher. Der Stil ist typisch für Lemmer, der persönliche Beziehungen auch über Parteigrenzen hinweg pflegte. Bezeichnenderweise erklärte er nicht den Austritt aus dem Kulturbund und rechnete nicht mit Einzelpersonen oder der Organisation ab.<sup>23</sup> Noch im Rücktritt blieb er so konziliant.

Alles in allem waren Lemmers Aktivitäten im Kulturbund kein Ruhmesblatt in der Karriere des Demokraten. Im Konflikt zwischen der Organisation und Ferdinand Friedensburg stellte er sich zu keiner Zeit hinter den Parteifreund. Dessen nur allzu berechtigte Kritik an der Organisation wies er zurück und zeigte sich so außerordentlich anpassungs- und kompromissbereit. Allerdings war der Kulturbund für Lemmer nur ein Nebenschauplatz, auf dem die Auseinandersetzung kaum lohnen mochte. Wichtiger waren Gewerkschaft und Partei.

## II.

Pläne zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft bestanden bereits während der NS-Zeit in einem Kreis um Jakob Kaiser, Wilhelm Leuschner und Max Haber-

---

21 Präsidialratssitzung vom 7.9.1948, BA (SAPMO), DY 27/910.

22 Präsidialratssitzungen vom 29.4. und 14.6.1949, BA (SAPMO), DY 27/911.

23 BA (SAPMO), DY 27/56, weitere Kopie in DY 27/1028.

mann. Auch Lemmer war darüber informiert.<sup>24</sup> Gleichfalls sah die exilierte KPD-Führung die Gründung einer Einheitsgewerkschaft vor, wobei es sich allerdings von vornherein nicht um eine unabhängige Gewerkschaft handeln sollte.<sup>25</sup>

Schon Anfang Mai 1945 n sich in Berlin ehemalige Funktionsträger des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB). Mitte Mai kam durch die Vermittlung Theodor Leiparts der Kontakt zu Jakob Kaiser zustande.<sup>26</sup> Umstritten war in diesem Kreis noch, ob und in wie weit kommunistische Gewerkschafter hinzugezogen werden sollten. Schließlich nahmen die ehemaligen ADGB-Mitglieder Göring und Schlimme Kontakt zu zurückgekehrten KPD-Mitgliedern auf, in der Befürchtung, diese würden ihnen sonst mit einer Gewerkschaftsgründung zuvor kommen; man einigte sich auf eine Zusammenarbeit.<sup>27</sup> Anfang Juni wurde der Kreis noch erweitert. Durch die Vermittlung Kaisers wurde Ernst Lemmer als Repräsentant der Weimarer Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften hinzugezogen. In den folgenden Wochen wurde in langen und kontroversen Sitzungen der Gründungsaufwurf erarbeitet. Neben dem Programm war besonders die Verteilung von Funktionen in einem künftigen Vorstand umstritten, doch mit Mühe und Not gelang es, eine Einigung zu erreichen.<sup>28</sup> Aus den beteiligten Personen konstituierte sich der achtköpfige

24 Detlev BRUNNER, *Sozialdemokraten im FDGB. Von der Gewerkschaft zur Massenorganisation, 1945 bis in die frühen 1950er Jahre*, Essen 2000, S. 29–33; Elfriede NEBGEN, *Jakob Kaiser. Der Widerstandskämpfer*, Stuttgart, 1967, S. 65, 229.

25 Einleitung zu Detlev BRUNNER, *Der Wandel des FDGB zur kommunistischen Massenorganisation. Das Protokoll der Bitterfelder Konferenz des FDGB*, Essen 1996, S. 9f. (Zitat S. 10); vgl. Rede Ulbrichts auf der Gewerkschaftskonferenz Halle/Saale-Kreis am 29.8.1945, in: Klaus HELF, *Von der Interessenvertretung zur Transmission. Die Wandlung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) 1945–1950*, in: Hermann WEBER (Hg.), *Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR*, Köln 1982, S. 339–386, hier S. 346f.; Werner MÜLLER, *Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)*, in: *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 3), S. 626–664, hier S. 628; DERS., *Zur Entwicklung des FDGB in der sowjetischen Besatzungszone nach 1945*, in: Erich MATTHIAS/Klaus SCHÖNHOFEN (Hg.), *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 1984, S. 325–347, hier S. 329f.

26 CONZE (wie Anm. 2), S. 11f.; BRUNNER, *Sozialdemokraten* (wie Anm. 24), S. 38f.

27 Zu den Sondierungen EBD., S. 39–42; Erich W. GNIFFKE, *Jahre mit Ulbricht*, Köln 1960 (ND 1990), S. 26; CONZE (wie Anm. 2), S. 11–13.

28 Die Verhandlungen sind anschaulich in einem Brief Schlimmes an Hans Vogel vom 2.10.1945, abgedr. bei HELF, *Interessenvertretung* (wie Anm. 25), S. 347–349 dokumentiert. Siehe auch CONZE (wie Anm. 2), S. 13; BRUNNER, *Sozialdemokraten* (wie Anm. 24), S. 42–47; Ulrich GILL, *FDGB. Die DDR-Gewerkschaft von 1945 bis zu ihrer Auflösung 1990*, Köln 1991, S. 25f. Ernst LEMMER, *Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten*, Neuaufgabe, München 1996, S. 291, bezeichnet die Verhandlungen dagegen als »reibungslos«, da »die Kommunisten sowohl den sozialdemokratischen Gründern als auch Kaiser und mir nichts zumuten wollten, was eine Einigung erschwert oder gar verhindert hätte«. In der Rückschau war wohl die Bedeutung der Auseinandersetzungen geschwunden.

»Vorbereitende Gewerkschaftsausschuss für Groß-Berlin«, der am 14. Juni vom sowjetischen Stadtkommandanten Bersarin empfangen wurde und dessen Zustimmung erhielt. So konnte der Ausschuss nur einen Tag später, am 15. Juni 1945, schließlich mit dem Gründungsauftrag an die Öffentlichkeit treten.<sup>29</sup> Aus dem Berliner Gründungskern wurde ein Dachverband für die überall in der SBZ entstehenden Gewerkschaften und Betriebsräte entwickelt.

Die offizielle Gründungsversammlung des FDGB war für den Spätsommer 1945 in Berlin geplant; sie scheiterte indes am Einspruch der westlichen Alliierten – das Wahlverfahren entsprach nicht demokratischen Grundsätzen. Im November 1945 beauftragte die SMAD Vertreter der SPD und KPD, erneut ein Verfahren für die Einberufung eines Gründungskongresses zu entwickeln. Dies geschah unter Umgehung der Vertreter anderer Parteien, Jakob Kaiser und Ernst Lemmer; ihnen blieb kaum anderes übrig, als nachträglich dem Verfahren zuzustimmen. Von Anfang an kam beiden eine Außenseiterrolle in der Gewerkschaft zu.<sup>30</sup>

Trotz der Dissonanzen im Vorfeld betonte Lemmer auf der Berliner Stadtkonferenz des FDGB (2./3.2.1946) die Einigungsbereitschaft in der neuen Gewerkschaft. Kaiser und er wurden mit hohen Stimmanteilen in den Vorstand gewählt (366 respektive 345 von 595 gültigen Stimmen).<sup>31</sup> Vom 9. bis 11. Februar 1946 fand dann in Berlin die eigentliche Gründungskonferenz statt, auf der der 45-köpfige Zonenvorstand gewählt wurde. Von den Vorstandsmitgliedern gehörten 19 der KPD, 18 der SPD und lediglich fünf der CDU an, einige waren parteilos. Der neue Vorstand bestimmte nun aus seiner Mitte einen hauptamtlichen Geschäftsführenden Vorstand, mit Jendretzky als erstem, Göring als zweitem und Lemmer als drittem Vorsitzenden.<sup>32</sup> Kaiser zog sich in der Folgezeit weitgehend aus der Gewerkschaftsarbeit zurück, um sich vorwiegend der CDU widmen zu können, bat jedoch Lemmer, sich weiterhin der Gewerkschaftsbewegung anzunehmen.<sup>33</sup> Mit ihm verfügte die CDU im-

29 Bericht über den Empfang in einem hektographierten Informationsdienst, 17.6.1945, NL Kaiser, BA N 1018/126, abgedr. in: Gerhard KEIDERLING, *Gruppe Ulbricht in Berlin April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation*, Berlin 1993, S. 548. Aufruf in: GILL, *FDGB* (wie Anm. 28), S. 89–92, sowie Horst BEDNARECK u. a. (Hg.), *Gewerkschaftlicher Neubeginn. Dokumente zur Gründung des FDGB und zu seiner Entwicklung von Juni 1945 bis Februar 1946*, Berlin (Ost) 1975, S. 8–11.

30 Auch bei Entscheidungen über die gewerkschaftliche Tageszeitung »Freie Gewerkschaft« (seit 1947 »Tribüne«) wurden Lemmer und Kaiser übergangen, vgl. MÜLLER, *FDGB* (wie Anm. 25), S. 632. Zu den Vorbereitungen der Delegiertenkonferenz detailliert BRUNNER, *Sozialdemokraten* (wie Anm. 24), S. 86–132.

31 EBD., S. 132f.; CONZE (wie Anm. 2), S. 56–58.

32 BRUNNER, *Sozialdemokraten* (wie Anm. 24), S. 136–143.

33 So LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 294. Zu Kaisers Rückzug auch CONZE (wie Anm. 2), S. 58f. Leider ist die Rolle der christlichen Gewerkschaftsvertreter im FDGB

merhin über einen erfahrenen und kompetenten Vertreter in der wichtigen Gewerkschaft.

Innerhalb des Vorstandes wurde Lemmer die Zuständigkeit für Presse und Rundfunk übertragen.<sup>34</sup> In dieser Funktion war er zum Beispiel 1946 maßgeblich an der Übernahme des Nachrichtendienstes ADN durch den FDGB beteiligt.<sup>35</sup> Dem ersten Anschein nach erhielt Lemmer hier eine verantwortungsvolle Stelle mit Außenwirkung. Doch wurde ihm von Beginn an das KPD-Mitglied Braß zur Seite gestellt, auch regierten die Vorsitzenden Jendretzky und Göring gerne in seinen Bereich hinein; ein selbständiges Arbeiten war kaum möglich. Darüber hinaus wurde Lemmer nicht selten übergangen; in zahlreichen Schreiben Görings oder Jendretzky's zu Presseangelegenheiten erschien er nicht einmal im Verteiler.<sup>36</sup> Wichtige Informationen wurden ihm häufig vorenthalten, wie eine Klage des Sekretärs der Rundfunkstelle, Baum, belegt: Lemmers Abteilung führe ein »Schattendasein«, weil sie Informationen oft erst aus der Presse erhalte: »Der für die Rundfunkstelle verantwortliche Sekretär kann den einzelnen Stellen im Hause nicht wie ein Berufsreporter nachlaufen, da er mit Arbeiten der Kulturabteilung für Zone und Berlin betraut ist.«<sup>37</sup> Innerhalb des FDGB-Vorstandes kam Lemmer also von vornherein eine Außenseiterrolle zu, dennoch arrangierte er sich zunächst mit der Organisation.

Ein weiteres Betätigungsfeld waren die Interzonenkonferenzen, insgesamt neun Zusammenkünfte von Gewerkschaftsvertretern aller Zonen.<sup>38</sup> Auf der 7. Interzonenkonferenz in Dresden (3. bis 5. Februar 1948) hielt Lemmer eines der Hauptreferate zum Thema Gewerkschaft und Parteien, in dem er für die überparteiliche Einheitsgewerkschaft plädierte. Dass er diesen Vortrag halten durfte, ist ein Indiz für ein gewisses Wohlwollen, das ihm die Besatzungsmacht und die SED-Vertreter auch nach dem Konflikt mit den CDU-Vorsitzenden noch entgegenbrachten.<sup>39</sup> Für den FDGB erfüllte Lemmer letztlich eine Ali-

---

kaum untersucht, die Forschung konzentriert sich auf die Rolle der Sozialdemokraten, wie jüngst BRUNNER, *Sozialdemokraten* (wie Anm. 24).

34 Zur Tätigkeit der Rundfunkstelle BA (SAPMO), DY 34/20796.

35 Siehe Aktennotiz 27.12.1946, Aktenvermerk (Ernst Lemmer) 2.12.1946, sowie weitere Unterlagen in BA (SAPMO), DY 34/20796.

36 Siehe Dokumente in BA (SAPMO), DY 34/20796.

37 Baum an die Vorsitzenden des FDGB, 17.7.1946. Das Antwortschreiben vom 22.7.1946 (Ebd.) versprach keine konkreten Maßnahmen. Im Schreiben vom 27.7.1946 klagte Baum erneut über die schlechte Unterrichtung der Rundfunkstelle (Ebd.).

38 Allerdings wurden die Vertreter der französischen Zone teilweise an der Teilnahme gehindert. *Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften*, hg. v. FDGB, Berlin Juli 1947; *Berliner Gewerkschaftsgeschichte von 1945 bis 1950*. FDGB, UGO, DGB, hg. v. DGB, LV Berlin, Berlin 1971, S. 45–53; MÜLLER, *FDGB* (wie Anm. 25), S. 642f.

39 Stefan CREUZBERGER, »*Opportunismus oder Taktik? Ernst Lemmer, die sowjetische Besatzungsmacht und der Umgang mit neuen »Schlüsseldokumenten*«, in: Michael RICHTER/ Martin RISSMANN (Hg.), *Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung*, Weimar 1995, S. 37–46, hier S. 39f.

bifunktion, schließlich schloss man sich auf der 7. Interzonenkonferenz den Forderungen nach unabhängigen Gewerkschaften noch an.<sup>40</sup> Wer konnte dies glaubwürdiger vertreten als Lemmer? Doch ließ sich er sich nicht gänzlich vor den Karren des FDGB spannen; in seinem Referat klangen durchaus Zweifel an: Zwar habe sich in den letzten zwei Jahren nichts ereignet, was den Versuch der Einheitsgewerkschaft »in Frage stellen könnte«, indes müsse die Entwicklung erst noch erweisen, ob ihm wirklich Erfolg beschieden sei.<sup>41</sup> Nur kurze Zeit später scheiterte im August 1948 auf der 9. Interzonenkonferenz bei Lindau am Bodensee die überzonale Zusammenarbeit der Gewerkschaften.<sup>42</sup> Im Zuge des beginnenden »Kalten Krieges« waren die Fronten verhärtet.

Der FDGB wurde nun zusehends den Zielen der SED untergeordnet.<sup>43</sup> Der noch moderate Vorsitzende Hans Jendretzky wurde durch das ehemalige KPD-Mitglied Herbert Warnke abgelöst. Lemmers Verhältnis zu den übrigen FDGB-Vorstandsmitgliedern verschlechterte sich zunehmend. Nun war kaum noch zu übersehen, dass er von wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen und übergangen wurde: Am 8. November 1948 protestierte er erstmals schriftlich gegen die Veröffentlichung eines Schreibens des Bundesvorstands zu »interzonalen Angelegenheiten«, das auch Lemmers Unterschrift trug, ohne dass der Text mit ihm abgesprochen worden war.<sup>44</sup> Vergleichbares wiederholte sich, so dass Lemmer, wie er in den Memoiren knapp erläuterte, sein Ansehen und den guten Ruf gefährdet sah.<sup>45</sup>

Im April 1949 wurde die Situation endgültig untragbar. In einer Hausmitteilung an Herbert Warnke vom 1. April 1949 kündigte Lemmer seinen Rücktritt an, »um [sich] wieder ausschließlich publizistischen Aufgaben zuwenden zu können«. Dabei trat er keineswegs als Kritiker des FDGB auf, sondern gab sich versöhnlich, indem er die Freude darüber ausdrückte, »dass alle Aussicht besteht, dass wir in vernünftiger und freundschaftlicher Weise zu einer abschließenden Regelung kommen können.« Aufsehen bei der Presse sollte vermieden werden, diese dürfe »mit ihrem Sensationsbedürfnis dabei nicht auf ihre Kosten kommen«.<sup>46</sup> Tatsächlich meldeten die Zeitungen am 6. April 1949, Lemmer habe »aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt« erklärt, worauf der

---

40 Die 7. und 8. Interzonenkonferenz der deutschen Gewerkschaften (*Informationen für Gewerkschaftsfunktionäre*), Berlin Mai 1948, S. 5 (Tagesordnung) und S. 7f. (Entschließung über die politische Stellung der Gewerkschaften und das Verhältnis zu politischen Parteien).

41 Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) 07-010-842.

42 *Berliner Gewerkschaftsgeschichte* (wie Anm. 38), S. 51f.

43 Vgl. BRUNNER, *Wandel des FDGB* (wie Anm. 25); HELF, *Interessenvertretung* (wie Anm. 25); BRUNNER, *Sozialdemokraten* (wie Anm. 24), S. 206–301.

44 BA (SAPMO), DY 34/20702; Beschluss des Vorstands zu Lemmers Rücktritt BA (SAPMO) DY 34/26390.

45 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 295.

46 BA (SAPMO), DY 34/20702.

Zweite Vorsitzende Göring ihm für »die beim Aufbau der neuen Gewerkschaftsbewegung geleisteten Dienste« freundlich gedankt habe.<sup>47</sup>

Eine etwas abweichende Darstellung gab Lemmer in seinen Memoiren: Danach sagte er Warnke direkt, »dass ich scheiden wolle, da dieser Gewerkschaftstypus nach sowjetischem Muster mit seinen kommunistischen Grundsätzen mir fremd bleiben werde und ich nicht länger in einer Atmosphäre mangelnden Vertrauens mit ihm und den anderen zusammenarbeiten könnte«. Weitere Kritik habe er in einer Sitzung des Teilvorstandes des FDGB vorgebracht. Sein kritisches Auftreten ist anderweitig jedoch nicht belegt.<sup>48</sup> Die übrigen Quellen, insbesondere die Berichterstattung in der Presse,<sup>49</sup> sprechen dafür, dass der Abgang deutlich leiser vor sich ging, als von Lemmer im Nachhinein geschildert. Noch im Rücktritt gab er sich rücksichtsvoll und konziliant, was wohl angezeigt war, um den unmittelbar bevorstehenden Umzug in den Westen nicht zu gefährden.

Im FDGB hatte Lemmer am längsten in führender Position ausgeharrt. Nach eigenen Angaben geschah dies, um sich hier für die Menschen in der Zone einsetzen zu können.<sup>50</sup> Sicher spielte die persönliche Verbundenheit mit zahlreichen Gewerkschaftsvertretern und den Bewohnern der SBZ eine wichtige Rolle – in der Tat setzte sich Lemmer beim FDGB für Einzelpersonen ein, wo er Benachteiligungen wahrnahm.<sup>51</sup> Ein mindestens genauso entscheidender Faktor war indes, dass er, der über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, beim FDGB ein Einkommen gefunden hatte. Dennoch blieb ihm 1949 nichts anderes übrig, als der SBZ den Rücken zu kehren.

### III.

Lemmers Parteikarriere ist, dank der Forschungen über die Ost-CDU, weitgehend bekannt.<sup>52</sup> Er war von Anbeginn dabei: Im Mai 1945 kam er zu Fuß von seinem Wohnort Klein-Machnow nach Berlin, um politische Freunde auf-

47 *Berlin. Chronik der Jahre 1948–1951*, Berlin 1964 (Nr. 16), S. 191.

48 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 333.

49 Siehe Pressespiegel im NL Lemmer, ACDP 01-280-041/5.

50 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 340.

51 Z. B. im Falle einer abgelehnten Gewerbekonzession, Lemmer an Jendretzky, 23.05.1946, BA (SAPMO), DY 34/20702.

52 Ralf BAUS, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung – Programm – Politik*, Düsseldorf 2001; Manfred WILDE, *Die SBZ-CDU 1945–1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg*, München 1998; Michael RICHTER, *Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung*, 2. Aufl., Düsseldorf 1991; CREUZBERGER, *Lemmer* (wie Anm. 39); Frommelt, *Friedensburg und Lemmer* (wie Anm. 6); Marion HAUSMANN, *Vom Weimarer Linksliberalen zum Christdemokraten. Ernst Lemmers politischer Weg bis 1945*, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 14 (2002), S. 197–217.



zusuchen und am politischen Neuanfang teilzuhaben. Über Jakob Kaiser stieß er alsbald zum Gründerkreis der CDU und beteiligte sich an Planungen und Programmberatungen.<sup>53</sup> Innerhalb der neuen Sammlungsbewegung repräsentierte er die ehemaligen Linksliberalen; einige seiner einstigen Parteifreunde, darunter Ferdinand Friedensburg und Walther Schreiber, stießen durch ihn zur CDU.<sup>54</sup> Weitere (z. B. Hermann Dietrich) suchte er zu werben und die Gründung einer liberalen Partei in Berlin zu verhindern, allerdings ohne Erfolg.<sup>55</sup> Darüber hinaus stand er als bekennender Protestant für den überkonfessionellen Charakter der Partei.

Seine repräsentativen Funktionen, seine politische Erfahrung, sein Engagement und nicht zuletzt seine Rednergabe sicherten ihm einen raschen Aufstieg: Als sich im Sommer 1945 unter dem Vorsitz von Andreas Hermes ein vorläufiger Parteivorstand konstituierte, gehörte Lemmer zum engeren geschäftsführenden Vorstand.<sup>56</sup> Als Vorstandsmitglied vertrat er die Partei im »zentralen Einheitsfrontausschuss der antifaschistisch-demokratischen Parteien« in der SBZ, auch »Block« genannt. Der Block sollte nach außen der Besatzungsmacht beratend zur Seite stehen, hatte indes eher eine Legitimationsfunktion: Sobald seine Mitglieder Maßnahmen zugestimmt hatten, konnten diese nicht allein als Ausfluss willkürlicher Macht der SMAD dargestellt werden.<sup>57</sup>

Bereits Ende 1945 kam es zum Konflikt zwischen Besatzungsmacht und dem CDU-Vorstand. Anlass war die Auseinandersetzung um die entschädigungslose Bodenreform in der SBZ, die insbesondere vom Vorsitzenden Andreas Hermes scharf kritisiert wurde. Aufgrund ihres Widerstandes sahen sich CDU-Vertreter wie Emil Dovifat und Walther Schreiber massiven Angriffen

53 *Von Klein-Machnow nach Berlin*, »Frankfurter Illustrierte«, ACDP 01-280-041/5; NEBGEN, *Kaiser* (wie Anm. 24), S. 229; LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 263; Anna HERMES, *Und setzt ihr nicht das Leben ein. Andreas Hermes – Leben und Wirken. Nach Briefen, Tagebuchaufzeichnungen und Erinnerungen*, Stuttgart 1971, S. 199–203. Ein Programmentwurf Lemmers ist im NL Hermes überliefert, ACDP 01-090-015/1. Vgl. Baus, *CDU* (wie Anm. 52), S. 69–98, WILDE (wie Anm. 52), S. 36–46.

54 CONZE (wie Anm. 2), S. 16.

55 Siehe Korrespondenz in BA N 1004/534 und 578. Zum Versuch, die Gründung der LDP zu verhindern, vgl. BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 87–90; Jürgen LOUIS/Ulf SOMMER, *Neue Dokumente zur Gründung der LDP im Juni 1945 in Berlin*, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 36, Berlin 1994, S. S. 30–42.

56 Siegfried SUCKUT, *Christlich-Demokratische Union Deutschlands CDU(D)*, in: *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 3), S. 517 und 531, nennt Lemmer als 3. Stellvertreter; CONZE (wie Anm. 2), z. B. S. 50, bezeichnet ihn als 4. Vorsitzenden. WILDE (wie Anm. 52), S. 57 Anm. 11, kritisiert plausibel Conzes Begriffe, da die Existenz eines 3. bzw. 4. Vorsitzenden erst im Dezember 1945 nachweisbar sei. LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 264, bezeichnet Kaiser und sich als Stellvertreter Hermes' und Schreibers.

57 Protokolle bei Siegfried SUCKUT, *Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses*, Köln 1986. Zur Funktion des Blocks EBD., S. 16–23.

ausgesetzt, Versammlungen wurden verhindert oder gestört.<sup>58</sup> Zum Eklat kam es in der Sitzung des »Blocks« am 22. November, als KPD und SPD überraschend eine Resolution mit dem Titel »Helft den Neubauern« einbrachten. Die LDP stimmte der Erklärung zu, wohingegen die CDU-Vertreter – Kaiser, Schreiber, Nebgen und Lemmer – auf Probleme bei der Durchführung hinwiesen und ihre Zustimmung »von einer offiziellen Stellungnahme« des »Blocks« gegen diese Missstände abhängig machten.<sup>59</sup> Wenig später erklärte sich Hermes gegen eine Beteiligung der CDU am Aufruf von KPD und SPD. Es kam zu keiner Einigung; am 8. Dezember wurde der Aufruf ohne Unterschrift der CDU veröffentlicht, in eklatanter Missachtung der Geschäftsordnung des Einheitsfrontausschusses, wonach Entscheidungen einstimmig zu fallen hatten.<sup>60</sup> Die SMAD setzte nun die Vertreter der CDU-Landesverbände unter Druck,<sup>61</sup> dem Berliner Vorstand das Misstrauen auszusprechen. Auf dem Höhepunkt der Krise beorderte die SMAD für den 19. Dezember ca. 50 CDU-Vertreter zu einer Tagung nach Berlin. Im Vorfeld des Treffens wurden die Beteiligten durch die SMAD auf die Absetzung der Parteiführung »eingeschworen«.<sup>62</sup> Hermes und Schreiber selbst wurde durch den Leiter der Informationsverwaltung der SMAD, Tulpanow,<sup>63</sup> der Rücktritt nahegelegt, doch vergebens. Bei einer anschließenden Aussprache mit den Landesvorständen erklärte Tulpanow schließlich, dass die SMAD die weitere Zusammenarbeit mit Hermes und Schreiber ablehne. Beide verließen daraufhin den Raum, sie waren somit ihrer Ämter enthoben.<sup>64</sup> Noch in derselben Sitzung schlug Tulpanow Kaiser und Lemmer als Nachfolger vor. Dies geschah keineswegs »spontan« (Conze). Ursprünglich waren die Landesvorsitzenden Leo Herwe-

58 Zur Auseinandersetzung um die Bodenreform vgl. BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 203–252; WILDE (wie Anm. 52), S. 199–253; Siegfried SUCKUT, *Der Konflikt um die Bodenreform in der Ost-CDU 1945. Versuch einer Neubewertung der ersten Führungskrise der Union*, in: *Deutschland Archiv* 15 (1982), S. 1080–1095; Peter HERMES, *Die Christlich-Demokratische Union und die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945*, Saarbrücken 1963.

59 Protokoll der Sitzung vom 22. November 1945, in: SUCKUT, *Blockpolitik* (wie Anm. 57), S. 102–105, Zitat S. 105. Siehe auch WILDE (wie Anm. 52), S. 235–238; Text der Resolution bei P. HERMES, *Bodenreform* (wie Anm. 58), S. 133–135.

60 BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 236f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 239–242.

61 P. HERMES, *Bodenreform* (wie Anm. 58), S. 136–150. Siehe auch WILDE (wie Anm. 52), S. 458–462; Baus, *CDU* (wie Anm. 52), S. 237–240.

62 EBD., S. 242.

63 Zu Tulpanow sowie der Funktion der Informations- bzw. Propagandaverwaltung vgl. Stefan CREUZBERGER, *Die Sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ*, Weimar 1996, S. 36–38. Tulpanows Memoiren sind ausgesprochen tendenziös und daher für den Konflikt mit der CDU unergiebig. Sergej TULPANOW, *Deutschland nach dem Kriege (1945–1949). Erinnerungen eines Offiziers der Sowjetarmee*, Berlin (Ost) 1986.

64 Hierzu Hermes/Schreiber an die Mitglieder des Gründungsausschusses, 20.12.1945, ACDP 07-010-2178. Siehe auch A. HERMES, *Leben* (wie Anm. 53), S. 223–228; WILDE (wie Anm. 52), S. 247–249; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 240–244, zu den Gründen S. 245–252.

gen (Halle) und Reinhold Lobedanz (Schwerin) vorgesehen, doch hatten Vertreter der übrigen Landesverbände sich im Vorfeld bereits für Kaiser und Lemmer ausgesprochen.<sup>65</sup> Kaiser erbat sich zunächst Bedenkzeit, Lemmer nahm gleich an.<sup>66</sup> Die Besatzungsmacht hatte ihn massiv unter Druck gesetzt, das Amt anzunehmen, andernfalls drohe ihm ein Prozess über seine Tätigkeit während der NS-Zeit – er hatte als Berichterstatter für ausländische Zeitungen gearbeitet, darunter die »Neue Zürcher Zeitung«, der »Independence Belge« und der »Pester Lloyd«. Außerdem drohte man, sein Haus in Klein-Machnow zu beschlagnahmen.<sup>67</sup> Am 21. Dezember 1945 erklärten Kaiser und Lemmer vor dem Gründerausschuss der Partei ihre Zustimmung. Zusätzlich wurde der Vorstand erweitert; die Vorsitzenden der Landesverbände Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Leo Herwegen und Reinhold Lobedanz, wurden zum 3. bzw. 4. Vorsitzenden ernannt.<sup>68</sup> Damit war die Krise vorerst beigelegt.

Nach dem Führungswechsel leitete Jakob Kaiser einen »programmatischen Linksruck«<sup>69</sup> in der CDU ein, indem er den »Christlichen Sozialismus« propagierte, in Verbindung mit seinem »Brückenkonzept«: Danach war es die besondere Aufgabe Gesamtdeutschlands, einen eigenen politischen Weg zwischen dem östlichen und westlichen politischen System zu finden. Gelänge dies, käme Deutschland eine Vermittlerrolle zwischen Ost und West zu bzw. eine »Brückenfunktion«.<sup>70</sup>

Dieser gesamtdeutsche Akzent des Kaiserschen Konzeptes war für Lemmer besonders wichtig. Zwar trat er in den parteiinternen Programmdiskussionen selbst nicht hervor, doch trug er dazu bei, das neue CDU-Programm auf zahlreichen gut besuchten Veranstaltungen in der SBZ zu verbreiten.<sup>71</sup>

65 EBD., S. 242f.; vgl. CONZE (wie Anm. 2), S. 50f., sowie aus sowjetischer Sicht Gerhard WETTIG, *Der Konflikt der Ost-CDU mit der Besatzungsmacht 1945–1948 im Spiegel sowjetischer Akten*, in: HPM 6 (1999), S. 109–137, hier S. 119.

66 Bericht Nuschkes vor dem Gründerausschuss, Niederschrift über die Sitzung am 21.12.1945, ACDP 07-010-2179, abweichend *Weekly Political Summary* 14, Pink an Bevin, 27.12.1945, FO 371/55360, wonach Lemmer nur zustimmen wollte, wenn auch Kaiser das Amt annähme. Vgl. WILDE (wie Anm. 52), S. 248f.; CONZE (wie Anm. 2), S. 50f.

67 A. HERMES, *Leben* (wie Anm. 53), S. 228. In der Tat wurde Lemmers Berichterstattung erst im Januar 1947 Gegenstand einer Pressekampagne. Sowjetischer Druck auf Lemmer ist auch in den Berichten der britischen Behörden belegt, *Weekly Political Summary* 14, Pink an Bevin, 27.12.1945, Public Record Office, London (PRO), FO 371/55360.

68 Niederschrift über die Sitzung des Gründerausschusses am 21.12.1945, ACDP 07-010-2179; CONZE (wie Anm. 2), S. 50f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 249–253.

69 BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 255; Hans-Peter SCHWARZ, *Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949*, 2. erw. Aufl., Stuttgart, 1980, S. 301–304.

70 Zum Brückenkonzept EBD., S. 310–315; siehe weiter WILDE (wie Anm. 52), S. 364–372; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 259–262; CONZE (wie Anm. 2), S. 64–68.

71 Siehe z. B. die Beschreibung bei Peter BLOCH, *Zwischen Hoffnung und Resignation. Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950*, Köln 1986, S. 68–70. Zur parteiinternen Diskussion BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 255–268.

In den westlichen Besatzungszonen stießen Kaiser und Lemmer allerdings auf Widerstand. Im Frühjahr 1946 konnten die Vorsitzenden der Ost-CDU erstmals eine Reise in den Westen antreten, Kaiser zuerst, Lemmer mit einigen Tagen Verzögerung. Bei ihren zahlreichen Gesprächen machte sich der Widerstand bemerkbar, den vor allem Adenauer den Berliner Ambitionen entgegensetzte.<sup>72</sup> Ziel seiner Bemühungen war in erster Linie Jakob Kaiser, Lemmer stand in seinem Schatten, entfaltete weniger Initiative.<sup>73</sup> Neben dem Brückenkonzept und dem »Christlichen Sozialismus« war das »Reichstreffen« umstritten, ein Parteitag in Berlin, zu dem die CDU der SBZ auch Vertreter der westlichen Zonenorganisation eingeladen hatte. Kaiser und Adenauer einigten sich schließlich, dass das Treffen eher als ein »Parteitreffen der CDU Berlin und der verschiedenen Landesparteien in der russischen Zone« anzusehen sei. Repräsentanten der übrigen Zonen seien als nicht stimmberechtigte Gäste zu betrachten.<sup>74</sup> Die Auseinandersetzung schwelte in den nächsten Monaten weiter.

Am 15. Juni 1946 trafen schließlich gut 90 Personen aus den übrigen Zonen ein, darunter Josef Müller aus München, Karl Arnold aus Düsseldorf und Gustav Heinemann aus Essen. Konrad Adenauer hatte allerdings abgesagt.<sup>75</sup> In einer viel beachteten Rede stellte Kaiser erneut sein Brückenkonzept vor. Lemmer stellte sich in seinem Beitrag ganz hinter den Vorsitzenden.<sup>76</sup> Der Parteitag war für beide durchaus ein Erfolg.

Dementsprechend gestärkt ging die Partei in ihren ersten Wahlkampf in der SBZ. Am 19. Juni 1946 kündigte die SMAD Gemeindewahlen für September an, am 11. September Kreis- und Landtagswahlen für den 20. Oktober 1946.<sup>77</sup> In der darauf folgenden Kampagne bereiste Lemmer intensiv die SBZ und engagierte sich mit seinem beträchtlichen Rednertalent für die Partei.<sup>78</sup> Im ge-

72 Siehe die Dokumente zu einem bizonalen Treffen in Stuttgart, Konrad ADENAUER, *Briefe*, bearb. von Hans Peter MENSING, Bd. 1: 1945–1947, Berlin 1985, S. 202–209; LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 308–311, Bericht über ein Gespräch mit Konrad Adenauer. Zur Reise Kaisers detailliert CONZE (wie Anm. 2), S. 71–81. Eine Korrektur bei ADENAUER, *Briefe* 1, S. 192, 626 Anm. 3.

73 Im Gegensatz zum Gespräch mit Kaiser fand ein Treffen mit LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 308–311 keinen Niederschlag in Adenauers Korrespondenz.

74 Adenauers Bericht über das Gespräch mit Kaiser, 8.4.1946, ADENAUER, *Briefe* 1 (wie Anm. 72), S. 202–205.

75 Zahlen bei WILDE (wie Anm. 52), S. 397. Absage Adenauers an Kaiser, 24.5.1946, ADENAUER, *Briefe* 1 (wie Anm. 72), S. 245–245. Siehe auch CONZE (wie Anm. 2), S. 89–92.

76 Protokoll des 1. Parteitages der CDU vom 15. bis 17.6.1946 in Berlin, ACDP 07-011-2177; Lemmers Rede »Der Weg der Union« in ACDP 07-010-842, Ergänzungen 07-011-2177. Zum Parteitag siehe auch CONZE (wie Anm. 2), S. 92–97; BLOCH, *Hoffnung* (wie Anm. 71), S. 72f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 397f.

77 CREUZBERGER, *Besatzungsmacht* (wie Anm. 63), S. 44.

78 Nach dem »Versammlungsplan für Herrn Ernst Lemmer«, ACDP 07-010-489, bereiste Lemmer zwischen dem 29.8. und dem 14.9.1946 die Länder Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

samten Wahlkampf war die CDU Repressalien durch SMAD und SED ausgesetzt: Ihre Redner mussten, bis auf Kaiser, Lemmer und Hickmann<sup>79</sup>, Redemanuskripte vorab genehmigen lassen. Weitere Schikanen reichten von Benachteiligung der CDU durch die Wahlordnung bis hin zur Verhaftung von Parteimitgliedern und ihren Familien.<sup>80</sup>

Wahlsieger wurde denn auch die SED. Bei den Gemeinde- und Kreistagswahlen erhielt sie 57,1 bzw. 50,1 Prozent der Stimmen, gefolgt von der LDP respektive CDU. Bei den Landtagswahlen erhielt die SED insgesamt 47,6 Prozent. Die CDU erreichte ihr bestes Landtagswahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern (34,1 Prozent). In Brandenburg, Lemmers Heimat, schnitt sie immerhin mit 30,6 Prozent überdurchschnittlich ab.<sup>81</sup> Lemmer selbst wurde in den brandenburgischen Landtag gewählt. Allerdings war seine Tätigkeit hier für ihn nur ein Nebenschauplatz, er konzentrierte sich nach wie vor auf die Berliner Politik.<sup>82</sup>

Diese stand in den folgenden Monaten ganz im Zeichen der Deutschlandpolitik. Zunächst sah sich die Berliner CDU-Führung mit parteiinterner Kritik vor allem aus den westlichen Besatzungszonen konfrontiert. Die meisten Angriffe richteten sich gegen Jakob Kaiser,<sup>83</sup> doch setzte Lemmer zur Verteidigung an. In einem Artikel der »Neuen Zeit« kritisierte er den unionsinternen politischen Streit um Begriffe wie »Föderalismus« oder »Unitarismus« sowie die Debatte um eine zukünftige Hauptstadt Deutschlands. Ausdrücklich nahm er Anstoß an Äußerungen Adenauers, der sich für Frankfurt am Main als Hauptstadt ausgesprochen hatte, weil diese Stadt nicht »auf Kolonialboden«, sondern »auf altem deutschen Kulturboden« läge. Solche Bekundungen dienten, so Lemmer, lediglich der Vertiefung der Zonengrenzen. Infolge des Artikels wurde der parteiinterne Streit an die Öffentlichkeit getragen.<sup>84</sup>

79 Manfred AGETHEN, Art. *Hugo Hickmann*, in BECKER u. a., *Lexikon* (wie Anm. 6), S. 279.

80 BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 319–331; WILDE (wie Anm. 52), S. 177–187; CREUZBERGER, *Besatzungsmacht* (wie Anm. 63), S. 44–92. Zu den Bedingungen für CDU-Redner siehe auch BLOCH, *Hoffnung* (wie Anm. 71), S. 68f.; Günter BUCHSTAB (Hg.), *Verfolgt und entrechtet. Die Ausschaltung Christlicher Demokraten unter sowjetischer Besatzung und SED-Herrschaft 1945–1961*, Düsseldorf 1998.

81 Günter BRAUN, *Wahlen und Abstimmungen*, in: *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 3), S. 381–431, hier S. 386f. und 396–421. Zur Bewertung siehe CREUZBERGER, *Besatzungsmacht* (wie Anm. 63), S. 92–106; Baus, *CDU* (wie Anm. 52), S. 331–339; WILDE (wie Anm. 52), S. 189–196.

82 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 288–290.

83 CONZE (wie Anm. 2), S. 116–120. Umstritten war auch die Verwendung von Briefbögen mit der Aufschrift Reichsgeschäftsstelle; siehe Adenauer an Katzenberger, 6.12.1946, ADENAUER, *Briefe* 1 (wie Anm. 72), S. 378–380, zum Hauptstadstreit Adenauer an Vockel, S. 381–383; insgesamt WILDE (wie Anm. 52), S. 400–405.

84 Ernst LEMMER, *Ein ordnendes Wort*, »Neue Zeit«, 24.11.1946. Siehe auch WILDE (wie Anm. 52), S. 401f.; CONZE (wie Anm. 2), S. 120f.

Die Differenzen wurden auf der CDU-Interzonenkonferenz am 5./6. Februar 1947 in Königstein weiter ausgetragen. Das Treffen, nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen Adenauers immer wieder verschoben,<sup>85</sup> sollte die Gründung der »Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU« vorbereiten, um die Arbeit der verschiedenen Zonenorganisationen zu koordinieren. Aus der SBZ reisten Kaiser, Lemmer und Hugo Hickmann an. Auf der Tagung kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, insbesondere um die Wahl des Vorsitzenden eines auswärtigen Ausschusses. Haußleiter schlug sofort den ehemaligen Botschafter von Prittwitz und Gaffron vor, Lemmer nominierte Jakob Kaiser. Es kam zu einer erregten Diskussion, in der Gerüchte und Anschuldigungen gegen Kaiser aufs Tapet gebracht wurden. Letztlich einigte man sich darauf, lediglich eine »Außenpolitische Informationsstelle« unter von Prittwitz einzurichten.<sup>86</sup> Somit war es Lemmer und Kaiser nicht gelungen, die für die Berliner wichtige Schlüsselstellung eines außenpolitischen Sprechers zu besetzen.

Im Anschluss an die Tagung kam es zu einer Aussprache zwischen Kaiser, Lemmer und Adenauer. Über dieses Gespräch liegen zwei Berichte vor, ein kurzer Abschnitt in Lemmers Erinnerungen<sup>87</sup> sowie eine am 8. Februar 1947 verfasste Notiz Adenauers. Letztere hat zwar den Vorzug der Gleichzeitigkeit, doch stellte Adenauer die Position der Berliner ausgesprochen tendenziös dar. Danach hatten Kaiser und Lemmer um ein Gespräch gebeten. Ersterer wirkt in Adenauers Darstellung wie ein unkluger Hitzkopf, der rationalen Argumenten gegenüber kaum aufgeschlossen war. Lemmer dagegen erschien durchaus kompromissbereit.<sup>88</sup> Nach seinen Erinnerungen war es Adenauer, der um die vertrauliche Zusammenkunft gebeten hatte, um die Berliner »zu besänftigen«. Allerdings ohne Erfolg, lediglich einige persönliche Verletzungen konnten ausgeräumt werden.<sup>89</sup> Immerhin gestand Lemmer zumindest im Nachhinein ein, dass auch Kaiser nicht eben gerade Verhandlungsgeschick bewiesen hatte: »Jakob Kaiser war mit seiner Aufrichtigkeit und Härte freilich auch kein be-

---

85 Adenauer an Heurich, 9.12.1946, ADENAUER, *Briefe* 1 (wie Anm. 72), S. 386; Adenauer an Dörpinghaus, 21.12.1946, EBD., S. 396f. Siehe auch Brigitte KAFF (Hg.), *Die Unionsparteien 1946–1950. Protokolle der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands und der Konferenzen der Landesvorsitzenden, Düsseldorf 1989*, S. 19 Anm. 12.

86 Das offizielle Protokoll der Sitzung (EBD., S. 17–36) erwähnt die Auseinandersetzung nicht. Quelle hierfür ist ein anonymer »Vertraulicher Bericht« vom 26.2.1947 im NL Kaiser, BA N 1018/58. Laut CONZE (wie Anm. 2), S. 271 Anm. 3, verfasste Alfred Gerigk den Bericht auf der Basis stenographischer Mitschriften. Das Dokument ist auszugsweise abgedruckt in: KAFF, *Unionsparteien* (wie Anm. 85), S. 37–56. Siehe auch Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer*, Bd. 1: *Der Aufstieg 1876–1952*, München 1994, S. 530–532; WILDE (wie Anm. 52), S. 405–411.

87 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 304. Der Bericht über die gesamte Tagung EBD., S. 299–306.

88 ADENAUER, *Briefe* 1 (wie Anm. 72), S. 437–440; auch in: KAFF, *Unionsparteien* (wie Anm. 85), S. 56f.

89 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 304.



quemer Partner. Diplomatische Vorgeplänkel lagen ihm nicht. Deshalb schickte er mich als Wortführer ins Gefecht. Sicherlich aber hätte sich das Klima durch Kaisers Leidenschaftlichkeit noch weiter verschlechtert.«<sup>90</sup>

Obwohl Kaiser und Lemmer inhaltlich vollkommen übereinstimmten, hatte letzterer sich auf dieser Arbeitstagung konzilianter gezeigt. Damit entsprach er einer abgesprochenen Arbeitsaufteilung. Kaiser war offensichtlich mehr für die großen Linien und Entwürfe zuständig, Lemmer, mit seiner langjährigen politischen Erfahrung aus der Weimarer Republik, für die Diplomatie und die Gremienarbeit. Trotz alledem war es nicht gelungen, die Unterstützung Adenauers für die Berliner CDU zu gewinnen.

Zu Beginn des Jahres 1947 setzte nun die SED die Berliner CDU-Führung politisch unter Druck: Angesichts der Gründung der Bizone am 1. Januar sowie im Vorfeld der Moskauer Außenministerkonferenz startete die SED eine neue Offensive der Deutschlandpolitik, die am 2. März in der Forderung nach einem Volksentscheid zur Einheit Deutschlands gipfelte. Zur Vorbereitung und Durchführung sollte ein Ausschuss von Partei- und Gewerkschaftsvertretern aus Gesamtdeutschland gebildet werden.<sup>91</sup> Die CDU sah sich nun gezwungen zu reagieren. In der Diskussion war seit September 1946 immer wieder eine nationale Vertretung gewesen.<sup>92</sup> Am 4. Januar hatte Lemmer in der »Neuen Zeit« eine »Nationale Repräsentation« der Deutschen angeregt.<sup>93</sup> Der Begriff wurde von Kaiser in den folgenden Monaten aufgegriffen; auf einer Kundgebung der Parteien anlässlich der Leipziger Messe am 6. März 1947 forderte er erstmals öffentlich die Wahl einer deutschen Nationalversammlung.<sup>94</sup>

Ein weiteres Forum für ihre Ideen fanden Kaiser und Lemmer bei der Tagung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU, die vom 13. bis 15. März in Berlin stattfand. Adenauer hatte seine Teilnahme im Vorfeld wegen einer Grippe abgesagt. Damit fehlte der Hauptgegenspieler Kaisers; dementsprechend verlief die Tagung weitgehend harmonisch. Kaiser und Lemmer begründeten noch einmal die Notwendigkeit einer »Nationalen Repräsentati-

<sup>90</sup> EBD., S. 303.

<sup>91</sup> BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 353–358; siehe auch SCHWARZ, *Reich* (wie Anm. 69), S. 331–341.

<sup>92</sup> CONZE (wie Anm. 2), S. 135f.

<sup>93</sup> Leitartikel, »Neue Zeit«, 4.1.1947. LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 314f. verwendet fälschlich »Neue Repräsentanz«. Er selbst unterstreicht den »Eindruck«, den dieser Artikel im Freundeskreis machte, während CONZE (wie Anm. 2), S. 272 Anm. 7, seinen Einfluss eher herunterspielt. In der Tat wurde die Idee bereits zuvor diskutiert. In einem weiteren Artikel, *Blick auf Moskau*, »Neue Zeit«, 1.3.1947, forderte Lemmer die Einrichtung einer nationalen demokratischen Vertretung. Siehe auch CONZE (wie Anm. 2), S. 137.

<sup>94</sup> Druck der Rede in Christian HACKE (Hg.), *Jakob Kaiser. Wir haben Brücke zu sein. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik*, Köln 1988, S. 191–195. Vgl. BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 359; CONZE (wie Anm. 2), S. 138f.



on«. Die anwesenden Vorstandsmitglieder beauftragten einen Ausschuss (Lemmer, von Prittwitz und Dörpinghaus) mit der Abfassung einer »Entschließung«. Nach eingehender Diskussion wurde diese dann mit einer Enthaltung (Josef Müller) gebilligt und am 15. März veröffentlicht. Drei gleichlautende Briefe ergingen an den Vorsitzenden der SPD in Hannover, Schumacher, an Pieck und Grotewohl für die SED und Külz für die LDP, mit der Einladung, sich an einer gesamtdeutschen Volksvertretung zu beteiligen.<sup>95</sup>

Blockiert wurde diese Initiative in erster Linie durch den SPD-Vorsitzenden Schumacher. Adenauer, eigentlich ein Gegner einer solchen Nationalversammlung, verhielt sich abwartend.<sup>96</sup> Kaiser und Lemmer suchten unterdessen ihre Pläne in Verhandlungen mit Vertretern anderer Parteien sowie durch intensive Lobbyarbeit voranzutreiben.<sup>97</sup> Auf einer Reise in den Westen suchten sie das direkte Gespräch mit Schumacher. Nach einem ersten Fehlschlag kam es am 28. Mai zu einer Unterredung, mit dem Ergebnis, dass die SPD eine Beteiligung endgültig ablehnte.<sup>98</sup> Der Plan, in den Kaiser und Lemmer so viel Energie und Engagement gesteckt hatten, war auf ganzer Linie gescheitert.

Auch privat stand Lemmer 1947 unter Druck: Im Januar sah er sich Vorwürfen des SPD-nahen »Telegraf« ausgesetzt, er habe unter dem Deckmantel seiner Tätigkeit als Auslandskorrespondent nationalsozialistische Propaganda verbreitet. Die Vorwürfe gefährdeten sein Ansehen ebenso wie seine Position in Partei und Gewerkschaft. Es gelang jedoch, alle Anschuldigungen zu entkräften; sowohl FDGB als auch CDU stellten sich öffentlich hinter Lemmer.<sup>99</sup> Die Auseinandersetzung war vorerst ausgestanden, doch wer konnte wissen, ob dies von Dauer war?<sup>100</sup>

95 Protokoll der ersten Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft, Berlin, 13.–15.3.1947, in: KAFF, *Unionsparteien* (wie Anm. 85), S. 58–94, Kaisers Rede S. 59–64, Lemmers Rede in Stichworten, S. 81–83. Die Absage Adenauers an Kaiser, 12.3.1947, in: ADENAUER, *Briefe 1* (wie Anm. 72), S. 444. Siehe auch WILDE (wie Anm. 52), S. 419–421.

96 CONZE (wie Anm. 2), S. 139–144; vgl. SCHWARZ, *Reich* (wie Anm. 69), S. 333.

97 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 316–319; CONZE (wie Anm. 2), S. 139–144; WILDE (wie Anm. 52), S. 421–424.

98 Siehe den Bericht Müllers und Kaisers auf der dritten Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft in Würzburg, 2./3.6.1947, in: KAFF, *Unionsparteien* (wie Anm. 85), S. 111, 114, die Resolution S. 115. Vgl. LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 319–322; CONZE (wie Anm. 2), S. 144f.; Peter MERSEBURGER, *Der schwierige Deutsche. Kurt Schumacher. Eine Biographie*, Berlin 1997, S. 347f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 424f.

99 Siehe Aktennotiz über eine Unterredung zwischen Hermes, Lemmer, Pechel, 16.10.1946, ACDP 01-090-19/3, CDU-Vorstandsprotokolle, 11.1.1947, 15.2.1947, und die Erklärung in ACDP 07-010-2037, sowie Quellen in ACDP 01-280-042/5. Zum FDGB siehe auch »Der Vorstand des FDGB zum Fall Lemmer«, BA (SAPMO), DY 34/20194. Auch die britische Besatzungsmacht beschäftigte sich mit dem »Fall« Lemmer und konnte gleichfalls keine belastenden Artikel zu Tage fördern. Siehe Korrespondenz in PRO FO 1049/802.

100 In der Tat war Lemmers journalistische Tätigkeit auch später Gegenstand von Kampagnen der DDR gegen den populären Minister, so 1964; ACDP 01-280-064/3.

In den nächsten Monaten verschärfen sich die Spannungen zwischen CDU und der Besatzungsmacht. Konfliktstoff boten neben der gesamtdeutschen Politik die Stellung der CDU zum Marshall-Plan und zur Oder-Neiße-Grenze ebenso wie die Zusammenarbeit der Parteien im »Block«. Im Juli 1947 beschloss die SED eine Intensivierung der Blockpolitik, die darauf zielte, die sogenannten »fortschrittlichen Kräfte«, d. h. die der SED-Politik angepassten, zu stärken. Darüber hinaus sollte die Blockpolitik nicht auf politische Organe beschränkt bleiben, sondern »die dauernde Auslösung der Volksinitiative« bewirken. Hierzu sollten Massenorganisationen wie der FDGB mobilisiert und einbezogen werden.<sup>101</sup>

Diese Versuche stießen in der CDU auf unterschiedliches Echo. Während der Landesverband Sachsen sich an erweiterten Blockveranstaltungen beteiligte, holte Kaiser auf einer erweiterten Sitzung des Hauptvorstandes am 12. Juli 1947 zu einem Rundumschlag gegen die Politik der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED aus. Vor knapp 100 CDU-Funktionären sowie dem SMAD-Verbindungsoffizier Kratin<sup>102</sup> ging er zunächst auf die Außenpolitik ein: Er rechtfertigte eine westdeutsche Annahme des Marshall-Plans, wies aber auf die Gefährdung einer Spaltung Deutschlands hin und vertrat noch einmal mit Nachdruck die Forderung nach einer »Nationalen Repräsentation«. Im zweiten Teil der Rede kritisierte er die innenpolitische Situation der SBZ, die Rechtsunsicherheit, die Existenz von Internierungslagern, die Praxis der Enteignung, die Demontagen und schließlich die Blockpolitik, insbesondere die Einbeziehung der Massenorganisationen.<sup>103</sup> Im Anschluss legte er einen Entwurf von Richtlinien vor, wonach die Parteien als einziger Träger der politischen Willensbildung benannt wurden. In der darauf folgenden Aussprache meldeten einige CDU-Landesvorsitzende – Hickmann, Lobedanz und Herwegen – Bedenken an und versuchten, Kaisers Kritik abzumildern, indem sie auf positive Erfahrungen mit der Blockpolitik verwiesen. Schließlich wurde der Richtlinienentwurf verabschiedet, doch waren auf dieser Sitzung erste ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen den Landesvorsitzenden und Kaiser sichtbar geworden.<sup>104</sup> Darüber hinaus legt Kaisers provozierende Rede nahe, dass er zu diesem Zeitpunkt sinnvolles politisches Engagement in der SBZ in

101 BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 365–371; WILDE (wie Anm. 52), S. 437–493.

102 Kratin war der für die CDU zuständige Verbindungsoffizier der SMAD-Informationsverwaltung. CREUZBERGER, *Besatzungsmacht* (wie Anm. 63), S. 38.

103 Rede bei HACKE, *Kaiser* (wie Anm. 94), S. 246–256. Protokoll der erweiterten Vorstandssitzung, 12.7.1947, ACDP 07-010-203; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 372f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 439–444; CONZE (wie Anm. 2), S. 156–158.

104 Protokoll der erweiterten Vorstandssitzung, 12.7.1947, ACDP 07-010-203. Die Aussprache ist im Protokoll gekürzt. Vgl. WILDE (wie Anm. 52), S. 444–446; CONZE (wie Anm. 2), S. 158f.; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 373f., zu weiteren Differenzen zwischen den Vorsitzenden der Landesverbände und der Berliner Führung S. 374–379.

Frage stellte. Hätte er sonst einen derartigen Konfrontationskurs eingeschlagen? Musste ihm nicht, noch nicht einmal zwei Jahre nach der Absetzung Hermes', klar sein, dass die SMAD derartigen Widerspruch nicht hinnehmen würde? Zumindest versuchte er mit dieser Rede noch einmal, den Handlungsspielraum auszuloten und dabei auch westlichen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen.<sup>105</sup> Ob Lemmer vorab von dieser neuen Strategie informiert war, ist nicht belegt.<sup>106</sup> In der Vorstandssitzung ist jedenfalls kein Diskussionsbeitrag von ihm überliefert; anders als Kaiser hielt er sich noch bedeckt.

In den folgenden Wochen übte die SMAD einerseits Druck auf Vertreter der Landesverbände aus, sich gegen Kaiser auszusprechen,<sup>107</sup> andererseits versuchte sie, Kaiser und Lemmer, für ihre Position einzunehmen, allerdings ohne erkennbares Ergebnis.<sup>108</sup> Eine Konfrontation zeichnete sich immer deutlicher ab.

Am 6. September 1947 eröffnete Ernst Lemmer den zweiten Parteitag der CDU in Berlin. Unmittelbar danach ergriff Tulpanow unangekündigt das Wort, um die Sicht der SMAD auf die Blockpolitik sowie die deutschlandpolitischen Vorstellungen darzulegen. Im Anschluss sprach Kaiser. Er knüpfte an seine Rede vom 12. Juli an und brachte erneut seine Kritikpunkte vor. Die Delegierten stellten ihm einen überwältigenden Vertrauensbeweis aus: Mit 248 Stimmen wurde er bei einer Gegenstimme in seinem Amt bestätigt. Lemmer erhielt 247 Stimmen bei einer Enthaltung.<sup>109</sup> Der Parteitag bezeugte also noch einmal die große Zustimmung, die die Mitglieder Kaiser und Lemmer entgegenbrachten. Beide Vorsitzenden wurden als Einheit wahrgenommen.

Das Verhältnis zur SMAD verschlechterte sich in den folgenden Monaten.<sup>110</sup> Zum endgültigen Bruch kam es anlässlich der Auseinandersetzung um den »Volkskongress«. Am 26. November rief die SED zu einem »Deutschen Volkskongress für Einheit und gerechten Frieden« auf. Eine erste Tagesordnung beinhaltete Referate zur Deutschlandpolitik und die Wahl einer Delega-

105 Vgl. EBD., S. 374; WILDE (wie Anm. 52), S. 431–435.

106 Die Rede Kaisers wurde im geheimen vorbereitet; es ist nicht belegt, dass Lemmer zu den Eingeweihten gehörte. Johann Baptist GRADL, *Anfang unter dem Sowjetstern. Die CDU 1945–48 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, Köln 1981, S. 106.

107 WILDE (wie Anm. 52), S. 448f.

108 Aktennotiz über das Gespräch zwischen Marschall Sokolovskij, General Makarov, Oberst Tulpanow und Hauptmann Kratin mit Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, 28.8.1947, BA N 1018/116; Aktennotiz Gespräch General Georgiew und Ernst Lemmer, 29.8.1947, BA N 1018/85. Das Dokument ist ausführlich referiert bei CONZE (wie Anm. 2), S. 164–167. Siehe auch BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 380f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 449–451.

109 Rede Kaisers in: HACKE, *Kaiser* (wie Anm. 94), S. 257–269. Zum Parteitag CONZE (wie Anm. 2), S. 169–175; WILDE (wie Anm. 52), S. 453–457.

110 EBD. S. 458–475; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 384–386, 398f.; CONZE (wie Anm. 2), S. 173–185. Aus russischer Perspektive WETTIG, *Konflikt* (wie Anm. 65), S. 127–130.

tion zur Londoner Außenministerkonferenz.<sup>111</sup> Kaiser und Lemmer hatten bereits im Vorfeld ihre Bedenken gegen eine gemeinsame Erklärung im Einheitsfrontausschuss geäußert.<sup>112</sup> Auch die Teilnahme an einem solchen Volkskongress lehnten sie ab. Infolgedessen begannen SMAD sowie SED, einen verstärkten Druck auf Kreisverbände, Ortsgruppen und prominente Mitglieder der CDU auszuüben, um diese doch zur Beteiligung zu zwingen.<sup>113</sup>

Die CDU-Führung beraumte schließlich für den 2. Dezember 1947 eine Vorstandssitzung an, um die Position der Partei definitiv zu klären. Einzelne Landesverbände hatten bereits dem Druck der SMAD nachgegeben und eine Beteiligung am Volkskongress zugesagt, entgegen dem rigorosen Kurs der Berliner Führung. Es blieb nur die Einigung auf einen Kompromiss, wonach die CDU zwar den Volkskongress ablehne, die Teilnahme einzelner Mitglieder jedoch akzeptiert wurde. Lemmer vermittelte, indem er sich an der Ausarbeitung des Kompromisses beteiligte. Inhaltlich war er sich indes mit Kaiser einig: In der Diskussion hatte er sich loyal zum Vorsitzenden Kaiser gestellt.<sup>114</sup>

Schließlich nahmen am Volkskongress vom 6. bis 7. Dezember 1947 219 CDU-Mitglieder teil, darunter an prominenter Stelle Otto Nuschke. Er war eines von drei Vorstandsmitgliedern des ständigen Ausschusses, dem die Leitung des Kongresses oblag. Darüber hinaus hatte er eines der Hauptreferate übernommen. Damit wurde der Vorstandsbeschluss direkt unterlaufen.<sup>115</sup>

In einer kontroversen Sitzung am 11. Dezember 1947 beschäftigte sich der Vorstand in Anwesenheit Kratins mit diesem Verstoß. In seinen einleitenden Worten gab Kaiser darüber hinaus bekannt, dass die SMAD ihm das Vertrauen entzogen habe und zum Rücktritt »rate«. Im Anschluss rechtfertigte Nuschke sein Verhalten auf dem Volkskongress und ging dann zu Angriffen auf den Vorsitzenden über, die in der Aufforderung gipfelten, sein Amt niederzulegen. In der darauffolgenden Diskussion erklärte Lemmer dagegen ausdrücklich seine Unterstützung für Kaiser. Da sich der Vorstand auf keine weitere Vorgehensweise einigen konnte, vertagte er sich. Die Landesvorsitzenden wurden beauftragt, ohne Kaiser und Lemmer mit der SMAD zu verhandeln, um die Situation zu klären.<sup>116</sup>

111 BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 388; Manfred KOCH, *Volkskongressbewegung und Volksrat*, in: *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 3), S. 345–357, hier S. 349f.

112 Lemmer und Kaiser an Pieck, 25.11.1947, BA (SAPMO), NY 4036/722.

113 BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 388–391.

114 Protokoll der Sitzung des CDUD-Vorstandes am 2.12.1947, ACDP 07-010-2037. Vgl. CONZE (wie Anm. 2), S. 190; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 392f.; WILDE (wie Anm. 52), S. 477f.

115 KOCH, *Volkskongressbewegung* (wie Anm. 111), S. 355; WILDE (wie Anm. 52), S. 478f.; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 395–397.

116 Protokoll über die Vorstandssitzung der CDU, 11.12.1947, ACDP 07-010-2037. Vgl. WILDE (wie Anm. 52), S. 482–486; CONZE (wie Anm. 2), S. 196–201; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 400f.

Am Vormittag des 19. Dezember erläuterte Kaiser den Vorsitzenden der Landesverbände erneut seine Position. Diese hatten auf seinen Rücktritt gehofft, wurden indes enttäuscht.<sup>117</sup> Am Nachmittag erklärte Tulpanow noch einmal den Landesvorsitzenden, dass eine Absetzung Kaisers unausweichlich sei. Diese verabschiedeten daraufhin eine Kompromisserklärung, in der sie beschlossen, »sich so lange von der Zonenleitung zu trennen, bis die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dieser und der SMAD wieder hergestellt« sei.<sup>118</sup>

Den Wünschen der SMAD war damit jedoch nicht genüge getan. Am Vormittag des 20. Dezember ließ sie schließlich durch Kratin erklären, dass »die SMAD bis auf weiteres die Vorsitzenden der sechs Landesverbände als oberste Vertretung der Partei unter dem Vorsitz Lobedanz/Hickmann betrachtet.« Damit waren beide Vorsitzenden endgültig abgesetzt.<sup>119</sup>

Während Kaiser versuchte, vom Westen aus die Geschicke der Ost-CDU zu lenken, blieb Lemmer noch in der SBZ. Obwohl er inhaltlich mit Kaiser übereinstimmte, wie die Debatten im Vorfeld gezeigt hatten, war er im Verlauf des gesamten Konfliktes bedeutend vorsichtiger aufgetreten und hatte sich nicht an der harschen Kritik der SMAD beteiligt. Bei aller Vorsicht erklärte er sich indes in der Vorstandssitzung, in der es um die Absetzung Kaisers ging, solidarisch und lehnte es ab, an Kaisers Stelle zum ersten Vorsitzenden ernannt zu werden.<sup>120</sup> Wenige Tage später, am 26. Dezember 1947, wies er das Angebot, den Vorsitz zu übernehmen, gegenüber den SED-Vertretern Otto Grotewohl und Erich Gniffke erneut ab.<sup>121</sup> So blieb er mit Kaiser gemeinsam abgesetzt.

Allerdings behielt er zunächst seine Ämter im FDGB und Kulturbund bei und versuchte immerhin ein Jahr lang, eine Nische in der SBZ, ja sogar der Ost-CDU zu finden. Dies belegt eine Unterredung, die Lemmer am 11. März 1948 mit dem Verbindungsoffizier Kratin führte. Das Protokoll, von Kratin selbst zwei Tage später für die Informationsverwaltung SMAD verfasst, wurde nach 1989 im Archiv des Russischen Außenministeriums entdeckt.<sup>122</sup> Demzufolge distanzierte sich Lemmer von Kaiser und erklärte seine Bereitschaft, wieder ein Amt in der CDU-Parteiführung zu übernehmen. Er bezeichnete sich

---

117 EBD., S. 406f.

118 CONZE (wie Anm. 2), S. 203f., Zitat S. 204. Vgl. RICHTER, *Ost-CDU* (wie Anm. 52), S. 35; BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 406, der gänzlich auf Conze basiert.

119 CONZE (wie Anm. 2), S. 204f., zit. nach EBD., S. 205. Vgl. RICHTER, *Ost-CDU* (wie Anm. 52), S. 35, sowie BAUS, *CDU* (wie Anm. 52), S. 407.

120 GRADL, *Anfang* (wie Anm. 106), S. 138.

121 GNIFFKE, *Jahre* (wie Anm. 27), S. 272; LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 312f.

122 CREUZBERGER, *Lemmer* (wie Anm. 39). Auch WETTIG, *Konflikt* (wie Anm. 65), S. 131, weist nach, dass zumindest Teile der SMAD zur Zusammenarbeit mit Lemmer bereit waren.

als Sozialist, sagte eine Teilnahme an der zweiten Sitzung des Volkskongresses im März 1948 zu und machte insgesamt weitgehende politische Zugeständnisse.<sup>123</sup> Eine Bewertung dieser Quelle ist indes problematisch. Hatte Kratin wirklich wahrheitsgemäß über das Gespräch berichtet? In den Akten der amerikanischen Besatzungsmacht ist eine Gegenquelle, ein Bericht über dieses Gespräch, überliefert, wonach Lemmer alle Angebote Kratins zurückwies.<sup>124</sup> Was sagte er also wirklich? Angesichts seiner bisherigen Anpassungs- oder Kompromissbereitschaft ist durchaus wahrscheinlich, dass die Überlieferung Kratins zutreffend ist. Wäre dann dieses Gespräch ein eklatantes Beispiel für Lemmers Opportunismus? Dies hieße, die Bedeutung der Quelle zu hoch einzustufen.<sup>125</sup> Wahrscheinlich ist, dass er aus Angst vor Repressionen, wohl auch um seine Möglichkeiten auszuloten, Kratin gegenüber Zugeständnisse machte. Taktieren war eher seine Methode als Konfrontieren, zumal er noch plante, in der SBZ zu bleiben.

In der Tat aber löste er keine Zusage ein; anders als Otto Nuschke oder Georg Dertinger ließ er sich letztlich nicht durch die SMAD instrumentalisieren: Er nahm nicht am Volkskongress teil und verzichtete im September 1948 in einem Schreiben an Otto Hickmann auf alle weiteren Parteiämter. Der Brief sollte auf dem Erfurter Parteitag der CDU 1948 vorgelesen werden. Damit distanzierte sich Lemmer in aller Deutlichkeit vom Vorgehen gegen Kaiser und beraubte sich endgültig der Möglichkeit, jemals wieder eine Führungsposition in der Ost-CDU zu übernehmen.<sup>126</sup>

Lemmer hatte, vieler Widrigkeiten zum Trotz, lange in der SBZ ausgeharrt. Die Gründe waren vielfältig: Die Familie besaß in Klein-Machnow ein Haus, und es fiel ihm schwer, das vertraute Umfeld zurückzulassen.<sup>127</sup> Hinzu kam, dass er keinen eigentlichen Beruf erlernt hatte; er war Berufspolitiker und Gewerkschaftsfunktionär. Letzterer hatte in der SBZ ein Einkommen, im Westen dagegen wartete man nicht gerade auf ihn. Die Schwierigkeiten, die jemand wie Andreas Hermes hatte, im Westen Fuß zu fassen, mochten eher abschreckend gewirkt haben.<sup>128</sup> Daher zeigte er durchaus Anpassungsbereitschaft –

123 CREUZBERGER, *Lemmer* (wie Anm. 39), S. 41f.

124 IfZ, MF 84 POLAD 455/3, *Subject Weekly Intelligence Report* No. 26 1948; CREUZBERGER, *Lemmer* (wie Anm. 39), S. 43.

125 EBD., S. 42–45.

126 Lemmer an Hickmann, 13.9.1948, ACDP 01-280-043/6. Vgl. die Berichte in Westberliner Zeitungen, *Lemmer lehnt Kandidatur ab*, »Tagesspiegel«, 12.9.1948, *Selbstmord oder Flucht*, »Telegraf«, o. D., *Untergang einer Partei*, »Tagesspiegel«, 25.9.1948. Vgl. CREUZBERGER, *Lemmer* (wie Anm. 39), S. 43–45.

127 LEMMER, *Erinnerungen* (wie Anm. 28), S. 337.

128 Rudolf MORSEY, *Andreas Hermes. Ein christlicher Demokrat in der ersten und zweiten deutschen Demokratie*, in: HPM 10 (2003), S. 129–149.

dennoch ist der Vorwurf des Opportunismus insgesamt ungerechtfertigt. Am stärksten mag dieser noch für Lemmers Verhalten im Kulturbund zutreffen, als er sich dem Parteifreund Ferdinand Friedensburg gegenüber illoyal zeigte und Kritik, die er selbst nur kurze Zeit später vorbringen sollte, zurückwies. Doch selbst hier, wie auch in Partei und Gewerkschaft, kannte er die Grenzen der Anpassung. Anders als seine Parteifreunde Nuschke oder Dertinger war er letztlich nicht bereit, sich dauerhaft zu kompromittieren und schlug so schließlich doch den Weg nach Westen ein.



## Zur Erinnerung an Alcide De Gasperi (1881–1954)\*

Von Rudolf Lill

Der am 19. August 1954 verstorbene Alcide De Gasperi<sup>1</sup> war – wie Konrad Adenauer, dem er sich eng verbunden fühlte<sup>2</sup> – einer jener Politiker, die aus den Erfahrungen von Diktaturen und Weltkriegen sehr bald nach 1945 die Konsequenz zogen, dass Europa geeinigt werden müsse, mit dem Kern einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland. Für De Gasperi wie für Adenauer war die frühe Zuwendung zur Europapolitik (seit 1948 resp. 1949) auch ein wirksames Mittel zur Rehabilitierung ihrer Länder, von denen aus der Nationalismus durch Mussolini und erst recht durch Hitler die stärksten Zerstörungskräfte hervorgebracht hatte. Ähnlich wie Adenauer ist es De Gasperi gelungen, sein Land demokratisch neu zu fundieren und in den Westen einzubinden, den marktwirtschaftlichen Wiederaufbau und in vielen kleinen Schritten die Gleichberechtigung mit den Siegermächten einzuleiten.<sup>3</sup> In Italien war das nur insofern leichter als in der Bundesrepublik, als das Land kei-

---

\* Eine kürzere Fassung dieses Beitrags ist erschienen in: FAZ, 19. August 2004.

- 1 Biographische Studien: Maria Romana CATTI DE GASPERI, *De Gasperi uomo solo*, Mailand 1964; Giulio ANDREOTTI, *De Gasperi e il suo tempo*, 2. Aufl., Mailand 1964 (deutsch: Bonn 1967); DERS., *Intervista su De Gasperi*, Bari 1977; DERS., *De Gasperi visto da vicino*, Mailand 1986; Adolf KOHLER, *Alcide De Gasperi 1881–1954. Christ, Staatsmann, Europäer*, Bonn 1979; Alfredo CANAVERO, *Alcide De Gasperi in der Literatur. Von der politischen Polemik zur Historiographie*, in: HPM 7 (2000), S. 219–238; DERS., *Alcide De Gasperi. Cristiano, Democratico, Europeo*, Soveria Mannelli (Catanzaro) 2003; Giorgio CAMPANINI, in: *Dizionario Storico del Movimento Cattolico in Italia II* (1982), S. 157–168; Rudolf LILL, in: *Staatslexikon*, 7. Aufl., Freiburg i.Br. 1985, Bd. 1, Sp. 1180ff.; Piero CRAVERI, in: *Dizionario biografico degli italiani* 36 (1988), S. 79–114.
- 2 Umberto CORSINI/Konrad REGEN (Hg.), *Konrad Adenauer e Alcide De Gasperi: due esperienze di rifondazione democratica* (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, 15), Bologna 1984. Vgl. zur Zusammenarbeit Adenauer/De Gasperi auch: Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952*, Stuttgart 1986, S. 864–871, 876ff.; DERS., *Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967*, Stuttgart 1991, S. 89ff.; Maddalena GUIOTTO, *Italia e Germania occidentale dalla fine della seconda guerra mondiale alla fine degli anni cinquanta*, in: *Italia-Germania/Deutschland-Italien 1948–1958* (Villa Vigoni, Studi italo-germanici 6), Florenz 1997, S. 9–157; ferner Rudolf LILL, *Die BRD und Italien/La RF di Germania e l'Italia* (Bollettino di Villa Vigoni), Menaggio 1994, 1995 S. 11–15.
- 3 Im Zusammenhang der Erinnerungen dieses Jahres hat darum der bekannte Mailänder Zeithistoriker Giorgio Rumi geurteilt, dass Italien in 150 Jahren drei Staatsmänner von europäischem Rang hervorgebracht habe: den Staatsgründer Cavour, den am Nationalismus gescheiterten Reformler Giovanni Giolitti und eben De Gasperi, *Corriere della Sera*, 11. März 2004.

nen totalen Krieg geführt und darum keine totale Niederlage erlitten hatte, aber insofern schwerer, als eine außergewöhnlich starke Linke für eine radikale Alternative warb: die sozialistische Republik mit Anlehnung an die Sowjetunion.<sup>4</sup>

Die weiteren »Gründungsväter« Europas waren bekanntlich die Franzosen Robert Schuman und Jean Monnet, der Belgier Paul Henri Spaak und der Luxemburger Josef Bech. Mit Ausnahme des Sozialisten Spaak und des den Sozialisten nahestehenden Monnet waren sie Christliche Demokraten; ihre aktivsten Helfer fanden sie außer bei der Mehrheit ihrer eigenen Parteien bei Liberalen wie Theodor Heuss, Carlo Graf Sforza und Luigi Einaudi. In den großen Linksparteien Deutschlands, Frankreichs und Italiens dachte man zunächst noch nationaler; die Kommunisten taten auf Geheiß Stalins sogar alles, um das Einigungswerk zu verhindern. Adenauer, De Gasperi und Schuman, auch Bech, stammten aus Grenzregionen, welche unter den Antagonismen der Nationalismen besonders stark gelitten hatten, De Gasperi aus dem Trentino, d. h. bis 1918 dem italienischsprachigen Teil des österreichischen Kronlandes Tirol.

Diese Gründungsväter waren mit Ausnahme Spaaks vor 1890 geboren, hatten also schon den Ersten Weltkrieg als Erwachsene erlebt. Daher wussten sie, dass nicht NS-Deutschland allein für die Katastrophe Europas verantwortlich war, sondern der Nationalismus insgesamt. Darum wollten sie diesen und damit auch die absolute Souveränität der einzelnen Staaten überwinden und eine neue, friedliche Epoche europäischer Geschichte begründen, in und mittels gemeinsamer Institutionen. Die Nationalwirtschaften sollten so miteinander verbunden werden, dass von ihnen keine Konflikte mehr ausgehen konnten. Die sogleich mitgeplante, aber noch nicht realisierbare Verteidigungsgemeinschaft sollte gemeinsame Sicherheit erbringen, zunächst vor weiterer Expansion der Sowjetunion. Dazu wollte man ein solides gemeinsames Bewußtsein fördern, auch durch Erinnerung an die Gestaltungskräfte Europas vor der nationalstaatlichen Epoche, an Antike und Christentum, an Humanismus, Aufklärung und Demokratie. Wer das alles heute auf das Programm eines »Christenclubs« reduzieren möchte, weiß nicht, wovon er redet.

---

4 Die Kommunistische Partei Italiens unter Palmiro Togliatti hatte bereits Ende 1945 1,7 Millionen, 1947 über 2,2 Millionen Mitglieder. Die ebenfalls starke Sozialistische Partei unter Pietro Nenni war mit ihr verbündet. Erst ein Jahrzehnt später bewirkte die sowjetische Niederschlagung des ungarischen Aufstands eine Schwächung der Kommunisten und ein Umdenken der Sozialisten (vgl. Anm. 14). Zur Einführung in die italienische Entwicklung der zweiten Nachkriegszeit: Wolfgang ALTGELD/Rudolf LILL, *Kleine italienische Geschichte*, 2. Aufl., Stuttgart 2004, S. 431–451. Ausführlichere Erörterung: Ennio DI NOLFO, *Von Mussolini zu De Gasperi. Italien zwischen Angst und Hoffnung 1943–1953*, Paderborn 1993 (Orig.: *Le paure e le speranze degli Italiani*, Mailand 1986). Vgl. auch Josef SCHMITZ VAN VORST, *Berichte und Bilder aus Italien 1948–1958*, hg. von Rudolf LILL/Peter M. SCHMITZ, Konstanz 1997.

Der bei Ende des Zweiten Weltkriegs 64-jährige De Gasperi ist von 1945 bis 1953 italienischer Ministerpräsident, von 1944 bis 1947 auch Außenminister gewesen. Zudem stand er von 1944 bis 1946 als Politischer Sekretär an der Spitze der Democrazia Cristiana (DC). Drei Konstanten waren für ihn bestimmend. Er handelte als Katholik, als solcher dem Solidarismus und der Subsidiarität verpflichtet, als Demokrat, der er vollends im Widerstreit mit dem Faschismus wurde, und als Autonomist, als solcher stets ausgehend von der Eigenständigkeit seines Trentino. Mit dessen Zugehörigkeit zum übernationalen Österreich war er durchaus einverstanden gewesen,<sup>5</sup> denn er war und blieb verwurzelt in Alt-Europa. Zu solcher Verwurzelung gehörte auch, dass seine Familie, Frau und Töchter, das sorgfältig bewahrte Fundament seiner öffentlichen Tätigkeit war und blieb.<sup>6</sup>

1905 war De Gasperi in Wien mit einer Dissertation über deutsche Übersetzungen des venezianischen Märchendichters Carlo Gozzi promoviert worden. Seitdem war er für die Katholische Volkspartei des Trentino tätig, wurde ihr Abgeordneter im Tiroler Landtag in Innsbruck und 1911 im Österreichischen Reichsrat in Wien. Traditionelle italienisch-deutsche Verbindungen wie auch die neuen, erst seit den 1890er Jahren aufgekommenen Gegensätze hat er schon damals kennengelernt. Politisch beeindruckte ihn an Deutschland die Zentrumspartei, welche die katholische Soziallehre zu realisieren suchte, aber gegenüber der kirchlichen Hierarchie auf politischer Unabhängigkeit bestand. Schon vor 1914 hat er mit Mussolini gestritten, der damals im Trentino sowohl nationalistisch wie sozialistisch agitierte.

Erst 1919, als 38-Jähriger, ist De Gasperi Bürger Italiens geworden, dessen zentralistischer Verfassung und dessen laizistischer Regierung er misstraute. Er engagierte sich in der soeben gegründeten, u. a. antizentralistischen katholischen Partei (Partito Popolare Italiano, PPI), schon bald in führender Stellung neben deren charismatischem Gründer Luigi Sturzo.<sup>7</sup> Im Gegensatz zu diesem hat er drei Jahre später mit dem in der Nachkriegskrise an die Macht gekommenen Mussolini pragmatisch zusammen zu arbeiten versucht, aber bald eingesehen, dass das nicht möglich war. Gegen das schnell verfestigte Regime verteidigte er seitdem den Rechtsstaat und konkret die Rechte der Individuen

5 Alcide DE GASPERI, *I cattolici trentini sotto l'Austria. Antologia degli scritti dal 1902 al 1915 con i discorsi al parlamento austriaco*, 2 Bde., Rom 1964; Umberto CORSINI, *Il colloquio Degasperì-Sonnino. I cattolici trentini e la questione nazionale*, Trento 1975.

6 Vgl. das Buch seiner Tochter Maria Romana DE GASPERI, *Mio caro padre. Con otto testimonianze*, 3. Aufl., Brescia 1981, sowie die von ihr herausgegebene Briefsammlung: *Alcide De Gasperi, 1881–1954. Cara Francesca. Lettere*, Brescia 1999. Zur ausgeprägten katholischen Spiritualität De Gasperis: Jean-Dominique DURAND, *Alcide De Gasperi ovvero la politica ispirata*, in: *Storia contemporanea 15* (1984) S. 545–590.

7 Victor CONZEMIUS, *Gottes Spurensucher. Zwanzig christliche Profile der Neuzeit*, Freiburg i. Br. 2002, S. 221–235, 317f.

und des Parlaments. Wie anderen Oppositionellen wurde ihm darum Ende 1926 sein Mandat aberkannt, der PPI musste sich auflösen.<sup>8</sup>

1927 wurde De Gasperi unter Vorwänden zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, 1928 begnadigt, doch weiterhin überwacht.<sup>9</sup> Wer dem aus Deutschland zuschaute, konnte eigentlich 1933 wissen, wohin Kompromisse mit einer rechtsradikalen Regierungspartei führten; auch ein Mann wie Adenauer hat dann Ähnliches erlebt.

Immerhin ging es im faschistischen Italien nicht so hart zu wie im nationalsozialistischen Deutschland. Und in einem Falle wie dem De Gasperis konnte auch der Vatikan mildernd eingreifen, vor allem seit der »conciliazione« Pius' XI. mit dem italienischen Staat (1929). Der Papst beschäftigte den Philologen seitdem in der Vatikanischen Bibliothek. Unter einem Pseudonym konnte er auch historisch-politische Artikel schreiben, von denen ein längerer der Geschichte der deutschen Zentrumspartei gewidmet war.<sup>10</sup>

Aber seit den Niederlagen der Achsenmächte bei El-Alamein (Oktober 1942) und Stalingrad (Februar 1943) regte sich erneut der von der Diktatur nie ganz unterdrückte politische Realismus der Italiener. In der faschistischen Führung begann man wegen der Entmachtung Mussolinis zu konspirieren, welche dann am 25. Juli 1943 gelungen ist; Antifaschisten planten nun konkret für die Zeit danach. De Gasperi arbeitete insgeheim mit einigen Freunden aus dem PPI, darunter Guido Gonella, Giuseppe Spataro und Mario Scelba, für die Gründung einer Democrazia Cristiana, welche aus konfessioneller Enge heraustreten und mit der ganzen politischen Mitte zusammenarbeiten sollte; zu den Jungen, die er an sich zog, gehörte der Doktorand der Geschichte Giulio Andreotti.<sup>11</sup> Unmittelbar nach dem Sturz des Duce veröffentlichte De Gasperi sein Programm, welches den Übergang zur repräsentativen Demokratie westlichen Typs postulierte: mit Gewaltenteilung und Dezentralisierung staatlicher Macht; selbst autonome Regionen, ein absolutes Novum im italienischen Einheitsstaat, waren vorgesehen, dazu umfangreiche Sozialreformen.<sup>12</sup> Darüber

8 Alcide DE GASPERI, *Le battaglie del partito popolare. Raccolta di scritti e discorsi politici dal 1919 al 1926*, Rom 1992.

9 Giuseppe ROSSINI, *De Gasperi e il fascismo*, Rom 1974.

10 Nachdruck in: Alcide DE GASPERI, *Studi ed appelli della lunga vigilia* (d. h. aus der Zeit, in der ihm öffentliches Auftreten verwehrt war), Rom 1946.

11 Francesco MALGERI (Hg.), *Storia della Democrazia Cristiana I: Dalla resistenza alla repubblica 1943–1948*, Rom 1987. Siehe auch die Erinnerungsbände von Freunden und Mitarbeitern De Gasperis: Guido GONELLA, *Con De Gasperi nella fondazione della DC*, Rom 1975; Giuseppe SPATARO, *I democratici cristiani dalla dittatura alla repubblica*, Mailand 1968; Giorgio TUPINI, *I democratici cristiani. Cronache di dieci anni*, Mailand 1954; DERS., *De Gasperi. Una testimonianza*, Bologna 1992, außerdem die in Anm. 1 zitierten Schriften von ANDREOTTI.

12 *Idee ricostruttive della Democrazia Cristiana*, in: *Atti e documenti della DC 1943–1967*, Bd. I, Rom 1968, S. 1–8; sowie S. 9: *Il programma die Milano della DC*.

hinaus plädierte De Gasperi für eine internationale Rechtsgemeinschaft: Das Europa-Thema klang an, nur fünf Jahre später hat er es vertieft.

Die Democrazia Cristiana arbeitete im Comitato di Liberazione Nazionale (C.L.N.) mit allen anderen antifaschistischen Parteien zusammen. Dennoch formierten sich zwischen 1943 und 1946 die beiden antagonistischen Blöcke, welche die Führung des Landes beanspruchten. Einerseits die DC, bald stärkste und dank De Gasperis Kurs klassenübergreifende Volkspartei,<sup>13</sup> und die Liberalen unter Luigi Einaudi, welche gemeinsam für demokratische Evolution wirkten; andererseits die Kommunisten unter Palmiro Togliatti und die mit ihnen verbündeten Sozialisten unter Pietro Nenni, welche ihren Führungsanspruch auch damit begründeten, dass sie in der Resistenza gegen die bis April 1945 im Norden des Landes regierenden Faschisten und die Deutsche Wehrmacht am aktivsten waren. Togliatti folgte einerseits Stalins Weisungen,<sup>14</sup> trat aber zugleich als Intellektueller auf und erreichte für seine Politik die Zustimmung vieler Intellektueller, welche sich wie er auf die Tradition der Resistenza beriefen.

Die Verhältnisse im geteilten, durch weiteren Krieg zwischen Anglo-Amerikanern und Deutschen, durch Partisanenkrieg und seit Ende 1944 auch durch Bürgerkrieg dreifach belasteten Land waren äußerst schwierig. Der schnelle Aufstieg der DC zur stärksten Partei wurde zunächst mit entschieden durch die Hilfe der katholischen Kirche, denn Papst Pius XII. wollte unbedingt die Machtergreifung der Linken verhindern. De Gasperi war ihm freilich zu unabhängig, er fand im Vatikan nur einen absolut zuverlässigen Helfer, den Substituten im Staatssekretariat, seit 1952 Pro-Staatssekretär Giovanni Battista Montini (1963–1978 Paul VI.).<sup>15</sup>

Im Juni 1944, nach der (kampflosen) Einnahme Roms, hatten die Anglo-Amerikaner die C.L.N.-Parteien gemeinsam zur Regierung zugelassen, bis Juli 1945 unter dem Reformsozialisten Ivanoe Bonomi, der schon 1921/22 Ministerpräsident gewesen war, dann bis Dezember 1945 unter dem Partisanenführer Ferruccio Parri. Im Sommer 1944 war De Gasperi zum ersten Mal in seinem Leben Minister geworden, im Dezember 1944 wurde er Außenminister und kam damit in eine von ihm klar erkannte Schlüsselposition. Denn Italien war diplomatisch isoliert, Gebietsverluste drohten; und Tito, der mit Stalins Zustimmung die Italiener aus Istrien und Dalmatien vertrieb und Tausende von

13 Vgl. zur Geschichte der DC auch: Rudolf LILL/Stephan WEGENER, in: Hans-Joachim VEEN (Hg.), *Christlich-demokratische und konservative Parteien in Westeuropa* 3, Paderborn 1991, S. 28–164 (mit ausführlicher Dokumentation).

14 Elena AGA ROSSI/Victor ZASLAWSKY, *Togliatti e Stalin*, Bologna 1997.

15 Zur wichtigen politischen Rolle des Vatikans in der damaligen italienischen Politik vgl. Andrea RICCARDI, *Il potere del Papa da Pio XII a Paolo VI*, Roma/Bari 1988. Über Montini/Paul VI. s. Victor CONZEMIUS, in: LThK 7 (1998), Sp. 1524ff.

ihnen umbringen ließ, drängte nach Triest. De Gasperi, der bescheiden und realistisch auftrat, erreichte binnen zweier Jahre, dass die USA und in ihrem Gefolge Großbritannien und Frankreich zunächst ihn und dann sein Land als Partner akzeptierten. Er erwarb ähnliches Vertrauen wie fünf Jahre später Adenauer. Neutralitätsgedanken abweisend und schon erste Gegensätze zwischen den Westmächten und der UdSSR umsichtig nutzend, bekannte er sich sogleich zum Anschluss an die USA,<sup>16</sup> welche ebenso wie der Vatikan ein Abdriften Italiens in die sowjetische Hegemonie-Sphäre verhindern wollten und darum bald ebenso energisch auf De Gasperi und dessen Partner setzten.

Da Parri dem revolutionären Pathos der früheren Partisanen freien Lauf gelassen und ihnen große, willkürlich angewendete Macht belassen hatte, konnte De Gasperi ihn im Dezember 1945 ablösen, seine stärkste Stütze im Kabinett wurde Scelba. Er war der Kompromisskandidat aller Parteien und bekannte sich zur demokratischen Legalität, welche damals auch Togliatti akzeptierte. Als erster bekennender Katholik an der Spitze einer italienischen Regierung fühlte De Gasperi sich zu Kompromissen verpflichtet, so sogleich in der heftig umstrittenen Verfassungsfrage. Nicht wenige Christdemokraten sowie die Liberalen wollten die Monarchie trotz ihrer Kompromittierung mit den Faschisten beibehalten, die Linke forderte die Ausrufung der Republik. De Gasperi setzte eine Volksabstimmung durch. Schon dadurch bewies er auch seine Unabhängigkeit vom Vatikan, der die Monarchie vorgezogen hätte.

Aber als erprobter Antifaschist machte De Gasperi keine weiteren Zugeständnisse an die Linke. Gegenüber Togliattis Offerten engerer Zusammenarbeit von DC und PCI blieb er äußerst reserviert; bald warnte er auch vor der bereits beginnenden Mythisierung der Resistenza, weil davon nur die Linke profitieren konnte. De Gasperi wollte die Normalisierung von Politik und Wirtschaft, welche später als Restauration diffamiert worden ist. In seiner Partei und überhaupt in der politischen Mitte fand er Konsens, wenngleich der linke Flügel der DC um Giuseppe Dossetti und Giovanni Gronchi Bedenken anmeldete; er wollte radikalere politische und soziale Reformen sowie engere Bindung an die Kirche. Doch die traditionelle Bürokratie wurde trotz ihrer langen Bindung an den Faschismus wieder eingesetzt und eine marktwirtschaftliche Finanz- und Wirtschaftspolitik eingeleitet, für die 1947 Luigi Einaudi die Verantwortung übernahm.

---

16 Zur prowestlichen Außenpolitik De Gasperis vgl. Pietro PASTORELLI, *La politica estera italiana del dopoguerra*, Bologna 1987; Brunello VIGEZZI, *De Gasperi, Sforza e la diplomazia italiana fra patto di Bruxelles e patto atlantico (1948/49)* in: *Storia contemporanea* 18 (1987), S. 5–43. DERS. (Hg.), *La dimensione atlantica e le relazioni internazionali nel dopoguerra (1947–1949)*, Mailand 1987; CANAVERO, *De Gasperi. Cristiano* (wie Anm. 1), S. 75–100.

Die Anglo-Amerikaner leisteten ebenso demonstrative wie effiziente Unterstützung; schon Anfang 1946 gaben sie Souveränitätsrechte zurück, und bald begannen die wirtschaftlichen Hilfen der USA, die ein Jahr später im Rahmen des Marshall-Planes intensiviert worden sind. Trotzdem fand De Gasperi sich auf der im Juli 1946 in Paris beginnenden Friedenskonferenz in einer äußerst schwierigen Situation, die er mit großer Würde und ebenso großem Realismus durchgestanden hat. Wegen Triest bot er eine europäische Lösung an, die er wenige Jahre später auch für die Saar empfohlen hat; um die Brennergrenze zu sichern und zugleich sein Konzept innerer Autonomien zu bestärken, sagte er am Rande der Konferenz dem österreichischen Außenminister Karl Gruber begrenzte Autonomie für Südtirol zu.<sup>17</sup>

Am 2. Juni 1946 haben die Italiener mit 54,3 gegen 45,7 % für die Republik gestimmt. In die gleichzeitig gewählte Konstituante entsandten die Christdemokraten 207, die Sozialisten 115, die Kommunisten 104, die Liberalen 41 und die linksliberalen Republikaner 23 Abgeordnete. Wieder mussten also Kompromisse gefunden werden, und insgesamt haben diese dem neuen Italien sehr gut getan. Große Bedeutung hatten die in den Art. 1–12 der Verfassung formulierten Grundprinzipien. Sie bezeugen den Willen zu geistiger Überwindung des Faschismus, zu freiheitlicher, demokratischer und sozialstaatlicher Neugestaltung sowie einerseits zur Dezentralisierung und zum Schutz der Minderheiten, andererseits zu übernationaler Integration. In dieser sah gerade De Gasperi, Adenauer vorausgehend, die adäquate Konsequenz aus der Niederlage und der nationalen Hybris, die in den Weltkrieg geführt hatte. Nur im Rahmen einer neuen europäischen Ordnung, zu deren Gunsten auch Souveränitätsverzichte erforderlich waren, konnten Italien und dann auch die Bundesrepublik zu allmählicher Gleichberechtigung mit den Siegern gelangen. De Gasperi und dann auch Adenauer waren bereit, diesen einstweilen nachzugeben; auch insofern waren sie realistischer als die Linken. Vernünftig begrenztes nationales Interesse führte geradezu zur europäischen Ausrichtung; auch gegenüber Karl Gruber hatte De Gasperi vorausgesagt, dass diese alle Grenzprobleme entschärfen werde.

Am 10. Februar 1947 war der Friedensvertrag unterzeichnet worden, welcher Italien alle Kolonien nahm, ebenso Istrien. Triest wurde »freie Stadt«, auch Frankreich setzte Grenzkorrekturen durch. Davon abgesehen behielt Italien jedoch seine territoriale Integrität und wurde dank anglo-amerikanischer Hilfe von größeren Reparationsleistungen verschont. De Gasperi plädierte daher in der Konstituante energisch für die Annahme des Vertrages und wider-

---

17 »De Gasperi-Gruber-Abkommen« vom 5. September 1946, welches dem am 10. Februar 1947 unterzeichneten Friedensvertrag mit Italien als Anhang zu dessen Art. 10 beigefügt wurde. Vgl. zuletzt Rudolf LILL, *Südtirol in der Zeit des Nationalismus*, Konstanz 2002, S. 245–250 mit Anm. 24–31.



stand gerade bei dieser Gelegenheit der Schürung nationaler Ressentiments durch die Linke wie durch die noch schwache Rechte.<sup>18</sup> Die Demokraten hatten eben die von der faschistischen Diktatur hinterlassenen Lasten abzutragen. Am 15. September 1947 ist der Friedensvertrag in Kraft getreten.

Ein eigener Abschnitt der Verfassung (Art. 114–133) bestimmte die Regionalisierung des Landes, für die gerade De Gasperi sehr engagiert eingetreten ist. Nach der Verfassung verabschiedete die Konstituante auch die Statute für vier autonome Regionen, darunter das für Trentino-Südtirol, welches maßgeblich durch De Gasperi gestaltet war. Dass darin den Südtirolern längst nicht alles gegeben wurde, was sie seit 1946 erwarteten, und dass ihre Provinz mit der von Trient zu einer mehrheitlich italienischen Region vereinigt wurde, hat bei ihnen verständliche Ressentiments gegen De Gasperi begründet, die jedoch dessen Intentionen nicht gerecht wurden.<sup>19</sup> Die DC erreichte auch die Rezeption der Lateranverträge von 1929, von denen das Konkordat der katholischen Kirche eine sehr starke Stellung im Staat eingeräumt hatte; mit ihr stimmten ausgerechnet die Kommunisten dafür. Die italienische Republik wurde also durchaus nicht, wie in heutigen Diskussionen gelegentlich behauptet wird, ein laizistischer Staat, und das ist sie auch nach der zeitgemäßen Revision des Konkordats im Jahre 1984 nicht geworden.

Die Verfassung ist am 1. Januar 1948 in Kraft getreten. Nicht ihretwegen, sondern wegen des Missbrauchs der Macht durch die Parteien sind spätere Krisen ausgebrochen. Auch der Friedensvertrag hatte Italiens Position insgesamt befestigt; im Januar 1947 war De Gasperi zum ersten Mal nach Washington gereist und hatte die Zusage weiterer Wirtschaftshilfe erhalten. Aber die amerikanische Regierung forderte dafür den Ausschluss der Kommunisten aus der Regierung. Den wollten De Gasperi, Scelba (seit Februar 1947 Innenminister) und Einaudi ohnehin, schon um die Marktwirtschaft zu verwirklichen, aber letztlich aus Furcht vor kommunistischen Umsturzplänen. Dass diese Furcht begründet war, weiß man aus den nach 1990 in Moskau bekannt gewordenen Quellen.<sup>20</sup> Generell wuchs damals die Sorge aller Nichtkommunisten wegen der rapide fortschreitenden Sowjetisierung Ostmitteleuropas, und in der Sozialistischen Partei Italiens emanzipierte sich deshalb die

18 Vgl. seine Rede in der Konstituante (31. Juli 1947): Alcide DE GASPERI, *Discorsi parlamentari (1921–1949)* I, Rom 1985, S. 291–310.

19 Diese sind nachzulesen in De Gasperis Rede zur Verabschiedung des Regionalstatuts in der Konstituante (29. Januar 1948): EBD., S. 360–365; LILL, *Südtirol* (wie Anm. 17), S. 258–269. Kritischer urteilen Rolf STEININGER, *Südtirol im 20. Jahrhundert*, Innsbruck 1997, insbes. S. 385–391; Viktoria STADLMAYER, *Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide Degasperis 1945/1946* (Schlern-Schriften, 320), Innsbruck 2002. Die italienische Südtirol-Politik der Jahre 1946–1948 war vehement verteidigt worden von Mario TOSCANO, *Storia diplomatica della questione dell'Alto Adige*, Bari 1967, Kap. IV und V.

20 Vgl. AGA ROSSI/ZASLAVSKY (wie Anm. 14).

Gruppierung um Giuseppe Saragat zu einer eigenen Sozialdemokratischen Partei.<sup>21</sup>

Die sozialistische Spaltung kam für De Gasperi im rechten Moment. Im Mai 1947 hat er die dadurch geschwächten Linksparteien aus der Regierung gedrängt und zusammen mit Einaudi eine nur aus Christdemokraten und Liberalen bestehende Regierung gebildet, die im Dezember 1947 um Republikaner und Sozialdemokraten erweitert worden ist. In dieser neuen Koalition (»Centrismo«) sah er das beste Fundament für seine Politik. Nach einem dramatisch verlaufenen Wahlkampf hat die DC am 18. April 1948 mit 48,5 % der Stimmen die absolute Mehrheit der Kammermandate (305 von 575) erungen, weitere 13,4 % (51 Mandate) entfielen auf ihre Koalitionspartner. Die Volksfront erhielt mit 31 % nur 183 Mandate; sie hat die damalige Niederlage, die sie vereinfachend auf die Einwirkungen des Vatikans und der USA zurückführte, nie verwunden und die Revanche auch über die Kultur und über die Interpretation der Zeitgeschichte (Résistance-Mythus) gesucht.

De Gasperi war auf dem Höhepunkt der Macht, hielt aber an seiner Koalition der Mitte fest, um nicht vom rechten Flügel seiner Partei und vom Vatikan abhängig zu werden. Seine Regierungen haben den wirtschaftlichen Wiederaufbau Italiens weitgehend durchgeführt und sowohl dessen Hochindustrialisierung wie die Regionalisierung eingeleitet. 1950 begannen die Bodenreform und die Entwicklungspolitik im Mezzogiorno. Entsprechend der Koalitionsstrategie De Gasperis war 1948 Einaudi erster Präsident der Italienischen Republik geworden; die dadurch in Rom geschaffene Konstellation an der Spitze ist ein Jahr später in Bonn wiederholt worden.

Schon 1948 begann auch De Gasperis konkrete Europa-Politik.<sup>22</sup> Den Anfang markierten eine Brüsseler Rede über »die moralischen Grundlagen der Politik« (20. November 1948) und sein leider nicht mehrheitsfähiger Vorschlag, die kurz zuvor gegründete »Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit« (OECC) sogleich zu einer politischen Gemeinschaft samt Europäischem Gerichtshof zu erweitern. 1949 konnte Italien bereits dem Nordatlantiktakt beitreten; Atlantismus und Europäismus gehörten für

21 Paola CARIDI, *La scissione di palazzo Barberini. La crisi del socialismo italiano 1946–1947*, Neapel 1990.

22 CANAVERO, *De Gasperi. Cristiano* (wie Anm. 1), S. 107–116; DERS., *De Gasperi, La DC italiana e le origini dell'Europa unita*, in: *Bollettino dell'Archivio per la storia del movimento sociale cattolico in Italia* 2 (1996), S. 237–256; Daniela PREDA, *Sulla soglia dell'unione. La vicenda della Comunità politica europea (1952–1954)*, Mailand 1994. – Von den zitierten deutschsprachigen Studien würdigen besonders die von KOHLER (wie Anm. 1) und von SCHWARZ (wie Anm. 2) das europäische Engagement De Gasperis. Den Versuch einer kritischen Neubewertung hat Rolf MAGAGNOLI unternommen: *Italien und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Zwischen europäischem Credo und nationaler Machtpolitik*, Frankfurt/M. 1999.

De Gasperi und seinen liberalen Außenminister Graf Sforza, auch er ein alter Antifaschist, eng zusammen. 1950 unterschrieb De Gasperi in Rom die Petition der föderalistischen Bewegung zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates; mit dem Initiator Altiero Spinelli arbeitete er gut zusammen, obwohl dieser links stand. 1950/51 beteiligte sich Italien sehr aktiv an den Verhandlungen um den Schuman-Plan, die 1951 zur »Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl«, dem ersten politischen Organismus des neuen Europa, geführt haben, sodann an den sehr viel schwierigeren Verhandlungen um eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Nun wollte De Gasperi diese zur politischen Gemeinschaft ausbauen, sie sollte eine Konstituante und durch diese eine Verfassung erhalten. Denen, welchen das zu weit ging, hielt er entgegen, dass auch die nationalen Interessen Italiens am besten in und über Europa zu realisieren waren. Italien blieb zwar das größte mediterrane Land, wurde aber zugleich ein europäisches, ja es gewann durch De Gasperi und Sforza im entstehenden Europa der Sechs erhebliches Gewicht.

Und dieses hat De Gasperi auch zugunsten der mühsam in die internationale Politik eintretenden Bundesrepublik eingesetzt. Denn als präziser Beobachter wusste er, dass die Deutschen nicht insgesamt ein Tätervolk waren und dass Adenauer nicht nur für sich, sondern eben für das bessere Deutschland sprach; und als Mitteleuropäer wusste er um die Gefährlichkeit des vom Dritten Reich hinterlassenen Vakuums. Nur wenige Jahre nach den traumatischen Brüchen der Jahre 1943–1945 begann eine kurze Periode besonders enger deutsch-italienischer Zusammenarbeit;<sup>23</sup> auch um diese zu fördern, verzichtete man darauf, wirklichen oder vermeintlichen Kriegsverbrechern nachzuspüren. Adenauer konnte seinen ersten ausländischen Staatsbesuch mit allen Ehren im Juni 1951 in Rom machen. De Gasperi erwiderte ihn im September 1952 in Bonn. Zu seiner besonderen Freude wurde er in Aachen mit dem drei Jahre zuvor gestifteten Karls-Preis ausgezeichnet.

De Gasperis Vision der bundesstaatlichen Einigung Europas ließ sich damals noch weniger realisieren als heute, und auch die innenpolitische Integrationskraft des inzwischen über 70-jährigen nahm ab. Mit dem Rückgang der DC-Stimmen auf 40,1 % im Jahre 1953 ist seine Ära zu Ende gegangen. Viele Italiener lieben den Wechsel; und in der DC, die ja eine sehr breite und darum heterogene Mitte zusammenhielt, brachen Streitigkeiten zwischen stärker links und stärker rechts orientierten Gruppen aus. De Gasperi trat als Ministerpräsident zurück. Er wurde immerhin erneut Parteisekretär, aber als solcher folgte ihm schon ein Jahr später Amintore Fanfani vom linken Flügel nach.<sup>24</sup> Die

23 Vgl. Gian Enrico RUSCONI, *Germania-Italia-Europa. Dallo stato di potenza alla »potenza civile«*, Turin 2003, S. XIII, 215–239.

24 Fanfani und Aldo Moro, der ihm 1959 als Parteisekretär gefolgt ist, verkörperten die »seconda generazione« der DC und zugleich deren von Männern wie Dossetti und Gronchi

von De Gasperi noch einmal beschworene Einheit der Partei, von Männern ihrer Mitte wie Andreotti immer wieder gekittet, blieb jedoch erhalten, bis sie nach dem Zusammenbruch des Kommunismus um 1990 vielen ihrer Wähler nicht mehr notwendig erschien.

Für Europa ist De Gasperi bis zuletzt tätig geblieben. Vor einer Versammlung europäischer Parlamentarier in Paris sprach er am 21. April 1954 über »unser Vaterland Europa«. Darin sagte er u. a.: »Wenn ich mit Toynbee behauptete, dass am Ursprung dieser europäischen Kultur das Christentum steht, so will ich damit keineswegs einen ausschließenden konfessionellen Maßstab in die Wertung unserer Geschichte einbringen. Ich will vielmehr sprechen vom gemeinsamen europäischen Erbe, von jener gemeinsamen Moral, welche das Bild und die Verantwortlichkeit der menschlichen Person, samt dem Ferment einer im Evangelium begründeten Brüderlichkeit hochhält, und mit der Grundlage des aus der Antike ererbten Rechts.«<sup>25</sup> Sein Bekenntnis zu Europa und zu dessen Geschichte blieb bis zuletzt auch Absage an die Totalitarismen, die er erlebt hatte.

---

geprägten linken Flügel, der im Inneren für eine Mitte-Links-Koalition (welche 1962/63 zustande kam) und nach Außen für Entspannung gegenüber der Sowjetunion eintrat. Dossetti hatte sich, weil er seinen religiösen und linksdemokratischen Rigorismus gegen De Gasperi nicht durchsetzen konnte, 1951 aus der Politik zurückgezogen und ist später Priester geworden. Der realistischere Gronchi dagegen wurde 1955 Präsident der Republik (bis 1962). Aber dass die Ministerpräsidenten Pella (1953/54), Scelba (1954/55) und Segni (1955/57, 1959/60) Freunde De Gasperis waren, zeigt das damalige Bemühen um Balance zwischen den verschiedenen »correnti« der DC. Vgl. WEGENER (wie Anm.13), S. 58–71; ALTGELD/LILL (wie Anm. 4), S. 432, 447–459. Über die Spannungen, die wegen der Politik des linken Flügels der DC zwischen dieser und der CDU/CSU entstanden sind, vgl. Carlo MASALA, *Die CDU und die DC, 1949–1969. Eine schwierige Beziehung*, in: HPM 3 (1996), S. 145–162.

25 Alcide De GASPERI, *Scritti e discorsi di politica internazionale*, hg. von Giovanni ALLARA/Angelo GATTI, Bd. 3: *Alcide De Gasperi e la politica internazionale. Un'antologia degli scritti su L'illustrazione vaticana (1933–1938) e dei discorsi all'estero (1945–1954)*, Rom 1990, Nr. 23.



## Die deutsch-französische Freundschaft. Aspekte einer Annäherungsgeschichte

Von Michael Kißener

Die deutsch-französische Freundschaft erscheint heute, rund 40 Jahre nach dem Abschluss des Elysée-Vertrages, als eine Selbstverständlichkeit, als wichtige, vielleicht die wichtigste Konstante der europäischen Einigung. »Die Basis stimmt«, konstatierte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten 2003. Mehr noch: das Verhältnis sei so stabil, dass man nicht mehr so tun müsse, »als ob wir rohe Eier behandeln«.<sup>1</sup>

Die schon in dieser »Tonlage« erkennbare, unverkrampfte, von manchen bereits als selbstverständlich empfundene Normalität der deutsch-französischen Beziehungen, die sich ungeachtet ihrer fortwährenden diplomatischen Pflegebedürftigkeit sehr weit in die Breite der Bevölkerung erstreckt, erscheint in der historischen Betrachtung nach wie vor als ein »Wunder unserer Zeit« (Charles de Gaulle).<sup>2</sup>

War die Geschichte des Alten Reiches schon angefüllt mit zahllosen Konflikten der beiden Nachbarn, die freilich nur die nationale Verblendung des 19. Jahrhunderts mit den modernen nationalstaatlichen Beziehungskrisen in Verbindung bringen konnte,<sup>3</sup> so eskalierte der deutsch-französische Gegensatz nach dem Krieg von 1870/71 zu einer regelrechten, vor allem auch kulturellen Abgrenzung und Diffamierung von und gegen den jeweils anderen. Das von Madame de Staël in Frankreich noch positiv geprägte Deutschlandbild wich der Vorstellung von einem militaristisch-machtgierigen, kulturvergessenen und eroberungsversessenen Nachbarn, dem man nicht mehr trauen konnte. Der Erste Weltkrieg, der, dies gilt es zu berücksichtigen, erneut auf

---

1 Vgl. »Interview mit Ministerpräsident Kurt Beck«, in: *Mannheimer Morgen*, 22. Januar 2003, S. 1/2.

2 *Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963*, Bd. 3, bearb. v. Herbert ELZER, München 1997, S. 1.

3 Horst MÖLLER, *Einführung*, in: *Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963*, Bd. 1, bearb. v. Ulrich LAPPENKÜPER, München 1997, S. 9–21, hier, S. 13. Anders hingegen Hans FENSKE, *Nachbarn – Erbfeinde – Freunde. Zu den Schwierigkeiten der deutsch-französischen Beziehungen seit dem 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 17 (1991), S. 263–298, der ohne Berücksichtigung der Veränderungen in der Staats- und Gesellschaftsordnung einen nahezu geraden Weg der deutsch-französischen Beziehungen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert nachzeichnet.

dem Boden Frankreichs ausgefochten wurde, verstärkte dieses Bild nur. Und als zum dritten Mal auf französischem Territorium im Zweiten Weltkrieg deutsche Truppen standen und eine Besatzung sich einrichtete, die auch vor bislang unvorstellbaren Schandtaten nicht zurückschreckte, da fügte sich der mittlerweile weithin verbreiteten Vorstellung vom unzivilisierten deutschen Barbaren noch jene des kaltblütigen, rohen Verbrechers hinzu. Diese Vorstellung wirkte lange. Noch im Juli 1954 bescheinigten 37 % der befragten Franzosen den Deutschen Grausamkeit als Charaktereigenschaft, 21 % fanden, die Deutschen wären von einem Überlegenheitsdünkel geprägt, 20 % sahen in den Deutschen Militaristen und 14 % glaubten, Deutsche würden jedem Befehl blind gehorchen. An Positivem fiel 36 % der Befragten Ordnungsliebe, Disziplin und Arbeitskraft ein – ob dies für Franzosen wirklich positiv besetzte Begriffe waren, mag zu bezweifeln sein. Jedenfalls meinten 43 %, dass die deutsche Unterschrift unter einen völkerrechtlichen Vertrag wie er gerade zu diesem Zeitpunkt mit dem deutsch-französischen Kulturabkommen vorbereitet wurde, keinen »Pffiferling« wert sei.<sup>4</sup> Überflüssig fast zu erwähnen, dass es zu jener Zeit umgekehrt natürlich vergleichbare Ressentiments und Vorurteile gab.

Wie lässt sich vor dem Hintergrund einer solch negativen Beziehungsgeschichte die Entstehung der heute beobachtbaren Freundschaft beider Länder erklären? Diese Frage hat in den vergangenen rund 20 Jahren die deutsche wie die französische Zeitgeschichtsforschung in gesteigertem Maße bewegt – verständlicherweise, ist doch die politische Geschichte Europas im 20. Jahrhundert eher selten als »Erfolgsgeschichte« zu schreiben. Im folgenden soll versucht werden, die in diesem Zusammenhang entstandenen, vielfältigen, thematisch wie methodisch divergenten Forschungserträge<sup>5</sup> zu strukturieren und Perspektiven in dem weit gespannten Forschungsfeld aufzuzeigen. Dies erscheint nicht nur notwendig, um Klarheit über die auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen ablaufenden kulturellen Vermittlungsprozesse zu gewinnen, sondern ist auch wesentliche Voraussetzung für die bislang noch ausstehende begriffliche Präzisierung dieses Vorgangs.<sup>6</sup> Dazu ist zunächst die

4 *Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich* (wie Anm. 2), S. 1.

5 Die hier in ihrer Fülle nicht aufzählbaren einschlägigen Titel sind nahezu vollständig aufgeführt in: *Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963*, Bd. 4, bearb. v. Herbert ELZER, München 1999, S. 303ff., für die folgenden Jahre sind sie den Rezensionsteilen der Fachzeitschriften »*Francia*« und »*Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande*« zu entnehmen.

6 Durch die bislang weder theoretisch noch inhaltlich geleistete begriffliche Präzisierung des Vorgangs laufen die einer beständigen Pflege bedürftigen zwischenstaatlichen Beziehungen Gefahr, ähnlich wie im Falle der deutsch-polnischen Beziehungen, allmählich als »Versöhnungskitsch« wahrgenommen zu werden. Vgl. Krzysztof RUCHNIEWICZ, *Versöhnung – Normalisierung – Gute Nachbarschaft*, in: Andreas LAWATY/Hubert ORKOWSKI (Hg.), *Deutsche und Polen. Geschichte, Kultur, Politik*, München 2003, S. 95–107.



mittlerweile außerordentlich gut erforschte diplomatische Ebene<sup>7</sup> zu beleuchten, die den unabdingbaren Hintergrund für die im Anschluss aufzuzeigenden, besonders unübersichtlichen, »zivilgesellschaftlichen« Aktivitäten darstellt.

## I.

Als im November 1944 die Verbände der 1. französischen Armee unter General de Lattre de Tassigny das Elsass freikämpften und bald darauf deutschen Boden betraten, hatte der von Krieg wie von deutscher Besatzungsherrschaft schwer gezeichnete und unzweifelhaft schwächste Koalitionär der Anti-Hitler-Allianz sein wichtigstes Ziel erreicht: Frankreich war wieder frei, der gefährliche Nachbar im Osten endlich niedergeworfen. Die verlorene Weltgeltung aber war nicht wieder erreicht, nicht einmal die Gleichberechtigung gegenüber den großen drei Siegermächten war sicher. Deshalb setzte jener bekannte militärische Wettlauf mit dem amerikanischen Verbündeten ein, der Frankreich deutsche Faustpfänder für die Rückkehr in den Kreis der Weltmächte auf gleicher Augenhöhe sichern sollte; ein Wettlauf, der schon Zeitgenossen reichlich seltsam erschien, waren doch die einmarschierenden französischen Truppen im Unterschied zu den amerikanischen alles andere als beeindruckend. Logistisch ganz und gar von amerikanischer Hilfe abhängig, konnten sie anders als diese nicht mit überragendem Nachschub und überlegener Materialausstattung, nicht mit glänzenden Jeeps und erdrückender Übermacht auftrumpfen, sondern schienen vielmehr selbst erschöpft vom Kampf und in vielerlei Hinsicht hilfsbedürftig. Es kann unter diesem Gesichtspunkt kaum verwundern, dass die französische Besatzungspolitik und damit auch die französische Deutschlandpolitik von Anfang an ein ganz anderes Gesicht zeigte als die der Briten oder Amerikaner. Es galt, sich neu aufzustellen, die eigene hungernde Bevölkerung zunächst zu versorgen und zum Aufbau des von den Deutschen geplünderten Landes auch die eigene deutsche Besatzungszone wirtschaftlich zu nutzen. Ähnlich wie die Sowjetunion betrieb Frankreich daher eine scharfe Reparationspolitik, machte vor umfangreichen Demontagen und schweren Holzeinschlägen im Schwarzwald ebenso wenig Halt wie vor Entnahmen aus der laufenden Produktion.<sup>8</sup> Hinzu kam, dass der anfänglich in der deutschen Bevölkerung durchaus vorhandene Sympathiekredit – ein Fraternisierungsver-

---

7 Ulrich LAPPENKÜPER, *Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963. Von der »Erbsfeindschaft« zur »Entente élémentaire«* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 49), München 2001.

8 Klaus Dietmar HENKE, *Politik der Widersprüche. Zur Charakterisierung der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Claus SCHARF/Hans-Jürgen SCHRÖDER (Hg.), *Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Universalgeschichte, Beiheft 14), Wiesbaden 1983, S. 49–89, hier S. 54f.

bot wie in der amerikanischen Zone gab es in der französischen bemerkenswerterweise nicht – sowohl durch solche Maßnahmen wie auch durch rabiate Einquartierungen, eine miserable Ernährungslage und Übergriffe französischer Soldaten verspielt wurde.<sup>9</sup>

Die tiefere Ursache für dieses Besatzungsverhalten lag in jenem Sicherheitsbedürfnis, das der französische Staatschef gegenüber dem fatalen Nachbarn reklamierte. Und dieses Sicherheitsbedürfnis zog zumindest zeitweilig die Gründung eines linksrheinischen Zwischenstaates ebenso in Erwägung wie es die Besetzung deutschen Territoriums für mehrere Jahrzehnte in Aussicht nahm. Dies galt auch im Juli 1945, als die Neuordnung der Besatzungszonen im Westen keineswegs zu jenem zusammenhängenden französisch dominierten Grenzterritorium führte, das man sich gewünscht hatte, sondern vielmehr zu einem eigenartig zerstückelten Gebiet entlang der Grenze.

Absicherung vor dem deutschen Nachbarn und Nutzung seiner wirtschaftlichen Ressourcen waren aber nur zwei Aspekte der frühen französischen Besatzungspolitik. Hinzu kam der Wille zur Umerziehung der Deutschen, zu ihrer Demokratisierung, Demilitarisierung und vor allem Entpreudung, letzteres ein Vorhaben, das man in der französischen Administration als einen besonders wichtigen Baustein für die Sicherung Frankreichs erkannte. Insofern war die Kulturpolitik, welche die französische Besatzungsherrschaft nach dem Eindruck vieler Zeitgenossen von der alliierten Verwaltung in anderen Zonen spürbar abhob, nicht unbedingt ein Gegensatz zur zonalen Wirtschaftspolitik, sondern die andere Seite ein und derselben Medaille.<sup>10</sup> Das intellektuelle Frankreich hat es ja nie für einen Zufall halten können, dass das kleindeutsch-preußische Kaiserreich 1871 nicht nur zur Demütigung Frankreichs in Versailles ausgerufen, sondern genau an jenem 18. Januar begründet wurde, an dem im Jahre 1701 der Kurfürst der »Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches« zum König in Preußen aufgestiegen war.<sup>11</sup> Hier, genau auf diesem Feld, trafen sich die Verfechter französischer Sicherheitskonzeptionen mit jenen Politikern, die aus den Erfahrungen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg gelernt und in der Résistance gegen die deutschen Besatzer das Konzept einer

9 EBD. S. 54. Zur Ernährungslage siehe Karl-Heinz ROTHENBERGER, *Nachkriegsjahre – Jahre des Hungerns*, in: Hans-Jürgen WÜNSCHEL (Hg.), *Rheinland-Pfalz: Beiträge zur Geschichte eines neuen Landes* (Landauer Universitäts-Schriften, Geschichte, 4), Landau 1997, S. 35–53.

10 Rainer HUDEMANN, *Kulturpolitik in der französischen Besatzungszone – Sicherheitspolitik oder Völkerverständigung? Notizen zur wissenschaftlichen Diskussion*, in: Gabriele CLEMENS (Hg.), *Kulturpolitik im besetzten Deutschland 1945–1949* (Historische Mitteilungen, Beiheft 10), Stuttgart 1994, S. 185–199, hier S. 199.

11 Jacques BARIÉTY, *Das deutsche Reich im französischen Urteil, 1871–1945*, in: Klaus HILDEBRAND (Hg.), *Das deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 33), München 1995, S. 203–218, hier S. 207.

europäischen Staatengemeinschaft entwickelt hatten, in die Deutschland als fester Bestandteil einzubeziehen war – ein Deutschland, das man nicht mit Hitler gleichsetzte, dessen kulturelle Leistung man anzuerkennen bereit war und dessen Menschen man der westlichen Wertegemeinschaft – freilich nach geistiger Neuorientierung – zuzuführen gedachte. Es waren vor allem die Angehörigen christlicher und sozialistischer Résistancekämpfergruppen, die so dachten. In der französischen Besatzungsverwaltung wurde ihr Sprecher der Administrateur Général Laffon, der dem Exponenten der gaullistischen Politikkonzeption, General Koenig, gegenüberstand.<sup>12</sup> Die von den Menschen in der französischen Zone als so widersprüchlich und wechselhaft erfahrene Besatzungspolitik erklärt sich zu einem erheblichen Teil aus diesen unterschiedlichen politischen Positionen und ihrer personellen Manifestation in der französischen (Besatzungs-)Verwaltung – und dies weit über den Anfangszeitraum hinaus, denn, wie noch zu zeigen sein wird, die ersten rund 20 Jahre der deutsch-französischen Annäherung waren stets von einem Wechselspiel dieser beiden politischen Ansätze bestimmt. Die historische Forschung hat sie treffend mit dem Begriffspaar »Dominanz«- bzw. »Integrationskonzept« gekennzeichnet<sup>13</sup> und als eine wesentliche Startvoraussetzung für die deutsch-französische Annäherung, den beginnenden Siegeszug des Integrationskonzeptes seit der Moskauer Außenministerkonferenz im März/April 1947 bzw. nach der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz im Frühjahr 1948, hervorgehoben.

So unzweifelhaft dieser Befund ist, so wenig ist andererseits zu übersehen, dass das letztliche Gelingen des Integrationskonzeptes nur deshalb möglich war, weil es anders als nach dem Ersten Weltkrieg nun viel mehr Deutsche in unterschiedlichsten einflussreichen Positionen gab, die ähnlich wie die französischen Résistancekämpfer aus ihrer Ablehnung des Nationalsozialismus zu einer fast gleichen Geschichtsinterpretation gekommen waren wie die ausgleichsbereiten Franzosen – und das allen Irritationen und Beschwerden durch die »Dominanzkräfte« in der französischen Administration zum Trotz. Der bekannteste unter ihnen war zweifellos Konrad Adenauer.<sup>14</sup>

Ganz ähnlich wie er dachten in dieser Hinsicht aber auch die neuen Regierungen in der französischen Besatzungszone, also an der deutsch-französi-

---

12 Vgl. hierzu Edgar WOLFRUM/Peter FÄSSLER/Reinhard GROHNERT, *Krisenjahre und Aufbruchszeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949* (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, 3), München 1996; *Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940–1945*, bearb. v. Walter LIPGENS, München 1968.

13 Rainer HUDEMANN, *Kulturpolitik im Spannungsfeld der Deutschlandpolitik. Frühe Direktiven für die französische Besatzung in Deutschland*, in: Franz KNIPPING u. a. (Hg.), *Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland, 1945–1950*, Tübingen 1987, S. 15–33, hier S. 17–20.

14 Zu Adenauers Frankreichpolitik und insbesondere zu seinem Verhältnis zu de Gaulle siehe die nach wie vor instruktive Biographie von Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer*, Bd. 2, München 1994, S. 439ff.

schen Grenze, wo die Widersprüchlichkeit der französischen Deutschlandpolitik sich an den alltäglichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten ein weiteres Mal brach, und die zwischenstaatliche Annäherung, man möchte fast sagen, zwangsweise gelebt werden musste. In dieser Perspektive ist dann gerade dem deutsch-französischen Grenzraum eine besonders wichtige Vorreiterfunktion für den Ausgleich zuzusprechen, welche gleichwohl noch durch fundierte historische Forschung zu belegen wäre.<sup>15</sup>

Natürlich erfuhren die Versöhnungsbereiten durch die Entwicklung der allgemeinen weltpolitischen Lage (»Kalter Krieg«), die eine Integration Westdeutschlands in die westliche Staatengemeinschaft angeraten erscheinen ließ, eine wichtige Förderung. Die Montanunion 1951, die Pariser Verträge 1955, die Römischen Verträge 1957 und die Lösung der Saarfrage sind so zu den weithin bekannten wichtigen Stationen auf dem Weg Westdeutschlands zur Souveränität und internationalen Akzeptanz geworden. Bei dieser Erfolgsgeschichte darf man allerdings gerade auch im Hinblick auf das deutsch-französische Verhältnis nicht übersehen, dass jeder Fortschritt äußerst mühsam und unter zahlreichen Kautelen, begleitet von bisweilen wenig freundschaftlichen weltpolitischen Überlegungen und taktischen Manövern, erkaufte werden musste. Nicht einmal die heute gerne als Meilensteine der deutsch-französischen Aussöhnung bezeichneten Großverträge wie das Kulturabkommen von 1954 und der Elysée-Vertrag 1963 erfüllten völlig oder gar rasch die in sie gesetzten Erwartungen. Während das Kulturabkommen im Streit um die Rolle des Französischunterrichts an den deutschen Schulen schon fast zu scheitern drohte und enttäuschte, weil die Bundesländer im Düsseldorfer Schulabkommen von 1955 Englisch als erste Fremdsprache favorisierten,<sup>16</sup> trat gleich nach Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages, verbunden mit dem Kanzlerwechsel zu Ludwig Erhard, eine Abkühlung in den gegenseitigen Beziehungen ein, weil der neue Kanzler Deutschland nicht einschränkungslos und einseitig an die außenpolitische Linie de Gaulles binden wollte, sondern vielmehr und sehr zum Verdruss des französischen Staatschefs, der darin eine »rupture« im Verhältnis zu Deutschland erblickte, auch seine transatlantischen Verbindungen nicht aus dem Auge verlieren wollte.<sup>17</sup>

15 Für den »Saar-Lor-Lux-Raum« hat Rainer HUDEMANN die kulturellen Annäherungen, Gegensätze und Verwerfungen bereits in einer beeindruckend vielfältigen Internetpräsentation aufgezeigt: <http://www.memotransfront.uni-saarland.de>.

16 Ulrich LAPPENKÜPER, »Sprachlose Freundschaft«? Zur Genese des deutsch-französischen Kulturabkommens vom 23. Oktober 1954, in: *Lendemains* 21 (1996), S. 67–82.

17 LAPPENKÜPER, *Die deutsch-französischen Beziehungen* (wie Anm. 7), S. 29–31. Siehe auch Reiner MARCOWITZ, *Wendjahre 1963/64. Die deutsch-französischen Beziehungen in der Endphase der »Ära Adenauer« und zu Beginn der Kanzlerschaft Erhards*, in: *Francia* 22/3 (1995), S. 83–103.

## II.

Es ist deshalb nicht nur gerechtfertigt, sondern zweifellos notwendig, zusätzlich weitere Ebenen des deutsch-französischen Kontaktes in Betracht zu ziehen, wenn man jene heute so zu Recht hervorgehobene freundschaftliche Normalität in den nachbarschaftlichen Beziehungen hinreichend erklären will – einer neueren Untersuchung zufolge ist dies am Ende sogar auch Ziel und Erfolg des Elysée-Vertrages selbst gewesen.<sup>18</sup> Nach Ansicht des Kasseler Frankreichforschers Hans Manfred Bock stellen die Diplomatiegeschichte und auch die »gouvernementale Kulturpolitik« gerade einmal die sichtbare Spitze eines Eisberges dar, unter der sich eine schier unübersehbare Fülle zivilgesellschaftlicher deutsch-französischer Kontakte befunden habe, denen die eigentliche Bedeutung für die deutsch-französische Aussöhnung zukomme.<sup>19</sup>

Darüber mag man trefflich streiten: vermutlich ist das eine ohne das andere ohnehin nicht denkbar. In jedem Fall führt die Erweiterung des diplomatiegeschichtlichen<sup>20</sup> Blicks auf »zivilgesellschaftliche« Annäherungsaktivitäten den Historiker auf ein strukturell wie quellenmäßig oft nur sehr schwer zu bearbeitendes Untersuchungsfeld. Wie lässt sich dieses »Feld« strukturieren? Welche Quellen stehen dem Historiker für seine Erforschung zur Verfügung?

### 1. Personen

Zunächst fällt auf, dass es oft einzelne herausragende Persönlichkeiten oder Personengruppen gewesen sind, die mit einem bisweilen schier unglaublichen Engagement den Ausgleich der Nachbarn auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und politischen Ebenen betrieben und damit ganz wesentlich zur Annäherung beigetragen haben. Ihr Handeln konnte wie im Fall Adenauer – de Gaulle geradezu zum Symbol der Aussöhnung werden. Die großen Namen sind bekannt, viele andere sind mittlerweile allerdings ganz vergessen oder

---

18 Ansbert BAUMANN, *Begegnung der Völker? Der Elysée-Vertrag und die Bundesrepublik Deutschland* (Moderne Geschichte und Politik, 18), Frankfurt/M. 2003, S. 295.

19 Hans Manfred BOCK, *Wiederbeginn und Neuanfang in den deutsch-französischen Gesellschafts- und Kulturbeziehungen 1949 bis 1955*, in: *Lendemains* 21 (1996), S. 58–66, hier S. 60.

20 Freilich ist die Geschichtsschreibung der internationalen Beziehungen mittlerweile auch weit über den engen diplomatiegeschichtlichen Horizont hinausgewachsen. Vgl. Wilfried LOTH/Jürgen OSTERHAMMEL (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten* (Studien zur internationalen Geschichte, 11), München 2000. Zudem entsteht derzeit eine Geschichtsschreibung der internationalen Beziehungen, die soziologische Theorien für die Erklärung der Beziehungen zwischen Staaten fruchtbar zu machen versucht. Für das deutsch-französische Verhältnis wird als zentrale Kategorie der Aufbau von »Vertrauen« angesehen. Vgl. Gesa BLUHM, *Vertrauensarbeit. Deutsch-französische Beziehungen nach 1945*, in: Ute FREVERT (Hg.), *Vertrauen: historische Annäherungen*, Göttingen 2003, S. 365–393.

auch absichtlich aus dem historischen Bewusstsein verdrängt worden, weil ihre Versöhnungsbereitschaft manchem in die Nähe des Separatismus oder Partikularismus zu reichen schien. Für die Bildung von Vertrauen und für erste Schritte praktischer Kooperation waren diese Menschen in der historisch einzigartigen Situation nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings von kaum zu überschätzender Bedeutung. Zu erinnern wäre an dieser Stelle etwa an den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Peter Altmeier<sup>21</sup> ebenso wie an den südbadischen Staatspräsidenten Leo Wohleb<sup>22</sup>, an Männer wie Adolf Süsterhenn<sup>23</sup>, oder auch literarische Anwälte der deutsch-französischen Verständigung wie René Schickele<sup>24</sup> oder Paul H. Distelbarth<sup>25</sup>. Nicht zu vergessen die aus »Resistance« und »Widerstand« überkommenen Mahnungen etwa eines »Vercors«, d. i. Jean Bruller<sup>26</sup>. Ganz unspektakulär, aber oftmals mit langfristig durchschlagendem Erfolg gab es einen solchen persönlichen Einsatz für die deutsch-französische Verständigung auch auf nachgeordneten Ebenen. Dies mögen die folgenden Beispiele verdeutlichen:

Der Aufbau der südbadischen Justiz nach 1945 ist kaum vorstellbar ohne den Freiburger Amtsgerichtsrat Paul Zürcher. Zürcher stammte aus einfachsten bäuerlichen Verhältnissen, hatte sich als Hoteljunge hochgearbeitet und im Dienste des Neffen des ehemaligen englischen Außenministers Balfour Europa kennen gelernt. Sein Studium hatte er sich als Mitarbeiter bei der Freiburger Zentrumszeitung finanziert, und als die Nationalsozialisten 1933 die Regierung übernahmen, war er Amtsgerichtsrat im Schwarzwald. Angepasst hat sich Zürcher nie – davon zeugen noch heute eindrucksvoll seine politischen Beurteilungen, die über die ganze NS-Zeit hinweg darüber Auskunft gaben, dass

- 
- 21 Peter BROMMER, *Peter Altmeier*, in: Walter MÜHLHAUSEN/Cornelia REGIN (Hg.), *Treuhänder des deutschen Volkes. Die Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen nach den ersten freien Landtagwahlen; politische Porträts* (Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 9), Melsungen 1991, S. 273–293, hier S. 282.
- 22 *Humanist und Politiker: Leo Wohleb, der letzte Staatspräsident Badens. Gedenkschrift zu seinem 80. Geburtstag am 2. September 1968*, hg. v. Hans MAIER und Paul-Ludwig WEINACHT, Heidelberg 1969; Paul-Ludwig WEINACHT u. a. (Hg.), *Leo Wohleb – der andere politische Kurs. Dokumente und Kommentare*, Freiburg i.Br. 1975.
- 23 Winfried BAUMGART, *Adolf Süsterhenn*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 9, Mainz 1984, S. 189–199.
- 24 Dieter LAMPING, »Die Überwindung der Grenze«. *Deutsch-französische Grenzgänge in René Schickeles Roman-Trilogie »Das Erbe am Rhein«*, in: *Der europäische Roman zwischen Aufklärung und Postmoderne: Festschrift zum 65. Geburtstag von Jürgen C. Jacobs*, hg. v. Friedhelm MARX u. a., Weimar 2001, S. 191–203.
- 25 Hans Manfred BOCK, *Paul H. Distelbarth oder die unterbrochene Revision des deutschen Frankreichbildes nach 1945*, in: *Lendemains* 18 (1993), S. 60–96.
- 26 Zu dessen Wirkung vgl. Joseph ROVAN, *Die Résistance in Frankreich*, in: Michael KISSENER u. a. (Hg.), *Widerstand in Europa: zeitgeschichtliche Erinnerungen und Studien* (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, 1), Konstanz 1995, S. 139–151, hier S. 150.

dieser Mann für den Nationalsozialismus nicht zu gewinnen sei, dass er permanent Schwierigkeiten machte und als alter Zentrumsmann und tiefgläubiger Katholik in Hitlers Staat auf einem solchen Posten nicht geduldet werden dürfe. Deshalb wurde er schließlich auch bei erstbestener Gelegenheit für die Rüstungsindustrie dienstverpflichtet. Nach dem Ende des Dritten Reiches fanden die französischen Besatzer in dem kosmopolitisch orientierten, vielsprachigen Zürcher einen Helfer, der sich in der alten badischen Justiztradition sah, verbunden mit der westeuropäischen Rechtskultur, die geprägt war von der Übernahme des Code Civil im 19. Jahrhundert. Sie fanden einen Mann, der sich nicht scheute, eine effiziente und den Realitäten des NS-Staates angemessene Entnazifizierung seiner Richterkollegen durchzuführen und beim Aufbau eines neuen rechtsstaatlichen Justizwesens eng mit der Besatzungsmacht und ihrem regionalen Repräsentanten, Colonel Bourthoumieux, zusammenzuarbeiten.<sup>27</sup> Bourthoumieux<sup>28</sup> war Elsässer, hatte als Rechtsanwalt in politischen Prozessen vor dem Sondergericht Straßburg die deutsche Justiz kennen gelernt, aber auch deutsche Berufskollegen, die sich vom Nationalsozialismus nicht hatten verbiegen lassen. Zwischen beiden entwickelte sich in kürzester Zeit eine reibungslose Kooperation, fast möchte man sagen, weil sie auf dem für den Neuanfang so wichtigen Gebiet der Rechtspolitik die gleiche Sprache sprachen. Gleiches galt dann auch für den späteren Chef des Services de la Justice, Lebergue, der bei seiner Verabschiedung sicher etwas zu pathetisch, gewiss aber auch ehrlich, die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Justiz als überaus freundschaftlich kennzeichnete, getragen von einem »esprit compréhensif de chacun, magistrats, procureurs et fonctionnaires« mit dem Ziel, »une vraie justice, qui est l'un des meilleurs garants de la liberté et de la dignité humaine«<sup>29</sup> einzurichten. Von solchen Kontakten, die Vertrauen schufen, von solcher administrativer Zusammenarbeit, die wichtige Grundlagen für eine Verständigung legte, wissen wir noch sehr wenig. Das ist gerade deshalb bedauerlich, weil sich dahinter doch keineswegs Einzelphänomene verbergen, bedenkt man die beträchtliche Größe der französischen Besatzungsverwaltung – in 54 Jahren waren es insgesamt 3 Millionen französische Soldaten, darunter 1,5 Millionen Wehrpflichtige, die in Deutschland stationiert wurden.<sup>30</sup> Kol-

---

27 Karl-Heinz KNAUBER, *Zürcher, Paul*, in: *Badische Biographien*, N. F., Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 322–325; Michael KISSENER, *Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919–1952* (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, 7), Konstanz 2003, S. 227f., 269–274, 281–287.

28 Archives de l'Occupation. Colmar, Personendatenbank.

29 Staatsarchiv Freiburg C 20/1, Nr. 19.

30 Claude BÉNITO, *54 années déjà*, in: *1945–1999. Dokumente französischer Präsenz in Baden-Baden*, Baden-Baden 1999, S. 3. Einen vergleichbaren Fall im Bereich des Journalismus stellt die Gründungsgeschichte des »Rheinischen Merkur« dar: Otto B. ROEGELE, *Die Anfänge eines Sonderfalls. Aus der Vor- und Frühgeschichte des »Rheinischen Mer-*



lektivbiographische Studien oder biographische Lexika<sup>31</sup> wären vermutlich das geeignete Mittel, um Qualität und Quantität solch ausgleichender Kontakte zu bestimmen; sie würden gewiss auch manches vorschnelle Urteil über den vermeintlichen oder tatsächlichen Separatismus im deutsch-französischen Grenzraum modifizieren helfen.

Hierfür ist etwa Hanns Haberer ein aussagekräftiges Beispiel. Der 1890 in Bruchmühlbach in der Pfalz geborene Sohn eines Zugführers arbeitete sich ähnlich wie Zürcher hoch und wurde nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaften Chefredakteur der BVP-Zeitung »Der Rheinpfälzer« in Landau. Aus dem Ersten Weltkrieg als Gegner des preußischen Militarismus zurückgekehrt, wurden ihm Begriffe wie »Vaterland« und »Nation« suspekt, »Heimat«, »Pfälzer Heimat« dagegen war für ihn ein emotional wie politisch zusehends aufgeladener Wert. Deshalb geriet er 1919 auch zeitweilig in separatistische Kreise, von denen er sich aber bald schon wieder distanzierte. 1921 übernahm er als Chefredakteur das »Echo vom Niederrhein« in Duisburg, eine Zeitung der katholischen Arbeiterbewegung, in der er ab 1925 offensiv, ja aggressiv gegen den aufkommenden Nationalsozialismus zu Felde zog. Kaum verwunderlich, dass Haberer zu einem der meistgehassten Gegner des Nationalsozialismus avancierte: auf seine Wohnung wurde mehrfach geschossen, und die Nationalsozialisten strengten sogar einen Landesverratsprozess gegen ihn an. 1933 zertrte man ihn aus der Redaktion, verprügelte ihn auf offener Straße und trieb ihn zurück in seine Pfälzer Heimat, wo kein Geringerer als Gauleiter Josef Bürckel sich seiner »annahm« und ihn im Bad Dürkheimer Amtsgerichtsgefängnis einsperren ließ. 1934 aus der Haft entlassen, musste er sich im Dritten Reich als einfacher Landarbeiter durchschlagen. So war er 1945 als Verfolgter und früher Widerständler ein geschätzter Ansprechpartner für die französischen Besatzer, nicht zuletzt auch deshalb, weil er eine »Arbeitsgemeinschaft föderalistisches Deutschland« gründete, die den französischen Sicherheitsinteressen vielleicht einmal hätte dienlich sein können. Wichtiger als das Nationale war ihm wieder die Orientierung an humanen und demokratischen Traditionen, die er im Hambacher Fest des Jahres 1832 verkörpert sah – und einmal mehr in seiner Heimat. Voller Erstaunen hat Celia Applegate vor einigen Jahren in einer Untersuchung über politisches Bewusstsein in der Pfalz diesbezüglich festgestellt, dass es Haberer geschafft habe, in einer kurzen Ansprache vor Besatzungsoffizieren, die kaum mehr als fünf Minuten gedauert haben

---

kur«, in: *Publizistik: Beiträge zur Medienentwicklung, Festschrift für Walter J. Schütz* (Journalismus, N. F. 37), hg. v. Beate SCHNEIDER, Konstanz 1995, S. 125–134.

31 Als Vorarbeit dafür wichtig: Manfred HEINEMANN (Hg.), *Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945–1952*, Bd. 3, Hildesheim 1991.

konnte, gleich 12-mal das Wort »Heimat« unterzubringen.<sup>32</sup> Allen Widersachern zum Trotz fand Haberer mit dieser Einstellung den Weg in die Führungsspitze des neuen Bundeslandes Rheinland-Pfalz, wo er 1946 zum Minister für Finanzen und Wirtschaft ernannt wurde. Später wurde er Chef der Staatskanzlei. In einer Landtagsrede vom 6. November 1947 legte er ein klares Bekenntnis zum neuen Bundesland Rheinland-Pfalz ab, dessen »Sendung« er darin erblickte, »Brücke der Verständigung und Mitarbeiter am Wohle Europas« zu sein.<sup>33</sup>

## 2. Institutionen

Neben solchen Menschen, die sich nach den Schrecken zweier Kriege engagiert für die deutsch-französische Verständigung einsetzten, wurden nach 1945 aber auch eine Vielzahl staatlicher, halbstaatlicher, wirtschaftlicher und privater Organisationen und Institutionen ins Leben gerufen, die sich einer Annäherung der beiden Länder verpflichtet fühlten. Zuerst mag man bei diesem Thema an die verschiedenen offiziellen Kulturinstitute denken, die in Frankreich wie in Deutschland professionell diese Aufgabe wahrnehmen, an die Goethe-Institute, die Centres culturels français und dergleichen, oder natürlich auch an die eigens zur kulturellen Vermittlung eingerichteten neuen Institutionen wie die Universität Mainz<sup>34</sup>. Des weiteren auch das Institut für Europäische Geschichte<sup>35</sup>, die Dolmeterschule in Germersheim<sup>36</sup> oder auch die Verwaltungshochschule in Speyer<sup>37</sup> und natürlich nicht zu vergessen der Südwestrundfunk in Baden-Baden<sup>38</sup>. Nicht zuletzt durch die Arbeiten von Corine

32 Celia APPLIGATE, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley u. a. 1990, S. 242.

33 Michael KISSENER, *Hanns Haberer: Heimatgefühl und Hambacher Tradition*, in: Theo SCHWARZMÜLLER/Michael GARTHE (Hg.), *Die Pfalz im 20. Jahrhundert*, Ludwigshafen 1999, S. 70f.; DERS., *Nationalsozialismus und Widerstand: Beobachtungen zum Heimatbegriff bei Alfred Delp, Hanns Haberer und Leo Wohleb*, in: Katharina WEIGAND (Hg.), *Heimat. Konstanten und Wandel im 19./20. Jahrhundert. Vorstellungen und Wirklichkeiten* (Alpines Museum des Deutschen Alpenvereins, Schriftenreihe, 2), München 1997, S. 209–223.

34 Helmut MATHY, *Die erste Landesuniversität von Rheinland-Pfalz. Studien und Essays zu ihrer Entstehungsphase* (Schriften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 8), Mainz 1997.

35 Winfried SCHULZE/Corine DEFANCE, *Die Gründung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 36), Mainz 1992.

36 Peter SCHUNCK, *Dokumente zur Geschichte der Dolmetscherhochschule Germersheim aus den Jahren 1946–1949* (Schriften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 7), Germersheim/Mainz 1997.

37 Rudolf MORSEY, *50 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (1947–1997)*, in: Klaus LÜDER (Hg.), *Staat und Verwaltung. 50 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*, Berlin 1997, S. 13–50.

38 Sabine FRIEDRICHS, *Rundfunk und Besatzungsmacht. Organisation, Programm und Hörer des Südwestfunks 1945–1949*, Baden-Baden 1991, bes. S. 28ff.

Defrance sind in den letzten Jahren die tieferen politischen Hintergründe dieser Einrichtungen beleuchtet worden. Danach sind solche Institutionen als Teil einer französischen Besatzungsstrategie zu erklären und können als über das hehre Ziel der Völkerverständigung hinausgehende Bausteine in einem umfassenden französischen Sicherungskonzept angesehen werden.<sup>39</sup> Andererseits ist der stilbildende Idealismus der Gründer auf deutscher wie französischer Seite auch nicht zu unterschätzen und die Wirkung der einmal ins Leben gerufenen Institutionen für die Verständigung ist sorgsam von den übergeordneten, sich wandelnden politischen Intentionen zu unterscheiden. Dies belegt die ungeheure Vielfalt der mit und von solchen Institutionen ausgegangenen Initiativen wie Schüler-, sogar Lehrlings-, Studenten- und ganz allgemein Jugendaustauschwerke sowie Kooperationen im Bereich der Verwaltung, die das Kennenlernen der Administration des jeweils anderen Landes förderten.

Jenseits solch großer, rein gouvernemental gesteuerter institutionalisierter Annäherungsprozesse gab es aber auch noch eine Vielzahl kleinerer Initiativen, teils privater Art, die zwar nur wenige, aber durchaus einflussreiche Menschen erreichten. In den meisten Fällen waren diese Initiativen irgendwie verknüpft mit der *Sous-Direction* »Sport et jeunesse« in der *Direction de l'Éducation publique* der Besatzungsverwaltung, mit dem *Centre d'études culturelles, économiques et sociales* des Militärseelsorgers Jean du Riveau oder mit dem »Comité français d'échanges avec l'Allemagne nouvelle«, das von Emmanuel Mouniers ins Leben gerufen worden war.<sup>40</sup> So z. B. die Aktivitäten, die auf dem Höllhof bei Gengenbach zwischen 1947 und 1950 entfaltet wurden. Dort sollten vor allem ehemalige HJ-Führer und überhaupt Menschen, die in der Jugendarbeit tätig waren, in freiwilligen Kursen zusammengezogen werden, in denen man sie mit der Kultur anderer europäischer Nationen vertraut machen konnte. Leitmotiv der Höllhofveranstaltungen war die Aussöhnung, das gegenseitige Kennenlernen und die Erziehung zur Völkerverständigung. Die Referenten waren ehemalige Widerständler bzw. Emigranten, kamen aus dem sozialistischen oder christlich orientierten Lager, aus Deutschland und Frankreich. Zum Teil waren es Menschen, die man damals kaum, heute dafür umso besser kennt: Joseph Rován etwa oder auch Alfred Grosser. Initiator dieser Bemühungen war der französische Militärgeistliche Jean du Riveau, der sich, nach Offenburg berufen, die Aussöhnung zwischen Deutschen und Franzosen zum Ziel gesetzt hatte. Riveau war nicht der einzige

39 Corine DEFANCE, *La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945–1955*, Strasbourg 1994; DIES., *Die Franzosen und die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945–1949*, in: CLEMENS, *Kulturpolitik* (wie Anm. 10), S. 117–130.

40 Hans Manfred BOCK, *Das Deutsch-Französische Institut in der Geschichte des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Deutschland und Frankreich*, in: DERS. (Hg.), *Projekt deutsch-französische Verständigung. Die Rolle der Zivilgesellschaft am Beispiel des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg*, Opladen 1998, S. 11–120, hier S. 60.

Geistliche mit solchen Aspirationen: viele der im Zweiten Weltkrieg mit Unterstützung der deutschen katholischen Bischöfe eingeschleusten französischen Geheimpriester, die die französischen Zwangsarbeiter betreuen sollten, haben sich auf der Grundlage ihrer Erfahrungen mit dem nichtnationalsozialistischen Deutschland dem Aussöhnungswerk verschrieben.<sup>41</sup> Die Aktivitäten des Jesuitenpaters Riveau waren jedenfalls vielfältig, u. a. erstreckten sie sich auch auf die Kommunikation zwischen deutschen und französischen Intellektuellen, zu deren Förderung er eine bis heute existierende Zeitschrift, die *Documents/Dokumente* herausgab. Es ist schwer zu beurteilen, welche Erfolge etwa die Höllhofveranstaltungen, deren Teilnehmerkreis naturgemäß beschränkt sein musste, hatten. Die politische Elite des Landes jedenfalls nahm sie sehr ernst, sogar der südbadische Staatspräsident Leo Wohleb ließ es sich nicht nehmen, höchstpersönlich dort vorzutragen und mitzuwirken. Auch ist von einigen Teilnehmern überliefert, dass sie in ihren Heimatorten wieder eigene Arbeitskreise initiiert haben und über eine eigene Zeitschrift, die »Kritische Monatsschrift. Der Höllhof« Kontakt miteinander hielten.<sup>42</sup> Mehr noch mag ins Gewicht fallen, dass der Höllhof nicht das einzige Beispiel solch lokaler Kultur- und Neuorientierungsarbeit blieb. So fanden mit Unterstützung der Besatzungsmacht auch deutsch-französische Intellektuellentreffen statt, 1947 etwa ein Schriftstellertreffen in dem badischen Lahr, 1948 dann ein solches auf französischem Boden in Royaumont, von dem vor allem christlich orientierte Schriftsteller wie Langgässer, Schneider, Kogon oder Dirks angesprochen wurden. Französischer Initiator war Emmanuel Mounier. Hier lebten wie in einigen anderen Bereichen auch erste Kontakte wieder auf, die schon nach dem Ersten Weltkrieg geknüpft worden waren. Zudem fand 1948 in Speyer ein deutsch-französisches Historikertreffen<sup>43</sup> statt, und 1950 wurde in Schluchsee im Schwarzwald ein trinationales Schriftstellertreffen abgehalten.<sup>44</sup>

Doch auch hier darf man wohl nicht stehen bleiben, wenn man die deutsch-französische Annäherung der letzten 50 Jahre erklären will. Bis auf die untere Ebene sind solche Bemühungen von städtischen und sogar privaten Initiativen

41 Christophe BAGINSKI, *La politique religieuse de la France en Allemagne occupée (1945–1949)*, Paris 1997, S. 92f.; Markus EIKEL, *Die religiöse Betreuung der französischen Zivilarbeiter in Deutschland 1943–1945*, in: *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* 23 (1991), S. 467–485.

42 Martin RUCH, *Der Höllhof bei Gengenbach 1947–1950: »Demokratisches Erziehungsheim«*, in: *Die Ortenau* 80 (2000), S. 493–508.

43 Die eminente Bedeutung und Brisanz gerade dieser ersten Annäherungen wird noch heute bei der Lektüre von Edouard BRULEY, *Zu den Ergebnissen der deutsch-französischen Historikertreffen nach 1945*, in: *Deutschland – Frankreich*, hg. v. Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg, Stuttgart 1954, S. 46–51 deutlich.

44 Mechthild RAHNER, *Die Intellektuellentreffen der Nachkriegszeit als Agentur der deutsch-französischen Verständigung*, in: *Lendemains* 21 (1996), S. 96–109.

begleitet worden, die eine kaum zu überschätzende Rolle gespielt haben dürften. Die Städtepartnerschaften wären hier zu erwähnen, die auf dem Umweg über die Schweiz ins Leben gerufen worden sind. 1948/49 hatte sich dort der Präsident der Berner Schriftstellervereinigung – im Rückgriff auf die alte Schweizer Tradition – der Annäherung von Deutschen und Franzosen verschrieben, die er durch eine mit Eugen Wyler zusammen organisierte Konferenz deutscher, französischer und Schweizer Oberbürgermeister zu fördern suchte. Aus dieser Initiative entstand über manche Umwege und weitere Konferenzen die erste deutsch-französische Städtepartnerschaft zwischen Montbéliard und Ludwigsburg schon Ende der 40er Jahre. 1950–1957 kamen schließlich 24 weitere dazu, von deutscher Seite meist aus dem Grenzgebiet heraus geboren. Und 1953 kam es gar – von französischer Seite gefördert typischerweise von einem Résistancekämpfer – zur ersten deutsch-französischen Regionalpartnerschaft Rheinland-Pfalz/Bourgogne, eine Verbindung, die dann zu einer ungeheuren Vielzahl von Kontakten führte, so u. a. auch zu regelmäßigen Winzertreffen.<sup>45</sup>

Nicht zu vergessen wären schließlich Kontakte, die aus einer gemeinsamen Schicksalslage heraus entstanden sind, wie in Kieselbronn bei Pforzheim, wo drei französische Zwangsarbeiter weder mit ihrem Aufseher noch mit ihrem Arbeitgeber schlechte Erfahrungen machen müssen und deshalb über das Kriegsende hinaus freundschaftliche Kontakte zu diesen unterhielten; Verbindungen, die wegen der gemeinsamen Fußballleidenschaft in ein jährliches Freundschaftsspiel der Heimatgemeinden mündeten und seit den 60er Jahren die Freundschaft zwischen Deutschen und Franzosen in dieser Region auf eine ganz unkomplizierte Weise gefördert haben.<sup>46</sup>

Hier ist nun freilich eine Ebene erreicht, die für den Historiker quellenmäßig meist kaum mehr zu fassen ist, gleichwohl für den deutsch-französischen Verständigungsprozess von Bedeutung ist: die Ebene der privat-vereinsmäßigen Begegnungen zwischen Deutschen und Franzosen.

Ein ausnahmsweise gut zu dokumentierendes Beispiel mag das belegen: die stets zu Unrecht in der Literatur marginalisierten Kontakte zwischen deutschen und französischen Katholiken, die vor allem durch den Gründer der Pax-Christi

45 Corine DEFRENCE, *Les premiers jumelages franco-allemands, 1950–1963*, in: EBD., S. 83–95.

46 Bärbel RUDIN, Roger, Jean, Marcel, Wasyl und Lydin. *Französische Kriegsgefangene, zivile Ostarbeiter und Rußlanddeutsche 1940–1945 in Kieselbronn*, in: *Verfolgung – Widerstand – Zusammenbruch. Aspekte zur NS-Zeit in der Region Pforzheim* (Der Enzkreis, 3), Mühlacker 1995, S. 187–199, hier S. 189. Zur Annäherung der französischen Opferverbände an die deutsche Nachkriegsgesellschaft vgl. François COCHET, *Le rôle des anciens prisonniers et des anciens déportés français dans le rapprochement franco-allemand (1945–1965)*, in: Antoine FLEURY u. a. (Hg.), *Le rôle des guerres dans la mémoire des Européens*, Neuchâtel 1997, S. 123–135.

Bewegung, den Bischof von Lourdes, Pierre Marie Théas<sup>47</sup> initiiert wurden und tausende von deutschen und französischen Katholiken zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfasst haben. Théas war wegen seines Eintretens für die französischen Juden selbst Opfer der Gestapo geworden, hatte aber noch in deutscher Haft seine Landsleute davon zu überzeugen gesucht, dass die Versöhnung zwischen Deutschen und Franzosen die wichtigste Arbeit für die nächste Zukunft sei. Die Bedeutung und Tragweite seiner Versöhnungsbemühungen wird vielleicht am besten zu ermessen sein, wenn man berücksichtigt, dass Théas bereits im April 1948 zum Wallfahrtsort Kavelaer kam und dort über 200 deutschen Kindern die Erstkommunion reichte, deren Väter auf seine Bemühungen hin aus französischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren. Über 10.000 Gläubigen bot er dabei öffentlich die Versöhnung an: »Ich grüße das gesamte Deutschland und bringe ihm den Bruderkuss des christlichen Frankreichs, den Versöhnungskuss, der Verzeihung gewährt und Verzeihung sucht.« Wenige Wochen später ging er bei einem Aufenthalt in Trier noch weiter: »Ich kann nicht für ein anderes Volk Schuldbekennnisse ablegen, ich kann es nur für mein Volk tun. So bitte ich Sie alle um Vergebung für alles, was meine französischen Landsleute in der besetzten Zone getan haben.« Dies kennzeichnet die geistige Grundhaltung, in der die wachsende Schar seiner deutschen Anhänger Sühnekreuze durch Deutschland und Frankreich trug, mit denen man um Vergebung für die Verbrechen der Hitlerdiktatur bat.<sup>48</sup> Zahllose Freundschaften, Kontakte, Verbindungen von Privatpersonen und Vereinen hat allein diese Versöhnungsinitiative geschaffen.<sup>49</sup>

### 3. Orte

Des weiteren gilt es, Stätten der Verständigung zur Beantwortung der Frage, wie der deutsch-französische Annäherungsprozess verlief, näher in das Blick-

---

47 Sylvaine GUINLE-LORINET, *Pierre-Marie Théas. Un Évêque à la Rencontre du XXe siècle*, Toulouse 1993, S. 155–157.

48 *Archiv der Pax Christi Bewegung Deutschland*, Vortrag P. Engelhardt; *Pax Christi. Zeitschrift des Gebetskreuzzuges für die Nationen I* (1948), S. 1–6; »Schafft eine Atmosphäre des Friedens«, hg. v. der Hauptarbeitsstelle der deutschen Pax-Christi-Bewegung, Aachen 1953, S. 78–83. Zum Umfeld siehe Heinz HÜRTE, *Aussöhnung zwischen Franzosen und Deutschen: die Rolle der katholischen Kirche und der christlich-demokratischen Parteien*, in: Klaus MANFRASS/Jean-Pierre RIOUX (Hg.), *France-Allemagne, 1944–1947: Akten des deutsch-französischen Historikerkolloquiums 1986* (Cahiers de l'Institut d'Histoire du Temps Present 13/14), Paris 1990, S. 255–264.

49 Eine zweite, freilich völlig areligiöse Bewegung hat später eine ähnliche Wirkung entfaltet: die Antiatomkraftbewegung im deutsch-französischen Grenzraum. Vgl. Frédéric HARTWEG, *1945 im Elsaß: Ein Rückblick nach vorn*, in: Thomas HÖPEL/Dieter TIEMANN (Hg.), *1945 – 50 Jahre danach. Aspekte und Perspektiven im deutsch-französischen Beziehungsfeld* (Veröffentlichungen des Frankreich-Zentrums, 1), Leipzig 1996, S. 266–273, hier S. 270.

feld zu rücken – Orte, an denen sich Deutsche und Franzosen unter schwierigen Bedingungen nach 1945 begegneten und die Schwierigkeiten im beiderseitigen Verhältnis überwinden mussten. Orte, die ähnlich wie bei herausragenden Personen in ihrer Zeit zu Symbolen der deutsch-französischen Verständigung wurden.

Ein geradezu traditioneller Ort solcher Begegnung war der unter wohlhabenden Franzosen seit langem beliebte Kurort Baden-Baden, wo, einem ebenso oft geäußerten wie dementierten Gerücht zufolge, aus genau diesem Grunde das Hauptquartier der französischen Besatzung aufgeschlagen wurde. Ab dem Sommer 1945 lebten dort 32.000 deutsche »Ureinwohner« und mehr als 40.000 Franzosen; und marokkanische Infanteristen begannen zum Schrecken der Bevölkerung vor dem Kleinen Theater regelmäßig Hammel zu braten. Schon diese Umstände lassen Umfang und Brisanz des Konfliktstoffes erahnen, der hier auf Deutsche und Franzosen zukam. Er gipfelte in dem schließlich glücklicherweise doch nicht durchgeführten Vorhaben, sämtliche Deutschen zugunsten der Franzosen aus Baden-Baden einfach zu vertreiben. Schon solche Absichten mussten die Kluft zwischen Deutschen und Franzosen verständlicherweise vertiefen. Zugeschüttet wurden solche Gräben zum einen durch Lebensgemeinschaften, in denen Deutsche und Franzosen Küche und Bad miteinander teilen mussten und sich nicht wenige Freundschaften und Ehen anbahnten. Dem Polizeipräsidenten Dr. Fecht erging es dabei so, dass der eingewiesene französische Offizier bald von sich aus auf einen Teil der ihm zuerkannten Räume verzichtete, um der bedrängten Familie zu helfen.<sup>50</sup> Auch der Ort selbst brachte die Menschen zusammen: als 1948 die Oos wieder einmal Hochwasser führte, halfen die französischen Truppen, um die schlimmste Not zu lindern. Das haben die Baden-Badener nie vergessen. Hinzu kam auch die Kulturpolitik, in deren Rahmen während nur eines Jahres allein 400 Veranstaltungen in Baden-Baden geboten wurden, welche die kulturell »ausgehungerten« Deutschen für Frankreich einnahmen, insbesondere, wenn, wie im Juni 1946, die Verbundenheit Badens mit Frankreich in einer Ausstellung »France-Pays de Bade« zum Ausdruck gebracht wurde.<sup>51</sup> Das war der Boden, auf dem der erste gewählte Baden-Badener Oberbürgermeister, Ernst Schlapper, der in Lyon studiert hatte und von den Nationalsozialisten zwei Jahre inhaftiert worden war, den Wiederaufbau der Kurstadt und vor allem der Spielbank betreiben konnte, bei dem ihn die französischen Besatzer – wohl nicht ganz uneigennützig – auch gerne unterstützten.<sup>52</sup>

50 Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, *Hermann Fechts Erinnerungen an Baden-Baden*, in: *Aquae* 35 (2002), S. 133–144, hier S. 139.

51 DERS., *Erinnerungen an die Franzosenzeit*, in: *Aquae* 32 (1999), S. 9–11.

52 Sigrun LANG (Hg.), *1945–1999. Dokumente französischer Präsenz in Baden-Baden*, Baden-Baden 1999, S. 18.



Viel schwieriger noch als in Baden-Baden stellte sich an einem anderen Brennpunkt des deutsch-französischen Aufeinandertreffens, in Kehl, die Situation dar. Dort hatte die deutsche Wehrmacht vor den herannahenden französischen Truppen im November 1944 die rund 15.000 Einwohner evakuiert, woraufhin die französischen Besatzungstruppen rund 7.000 kriegsgeschädigte Straßburger Franzosen in der bald eroberten, menschenleeren Stadt einquartierten. Dieses Vorgehen sah – insbesondere nach dem »rattachement administratif« vom 1. Mai 1946, das Kehl zu einem Teil von Strasbourg machte und den Zugang für jeden Deutschen in die Stadt unterband – wie eine Annexion aus und produzierte erheblichen Konfliktstoff. Bis April 1953 sollte es dauern, ehe die Kehler Bevölkerung in ihre Heimatstadt zurückkehren durfte, eine Stadt, die von französischen Truppen und Evakuierten nicht immer gerade pfleglich behandelt worden war. Die Kehler Frage wurde so zeitweilig regelrecht zu einem Bremsklotz der positiven Entwicklung deutsch-französischer Beziehungen. Und dennoch gelang es in den 50er und 60er Jahren allmählich zu einem gutnachbarlichen Verhältnis zu kommen.<sup>53</sup>

Wie dies gerade an einem solchen Brennpunkt wie Kehl erreicht wurde, wäre ebenso der Untersuchung wert wie im Falle des pfälzischen Garnisonsstandorts Landau. Dort hatten die einmarschierenden französischen Truppen die deutsche Bevölkerung am 1. April 1945 in unverhohlenem Siegeston wissen lassen: »Wir kommen hierher als Sieger; ich denke, dass diesmal darüber im Geiste des deutschen Volkes kein Zweifel besteht ... Die Schande, die sich etliche unter ihnen durch begangene Missetaten haben zu Schulden kommen lassen ist groß, sie hatten noch die Kühnheit sich als Vertreter des Herrenvolkes zu behaupten.« Wohnraumrequisitionen und rigide Lebensmittelabgaben belasteten das Verhältnis sofort schwer. Hier war es eine Gartenbauausstellung, die 1949 mit Hilfe des Stadtkommandanten Gouvello nach Landau geholt werden konnte und eine Besserung der deutsch-französischen Beziehungen einleitete. Bürgermeister Dr. Alois Kraemer vertrat diese Idee des Ausgleichs trotz aller Widrigkeiten aus historischer Einsicht heraus fortdauernd. Doch immer wieder gab es Rückschläge, etwa, als in den 60er Jahren ausgerechnet algerische und marokkanische Einheiten in Landau stationiert wurden. Diese Schwierigkeiten zu überwinden, half dann die fast zeitgleich gegründete, private deutsch-französische Gesellschaft, eine auch in anderen Garnisonsstädten anzutreffende Einrichtung.<sup>54</sup>

---

53 Hartmut STÜWE, *Evakuierung, Besetzung, Freigabe. Kehler Stadtgeschichte 1944–1953*, Kehl 2003.

54 Michael MARTIN (Hg.), *Franzosen in Landau – Landauer in Frankreich. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs und des städtischen Museums Landau*, Edenkoben 1999, S. 140.

#### 4. Wirtschaft

Mit größerer Sorgfalt und Differenzierungsvermögen wäre zuletzt ein vierter Wirkfaktor zu untersuchen, der der Vollständigkeit halber anzusprechen ist: die Rolle der Wirtschaft.<sup>55</sup> Nach dem Schrecken des Ersten Weltkrieges hatten auf diesem Felde ganz zweifellos einige deutsche und französische Unternehmer eine auch dezidiert politisch gemeinte Verständigung vorangetrieben. Am leuchtendsten erscheinen hier nicht nur das so oft zitierte Komitee des luxemburgischen Stahlindustriellen Mayrisch, sondern ebenso die Initiativen des Stuttgarter Unternehmers Robert Bosch<sup>56</sup>. Ob solche politischen Unternehmerinitiativen nach 1945 eine Fortsetzung fanden und welche Bedeutung ihnen zukommt, ist noch genauer zu untersuchen. Denn einer oft zitierten Ansicht des langjährigen Vorstandsvorsitzenden der IG-Farbenindustrie, Carl Bosch, zufolge, war und ist die Wirtschaft von Natur aus an gutnachbarschaftlichen internationalen Beziehungen interessiert, um den möglichst reibungslosen Außenhandel sicherzustellen; politisch im engeren Sinne sind ihre Initiativen freilich nur in Ausnahmefällen.<sup>57</sup> So wurden beispielsweise nach 1945 von Ludwigshafen (BASF) aus, das ebenfalls in der französischen Zone lag, Wirtschaftskontakte mit Frankreich aufgenommen und nach und nach intensiviert.<sup>58</sup> Ein Beitrag zur deutsch-französischen Verständigung, als den man beispielsweise den Austausch von Lehrlingen interpretieren könnte, erfolgte aber erst 1958, ein zweites Mal 1977. In beiden Fällen galt die Aktion allerdings nicht in erster Linie der Völkerverständigung, sondern dem Kennenlernen der jeweils anderen betrieblichen Praxis.<sup>59</sup>

Berücksichtigt man diese so unterschiedlichen Ebenen des Ausgleichs, so erweist sich die Entwicklung der deutsch-französischen Freundschaft als regelrechte Studierstube für Wirkmechanismen binationaler politischer und kultureller Vermittlungsvorgänge. Eine intensiviertere Analyse und Bilanz dieses Prozesses, die trotz der vielfältigen Beschäftigung mit dem Thema noch aus-

55 Die Grundlage für solche Untersuchungen ist durch die Quellensammlung: *Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963*, Bd. 2, bearb. v. Andreas WILKENS, München 1997, gegeben.

56 Joachim SCHOLTYSECK, *Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933–1945*, München 1999, S. 87ff.

57 Jutta KISSENER, *Carl Bosch – Chemiker, Unternehmer, Wahlheidelberger*, in: Peter BLUM (Hg.), *Pioniere der Technik und Wirtschaft in Heidelberg* (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Heidelberg, 12), Aachen 2000, S. 156–165, hier S. 161f.

58 Marie-France LUDERMANN-OBIER, *Die Kontrolle der chemischen Industrie in der französischen Besatzungszone 1945–1949* (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, 13), Mainz 1989.

59 Vgl. *BASF-Nachrichten*, Beilage zur Werkzeitschrift der Badischen Anilin- und Sodafabrik AG, Jg. 1958, H. 2, S. 9–11; *BASF-Intern*, Jg. 1977, Nr. 7, S. 9.

steht, hätte zweifellos nicht nur rein historische Bedeutung. Sie könnte in unserer globalisierten, von ethnischen, kulturellen und religiösen Konflikten geprägten Zeit von geradezu praktischem Wert sein. Ganz zu schweigen von der Bedeutung, die die deutsch-französische Freundschaft auch heute bei der Intensivierung des europäischen Einigungsprozesses hat!



## **Politisches Management in einer Volkspartei. Die Kindergeldgesetzgebung als Beispiel parlamentarischer Kompromissfindung**

**Von Marie-Luise Recker**

»Die Sicherung der Familie ist eine der wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart.« Dies ist der Kernsatz des Antrags einiger Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit dem sie die Bundesregierung aufforderten, möglichst bald den Entwurf für ein Kindergeldgesetz vorzulegen. Ziel dieser sozialpolitischen Neuerung sollte es sein, »die besonderen materiellen Lasten der Familie tragbar zu gestalten«.<sup>1</sup> Dieser parlamentarische Vorstoß, nur sechs Wochen nach Zusammentritt des ersten Deutschen Bundestages, bildete den Auftakt zu einem langwierigen und höchst strittigen Gesetzgebungsprozess, der bis in die Mitte der 60er Jahre dauerte. Umstritten war weniger der Wunsch, den sozialpolitischen Leistungskatalog um eine Kindergeldregelung zu erweitern – in diesem Punkt gab es im Bundestag eine große Übereinstimmung –, sondern es ging die entscheidende Kontroverse um Fragen der konkreten Durchführung sowie der Rolle des Staates in diesem Bereich. Hierbei standen nicht in erster Linie die einzelnen Bundestagsfraktionen gegeneinander, vielmehr verlief in diesem Konflikt der Riss quer durch die Bänke der Christdemokraten. Somit mussten sie, wenn sie in dieser Frage politisch handlungsfähig sein wollten, versuchen, die divergierenden Ansichten in ihren Reihen auszubalancieren und auch innerhalb der Koalition eine gemeinsame Linie zu finden. Dies gelang ihnen nur teilweise und nur nach zeitraubenden Auseinandersetzungen.

Innerhalb der Unionsfraktion waren es vor allem der Arbeitnehmer- und der Wirtschaftsflügel, die in den strittigen Fragen unterschiedliche Positionen vertraten. Darüber hinaus musste ein Konsens zwischen Partei und Fraktion gefunden werden, also eine Abstimmung mit den mächtigen Landesfürsten im Bundesvorstand und mit den anderen Parteigremien und -vereinigungen. Nicht zuletzt war auch eine Absprache mit den Koalitionsfraktionen notwendig sowie mit Kanzler und Kabinett, wollte man nicht durch einen politischen Alleingang den Zusammenhalt des Regierungsbündnisses gefährden. Wieweit außerparlamentarische Akteure, Interessenverbände, die Kirchen oder andere Gruppen ebenfalls in den Diskussionsprozess einzubeziehen waren, war zu nächst nicht absehbar.

---

1 BT-Drs. I/163 vom 4. November 1949.

Um diesen schwierigen Prozess der innerparteilichen Willensbildung und der koalitionsinternen Abstimmung zu analysieren, ist die Kindergeldgesetzgebung ein prägnantes Beispiel. An ihr kann nicht nur die Diskussion um Konzeption, Ausgestaltung und Zielsetzung nachgezeichnet werden, am wechselvollen Schicksal der entsprechenden Gesetzesinitiativen lässt sich auch darlegen, wie in einem langwierigen Prozess durch erfolgreiches politisches Management die parlamentarischen Hürden überwunden und die Verabschiedung des Gesetzespakets erreicht werden konnten. Sie gewährt somit Einblick in fraktions- und parteiinterne Verständigungs- und Koordinationsprozesse, die sich innerhalb der Unionsparlamentarier nach der Bundestagswahl 1949 langsam herausbildeten und die notwendig waren, um mit einer vielköpfigen Fraktion innerhalb eines politisch höchst heterogenen Parlaments aktionsfähig zu sein. Diesem politischen Management soll deshalb hier die besondere Aufmerksamkeit gelten. Sozial- und familienpolitische Grundsatzfragen oder auch gesetzestechische Details<sup>2</sup> werden demgegenüber nachrangig behandelt.

Der bereits angesprochene Initiativantrag, mit dem die Bundesregierung zur Vorlage eines entsprechenden Kindergeldgesetzentwurfs aufgefordert wurde, war getragen vom Arbeitnehmerflügel der Unionsfraktion. Einige der Unterzeichner – Josef Gockeln, Johannes Even, Bernhard Winkelheide, Martin Heix – waren Mitglieder der Katholischen Arbeiterbewegung, andere – Franz Mühlenberg, Hermann Ehren, Anton Hoppe, Peter Nellen, Georg Pelster – standen ihr zumindest nahe oder – Maria Dietz, Aenne Brauksiepe, Maria Niggemeyer – rekrutierten sich aus der Katholischen Frauenbewegung. Gemeinsam war ihnen die Absicht, im neugewählten Bundestag ihre sozialpolitischen Anliegen durch parlamentarische Initiativen zu dokumentieren und sich hiermit als wichtiger Teil der Unionsfraktion zu profilieren. Gerade in sozialpolitischen Fragen sah sich deren Arbeitnehmerflügel in einem scharfen Wettbewerb mit den anderen Bundestagsfraktionen in dem Ziel, den Wählern ihr Engagement auf diesem Gebiet zu dokumentieren, sodass im Herbst und Winter 1949/50 eine Vielzahl entsprechender Initiativen<sup>3</sup> beim Bundestagspräsidium eingingen. In der Tat blieben die Antragsteller mit ihrem Vorstoß nicht allein; am 22. März 1950 legte die Zentrumsfraktion einen Antrag<sup>4</sup> hinsichtlich einer Finanzbeihilfe für kinderreiche Familien vor, fünf Tage später folgte ihr die SPD-Fraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf.<sup>5</sup>

---

2 Vgl. hierzu im einzelnen Dagmar NELLESEN-STRAUCH, *Der Kampf um das Kindergeld. Grundanschauungen, Konzeptionen und Gesetzgebung 1949–1964*, Düsseldorf 2003.

3 Bereits in der 11. und 12. Sitzung des neugewählten Bundestages am 30. September und 20. Oktober 1949 wurde eine Reihe solcher Initiativanträge behandelt. Vgl. BT Sten.Ber. 1. WP., S. 256f. und 267f. In der Folgezeit wiederholte sich dies mehrfach.

4 BT-Drs. I/740.

5 BT-Drs. I/774 vom 27. März 1950.

Die Zielsetzung dieser Vorstöße war wenig strittig: In Anlehnung an Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der den Schutz von Ehe und Familie postulierte, sollte gerade kinderreichen Familien eine zusätzliche finanzielle Hilfe gewährt und damit der auf der marktwirtschaftlichen Ordnung basierende Leistungslohn unter familienpolitischen Gesichtspunkten korrigiert werden. Um einerseits die Haushaltssituation vieler Familien gerade in den unteren Einkommenschichten zu verbessern, andererseits den Druck auf (gesamtwirtschaftlich nicht erwünschte) Lohnerhöhungen zu mildern, wollte man somit über die Einführung eines Systems von Kinderbeihilfen neben dem auf individueller Erwerbsarbeit beruhenden Einkommen eine zusätzliche Komponente in das Familieneinkommen einfließen lassen. Auch bevölkerungspolitische Argumente spielten eine Rolle, der Hinweis also auf die Bevölkerungsverluste durch Krieg und Kriegsfolgen sowie auf den Geburtenrückgang der Nachkriegsjahre, was sich nachteilig auf das künftige Arbeitskräftepotential auswirken werde.

Waren sich die drei genannten Bundestagsfraktionen auch im Ziel einig, so unterschieden sich doch die Wege dorthin diametral. Die Unionsfraktion setzte darauf, dass die notwendigen Beträge seitens der gewerblichen Wirtschaft aufzubringen waren, da sie nach der christlichen Gesellschaftslehre in der Pflicht stand, den dort Beschäftigten ein angemessenes Entgelt zu gewähren. Deshalb forderte sie mit ihrem parlamentarischen Vorstoß die Bundesregierung auf, im Rahmen der Sozialversicherung eine Familienausgleichskasse zu errichten, an die die entsprechenden Beiträge abzuführen und aus der die finanziellen Leistungen an die Berechtigten auszuzahlen waren. Damit griff sie auf ein Modell zurück, das in Frankreich<sup>6</sup> bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg ins Leben gerufen, das aber auch in Deutschland<sup>7</sup> in den frühen 20er Jahren in einzelnen Wirtschaftszweigen eingeführt worden war. Hintergrund dieser Initiativen war die Erfahrung gewesen, dass die Löhne mit den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mehr hatten Schritt halten können und dass gerade mehrköpfige Familien hierdurch an den Rand des Existenzminimums geraten waren. Um dem sich hieraus ergebenden Druck auf generelle Lohnerhöhungen zu begegnen, dennoch aber die Einkommenssituation dieser Bevölkerungsgruppe zu verbessern, war ein System betrieblicher Familienzulagen geschaffen worden, das hier gegensteuern und die relative Verarmung dieser für Gesellschaft wie Staat wichtigen Bevölkerungsgruppe abwenden sollte.

---

6 Vgl. Merith NIEHUSS, *Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945–1960*, Göttingen 2001, S. 182ff.

7 Vgl. hierzu NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 29ff.



Neben dem bei diesen Vorbildern im Vordergrund stehenden einkommenspolitischen Effekt sollten in der Sicht der Unterzeichner des Initiativantrags aus der Unionsfraktion aber auch andere Ziele erreicht werden. Gerade in der Katholischen Soziallehre spielte der Vorsatz eine wichtige Rolle, gesellschaftspolitische Anstöße und Leistungen nicht allein dem Staat zuzuschreiben, sondern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sie nach Möglichkeit eher auf niedrigere Ebenen und andere Träger zu verlagern. »Nach christlicher Auffassung« – so die zentrale Argumentation – könne es »nicht Aufgabe des Staates sein, Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, die von einer rangniedrigeren Gemeinschaft wahrgenommen werden« könnten, vielmehr müsse man sich davor hüten, »Familie und Jugend verstaatlichen zu wollen«. Es sei »primär Aufgabe der Wirtschaft, für den wirtschaftenden Menschen und damit auch für seine Familie zu sorgen, eine Aufgabe, der sich die Wirtschaft nicht entziehen« könne und dürfe, »wenn sie dem Gemeinwohl dienen« wolle. Die Schaffung von Familienausgleichskassen geriet damit zu einer Absage an »das Glaubensbekenntnis an die Omnipotenz des Staates, der für alles zu sorgen« habe.<sup>8</sup> Im Sinne dieses Standpunktes war der Rückgriff auf diesen organisatorischen Rahmen ein Kernelement des Initiativantrags aus den Reihen der Unionsfraktion.

Die Anknüpfung an die Katholische Soziallehre und an das Subsidiaritätsprinzip galt aber nicht nur für den Arbeitnehmerflügel der Unionsfraktion, auch die Abgeordneten der Zentrumsparterie fühlten sich diesen Idealen verpflichtet. Somit sah auch ihr Initiativantrag vom Frühjahr 1950 die Errichtung von speziellen Familienkassen vor, über die die entsprechenden Kinderbeihilfen auszuzahlen sein würden. Ohnehin stand die Zentrumsfraktion gerade in sozialpolitischen Fragen in einem permanenten Wettlauf mit den Christdemokraten, sodass eine Reihe konkurrierender parlamentarischer Initiativen die Monate nach Zusammentritt des ersten Deutschen Bundestages kennzeichneten. Der Vorstoß in der Kindergeldfrage vom März 1950 sollte dem ursprünglichen Antrag aus den Reihen der Unionsfraktion, der im parlamentarischen Alltag versandet war, ein eigenes Konzept entgegensetzen und damit wenige Monate vor der für die Partei entscheidenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen<sup>9</sup> deren sozialpolitische Kompetenz noch einmal nachdrücklich unterstreichen.

Die Errichtung von Familienausgleichskassen und damit die Aufbringung der Mittel für die geplanten Kinderbeihilfen durch die gewerbliche Wirtschaft sah auch der Gesetzentwurf vor, der Anfang November 1949, also zeitlich parallel

---

<sup>8</sup> »Familienzulagen durch Familienausgleichskassen«, in: *Schriftenreihe der »Katholischen Sozialen Woche«*, Heft 1, München, Mai 1951.

<sup>9</sup> Diese Wahlen fanden am 18. Juni 1950 statt.

zur Initiative des Gewerkschaftsflügels der Unionsparlamentarier, in der SPD-Fraktion<sup>10</sup> diskutiert wurde. Hierbei waren dessen Urheber noch davon ausgegangen, dass es bei diesem sozialpolitischen Vorstoß im Sinne einer »Verständigung von SPD, Gewerkschaftsbund und dem linken CDU-Flügel«<sup>11</sup> zu einem gemeinsamen Vorgehen über den Graben von Regierungs- und Oppositionsbänken hinweg kommen würde. Allerdings regte sich schon bald deutlicher Widerstand gegen eine solche Gemeinsamkeitsstrategie. Die Kritik betraf nicht die geplante Kooperation mit dem Gewerkschaftsflügel der Union, mit dem in vielen Fragen eine politische Übereinstimmung gesehen wurde, sondern sie konzentrierte sich auf zentrale inhaltliche Fragen der Kindergeldregelung, nämlich auf Organisationsform und Empfängerkreis. Beanstandet wurde vor allem, dass über die vorgesehene Finanzierungsmethode nur die unselbständig Beschäftigten Kinderbeihilfen erhalten, andere Bevölkerungsgruppen – Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger, freiberuflich Tätige – hiervon jedoch ausgeschlossen sein würden oder für sie eigenständige Regelungen getroffen werden mussten. Dies sah man als organisatorisch schwerfällig und ineffizient an. Stattdessen sollte der Staat der zentrale Akteur in diesem Feld werden, was nicht nur die zuvor angesprochenen Kritikpunkte ausräumen, sondern auch der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass in den Reihen der Sozialdemokraten die Verwirklichung eines so zentralen sozialpolitischen Anliegens, wie dies der angestrebte Familienlastenausgleich war, als eine originäre Aufgabe des Staates angesehen wurde.

Ein daraufhin ausgearbeiteter alternativer Gesetzentwurf<sup>12</sup> markierte dann die Gegenposition der SPD-Fraktion: Zum einen wurde der Empfängerkreis deutlich ausgeweitet, zum anderen sollte die geplante Kinderbeihilfe aus Steuermitteln bereitgestellt werden, sodass die Schaffung von Familienausgleichskassen nicht mehr vorgesehen war. Diesen Entwurf brachte die SPD-Fraktion Ende März 1950, also nahezu zeitgleich mit dem Vorstoß der Zentrumsparlamentarier, im Bundestag ein.

Ein weiterer Akteur war schließlich der Bundesrat. Bereits im Dezember 1949 hatte ein Unterausschuss von dessen Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik

---

10 Vgl. den Entwurf Kriedemanns, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), PV, alter Bestand 0057, sowie die Fraktionssitzung am 10. November 1949, Petra WEBER (Bearb.), *Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957*, Düsseldorf 1993, Nr. 17, S. 51ff. Vgl. auch generell NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 103ff.

11 Heinrich TROEGER, *Interregnum. Tagebuch des Generalsekretärs des Länderrats der Bizonie 1947–1949*, München 1985, S. 141.

12 Vgl. den Gesetzesentwurf Richters, AdsD, PV, alter Bestand 0057, sowie die Fraktionssitzungen am 11. Januar, 21. und 22. März 1950, WEBER (wie Anm. 10), Nr. 31, 49 und 50, S. 74ff., 114f.

zu einer Konferenz<sup>13</sup> eingeladen, auf der Vertreter der Länder, der Gemeinden, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Fürsorgeverbände die Frage eines Familienlastenausgleichs eingehend diskutierten. In der Mehrzahl befürworteten die Teilnehmer dieser Zusammenkunft die Einführung von Kinderbeihilfen und sprachen sich dafür aus, diese Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Diese Konzeption übernahm die Länderkammer und ließ noch vor Jahresende 1949 der Bundesregierung Leitsätze<sup>14</sup> zu einem entsprechenden Gesetzentwurf zukommen, um sie zu einer korrespondierenden Initiative zu ermuntern.

Hierzu zeigte sich das Kabinett jedoch nicht bereit. In seiner Sicht erlaubte weder (für das von SPD und Bundesrat favorisierte Modell) die finanzielle Situation des Bundes noch (für den vom Gewerkschaftsflügel der Unionsfraktion und vom Zentrum eingebrachten Vorschlag) die Ertragslage der gewerblichen Wirtschaft eine solche Ausweitung sozialpolitischer Leistungen, sodass es eine Entscheidung<sup>15</sup> aufschob. Zudem lag ein Konsens der Koalitionspartner in dieser Frage in weiter Ferne, was ebenfalls für eine Vertagung sprach. Angesichts der Fülle drängender sozialpolitischer Probleme passte in den Augen der Bundesregierung die Einführung von Kinderbeihilfen nicht in die politische Landschaft.

Somit wurde der Bundestag zur entscheidenden Arena in dieser Frage. Der vom Arbeitnehmerflügel der Unionsfraktion eingereichte Initiativantrag war noch im November 1949 an den Ausschuss für Sozialpolitik<sup>16</sup> überwiesen worden, wo er jedoch angesichts anderer anstehender Fragen zunächst zurückgestellt worden war. Auch als im Frühjahr 1950 diesem Ausschuss ebenfalls die Anträge von Zentrums- und SPD-Fraktion zugeleitet wurden, blieb die Behandlung dilatorisch. Zum einen waren andere Beratungsgegenstände – vor allem das Gesetz<sup>17</sup> zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung – vordringlicher, zum anderen war der Dissens in Grundfragen einer Kindergeldregelung so offensichtlich, dass eine beschleunigte Behandlung keinen Erfolg versprach. Die Beratungen im Ausschuss für Sozialpolitik begannen somit erst

---

13 Vgl. Protokoll der Königsteiner Konferenz am 21. Dezember 1949, AdsD, PV, alter Bestand 0057.

14 Leitsätze für ein Gesetz über die Gewährung von Kinderbeihilfen vom 23. Dezember 1949, Ebd.

15 Vgl. hierzu NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 107ff.

16 Vgl. BT Sten.Ber. 1. WP., 16. Sitzung vom 10. November 1949, S. 373, und 25. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik vom 27. April 1950, Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages (PA) I 1053 A.

17 Vgl. hierzu Hans Günter HOCKERTS, *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957*, Stuttgart 1980, S. 139ff.

nach der Sommerpause 1950,<sup>18</sup> wobei der von Union und Zentrum angemahnte Regierungsentwurf immer noch fehlte.

Angesichts der divergierenden Ansichten der Fraktionen zu Organisationsform, Empfängerkreis, Leistungsniveau und Aufbringungsmethode schien es kaum möglich, innerhalb des 21köpfigen Ausschusses eine Lösung zu erarbeiten, sodass, als sich die Debatte weiter verzögerte, dessen Mitglieder sich Anfang 1951 entschlossen, einen Unterausschuss »Kinderbeihilfen«<sup>19</sup> einzusetzen, der die Materie weiter beraten und eine Klärung der strittigen Fragen vorbereiten sollte. Ihm sollten neben dem Ausschussvorsitzenden, Willi Richter (SPD), die Abgeordneten Josef Arndgen, Johannes Degener (beide CDU/CSU), Clara Döhring (SPD), Richard Hammer (FDP), Heinrich Leuchtgens (DP) und Alex Willenberg (Zentrum) angehören. Allerdings war damit der Dissens in den zentralen Punkten in den Unterausschuss verlegt worden, sodass dort genauso wenig wie im Ausschuss für Sozialpolitik selbst die unterschiedlichen Positionen miteinander in Einklang gebracht werden konnten. Die Debatten<sup>20</sup> kreisten auch hier erneut um die Fragen der Organisationsform, des Leistungsniveaus, des Empfängerkreises und der Aufbringungsmethode für die geplanten Kinderbeihilfen. Im Rahmen des Parlaments und seiner Ausschüsse konnte – zumindest zu diesem Zeitpunkt – keine Verständigung erreicht werden, hier waren vielmehr zunächst die Fraktionen selbst und die Regierungskoalition insgesamt am Zuge.

Dabei war insbesondere die Unionsfraktion gefragt, zumal ihr Antrag vom November 1949 den Anstoß zur Kindergelddebatte gegeben, sie ihre Vorstellungen bisher jedoch noch nicht detailliert festgelegt hatte und auch in ihren Reihen zentrale Punkte nicht geklärt waren. Da zudem der angemahnte Regierungsentwurf nach wie vor auf sich warten ließ, ergriff sie selbst die Initiative, um so dem SPD-Entwurf ein konzises eigenes Konzept entgegenzusetzen zu können. Im April 1951 legte Bernhard Winkelheide, Initiator des ursprünglichen Unionsantrags vom November 1949, einen detaillierten Gesetzentwurf vor, der anschließend in einem Unterausschuss<sup>21</sup> der Fraktion diskutiert wurde. In diesem Gremium, das dem wenige Monate später eingerichteten fraktionsinternen Arbeitskreis für Sozialpolitik nahekam, fand dieser Entwurf offenbar

---

18 Vgl. 47. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik am 13. September 1950, PA I 1053 A.

19 Vgl. 67. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik am 4. Januar 1951, Ebd.

20 Vgl. die Protokolle dieser Sitzungen am 11. Januar, 7. März und 18. April 1951, Ebd.

21 Vgl. Sitzung des CDU/CSU-Fraktionsvorstands am 12. April 1951, Helge HEIDEMEYER (Bearb.), *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953*, Düsseldorf 1998, Nr. 204, S. 389. Vgl. zur Errichtung von Arbeitskreisen innerhalb der Unionsfraktion EBD., S. XLIIIff.

deutliche Zustimmung, sodass die Gesamtfraktion sich noch vor der Sommerpause 1951 entschloss, ihn als Fraktionsantrag<sup>22</sup> im Bundestag einzubringen.

Im Unterschied zum SPD-Entwurf, der ein vom Staat getragenes und aus Steuermitteln finanziertes Kindergeld favorisierte, ging der Unionsvorschlag davon aus, die Frage von Kinderbeihilfen durch Einrichtungen der Selbstverwaltung zu lösen. Die im Zentrum des Antrags stehenden Familienausgleichskassen sollten von Betrieben und Verwaltungen für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer in den einzelnen Berufs- und Wirtschaftszweigen errichtet werden, den Unfallberufsgenossenschaften organisatorisch angeschlossen und jeweils für das gesamte Bundesgebiet zuständig sein. Für Arbeitnehmer von Betrieben und Verwaltungen, die diesen Familienausgleichskassen nicht angehörten, sowie für alle Selbständigen sollte zudem eine Allgemeine Familienausgleichskasse errichtet werden. Allein die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, Rentner, Arbeitslose und Fürsorgeempfänger waren nicht in das System integriert; die ihnen bereits gewährten Kinderzulagen sollten beibehalten, jedoch an das hier vorgesehene Leistungsniveau angeglichen werden.

Dem so erfassten Personenkreis sollte für das dritte und jedes weitere Kind eine Kinderbeihilfe gewährt werden, deren Höhe jährlich von der Bundesregierung festzulegen war. Finanziert werden sollten diese Leistungen durch Beiträge der Mitglieder der Familienausgleichskassen, also der Arbeitnehmer, Selbständigen etc. Hierbei sollten die Beiträge der Empfänger von Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit jedoch vom Arbeitgeber bezahlt werden, während alle übrigen Mitglieder ihre Beiträge selbst aufzubringen hatten. Die Höhe der Beiträge zu den einzelnen Familienausgleichskassen würde sich nach dem Bedarf an Mitteln für die Gewährung von Kinderbeihilfen richten, was eine unterschiedliche Beitragshöhe in den einzelnen Berufs- oder Wirtschaftszweigen implizierte. Um hier eine Korrektur zu schaffen, sollte über eine Zentrale Familienausgleichskasse ein gewisser Ausgleich in der Beitragshöhe der einzelnen Kassen möglich sein.

Mit diesem Initiativantrag hatte die Unionsfraktion ein Modell vorgelegt, das ihre Präferenz für eine nichtstaatliche, auf einer berufsständischen Grundlage beruhenden Kindergeldregelung widerspiegelte. In der Entscheidung für diese Organisationsform und für den damit verbundenen Subsidiaritätsgrundsatz sahen sich Winkelheide und seine Mitstreiter vor allem von Seiten der katholischen Kirche und ihr nahestehenden Organisationen unterstützt,<sup>23</sup> was die Entscheidung der Unionsabgeordneten, diesen Vorschlag als Fraktionsantrag im Bundestag einzubringen, erleichtert haben dürfte. Zudem setzte sich die Fraktion damit von analogen Beratungen im Bundesrat ab, in dessen

22 Vgl. Sitzung des CDU/CSU-Fraktionsvorstands am 21. Juni 1951, EBD., Nr. 231, S. 427, sowie BT-Drs. I/2427 vom 4. Juli 1951.

23 Vgl. für Einzelheiten NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 116ff.

Finanzausschuss sich etwa zeitgleich ein Votum<sup>24</sup> zugunsten von steuerfinanzierten Kinderbeihilfen abzeichnete. Auch kam man damit den eher schleppenden Diskussionen innerhalb der Regierung<sup>25</sup> bzw. der Ministerialbürokratie zuvor, wo das Bundesfinanzministerium – bei allen Vorbehalten gegenüber einer Ausweitung der Sozialleistungen – Präferenzen für die staatliche Finanzierung von Kinderbeihilfen erkennen ließ, während das (federführende) Bundesarbeitsministerium eher eine Lösung auf dem Wege der Selbstverwaltung favorisierte. Der Antrag der Unionsfraktion sollte somit in diesem Streit eine deutliche Wegmarke setzen und die weitere Diskussion bestimmen.

Nach der Einbringung im Bundestag<sup>26</sup> wurde der neue Gesetzentwurf – wie seine Vorgänger – an den Bundestagsausschuss für Sozialpolitik überwiesen, wo er jedoch nicht zügig beraten wurde, sondern man sich darauf verständigte,<sup>27</sup> zunächst einmal Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie des katholischen Verbandswesens anzuhören. Angesichts der Überlastung des Ausschusses für Sozialpolitik mit anderen Gesetzesvorhaben sowie weiterhin divergierender Meinungen in Grundsatzfragen lässt sich dieser Schritt als angemessen und zielführend ansehen, doch bedeutete er eine weitere, nicht unbeträchtliche Verzögerung, konnten die Anhörungen doch erst nach der Sommerpause 1952 beginnen. Erwartungsgemäß zeigte sich hier kein einheitliches Bild: Während die Gewerkschaftsvertreter den SPD-Vorschlag befürworteten, auch einige Repräsentanten der Arbeitgeber- bzw. der Unternehmerverbände sich eher für ein steuerfinanziertes Kindergeld aussprachen, ließen andere, insbesondere Repräsentanten der Handwerks- und der Landwirtschaftsverbände, generelle Vorbehalte gegen die Ausweitung der Sozialleistungen durch die Einführung von Kinderbeihilfen erkennen,<sup>28</sup> sodass Zuspruch zum Gesetzentwurf der Unionsfraktion vor allem aus dem Bereich der katholischen Verbände kam.

Als besonders kontrovers erwies sich die geplante Einbeziehung der Selbständigen in Handel, Handwerk und Landwirtschaft in die zu schaffenden Familienausgleichskassen, da hier eine organisatorisch und finanziell befriedigende Regelung kaum zu erreichen war. Die Mitglieder des Ausschusses für Sozialpolitik mussten sich deshalb eingestehen, dass nach wie vor in zentralen Punkten keine Annäherung sichtbar war und man »zu einer abschließenden

---

24 Vgl. EBD., S. 109ff.

25 Vgl. EBD., S. 114f.

26 Vgl. BT Sten.Ber. 1. WP., 162. Sitzung vom 13. September 1951, S. 6569.

27 Vgl. 110. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik vom 8. November 1951, PA I 1053 A.

28 Vgl. die Sitzungen des Ausschusses für Sozialpolitik vom 12., 19. September und 3. Oktober 1952, Ebd. Vgl. zur Haltung des Arbeitgeberlagers auch Abdolreza SCHEYBANI, *Handwerk und Kleinhandel in der Bundesrepublik Deutschland. Sozialökonomischer Wandel und Mittelstandspolitik 1949–1961*, München 1996, S. 485ff.

Klärung der einzelnen Fragen«<sup>29</sup> nicht kommen könne. Stattdessen einigte man sich darauf, die Debatte zunächst auszusetzen, »da die Regierungsparteien erst einen gemeinsamen Vorschlag ausarbeiten«<sup>30</sup> wollten. Aber auch auf der Ebene der Koalition blieb es bei dem lange sichtbaren Dissens, in dem der sozialpolitische Flügel der Unionsfraktion den vorliegenden Gesetzentwurf stützte, der Wirtschaftsflügel jedoch gegen zentrale Punkte Bedenken anmeldete<sup>31</sup> und hierbei von den Parlamentskollegen aus FDP und DP unterstützt wurde. Vor diesem Hintergrund konnte auch im Kabinett kein Einverständnis über einen Regierungsentwurf erzielt werden, zumal einzelne Ressorts massive Einwände gegen die auf dem Unionsgesetzentwurf basierenden Vorschläge des Arbeitsministers erhoben.<sup>32</sup>

Der Ausweg, auf den der Ausschuss für Sozialpolitik sich schließlich einigte, war, erneut einen Unterausschuss<sup>33</sup> zur Vorklärung der strittigen Fragen einzusetzen. Allerdings blieben auch dort die Diskussionen von den bekannten Streitfragen um Organisationsform, Aufbringungsmethode, Empfängerkreis und Leistungsniveau geprägt. In der letzten Sitzung Mitte Juni 1953 sah sich Peter Horn, Sprecher der Unionsfraktion in sozialpolitischen Fragen, genötigt, »namens der Regierungsparteien« darzulegen, dass angesichts der »aus dem Kreise der Wirtschaft ... herangetragenen zahlreichen Sonderwünsche und der noch offenen Problematik einer zentralen Regelung ... die Fraktionen der Regierungsparteien im Augenblick nicht in der Lage [seien], der Errichtung einer Bundesanstalt zuzustimmen«. Allerdings sei seine Fraktion entschlossen, »eine Abweichung von der Grundkonzeption der CDU-Vorlage nicht zu billigen«.<sup>34</sup> Deshalb bleibe kein anderer Weg, als über eine Entschließung den Bundestag aufzufordern, dieses Thema weiterzuverfolgen.

Diese Entwicklung hatte sich seit Beginn des Jahres 1953 abgezeichnet. Überlegungen der Unionsfraktion, zumindest für die unselbständig Beschäftigten eine Kindergeldregelung auf der Basis von Familienausgleichskassen zu schaffen und die organisatorisch komplizierte und innerhalb der Koalition politisch umstrittene Regelung für die Selbständigen in die Zukunft zu ver-

29 156. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik vom 24. Oktober 1952, PA I 1053 A.

30 157. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik vom 13. November 1952, Ebd.

31 Vgl. Sitzung des CDU/CSU-Fraktionsvorstands vom 24. November 1952, HEIDEMEYER (wie Anm. 21), Nr. 357, S. 633.

32 Vgl. 231. Kabinettsitzung vom 1. Juli 1952, 251. Kabinettsitzung vom 7. Oktober 1952, Kai von JENA (Bearb.), *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 5: 1952, Boppard 1989, S. 419, 614f. Vgl. auch NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 122ff.

33 Vgl. 158. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik vom 14. November 1952 sowie die Protokolle der Sitzungen des Unterausschusses vom 12. Dezember 1952, 16., 21. Januar, 5. Februar, 27. März, 17. April, 15., 20. Mai und 16. Juni 1953, PA I 1053 A.

34 9. Sitzung des Unterausschusses »Kinderbeihilfen« des Ausschusses für Sozialpolitik vom 16. Juni 1953, Ebd.



schieben, wurden wieder verworfen und stattdessen beschlossen,<sup>35</sup> in weiteren Gesprächen innerhalb der Fraktion, mit den Koalitionspartnern sowie auf Regierungsebene nach einer einvernehmlichen Regelung zu suchen. Dennoch blieben Fortschritte aus. Im Kabinett<sup>36</sup> standen die Positionen weiterhin unverrückbar nebeneinander, und auch innerhalb der Koalitionsfraktionen<sup>37</sup> blieben die Differenzen unüberbrückbar.

Dabei hatte die SPD-Fraktion den Unionsparlamentariern in einem politisch geschickten Schachzug eine Offerte<sup>38</sup> gemacht, die sie zur Kooperation über Parteigrenzen hinweg einladen sollte, nämlich eine zentrale Familienausgleichskasse als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu schaffen und damit die komplizierte Organisationsstruktur des Unionsvorschlags zu umgehen. Für einige Mitglieder des sozialpolitischen Flügels, insbesondere Albers und Arndgen, war die Versuchung groß, auf diesen Vorschlag einzugehen, zumal ihr Argument, dass »die Leute ihre 20 DM, aber nicht irgendwelche Prinzipien haben wollten«, nicht von der Hand zu weisen war. »Nur mit Mühe«, so konstatiert der Protokollant<sup>39</sup> der entsprechenden Fraktionssitzung, konnten die Befürworter des bisherigen Konzepts, Horn und Winkelheide, einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss abwenden und die alte Position der Fraktion auch hinsichtlich der berufsständischen Organisation der Familienausgleichskassen noch einmal bekräftigen lassen. Damit waren die bisherigen Gesetzesinitiativen gescheitert und die Kindergeldfrage auf die nächste Legislaturperiode vertagt.

Die Gründe für diesen Fehlschlag sind vielfältig. Zunächst einmal standen die Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland in sozialpolitischer Hinsicht unter dem Postulat, die Kriegsfolgen zu überwinden, also durch Gesetzesvorhaben (vor allem) zur Kriegsopferversorgung, zum Lastenausgleich, zur Wiedergutmachung und zum Wohnungsbau<sup>40</sup> die unmittelbare Not zu lindern und

---

35 Vgl. Sitzungen des CDU/CSU-Fraktionsvorstands vom 24. November 1952 und 27. Januar 1953, HEIDEMEYER (wie Anm. 21), Nr. 357 und 370, S. 633 und 661.

36 Vgl. 269. Kabinettsitzung vom 16. Januar 1953, Kabinettsondersitzung vom 20. Mai 1953, 295. Kabinettsitzung vom 29. Mai 1953, Ulrich ENDERS/Konrad REISER (Bearb.), *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 6: 1953, Boppard 1989, S. 107, 307f., 314f.

37 Vgl. Sitzungen der CDU/CSU-Fraktion vom 3. Februar 1953 und des CDU/CSU-Fraktionsvorstands vom 13., 28. April und 8. Juni 1953, HEIDEMEYER (wie Anm. 21), Nr. 373, 389, 391, 401, S. 669, 699, 701, 716.

38 Vgl. 6. Sitzung des Unterausschusses »Kinderbeihilfen« des Ausschusses für Sozialpolitik vom 17. April 1953, PA I 1053 A. Die SPD-Fraktion führte diesen Vorschlag schließlich in einem Gesetzentwurf vom 16. Juni 1953 aus. Vgl. BT-Drs. I/4562.

39 Vgl. Sitzung der CDU/CSU-Fraktion vom 23. Juni 1953, HEIDEMEYER (wie Anm. 21), Nr. 411, S. 732.

40 Im weiteren Sinne gehörten hierzu aber auch die Wiederherstellung des Sozialversicherungssystems sowie die Regelung der betrieblichen und außerbetrieblichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

soziale Spannungen abzubauen. Die Ausweitung sozialer Leistungen musste angesichts enger finanzieller Spielräume der öffentlichen Hand demgegenüber nachgeordnet bleiben. Dies dürfte die auffällige politische Zurückhaltung des Kabinetts und des Kanzlers in der Kindergeldfrage erklären. Zum anderen waren Formen und Wege zu politischem Konsens in Fraktion und Koalition bisher wenig herausgebildet. Die Unionsabgeordneten, von denen 1949 nur etwa ein Viertel Erfahrungen als Mitglied in einem Landesparlament hatten, mussten lernen, einen gemeinsamen Bezugspunkt für ihre Arbeit<sup>41</sup> zu finden und divergierende Ansichten, Interessen und politische Konzepte gegeneinander auszubalancieren. Dies gelang in der ersten Wahlperiode weniger als in späteren Jahren. Auch die Abstimmung mit den Koalitionspartnern ließ vielfach zu wünschen übrig. In der Mehrzahl der Fälle waren es Kanzler<sup>42</sup> und Kabinett, die hier den Weg zu Kooperation und politischem Ausgleich wiesen. Da der Regierungschef sich in der Kindergeldfrage jedoch wenig engagierte, kam von ihm kein Impuls zu einer koalitionsinternen Angleichung der Standpunkte.

Das schnelle Vorpreschen der Fraktionen mit eigenen Initiativanträgen in den Monaten nach Konstituierung des ersten Deutschen Bundestages zeugt zudem von Unsicherheiten und Überschätzungen hinsichtlich der eigenen Rolle im Parlament. Wenn die SPD-Fraktion im Frühjahr 1950 einen Gesetzentwurf zur Kindergeldfrage einbrachte, so entsprach dies ihrem Selbstverständnis, auch von jenseits der Regierungsbänke die sozialpolitische Generallinie mitzugestalten und Alternativen zur Regierungspolitik aufzuzeigen. Dies war die genuine Aufgabe einer Oppositionspartei. Wenn die Zentrumsfraktion zum gleichen Zeitpunkt in einem Initiativantrag die Bundesregierung aufforderte, ein Kindergeldgesetz auf der Basis eines bestimmten Strukturprinzips, nämlich der Familienausgleichskassen, vorzulegen, so war dies zumindest ein Eingeständnis, dass man aus eigener Kraft die Erarbeitung eines solchen Entwurfs nicht zu leisten vermochte, hier also die Zuarbeit der Ministerialbürokratie notwendig war. Diese Schwäche schränkte die eigenen Aktionsmöglichkeiten ein. Wenn der katholisch-soziale Flügel der Unionsparlamentarier sich zu einem analogen Schritt bereits im November 1949 entschloss, um in der latenten Konkurrenzsituation mit den anderen Bundestagsfraktionen die Nase vorn zu haben, so war dies auch ein Zeichen, dass die eigene Rolle im Parlament – zumindest nach dem Selbstverständnis der Initiatoren dieses Vorstoßes – noch nicht festgezurrt war. Mit ihrem Initiativantrag machten sie deutlich, dass sie sich nicht allein als Berater und (nachgeordneter) Mitgestalter der von der Regierung ausgehenden Vorlagen sahen, sondern auch als Antreiber und Impulsgeber für die Exekutive, als Volksvertreter, die im Auftrag ihrer Wähler bestimmte politische Konzepte durchsetzen wollten. Dies entsprach dem

---

41 Vgl. hierzu HEIDEMEYER (wie Anm. 21), S. LXXXIff.

42 Dies galt etwa für die Montanmitbestimmungs- und die Lastenausgleichsregelung.

parlamentarischen Repräsentationsprinzip, war jedoch mit innerfraktioneller und koalitionsinterner Abstimmung nur schwer in Einklang zu bringen. Hier musste erst die Zukunft erweisen, welchen Spielraum die Unionsfraktion gegenüber den Koalitionspartnern und der Bundesregierung haben würde.

Schließlich war es das spezifische, auf dem Subsidiaritätsgrundsatz beruhende Konzept des katholisch-sozialen Flügels der Unionsfraktion, das in der Kindergeldfrage einen Kompromiss innerhalb der Koalition schwierig machte und damit zum Misserfolg in der ersten Legislaturperiode beitrug. Da es mit dem marktwirtschaftlichen Credo des Wirtschaftsflügels der eigenen Fraktion und der kleineren Koalitionspartner nicht in Einklang zu bringen war, war es ohne Abstriche an diesem Prinzip politisch nicht anschlussfähig. Eine Abweichung der eigenen Grundsätze wollten die Initiatoren jedoch nicht hinnehmen – selbst als sich die Möglichkeit zu einem Kompromiss mit der oppositionellen SPD bot. Das Beharren auf der eigenen Konzeption, das die parlamentarische Mehrheitsbildung behinderte, gewann so mehr und mehr den Charakter einer Abwehr- und Überlebensstrategie, durch die die eigene Identität als Wahrer des christlichen Weltbildes unterstrichen werden sollte. In Partei und Fraktion zunehmend in eine Minderheitsposition abgedrängt, wollten sie auf diesem für sie wichtigen Feld Präsenz und Stehvermögen zeigen, auch wenn dies den Gesetzgebungserfolg behinderte.

In der zweiten Legislaturperiode waren die Rahmenbedingungen für einen Erfolg in dieser Frage günstiger. Die politische Unterstützung auch der Bundesregierung für eine Kindergeldregelung zeichnete sich bereits ab, als der alte und neue Kanzler in seiner Regierungserklärung die Notwendigkeit unterstrich, »einen gewissen Ausgleich für die besonderen finanziellen Lasten zu gewähren ..., die die Bildung und Vergrößerung der Familie mit sich bringt«. <sup>43</sup> Die Errichtung eines Bundesfamilienministeriums mit Franz-Josef Wuermeling an der Spitze wies in dieselbe Richtung und gab der Kindergeldfrage einen weiteren Schub. Auch wenn dem neuen Ministerium <sup>44</sup> eher geringe Funktionen übertragen wurden und die Gesetzgebungskompetenz für eine Kindergeldregelung nach wie vor beim Arbeitsressort verblieb, so zeigte das neue Kabinettsmitglied doch kämpferischen Elan, um in der Öffentlichkeit für die Anliegen der Familien zu werben und damit auch die Ministerkollegen und das Parlament unter Druck zu setzen.

---

43 BT Sten.Ber. 2. WP., 3. Sitzung vom 20. Oktober 1953, S. 18f. Auch im Bundesvorstand der CDU hatte Adenauer in der ersten Sitzung nach der Bundestagswahl den Rang der Familienpolitik für das Profil der Partei betont. Vgl. Günter BUCHSTAB (Bearb.), *Adenauer: »Wir haben wirklich etwas geschaffen.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1953–1957*, Düsseldorf 1990, Nr. 1, S. 13, 31, 38.

44 Vgl. hierzu generell NIEHUSS (wie Anm. 6), S. 172ff.

Zudem hatte das Wahlergebnis vom 6. September 1953 die Position der Kanzlerpartei gestärkt: Indem die CDU/CSU-Fraktion die Mehrheit der Mandate erreicht hatte, lag es – wenn sich eine Einigung mit den Koalitionspartnern zerschlug – in ihrer Hand, mit den eigenen Stimmen eine entsprechende Regelung durchzusetzen. Hierbei konnte sie eventuell sogar auf die Unterstützung des Zentrums hoffen; mit nunmehr drei Abgeordneten<sup>45</sup> war die Partei nicht länger ein politischer Konkurrent, sondern eher ein Anhängsel der Christdemokraten, was deren Spielraum in der Kindergeldfrage tendenziell ausweitete.

Allerdings ergaben sich aus der Größe der Unionsfraktion – mit nun 244 Abgeordneten<sup>46</sup> hatte sie nahezu doppelt so viele Mitglieder wie im ersten Deutschen Bundestag – und aus der Auffächerung in unterschiedliche interessenpolitische Lager immer wieder Probleme des politischen Zusammenhalts und der gemeinsamen Arbeit. Hatte dies schon in der ersten Legislaturperiode die Diskussion um eine Kindergeldregelung geprägt, so begleiteten auch nun die konzeptionellen Unterschiede zwischen dem sozialpolitischen Flügel auf der einen und den Vertretern von gewerblichem Mittelstand und Landwirtschaft auf der anderen Seite die Verabschiedung des Gesetzes bis zur dritten Lesung im Bundestag und darüber hinaus. Um zu erwartende politische Auseinandersetzungen zu kanalisieren und generell die Arbeit in einer so vielköpfigen Fraktion handhabbar zu machen, hatte sich die Fraktionsführung unmittelbar nach der Bundestagswahl entschlossen, die bereits in der ersten Legislaturperiode praktizierte Schaffung von Arbeitskreisen<sup>47</sup> fortzusetzen. Die Sachdiskussion zu einzelnen Vorhaben sollte somit dort in einem personell wie fachlich angemessenen Rahmen stattfinden und dem Fraktionsplenum eher die Debatte strittiger Punkte sowie genereller politischer Fragen vorbehalten sein.

Für die Kindergeldfrage lag in dieser Binnendifferenzierung der Fraktionsarbeit ohne Zweifel die Chance, nach der Vorklärung strittiger Punkte innerhalb dieser kleineren Gremien anschließend zu einer Übereinkunft in den eigenen Reihen zu kommen. Allerdings war der Weg dorthin steinig. In den Arbeitskreisen blieben die Fachvertreter letztlich unter sich; zwar war die Diskussion dort für alle Fraktionsmitglieder offen, doch verirrten sich »fremde« Kollegen eher selten in diese Gremien und konnten angesichts ihrer Minderzahl die Debatten dort nicht prägen. Somit wiederholte sich auf der Frakti-

---

45 Der Einzug der Zentrumspartei in den Bundestag gelang durch eine Wahlkreisabsprache mit der CDU für den Wahlkreis Oberhausen, was die Abhängigkeit der Partei von ihrer größeren Schwester unterstrich.

46 Die Partei errang 243 (und 6 Berliner) Mandate; der über die Landesliste der Zentrumspartei gewählte Martin Heix trat am 23. September 1953 der Unionsfraktion bei.

47 Vgl. hierzu Helge HEIDEMEYER (Bearb.), *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957*, Düsseldorf 2003, S. XXXVff.

onsebene die Konstellation, die sich hinsichtlich der Kindergeldfrage in der ersten Legislaturperiode bereits im Bundestag gezeigt hatte: in den Fachgremien (Sozialpolitischer Ausschuss bzw. Arbeitskreis Soziales) dominierten die Sozialpolitiker und einigten sich relativ rasch auf ein gemeinsames Konzept, während der Ausgleich mit anderen Ansichten und Interessen dann im Plenum (Bundestag bzw. Fraktion) gefunden werden musste. Dies sollte sich in der Verabschiedung des Kindergeldgesetzes deutlich zeigen.

Angespornt von dem Wahlergebnis für die Unionsparteien, das der sozialpolitische Flügel als eine Aufforderung ansah, die eigene Arbeit im bisherigen Sinne fortzusetzen, griffen Winkelheide und seine Mitstreiter schon bald nach der Konstituierung des zweiten Deutschen Bundestages die Kindergeldfrage auf, um so die baldige Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zu erreichen. Im Arbeitskreis IV (Arbeit und Soziales) der CDU/CSU-Fraktion regten sie bereits in einer seiner ersten Sitzungen an, einen Unterausschuss »Familienausgleichskassen« zu bilden, in dessen Rahmen die strittigen Fragen vorgeklärt und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden sollten. Den Vorsitz übernahm Winkelheide selbst, in dessen Händen so die Fäden zusammenliegen.

Anfang Dezember 1953 lud der Unterausschuss<sup>48</sup> im Rahmen einer zweitägigen Sitzung Vertreter des Arbeitsministeriums – das Familienministerium war de facto noch nicht arbeitsfähig –, der Arbeitgeberverbände sowie der Spitzenorganisationen von Handwerk, Handel und Landwirtschaft zu einer Anhörung über Grundsätze für die geplante Kindergeldgesetzgebung ein. Die Zeit drängte, da die SPD-Fraktion ihre Absicht hatte erkennen lassen, schon bald einen eigenen Gesetzentwurf auf der Basis ihrer alten Vorschläge im Bundestag einzubringen. Damit sahen sich die Unionsparlamentarier unter Zugzwang, der Opposition zuvorzukommen oder doch zumindest mit ihr gleichzuziehen.

Im Rahmen dieser zweitägigen Sitzung des Unterausschusses »Familienausgleichskassen« wurden die Eckpunkte des zu erarbeitenden Gesetzentwurfs festgezurr:

1. Ein steuerfinanziertes Kindergeld lehnte man ab, vielmehr sollte nach dem bereits in der ersten Legislaturperiode favorisierten Subsidiaritätsprinzip die gewerbliche Wirtschaft die finanziellen Mittel beisteuern. Deren Verwaltung wollte man in die Hand von Familienausgleichskassen legen, die bei den Berufsgenossenschaften geschaffen werden sollten. Die Errichtung einer zentralen Familienausgleichskasse für die Betriebe oder Selbständigen, die nicht einer Berufsgenossenschaft angehörten, lehnte man ab. Damit war

---

48 Vgl. Protokoll Sitzung des Arbeitskreises IV am 9. Dezember 1953, ACDP 08-005-001/1. Vgl. auch generell NELLESEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 141f.

- ein in der vergangenen Wahlperiode zentraler Streitpunkt ausgeklammert worden.
2. Durch die Bindung der Familienausgleichskassen an die Berufsgenossenschaften würden schätzungsweise 80 Prozent der abhängig Beschäftigten sowie der Selbständigen bei Beitragserhebung und Kindergeldzahlung berücksichtigt. Für diejenigen, die nicht unter diese Regelung fielen, sollte später ein eigener Vorschlag erarbeitet werden. Auch dies verminderte das Konfliktpotential des angestrebten Gesetzentwurfs.
  3. Die Kindergeldzulage sollte mindestens 20 DM betragen, steuerfrei sein und vom dritten Kind an gewährt werden. Wie weit hierdurch bisherige steuerliche Vergünstigungen für kinderreiche Familien in der parallel beratenen Steuerreform aufgehoben oder modifiziert werden sollten, blieb offen.

Mit diesen Festlegungen waren die Befürworter einer Kindergeldregelung ihren Widersachern in wichtigen Punkten entgegengekommen. Zwar waren die zentralen Maximen – Hilfen für kinderreiche Familien, Subsidiaritätsprinzip, Schaffung von Familienausgleichskassen – beibehalten worden, doch hatte man in den strittigen Punkten – Kreis der Berechtigten, Organisationsform dieser Transferleistungen, Aufbringung der Mittel – den Einwänden der Kritiker nachgegeben. Ob dies nun die unterschiedlichen Interessen befriedigen konnte, musste die Zukunft zeigen.

Der Vorstand der Unionsfraktion zeigte sich von der im Arbeitskreis IV gefundenen Kompromisslinie angetan und beschloss, einen hierauf aufbauenden Gesetzentwurf, »wenn auch nicht bis zum letzten ausgearbeitet«,<sup>49</sup> möglichst bald als Fraktionsantrag im Bundestag einzubringen und eventuelle Änderungen während der Ausschussberatungen zu berücksichtigen. Parallel hierzu sollte im Kontakt mit den Spitzenverbänden von Wirtschaft, Handel und Landwirtschaft, aber auch mit den Koalitionsfraktionen, eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden. Damit lag die Initiative erneut im Unterausschuss »Familienausgleichskassen« des Arbeitskreises IV, der nun in mehreren Sitzungen<sup>50</sup> die zuvor erarbeiteten Eckpunkte erneut mit betroffenen Interessenorganisationen wie mit Referenten des Bundesarbeitsministeriums diskutierte und die Arbeiten am Gesetzentwurf vorantrieb. Allerdings zeigte sich erneut, dass manchen Verbandsvertretern<sup>51</sup> die dort enthaltenen Regelungen zu weit gingen, ihnen insbesondere die finanzielle Belastung der Betriebe durch die Aufbringung der Mittel als kaum tragbar erschien und sie auch die

49 Sitzung CDU/CSU-Fraktionsvorstand am 26. Februar 1954, HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), Nr. 40, S. 84.

50 Vgl. Protokolle der Sitzungen am 4. und 15. März 1954, ACDP 08-005-059/2.

51 Vgl. für Einzelheiten SCHEYBANI (wie Anm. 28), S. 487ff.

Einbeziehung der Selbständigen (sofern sie einer Berufsgenossenschaft angehörten) in diese Regelungen ablehnten. Dennoch waren die Unionsabgeordneten nicht bereit,<sup>52</sup> ihren Entwurf in diesen Fragen zu ändern.

Wenn die Christdemokraten darauf gehofft hatten, mit ihrem Vorgehen den Wettlauf mit der Opposition um die Vorlage eines Kindergeldgesetzes gewinnen zu können, sahen sie sich getäuscht: Am 10. März 1954 brachte die SPD den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Kinderbeihilfen im Bundestag ein,<sup>53</sup> einen Tag später folgte die Unionsfraktion mit ihrem Gesetzentwurf über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen.<sup>54</sup> Der SPD-Entwurf sah Kinderbeihilfen in Höhe von 20 DM monatlich vom zweiten Kind an vor,<sup>55</sup> wobei die hierfür notwendigen Mittel aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Selbständigen sowie aus Bundeszuschüssen aufgebracht werden sollten. Von ihrem Maximalziel – Kinderbeihilfen bereits vom ersten Kind an, volle Aufbringung aus Steuermitteln – hatte die Fraktion mit Blick auf die engen finanziellen Spielräume des Bundeshaushaltes Abstand genommen, doch war der Ausbau der Kindergeldregelung in diesem Sinne erklärtes Ziel<sup>56</sup> der Partei.

Damit standen sich zwei Konzepte gegenüber, die von unterschiedlichen Prämissen ausgingen. Die Unionsfraktion, frustriert über die politische Blockade ihres Gesetzentwurfs in der ersten Legislaturperiode, setzte nun darauf, sich mit den Koalitionspartnern abzustimmen und mit dieser Mehrheit<sup>57</sup> den eigenen Entwurf über die parlamentarischen Hürden zu bringen. Einigungsversuche über die Scheidelinie zwischen Regierungs- und Oppositionslager sollten nicht mehr erfolgen. Allerdings war in der ersten Lesung<sup>58</sup> bereits deutlich geworden, dass die Koalitionspartner FDP, DP und GB/BHE große Vorbehalte gegen manche Regelungen des Gesetzentwurfs der Unionsfraktion hatten oder ihn ganz ablehnten. Selbst Arbeitsminister Storch hatte dort eingeräumt, dass es »in diesem Vorschlag meiner Parteifreunde ... Dinge [gibt], die ich nicht hundertprozentig unterschreibe«<sup>59</sup> und über die man in den Ausschussberatungen weiter verhandeln müsse.

---

52 Vgl. Protokoll Sitzung AK IV am 29. März 1954, ACDP 08-005-001/1.

53 BT Dr. II/318.

54 BT Dr. II/319.

55 Vgl. für Einzelheiten NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 140f.

56 So Schellenberg (SPD) in der 1. Lesung am 1. April 1954, BT Sten.Ber. 2. WP., 21. Sitzung, S. 717ff.

57 Vermerk über eine Besprechung mit den Koalitionsparteien am 3. Mai 1954, ACDP 08-005-59/2.

58 BT Sten.Ber. 2. WP., 21. Sitzung am 1. April 1954, S. 717ff.

59 Ebd., S. 731.



Im Ausschuss für Sozialpolitik, an den beide Gesetzentwürfe sodann überwiesen wurden, setzte die Koalitionsmehrheit durch,<sup>60</sup> dass nicht – gemäß parlamentarischem Brauch – beide Anträge gleichberechtigt zur Grundlage der weiteren Diskussion gemacht wurden, sondern allein der Gesetzentwurf der Unionsfraktion. In strittigen Fragen wollte man zudem »durch eine dilatorische Diskussionsführung«<sup>61</sup> Entscheidungen hinauszögern, bis in parallelen Koalitionsbesprechungen ein Konsens erreicht worden war. Damit sollte die Geschlossenheit des Regierungsbündnisses gestärkt und die Einbeziehung der Opposition vermieden werden.

Neben Fraktion und Bundestagsplenum war die Partei die dritte Ebene, auf der eine Einigung in der Kindergeldfrage gesucht wurde, spiegelten sich die Differenzen in der Fraktion doch auch in der CDU selbst wider. Hier war es der Bundesausschuss für Sozialpolitik,<sup>62</sup> der als Clearing-Stelle dienen sollte. Allerdings wiederholte sich auch hier das Problem, dass in diesem Gremium zwar Sozialpolitiker aus unterschiedlichen Bereichen und Organisationsstufen der Partei vertreten waren, jedoch kritische Stimmen aus dem Umfeld des Wirtschaftsflügels der Partei fehlten, sodass dessen Bedenken und Vorbehalte hier kaum zur Sprache kamen. Somit war es nicht überraschend, dass in der ersten Sitzung, in der die Frage der Kindergeldregelung diskutiert wurde, alle Redner die Initiative der Unionsfraktion befürworteten und das Verhalten »jener Kreise« kritisierten, »die den Gesetzentwurf hintertreiben und die in unverantwortlicher Engstirnigkeit egoistische Standesinteressen vertreten«.<sup>63</sup> Der Gesetzentwurf der Unionsfraktion fand somit einhellige Unterstützung. Anschließend sprach der Abgeordnete Horn, der anstelle des verhinderten Bernhard Winkelheide im Bundesausschuss für Sozialpolitik über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens berichtet hatte, eine Überlegung an, die noch große Bedeutung erlangen sollte, die Frage nämlich, ob angesichts der Vorbehalte und Einwände der Koalitionspartner die Unionsfraktion diesen Entwurf gegebenenfalls auch eigenständig durchsetzen und verabschieden solle. Der Vorteil eines solchen Kurses lag darin, dass auf diese Weise der für den sozialpolitischen Flügel der CDU günstige Kompromiss beibehalten werden konnte, während die Rücksichtnahme auf FDP, DP und GB/BHE den Gesetzentwurf verwässern bzw. den Bedenken von Seiten der gewerblichen Wirtschaft größere Resonanz verschaffen würde. Diese Anregung Horns wurde

---

60 Vgl. 9. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik am 24. Mai 1954, PA II 67 A.

61 Ebd.

62 Zur Einrichtung der Bundesfachausschüsse 1953 vgl. Hans-Otto KLEINMANN, *Geschichte der CDU 1945–1982*, Stuttgart 1993, S. 207f.

63 So Wuermelung auf der Sitzung des Bundesausschusses für Sozialpolitik am 22. Mai 1954, vgl. Niederschrift, ACDP 07-004-273/1.

zwar nicht weiter diskutiert, doch zeigte sich auch kein Widerspruch gegen einen solchen Kurs.

Damit kehrte die Entscheidung in den Bundestag zurück. Gemäß dem zwischen den Koalitionsparteien verabredeten Kurs wurde in den Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur Beratungsgrundlage gemacht. Mit den Stimmen der Koalitionsabgeordneten<sup>64</sup> wurden Anträge der SPD-Vertreter abgelehnt, ihren Gesetzentwurf in die Beratungen einzubeziehen oder zumindest in strittigen Punkten die Formulierungen aus der eigenen Alternativvorlage zu übernehmen. Ebenso wandten sich die der CDU und CSU angehörigen Ausschussmitglieder gegen Anträge von FDP- und DP-Kollegen,<sup>65</sup> ihren Entwurf zu modifizieren. In großer Geschlossenheit hielten sie an dem fraktionsintern abgestimmten Gesetzentwurf fest, wobei allenfalls von ihnen selbst eingebrachte Neuformulierungen eine Mehrheit im Ausschuss fanden. Die größte Veränderung war die Heraufsetzung der Kinderbeihilfe auf 25 DM pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind,<sup>66</sup> mit dieser Maßnahme wollten die Unionsmitglieder dem Antrag der SPD entgegenreten, der Kinderbeihilfen bereits ab dem zweiten Kind vorsah. Zwar gab es innerhalb der Unionsreihen wie auch von Seiten der FDP Bedenken gegen diese Erhöhung, doch wurde sie schließlich mit Mehrheit vereinbart.

Befriedigt konnte Peter Horn, Sprecher der Unionsfraktion in sozialpolitischen Fragen, Ende Juni 1954 seinen Fraktionskollegen mitteilen, dass die Ausschussberatungen zum Kindergeldgesetz bis zur Sommerpause abgeschlossen sein würden. »Wenn auch mit vielen Änderungen, habe sich doch die Konzeption der CDU durchgesetzt ... Die SPD habe sich ... von einer zurückhaltenden Konzilianz gezeigt. Sie betone zwar, dass sie die Konzeption der CDU für falsch halte, arbeite aber sachlich mit.« Allerdings musste er zugeben, dass die FDP »in ihrer Mitarbeit geteilt« sei, dass auch die DP »eine wirklich klare Linie nicht zu erkennen gegeben« und der dritte Koalitionspartner, der GB/BHE, in manchen Punkten sogar die SPD-Forderungen unterstützt habe. Somit mahnte er seine Fraktion, diesen Schwung zu nutzen und die zweite und dritte Lesung der Gesetzesvorlage noch vor den Parlamentsferien zum Abschluss zu bringen, damit nicht »alle jene, die Einwände vorzubringen hätten, Zeit [hätten], einen Feldzug gegen diese Vorlage zu inszenieren«.<sup>67</sup>

---

64 Vgl. Sitzung am 24. Mai 1954, PA II 67 A.

65 So forderten Jentzsch (FDP) und Elbrächter (DP) die Beschränkung auf die Arbeitnehmer und lehnten die Einbeziehung der Selbständigen ab. Vgl. Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik am 14. Juni 1954, PA II 67 A.

66 Ebd., vgl. auch NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 153f.

67 Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 23. Juni 1954, HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), Nr. 67, 182f.

Horn vermutete zu recht, dass die Feuerprobe für den Gesetzentwurf noch kommen würde. Nicht mehr in erster Linie die Sozialpolitiker bestimmten fortan die Diskussion, sondern nun musste eine Mehrheit in Fraktion und Bundestagsplenum gefunden werden. Angesichts des interessenpolitischen Pluralismus der Unionsfraktion und eingedenk der langwierigen Auseinandersetzungen bereits in der ersten Wahlperiode war zu erwarten, dass eine Einigung nur schwer zu erreichen sein würde. In der Tat brachen die alten Gegensätze zwischen den Befürwortern des Gesetzentwurfs und den Kritikern aus dem Umfeld von Mittelstand und Landwirtschaft schon bald wieder auf. Die Frage des Berechtigtenkreises – unselbständig Beschäftigte, nicht berufsgenossenschaftlich Versicherte, Selbständige, nicht Erwerbstätige und Arbeitslose, Beschäftigte im öffentlichen Dienst – zog erneut heftige Diskussionen um sozialpolitischen Anspruch, wirtschaftliche Realisierung und organisatorische Abwicklung nach sich, in denen eine Annäherung der Standpunkte nicht erkennbar war. Dies provozierte schließlich eine Grundsatzdebatte über die Arbeitsweise der Fraktion und den Vorwurf, dass der Arbeitskreis IV, der den Gesetzentwurf ausgearbeitet hatte, »völlig einseitig besetzt« und generell »das Übergewicht der Sozialpolitiker ... so stark [sei], dass die anderen nicht dagegen ankommen könnten«. <sup>68</sup> Auch das »Auseinanderwachsen der Fraktion« durch die Errichtung der Arbeitskreise und eine Tendenz zur Spezialisierung <sup>69</sup> wurde beklagt, die den politischen Zusammenhalt der Unionsparlamentarier untergrabe.

Die Fraktionsführung, um Glättung der Wogen bemüht, setzte darauf, eine Entscheidung über das weitere Prozedere zu verschieben. Gegen den Wunsch nach baldiger Verabschiedung des Gesetzentwurfs mahnte sie an, dass man »in einer geschlossenen Front« <sup>70</sup> in die zweite und dritte Lesung gehen müsse und dass deshalb etwaige Bedenken in der Fraktion im Vorfeld ausgeräumt werden müssten. Somit einigte man sich darauf, die Beratungen sowohl im Arbeitskreis als auch in der Fraktion fortzusetzen und hierbei den Bedenken von Seiten der Interessengruppen erneut Gehör zu verschaffen.

Dennoch blieb es bei dem zuvor Vereinbarten. Im Arbeitskreis IV <sup>71</sup> wurden zwar die Einwendungen verschiedener Verbände erneut erörtert, im technischen Detail der geplanten Kindergeldregelung auch noch Verbesserungen beschlossen, doch blieben die Grundzüge des Gesetzentwurfs unangetastet. Der äußere Druck schweißte die Ausschussmitglieder eher zusammen, als dass sie zu Abstrichen an ihren Anliegen bereit gewesen wären. Auch in der Fraktion

<sup>68</sup> So Schmücker in der Fraktionssitzung am 23. Juni 1954, EBD., S. 185.

<sup>69</sup> So die Abgeordneten Graf Sprei und Brese, EBD., S. 169 und 171.

<sup>70</sup> So Cillien, EBD., S. 186, ähnlich Krone, EBD.

<sup>71</sup> Vgl. Sitzungen am 23. Juni und 12. Juli 1954, ACDP 08-005-001/1.

senkte sich die Waage langsam zugunsten der Befürworter des vorliegenden Entwurfs. Gegen ein Fallenlassen des Gesetzes oder einen weiteren Aufschub sprach, dass es mittlerweile zu einem prominenten Beispiel für die familienpolitische Programmatik der Union geworden war und sie gerade in der zweiten Legislaturperiode in diesem Feld ihre Handschrift deutlich machen wollte.<sup>72</sup> Die Kritiker vom mittelständischem Flügel der Fraktion mussten sich eingestehen, dass sie dem keine eigenständige Konzeption entgegensetzen konnten und dass die Attraktivität der Volkspartei CDU auch von ihrem sozialpolitischen Profil abhing. Ob die Tatsache, dass in anderen anstehenden Gesetzesprojekten – Steuerpolitik, Kartellgesetz, Landwirtschaftsgesetz – ihren Vorstellungen und Monita sehr viel stärker Rechnung getragen wurde, dazu beitrug, dass sie ihre Vorbehalte gegen den vorliegenden Kindergeldgesetzentwurf nun zurückhaltender formulierten, sei dahingestellt, jedenfalls deutete sich seit dem Frühsommer 1954 ein gewisses Einlenken der Vertreter von Mittelstand und Landwirtschaft an. Damit wuchsen die Chancen, durch das Zusammenstehen der Unionsfraktion das Gesetz aus eigener Kraft verabschieden zu können.

Wenn die Befürworter gehofft hatten, dies noch vor der Sommerpause 1954 erreichen zu können, sahen sie sich jedoch getäuscht. Dennoch setzte die Unionsfraktion alles daran, dieses Ziel zu erreichen. In einer Sitzung des Arbeitskreises IV Mitte Juli 1954<sup>73</sup> sollten die kontroversen Punkte geklärt sowie in einer Koalitionsbesprechung am selben Tag eine Verständigung mit FDP, DP und GB/BHE erreicht werden. Beides gelang jedoch nicht: Im fraktionsinternen Arbeitskreis blieben die Befürworter des Gesetzes weitgehend unter sich, und im parallelen politischen Abgleich mit den kleineren Regierungspartnern zeigten diese sich nicht bereit, auf die Unionsparteien zuzugehen, sondern griffen eher die Position der Kritiker auf. Somit musste die Entscheidung in der Fraktion und im Bundestagsplenum gesucht werden.

In einer siebenstündigen Fraktionssitzung zu dieser Frage am 13. Juli 1954 wurden dann die Weichen zum politischen Erfolg gestellt.<sup>74</sup> Hier zeigte sich, dass Winkelheide, Horn und ihre Mitstreiter mittlerweile die Mehrheit der Unionsabgeordneten auf ihrer Seite hatten. In einer Reihe von Abstimmungen wurden die zentralen Streitfragen im Sinne des vorliegenden Entwurfs entschieden. Was die Befürworter den Kritikern konzedierte, war die Zusage einer raschen Novellierung des Gesetzes »sobald Erfahrungen vorlägen«.<sup>75</sup> Damit war zumindest die Aussicht gewahrt, die als unpraktikabel oder wirt-

---

72 Dies gilt ebenso für die Eigenheimförderung, da diese Wohnform als besonders familienfreundlich angesehen wurde. Vgl. Günther SCHULZ, *Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957*, Düsseldorf 1994, S. 288ff.

73 Vgl. Sitzung vom 12. Juli 1954; ACDP 08-005-001/1.

74 Vgl. Sitzung vom 13. Juli 1954, HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), Nr. 71, S. 221ff.

75 EBD., S. 234.

schaftlich unzumutbar eingeschätzten Punkte erneut zur Debatte zu stellen. Mit dieser – wenn auch vagen – Zusage waren alle Fraktionsmitglieder bereit, sich hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf zu versammeln.

Der zweite Punkt, der in der Fraktionssitzung intensiv diskutiert wurde, war die Frage des Vorgehens im Bundestagsplenum. Im Ältestenrat hatte sich die Unionsfraktion nicht mit dem Wunsch durchsetzen können,<sup>76</sup> die zweite und dritte Lesung noch vor der Sommerpause, also am 14. und 15. Juli 1954, anzusetzen. Zwar konnte sie versuchen, dies mit der eigenen Mehrheit im Plenum zu korrigieren, musste jedoch gewärtigen, dass gegen diese Fristverkürzung Widerspruch erhoben wurde. Dennoch entschloss sie sich, diesen Schritt zu versuchen, um zu demonstrieren, dass sie alles für eine rasche Implementierung des Kindergeldgesetzes getan habe und Verzögerungen in der Auszahlung der ersten Leistungen von den anderen Fraktionen zu verantworten waren. Vergeblich mahnte Fraktionsgeschäftsführer Krone, die Folgen eines solchen Vorgehens für den Zusammenhalt der Regierungsfractionen nicht aus den Augen zu verlieren: »Angesichts der Haltung der Koalitionsparteien und wegen der eigenen Schwierigkeiten sollte man es hinnehmen, wenn die Debatte morgen nicht komme.«<sup>77</sup> Dennoch zeigte sich die Fraktion wenig aufgeschlossen für diese Bedenken, sondern hielt am zuvor beschlossenen Fahrplan für die parlamentarischen Beratungen fest.

Allerdings konnte das Gesetzgebungsverfahren erst im Oktober 1954 abgeschlossen werden. Hierbei gelang es der Unionsfraktion, ihre parlamentarische Mehrheit mit Erfolg ins Feld zu führen und alle Versuche zu vereiteln, dem Kindergeldgesetz in zentralen Fragen ein anderes Gesicht zu geben. Entsprechende Änderungsanträge der SPD wurden mit den Stimmen der Koalitionfraktionen abgelehnt, entgegengesetzte Anträge von FDP und DP mit denen von Union und SPD zu Fall gebracht. Wie zuvor intern vereinbart,<sup>78</sup> verzichteten die Unionsabgeordneten darauf, eigene Änderungsanträge zu stellen und so den Zusammenhalt der Fraktion sowie den Erfolg des Gesetzes in Frage zu stellen. Dieser wenig koalitionsfreundliche Kurs veranlasste den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Dehler, dazu, sich beim Regierungschef über dieses Vorgehen zu beschweren: »Es hat sich eine Art Diktatur der Arbeitskreise der Fraktion der CDU/CSU entwickelt. Dort werden Entwürfe oder Stel-

---

76 Vgl. 29. Sitzung vom 13. Juli 1954, PA Ältestenrat. Streitpunkt war, dass der Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik soeben verschickt worden war und somit die nach § 80 der Geschäftsordnung des Bundestages erforderliche 48-Stunden-Frist vor der 2. Lesung nicht gewahrt war. Dies konnte nur im Einvernehmen zwischen allen Mitgliedern des Ältestenrates übergangen werde.

77 Fraktionssitzung vom 13. Juli 1954, HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), Nr. 71, S. 239.

78 Vgl. hierzu die Fraktionssitzungen am 20., 21. September, 6. und 14. Oktober 1954, EBD., Nr. 83, 84, 87 und 91, S. 332ff., 357ff., 392ff., 413ff.

lungnahmen zu Gesetzen festgelegt und in der Folge in der Fraktion der CDU/CSU, in den Ausschüssen und im Plenum durchgezogen.«<sup>79</sup> Hierbei verwies er insbesondere auf die Kindergeld- und die Rentengesetzgebung.

Dennoch kam es nicht zu der von Dehler gewünschten Koalitionsbesprechung über diese Fragen, vielmehr behielt die Unionsfraktion in der dritten Lesung Mitte Oktober 1954 ihr Abstimmungsverhalten bei: alle Änderungsanträge der anderen Fraktionen wurden erneut abgewiesen und in der Schlussabstimmung die eigene Gesetzesvorlage mit 215 zu 202 Stimmen angenommen; neben den Unionsparlamentariern<sup>80</sup> stimmten nur der ehemalige Zentrumsabgeordnete Johannes Brockmann für den vorliegenden Entwurf, während aus den eigenen Reihen allein August Dresbach, als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Essen den Vorbehalten der mittelständischen Wirtschaft besonders verbunden, sich der Stimme enthielt.

Damit war das Kindergeldgesetz nach fünfjähriger Beratungszeit verabschiedet, nachdem auch der Bundesrat<sup>81</sup> ihm Ende Oktober 1954 seine Zustimmung erteilt hatte. Mit Genugtuung – so verzeichnet es der Protokollant der entsprechenden Fraktionssitzung – dankte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Albers »den Mitgliedern Winkelheide, Horn und Arndgen für ihre Bemühungen um die Familienausgleichskasse, ebenso aber auch jenen wie Schmücker, Griem und Struve, die trotz ihrer Bedenken treu zu den Grundsätzen der Fraktion bei der Verabschiedung des Gesetzes gehalten hätten.«<sup>82</sup>

Mit dieser Kindergeldregelung war den Unionsparteien ein großer Erfolg gelungen. Während in der ersten Legislaturperiode eine parlamentarische Mehrheit für diese sozialpolitische Neuerung nicht zu erreichen gewesen war, die Konfliktlinien um Organisationsform und Empfängerkreis sogar quer durch die Fraktion verlaufen waren, hatten sie nun Wege gefunden, diesen Streit auszubalancieren und das Gesetz mit den eigenen Stimmen über die parlamentarischen Hürden zu bringen. Was hatte sich seit 1953 verändert? Zunächst einmal war die eigene Mehrheit im Bundestag eine zentrale Voraussetzung für den politischen Erfolg. Auch der neue Rang der Sozialpolitik<sup>83</sup> – nicht mehr

---

79 Schreiben Dehlers an Adenauer vom 13. Oktober 1954, Archiv des Deutschen Liberalismus (AdDL), N1-2751. Die FDP-Fraktion brachte schließlich einen eigenen Gesetzentwurf zur Kindergeldfrage ein. BT-Drs. II/877 vom 9. Oktober 1954.

80 Vgl. die Liste der namentlichen Abstimmungen, BT Sten.Ber. 2. WP., 48. Sitzung am 14. Oktober 1954, S. 2384ff.

81 Vgl. 130. Sitzung des Bundesrats am 29. Oktober 1954, S. 283ff.

82 Fraktionssitzung am 19. Oktober 1954, HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), Nr. 94, S. 423.

83 So auch Hans Günter HOCKERTS, *Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Hans POHL (Hg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1991, S. 359–379, hier S. 362ff.; DERS., *Integration der Gesellschaft: Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 32, 1986, S. 25–41.

in erster Linie Kriegsfolgenbewältigung und Linderung unmittelbarer Not, sondern nun auch in höherem Maße Ausbau des Sozialstaats und soziale Absicherung gegen die sogenannten Standardrisiken des Lebens – spielte eine wichtige Rolle. Für Kanzler und Kabinett galt, dass »nachdem die ersten vier Jahre angefüllt waren mit dem Wegräumen des Schutts und mit der Heilung der Kriegsschäden, so gut es möglich war«, man nun »auf sozialem Gebiet entscheidende Fortschritte machen und neue Wege einschlagen«<sup>84</sup> müsse. Dies betraf nicht zuletzt den Familienlastenausgleich.

Dennoch war die entscheidende Arena die Unionsfraktion im Bundestag. Hier war der Konsens zu finden, der einer Regelung vorauszugehen hatte, hier mussten unterschiedliche Flügel eingebunden, der Einfluss der Interessenverbände kanalisiert und gedämpft<sup>85</sup> sowie unterschiedliche Konzeptionen gegeneinander abgewogen werden. Als besonders hilfreich für die Bewältigung dieser Aufgaben erwies sich die neue arbeitsteilige Organisation der Fraktionsarbeit mit der Schaffung von fünf Arbeitskreisen, die der Sachdiskussion vorbehalten waren, und der Reservierung der Plenumsdiskussion für eher allgemeine oder grundsätzliche Fragen. Dort war es nicht zuletzt die lenkende Hand der Fraktionsführung, insbesondere Heinrich Krones, durch die aufbrechender Dissens überbrückt und ein geschlossenes Votum erreicht werden konnte.

Im vorliegenden Fall verlagerten sich wesentliche Teile der Diskussion um den Kindergeldgesetzentwurf in den zuständigen Arbeitskreis: hier wurde der Entwurf in engem Kontakt mit dem Arbeitsministerium ausgearbeitet, hier fanden die entscheidenden Anhörungen der Verbände statt, und durch das geschlossene Auftreten seiner Mitglieder konnte anschließend das Fraktionsplenum für die zuvor vereinbarte Kindergeldregelung gewonnen werden. Diese Gewichtsverlagerung ging insbesondere zu Lasten der Erörterungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Bundestages, wo zwischen der ersten und zweiten Lesung der Gesetzesvorlage eine offene Diskussion um Grundzüge und Detailfragen einer Kindergeldregelung ebenso wenig stattfand wie eine breite und in den Sachfragen neutrale Anhörung der Verbandsvertreter. Unterstützt von der lenkenden Hand der Fraktionsführung, aber auch mit einem Seitenblick auf die Wählerwirksamkeit einer Kindergeldregelung, konnten so interne Differenzen überwunden und die Verabschiedung des Gesetzes erreicht werden. Selbst die Skeptiker aus dem Wirtschaftsflügel der Fraktion zeigten sich bereit, ihre Bedenken zurückzustellen, von einer Zusammenarbeit mit den kleineren

84 So Adenauer im Bundesvorstand seiner Partei am 10. September 1953, BUCHSTAB (wie Anm. 43), S. 13.

85 Heidemeyer weist auf den massiven Einfluss der Interessenverbände auf den Kindergeldgesetzentwurf hin. Vgl. HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), S. LXII f.; ähnlich NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 149 ff.



bürgerlichen Koalitionspartnern abzusehen und damit Geschlossenheit und Gestaltungskraft der eigenen Partei unter Beweis zu stellen.

Nachzutragen bleibt, dass das Kindergeldergänzungsgesetz ein Jahr später<sup>86</sup> auf die gleiche Art verabschiedet wurde. Hierbei ging es darum, auch diejenigen Familien mit in die Kindergeldzahlungen einzubeziehen, die von der zuvor getroffenen Regelung noch ausgenommen waren. Auch hier lagen Initiative und Entscheidungskompetenz zum wesentlichen Teil beim Arbeitskreis Arbeit und Soziales der Unionsfraktion, der in mehreren Sitzungen<sup>87</sup> eine Lösung für diese gesetzestechnisch komplizierte Materie suchte. Auch hier gab es Schwierigkeiten in der Fraktion,<sup>88</sup> zunächst auch den Versuch einer Übereinkunft mit den Koalitionspartnern, »weil uns daran liegt, nach Möglichkeit zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen«,<sup>89</sup> doch letztlich setzten die Christdemokraten die von ihnen favorisierte Regelung in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages mit ihrer Mehrheit<sup>90</sup> durch. Mit Befriedigung konnte Fraktionschef Krone seinem Tagebuch anvertrauen: »Kindergeld-Ergänzungsgesetz geschlossen und allein im Parlament durchgebracht. Und das, obwohl auch in unseren Reihen Bedenken gegen diesen jetzt beschlossenen Aufbau des Gesetzes erhoben wurden. Die CDU/CSU ist in Partei und Fraktion geschlossener als die anderen Parteien.«<sup>91</sup>

Dieser innerparteiliche Kompromiss auf der Linie des Subsidiaritätsprinzips sollte jedoch nicht auf Dauer halten. Am Ende einer Reihe von Novellierungen stand mit dem Bundeskindergeldgesetz vom 14. April 1964 ein Systembruch,<sup>92</sup> nämlich die Finanzierung des Kindergeldes aus dem Bundeshaushalt. Die für die Anfangsjahre der Partei gültigen Wert- und Ordnungsvorstellungen hatten mittlerweile ihre Prägekraft verloren, die Gewichte innerhalb der Union sich verschoben. Zudem hatte die Auffassung, dass die Hilfe für kinderreiche Familien ein genuines staatliches Anliegen sei,<sup>93</sup> an Boden gewonnen, sodass

---

86 Vgl. EBD., S. 168ff.

87 Vgl. dessen Sitzungen am 10. Juni, 13., 20. und 27. September 1955, ACDP 08-005-001/1.

88 Vgl. Fraktionsvorstandssitzungen vom 29. November, 5. und 12. Dezember 1955, HEIDEMEYER II (wie Anm. 47), Nr. 208, 210 und 214, S. 894ff., 902f. und 913f.

89 Schreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an die Fraktionen der FDP, der DP und des GB/BHE vom 21. September 1955, ACDP 08-005-059/2.

90 Die in der 2. und 3. Lesung seitens der SPD- und der FDP-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge wurden in namentlicher Abstimmung abgelehnt (BTSten.Ber. 2. WP., Bd. 27, S. 6378–6447).

91 Heinrich KRONE, *Tagebücher. Erster Band: 1945–1961*, bearb. von Hans-Otto KLEINMANN, Düsseldorf 1995, S. 196, Eintrag vom 15. Dezember 1955.

92 Vgl. zu diesem Gesetz NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 246ff.

93 Bereits im Kindergeldkassengesetz vom 18. Juli 1961 wurde die Übernahme des Zweitkindergeldes durch den Bundeshaushalt vorgesehen.

am Ende der langen Reihe der Kindergeldgesetze die Lösung stand,<sup>94</sup> die von Seiten der SPD von Anfang an propagiert worden war. Eine spezifische »Handschrift« der Union war nun nicht länger erkennbar. Dies war eine Dekade zuvor anders gewesen. Im Schnittpunkt von sozialpolitischem Anspruch, christlichem Weltbild und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatte sie 1954 ein Modell durchgesetzt, das allein auf sie selbst zugeschnitten und in ihren Reihen mehrheitsfähig war. Es war die entscheidende Leistung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewesen, diese Fäden miteinander verknüpft, Kritiker überzeugt und die eigenen Reihen geschlossen gehalten zu haben, um so die Umsetzung der numerischen Mehrheit in gestalterischen Erfolg zu gewährleisten.

---

<sup>94</sup> Zunächst war das Bundeskindergeldgesetz Teil eines umfangreicheren »Sozialpakets«, dessen Verabschiedung jedoch an widerstreitenden Interessen innerhalb der Koalition scheiterte. Vgl. NELLESSEN-STRAUCH (wie Anm. 2), S. 265ff.; Ursula REUCHER, *Reformen und Reformversuche in der gesetzlichen Krankenversicherung (1956–1965). Ein Beitrag zur Geschichte bundesdeutscher Sozialpolitik*, Düsseldorf 1999, S. 189ff.

# **Kurt Georg Kiesinger – Kanzler der Großen Koalition\***

**Von Klaus Hildebrand**

## I.

Jedem Kanzler der Bundesrepublik Deutschland kann, ohne dass sein Wirken darin auch nur im entfernten aufgehen würde, ein schlagwortartiges Prädikat zugeordnet werden: Konrad Adenauer und die Westintegration; Ludwig Erhard und die Soziale Marktwirtschaft; Willy Brandt und die Ostpolitik; Helmut Schmidt und die Staatsvernunft; Helmut Kohl und die Wiedervereinigung.

In diesem Sinne sind die Persönlichkeit und Politik Kurt Georg Kiesingers auf das engste an die Existenz der Großen Koalition gebunden. Das ist jene bis heute in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr wiederholte Spielart eines Regierungsbündnisses, das im Jahr 1966 zwischen Union und Sozialdemokratie gebildet wurde, das sich bis 1969 als Experiment bewährt hat, das gleichwohl bei nicht wenigen Repräsentanten des westdeutschen Staates unbeliebt war und das trotz unbestreitbarer Erfolge rasch in Vergessenheit geraten ist. Wer war Kurt Georg Kiesinger, der, vor nunmehr 100 Jahren geboren, an die Spitze eines ganz und gar ungewöhnlichen Kabinetts trat, das manch einem sogar als widernatürlich vorkam?

Nun, in die Politik war der nachmalige Bundeskanzler wie so mancher andere aus seiner Generation eher zufällig geraten. An der Wiege jedenfalls war ihm die Karriere seines Lebens nicht gerade gesungen worden. Seine Eltern lebten in bescheidenen Verhältnissen, als er am 6. April 1904 im schwäbischen Ebingen geboren wurde. Aus seiner Heimat, der er zeit seines Lebens verbunden blieb, führte ihn der Weg zum Studium der Rechtswissenschaft nach Berlin. Dort fand er Zugang zu dem Kreis des katholischen Sozialreformers Carl Sonnenschein, der sein Denken maßgeblich beeinflusst und mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verbunden hat: Spätestens unter dem Eindruck dieser frühen Erfahrungen war dem bei einer katholischen Studentenverbindung Korporierten jene Gestalt eines Kapitalismus fremd und zuwider, der, ohne seine soziale Verpflichtung anzuerkennen, über die Auswirkungen

---

\* Vortrag, gehalten aus Anlass des 100. Geburtstages von Kurt Georg Kiesinger (1904–1988) in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin am 2. April 2004. – Die Anmerkungen sind auf den Nachweis der Zitate beschränkt.

marktbedingter Armut einfach so lange hinwegzusehen versucht, bis er buchstäblich in die Gefahr gerät, über Leichen zu gehen.

Nach Ablegung der staatlichen Prüfungen bestritt Kurt Georg Kiesinger seinen Lebensunterhalt durch Abhaltung juristischer Privatkurse, in denen er, als Repetitor, Studenten auf das Examen vorbereitete – eine Tätigkeit, der er ausgesprochen gerne nachgegangen ist und die er neben seinen hauptberuflichen Verpflichtungen auch weiterhin beibehalten hat, bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und noch eine Zeitlang darüber hinaus. Von der 1933 an die Macht gekommenen nationalsozialistischen »Bewegung« erwartete er einen Aufschwung für das arg daniederliegende Vaterland, ein inzwischen schwierig gewordener Begriff, den die große Mehrheit seiner Generation damals allerdings noch ganz unbefangen zu benutzen pflegte. Gegen Ende Februar des »annus terribilis« entschloss er sich sogar zum Eintritt in die NSDAP und wurde vom 1. Mai an als Parteimitglied geführt.

Doch schon ein Jahr darauf, im Zusammenhang mit den blutigen Begebenheiten des sog. »Röhm-Putsches«, als der totalitäre Staat Recht und Gesetz ruchlos beugte, wurde ihm »klar«, wie es in seiner rückschauenden Betrachtung heißt, »daß ich in Zukunft jeden Kontakt zu Vertretern dieses verbrecherischen Regimes sorgfältig meiden mußte«<sup>1</sup>. Fortan war Kurt Georg Kiesinger darum bemüht, sich auf eine weitgehend formale Zugehörigkeit zur NSDAP zu beschränken; die kurzlebige Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK) blieb Episode. Er ließ sich als freiberuflich tätiger Rechtsanwalt nieder, ohne – unter Inkaufnahme der damit einhergehenden Nachteile – in die entsprechende Standesorganisation des »Dritten Reiches«, den »Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund«, einzutreten. Aus bildungsbürgerlicher, humanitärer Abneigung hielt er Distanz zum Regime und versuchte, wie so mancher andere auch, mit Anstand zu überleben.

1940 nutzte Kurt Georg Kiesinger, der damit dem Soldatendienst in der Wehrmacht zu entgehen vermochte, die sich bietende Gelegenheit und trat als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die neu eingerichtete »Kulturabteilung Rundfunk« des Auswärtigen Amts ein; dort stieg er auf und bekleidete schließlich die Position des stellvertretenden Leiters der Rundfunkpolitischen Abteilung. Seine Gesinnung, seine Äußerungen und sein Handeln trugen dazu bei, dass er im November 1944 von einem Angehörigen dieser Behörde mit den Vorwürfen des Defätismus, der »liberalistischen« Weltanschauung und der Gegnerschaft zur »antijüdischen Aktion« bei der SS denunziert worden ist: Das entsprechende Dokument des Reichssicherheitshauptamtes, von dessen Existenz der Beschuldigte selbst damals gar nicht wusste, sollte im Zusam-

---

1 Kurt Georg KIESINGER, *Dunkle und helle Jahre. Erinnerungen 1904–1958*, hg. v. Reinhard SCHMOECKEL, Stuttgart 1989, S. 175.

menhang mit seiner Bestellung zum Kanzlerkandidaten der Union Jahrzehnte später eine diesen Vorgang fördernde Rolle spielen.

Obwohl Kurt Georg Kiesinger ohne Zweifel zu keiner Zeit ein überzeugter »Nazi« gewesen ist, gehörte er doch zu der großen Zahl derjenigen, die in eine problematische Nähe zur totalitären Tyrannis geraten waren: »Er wußte besser als alle anderen«, beschreibt der ihm eng verbundene Günther Diehl Kiesingers rückblickende Empfindungen, »daß er Kompromisse mit dem Regime geschlossen hatte«.<sup>2</sup> Daher trifft nicht nur im Hinblick auf sein glückliches Überleben angesichts der Denunziation, die ihn im vorletzten Kriegsjahr in existentielle Gefahr gebracht hatte, sondern weit darüber hinaus auf sein Schicksal im Hitlerreich überhaupt zu, was er am Ende seiner Tage in die schlichten Worte gefasst hat: »Ich war davongekommen«.<sup>3</sup> Diese Tatsache mit Erleichterung feststellen zu können, bedeutete aber gleichzeitig einsehen zu müssen, dass selbst noch ein solches Davonkommen mit Schuld bezahlt wird: Totalitäre Regime lassen nun einmal zum Schuldigwerden kaum Alternativen übrig, es sei denn diejenige, mit Heldenmut, ja mit Todesverachtung Widerstand gegen die Unterdrücker zu leisten.

Daher bedurfte es auch der entschiedenen Initiativen von seiten solcher Persönlichkeiten, die über jeden Verdacht erhaben waren, um Kiesinger am Jahresende 1966 dazu zu bewegen, die neue Aufgabe als Bundeskanzler zu übernehmen. Allen voran überzeugten ihn Karl Marx, der Herausgeber der »Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland«, und Propst Heinrich Grüber, einer der mutigen Männer im Kampf gegen Hitlers Antisemitismus, davon, sich angesichts der Last der Vergangenheit der Herausforderung der Gegenwart auf gar keinen Fall zu entziehen. In der SPD-Fraktion wurde damals, als Kurt Georg Kiesingers umstrittene Vergangenheit im November 1966 leidenschaftlich debattiert wurde, an die frühe, zeitgenössisch nicht untypische Einschätzung Kurt Schumachers erinnert, der darauf bestanden hatte, »wer sich nichts weiter habe zuschulden kommen lassen, als einer NS-Organisation anzugehören, könne in der SPD mitarbeiten«.<sup>4</sup> In der Tat: Kurt Georg Kiesinger hat sich, wie Richard von Weizsäcker es in seiner Rede auf den verstorbenen Bundeskanzler am 18. März 1988 umschrieben hat, »um das Schwerste bemüht, nämlich aus der Geschichte zu lernen«<sup>5</sup> und blieb gleichwohl zeit seines Lebens mit den dadurch nicht zu tilgenden Anfechtungen und Vorhaltungen, Selbstzweifeln und Vorwürfen konfrontiert.

---

2 Günter DIEHL, *Zwischen Politik und Presse. Bonner Erinnerungen 1949–1969*, Frankfurt/M. 1994, S. 383.

3 KIESINGER, *Dunkle und helle Jahre* (wie Anm. 1), S. 254.

4 Hartmut SOELL, *Helmut Schmidt 1918–1969. Vernunft und Leidenschaft*, München 2003, S. 571.

5 Richard von WEIZÄCKER, *Abschied von Kurt Georg Kiesinger. Staatsakt in Stuttgart*, in: BPA, *Bulletin* Nr. 41 vom 23. März 1988, S. 341.

## II.

Nach Kriegsende führte ihn der Weg, von Gebhard Müller, dem späteren Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern und Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg geebnet, in die CDU. Dort übernahm er in zügiger Folge diverse Aufgaben und Ämter; vor allem im Parlament avancierte er, rasch und beeindruckend, zu einem, zumal wenn es um Fragen der Außenpolitik ging, überzeugungsmächtigen Debattenstar. Immer wieder war davon die Rede, dass er als einer derjenigen, die das westdeutsche »Notgebilde«<sup>6</sup> von Beginn an mit aufgebaut hatten, wohl bald ein Ministeramt übernehmen werde. Doch ein um das andere Mal wurde nichts aus den hochgemuten Hoffnungen. Kurt Georg Kiesingers Stunde schlug erst im Jahr 1958, als ihn das Angebot erreichte, in Stuttgart Ministerpräsident zu werden: Diesem Ruf ist er ausgesprochen gerne gefolgt.

Ein Mann verließ Bonn, der nie im Geruch gestanden hatte, ein verbissener Parteipolitiker zu sein. Vielmehr umgab ihn immer ein Hauch von Überparteilichkeit. Gerade das prädestinierte ihn für seine Position als Landesvater in Baden-Württemberg. Von andauernder Bedeutung aber blieb sein weit über alle Bonner Querelen hinaus durchgehend gutes Verhältnis zu Herbert Wehner, das für die Entscheidungslage im Herbst 1966 Bedeutung erlangen sollte: Erst einmal telegraphierte, als Kiesinger 1958 die hauptstädtische Szene verließ, um das Amt des Regierungschefs in Stuttgart zu übernehmen, Wehner, lakonisch und nobel in einem, wenn auch gewiss nicht ohne eine verständliche Spur von politischer Berechnung, zum Abschied des von ihm offensichtlich Geschätzten: »Bonn wird ärmer«.<sup>7</sup>

Als Ministerpräsident von Baden-Württemberg schrieb der in seine Heimat zurückgekehrte Schwabe eine ausgesprochene Erfolgsgeschichte. Seine landespolitischen Leistungen lagen nicht zuletzt in der Zusammenführung des von ihm ja von Anfang an maßgeblich mitgestalteten Südweststaates, dessen Entstehung durch seine Bonner Initiative vom Jahr 1951 wesentlich vorangebracht worden war, sowie in der Förderung von Kultur und Wissenschaft, die sich in der Gründung sowie im Ausbau der Universitäten Konstanz, Ulm und Mannheim niederschlug.

Erfolgreich, populär und weltläufig, wie er war, zudem vergleichsweise unberührt von den Bonner Auseinandersetzungen und Intrigen, holte die Union ihn dann, zwar nicht gerade wie Cincinnatus vom Acker, aber doch als Retter aus der Provinz, um 1966 die gar nicht mehr zu verkennende Regierungs- und

---

6 Rüdiger ALTMANN, *Der Verdacht, ein Staat zu sein*, in: *Zensuren nach 20 Jahren Bundesrepublik*, erteilt von Rüdiger ALTMANN, Köln 1969, S. 11.

7 Zit. nach Klaus HILDEBRAND, *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969* (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 4), Stuttgart 1984, S. 250.

Parteikrise zu lösen. Er schien dafür geeignet zu sein, und man sollte sich darin alles in allem nicht getäuscht haben. Seiner Aufgabe für Staat und Partei wurde er insgesamt so weit gerecht, wie dies eben möglich war. Denn man darf auf keinen Fall die ungünstige Ausgangsposition aus dem Auge verlieren oder die mit der Übernahme der neuen Pflichten verbundenen Risiken gering schätzen.

Gewiss, Kurt Georg Kiesinger war ein politischer Routinier, mit den Aufgaben eines Regierungschefs vertraut und an die Schwierigkeiten einer Koalitionsregierung gewöhnt, hatte er doch zeitweise in Stuttgart ein Allparteienkabinett geführt. Gleichwohl ging er ein ganz unbestreitbar großes Wagnis ein. Denn es war nun einmal nicht vorauszusehen, wie sich die aus zwei gleich starken Kräften bestehende Große Koalition anlassen würde. Bereits die Zusammensetzung des mächtigen Zweckverbandes ließ auf einen Blick erkennen, welche Möglichkeiten dieses von Talentfülle geradezu berstende Kabinett tatsächlich bot, aber auch welche Gegensätze, ja welche Sprengkräfte darin vereinigt waren. Mit Kurt Georg Kiesinger und Willy Brandt, Männern von sehr unterschiedlichem Temperament und Wesen, saßen die maßgeblichen Repräsentanten bzw. Vorsitzenden der CDU und der SPD am Kabinettstisch. Jede der beiden großen Parteien würde für sich die limitierte Partnerschaft mit der anderen von Anfang an auch als milde, ja raffinierte Form der Bekämpfung des politischen Gegners praktizieren: Das war die von Horst Ehmke einmal so genannte »Strategie des begrenzten Konflikts«<sup>8</sup>, die zum Profil der Großen Koalition, wie übrigens auch jeder anderen aus eigenständigen Kräften zusammengesetzten Regierung, einfach gehören mußte.

Über den Tag hinaus wichtig wurde das Zusammenwirken zwischen Kanzler und Vizekanzler jedoch deshalb, weil sich ein ehemaliges Mitglied der NSDAP und der so lange scheinbar angesehene Emigrant trotz mancher persönlicher Abneigung doch gegenseitig Ehrenhaftigkeit testierten. Mehr noch: Das politische Spektrum der jüngeren deutschen Geschichte fand in diesem heterogenen Bündnis auch dadurch seinen Niederschlag, dass einer der starken Männer der SPD, der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Herbert Wehner, ein ehemaliger kommunistischer Funktionär war. Sieht man einmal von den Biographien ausgesprochener Täter ab, die durch ihre gewollte Bösartigkeit für die »Weltungeheuerlichkeit« (Robert Musil) des zurückliegenden Jahrhunderts verantwortlich geworden sind und ihre persönliche Schuld zu tragen haben, dann waren in der Regierung der Großen Koalition zutiefst widersprüchliche Karrieremuster der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert versammelt.

In der Riege dieses »Überkabinetts«, mit den Ministern Strauß und Schiller an der Spitze, das an Farbigkeit und Begabung kaum zu übertreffen war, än-

---

8 Zit. nach Heribert KNORR, *Der parlamentarische Entscheidungsprozeß während der Großen Koalition 1966 bis 1969. Struktur und Einfluss der Koalitionsfraktionen und ihr Verhältnis zur Regierung der Großen Koalition*, Meisenheim/Glan 1975, S. 147.



derte sich der Regierungsstil infolge der gründlich gewandelten Konstellation ganz erheblich. Daher sind auch nicht wenige der oft abfällig klingenden, am Maßstab der Adenauerschen »Kanzlerdemokratie« gemessenen Urteile über Kurt Georg Kiesinger sachlich kaum zutreffend. Der neue Bundeskanzler konnte im Rahmen einer Großen Koalition nun einmal nicht so regieren, wie der alte Herr das einst getan hatte. Und vieles, was auf den ersten Blick wie Schwäche und Zaudern aussah, war auch Bestandteil eines wohl überlegten und geschickt praktizierten Vorgehens des nunmehr für alles Verantwortlichen im Kanzleramt.

In der Großen Koalition musste es noch weit schwieriger sein als in anders konstruierten Regierungsbündnissen, ja es war in ihr als Regelfall gar nicht praktikabel, durch Mehrheitsbeschlüsse zu Entscheidungen zu gelangen. Der Bundeskanzler war in der Tat, wie Conrad Ahlers es einmal gekennzeichnet hat, ein »wandelnder Vermittlungsausschuß«<sup>9</sup>. In der veröffentlichten Meinung oft hämisch aufgenommen und kommentiert, traf diese salopp hingeworfene Bemerkung ohne Zweifel den Kern der Sache. Sie deutete an, was Kurt Georg Kiesinger, um überhaupt regieren zu können, tagtäglich zu leisten hatte. Denn »die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers«, so hielt Helmut Schmidt es in nüchterner Vorausschau den Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion bereits im November 1966 vor Augen, »sollte man innerhalb einer großen Koalition nicht überschätzen. Es gibt keine Richtlinien gegen Brandt und Wehner«.<sup>10</sup>

Der Kanzler dieses Kabinetts musste vielmehr bestrebt sein, innerhalb der manchmal arg engen Grenzen des Möglichen mit seinem Koalitionspartner immer wieder aufs neue einen Ausgleich zu finden und vor allem einen Bruch des Superbündnisses zu verhindern. Denn ein solches Ende hätte, zumindest zeitweise in den Jahren zwischen 1966 und 1969, seiner Partei, darüber hinaus aber wohl auch dem Staat zu beträchtlichem Schaden gereicht. Das ungewöhnlich große Vertrauen der Bevölkerung gerade zu dieser Regierung wäre gewiss schwerwiegender als im Falle des Zerbrechens anderer Koalitionen erschüttert worden. Dass der Kompromiss daher in immer wieder neuen Varianten das Lebens- und Bewegungsgesetz der Großen Koalition bestimmt, ja ihre Räson in weit höherem Maße beschrieben hat, als das für andere Regierungsbündnisse zutreffend ist, liegt auf der Hand.

Was allerdings auf diesem Weg der einvernehmlichen Entscheidungsfindung nicht zu erreichen war, wurde für die schwarz-roten Partner zu einem

<sup>9</sup> EBD., S. 219.

<sup>10</sup> Fraktionssitzung vom 26./27. November 1966 in: *Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966* (bearb. v. Heinrich POTTHOFF), 2. Hbd. 73.–167. Sitzung 1964–1966 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 4. Reihe: *Deutschland seit 1945*, Bd. 8/III), Düsseldorf 1993, S. 1053.

unverdaulichen Thema und warf umgehend die Existenzfrage auf. Daher mussten solche Probleme, solange am Erhalt dieser politischen Vernunftfehe Interesse bestand, einfach ausgeklammert werden. Der so oft bewitzelte Terminus des »Ausklammerns«, der Kiesinger nicht selten vorwurfsvoll entgegengehalten wurde, definierte im Grunde ein elementares Überlebensgesetz für die Große Koalition. Realistisch und nüchtern hat Kurt Georg Kiesinger diese Tatsache keinen Augenblick lang verkannt. Daher konnte und sollte die neue Regierung, für eine befristete Zeit als Notlösung gebildet, auch nicht der Auftakt zu einer Genieperiode werden. Vorläufig musste sie nämlich als Reparaturwerkstatt dienen. Für Kurt Georg Kiesinger ging es erst einmal darum, das in Mitleidenschaft gezogene Gemeinwesen zu stärken und natürlich auch der arg gebeutelten CDU wieder auf die Beine zu verhelfen. Dass der große Partner, die bislang in der Opposition stehende SPD, gleichfalls nicht allein selbstlos gute Dienste leisten, sondern daraus ihre Vorteile ziehen würde, war dem Kanzler dabei klar – viel klarer übrigens, als so manchem Mitglied seiner Fraktion.

### III.

Kurt Georg Kiesingers Regierung der Großen Koalition »hat unter den Phasen der Geschichte der Bundesrepublik wohl das merkwürdigste Schicksal gehabt. Zu ihren Lebzeiten weitgehend, ja, in nachgerade spektakulärer Weise verkannt, weil von den an das englische Modell – auch da mehr an dessen papierenen Lehrbuch-Abriß als seine Wirklichkeit – geklammerten Kritikern als Sündenfall gegeißelt, ist sie mit ihrem Ende fast vollständig in Vergessenheit geraten«<sup>11</sup>. Warum ist dieses Urteil des mit den 60er Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts gut vertrauten Publizisten Hermann Rudolph so zutreffend?

Eine ganze Reihe von Gründen, die diesen offensichtlichen Verdrängungsfall erklären können, lässt sich aufzählen. Die breite Masse der Bevölkerung, in der die Große Koalition anders als in den meinungsbildenden Kreisen von Anfang bis Ende populär war, hegte dieser Regierung gegenüber sehr hohe, zu hohe Erwartungen. Denn von diesem Kabinett der starken Persönlichkeiten erwarteten viele, ähnlich wie bei dem Ruf nach der Gestalt des Retters in krisenhafter Zeit, eine umfassende Lösung aller nur denkbaren Probleme. Was aber zum Beispiel die immer wieder erhobene Forderung nach einer Neugründung der Republik in verfassungs- und außenpolitischer Hinsicht angeht, so

---

11 Hermann RUDOLPH, »Verkanntes Bündnis mit großen Folgen. Die Reden Kiesingers erinnern an die Große Koalition. Reformersische Grundstimmung. Nutzen für die SPD?«, in: FAZ vom 14. Februar 1980 (Rezension zu Dieter OBERNDÖRFER (Hg.), *Kurt Georg Kiesinger. Die Große Koalition 1966–1969. Reden und Erklärungen des Bundeskanzlers*, Stuttgart 1979).

vermochte die Große Koalition als eine Übergangsregierung, die sie von Anfang an zu sein vorhatte, dazu nur, ohne definitive Entscheidungen fällen zu können, vorbereitende Beiträge zu leisten. Deren Folgen machten sich erst längerfristig bemerkbar. Sie wirkten eher unterschwellig und sorgten für ein Klima der Veränderungsbereitschaft, äußerten sich dagegen weniger in spektakulären Vorgängen oder dramatischem Wandel.

Zu den bemerkenswerten Ergebnissen dieser von Kurt Georg Kiesinger geführten Interessengemeinschaft aus Union und Sozialdemokratie gehört aber eine gar nicht zu übersehende Bewährung, ja Stärkung des politischen Systems: Für die neue Demokratie der Bundesrepublik lieferte die Große Koalition den Beweis der Krisentauglichkeit, ihre ausnahmehafte Erscheinung gehört mithin zur normalen Existenz des Parlamentarismus. Und so manches leidenschaftliche Plädoyer gegen das argwöhnisch beäugte Experiment dieser unorthodoxen Kooperation klingt nachträglich wie ein schlichter Unkenruf. Diese Regierung fiel aber auch deshalb so bald der Vergessenheit anheim, weil die beiden großen Parteien die Erinnerung an sie irgendwie zu verdrängen bemüht waren. Für die CDU/CSU brachte die Große Koalition etwas mit sich, was für die seit 20 Jahren Regierenden verständlicherweise schwer zu verarbeiten war. Das schwarz-rote Bündnis markierte nämlich, vorerst jedenfalls, die letzte Etappe ihrer Herrschaft. Und die SPD, die zwar nicht, wie zuweilen behauptet wird, durch ihren Eintritt in die Große Koalition über Gebühr üppigen Wählerzulauf erzielte, alles in allem aber aus ihrer Mitwirkung an der Regierung unverkennbaren Nutzen zog, besitzt ein seltsam zwiespältiges Verhältnis zu dieser in gewissem Sinne geschichtsmächtigen Episode. In der Partei lebte nämlich, teilweise eher unausgesprochen und teilweise heftig artikuliert, das Gefühl weiter, durch das Zusammengehen mit der Union der Häresie schuldig geworden zu sein, mochte der Zweck letztlich auch das Mittel geheiligt haben. Wie auch immer: Weit über parteipolitisches Missbehagen auf beiden Seiten hinaus bildeten die Jahre dieser ungewöhnlichen Allianz das Scharnier im Tor der parlamentarischen Demokratie, das sicheren, komplikationslosen Durchgang von den bürgerlichen Regierungen der Ära Adenauers und Erhards zu den sozialliberalen Koalitionen Brandts und Schmidts gewährte.

Dieser Sonderfall einer parlamentarischen Regierungsbildung, der sich keineswegs als Anomalie erwies, ermöglichte unter dem Schutz seines weiten und soliden Gewandes überhaupt erst Wandlungsvorgänge, was die politische Praxis und das allgemeine Bewusstsein angeht, die sich ohne seine Existenz und Reformfreudigkeit schwerlich so rasch und gründlich, aber auch so geregelt und friedlich, ja so lautlos vollzogen hätten. Die in diesem Zeitraum neu auftauchenden Gefährdungen der Republik, insbesondere das verstärkte Erscheinen der organisierten Extreme auf der Rechten und der Linken des politischen Spektrums, vollzogen sich, im Prinzip jedenfalls, unabhängig vom

Bestand der Großen Koalition. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätten sie sich auch unter jeder anders zusammengesetzten Regierung in der Bundesrepublik Deutschland die Bahn gebrochen. Denn »die totalitäre Versuchung« (Jean-François Revel) gehört nun einmal zum Profil westlicher Demokratien, das sich gerade während der zweiten Hälfte der 60er Jahre in weltweiter Perspektive zu einer nicht selten bedrohlich wirkenden Grimasse verzog.

Ohne Zweifel haben so manche Aktion und so manches Versäumnis der von Kurt Georg Kiesinger geführten Koalition das Anwachsen der außerparlamentarischen Bewegung, die ja im Kern der Dinge antiparlamentarisch orientiert war, begünstigt. Allerdings können über dem erforderlichen Verständnis für das Aufbruchverlangen eines Teils der jungen Generation die damit einhergehenden Gemeinheiten seines Vollzugs auf keinen Fall großzügig übersehen werden. Wenn man daher dem Bundeskanzler jener Jahre vorwirft, er habe, anders als beispielsweise politische Repräsentanten wie Adolf Arndt oder Gustav Heinemann, die Zeichen der Zeit falsch gedeutet und beantwortet, so ist vor dem Hintergrund dessen, was als zeitgemäß zu gelten hat, für die historische Urteilsbildung insgesamt zu berücksichtigen, dass das oftmals zügellose Treiben einer den Umsturz propagierenden Minderheit der vorwaltenden Tendenz nach damals eher abgelehnt als begrüßt wurde. Für den Vorsitzenden der SPD-Fraktion beispielsweise unterschied sich die »Demolierung von Rektoratszimmern oder von Kaufhäusern oder Gewerkschaftsbüros oder Parteibüros ... in keiner Weise ... von dem Verhalten von SA-Trupps heute vor 30 oder 35 Jahren«.<sup>12</sup>

Entscheidend aber bleibt: Die vor allem bei der Bildung dieser Regierung an die Wand gemalten Gefahren für die Republik erwiesen sich im großen und ganzen als maßlose Übertreibungen. Im Gegenteil: Entstehung und Leistung dieses Kabinetts stellten in einem erheblichen Maße die allfällige Tauglichkeit der Bonner Demokratie unter Beweis. Mehr noch: Das Parlament dankte in den Jahren der Großen Koalition, anders als immer wieder befürchtet worden war, keineswegs ab. Vielmehr präsentierte es sich in gewisser Hinsicht der Exekutive gegenüber sogar kritischer und selbstbewusster, als der Bundestag das in mancher Legislaturperiode zuvor getan hatte. Dafür sorgte nicht zuletzt das die Regierung ebenso unermüdlich wie effizient antreibende und kontrollierende Tandem der Fraktionsführer von Union und Sozialdemokratie, Rainer Barzel und Helmut Schmidt. Insgesamt fand also kein Funktionswandel *des* Parlaments statt, wohl aber ein Funktionswandel *im* Parlament.

Häufig standen sich nämlich nicht mehr die Regierung zusammen mit den sie tragenden Fraktionen auf der einen Seite und die Opposition auf der anderen gegenüber: Vielmehr praktizierten die Abgeordneten der Union und der

---

12 Fraktionssitzung vom 21. Januar 1969 plus Anlage 4 vom 27. Januar 1969, in: Sitzungsprotokolle der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, 5. WP, Nr. 114, S. 2 (AdSD).

Sozialdemokratie, nicht selten schon im vorparlamentarischen Raum, eine so genannte Bereichsopposition, d. h. sie opponierten, ohne sich grundsätzlich gegen ihre Regierung aufzulehnen, um so intensiver gegen ein einzelnes Gesetzesvorhaben. Oftmals verliefen, fast schon wieder an klassische Muster der Parlamentstheorie und Parlamentsgeschichte erinnernd, die Fronten zwischen der Regierung und dem Bundestag. Angesichts der Tatsache also, dass diese beiden Gewalten, ohne damit von einer Rückkehr zur klassischen Gewaltenteilungslehre sprechen zu wollen, sich in gewisser Hinsicht deutlicher getrennt als zuvor gegenüberstanden, ist Helmut Schmidts pointierte Feststellung über »ein bißchen ... Rückkehr zu Montesquieu«<sup>13</sup> alles andere als nur eine Schutzbehauptung. Kurzum: Die Republik verkam nicht zur durchweg so gering geschätzten Proporzdemokratie, jedenfalls nicht viel mehr als in der so hoch gelobten Konkurrenzdemokratie. Im übrigen zeigte sich ein um das andere Mal, dass eine Große Koalition nicht einfach von vornherein als undemokratisch abgetan werden kann. Insgesamt bestand die mit journalistischer Emphase als Allianz der Giganten apostrophierte Regierung unter ihrem Kanzler Kurt Georg Kiesinger die Eignungsprobe, nachdem sie aus einer vielleicht stärker herbeigeredeten als tatsächlich existierenden Krise geboren war und sich dem schon seit Jahren erörterten Vorhaben ihrer Bildung die willkommene Gelegenheit geboten hatte.

Die spezifische Konstellation dieses Kabinetts erforderte es, dass die Stärke des Kanzlers, zugespitzt gesagt, mitunter gerade darin liegen musste, schwach zu erscheinen, ohne dass die Kanzlerdemokratie in diesen Jahren der »Kanzleranarchie« der endenden Erhard-Zeit geglichen hätte. Kiesinger besaß durchaus einen ursprünglichen Machtinstinkt, wusste ihn jedoch, um überhaupt Kanzler sein zu können, im Sinne der Aufgabe sehr wohl zu zügeln.

Die bleibenden Leistungen der Großen Koalition liegen vor allem im Bereich der inneren Reformen. Diese waren auf manchen Gebieten bereits vollzogen oder doch zumindest eingeleitet, als Willy Brandt sie 1969 mit fanalhafter Entschiedenheit zum Gegenstand seiner Regierungserklärung machte – und danach in der Praxis ganz konsequent ein außenpolitisch akzentuiertes Regiment führte, das ohne Zweifel historische Wirkung gezeitigt hat. Gerade auf diesem Feld aber, auf dem der äußeren Politik also, erwies sich der Handlungsspielraum der Kiesingers Großen Koalition nachfolgenden Regierung trotz knapper Mehrheitsverhältnisse als beträchtlich. Hier bot sich mithin die Chance, das Für und Wider einer Politik, wie einst zu Konrad Adenauers Zeiten, mit der Person des zielgerichtet Handelnden zu verbinden. Eben dafür gab es jedoch in der schwarz-roten Regierung kaum eine Möglichkeit. Mit anderen Worten: »Eine Natur« im Sinne Goethes konnte gerade das Bündnis

---

13 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1966 (Sten.Ber. 5. WP, Bd. 63, S. 3719).

der beiden Großen überhaupt nicht vertragen. Der spezifischen Aufgabe einer solchen »Natur« unterzog sie sich gleichwohl mit Erfolg und bereitete, wie Carlo Schmid es umschrieben hat, im Bestehenden den »umprägenden Durchgang durch das Tor, das in die Zukunft führt«,<sup>14</sup> vor.

In vielerlei Hinsicht waren die Jahre der Großen Koalition entgegen den geradezu grassierenden Befürchtungen alles andere als eine Verfallszeit. Während ihrer kurzen Dauer wurde im stillen manches Neue geschaffen, das die Republik für den Übergang in die 70er Jahre präparierte. Von den weitreichenden Wandlungen und Ergebnissen in der Außenpolitik, nach Westen wie nach Osten hin, einmal ganz abgesehen, benennen allein schon die Stichworte Globalsteuerung und Stabilitätsgesetz, Konzertierte Aktion, Finanzverfassung und Gemeinschaftsaufgaben zukunftsweisende Tätigkeiten. Hand in Hand damit steigerte sich allerdings auch die Hybris der Machbarkeit. Bald schon warf das Überwuchern des technokratischen Denkens, schärfer als zuvor, erneut die Sinnfrage auf. Weit standen der linken Fortschrittsideologie die Türen einer Gesellschaft offen, die sich zu stark auf das Funktionale beschränkt fühlte. Daher wurde auch das auf tiefgreifende Veränderungen aller Lebensbereiche abzielende Schlagwort von der Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft, ja von der Befreiung aus allen Zwängen schlechthin, schließlich so begerig aufgesogen.

Kurt Georg Kiesingers Große Koalition handelte aus der zutreffenden Einsicht heraus, dass eine neue Dekade der sich dynamisch entwickelnden Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft eine angemessene Reaktion erfordere. Daher baute sie nicht zuletzt den Interventionsstaat großzügig aus – teilweise schon so umfassend, dass der volkswirtschaftlich an sich wenig versierte Kanzler bereits im Februar 1967 mit instinktivem Argwohn die zweifelnde Frage aufwarf: »Können wir für das alles, was wir da um uns herum aufgebaut haben, immer die notwendigen Mittel aufbringen, um das zu bewahren?«<sup>15</sup>

Nun, erst einmal kanalisierte die neue Regierung, ebenso umsichtig wie geschickt, bereits lange Aufgestautes, das jetzt seine Bahn zu finden vermochte und, zumindest vorläufig, durch Planung zu bereitwillig akzeptierten Fortschritten im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich führte. Vorerst blieben alle diese Entwicklungen auch durchaus überschaubar, bis sich dann, relativ rasch sogar, beispielsweise in den Auswüchsen der Bürokratie, in der verhängnisvollen Verrechtlichung des Alltags und im Überhandnehmen von Sachzwängen, die Kehrseite dieses historisch wirksamen, eben ambivalenten Prozesses unangenehm bemerkbar machte.

---

14 Carlo SCHMID, *Erinnerungen*, Bern/München 1979, S. 819.

15 Text der Ansprache Kiesingers und der anschließenden Diskussion vor dem Verein Union-Presse in der Beethovenhalle in Bonn am 27. Februar 1967 in: ACDP, NL Kiesinger (01-226-226).

Das alles, Ansehnliches und Unansehnliches gleichermaßen, verbindet sich mit dem Namen des Mannes an der Spitze dieser ebenso komplizierten wie insgesamt erfolgreichen Regierung. Freilich, und das haftet Kurt Georg Kiesinger an, *eine* maßgebliche Ankündigung ihres Programms vermochte die Große Koalition nicht zu verwirklichen, die Wahlrechtsreform. Betrachtet man diese Aufgabe lediglich als Garantie für eine Beendigung der schwarz-roten Zusammenarbeit, dann war, weil das Regierungsbündnis ohnehin auseinandergering, ihre Umsetzung in die Tat schlicht überflüssig. Wenn die Einführung eines relativen Mehrheitswahlrechts aber den Auftakt zu einer neuen Grundlegung der Republik hätte einleiten sollen, dann war das Ausbleiben der Reform ein schweres Versäumnis. Es ist hier nicht der Ort, um über Vorzüge und Nachteile verschiedener Wahlsysteme nachzudenken. So viel aber lässt sich als historischer Befund einfach feststellen: Ein neues Wahlrecht zu stiften, welches vor allem das Ende der dritten, der liberalen Partei mit sich gebracht hätte, war allein schon deshalb unmöglich, weil eine der beiden großen Parteien, um die Regierung übernehmen zu können, gerade in der Fortexistenz der FDP ihren strategischen Vorteil erblickte.

Allerdings, wie könnte es anders sein, Verlässliches kann man über eine nicht zum Zuge gekommene Option der Geschichte nun einmal nicht äußern. Auch in dieser Hinsicht hatte sich Kurt Georg Kiesinger, wie so oft im Zeichen der von ihm geführten Großen Koalition, um das Machbare zu realisieren, in Unvermeidliches zu fügen – zumal seine eigene Partei die Verbindungen zur FDP nicht so intensiv und findig zu gestalten verstand, wie das dem sozialdemokratischen Regierungspartner gelang. In dieser Perspektive ging der große Wahlerfolg der Union vom September 1969 mit dem Verlust der Regierungsmehrheit einher, der gleichzeitig das Ende seiner Kanzlerschaft markierte. Kurt Georg Kiesinger aber zog sich dorthin zurück, woher er gekommen war: Bis zu seinem Tod am 9. März 1988 lebte er wieder in der schwäbischen Provinz, genoss die Distanz zum umtriebigen Bonn und las wie weiland die Alten seinen Plutarch, mit anderen Worten: Die Ämter in Staat und Partei, die er nach und nach aufgab, beschwerten ihn nicht mehr länger. Gespräch und Reflexion standen jetzt ganz im Mittelpunkt seiner beschaulichen Existenz, die ihm Gelegenheit bot, sich mit den von ihm geschätzten Klassikern des politischen Denkens, allen voran mit Platon und Tocqueville, erneut auseinanderzusetzen.

Extremes zu vermeiden und Maß zu halten, beschreibt das Bewegungsgesetz einer parlamentarischen Demokratie wie derjenigen der Bundesrepublik Deutschland. Ihr hat Kurt Georg Kiesinger, ein der europäischen Tradition der vernünftigen Mitte verpflichteter Repräsentant, mit der ihm eigenen Bildung, Urbanität und Eloquenz gedient. Dass Ideen und Macht zusammengehören, war ihm dabei stets bewusst – denn Ideen ohne Macht bleiben, in aller Regel jedenfalls, wirkungslos, und Macht ohne Ideen hat, auf Dauer zumal,



mit Gewissheit keinen Bestand. In diesem Sinne hielt er nur diejenigen zur politischen Führung berufen, so hat er es in der ihm eigenen Mischung aus erfahrungstragender Nüchternheit und staatsmännischem Pathos selber einmal umschrieben, »der ein gelassenes Verhältnis zur Macht und zu den eigenen Möglichkeiten, der Demut und Humor in einem, der illusionslose Liebe zum Nächsten und den Willen und die Kraft zum strengen, entsagungsvollen Dienst am Ganzen hat«. <sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Kurt Georg KIESINGER, *Ideen vom Ganzen. Reden und Betrachtungen*, Tübingen 1964, S. 31.



# DIE ÄRA KOHL IM GESPRÄCH

## Die Familien-, Frauen- und Jugendpolitik nach 1982 Einführung

Von Hans Günter Hockerts

Brisanz und Bedeutung gewinnt unser Tagungsthema in mehrfacher Hinsicht. Ins Blickfeld tritt zunächst einer der stärksten Bewegungsfaktoren der jüngsten Zeitgeschichte: die *Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern*. Die Politik der Gleichstellung hat in den späten 70er und frühen 80er Jahren eine Dynamik gewonnen, die weit über die Aktionskerne der Frauenbewegung hinausgriff und den Hauptstrom der Gesellschaft zu erfassen begann. Der von Heiner Geißler angeregte Essener »Frauenparteitag« der CDU 1985 ist dafür symptomatisch, ebenso die Ergänzung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit um den Politikbereich »Frauen« im folgenden Jahr, kurz nach der Übernahme des Ministeriums durch Rita Süßmuth.<sup>1</sup> Solche Schritte entsprachen einer Welle gesellschaftlicher Erwartungen und Eigeninitiativen. So erhob zum Beispiel ein Beschluss der Hochschul-Rektoren-Konferenz 1986 den Abbau von Nachteilen für Frauen im Hochschulbereich zum Programm.<sup>2</sup> Der in der Bundesrepublik zu beobachtende Drang zur Politisierung sämtlicher Aspekte sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen war Teil einer mächtigen inter- und supranationalen Grundströmung. Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft unterstützten den Abbau geschlechtsbedingter sozialer Unterschiede im Arbeitsleben, und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs überwachte diesen Vorgang geradezu mit Argusaugen.<sup>3</sup>

Eine weitere Perspektive rückt den *Vergesellschaftungskern Familie* in den Blick und öffnet damit eine Reihe aufschlussreicher Bezugskreise:

1. Auf die Querschnittsaufgabe »Familienpolitik« wirken sozialmoralische Wertideen stärker ein als auf andere Politikfelder, zumal in einer Zeit, in der die familiären Lebensmuster pluraler und labiler geworden sind.<sup>4</sup> Hier gedachten die Unionsparteien, wie Helmut Kohls Regierungserklärung im

---

1 Frank BÖSCH, *Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU*, Stuttgart 2002, S. 249–254.

2 Kristina SCHULZ, *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976*, Frankfurt/M. 2002, S. 231.

3 Ilona OSTNER, *Ausgereizt? Eine kurze Geschichte der EU-Frauenpolitik*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 5 (1995), S. 175–192.

4 Christiane KULLER, *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975*, München 2003.

- Oktober 1982 deutlich machte, einen markanten Akzent zu setzen und die Familien nachdrücklicher zu fördern, als es die sozialliberale Koalition getan hatte.<sup>5</sup> Daher liegt hier auch ein Prüfstein, an dem sich zeigen muss, was es mit jener »geistig-moralischen Wende« auf sich hatte, in deren Zeichen die Regierung Kohl bekanntlich begann. Wenn die proklamierte Wertewende etwas bewirkt hat – was ja häufig bezweifelt wird –, dann müssten die Effekte besonders deutlich in der Familienförderung aufzuspüren sein.
2. Mit dem Aspekt des Familienlastenausgleichs kommt zugleich eine traditionelle Schwachstelle des deutschen Sozialstaats in den Blick. Zwar ist neben Kindergeld und Steuerrecht auch das System der Gesetzlichen Krankenversicherung in Betracht zu ziehen, das eine erhebliche Umverteilung von Versicherten ohne Kinder zu Versicherten mit Kindern bewirkt; aber aufs Ganze gesehen zählen die Aufwendungen für Familienzwecke nicht zu den starken Seiten des westdeutschen Sozialstaatsmodells.<sup>6</sup> Familienspezifische Interessen sind im politischen Prozess zumeist schwächer repräsentiert als solche, hinter denen das Drohpotential starker Organisationen steht. Daher schlüpfte das Bundesverfassungsgericht in die Rolle des Hüters der elementaren Belange der Familie und wies insbesondere unter der Ägide Paul Kirchhofs (1987–1999) immer schärfer auf die Benachteiligung der Familien im deutschen Sozialstaat hin.<sup>7</sup>
  3. Der Gesellschaftswandel, der in zunehmender Berufstätigkeit der Mütter zum Ausdruck kam, rüttelte am »Ernährer-Hausfrau-Modell« herkömmlicher Art und forderte die Familienpolitik heraus, neue Arrangements zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Das Ziel der Gleichberechtigung der Frauen im Zugang zu Erwerbspositionen verknüpfte sich hier mit der Frage der familiären Rollenverteilung der Geschlechter, aber auch mit einem weiteren Kernproblem: Das Ursprungskonzept der Sozialversicherung war auf das Lohnarbeitsverhältnis zugeschnitten, so dass die von Hausfrauen und Müttern geleistete Arbeit darin keinen Platz fand. Familienarbeit begründete keine eigenständige soziale Sicherung; die Erziehung von Kindern hatte nicht den Rang einer sozialpolitisch erheblichen Qualifikation. Frauen, die sich unter Verzicht auf Erwerbseinkommen der Erziehung von Kindern widmeten, kamen somit auch im Sozialleistungs-

---

5 Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982, in: BT Sten.Ber. 9. WP, Bd. 122, S. 7226f.

6 Franz-Xaver KAUFMANN, *Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*, in: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd.1: *Grundlagen der Sozialpolitik*, hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv, Baden-Baden 2001, S. 799–989; Hans Günter HOCKERTS (Hg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998; Dagmar NELLESEN-STRAUCH, *Der Kampf um das Kindergeld 1949–1964*, Düsseldorf 2003.

7 Irene GERLACH, *Politikgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht am Beispiel der Familienpolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 3–4 (2000), S. 21–31.

recht ins Hintertreffen, insbesondere in der Rentenversicherung. Anders gesagt: Das Rentenrecht prämierte Zwei-Verdiener-Haushalte und benachteiligte die meist kinderreicheren Hausfrauen-Ehen. Wer das ändern wollte, musste nichts Geringeres als eine sozialrechtliche Neudefinition des Arbeitsbegriffs anstreben. Dabei erweist sich die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau, auf die sich die öffentliche Aufmerksamkeit zumeist konzentriert, nur als die eine Seite der Medaille. Die andere liegt in der Frage der Gleichbehandlung der Frauen untereinander: »der berufstätigen Frauen, der Nur-Hausfrauen, der kindererziehenden Mütter, der Frauen, die häusliche Pflege leisten, der Frauen, die nur eine dieser Rollen einnehmen, der Frauen, die zwei oder mehrere dieser Rollen miteinander verbinden«.<sup>8</sup>

4. Die Familienverhältnisse sind obendrein aufs engste mit einer Entwicklung verbunden, die man lange etwas verharmlosend »demographischer Wandel« genannt hat: der mit sinkendem Jugendquotienten und steigendem Altenquotienten einhergehenden Schrumpfung der deutschen Bevölkerung. Der Sozialstaat hat sich von der demographischen Entwicklung so unmittelbar abhängig gemacht, dass die um 1970 einsetzende regressive Bevölkerungsentwicklung ihn mit voller Wucht trifft und langfristig seine eigenen Prämissen bedroht. Kinder-Haben ist seit den 60er Jahren, zugespitzt gesagt, nicht mehr Schicksal, sondern Entscheidung, und auch in diesem Zusammenhang waren und sind institutionelle Regelungen zu überdenken, die – wie die Rentenversicherung – Kinderlosen Vorteile und Eltern Nachteile bringen. Wer »demographischen Fatalismus« nicht als oberste Bürgerpflicht gelten lassen wollte, musste beginnen, über eine »bevölkerungsbewusste Familienpolitik« nachzudenken.<sup>9</sup>
5. »Familie und Frauen«: So ist der 31. Artikel des Einigungsvertrags von August 1990 überschrieben, und da zeigt sich, dass die Herstellung der inneren Einheit auf dem Feld der Frauen- und Familienpolitik beträchtliche Impulse ausgelöst hat. Angesichts »unterschiedlicher rechtlicher und institutioneller Ausgangssituationen« schrieb der Einigungsvertrag dem gesamtdeutschen Parlament mehrere Aufträge ins Stammbuch: die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und den § 218 StGB in bestimmter Weise zu überprüfen. Der 1992 verankerte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz war eine der ersten Früchte dieser gesamtdeutschen Dynamik.

---

8 Hans F. ZACHER, *Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Geschichte der Sozialpolitik*, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 333–683, hier S. 564.

9 Franz-Xaver KAUFMANN, *Gibt es einen Generationenvertrag?*, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft* 2003, S. 63–90, eine Formulierung von Max Wingen aufgreifend. Vgl. auch Christian LEIPERT (Hg.), *Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft*, Opladen 2003.

Die dritte Perspektive ist auf die *Jugendpolitik* gerichtet. Darunter ist im engeren Sinn der Regelungsbereich des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 zu verstehen, das 1990 unter der Ägide der Bundesministerin Ursula Lehr reformiert wurde, wobei diese Reform – bezeichnend für die Verknüpfung von Jugend- und Familienpolitik in der Ära Kohl – »einen Markstein auch für die Weiterentwicklung familienbezogener sozialer Dienste« darstellt.<sup>10</sup> In einem weiteren Sinn ist darunter jene politische Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in irgendeiner Form die Lebenschancen von Heranwachsenden – und somit die grundsätzliche Frage nach der Generationengerechtigkeit – berührt. Auch in dieser weiten Version klopften jugendpolitische Herausforderungen an die Tür der Ära Kohl: Das Spektrum reicht von vielfältigen Ausdrucksformen des Jugendprotests über die Stichworte Ausbildungskrise und Jugendarbeitslosigkeit bis hin zu neuartigen Gefährdungen durch die mediale Unterhaltungsindustrie, für die das Stichwort »Horror-Videos« genügen möge. Zudem schuf die deutsche Einigung auch in jugendpolitischer Hinsicht ein neues Problem- und Handlungsfeld.

Mit Hilfe solcher Spannungslinien ist unser Tagungsthema in einigen Umrissen dimensioniert, doch soll es nun noch etwas näher in die Großwetterlage der Ära Kohl eingeordnet werden. Die »Koalition der Mitte«, wie Helmut Kohl sein Regierungsbündnis bezeichnete, startete 1982 mit der Ankündigung, die Staatsfinanzen zu konsolidieren und die Arbeitsteilung zwischen Staat, Markt und Gesellschaft neu zu justieren: weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt, Senkung der Staatsquote und Stärkung gesellschaftlicher Selbsthilfekräfte. Tatsächlich ist die Staatsquote von 50,1 Prozent im Jahr 1982 auf 45,8 Prozent im Jahr 1989 herabgedrückt worden.<sup>11</sup> Das entsprach in der Größenordnung durchaus der Verminderung der Staatsquote, die Margaret Thatcher – allerdings viel konfliktreicher und geräuschvoller – in Großbritannien durchsetzte.<sup>12</sup> Die sinkende Staatsquote kam hauptsächlich durch ein Absenken der Sozialleistungsquote zustande: Diese schrumpfte von 33 Prozent im Jahr 1982 auf 29 Prozent im Jahr 1990.<sup>13</sup> Der langfristige Trend zur Sozialstaatsexpan-

10 Max WINGEN, *Vierzig Jahre Familienpolitik in Deutschland – Momentaufnahmen und Entwicklungslinien*, Grafschaft 1993, S. 58.

11 Vgl. *Die Ära Kohl im Gespräch, I. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik, 1982–1989/90*, in: HPM 8 (2001), S. 131–174.

12 Manfred G. SCHMIDT, *Sozialstaatliche Politik in der Ära Kohl*, in: Göttrik WEWER (Hg.), *Bilanz der Ära Kohl*, Opladen 1998, S. 59–87, hier S. 64f. (Staatsquote: Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen); Dominik GEPPERT, *Thatchers konservative Revolution. Der Richtungswandel der britischen Tories 1975–1979*, München 2002.

13 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), *Statistische Übersichten zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Band West*, Verf. Hermann BERIE, Bonn 1999, S. 32 ( Sozialleistungsquote: Anteil der im Sozialbudget erfassten Leistungen am nominalen Bruttoinlandsprodukt).

sion war zwar bereits in der Mitte der 70er Jahre gebrochen worden, verbunden mit dem Kanzlerwechsel von Willy Brandt zu Helmut Schmidt, doch standen die Anfangsjahre der Ära Kohl im Zeichen weiterer Einsparungsoperationen. Der Rotstift wurde auf allen großen Sozialpolitikfeldern angesetzt, insbesondere bei den Altersrenten, im Gesundheitswesen, bei der Arbeitslosenversicherung und der Versorgung der Hinterbliebenen. Der Sparkurs war unter dem Druck einer weltweiten Rezession und in Anbetracht großer Haushaltslöcher ohne Aufschrei der öffentlichen Meinung durchsetzbar, zumal die Kürzungen »recht symmetrisch« auf verschiedene Programme verteilt waren, so dass es »keine eindeutigen Verlierer und Gewinner der Kürzungspolitik« gab.<sup>14</sup> Allerdings stiegen die Sozialabgaben und somit die Lohnnebenkosten trotz aller Einschnitte weiter an, wenn auch langsamer als bisher.<sup>15</sup> Nach der Epochenzäsur von 1990 kam es dann zu einem steilen Anstieg der Sozialleistungsquote: Diese kletterte von 29 Prozent im Jahr 1990 auf 34 bis 35 Prozent 1996/97 und erreichte somit den Rekordstand seit der Gründung der Bundesrepublik. Der Durchschnittswert verdeckt freilich die sehr unterschiedliche Zuordnung in West und Ost: In Westdeutschland verharrte die Sozialleistungsquote (mit 31,7 Prozent 1997) etwa auf dem Niveau der 80er Jahre, während sie in Ostdeutschland rund 55 Prozent erreichte.<sup>16</sup> Daran lässt sich ablesen, dass die Finanzierung der deutschen Einheit großenteils über die Sozialkassen geleistet wurde, insbesondere über die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Demgemäß stiegen auch die Sozialversicherungsbeiträge auf einen neuen Höchststand.<sup>17</sup>

Kehren wir noch einmal zurück zum Regierungswechsel 1982 und zur Auftaktphase der Ära Kohl. Nimmt man das Gesamtfeld der Konsolidierungs- und Kürzungsmaßnahmen genauer in den Blick, so entdeckt man, dass der Sparkurs nicht nur Rückzugsbereiche, sondern ab 1984 auch Ausbausektoren einschloss, und dabei trat – im Einklang mit der Regierungserklärung von Oktober 1982 – die Familienpolitik besonders hervor. Als Markstein gilt die Einführung von *Erziehungsgeld* und *Erziehungsurlaub* durch das Bundeserziehungsgeldgesetz, das mit Beginn des Jahres 1986 in Kraft trat und im Mittelpunkt des folgenden Beitrags von Ursula Münch steht. Die neue Sozialleistung »Erzie-

---

14 Jens ALBER, *Der deutsche Sozialstaat in der Ära Kohl: Diagnosen und Daten*, in: Stephan LEIBFRIED/Uwe WAGSCHAL (Hg.), *Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven*, Frankfurt/M. 2000. S. 235–275, hier S. 254.

15 Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag (in Prozent des Bruttoarbeitsentgelts bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze) stieg 1982 bis 1989 von 34 % auf 35,9 %. Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 12), S. 65.

16 *Sozialbericht 1997*, hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1998, S. 278f.

17 Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag stieg von 35,9 % im Jahr 1989 auf 42 % im Jahr 1998. Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 12), S. 66.



hungsgeld« (zunächst für 10 Monate, ab 1988 für 12 Monate und ab 1989 für 15 Monate nach der Geburt eines Kindes) war als eine familienpolitische Anerkennung der Elternrolle gedacht und richtete sich daher auch an nicht erwerbstätige Mütter (oder Väter). Darin lag ein signifikanter Unterschied zum SPD-Konzept eines Mutterschaftsgeldes, das Leistungen nur für erwerbstätige Mütter vorgesehen hatte.

Ein weiterer Durchbruch gelang mit der rentenrechtlichen Anerkennung von *Kindererziehungszeiten*: Seit 1986 erhielten Mütter (oder Väter) je Kind ein Erziehungsjahr rentensteigernd oder -begründend gutgeschrieben. Damit wurde die lohnarbeitszentrierte Ausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung gelockert: Familienarbeit rückte in den Rang einer rentenrechtlich erheblichen Qualifikation auf. Das war eine bedeutsame und folgenreiche Innovation, auch wenn sie nicht in glänzender Inszenierung, sondern mit Ach und Krach eingeführt und umgesetzt wurde. Denn das im Juli 1985 verabschiedete Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz klammerte erst einmal alle Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 aus – der Kosten halber und nur notdürftig mit dem Argument begründet, dass man den Einstieg in die Reform bei den »Zugangsrenten« machen wolle. So kam man auf den Jahrgang 1921, der nämlich anno 1986 die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren erreichte. Natürlich war eine solche »Diskriminierung der Trümmerfrauen« politisch nicht lange durchzuhalten, und so kam es im Sommer 1987 zur Einbeziehung der annähernd vier Millionen älteren Mütter.<sup>18</sup> Die im November 1989 verabschiedete »Rentenreform 1992« sah dann eine Reihe weiterer frauen- und familienpolitisch intendierter Maßnahmen vor.<sup>19</sup>

Wollte man die familienpolitisch motivierten Sozialleistungen im Ganzen betrachten, so wären nicht zuletzt auch steuerliche Entlastungen zu beachten, insbesondere die Wiedereinführung (1982) und kräftige Erhöhung (1985) des steuerlichen Kinderfreibetrages, verbunden mit einem Zuschlag zum Kindergeld für Eltern, die den Freibetrag wegen eines zu niedrigen Einkommens nicht ausschöpfen können.<sup>20</sup> Es wäre die übergreifende These<sup>21</sup> zu erörtern, dass der Regierungswechsel von 1982 als Abkehr von der sozialdemokratischen »Familienmitgliederpolitik« zu begreifen sei: Welchen Unterschied machte es aus, dass die Familienpolitik nun nicht mehr primär das einzelne Familien-

18 Durch das Kindererziehungsleistungs-Gesetz vom 12. Juli 1987 trat die »Kindererziehungsleistung« als eine besondere Geldleistung der gesetzlichen Rentenversicherung für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 an die Stelle der Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

19 *Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung*, hg. von Franz RULAND, Neuwied 1990, S. 165f.

20 Peter BLESES/Edgar ROSE, *Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs*, Frankfurt/M. 1998, S. 149f.

21 EBD., S. 290f.

mitglied, sondern die »Institution Familie« zu fördern suchte? Aber auch »non-decisions« oder Alternativen, die im politischen Prozess erwogen, aber verworfen wurden, zählen zu den Konturen der Ära Kohl. So ist zum Beispiel in den Jahren 1986/88 intensiv über den Vorschlag diskutiert worden, die Rentenversicherungsbeiträge nach der Kinderzahl zu staffeln, um auf diese Weise den »generativen Beitrag« der Eltern zu honorieren. Die Befürworter sprachen von einem »Drei-Generationen-Vertrag«, weil dabei die mittlere, die jüngere und die ältere Generation in einem Solidarsystem zusammengefasst seien. Am Ende scheiterte der Vorschlag auf einem »Kleinen Parteitag« der CDU im September 1988.<sup>22</sup>

Heute ist die Debatte über den »generativen Beitrag« neu entbrannt – nicht nur, weil der Journalismus das »Methusalem-Komplott« entdeckt hat, sondern auch aufgrund von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das mehrfach geboten hat, über die generativen Grundlagen unserer Sozialversicherungssysteme neu nachzudenken. Man sieht: Die Ära Kohl ist zwar schon Geschichte, aber Geschichte, die noch qualmt! Man sieht ferner: Die historisch-politische Auseinandersetzung mit der Ära Kohl ist gut beraten, auch und gerade das auf den ersten Blick eher spröde anmutende Thema »Familien-, Frauen- und Jugendpolitik« ins Auge zu fassen. Denn hier geht es um solche Grundfragen der Gesellschaft wie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen und – an Bedeutung gewinnend – das Verhältnis zwischen Kinderhabenden und Kinderlosen.

---

22 Winfried SCHMÄHL, *Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene*, in: *Geschichte der Sozialpolitik* (wie Anm. 6), Bd. 7: 1982–1989, Baden-Baden (im Druck).



## **»Unser Staat braucht die zupackende Mitarbeit der jungen Generation«<sup>1</sup>**

### **Programm und Praxis der Jugendpolitik im Zeichen der »geistig-moralischen Wende« und der deutschen Einigung**

**Von Walter Hornstein**

*Jugendpolitik – eine Politik mit verschwimmenden Grenzen und auf  
verschiedenen Ebenen*

Das Vorhaben, über die Jugendpolitik einer historisch-politischen Epoche zu berichten, steht vor besonderen Schwierigkeiten. Sie ergeben sich daraus, dass sich hinter dem Begriff Jugendpolitik entgegen dem ersten Anschein keinesfalls ein eindeutig abgegrenztes, homogenes, gegenüber anderen Politikbereichen profiliert sich abhebendes Politikfeld verbirgt. In Wirklichkeit ist Jugendpolitik ein Oberbegriff für höchst Heterogenes, ein Klammerbegriff für sehr unterschiedliche Maßnahmen politischer Praxis, die überdies durch verschiedenartige Formen politischer Steuerung gekennzeichnet sind, wo mit den verschiedenen Mitteln und Strategien gearbeitet wird und wo die verschiedensten Akteure (nicht nur staatliche) auf verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) tätig sind.

Dass dies so ist, hängt am Thema »Jugend«. Insofern Jugend in modernen Gesellschaften in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen vorkommt und von den dort herrschenden Einflussfaktoren bestimmt wird, wird dies alles, wenn es in politische Kategorien gefasst wird, zur Jugendpolitik. Darüber hinaus wird Jugend, insofern mit ihr durch die Generationenproblematik die Zukunft der Gesellschaft zur Debatte steht, immer auch zum Risikosymbol und auch insofern zum Feld der Diskurse über gesellschaftliche Fragen. Mit dem Begriff Jugendpolitik öffnen sich also die verschiedensten Dimensionen und Fragestellungen gesellschaftlicher Praxis – und zugleich stellen sich Ordnungs- und Systematisierungsprobleme der verschiedensten Art. Die wichtigsten bedürfen einer wenn auch knappen Vergegenwärtigung, um das, was über Jugendpolitik in einer bestimmten Ära zu sagen ist, einzuordnen. Es ist schwierig, den Stellenwert, den die Jugendpolitik in der politi-

---

<sup>1</sup> Bundeskanzler Kohl in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983; Klaus STÜWE (Hg.), *Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder*, Opladen 2002, S. 299.

schen Programmatik und dann in der Regierungspraxis hat, angemessen zu verstehen, ohne die grundlegende Unterscheidung zwischen Jugendpolitik als einem Teilsystem, als Politik, die von einem bestimmten Ressort wahrgenommen wird, und der Jugendpolitik, die sich als politische Querschnittsaufgabe quer durch alle Politikbereiche zieht, zu bedenken.<sup>2</sup>

Es gibt einerseits einen im administrativen System eindeutig festgelegten, in einem Ministerium organisierten Zuständigkeitsbereich für Jugendpolitik. Das ist das System der Jugendhilfe, und die Aufgabe besteht hier in der Steuerung dieses Systems, in dem es um die klassischen Aufgaben der Jugendhilfe geht, um Jugendschutz, Jugendförderung, Erziehungshilfe; also um all das, was im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgehalten und geregelt ist. Jugendpolitik ist aber andererseits im neueren und allgemein geteilten Verständnis mehr als Jugendhilfepolitik, und dies schon seit den 80er Jahren. Jugendpolitik versteht sich ihrer heute geltenden Idee und Programmatik nach als politische Querschnittsaufgabe und stellt insofern einen Sammelbegriff für alle diejenigen Maßnahmen und Angebote von staatlicher Seite dar, die die gesellschaftliche Organisation der Jugend und damit die Lebenschancen und -möglichkeiten von Heranwachsenden (damit sind auch Kinder gemeint) in irgendeiner Form berühren. Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe betrifft deshalb so gut wie alle anderen Politiken, also Arbeitsmarktpolitik ebenso wie Bildungspolitik, Sozialpolitik in gleicher Weise wie Wohnungspolitik, und sie muss sich den dort herrschenden Politikinteressen gegenüber durchsetzen, weil und soweit in diesen Politiken über die Chancen der Heranwachsenden entschieden wird.

Es ist also notwendig, sich darüber klar zu sein, ob von Jugendhilfepolitik als ressortgebundener, durch originäre Zuständigkeit eines Ministeriums gestützter Politik die Rede ist oder von Jugendpolitik als politischer Querschnittsaufgabe.

Andere Merkmale, die Jugendpolitik kennzeichnen, will ich nur nennen, ohne darauf näher einzugehen: Dazu gehört die Tatsache der außerordentlich begrenzten Zuständigkeit des Bundes – (er verfügt nur über die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung, er kann Modelle fördern), Länder und Kommunen haben und machen ihre Jugendpolitik –, wenn hier also von Jugendpolitik nach 1982 die Rede ist, dann von derjenigen des Bundes. Wichtig ist ferner, sich

---

2 Vgl. Werner SCHEFOLD, *Jugendpolitik. Probleme einer adressatenorientierten Gesellschaftspolitik im Individualisierungstrend*, in: René BENDIT u. a. (Hg.), *Jugend und Gesellschaft. Deutsch-französische Forschungsperspektiven*, Baden-Baden 1993, S. 269–281; ferner Walter HORNSTEIN, *Jugendpolitik 1982–1989. Jugendpolitik unter dem Diktat finanzieller Restriktionen und gleichzeitigem Reformbedarf*, in: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Bd. 7: *Bundesrepublik Deutschland 1982–1989*, Baden-Baden (im Druck).

in Erinnerung zu rufen, dass für die Bundesrepublik die Trennung von Bildungspolitik (Angelegenheit der Länder) und Jugendpolitik charakteristisch ist. Dies hat zur Folge, dass das Phänomen der »Politikverflechtung« – dass die Aufgaben eines bestimmten Politikfeldes auf verschiedenen Ebenen von verschiedenen Akteuren wahrgenommen werden und dass es auf diese Weise eine spezifische Form der Abhängigkeit und Verflechtung gibt<sup>3</sup> – für diesen Bereich in besonders starkem Maße zutrifft. Dies hat die Konsequenz, dass die aus den Interessenlagen der jeweiligen Ebene sich ergebenden Zielsetzungen (z. B. diejenige der Länder oder der Kommunen) das politische Kräftespiel in starkem Maße beeinflussen und die aus allgemeinen politischen und ideologischen Orientierungen stammenden Zielsetzungen (z. B. der Parteien oder sonstiger gesellschaftlicher Gruppen, wie der Gewerkschaften) erheblich relativieren.

Schließlich ist darauf zu verweisen, dass der Stellenwert der Jugendpolitik im politisch-administrativen System generell nicht hoch ist, aber vor allem von Konjunkturen der gesellschaftlichen Diskussion über Jugend abhängt, und dass es zum Thema Jugendpolitik nur in begrenzter Hinsicht eine kontinuierliche wissenschaftliche Reflexion und Begleitung gibt, wie dies beispielsweise für die Familienpolitik der Fall ist, die im »Wissenschaftlichen Beirat für Familienpolitik« über eine kontinuierlich arbeitende Instanz verfügt.<sup>4</sup>

Einer klärenden Bemerkung bedarf auch die Frage der Altersstufen, wenn von »Jugend«-Politik die Rede ist. Im Alltagsverständnis werden die Heranwachsenden, die Jugendlichen, also die 12- bis 18-jährigen vor Augen stehen. Seit den 80er Jahren gibt es jedoch auch eine Kinderpolitik. Soll sie unter Jugendpolitik subsumiert werden? Die Sache ist etwas verwirrend: Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes spricht von Kindern und meint die Heranwachsenden von 0 bis 18 Jahren. In der Bundesrepublik wird seit einiger Zeit dem Hinweis, dass auch Kinder gemeint sind, dadurch Ausdruck verliehen, dass die Jugendberichte jetzt Kinder- und Jugendberichte heißen, dass der Bundesjugendplan jetzt Kinder- und Jugendplan des Bundes heißt, dass das Jugendwohlfahrtsgesetz jetzt KJHG, also Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt. – Ich denke, dass es sich bei der folgenden Darstellung aus dem Zusammenhang ergibt, ob es sich um Jugendliche oder um Kinder handelt.

---

3 Zum Thema »Politikverflechtung« vgl. Ursula MÜNCH, *Sozialpolitik und Föderalismus. Zur Dynamik der Aufgabenverteilung im sozialen Bundesstaat*, Opladen 1997; Fritz Wilhelm SCHARPF u. a., *Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik*, Kronberg/Ts. 1976.

4 Die im Text ausgesprochene Behauptung beruht auf der Unterscheidung zwischen einem jugendpolitischen Praxis- und Politikdiskurs, den es in den verschiedensten Formen (z. B. in der Institution der Jugendberichte der Bundesregierung, im Bundesjugendkuratorium und in den unzähligen Zusammenschlüssen und Gremien) gibt. Davon zu unterscheiden wäre eine wünschenswerte Form wissenschaftlicher Reflexion. S. dazu Lothar BÖHNISCH u. a. (Hg.), *Jugendpolitik im Sozialstaat. Befunde und Perspektiven*, München 1980.

### I. Die Ausgangslage: Probleme und Programmatik

Es ist zum Verständnis des Nachfolgenden unerlässlich, in kurzen Strichen die Ausgangslage zu charakterisieren, von der die Regierung Kohl 1982 mit ihrer Jugendpolitik gestartet ist, und zwar im Hinblick auf die Probleme, wie sie sich anfangs der 80er Jahre darstellen, zum anderen hinsichtlich der Programmatik, die die Union bis zu diesem Zeitpunkt in vielfältigen Dokumenten zur Lösung dieser Probleme formuliert und zur Diskussion gestellt hat.

Der Beginn der 80er Jahre war in Bezug auf die Jugendthematik die Zeit einer neuen Welle und neuer Ausdrucksformen des Jugendprotestes, der sich vor allem in den großen Städten der Bundesrepublik in der aggressiven und radikal gesellschaftskritischen Form der Hausbesetzungen demonstrativ bemerkbar machte, eine, wenn man so will, radikalisierte Form des Jugendprotestes (im Vergleich zum Studentenprotest Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre).

Gleichzeitig war dies auch die Epoche der sich mächtig ausbreitenden alternativen Lebensformen, also vor allem der vielfältigen Formen des Rückzugs, der »Selbstausbürgerung« vor allem junger Menschen in Landkommunen, alternativen Wohn- und Lebensformen.<sup>5</sup> Und schließlich war die Situation in starkem Maße bestimmt durch das, was »Ausbildungskrise« genannt wurde; gemeint war damit das Fehlen der Ausbildungsplätze, was auf das Zusammentreffen von »Geburtenberg« und wirtschaftlicher Rezession zurückgeführt wurde, und die seit Mitte der 70er Jahre kontinuierlich steigende Jugendarbeitslosigkeit.<sup>6</sup>

Die politische Reaktion auf die radikalisierten Formen des Jugendprotestes führte zu der von allen Fraktionen unterstützten Etablierung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1981 mit Matthias Wissmann (CDU) als Vorsitzenden und Rudolf Hauck (SPD) als stv. Vorsitzenden.<sup>7</sup>

---

5 Die neue Qualität, die das Thema des Jugendprotestes zu Beginn der 80er Jahre (im Vergleich zu vorausgegangenen Formen) erreicht hat, wird in pointierter Weise herausgearbeitet in der Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts *Die neue Jugenddebatte. [Was gespielt wird und um was geht: Schauplätze und Hintergründe]*, München 1982. Das Spezifische der neuen Situation wird darin gesehen, dass 1. die vielfältigen Ausdrucksformen des Jugendprotestes und der Jugendalternativen zum Anlass und Gegenstand einer umfassenden politisch geführten Jugenddebatte wurden und dass 2. die Jugendthematik im Zusammenhang damit sich zunehmend weg von der Generationenproblematik zu allgemein gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen hin bewegte.

6 Friederike MAIER, *Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland – ein ungelöstes Problem*, Berlin 1983.

7 Dokumentiert ist die Arbeit der Enquete-Kommission unter dem Titel *Jugendprotest im demokratischen Staat*, hg. von Matthias WISSMANN/Rudolf HAUCK, Stuttgart 1983; eine politikwissenschaftliche Analyse bei Christoph BÖHR/Eckart BUSCH, *Politischer Protest und parlamentarische Bewältigung. Zu den Beratungen und Ergebnissen der Enquete-Kommission »Jugendprotest im demokratischen Staat«*, Baden-Baden 1984.



Es war offensichtlich auf die von allen Parteien und Beteiligten als dramatisch empfundene Situation zurückzuführen, dass der Bericht in großen Teilen konsensuell verabschiedet und auch diskutiert wurde. Die Grundtendenz des Berichtes ging in die Richtung, dass es notwendig sei, Verständnis für die »berechtigten« Anliegen und Sorgen der jungen Generation aufzubringen; die Frage nach den Gründen für Jugendprotest und Jugendrückzug wurde auf die Unpersönlichkeit der Erziehungsinstitutionen, auf den Vertrauensverlust der Politik zurückgeführt; so gut wie in allen gesellschaftlichen Bereichen gebe es Missstände, die die Heranwachsenden stärker empfänden als die Erwachsenen. Deshalb bezogen sich auch die Empfehlungen der Kommission auf so gut wie alle Lebens- und Politikbereiche – und damit wurde Jugendpolitik als politische Querschnittsaufgabe gleichsam aus der Taufe gehoben.

Erstaunlich ist, dass kaum wesentliche Unterschiede in der Beurteilung des Jugendprotests und in den Vorschlägen zur Behebung zu bemerken sind: Es gehe um Verständnis für die Anliegen der Jugend, es sollten ihre Bestrebungen anerkannt werden, der Dialog mit der Jugend sollte gesucht und der Vertrauensverlust, dem die Politik unterliege, aufgefangen werden.

Der zweite Problembereich, der im Hinblick auf die Jugend die Öffentlichkeit (neben den unmittelbar Betroffenen: den Heranwachsenden!) in starkem Maße beschäftigte, wurde unter dem bereits erwähnten Stichwort »Ausbildungskrise« diskutiert. Damit waren die aus dem Zusammentreffen demographischer Entwicklungen (»Geburtenberg«, d. h. neue geburtenstarke Jahrgänge drängten auf den Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarkt) und der wirtschaftlichen Rezession mit der Verringerung von Ausbildungsplätzen resultierenden »Engpässe« gemeint, die eine dramatische Verschlechterung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation mit sich brachten.

In einer ganzen Serie von Veranstaltungen, Hearings, Expertenanhörungen, Konferenzen, legte die Union ihre Vorstellungen zur Behebung dieser Problematik vor. Schon 1977 erklärte Helmut Kohl, dass das Thema »Zukunftschancen der jungen Generation ... das zentrale Thema der deutschen Innenpolitik der nächsten Jahre, vielleicht sogar des nächsten Jahrzehnts sein werde«.<sup>8</sup> Er wendet sich in diesem Zusammenhang gegen den Verdrängungswettbewerb, fordert die Partnerschaft der Generationen.<sup>9</sup>

---

8 Siehe »Zukunftschancen der jungen Generation«, Wortprotokoll des Hearings der CDU am 22. Juni 1977 in Bonn, S. 9.

9 Zur Geschichte der Versuche einer Neuordnung des Jugendhilferechts, die aber regelmäßig scheiterten, s. Reinhard WIESNER, *Der mühsame Weg zu einem neuen Jugendhilferecht*, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 38 (1990), Heft 2, S. 112–125.

## II. Die Jugendpolitik der Regierung Kohl

### 1. Von der Opposition in die Regierungsverantwortung

Regierungserklärungen:

Es ist klar: Es ist etwas anderes, als Oppositionspartei grundsätzliche Erklärungen abzugeben, die sich als Alternativen zu der Regierungstätigkeit verstehen, als diese in der Regierung umzusetzen. Eine Art Mittelstück dabei stellen die Regierungserklärungen dar. In der Regierungserklärung von Helmut Kohl vom 13. Oktober 1982 nahmen Jugend und Jugendpolitik einen prominenten Platz ein. Die Erklärung wandte sich gegen die weit verbreiteten »Klagen über die Jugend«. Demgegenüber – so Kohl – engagiere sich die Jugend doch in Gruppen und Vereinen – das Bild einer engagierten Jugend wurde entwickelt.

Wie vor der Regierungsübernahme wurde den jungen Menschen versprochen, ihre Anliegen ernst zu nehmen, sich mit ihnen »konstruktiv auseinander zu setzen«; die Jugend habe »Anspruch auf Verständnis, aber auch auf Widerspruch«. Vor allem aber werde sich die Regierung um Ausbildungs- und Arbeitsplätze bemühen.<sup>10</sup>

In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 findet sich der programmatische Satz: »Unser Staat braucht die zupackende Mitarbeit der jungen Generation.«<sup>11</sup> Und dann wird wiederum der jungen Generation versprochen, dass jeder, der »ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist«, auch eine Lehrstelle erhalten werde.

Im Unterschied zu den genannten Regierungserklärungen finden sich in derjenigen vom 18. März 1987 keine dezidierten Äußerungen zu Jugend und Jugendpolitik; nur wurde in einem Satz erwähnt, »die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Angriff zu nehmen, um neuen Entwicklungen in der Jugendhilfe zu entsprechen«.<sup>12</sup> Am Ende ist davon die Rede, dass sich die Regierung für die jungen Menschen einsetzen werde, aber dass diese »mitmachen« müssten; sie müssten ihre eigene Verantwortung erkennen. Und wiederum wird darauf verwiesen, dass die Jugend gebraucht werde: ihr Idealismus, ihr Mut und ihre Tatkraft; Demokratie hänge von der Zustimmung der jungen Generation ab.

Jugendpolitik als Antwort auf die »Integrationschwäche unserer Gesellschaft«:

Wenn man nach Äußerungen sucht, die Auskunft darüber geben, wie die CDU nun innerhalb der Regierungsverantwortung ihre Sicht der Jugendthematik und

<sup>10</sup> STÜWE (wie Anm. 1), S. 284f.

<sup>11</sup> EBD., S. 299.

<sup>12</sup> EBD., S. 324.

ihre Lösungsvorstellungen durchsetzen und geltend machen wollte, dann stellt eine Rede des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Heiner Geißler, vermutlich vom Dezember 1985, eine aufschlussreiche Quelle dar.<sup>13</sup> Zentral für seine Diagnose der Jugendproblematik ist die These von der »Integrationsschwäche« der Gesellschaft (S. 6) Die Jugendlichen fühlten sich alleingelassen oder gar ausgestoßen (S. 8). Diese Deutung ist deshalb interessant, weil sie das, was man auch das Emanzipationsbestreben der Jugend nennen könnte, als »Alleinsein, Verlassenwerden« definiert.

Konsequenterweise und in völliger Übereinstimmung mit der Generallinie der CDU ergibt sich aus dieser Problemdefinition die politische Aufgabe: Notwendig sei eine Politik der »sozialen Integration«; es könne dabei »nicht nur um Emanzipation«, sondern es müsse auch um »verantwortliche Bildung« gehen (S. 8). Dafür müssten die traditionellen Erziehungsmächte, Familie, Kirche, Schule, gestärkt werden und die »Destruktion der Familie«, wie sie die SPD betreibe, müsse ein Ende haben.

Die Jugendpolitik müsse sich, so Geißler, vor zwei Irrwegen hüten:

- Vor einer Jugendpolitik, die sich vom Konzept der grundsätzlichen Opposition der Jugend zur Gesellschaft leiten lasse; Bestrebungen zur Selbstausbürgerung der Jugend dürften von der Bundesregierung keine Unterstützung finden.
- Ebenso falsch sei eine Jugendpolitik, die Jugend nur von und mit der Jugend leben lasse; dies führe zu einer Ghettoisierung der Jugend.

Stattdessen sei eine Jugendpolitik notwendig, die generationenübergreifend sei und zugleich einen gemeinsamen Verständigungshorizont entwickle.

Zwischenbilanz:

Versucht man, das in den Regierungserklärungen und anderen Äußerungen Gesagte auf seine Grundintention zurückzuführen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Zentrales Leitbild ist eine integrativ-protective Jugendpolitik,<sup>14</sup> die sich deutlich absetzt von einer emanzipativen Jugendpolitik, die in den Verselb-

13 Das Manuskript (Bundesarchiv, Bestand des BMJFG) enthält kein Jahresdatum, der Inhalt spricht für das Jahr 1985. Auch wenn das Referat »*Neue Jugendreligionen – die Freiheit des Einzelnen schützen*« eher eine spezielle Thematik erwarten lässt, so enthält es doch eine der wenigen grundsätzlichen Ausführungen zur Jugendpolitik, die von dem für Jugendfragen zuständigen Minister der Regierung Kohl dokumentiert sind (BA B 189/22379, Bd. II).

14 Siehe dazu die aus einer vergleichenden Analyse der jugendpolitischen Programmatik in verschiedenen europäischen Ländern entwickelte Typologie von René BENDIT u. a., *Jugend und Jugendpolitik in Europa. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem ersten europäischen Jugendbericht*, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.), *Das Forschungsjahr 2001*, München 2002, S. 30–57.

ständigungsbestrebungen der Jugend zugleich eine berechtigte Kritik an der Gesellschaft sieht und diese sich zu eigen macht (= SPD Jugendpolitik). Die einzelnen Elemente dieser integrativ-protektiven Jugendpolitik sind dabei:

- eine im ganzen positive, Engagement und Gutwilligkeit der Jugend hervorhebende Sichtweise auf die Jugend
- der Appell an ihre Selbstverantwortung und Bereitschaft zur Mitarbeit; zur »zupackenden« Mitarbeit
- schließlich: die starke Rolle der traditionellen Erziehungsmächte, vor allem der Familie, der Eltern, der Schule.

Die damit umrissene Konzeption der Jugendpolitik unterscheidet sich sehr deutlich und mit weitreichenden Konsequenzen von derjenigen der SPD. Repräsentativ für die Grundelemente des sozialdemokratischen Verständnisses von Jugendpolitik dürften vor allem die verschiedenen Fassungen der Entwürfe für den von einer Kommission 1987/1988 erarbeiteten Leitantrag des Parteivorstands sein.<sup>15</sup> Zentrale Orientierungspunkte sozialdemokratischer Jugendpolitik sind demnach die Forderung nach Solidarität mit der nachwachsenden Generation; diese dürfe nicht aufgrund ihres Geburtsjahrgangs benachteiligt werden (weil sie zu einem Zeitpunkt geboren wurde, der ihnen wesentlich weniger berufliche und soziale Chancen eröffne, als dies für Angehörige früherer Generationen der Fall gewesen sei). Abwehr der drohenden Benachteiligung ist also das oberste Ziel sozialdemokratischer Jugendpolitik. Ein zweiter zentraler Zielpunkt muss darüber hinaus die Anerkennung und Förderung der Ansprüche der Heranwachsenden auf Emanzipation und Selbstbestimmung sein. Diese Forderung richtet sich gegen eine Politik, die Jugendpolitik als eine auf die Ansprüche der Heranwachsenden bezogene Politik in der Familienpolitik verschwinden lässt; und schließlich ergibt sich aus der beschriebenen Grundorientierung die Forderung, dass Jugendpolitik vor allem die Aufgabe habe, für die Heranwachsenden, und zwar für alle, Chancen der Lebensgestaltung offen zu halten.

Auch die CDU zeigte in diesem Zeitraum verstärkte Aktivitäten auf dem Gebiet der Jugendpolitik. Ein Expertengespräch unter dem (sehr missverständlich formulierten) Motto: »Für Kinder bleibt noch viel zu tun!«<sup>16</sup> sollte klären, welche Aufgaben in diesem Feld vordringlich seien; darüber hinaus wurde ein Bundesfachausschuss »Jugendpolitik« eingerichtet, der sich in verschiedenen Arbeitsgruppen mit den aktuellen Themen der Jugendpolitik, Drogen, Reform

15 Die vom Parteitag der SPD verabschiedete Fassung ist veröffentlicht in: »*Parteitag der SPD in München 30.8.–2.9.1988*«. *Service der SPD für Presse, Funk, TV*, Teil 3: *Jugendpolitik*, hg. von Anke FÜCHS, Bonn 1988.

16 Schriftliche Stellungnahmen zum Expertengespräch der CDU am 2. Februar 1988 in Bonn, hg. v. d. Bundesgeschäftsstelle der CDU, Januar 1988.

des JWG, den Folgen der demographischen Entwicklung, dem Verhältnis der Jugend zu den Grundwerten und zur Arbeitswelt befasste. Im Gegensatz zur jugendpolitischen Programmatik der SPD, die sich direkt an die Adressatengruppe wandte, vertrat die CDU die Position, dass die beste Jugendpolitik in einer guten Politik für alle, und zwar vor allem in einer guten Wirtschaftspolitik, bestehe. In dem Beschluss des SPD-Parteitag zur Jugendpolitik vom 31. August 1987 wurde ein »verkrampter Versuch« gesehen, »Anschluss an Lebensstile und Denkgewohnheiten junger Menschen zu gewinnen«. <sup>17</sup> Besonders kritische Aufmerksamkeit fand der Plan der SPD, ihren Einfluss »in Vorfeldorganisationen und Jugendverbänden zu verstärken«. Die JU sah darin »Versuche der Indoktrination und parteipolitischen Instrumentalisierung«.

Im Folgenden geht es darum aufzuzeigen, was von diesen Zielsetzungen und Prinzipien in welcher Form, mit welchen Brechungen und Relativierungen in der Regierungsarbeit umgesetzt wurde. Denn Programmatik ist das eine; Umsetzung in einer Regierung, die auch Koalitionspartner hat, das andere. Dabei ist sicherlich zu sehen, dass der Koalitionspartner FDP eine eigene jugendpolitische Linie nicht prononciert vertreten hat; Jugend war nicht *das* Thema der FDP, so dass für die CDU höchstens galt, z. B. beim Jugendschutz, auf die Arbeitgeber Rücksicht zu nehmen; umgekehrt war die Jugendthematik für eine Partei wie die CDU mit ihrer Programmatik einer geistig-moralischen Wende von zentraler Bedeutung: Gesellschaftliche Erneuerung ist nicht möglich ohne die Jugend; auch deshalb: Ringen um die Jugend! Dabei ist zu bedenken, dass politische Willensbildungsprozesse mit dem Ziel, allgemein anerkannte Regelungen zu finden, neben den üblichen »Mustern« im Bereich der Jugendpolitik eine spezielle Ausprägung und Note haben (die neben und zugleich mit den Prozeduren der Gesetzgebung und der Subventionspolitik und in den parlamentarischen Prozeduren wirksam sind). Unter diesem Gesichtspunkt sind als besonders »wirkungsvoll« für den Bereich der Jugendpolitik zu nennen:

- die durch den verfassungsmäßigen Rahmen gegebenen Bedingungen für Jugendpolitik; <sup>18</sup> dazu gehören die Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund (zuständig für Soziales) und Ländern (zuständig für Kultur), der föderale Aufbau der Bundesrepublik, das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen; dies alles verweist die Jugendpolitik des Bundes auf einen eng definierten Rahmen,

<sup>17</sup> Pressemitteilung der CDU; hg. v. d. Bundesgeschäftsstelle der CDU, Bonn 09/1988.

<sup>18</sup> Fragen der Übereinstimmung von jugendhilfepolitischen Regelungen mit Grundgesetz und Verfassung haben immer wieder eine Rolle gespielt; s. dazu z. B. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juli 1967 zum Verhältnis öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe (BVerfGE 22–180).

- das Verhältnis von Staat und Verbänden,<sup>19</sup> das im Feld der Jugendpolitik durch die starke Stellung der Verbände bestimmt ist, die dadurch entsteht, dass staatliche Aufgaben an sie delegiert werden und sie an deren Definition beteiligt sind,
- eine spezielle Form der Mitwirkung von Experten am politischen Willensbildungsprozess, die durch eine besonders starke und enge Verbindung von Expertentum und Interessenvertretung gekennzeichnet ist,<sup>20</sup>
- schließlich bringt es die starke Spezialisierung im Bereich der Gesetzgebung mit sich, dass die »Macht des Apparats« nicht gering zu veranschlagen ist.<sup>21</sup>

Auch wenn Jugendpolitik, aufs Ganze und über die gesamte Zeit der Regierung Kohl betrachtet, kaum einen herausragenden Stellenwert hatte, so hat sie doch in einer ganzen Reihe von Bereichen ihre nachhaltigen Spuren hinterlassen, die sicherlich keine eins-zu-eins-Umsetzung der jugendpolitischen Programmatik darstellten, aber doch deren Grundzüge zeigen.

Das gilt für eine große Zahl von Themen, die hier nicht im Detail zu behandeln sind, aber auf die hingewiesen werden soll:

- Das gilt einmal für die Jugendschutzgesetzgebung. Wenn sie hier nicht ausführlich behandelt wird, ist das zugegebenermaßen problematisch. Denn sie war ein zentrales Anliegen der Regierung Kohl; 1985 wurden zudem Jugendschutzgesetze verabschiedet,<sup>22</sup> die Fortschreibungen bedeuteten, und

---

19 Vgl. Wolfgang STREECK (Hg.), *Staat und Verbände*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 25, Opladen 1994; am Fall des deutsch-deutschen Einigungsprozesses entwickelt Gerhard LEHMBRUCH (*Einigung und Zerfall. Deutschland und Europa nach den Ende des Ost-West-Konflikts*, Opladen 1995) eine an der Entgegensetzung von Einflusslogik und Mitgliedschaftslogik orientierte, auch die Rolle des Bundeskanzlers reflektierende Darstellung. Auf den für Jugendhilfe und Jugendpolitik epochalen Wandel der in diesem Feld tätigen Verbände verweist in vielen Einzelstudien Thomas RAUSCHENBACH u. a. (Hg.), *Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch*, Frankfurt/M. 1995.

20 Vgl. am Beispiel der Rolle der Jugendforschung für die Jugendpolitik Walter HORNSTEIN, *Jugendforschung und Jugendpolitik. Entwicklungen und Strukturen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Weinheim 1999; dort insbes. den Beitrag »Jugendprobleme, Jugendforschung und politisches Handeln«, S. 113–166.

21 Vgl. die politikwissenschaftliche Literatur zur Rolle der Ministerialverwaltung im Zusammenhang mit Entscheidungsvorbereitung und Programmentwicklung.

22 Die neue gesetzliche Regelung trug vor allem der durch Videoproduktionen entstandenen Lage Rechnung; sie stand in starkem Maße unter dem Druck der Öffentlichkeit angesichts zunehmender gewaltverherrlichender Produktionen. Das sachliche Problem bestand in der Zugänglichkeit von Videos entsprechender Machart; politisch ging es um den Widerstreit zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und freie Berufsausübung (was die Verleiher von Video geltend machten) und dem ebenfalls grundgesetzlich verankerten Schutz der Jugend. In den 90er Jahren stellte sich die Problematik des Medien-Jugendschutzes in verschärfter Form wegen des Aufkommens des Privatfernsehens. In den Diskussionen zur Medienschutzgesetzgebung, sowohl im vorparlamentarischen Raum wie auch im Ge-

in den 90er Jahren die Medienschutzgesetze, die einen wichtigen Bestandteil der Regierungsarbeit darstellen.

- Darüber hinaus wäre der Bereich der Ausbildungsförderung<sup>23</sup> zu nennen: das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG), die Ausbildungsplatzförderung und das Berufsbildungsgesetz; alles Maßnahmen, die die beruflich-sozialen Lebensperspektiven der Heranwachsenden verbessern sollen.
- Und schließlich sind die Regelungen anzuführen, die den Zivildienst<sup>24</sup> betreffen. Die wichtigste politische Maßnahme ist dabei die Ausweitung des Zivildienstes auf 20 Monate, damit verbunden die Auseinandersetzung um die Gewissensprüfung.
- Schließlich wären die Aktivitäten auf dem Feld der Internationalen Jugendpolitik einer Erörterung wert; das Studium der einschlägigen Materialien (interne Dokumente des zuständigen Ministeriums usw.) zeigt allerdings, dass z. B. im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Kindes und dem Internationalen Jahr der Jugend zwar die formellen Mitwirkungs- und nationalen Initiativgremien in Gang gesetzt wurden, dass aber das Engagement und die Bereitschaft, aus dem Anlass politisch etwas zu machen, eher gering war.<sup>25</sup>

---

setzungsverfahren, lässt sich die Position der Union als Versuch charakterisieren, zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Medienproduzenten und -vertreiber und den Schutznotwendigkeiten ein einigermaßen ausbalanciertes Gleichgewicht herzustellen. Die Kritik der SPD an dieser Strategie betonte, dass dabei die Interessen der Jugend unter die Räder kämen. Zu den Auseinandersetzungen s. HORNSTEIN, *Jugendpolitik 1982–1989 und Jugendpolitik 1989–1994*, in: *Geschichte der Sozialpolitik*, Bd. 7 (wie Anm. 2) und Bd. 11.

- 23 Entsprechend der programmatischen Äußerung von Helmut Kohl, dass »die Fragen, die zusammenhängen mit dem Thema Zukunftschancen der jungen Generation das zentrale Thema der deutschen Innenpolitik der nächsten Jahre, vielleicht sogar des nächsten Jahrzehnts sein werden« und angesichts der Tatsache, dass diese Chancen entscheidend von der Ausbildung und den Chancen auf dem Arbeitsmarkt abhängen, ist es nahe liegend, dass die entsprechenden Maßnahmen besonders auf Berufs- und Ausbildungsförderung zielen: Neufassung des Berufsbildungsgesetzes, Ausbildungsplatzförderung, Arbeitsförderungsgesetz, Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes. Die unterschiedlichen politischen Positionen kommen in den Gesetzgebungsverfahren zum Ausdruck.
- 24 S. dazu »Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer« (ZDG) i. d. F. vom 31.7.1986 (BGBl I., S. 1205–1370), mit dem das »Gesetz über den zivilen Einsatzdienst« vom 13.1.1960 (BGBl I., S. 10) abgelöst wurde.
- 25 Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass sich das Engagement der von der Union geführten Bundesregierung für die europäische Einigung in einem starken Bemühen um Intensivierung und Ausweitung der Programme im Rahmen des europäischen Integrationsprozess niederschlägt. Vgl. Walter HORNSTEIN/Gerd MUTZ, *Die europäische Einigung als gesellschaftlicher Prozess. Soziale Problemlagen, Partizipation und kulturelle Transformation*, Baden-Baden 1993. In den Austauschprogrammen mit den Ländern des Ostblocks zeigte die Bundesregierung in der hier behandelten Epoche eher Zurückhaltung; eine heftige Auseinandersetzung ergab sich wegen der finanziellen Förderung der Teil-



## 2. Die jugendpolitische Linie der CDU 1982–1998

Nachfolgend möchte ich einige Themen und Konstellationen, denen man wegen des Aussagewerts, den sie für die Jugendpolitik der Regierung haben, den Charakter von Schlüsselthemen zusprechen könnte, daraufhin befragen, wie sich in ihnen die jugendpolitische Linie der CDU identifizieren lässt.

### *Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):*

Gesamtkonzeption und Ziel des KJHG, das am 1. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern bzw. am 1. Januar 1991 in den westlichen Bundesländern in Kraft trat, war die Ablösung des eingriffsorientierten und ordnungsrechtlichen, in seinen Grundzügen aus der Weimarer Zeit stammenden Jugendhilfegesetzes durch ein modernes, präventiv- und leistungsorientiertes Gesetz.

Die »unendliche Geschichte«, die schließlich zu diesem Gesetz geführt hat, ist hier nicht wiederzugeben. Es geht dabei selbstverständlich auch nicht um eine detaillierte Analyse zur Bewertung des Gesetzes, sondern um die Punkte, die die Handschrift der CDU tragen. Das sind:<sup>26</sup>

- Die starke Familienorientierung des Gesetzes; sie bedeutet: die Leistungsansprüche, die sich aus dem Gesetz ergeben, sind gegenüber den Eltern formuliert; diese können sie geltend machen, nicht die Kinder und Heranwachsenden.
- Dem entspricht die schwache Rechtsstellung des jungen Menschen im Vergleich zu derjenigen der Eltern. Dies gilt, auch wenn es – das ist neu gegenüber dem alten JWG – Beteiligungsrechte und Antragsrechte für die Heranwachsenden gibt.
- Ein dritter Punkt betrifft die in vielerlei Hinsicht starke Stellung freier Träger; das Gesetz hält daran fest, erweitert allerdings den Kreis derer, die Ansprüche auf Förderung geltend machen können – über gemeinnützige Träger hinaus um gewerbliche, an Marktgesichtspunkten orientierte.

Im Ganzen zeigt das Gesetz gerade in zentralen Punkten durchaus Züge der CDU-Programmatik; dies gilt vor allem für seine Familienorientierung; in anderer Hinsicht stellt das Gesetz über weite Strecken hin nichts anderes dar als die Kodifizierung dessen, was zum Zeitpunkt seines In-Kraft-Tretens längst Praxis war.

---

nahme an den kommunistischen Weltjugendfestspielen in Moskau. Vgl. HORNSTEIN, *Jugendpolitik 1982–1989* (wie Anm. 2). Eher wenig enthusiastisch erfolgt auch die Mitarbeit der Bundesrepublik bei dem von der UN proklamierten »Jahr der Jugend« (Belege EBD.).

26 Die unterschiedlichen Positionen von CDU/CSU und SPD fanden ihren Niederschlag sowohl in den Plenumsdiskussionen des Bundestags als vor allem auch in den Debatten der zuständigen Ausschüsse.

*Auswirkungen der deutsch-deutschen Einigung:*

Auch wenn die durch den Einigungsprozess sichtbar gewordenen oder entstandenen Probleme im Bereich Jugend wesentlich in einem singulären Ereignis begründet sind, ist doch zu fragen, ob und in welcher Form die Handschrift der CDU die »Lösungen« und Bearbeitungsformen dieser Probleme bestimmt hat und welche weiterwirkenden Effekte sich daraus ergeben haben. Entsprechend der These am Ende des Neunten Jugendberichts erwies sich die Tendenz zum Dienstleistungsparadigma, die sich in der ehemaligen DDR aus der säkularisierten Situation ergab, als prototypisch für die alten Bundesländer und förderte dort schubartig die Entwicklung zu diesem Paradigma.

Zunächst die Fakten: Die politische Lösung der im Zusammenhang der deutsch-deutschen Einigung sichtbar gewordenen Jugendprobleme ist, was die grundsätzliche und langfristige Dimension betrifft, in der umstandslosen Übertragung des in den westlichen Ländern entstandenen Jugendhilfe-Systems zu sehen. Zur Beförderung dieses Vorgangs wurde das Programm AFT<sup>27</sup> ins Leben gerufen. Zu aktuellen Problemen, die sich dramatisch in Ausländerhass und Ausländermord, in fremdenfeindlichen, auch neonazistischen Aktivitäten bemerkbar machten, wurden Modellprogramme entwickelt (AgAG).<sup>28</sup> Da es keine geeigneten freien Träger gab, wurde eine eigene Trägerorganisation, die Stiftung »Demokratische Jugend«, gebildet.

Die Ein- und Zuordnung in die parteipolitische Programmatik lässt sich schon von der grundsätzlichen, auch nirgends weiter diskutierten oder problematisierten Entscheidung aus vornehmen, ganz auf die Institutionen zu setzen (was durch die Übertragung geschah).

Vielleicht kann man diese Institutionenorientierung als typisch für eine Tradition und Politik ansehen, die Jugendpolitik eher als Institutionenpolitik und weniger als eine auf die Adressaten, nämlich Jugend, gerichtete Adressaten-Politik versteht. Mit den Adressaten hat sich die Jugendpolitik in diesem Zusammenhang nur da beschäftigt, wo diese Probleme und Konflikte erzeugten – nicht aber in der Weise, dass sie diesen eine Perspektive, eine Zukunft, Lebenschancen vermittelt hätte.

Dass die Jugendpolitik im Zusammenhang der deutsch-deutschen Einigung keine Adressatenpolitik (dies nur im Krisen- und Konfliktfall!) war, hängt auch damit zusammen, dass die öffentliche Meinung eine durch Ergebnisse der Jugendforschung gestützte (aber nur bedingt zutreffende) These verbreitete, wonach die Jugend der östlichen Bundesländer sich längst mentalitätsmäßig dem

---

27 Jugendpolitisches Programm des Bundes für den Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.

28 Ausführlich dokumentiert ist das Programm in: Jürgen FUCHS u. a. (Hg.), *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)*, Bd. 1: *Dokumentation des Modell-Projektes*, Münster 1997.

Westen zugehörig fühlte, aber dies nur nicht praktisch leben konnte. Das aber war nach der Vereinigung möglich.<sup>29</sup> Um die Jugend, so die vorherrschende Meinung, musste man sich, was ihre demokratische Gesinnung betraf, keine Sorge machen – abgesehen von der Minderheit, die durch Gewalt und Fremdenhass Kummer bereitete.

*Die Diskussion um die Rechtsstellung und Grundrechte der Kinder:*

Es sind vor allem drei Anlässe, die die Frage nach der Rechtsstellung des Kindes virulent werden ließen und zu heftigen politischen Debatten führten:

1. In den Auseinandersetzungen, die im gemeinsamen Ausschuss von Bundestag und Bundesrat zu der Frage geführt wurden, ob und in welcher Richtung das Grundgesetz vor dem Hintergrund der deutschen Einigung und der bisher gemachten Erfahrungen geändert werden sollte, wurden Vorschläge gemacht, die darauf hinausliefen, den Kindern in einem eigenen Artikel eigene Grundrechte zuzusprechen. Kinder sollten im Grundgesetz, so lautete die Forderung einer starken Gruppe im Ausschuss, nicht mehr nur als »Objekte« elterlicher Rechte und Pflichten (vor allem im Zusammenhang mit dem Recht der Eltern auf Erziehung), sondern mit einem eigenen Anspruch auf Anerkennung und Respektierung in Erscheinung treten. Sie sollten mit einem eigenen Anspruch auf Schutz, Förderung und »kindgerechte Lebensbedingungen« (so die Jugendminister der Länder in einem Beschluss vom 12. Juni 1992)<sup>30</sup> im Grundgesetz vorkommen (nicht nur mit Rechten, die sich aus den Pflichten der Eltern ergeben!), und es sollte im Grundgesetz gesichert sein, dass sie ihren wachsenden Fähigkeiten und Einsichten entsprechend die grundgesetzlich gesicherte Selbstbestimmung auch verwirklichen könnten. Formulierungsvorschläge für den Abs. 4 des Artikel 6 legte ein Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

29 S. dazu *Schülerstudie '90. Jugendliche im Prozess der Vereinigung*, bearb. v. Imbke BEHNKEN/Jürgen ZINNECKER, Weinheim 1991; *Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Politische und persönliche Orientierungen in Ost und West*, hg. v. Deutschen Jugendinstitut, Opladen 1992; *Jugend '92. Ergebnisse der JBM-Jugendstudie. Die selbstbewusste Jugend. Orientierungen und Perspektiven zwei Jahre nach der Wiedervereinigung*, hg. v. Institut für Empirische Psychologie, Köln 1992; *Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland*, 4. Bde., hg. v. Jugendwerk der Deutschen Shell, Hamburg 1992 (Zusammenfassung der Ergebnisse in Bd. 1, S. 26–32). Zur Kritik an Ansatz und Vorgehensweise dieser Art von Forschung vgl. Walter HORNSTEIN/Werner SCHEFOLD, »Stimmungsumschwung«. Von den Pessimisten der achtziger Jahre zu den »desengagierten Optimisten« der neunziger. Anmerkungen zur Shell-Studie '92, in: SLR 27 (1993), S. 73–89.

30 Abgedruckt in: *Forum Jugendhilfe*, 3 (1992), S. 48; weitere Stellungnahmen, die alle auf eine stärkere Berücksichtigung von Grundrechten für Kinder hinauslaufen, stammen u. a. vom »Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund Deutscher Länder«, vom »Interessenverband Kindheit e.V.«, von der »Arbeitsgemeinschaft Bildung und Lebensgestaltung e.V.«, von der »Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe« und von der »Bundesleitung der Katholischen Jungen Gemeinde« – Druck: EBD., S. 46–48.

vor,<sup>31</sup> in dem es hieß: »Kinder haben ein Recht auf Wahrung und Entfaltung ihrer Grundrechte sowie auf Entwicklung zu selbstbestimmungs- und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.« In der Begründung wird verlangt, dass zur Verbesserung der Rechtsstellung der Kinder ihr Anspruch »auf Wahrung und Entfaltung ihrer Grundrechte sowie auf Entwicklung verfassungsrechtlich zu akzentuieren« sei. Dem widersprachen die CDU-Politiker entschieden. Sie blieben damit auf der Linie, dass einerseits der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für Kinder Rechnung getragen wird (indem z. B. das Jugendwohlfahrtsgesetz in *Kinder-* und Jugendhilfegesetz, die Jugendberichte in *Kinder-* und Jugendberichte, der Bundesjugendplan in »*Kinder-* und Jugendplan des Bundes« umbenannt wurden), andererseits bleibt es aber bei der familialen Definition der Kindheit: Kindheit ist Familienkindheit! Auch in der Diskussion zum elterlichen Sorgerecht ist zu konstatieren, dass die neuen Regelungen der gewachsenen Anerkennung der Rechte der Kinder zwar Rechnung trugen, insofern die Beteiligung der Kinder im Trennungsfall der Eltern verstärkt und indem der Unterschied von biologischer und sozialer Elternschaft anerkannt wurden, womit die Bedürfnisse des Kindes mehr berücksichtigt wurden. Doch blieb das stärkere Gewicht im Spannungsverhältnis von Kinderrechten und Elternrechten eindeutig auf der Seite der Eltern. In der Debatte um die Frage »Grundrechte für Kinder« wurde diese Linie konsequent mit folgender Argumentation vertreten:

- Kinder sind schon nach dem geltenden Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützt; das ergibt sich daraus, dass die Grundrechte für alle Menschen gelten, demnach auch für Kinder.<sup>32</sup> Kinder genießen darüber hinaus aber auch noch einen besonderen Schutz – so wird weiter argumentiert –, der sich aus dem Jugendschutzparagrafen des Grundgesetzes, also aus Artikel 5, ergibt, der zugunsten des Jugendschutzes sogar ein hochwertiges Verfassungsgut, nämlich das Recht der freien Meinungsäußerung, einschränkt; für den Schutz der Kinder, so die Schlussfolgerung, ist also gesorgt!
- Die Festschreibung von Grundrechten für Kinder gehört nicht ins Grundgesetz, sondern in die einfache Gesetzgebung; außerdem wird bezweifelt, ob eine Formulierung im Grundgesetz geeignet ist, die Wirklichkeit im wünschenswerten Sinn zu verändern.
- Schließlich wird die Unterscheidung von »grundrechtsfähig« und »grundrechtsmündig« herangezogen, um die volle Grundrechtszuordnung zu Kindern relativieren.

31 BT-Drs. 12/6323 vom 1.12.1993, S. 4, 8.

32 In diesem Sinn äußerten sich die Abgeordneten Rahardt-Vahdieck (CDU) und John (CDU) in der 24. Sitzung der Gemeinsamen Verfassungskommission (S. 59f.), ferner der Sachverständige Steiger in der Öffentlichen Anhörung vom 10. Dezember 1992 (Sten.Ber. 12. WP, S. 49–52).

Umgekehrt geht es den Verfechtern des Vorhabens, Kindern im Grundgesetz explizit Grundrechte zuzuerkennen, darum, den Kindern einen neuen Stellenwert in der Gesellschaft durch die Zuordnung von Grundrechten zu geben. Das Ziel ist, das Kind aus seinem »abgeleiteten« Status (d. h.: es hat alles und ist alles nur durch die Eltern), als einem Objekt-Status zu befreien.

2. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes<sup>33</sup> verstärkte die politischen Auseinandersetzungen über die Rechtsstellung der Kinder. Grundlegend für dieses Dokument ist, dass es die Rechte des Kindes in den Mittelpunkt rückt und von den Staaten fordert, das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung zu respektieren. Die Bundesregierung trat zwar der Übereinkunft bei, aber mit einer Vorbehaltsklausel,<sup>34</sup> die u. a. festhält, dass aus den Formulierungen des Übereinkommens keine direkten Ansprüche abzuleiten seien, insbesondere dass nicht eine Form von Freizügigkeit, nicht nur von Kindern, herausgelesen werden könne, die dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Asylrecht widerspräche.

In der Parlamentsdebatte darüber wurden die unterschiedlichen Positionen deutlich: Die FDP (Außenminister Kinkel) sah das Problem darin, dass die Länder dem Übereinkommen zustimmen müssten, wenn es für die Bundesrepublik vorbehaltlos Geltung erlangen sollte. Für die CDU aber waren es vor allem die Ausführungen über die starke rechtliche Stellung der Kinder gegenüber den Eltern, die die Vorbehalte begründeten.

Die Tatsache, dass allerdings auch unter einer SPD geführten Regierung die Vorbehaltsklausel nicht aufgegeben wurde – und zwar trotz massiven Drängens von vielen Seiten – macht deutlich, dass es sich hier weniger um eine aus einer Parteiprogrammatik resultierende Position als vielmehr um ein aus der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik resultierendes Problem – zumindest auf der offiziellen Ebene – handelt.

3. Ein weiterer Anlass, sich mit der Stellung des Kindes und mit seinen Rechten zu befassen, entstand durch die vor allem von der SPD ausgehenden Bestrebungen, eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) zu etablieren.<sup>35</sup> Diese Bestrebungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich seit den 70er Jahren die Vorstellung durchsetzte,

33 Gesetzentwurf der Bundesregierung »Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes« (BT-Drs. 769/90 v. 2.11.1990); das Gesetz ist am 5. April 1992 in Kraft getreten; BGBl II, S. 990.

34 »Denkschrift zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes« und (als Anlage) »Wortlaut der Erklärung, welche die Bundesregierung bei Niederlegung der Ratifikationsurkunde abzugeben beabsichtigt« (BR-Drs. 769/90, S. 29–53).

35 Zur Geschichte der Kommission s. Wilhelm SCHMIDT, *Die Bundestags-Kinderkommission – Lobby für Kinder im Parlament*, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 41 (1993), Heft 4, S. 462–464; Darstellungen der Vorgeschichte und der Probleme der Eta-

dass auch Kinder, nicht nur Jugendliche, einer Politik bedürfen, die sich um günstige Lebensverhältnisse bemüht.<sup>36</sup>

Die Begeisterung für eine solche Einrichtung hielt sich bei der CDU in Grenzen. In einem internen Papier des zuständigen Ministeriums heißt es, die Forderung nach einer solchen Institution sei zweifellos »populär«, aber das Vorhaben dennoch problematisch. Es bestehe die Gefahr, »dass durch eine solche Einrichtung die Familie als erste und wichtigste Gemeinschaft für die personale Entfaltung des Menschen relativiert und eine staatliche Institution als ›Über-Vater oder Über-Mutter‹ eingesetzt wird«<sup>37</sup>.

Die Kinderkommission wurde 1988 doch eingerichtet, aber in kleinster Besetzung, mit einem unzureichenden administrativen Apparat, mit schwachen Mitwirkungs- und Zuständigkeitsregelungen. In ihren Jahresberichten beklagte die Kinderkommission, dass sie nicht in ausreichender Form von den etablierten Ausschüssen über die Gesetzgebungsvorhaben, die Kinder und ihre Lebensumstände betreffen, informiert würde. Die Einrichtung der Kinderkommission ist ein Beispiel dafür, wie unter dem Druck der Öffentlichkeit und der Medien zunächst vertretene grundsätzliche Positionen aufweichen.

*Instrumente, Medien, Strukturen der Jugendpolitik 1982–1998:*

Für den Bundesjugendplan kann als Ergebnis einer kritischen Betrachtung festgehalten werden, dass er in seiner Grundstruktur als jugendpolitisches Förderinstrument des Bundes in dieser Zeit seiner Idee und Programmatik nach wirk-

---

blierung der Kommission finden sich ferner im Bericht der Kommission über ihre Tätigkeit von 1988–1990, S. 4; dort und im Zwischenbericht über die Tätigkeit 1991–1993, S. 4, auch die Beschreibung der Konflikte und Widerstände, die mit der Einrichtung und der Funktion der Kommission verbunden waren.

- 36 Der von Kurt LÜSCHER hg. Sammelband *Sozialpolitik für das Kind*, Stuttgart 1979, dokumentierte erstmals, dass Kinder zum Thema der (Sozial-)Politik wurden; ausführlich informiert der Art. »Kinderpolitik« von Michael HONIG in: *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*, hg. v. Hans-Uwe OTTO/Hans THIERSCH, 2. Aufl., Neuwied 2001, S. 936–949, über Begriffsvarianten und Konzeptionen zum Thema Kind als Objekt der Politik; vgl. die Übersicht bei Manfred MARKEFKA, *Kinder: Objekt der Politik*, in: *Handbuch der Kindheitsforschung*, hg. v. Manfred MARKEFKA/Bernhard NAUCK, Neuwied 1993, S. 511–523. – Einen wesentlichen Beitrag zu dieser neuen Sicht auf Kinder leistet die ab Ende der 70er Jahre sich entfaltende sozialwissenschaftliche Kinderforschung. Zur Kritik vgl. Maria Eleonora KARSTEN, *Normale Kindheiten: Über Kindheitsvorstellungen in der bundesrepublikanischen Sozialpolitik*, in: *Wohl und Wehe der Kinder. Pädagogische Vermittlungen von Kindheitstheorie, Kinderleben und gesellschaftlichen Kindheitsbildern*, hg. von Wolfgang MELZER u. a., Weinheim 1989, S. 53–61; Georg NEUBAUER/Heinz SÜNKER (Hg.), *Kindheitspolitik international. Problemfelder und Strategien*, Opladen 1993.
- 37 Ein aufschlussreiches Dokument, das die eher ablehnende Haltung des BMJFG, zumindest auf der Referentenebene, widerspiegelt, liegt vor in dem Schreiben von Klein-Reinhardt vom 28. April 1986 an die Bundesministerin (BA B 189/48490), Zitat von Klein-Reinhardt, Brief S. 5.

sam war; dass er sich aber – und das entspricht seiner Grundidee des flexiblen Eingehens auf neue Problemlagen – immerhin in einer Reihe von Punkten veränderten Bedingungen und Aufgabenstellungen im Feld der Jugendarbeit ebenso wie veränderten politischen Zielsetzungen angeglichen hat.

Zu diesen Entwicklungen gehören die Verstärkung kompensatorischer Programme<sup>38</sup> (gegenüber Bildungs- und Freizeitprogrammen), die Durchsetzung von Effektivitäts- und Wirkungskontrollen in Form wissenschaftlicher Begleitung (Experimentalprogramm), die Auseinandersetzungen, die mit den finanziellen Problemen der öffentlichen Haushalte zu tun haben, und die Konflikte, die sich aus der Frage ergeben, inwieweit staatliche Jugendpolitik den freien Trägern, also Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden, vorschreiben darf, was zu geschehen hat.

Ähnliches gilt für die Institution der *Jugendberichte*.<sup>39</sup> Sie wurden in ihrer Grundstruktur fortgeführt, zeigten aber in den von der Bundesregierung vorgegebenen Themen durchaus politisch gesetzte Schwerpunkte: Das gilt zunächst für den 6. Bericht (1984), der sich mit der Situation von Mädchen in der Jugendhilfe befasst, und für den 7. (1986), der das Thema Familie und Jugendhilfe behandelt. Der 8. (1990) ist ein Gesamtbericht, der 9. (1994) behandelt die Situation in den neuen Bundesländern, der 10. (1998) die Situation der Kinder in der Bundesrepublik.

Die Auseinandersetzung mit den Berichten (die von einer Sachverständigenkommission erarbeitet, mit einer Stellungnahme der Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet werden) ist von dem Interesse geleitet, die jeweilige eigene Position bestätigt zu sehen, oder die Übereinstimmung mit den eigenen Zielsetzungen dokumentiert zu bekommen, Kritik zu entschärfen und abzuwehren – dies alles gehört zu den generellen Mustern des Umgangs mit den Berichten; eine spezifisch durch die Union und ihre politischen Handlungsweisen geprägte Form des Umgangs lässt sich nicht konstatieren.

Auch das *Bundesjugendkuratorium* zeigte in dem hier behandelten Zeitraum nur Akzentverschiebungen, aber keine grundsätzliche Weiterentwicklung oder Neustrukturierung. Am strukturellen Grundproblem, einerseits ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu sein, andererseits zum größten Teil aus

38 Siehe vor allem die Auseinandersetzungen um die Richtlinien 1985; vgl. HORNSTEIN, *Jugendpolitik 1982–1989* (wie Anm. 2). Ausführliche Darstellung des Bundesjugendplans bei Walter A. STEITZ, *Der Bundesjugendplan 1950–1990. Strukturwandlungen eines jugendpolitischen Instrumentariums*, in: *Jahrbuch für Jugendsozialarbeit*, Bd. 14, Köln 1993, S. 49–136. *Eine wechselvolle Geschichte. 50 Jahre Kinder- und Jugendplan des Bundes* (Schriftenreihe des Deutschen Bundesjugendrings, 34), Berlin 2001, berücksichtigt vor allem die »Zuwendungsempfänger«.

39 Vgl. Walter HORNSTEIN, *Jugendpolitik und Jugendforschung im Spiegel der Jugendberichte der Bundesregierung*, in: DERS., *Jugendforschung* (wie Anm. 20), S. 209–241.



Funktionären von Organisationen und Verbänden zu bestehen, die durch eben diese Bundesregierung finanziert werden, und auch dass über die Grundsätze dieser Finanzierung in diesem Gremium verhandelt wird,<sup>40</sup> änderte sich in dieser Epoche nur wenig. Die Mitglieder des Gremiums treten in verschiedenen Rollen auf: als diejenigen, die die Probleme definieren, und als diejenigen, die über die Kompetenzen verfügen, diese zu lösen, sie sind Problemlöser und Subventionsempfänger zugleich.

### *III. Fazit: Jugend und Jugendpolitik 1982–1998*

Das fast völlige Fehlen evaluativer Untersuchungen zur Wirksamkeit der Jugendpolitik in dem hier untersuchten Zeitraum macht es schwierig, die Effekte der Jugendpolitik (also nicht nur ihre Programmatik und ihre Intentionen) generell und dann speziell diejenigen, die der Politik der Union zuzurechnen sind, zu identifizieren. Das generelle Problem der Wirkungsmessung von politischen Maßnahmen stellt sich hier also in verschärfter Form – vor allem dann, wenn es um die Wirkung bei den Adressaten der Politik geht und nicht nur um die Einschätzung und Bewertung der Programme, Aktivitäten und Institutionen.

Zwar gibt es im Zusammenhang mit den Jugendberichten<sup>41</sup>, den Programmen des Bundesjugendplans<sup>42</sup> im Kontext der Modellprogramme gegen Aggressivität und Gewalt (AgAG)<sup>43</sup> durchaus Diskussionen über die Wirksamkeit, aber diese finden eher mit den Waffen der politischen Auseinandersetzung statt und nur in begrenztem Umfang auf der Basis rationaler wissen-

---

40 Noch 1995 wies das Bundesjugendkuratorium gemäß der Berufungsliste vom 10. Oktober 1995 folgende Zusammensetzung auf: Von den 19 Mitgliedern waren 18 in leitenden Funktionen in Spitzenverbänden, Bundesorganisationen oder in der öffentlichen Verwaltung (z. B. bei Landesjugendämtern) tätig. Je zwei Mitglieder waren Vertreter der Kommunen und der öffentlichen Jugendhilfe, des Bundesjugendrings bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege; je ein Mitglied als Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, dann zahlreiche Vertreter von Fachverbänden bzw. deren Zusammenschlüssen auf Bundesebene (für kulturelle Jugendbildung, für Jugendsozialarbeit, für politische Bildung). Nur eine Person unter den 19 Mitgliedern gehörte keinem Verband an (von denen die meisten finanzielle Mittel vom BMJFG erhalten) und kann insofern als unabhängiger Experte betrachtet werden. Seit Ende der 90er Jahre haben sich die Gewichte in zwei Richtungen verschoben: Die Zahl der verbandsunabhängigen Mitglieder des Kuratoriums hat sich erhöht; zum anderen ist der Zustand beseitigt worden, dass Mitglieder über finanzielle Zuwendungen, die ihre eigenen Organisationen betreffen, beraten können.

41 Vgl. die von der Jugendberichts-Kommission zum 11. Jugendbericht veranlasste Untersuchung zu den Wirkungen des »Mädchenberichts«; s. Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.), *Mädchen- und Jungenarbeit – eine uneingelöste fachliche Herausforderung*, München 2002.

42 Siehe vor allem die seit den 80er Jahren zum Programmpunkt gemachten Formen der wissenschaftlichen Begleitung.

43 Vgl. die in Bd. 4 der *Dokumentation* von FUCHS (wie Anm. 28) enthaltenen Berichte zur Evaluation.

schaftlich-objektiver Tatsachenerhebung und -bewertung. So liegt es nahe, die Bewertung vor allem auf die Ebene der Programmatik und Intentionen und weniger auf diejenige der Wirkungen bei den Adressaten zu richten.

Eine zweite Schwierigkeit für eine zusammenfassende Bewertung der Jugendpolitik ergibt sich aus der großen Heterogenität der jugendpolitischen Felder und Problembereiche und aus der Tatsache, dass hier von der Politik über einen langen Zeitraum die Rede ist. Was auf dem Gebiet der Jugendhilfegesetzgebung (KJHG, Jugendschutzgesetzgebung, Personensorgerecht usw.) zustande kam, lässt sich schwerlich gemeinsam mit den politischen Regelungen bewerten, die im Bereich der Jugendförderung eingeführt wurden, und auch hier gilt es noch einmal zu unterscheiden zwischen Jugendförderung im Rahmen des Bundesjugendplans und Förderungsmaßnahmen im Rahmen von BA-föG und anderen Programmen.

Drittens, und das ist vielleicht das gravierendste Problem, steht bei jeder Bewertung der politischen Praxis die Frage nach den Maßstäben und Kriterien zur Debatte. Eine Möglichkeit besteht darin, die Beurteilung gleichsam immanent vorzunehmen, also die politische Praxis an der Programmatik zu messen und zu prüfen, ob und wie weit sie den selbstgesetzten und formulierten Ansprüchen gerecht wird. Das kann sie aus bereits genannten Gründen so gut wie nie. Eine sozialwissenschaftliche Analyse und Bewertung – eine weitere Möglichkeit – besteht darin zu prüfen, in welcher Weise die politische Praxis die gesellschaftlichen Thematisierungen aufgreift, bearbeitet, einer Lösung zuführt und wie sie sich von anderen unterscheidet.<sup>44</sup>

Die unterschiedlichen Positionen:

Die unterschiedlichen Formen, in denen Jugend in dem hier behandelten Zeitraum thematisiert wird, und die Auseinandersetzungen lassen sich wie folgt darstellen: Im Zeitraum von 1982 bis zum Beginn der 90er Jahre vertraten die maßgebenden Politiker der CDU/CSU eine auf Integration der nachwachsenden Generation gerichtete Politik – im Unterschied zu der am Prinzip der Emanzipation orientierten Politik der SPD. Es wurde das Thema Integration versus Emanzipation verhandelt – sicherlich innerhalb der CDU in unterschiedlicher Pointierung und mit unterschiedlichem Verständnis dessen, was Integration zu bedeuten hat;<sup>45</sup> aber maßgebend war, dass hier von der Jugend etwas erwartet wurde. Nicht mehr der »Dialog mit der Jugend« stand im Vor-

44 Vgl. Wolfgang van den DAEL/Friedhelm NEIDHARDT (Hg.), *Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren*, Berlin 1996.

45 So lassen sich die Positionen von Heiner Geißler und Rita Süßmuth einem eher progressiv-sozialen Spektrum, diejenige von Franz Josef Strauß einer konservativen Vorstellung zuordnen.

dergrund, wie er von der Enquete-Kommission gefordert und teilweise auch praktiziert wurde, sondern die Forderung nach Mitmachen, Integration gegen die Selbstausbürgerungstendenzen und gegen die emanzipative Unterstützung durch die SPD.

Die Unterscheidungen sind auch wichtig für die Frage nach dem Stellenwert und der Funktion der Jugendpolitik in dem hier behandelten Zeitraum der Kohl-Regierung. Der »starken« Programmatik zu Jugendthemen, die vor 1982 von Seiten der Union zum Ausdruck gebracht wurde, folgte nach der Regierungsübernahme unter den Bedingungen der Finanzknappheit in den 80er Jahren, dass alles, was Geld kostete, zurückgestellt wurde. Dazu gehörte auch das seit Jahrzehnten nach Meinung aller äußerst reformbedürftige JWG.

Ein zweites Beispiel dafür, wie die gesellschaftliche Realität zur Revision der Programmatik zwang, war die im Gefolge der deutschen Einheit auftretende Welle von »Jugendgewalt«, von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dies zwang zu einer jugendpolitischen Antwort, die in wesentlichen Aspekten andere Akzente setzen musste.<sup>46</sup>

Im deutsch-deutschen Einigungsprozess etwa ab Beginn der 90er Jahre wurde Jugend zu einem ausgesprochenen Krisen- und Problemthema, und zwar für alle politischen Kräfte. Jugend wurde etwas, wovor man sich fürchtete. Jugend war keine positiv zu gestaltende Größe (selbst wenn es dabei nur um Integration ging). Der Unterschied zwischen den 80er und den 90er Jahren liegt auf der Hand: In den 80er Jahren gab es ein Ringen um die Jugend (von Seiten der CDU in unterschiedlich weitreichenden Formen, was die angestrebte Integration betraf); in den 90er Jahren dagegen war eher die Angst vor der Jugend und der »Jugendgewalt« maßgebend, insbesondere weil Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit dem Ansehen der Bundesrepublik auf der internationalen Ebene erheblich schaden konnten.

Allerdings bringt es die eingangs herausgestellte Heterogenität jugendpolitischer Themen und Problembereiche mit sich, dass auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche jugendpolitisch relevante Willensbildungs- und Problemdefinitions-Prozesse ablaufen, die wenig mit den skizzierten zu tun haben. Prozesse der Gesetzgebung im Bereich der Personenfürsorge und der Kinderrechte z. B., die in den Geleisen der Gesetzgebungsprozeduren ablaufen, die relativ

---

46 Wilhelm HEITMEYER, *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster zur politischen Sozialisation*, Weinheim 1987; Sinus-Institut (im Auftrag des BMJFG), *Jugend privat. Verwöhnt? Bindungslos? Hedonistisch?*, Opladen 1985. Elisabeth NOELLE-NEUMANN/Erp RING, *Das Extremismus-Potential unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984*, hg. v. BMI, Allensbach 1985. *5 Millionen Deutsche: »Wir sollten wieder einen Führer haben...«*. Die Sinus-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen, hg. v. Sinus-Institut, Reinbek b. Hamburg 1981, S. 78.

unberührt von der gleichzeitigen gesellschaftlichen Diskussion ihren Fortgang nehmen.

Die Gründe für diesen Sachverhalt sind vielschichtig. Dass es für das Thema Jugend in seinen verschiedenen Facetten – Bildung, Ausbildung, soziale Aspekte, Freizeit, soziale Infrastruktur, also Faktoren, die die Lebenslage von Jugend bestimmen – keine Zentralinstanz gibt, ist sicherlich von wesentlicher Bedeutung, ebenso die starke Rolle kommunaler, d. h. örtlicher Faktoren, die es von der jeweiligen finanziellen Leistungskraft abhängig macht, was für die Jugend getan werden kann.

Auf einer zweiten Ebene jugendpolitischer Praxis, die eingangs als Ebene der Ressortpolitik und als Jugendhilfepolitik klassifiziert wurde, stehen andere Merkmale im Vordergrund. Sie ergeben sich aus der allgemeinen politischen Grundrichtung und Wertorientierung der Unionsparteien und resultieren aus der Wertschätzung von Ehe und Familie als den Bausteinen und unersetzlichen Grundlagen der Gesellschaft. Daraus resultiert die Abhängigkeit der Jugendpolitik von der Familienpolitik. Jugendpolitik ist eine von der Familienpolitik »abhängige Größe«<sup>47</sup>. Damit unterscheidet sich diese Konzeption der Jugendpolitik, die im Übrigen zum Allgemeingut der politischen Grundorientierungen der Unionspolitiker gehört, prägnant von einer Konzeption von Jugendpolitik, die die Jugendhilfe, vor allem auch die Jugendarbeit, als ein eigenständiges durch Politik zu förderndes und in seinen Rahmenbedingungen zu gestaltendes Sozialisationsfeld neben der Familie und mit eigenen Aufgaben betrachtet – wie dies die SPD in verschiedenen Zusammenhängen vertritt. Im Verständnis der Unionsparteien hat die Jugendpolitik die Familie bei ihren Anstrengungen um die Erziehung der Jugend zu unterstützen – so wie das auch Jugendhilfe und Jugendarbeit zu tun haben. Als weiteres Merkmal, das vor allem die Jugendhilfepolitik und die Diskussion um Eltern- und Kindesrechte bestimmt, ergibt sich aus dieser Grundposition die eindeutige Höherbewertung der Elternrechte gegenüber den Kindesrechten.<sup>48</sup>

An dieser wie an anderen Stellen wird deutlich, wie sich profilierte Positionen der Kinder- und Jugendpolitik aus den allgemeinen politischen Grundrichtungen ergeben und wie sie das jugendpolitische Handeln bestimmen. Allerdings gilt auch für die Jugendpolitik der Ära Kohl, dass sie keine unmittelbare Eins-zu-eins-Umsetzung der CDU-Programmatik in die politische Praxis darstellt. Eine Rolle spielen dabei:

- die Rücksicht auf den Koalitionspartner (die im Fall der Jugendpolitik keine gravierenden Punkte mit sich bringt),

---

<sup>47</sup> Vgl. die prägnante Formulierung in: BMJFFG, *Stellungnahme zum 7. Jugendbericht*, 1986, S. 3.

<sup>48</sup> Siehe oben die Diskussion um mögliche Grundgesetzänderungen und um den Beitritt der Bundesrepublik zum Übereinkommen der UN über die Rechte des Kindes.

- die Kompromissnotwendigkeiten in vielerlei Hinsichten,
- die Macht des administrativen Apparats,
- die Macht der Verbände.

Allerdings zeigt sich, dass das Ausmaß, in dem Grundpositionen und die daraus resultierenden Regulierungsformen sich durchsetzen, je nach Ebene oder Bereich, in dem sich die Praxis der Politik bewegt, unterschiedlich ist: Auf der Ebene der programmatischen und medial verbreiteten Politik lässt sich am deutlichsten die politische Grundrichtung erkennen und gegenüber derjenigen anderer Parteien unterscheiden. Auf der Ebene gesetzlicher Regelungen, z. B. im KJHG oder im Zusammenhang mit Diskussionen zu Eltern- und Kindesrechten sieht es anders aus. Sie stellen, zumindest bis zu einem gewissen Grad, immer Resultate von Kompromissen und Konsensfindung dar.

Es ist unübersehbar, dass die Jugendpolitik in dem hier betrachteten Zeitraum bei allem Auf und Ab und allen Wandlungen doch eine durchgehende Entwicklung nahm: nämlich hin zu einer Jugendpolitik, die sich vorwiegend als Problem- und Krisenbekämpfungspolitik verstand, aber nicht als Politik auftrat, die auf einer reflektierten Funktions- und Rollenbestimmung der Jugend, d. h. auf einer Reflexion darüber beruht, was Jugend im und für den gesellschaftlichen Prozess soll, die also auch nicht darüber reflektiert, was Jugend im gesellschaftlichen Wandel eigentlich soll, wie sie über Kontinuität und Wandel, über Tradition und Fortschritt entscheidet. Das war, zumindest auf der programmatischen Ebene in den 70er Jahren und zu Beginn der 80er Jahre durchaus der Fall. Es war aber bereits in der Wiedervereinigungspolitik keine Perspektive mehr. Es gab in diesem Kontext keine Jugendpolitik, die der Jugend Perspektiven und Aussichten eröffnet hätte. Statt dessen sorgte sich die Politik um die Etablierung von Institutionen, und sie wandte sich gegen Gewalt und Hass, was allerdings eben eine Antwort auf die fehlenden Perspektiven war, die man sich als Aufgabe der Politik hätte denken können.

In den 90er Jahren gibt es keine identifizierbaren gestalterischen Prinzipien in der Jugendpolitik, sondern lediglich die Antwort auf aktuelle, problem- und krisenhaft empfundene Sachverhalte. Die Modellprojekte gegen Aggressivität und Gewalt und das Sonderprogramm FTT für die neuen Bundesländer sind die politischen Antworten. Das hängt offensichtlich damit zusammen, dass identifizierbare jugendpolitische Konzeptionen nur unter bestimmten Bedingungen in Erscheinung treten; sie bedürfen eines Rahmens, von dem her der Gegenstand der Jugendpolitik, die heranwachsende Generation, Funktion und Stellenwert bekommt. »Bildung« kann einen solchen Rahmen darstellen, oder »Sozialstaat«. Das könnte auch die Programmatik einer »geistig-moralischen Wende« sein. Festzustellen ist allerdings, dass zumindest seit der Mitte der 80er Jahre eine solche, der Jugendpolitik Rahmen und Bezugspunkte gebende Programmatik nicht erkennbar ist. Also keine Zeit für Jugendpolitik. Insofern

wird die Grundproblematik einer Form von Jugendpolitik deutlich, die die Folgen ungelöster gesellschaftlicher Konflikte bekämpft, aber nicht deren Verursachungsbedingungen.

*Die Dilemmata einer konservativen Jugendpolitik im Zeitalter der radikalisierten Moderne:*

Politik als Veranstaltung zur Lösung von Problemen, die im gesellschaftlichen Prozess entstehen, kann immer unter dem Gesichtspunkt ihrer Problemlösungskapazität betrachtet werden. Erfolgt dies in dem hier behandelten Politikfeld, so lassen sich zwei Punkte identifizieren, an denen Dilemmata oder Probleme konservativer Politik deutlich werden:

- Eine durch die generelle politische Programmatik und Zielsetzung der Union bestimmte Jugendpolitik hat – über die Schwierigkeit hinaus, die sich für jede Form von Jugendpolitik aus diesem Sachverhalt ergibt – die spezielle Schwierigkeit, auf die durch bestimmte gesellschaftliche Wandlungsprozesse (»sekundäre Modernisierung«, »radikalisierte Moderne«, Erosion soziokultureller geschlossener Milieus) erzeugten und unvermeidlichen Verselbständigungs- und Emanzipationsprozesse der Heranwachsenden (Stichwort: gesellschaftliche Individualisierung) angemessen zu reagieren und die damit verbundenen Vorgänge politisch zu gestalten und zu beantworten – außer durch Rekurs auf die »alten« (in Wirklichkeit aber nur bedingt funktionsfähigen) Erziehungsmächte: Familie, Schule, Nachbarschaft. Die Entwicklungen generieren ein generelles, für jede Art von Jugendpolitik zutreffendes »Politikdilemma«. Es besteht darin, dass angesichts der Individualisierung der Lebensläufe (jede/r ist für seinen Lebenslauf selbst verantwortlich) jugendpolitische Programme, die auf Jugendliche generell bezogen sind, sich zunehmend als obsolet erweisen. Deshalb ist es folgerichtig, dass der 11. Jugendbericht dafür plädiert, anstelle von Jugendpolitik von »Lebenslagenpolitik« zu sprechen, weil die tatsächliche Lebenssituation von Heranwachsenden mehr durch Unterschiedlichkeit von Lebenslagen als durch das (abstrakt gewordene) Merkmal Jugend bestimmt ist. Das ist ein Problem für jede Art von Jugendpolitik; verschärft tritt es dann auf, wenn durch die Orientierung an den traditionellen Erziehungsvorstellungen und -kräften die Wahrnehmung der Individualisierungs- und Verselbständigungsverfahren erschwert wird. Allerdings ist hier eine Differenzierung notwendig: Individualisierung wird ja auch im Rahmen einer konservativen (Jugend-)Politik wahrgenommen, aber mehr unter dem Aspekt der Selbstverantwortlichkeit und weniger unter dem der vorhandenen oder zu beschaffenden und möglicherweise durch die Politik sicherzustellenden Ressourcen.
- Ein weiteres Problem wirkt sich für eine auf konservativen Grundüberzeugungen beruhende Jugendpolitik besonders dramatisch aus: Es besteht da-

rin, dass spätestens seit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Jugendprotest im demokratischen Staat« die Unterscheidung von Jugendpolitik als Ressortpolitik und als politische Querschnittsaufgabe darauf aufmerksam macht, dass Politik, der es um die Schaffung von positiven Lebensbedingungen für die Heranwachsenden geht, sich nicht auf diejenigen Gebiete beschränken darf, die klassischerweise zur Jugendhilfepolitik gehören (also Schutz, Förderung der Jugend, Erziehungshilfe betreffen), sondern dass sie in den vielen Bereichen tätig werden muss, in denen sich das Aufwachsen wirklich vollzieht, dass die entsprechende Politik also »quer« über alle Politikbereiche sich erstrecken muss. Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Jugendprotest im demokratischen Staat« (unter CDU-Beteiligung verfertigt) wird dieses Konzept mit Nachdruck vertreten und im § 1 des 1989 mit der CDU verabschiedeten KJHG heißt es, dass die Jugendhilfe (und damit die Jugendpolitik!) dazu beitragen solle, »positive Lebensbedingungen ... zu erhalten oder zu schaffen«.

Die Realisierung dieser Forderung bedürfte einer offensiven, »durchgreifenden« Jugendpolitik, die über die Möglichkeit verfügen müsste, Veränderungen zugunsten der Heranwachsenden auch da zu bewirken, wo sie sich nicht auf ressortmäßige Zuständigkeit berufen kann.

In dieser Richtung haben die 90er Jahre – die Idee einer Jugendpolitik als einer politischen Querschnittsaufgabe lag zu diesem Zeitpunkt schon einige Jahre vor – keine nennenswerte Entwicklung gebracht. Das bedeutete auch, dass die seit jeher problematische Zweiteilung von Jugendpolitik und Bildungspolitik weiter bestehen blieb. Jugendpolitik in ihrer Alltagsgestalt bleibt – und dies gilt bis heute – Jugendhilfepolitik, behandelt also einen Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen.





# **Gebremste Innovationen und demographische Zwänge – Familien- und Frauenpolitik auf der Suche nach der Balance von Familien- und Erwerbsarbeit**

**Von Ursula Münch**

*Zur Frage der Notwendigkeit einer »bevölkerungsbewussten Familienpolitik«*

Wunsch und Wirklichkeit klaffen in vielen Lebensbereichen auseinander, ohne dass deshalb gleich der Ruf nach politischem Handeln laut wird. Anders verhält es sich, wenn es um das so genannte generative Verhalten geht. Seitdem auch einer breiten Öffentlichkeit bewusst ist, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demographisches Problem hat, stößt die Aufgabenbeschreibung der früheren Bundesfamilienministerin Hannelore Rönsch aus dem Jahr 1993 auf breite Zustimmung. Ihr zufolge besteht die zukunftsentscheidende Funktion von Familienpolitik darin, die Diskrepanz zwischen subjektiven Kinderwünschen und den objektiven Daten des generativen Verhaltens zu überwinden.<sup>1</sup>

Wie groß diese Kluft spätestens seit den 80er Jahren ist, zeigt z.B. eine Befragung aus dem Jahr 1988.<sup>2</sup> Damals sprach sich nur eine kleine Minderheit für ein Leben ohne Kinder aus, die Mehrzahl wünschte sich zwei Kinder, und immerhin 27 % der Befragten zwischen 18 und 55 Jahren in den alten Bundesländern erklärten, sie hätten am liebsten drei und mehr Kinder.<sup>3</sup>

Ginge es allein nach dem subjektiven Kinderwunsch,<sup>4</sup> müsste die Bundesrepublik sich also nicht auf schwierige demographische Entwicklungen einstellen. Für das Funktionieren u. a. der sozialen Sicherungssysteme zählt jedoch nicht der Wunsch, sondern dessen Realisierung. Und damit stand es auch in der Ära Kohl nicht zum Besten: Nachdem sich die Zahl der Lebendgeborenen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1980 und 1985 noch von

---

1 Hannelore RÖNSCH, *Familienpolitik und Lebenswirklichkeit. Herausforderungen und Perspektiven*, in: *40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Rückblick – Ausblick*, hg. v. Bundesministerium für Familie und Senioren, Neuwied 1993, S. 169–180, hier S. 173.

2 Henrike LÖHR, *Kinderwunsch und Kinderzahl*, in: Hans BERTRAM (Hg.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen*, Opladen 1991, S. 461–496.

3 In den neuen Ländern dagegen nur 15 %; vgl. Rüdiger PEUCKERT, *Familienformen im sozialen Wandel*, 3. Aufl., Opladen 1999, S. 110–117, hier S. 114.

4 Für Details vgl. EBD.

ca. 621.000 auf ca. 586.000 verringert hatte,<sup>5</sup> erreichte sie mit 677.000 im Jahr 1988 und 681.000 im Folgejahr ihren höchsten Stand seit 1973. Dennoch lag die Geburtenziffer deutlich unter dem für die »Bestandserhaltung der Bevölkerung« erforderlichen Niveau<sup>6</sup>: Während die Geburtenziffer in Westdeutschland im Jahr 1960 noch bei 2,37 gelegen hatte, sank sie auf 1,44 im Jahr 1980 und 1,25 im vereinigten Deutschland.<sup>7</sup> Hatte die Fertilität in der DDR im Jahr 1989 noch bei 1,57 Kindern pro Frau gelegen, trug der Zusammenbruch der DDR-Gesellschaft und die damit verbundene Verunsicherung der Menschen<sup>8</sup> zur Halbierung der Geburtenziffer auf 0,77 im Jahr 1994 bei. Obwohl sich dieser dramatische Geburtenrückgang teilweise mit dem Phänomen der »aufgeschobenen Geburt« erklären ließ, fiel der Aufholeffekt in der zweiten Hälfte der 90er Jahre geringer aus als erwartet bzw. erhofft: Die Geburtenziffer in den Beitrittsländern lag auch 1998 erst bei 1,09 und damit deutlich unter der Zahl für das frühere Bundesgebiet (1,41).<sup>9</sup>

### *1. Die Herausforderung der Familienpolitik vor allem seit den 80er Jahren*

Ein Erklärungsansatz für die rückläufigen Geburtenzahlen in der Bundesrepublik,<sup>10</sup> zielt auf den Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenrate ab. Vor einer übereilten Konstruktion von Ursache-Wirkungs-Beziehungen ist jedoch zu warnen: So begünstigt der Verzicht auf Kinder zwar die Erwerbstätigkeit von Frauen, er muss jedoch nicht durch den Wunsch nach Erwerbsarbeit motiviert sein. Daher wäre es irreführend, die steigende Erwerbsquote von Frauen unbesehen für sinkende Kinderzahlen verantwortlich

5 Vgl. *Statistische Übersichten zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 – Band West*, verfasst v. Hermann BERIE, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999, S. 19.

6 Henning FLEISCHER, *Bevölkerungsentwicklung 1988*, in: *Wirtschaft und Statistik* (1989), S. 774–779, hier S. 774.

7 Vgl. Heribert ENGSTLER/Sonja MENNING, *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familien-demographische Entwicklung in Deutschland*, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, Berlin 2003, S. 71.

8 Vgl. *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht*, BT-Drs. 12/7560, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1995, S. 114.

9 Vgl. EBD., S. 71.

10 Vgl. Charlotte HÖHN, *Einflussfaktoren des generativen Verhaltens. Zwischenbilanz zu den Gründen des Geburtenrückgangs*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 1986, S. 209–232.

zu machen. Weiterführend dürfte es dagegen sein, veränderte Wertorientierungen<sup>11</sup> in die Ursachenanalyse einzubeziehen.<sup>12</sup>

Die folgenden Überlegungen gehen von der Annahme aus, dass die Realisierung eines bestehenden Kinderwunsches zwar vor allem von persönlichen Motiven und Werthaltungen bestimmt wird, die gesellschaftlichen Bedingungen, die die einzelnen Paare bzw. vor allem die Mütter vorfinden, jedoch eine wichtige Rolle spielen<sup>13</sup>: Laufen diese Erfahrungen darauf hinaus, dass es aufgrund der sozialökonomischen Bedingungen und beruflichen Perspektiven unvernünftig ist, sich für (mehrere) Kinder zu entscheiden, kann sich dies negativ auf die Geburtenzahl auswirken.<sup>14</sup>

An dieser Stelle kommt eine zweite Diskrepanz zum Tragen: Gerade in der Bundesrepublik weichen das gewünschte und das praktizierte Erwerbsmuster deutlich voneinander ab. Hinsichtlich der Verdienerrolle in der Ehe<sup>15</sup> gehen Wunsch und Wirklichkeit ebenso auseinander wie über das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung.<sup>16</sup> Die damit verbundene Unzufriedenheit der Mütter belastet nicht nur die Partnerschaft,<sup>17</sup> sondern wirkt sich u. U. auch darauf aus, ob der Wunsch nach einem zweiten oder dritten Kind realisiert wird.

Maßgeblich beeinflusst wird vor allem diese zweite Diskrepanz (indirekt aber auch die erste) durch den Mangel an qualitativ guter Kinderbetreuung in der Bundesrepublik.<sup>18</sup> So nahmen in Deutschland im Jahr 2000 zwar ca. 78 % aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren Kindergartenbetreuung (öffentlich oder privat) in Anspruch. Seit den 80er Jahren hat sich die Betreuungssituation

11 So Max WINGEN, *Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen einer bevölkerungsbewußten Familienpolitik – ein erneutes Plädoyer*, in: DERS.: *Familienpolitische Denkanstöße – Sieben Abhandlungen*, Grafschaft 2001, S. 147–208, hier S. 178.

12 Die Entscheidung für Kinderlosigkeit scheint vor allem aus der Werthaltung der betroffenen Paare zu resultieren; vgl. Klaus A. SCHNEEWIND, *Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Verbundstudie – Endbericht* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Band 128/1), Stuttgart 1996, S. 277.

13 Vgl. EBD., S. 275, 278.

14 Für einen Überblick über den Forschungsstand vgl. Wassilios E. FTHENAKIS/Bernhard KALICKI/Gabriele PEITZ, *Paare werden Eltern. Die Ergebnisse der LBS-Familien-Studie*, Opladen 2002, S. 198ff.

15 Im Jahr 1998 praktizierten 52,3 % aller Paarhaushalte das Einverdiener-Modell. Gleichzeitig sagten jedoch nur 5,7 % der Befragten aus, dass sie dieses Modell tatsächlich für das beste hielten. 32 % der Haushalte hätten eine Vollzeitberufstätigkeit beider Partner bevorzugt – effektiv war diese jedoch nur in 15,7 % der Haushalte. Vgl. Werner EICHHORST/Eric THODE, *Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell*, hg. v. d. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2002, S. 26ff.

16 Knapp 30 % der teilzeitbeschäftigten Frauen in Deutschland wollen ihre Arbeitszeit verlängern. Gleichzeitig wollen von den vollzeitbeschäftigten Frauen in Westdeutschland 43 % kürzer arbeiten (ca. 30 Stunden); vgl. EBD., S. 28.

17 Vgl. FTHENAKIS u. a., *Paare* (wie Anm. 14), S. 470f.

18 Vgl. SCHNEEWIND, *Optionen* (wie Anm. 12), S. 287–291.

damit vor allem infolge des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz<sup>19</sup> verbessert, aber auch im Jahr 2000 wurde nur etwa jedes siebte westdeutsche Kindergartenkind ganztags betreut. Ein Kleinkind außerhalb der Familie betreuen zu lassen, stellt ein noch schwierigeres Unterfangen dar: Nur jedes zehnte Kind unter drei Jahren besucht eine entsprechende Einrichtung (Ostdeutschland ca. 20 %, Westdeutschland ca. 5,2 %).<sup>20</sup> Dieses gemessen an der Nachfrage<sup>21</sup> geringe Angebot widerspricht schon deshalb den Anforderungen einer »bevölkerungsbewussten Familienpolitik«,<sup>22</sup> weil dadurch der Entscheidungs- und Handlungsraum besonders von Müttern stark beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig lässt es die Bundesrepublik im internationalen Vergleich relativ schlecht dastehen. So deuten die Erfahrungen einiger anderer Staaten nämlich auf die Möglichkeit hin, dass Fertilität und Müttererwerbsquote gleichzeitig steigen. Das kann dann der Fall sein, wenn es erwerbstätigen Müttern durch das Setzen entsprechender Rahmenbedingungen seitens der Unternehmen sowie der öffentlichen Hand erleichtert wird, auch Elternverantwortung zu übernehmen.<sup>23</sup>

## 2. Familienpolitik in der Ära Kohl

Der bereits in den 80er Jahren fast zur Selbstverständlichkeit gewordene Wunsch vor allem der steigenden Zahl gut ausgebildeter Frauen, Kinder und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, entwickelte sich für die Familienpolitik während der Ära Kohl zu einem besonders wichtigen Thema. Diese stellte sich als eine Politik dar, die zum einen an den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität orientiert war und zum anderen das Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe und damit der Gleichberechtigung anstrebte. Wahltaktische

19 1992 wurde die Einführung für 1996 beschlossen, aufgrund einer Übergangsregelung trat die volle Wirksamkeit jedoch erst 1999 ein. Vgl. Ursula MÜNCH, *Sozialpolitik und Föderalismus. Zur Dynamik der Aufgabenverteilung im sozialen Bundesstaat*, Opladen 1997, S. 230f.

20 Die Zahlenangaben basieren auf einer OECD-Studie, vgl. EICHHORST/THODE, *Vereinbarkeit* (wie Anm. 15), S. 29f.; vgl. auch die Übersichten bei ENGSTLER/MENNING, *Statistik* (wie Anm. 7), S. 121ff., 253, die die großen regionalen Disparitäten widerspiegeln.

21 Vgl. Renate SCHMIDT, *S.O.S. Familie. Ohne Kinder sehen wir alt aus*, Berlin 2002, S. 78–86; SCHNEEWIND, *Optionen* (wie Anm. 12), S. 158f.

22 Zu den Inhalten dieses von Max WINGEN geprägten Begriffs, vgl. DERS., *Familienpolitik* (wie Anm. 11).

23 EICHHORST/THODE, *Vereinbarkeit* (wie Anm. 15), S. 48f. verweisen u. a. auf die positiven Erfahrungen von Frankreich, Schweden, Finnland und den USA; vgl. jedoch den Hinweis Wingens auf die im Verlauf der 90er Jahre um 30 % gesunkene Geburtenrate in Schweden; WINGEN, *Familienpolitik* (wie Anm. 11), S. 178. Frankreich scheint nicht mehr als Beispiel für eine hohe Vollzeit-Erwerbsbeteiligung von Müttern herangezogen werden zu können; vgl. Silke REUTER, *Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ) B 44 (2003), S. 39–46.

Überlegungen, aber auch das Engagement der frauenpolitisch ambitionierten Familienministerin Rita Süssmuth trugen zur Neubewertung der Erwerbstätigkeit von Müttern bei.<sup>24</sup>

### *Ausgangsbedingungen*

Ausgangsbedingung war eine zunehmende Pluralisierung der Lebensverhältnisse, die mit weitreichenden Veränderungen hinsichtlich des Anteils der verheirateten Frauen, der Zahl der Partnerschaften ohne Trauschein, der Zahl der Alleinerziehenden etc. einherging.<sup>25</sup> Auch die Familienpolitik musste auf diese Veränderungen reagieren – ihr wurden immer wieder neue Entscheidungen abverlangt. Sie musste Position beziehen, wie die »nichteheliche« Familie im Vergleich zur ehebezogenen Familie zu behandeln sei: Sollten sich familienpolitische Entscheidungen und Maßnahmen dem gesellschaftlichen Wandel anpassen oder oblag es der Familienpolitik, einer scheinbaren Beliebtheit der Lebensformen gezielt entgegen zu wirken?

Die Bedeutung des Themas »Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit« erfuhr in den 90er Jahren aus zwei Quellen noch zusätzliche Dynamisierung. Zum einen steigerte die Ost-West-Konfrontation von Leitbildern und familienunterstützender Infrastruktur die öffentliche Aufmerksamkeit zusätzlich. In der DDR war das Modell der erwerbstätigen Mutter zwar staatlich vermittelt worden, aber die meisten Frauen bevorzugten diese Form der Lebensorganisation auch tatsächlich. Diesem Muster stand das in der früheren Bundesrepublik gültige Drei-Phasen-Modell mit der zeitweiligen Unterbrechung oder sogar dem Abbruch der Erwerbstätigkeit zugunsten Kindererziehung gegenüber. Aus der Disparität der Leitbilder folgte die Disparität der Kinderbetreuungskultur: Die institutionelle Kinderbetreuung war in der DDR fast lückenlos, und das DDR-Arbeitsrecht versuchte die Frauen z. B. durch die Freistellung zur Pflege von Kindern oder den Hausarbeitstag von der Bürde einer meist sehr einseitigen innerfamilialen Arbeitsteilung zu entlasten. Dem konnte die alte Bundesrepublik zwar eine plurale Struktur der Träger entgegensetzen, das Angebot hinkte jedoch weit hinter der Nachfrage her. Der sich daraus entwickelnde Diskurs trug dazu bei, dass in Art. 31 des Einigungsvertrags ein familienpolitischer Auftrag aufgenommen wurde – die Aufforderung an den Gesetzgeber, u. a. Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu treffen.

Nicht nur die deutsche Vereinigung stellte die bundesdeutsche Familienpolitik vor neue Herausforderungen. Zusätzlich trug die Debatte um die Reform

---

24 Vgl. Ursula MÜNCH, *Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Maßnahmen, Defizite, Organisation familienpolitischer Staatstätigkeit*, Freiburg i.Br. 1990, S. 172ff.

25 Vgl. PEUCKERT, *Familienformen* (wie Anm. 3), S. 43ff.

des § 218 StGB dazu bei, dass familienpolitische Fragen und hier vor allem die nach der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewannen. Das Vorhaben, die Strafrechtsreform mit der Gestaltung einer familienfreundlichen Umwelt zu verbinden, wurde vor allem durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorangetrieben.

### *Familienpolitische Programmatik der Parteien*

Im Unterschied zur SPD und den Grünen, deren familienpolitische Programmatik in den 80er und 90er Jahren auch andere Lebensformen neben Ehe und Familie ansprach, war die Familienpolitik der Unionsparteien an der Familie als der »wichtigste(n) Gemeinschaft in unserer Gesellschaft« ausgerichtet. Ihr wurde eine »unverzichtbare Bedeutung durch ihre verantwortliche Mitwirkung bei wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben« zugesprochen.<sup>26</sup> Die SPD bestand darauf, Familienpolitik ausdrücklich von Bevölkerungspolitik zu trennen, da die Zahl der Kinder in der freien Entscheidung der Eltern liege.<sup>27</sup> Dagegen drückte die CDU in ihren »Stuttgarter Leitlinien« von 1984 die Hoffnung aus, durch den Abbau der »materiellen und sozialen Benachteiligungen« bei Familien mit Kindern, »die ungünstige demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen und so auch einen Beitrag zu leisten, um die negativen Konsequenzen für das System der sozialen Sicherung abzumildern«.<sup>28</sup>

Der parteipolitische Streit um die ideologische Verortung von Familie schwächte sich in den 80er und vor allem den 90er Jahren deutlich ab und wurde im Vergleich zu den 70er Jahren eher auf der kleinen Bühne parteiinterner Veranstaltungen ausgetragen: So nutzte der Generalsekretär der CDU Heiner Geißler, der gleichzeitig Bundesfamilienminister war, das Forum eines Bundesparteitags der CDU zur Polemik nicht allein gegen das »Diktat verklemmter Feministinnen in den öffentlich-rechtlichen Medien«, gegenüber den 75 % bis 80 % der Frauen, die mit ihrer selbstgewählten Aufgabe in der Familie und bei der Kindererziehung zufrieden seien,<sup>29</sup> sondern auch zur Abgrenzung des christlich-demokratischen Familienleitbildes vom dem, das er

26 Vgl. die auf dem Parteitag der CDU in Stuttgart 1984 beschlossenen »Stuttgarter Leitsätze für die 80er Jahre«, in: 32. Bundesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Stuttgart, 9.–11. Mai 1984, [Bonn 1984], S. 341–360, hier S. 358.

27 Antrag S 1 des Parteivorstandes »Die Zukunft sozial gestalten – Sozialpolitisches Programm der SPD«, in: Protokoll vom Parteitag der SPD in Münster 30.8.–2.9.1988, o.O., o.J., S. 779.

28 *Stuttgarter Leitsätze* (wie Anm. 26), S. 358; vgl. dazu die deutlich relativierende Stellungnahme von MdB Helga Wex auf dem 32. Bundesparteitag (wie Anm. 26), S. 213.

29 Generalsekretär Heiner Geißler unter Berufung auf Forschungsergebnisse der Soziologieprofessorin Helge Pross beim 32. Bundesparteitag, EBD., S. 130.



beim politischen Gegner wahrnehmen zu können glaubte: Die soziale Schlechterstellung von Familien, die Geißler mit dem »schleichende(n) Prozess der Zerstörung der Familie« gleichsetzte, diene den Verfechtern einer anderen Gesellschaftsordnung als Mittel zum Zweck.<sup>30</sup>

Den Unionsparteien gelang es, ihren Ansatz, der ursprünglich nur eine Konzeption von Familie und Familienleben in den Mittelpunkt gestellt und zum Leitbild ihres familienpolitischen Handelns erklärt hatte, den gesellschaftlichen Entwicklungen und der Nachfrage von Wählerinnen und Wählern anzupassen und ihre Position für einen »größeren Teil des Publikums zustimmungsfähig zu gestalten«.<sup>31</sup> Zum einen berücksichtigten sie die verschiedenen individuellen Lebenskonzepte stärker als zuvor. Anders als in den 50er Jahren ging es der Union nicht mehr darum, die Institution Familie entsprechend christlich-konservativer Vorstellungen zu garantieren. Stattdessen zog sie aus der Einsicht in die vielfältige strukturelle Benachteiligung von Familien die Schlussfolgerung, dass Familien durch die bisherige, auf die Lohnarbeit zentrierte, Sozialpolitik vernachlässigt worden waren. Sie modernisierte jedoch nicht nur ihr eigenes Familienkonzept. Vielmehr gelang es der Union, sich mit dieser neuen Schwerpunktsetzung gegenüber den Sozialdemokraten zu profilieren. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der damit verbundenen Überlastung der sozialen Sicherungssysteme sowie den negativen Begleiterscheinungen der Individualisierung wurde die »Rettung der Familie« bzw. der familialen Lebensgemeinschaft von den Unionsparteien ab den 70er und vor allem in den 80er Jahren zum »neuen« sozialpolitischen Thema erkoren.<sup>32</sup>

Die familienpolitische Positionierung der CSU beruhte auf der Überzeugung, dass die Stärkung der Familie »erste innenpolitische Aufgabe« sei, »der auch wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Entscheidungen zu dienen haben«.<sup>33</sup> Familien, so das CSU-Programm, seien »in besonderem Maße auch Träger und Vermittler unseres kulturellen Erbes sowie von Wertvorstellungen auf der Grundlage des Christentums«.<sup>34</sup> Christlich-soziale Politiker stellten einen Zusammenhang her zwischen dem Rückgang in der Zahl der Eheschließungen und Geburten bei gleichzeitigem Anstieg von Scheidungsziffern und nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie dem »Schwinden von Wertvorstellungen«. Als eine »Wurzel des Übels für den Trend weg von Bindung hin

---

30 Ders., EBD.

31 Peter BLESES/Edgar ROSE, *Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs*, Frankfurt/M. 1998, S. 257.

32 Vgl. *Stuttgarter Leitsätze* (wie Anm. 26), S. 293.

33 *Familie – Lebensform mit Zukunft. Familienpolitisches Programm der CSU*, München o.D. [vermutlich 1984], S. 7.

34 EBD.

zu Vereinzelung« galt ihnen die häufig fehlende »Einbindung in eine intakte Familie«. <sup>35</sup>

Die SPD integrierte zwar familienpolitische Aussagen in das auf dem SPD-Parteitag in Münster 1988 angenommene Sozialpolitische Programm, <sup>36</sup> musste sich dafür aber selbst von eigenen Parteimitgliedern den Vorwurf gefallen lassen, dass das entsprechende Kapitel »erschreckend dürftig ausgefallen« sei. <sup>37</sup> Die geringe familienpolitische Innovationskraft der Partei, die bereits auf dem Essener Parteitag von 1984 kritisiert worden war, <sup>38</sup> kam u. a. darin zum Ausdruck, dass die Proklamation, Familienpolitik als Teil einer »umfassenden Gesellschaftspolitik« betrachten zu wollen, <sup>39</sup> die auf eine »Verbesserung der Lebensqualität insgesamt« ausgerichtet sei, nicht mit konkreten Gestaltungsvorschlägen verbunden wurde. Anstatt Vorstellungen für eine familienfreundliche Ausgestaltung der Wohnungspolitik, der Stadterneuerung oder der Regionalpolitik zu entwickeln, <sup>40</sup> beschränkten sich die Sozialdemokraten darauf, den Familienlastenausgleich (FLA) als klassischen Teilbereich der Familienpolitik in den Mittelpunkt zu rücken und die Wiederherstellung des familienpolitischen Leistungskatalogs zu fordern, wie er während der sozialliberalen Regierungszeit bestanden hatte. Vor allem wollten die Sozialdemokraten die Reform des FLA durch die CDU/CSU/FDP-Regierung wieder rückgängig machen: Die Regierung Kohl hatte im Zuge der Haushaltskonsolidierung, von der familienpolitische Leistungen überproportional betroffen waren, <sup>41</sup> mit dem seit der Kindergeldreform von 1975 gültigen monistischen System des FLA gebrochen. <sup>42</sup> Da ihr ursprünglicher Plan von einem Familiensplitting <sup>43</sup> scheiterte, <sup>44</sup> blieb es beim ersten Schritt – also der Wiedereinführung des dualen

35 Heinz ROSENBAUER (StS im Bayerischen Innenministerium), in: *Miteinander – Füreinander – Familie. Familienpolitischer Kongress der CSU am 26. Juli 1986 in München.*

36 Antrag S 1 des Parteivorstandes (wie Anm. 27), S. 758–806.

37 So die damalige Familienrichterin Margot von Renesse am 1. September 1988 bei dem Parteitag in Münster; vgl. EBD., S. 478.

38 Vgl. den Vorwurf von Dieter Spöri, es gebe keinen Antrag auf dem Parteitag, der zu dem zentralen innenpolitischen Thema Steuerreform und FLA eine »umfassende und hinreichend aktualisierte sozialdemokratische Alternative« formuliere; in: *SPD Parteitag Essen 17.–21. Mai 1984. Protokoll*, Bonn 1984, S. 97.

39 So auch Johannes Rau: *Sozialdemokratische Politik für die Familien*, in: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*. Nr. 11 (1986), S. 968–971.

40 Vgl. die Forderung von M. v. Renesse (wie Anm. 37).

41 Vgl. MÜNCH, *Familienpolitik* (wie Anm. 24), S. 176f.

42 Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983, BGBl. I 1982 vom 20. Dezember 1982, S. 1857.

43 Zu dessen Ankündigung vgl. die Regierungserklärung Kohls (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 4 vom 4. Mai 1983, S. 62).

44 Vgl. Ursula MÜNCH, *Familien- und Altenpolitik*, in: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Bd. 7, 1982–1989: *Finanzielle Konsolidierung und institutionelle Reform*, Bandverantwortl. Manfred G. SCHMIDT, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Baden-Baden (im Druck).

Systems aus Kindergeld und Steuerfreibetrag. Die Opposition lehnte aufgrund der progressiven Wirkung einer steuerlichen Entlastung diese Kinderfreibeträge ebenso ab wie das Ehegattensplitting und warf den Regierungsparteien vor, sie bevorzugten »die Kinder reicher Eltern«. <sup>45</sup>

Während das sozialdemokratisch geleitete BMJFG in den 70er Jahren ein Erziehungsgeld für nicht finanzierbar gehalten hatte, räumte die Opposition – zwei Jahre nach Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub auch für nicht erwerbstätige Mütter oder Väter durch die bürgerlich-liberale Bundesregierung – den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nun großen Stellenwert ein. Gleichzeitig zwang die Popularität des BERzGG die Sozialdemokraten, ihr Konzept eines Mutterschaftsurlaubsgelds, das Leistungen nur für erwerbstätige Mütter vorsah, aufzugeben. Damit schlossen sie sich der von den Unionsparteien eingeleiteten Abkehr von einer in erster Linie lohnarbeitszentrierten Sozialpolitik an.

Grundlage für die sozialdemokratische Forderung nach Maßnahmen, die eine »tatsächliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf« gewährleisten, war das Postulat, Frau und Mann hätten einen Anspruch auf »Selbstverwirklichung in Familie und Beruf«. Diese familienpolitische Ausrichtung forderte der Partei einen programmatischen Spagat ab: Schließlich war das Bekenntnis, die Erziehung der Kinder könne »am besten in der Familie geleistet werden«, nur schwer mit der Forderung nach einem Ausbau »gesellschaftlicher Erziehungseinrichtungen« zu vereinbaren. <sup>46</sup> Auch in anderer Hinsicht spiegelte das SPD-Programm von 1988 die an Eindeutigkeit verlierende gesellschaftliche Entwicklung wider: So betonten die Sozialdemokraten zwar, dass Ehe und Familie für sie »tragende Formen menschlichen Zusammenlebens« seien; gleichzeitig stellten sie jedoch fest, auch die Lebensformen seien »schutzbedürftig« und deshalb durch familienpolitische Hilfen zu fördern, »die nicht dem traditionellen Familienmuster entsprechen«. <sup>47</sup> Diesen Gedanken bauten die Sozialdemokraten in ihrem Grundsatzprogramm von 1989 noch weiter aus, das die Ehe als die »häufigste« auf Dauer angelegte Bindung bezeichnete. Der Hinweis auf die grundgesetzlich verbürgte besondere Stellung von Ehe und Familie wurde jedoch durch die Feststellung ergänzt, für die SPD hätten »alle Formen von Lebensgemeinschaften Anspruch auf Schutz und Rechtssicherheit«. <sup>48</sup> Deziert fielen die damaligen Aussagen der Sozialdemokraten zur Notwendigkeit einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

---

45 So z. B. die saarländische Ministerin Peter (SPD), BR, Sten.Ber. 601 vom 2. Juni 1989, S. 235; vgl. auch den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 1989 (BT-Drs. 11/4770).

46 Antrag S 1 des Parteivorstandes (wie Anm. 27), S. 780.

47 EBD., S. 779f.

48 *Grundsatzprogramm der SPD, Berlin 1989*, in: *Programme der deutschen Sozialdemokratie*, Bonn 1985, S. 169–243, hier S. 192.

aus. Ihre Ablehnung einer Gesellschaft, die gespalten sei in »Menschen mit angeblich weiblichen und angeblich männlichen Denk- und Verhaltensweisen« mündete in der Feststellung: »Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.«<sup>49</sup>

Im Unterschied dazu plädierten die »Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau«<sup>50</sup> von 1985 für ein Verständnis von Gleichberechtigung, wonach Mann und Frau »sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, für einander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbaren.«<sup>51</sup> Die CDU behauptete von sich, jede Politik abzulehnen, die Frauen und Männer auf bestimmte Rollen festlegen wolle. Zugleich sprachen sich die Christdemokraten gegen eine Politik aus, »die Unterschiede zwischen Mann und Frau nicht wahrhaben will.«<sup>52</sup> Schließlich seien Vater und Mutter »nicht beliebig austauschbar.«<sup>53</sup> Damit setzte die CDU ihre im Grundsatzprogramm von 1978<sup>54</sup> getroffene Festlegung, die notwendige Zuwendung könne Kleinkindern »meist nur dadurch gegeben werden, dass die Mutter in den ersten Lebensjahren ihres Kindes auf die Ausübung eines Erwerbsberufes verzichtet« prinzipiell fort.<sup>55</sup> Christdemokratischen Politikern erschien es »nicht nur humaner, sondern auch ökonomischer, einer Mutter oder einem Vater die Möglichkeit zu geben, das eigene Kind selber zu erziehen, wenn sie es wollen.« Schließlich gehe es nicht an, »aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen beide zur Berufstätigkeit zu zwingen und dann die eigenen Kinder von Sozialmüttern – möglicherweise mit Universitätsabschluss – in gesellschaftlichen Einrichtungen unter hohen Personalkosten erziehen zu lassen und dann hinterher die schweren seelischen Schäden ..., mit noch höheren Kosten – meist vergeblich – in anderen gesellschaftlichen Einrichtungen – Kinderheimen, Sonderschulen bis hin zu den Jugendgefängnissen – wieder reparieren zu müssen.«<sup>56</sup>

Das Bundesprogramm der Grünen von 1980 verzichtete auf die Begriffe »Familienpolitik« und »Familie« und subsumierte die wenigen familienpoli-

49 EBD., S. 191.

50 Vgl. 33. *Bundesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Essen 20.–22. März 1985*, Bonn [1985], S. 293–307. Im Rahmen dieses Parteitags wurden in verschiedenen Foren frauenpolitische Themen behandelt, u. a. »Frauen in Beruf und Familie«, EBD., S. 321ff.

51 EBD., S. 293.

52 EBD., S. 294.

53 EBD., S. 294; wörtlich auch BMA Norbert Blüm und BMJFG Heiner Geißler, EBD., S. 172 und S. 177.

54 Vgl. *Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit. Grundsatzprogramm der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Beschlossen vom 26. Bundesparteitag in Ludwigshafen, 23.–25. Oktober 1978*, Bonn 1978.

55 EBD., S. 13.

56 Geißler (wie Anm. 50), S. 136f.

tischen Forderungen, die formuliert wurden (z. B. 18 Monate Erziehungsurlaub bei vollem Lohnausgleich und Förderung des »Tages-Mütter-Väter-Modells«) unter dem Abschnitt »Frauen«.<sup>57</sup> Obwohl auch die Freien Demokraten ihre familienpolitische Programmatik knapp hielten und die Lebensformen Ehe und Familie in erster Linie mit Blick auf das liberale Credo thematisierten, war ihr Appell, eine Partnerschaft von Mann und Frau »in allen Lebensbereichen«<sup>58</sup> zu schaffen, mit familienpolitisch und familienrechtlich relevanten Forderungen verbunden. Sie verlangten die »freie Entscheidung des Einzelnen für die Ehe oder andere Formen des Zusammenlebens« und traten für den Abbau rechtlicher Diskriminierungen ein<sup>59</sup> – setzten sich also auch vom Koalitionspartner im Bund und dessen Rangordnung verschiedener Lebensformen ab. Hinsichtlich der Umverteilungskomponente von Familienpolitik beschränkte sich die FDP in ihren Programmen auf den Hinweis, die »Benachteiligung von Familien mit Kindern« sei »abzubauen«<sup>60</sup> und die Berücksichtigung der durch Kinder bedingten Ausgaben im Steuerrecht und durch Transferleistungen zu verbessern.<sup>61</sup> In der politischen Praxis ordneten die Liberalen diese Ziele jedoch ihrer finanzpolitischen Maxime der Haushaltskonsolidierung unter: Im koalitionsinternen Streit zum Jahresbeginn 1989, ob zusätzliche Staatsausgaben im Bereich der Familienpolitik noch in der 11. Legislaturperiode möglich seien, besann sich die FDP-Fraktion im Bundestag mehrheitlich auf ihre Rolle als finanzpolitischer Tugendwächter<sup>62</sup> und trat damit der Unionsfraktion entgegen, die sich gegenüber der Bundesregierung für Verbesserungen beim Kinder- und Erziehungsgeld stark machte.<sup>63</sup> Während dieser Konflikt durch die programmatische Zurückhaltung bereits vorweggenommen wurde, erhielt die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft in der liberalen Programmatik einen höheren Stellenwert. In der Frage, wie diese im einzelnen zu erreichen sei, unterschieden sie sich deutlich vom Koalitionspartner; während eine Mehrheit in CDU und CSU z. B. dafür eintrat, den Erziehungsurlaub mit einer Beschäftigungsgarantie zu verknüpfen, hielten die Liberalen es für einen »Irrtum zu glauben, dass

57 Vgl. *Die Grünen. Das Bundesprogramm*, hg. v. Die Grünen, Bonn o.J. [1980], S. 32–35.

58 *Wir wollen die Konzertierte Aktion für Frauen*. Beschluss des 37. Bundesparteitages der F.D.P. in Hannover, 23.–25. Mai 1986, in: *Das Programm der Liberalen. Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P. 1980 bis 1990*, hg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, Baden-Baden 1990, S. 457–470, hier S. 458.

59 *Zukunftschance Freiheit. Liberales Manifest für eine Gesellschaft im Umbruch*. Beschluss des Bundesparteitags der F.D.P. am 23./24. Februar 1985 in Saarbrücken, EBD., S. 291–314, hier S. 303.

60 EBD.

61 *Konzertierte Aktion* (wie Anm. 58), S. 457–470, hier S. 459.

62 *FDP tagesdienst* Nr. 71 vom 23. Januar 1989; Solms: *Auf Pfad finanzpolitischer Tugend zurückkehren*.

63 FAZ vom 24. Januar 1989; *Die Unions-Fraktion will familienpolitische Taten sehen*.

durch möglichst viele Sonderrechte und Schutzvorschriften die gleichberechtigte Teilhabe zu verwirklichen sei.«<sup>64</sup> Ihnen erschien es sinnvoller, Mütter oder Väter nach der erziehungsbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit mit einer »Wiedereinstiegsausbildung« zu unterstützen.<sup>65</sup>

### *Aktive Familienförderung im Zentrum der Regierungspolitik*

Den Anspruch der neuen Bundesregierung, eine geistig-moralische Wende ebenso herbeizuführen wie eine institutionelle Reform des Sozialstaates,<sup>66</sup> verband Helmut Kohl mit der Ankündigung, den Familien und damit auch der Familienpolitik einen hohen Stellenwert zuzuweisen. Dieser Haltung, die mit der Aufwertung des Subsidiaritätsprinzips verbunden wurde, lag ein Bild von Familie zugrunde, das sich deutlich von dem Familienbild unterschied, welches sich z. B. die Sachverständigenkommission des Zweiten Familienberichts zu Eigen gemacht hatte.<sup>67</sup> In den 70er Jahren war es sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch zum Teil in politischen Stellungnahmen darum gegangen, »Funktionsdefizite« von Familien durch familien- und jugendpolitische Maßnahmen zu kompensieren. Dem setzte die Familienpolitik der neuen Regierungskoalition noch klarer, als dies bereits seit Ende der 70er Jahre von Seiten der sozialliberalen Bundesregierung geschehen war, ein prinzipiell positiv besetztes Bild von Familie entgegen. Familie wurde als eine Form menschlichen Zusammenlebens verstanden, die sowohl der individuellen als auch der sozialen Dimension menschlicher Daseinsbewältigung in besonderer Weise gerecht werden sollte. Im Unterschied zu einer auf den einzelnen und seine Bedürfnisse ausgerichteten »Familienmitgliederpolitik«, die sich ab Mitte der 60er Jahre auch als Reaktion auf die Bedeutungszunahme emanzipatorischer Leitvorstellungen durchsetzte, lässt sich die Familien- und Frauenpolitik während der Ära Kohl als Versuch charakterisieren, die »auf die Person bezogene Eigenbedeutung« der Familie mit »gesamtgesellschaftlichen Wertsetzungen möglichst ausgewogen in Verbindung zu bringen.«<sup>68</sup> Diese Politik unterschied sich deutlich von der christdemokratischen Familienpolitik, wie sie während der 50er und 60er Jahre von Familienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU) vertreten worden war. Die wenigen Maßnahmen dieser

64 *Konzertierte Aktion* (wie Anm. 58), S. 457–470, hier S. 458.

65 EBD., S. 462.

66 Vgl. Sten.Ber. 9. WP, Bd. 122, 13. Oktober 1982, S. 7215ff.

67 Vgl. BT-Drs. 7/3502 vom 15. April 1975.

68 Max WINGEN, *Unterschiedliche Grundmuster von Familienpolitik und gesellschaftlicher Wandel*, in: Kurt LÜSCHER/Franz SCHULTHEIS/Michael WEHRSPAUN (Hg.), *Die »postmoderne« Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit* (Konstanzer Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, 3), Konstanz 1988, S. 353–363, hier S. 360f.

Zeit hatten die generative Funktion von Familien betont und prinzipiell die Aufrechterhaltung hierarchischer Strukturen innerhalb der Familie und damit die tradierte Aufgabenverteilung unterstützt. Dagegen sahen sich die Familien- und Frauenpolitiker der Unionsparteien in den 80er Jahre durch die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und die demographische Entwicklung veranlasst, aktiv auf die gesellschaftlichen Veränderungen seit Ende der 60er Jahre und die Nachfrage der Wählerschaft<sup>69</sup> zu reagieren. Nun ging es also auch darum, mittels familienpolitischer Maßnahmen dem Wunsch nach Verwirklichung persönlicher Freiheit und damit der Realisierung individueller Lebenspläne gerecht zu werden.

Nach eigenem Bekunden verband die CDU/CSU/FDP-geführte Bundesregierung ihre Orientierung an Solidarität und Subsidiarität mit dem Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe zwischen Gleichberechtigten.<sup>70</sup> Das von den früheren unionsgeführten Bundesregierungen favorisierte Leitbild der Hausfrauenehe trat angesichts der Argumente der »Gleichheit« und »Wahlfreiheit« in den Hintergrund. Im Unterschied zu einer Familien- und Frauenpolitik, die sich bemühte, die (innerfamiliale) Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen durch legislative und administrative Fördermaßnahmen zu überwinden, setzte die bürgerlich-liberale Bundesregierung auf familienpolitische Maßnahmen, die es in erster Linie den Frauen ermöglichen sollten, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.<sup>71</sup>

Trotz des Vorrangs von Familienpolitik stellte die Weiterentwicklung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern vor allem seit Beginn der 90er Jahre ein weiteres Schwerpunktthema in der Frauen- und Familienpolitik dar. Die unter Claudia Nolte realisierte Ergänzung von Art. 3 Abs. 2 GG war bereits von Familienministerin Hannelore Rönsch vorbereitet worden: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Und in der Amtszeit von Angela Merkel trat im September 1994 das »Zweite Gleichberechtigungsgesetz« in Kraft, das darauf abzielte, die Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung zu verbessern sowie das Gleichbehandlungsgebot für Männer und Frauen am Arbeitsplatz ebenso durchzusetzen wie Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Schließlich reagierte der Gesetzgeber in dieser Phase auch

---

69 Zu den Ergebnissen einer Repräsentativuntersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach vgl. Renate KÖCHER, *Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit. Eine Repräsentativuntersuchung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg*, Stuttgart 1985, S. 122ff. und Tabelle A17.

70 Vgl. *Jahresbericht der Bundesregierung 1984*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1985, S. 370.

71 Vgl. die damalige Familienministerin Rita Süßmuth: *Durch neue Arbeitsformen Freiheit fördern*, in: *trend. Zeitschrift für soziale Marktwirtschaft* 29 (1986), S. 50–52, hier S. 51.



auf den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts vom März 1991, das Familiennamensrecht dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes anzupassen.<sup>72</sup>

Diese Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts als familien- bzw. frauenpolitischer Akteur, der Leistungsdefizite der Legislative ausgleicht, kam vor allem auch in seinen Urteilen zum Familienlastenausgleich sowie zur Notwendigkeit einer familiengerechten Ausgestaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung zum Tragen.<sup>73</sup>

Ihre maßgebliche Prägung erhielt die Familien- und Frauenpolitik der Ära Kohl durch den damals eingeleiteten Wandel in den Strukturmerkmalen der deutschen Sozialpolitik.<sup>74</sup> Auf das Erscheinungsbild der Familienpolitik wirkte sich vor allem die allmähliche Loslösung von der »Lohnarbeitszentriertheit« nachhaltig aus,<sup>75</sup> der zufolge eine Teilnahme am Arbeitsmarkt als Voraussetzung für Sozialleistungen gilt. Da diejenigen, die nicht am Arbeitsmarkt partizipieren, aus der Sozialversicherung ausgeschlossen bleiben und auf die Leistungen der Sozialhilfe oder private Absicherung angewiesen sind, hatte diese Ausrichtung der deutschen Sozialpolitik zur Verfestigung der Trennung zwischen den Bereichen Produktion und Reproduktion und damit zwischen den Geschlechterrollen beigetragen: So besaß ein Großteil der männlichen Bevölkerung aufgrund von Erwerbstätigkeit einen selbsterworbenen Sozialversicherungsanspruch. Die meisten Frauen dagegen konnten nur auf eine vom Ehemann abgeleitete Absicherung zurückgreifen.

Bereits seit Mitte der 70er Jahre signalisierten vor allem die Sozialpolitiker der Unionsparteien beginnende Bereitschaft, für eine stärkere wohlfahrtsstaatliche Verantwortungszunahme bezüglich der Familien bzw. der familialen Lebensgemeinschaften mit Kindern einzutreten. In der Ära Kohl wurde diese sozial- und familienpolitische Neuorientierung fortgeführt. Während die Sozialdemokraten selbst in einem Teilbereich der Familienpolitik, nämlich dem Mutterschaftsurlaubsgeld, zunächst noch an lohnarbeitszentrierten Lösungen festhielten,<sup>76</sup> erklärte die neue Bundesregierung die aktive Förderung der Familie zum zentralen sozialpolitischen Interesse des Staates. Zugleich

<sup>72</sup> Gesetz zur Neuordnung des Familiennamensrechts vom 16. Dezember 1993, BGBl. I S. 2054.

<sup>73</sup> Vgl. Irene GERLACH, *Politikgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht am Beispiel der Familienpolitik*, in: APuZ, B 3–4 (2000), S. 21–31.

<sup>74</sup> Vgl. Peter BLESES/Martin SEELEIB-KAISER, *Zum Wandel wohlfahrtsstaatlicher Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland: Zwischen Lohnarbeit und Familie*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 28 (1999), S. 114–135.

<sup>75</sup> Vgl. EBD., S. 121ff.

<sup>76</sup> Vgl. dazu Längsschnittthema 10 in: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 6, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (im Druck); MÜNCH, *Familien- und Altenpolitik* (wie Anm. 44).

setzte sie den Rückzug der politischen Akteure aus ihrer bisher als umfassend interpretierten arbeitsmarktpolitischen Verantwortung fort. Dementsprechend veränderte sich die Familienpolitik: Die »vorleistungsbezogenen« Sicherungen, die auf der Beteiligung am Erwerbsleben basieren, wurden durch aus Familientätigkeit abgeleitete Ansprüche wie Erziehungsurlaub bzw. Erziehungsgeld sowie die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung ergänzt. Dieser Wandel bedeutete zwar nicht das Ende der »strukturellen Rücksichtslosigkeit« von Gesellschaft und Politik gegenüber der Familie,<sup>77</sup> die sich in mehr als nur dem gleichbleibend niedrigen Anteil der Ausgaben für die Familie an den Sozialausgaben äußerte; dennoch waren die Veränderungen in der sozialpolitischen Schwerpunktsetzung offensichtlich. Zur Gestaltung von Familienpolitik genügte das bloße Bekenntnis zur Familie weniger denn je: In den Vordergrund wurde nun die zentrale Stellung der aktiven Förderung von Familien gestellt.

Trotz dieses Strukturwandels und der damit verbundenen stärkeren Hinwendung zur familienorientierten Sozialpolitik stellte sich die bundesdeutsche Familienpolitik gemessen an den Kriterien einer »bevölkerungsbewussten Familienpolitik« defizitär dar. Dies lässt sich am Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) zeigen; es erlaubt Rückschlüsse, warum die Auswirkungen der familienpolitischen Innovationen während der Ära Kohl relativ begrenzt blieben.

### *3. Das Bundeserziehungsgeldgesetz als Beispiel einer gebremsten familienpolitischen Innovation*

Das sowohl wichtigste als auch umstrittenste familienpolitische Gesetz der Ära Kohl war das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, das in der Regierungserklärung vom Mai 1983 angekündigt worden war<sup>78</sup> und schließlich zum 1. Januar 1986 in Kraft trat.<sup>79</sup> Auf seiner Grundlage erhielten Mütter bzw. Väter zunächst zehn Monate lang, ab 1. Januar 1988 zwölf Monate, ab 1. Juli 1989 fünfzehn Monate sowie ab Juli 1990 achtzehn Monate lang Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM monatlich und konnten sich ggf. von ihrem Arbeitsplatz beurlauben lassen. Während der Erziehungs»urlaub« ab 1. Januar 1992 schließlich auf drei Jahre ausgeweitet wurde, verlängerte man die Zahlung des Erziehungsgelds erst ab 1. Januar 1993 um sechs Monate auf insgesamt zwei Jahre.

---

<sup>77</sup> Franz-Xaver KAUFMANN, *Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen*, München 1990, S. 132ff.

<sup>78</sup> Vgl. Sten.Ber. 10. WP, Bd. 4, 4. Mai 1983, S. 62.

<sup>79</sup> Gesetz vom 6. Dezember 1985, BGBl. I S. 2154.

*Die regierungsinterne Auseinandersetzung um den Kündigungsschutz*

Die Befürworter dieser gesetzlichen Neuregelung mussten lange Zeit befürchten, dass es dem BMJFG und den Familienpolitikern innerhalb der Union aufgrund des entschiedenen Widerstandes z. B. der Interessenverbände der Wirtschaft, des kleinen Koalitionspartners sowie der wirtschaftsnahen Gruppen in der CDU nicht gelingen würde, dessen wesentliche Komponenten tatsächlich umzusetzen.<sup>80</sup> Dazu gehörte u. a. die zeitliche Ausweitung des Kündigungsschutzes von bisher acht Monaten auf die gesamte Dauer des »Urlaubs« für zuvor erwerbstätige Mütter und Väter.<sup>81</sup> Ebenfalls umstritten war die damit verbundene Abkehr von der seit 1979 gültigen Konzeption des viermonatigen Mutterschaftsurlaubs. Dieser war als arbeitsrechtliche Maßnahme konzipiert und konnte daher ausschließlich von erwerbstätigen oder arbeitslosen Müttern, nicht jedoch von Vätern, die z. B. bereits nach einer früheren Geburt ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben hatten, in Anspruch genommen werden; die bürgerlich-liberale Bundesregierung sprach plakativ und polemisch vom »sozialdemokratischen Zweiklassenrecht«.<sup>82</sup> Im Unterschied hierzu basierte das BERzGG auf der Gleichbehandlung von Hausfrauen und erwerbstätigen Müttern (bzw. Vätern). Mit ihrem Gesetzentwurf verfolgte die initiiierende Bundesregierung verschiedene, nicht unbedingt konsistente Zielsetzungen: Obwohl es auch darum ging, Eltern nach der Geburt eines Kindes finanziell besser zu stellen als dies vor 1986 der Fall war,<sup>83</sup> stand vor allem die Absicht im Vordergrund, die Erziehungsleistung von Eltern anzuerkennen. Schließlich sollte das BERzGG auch ein Beitrag zu dem Bemühen der Unionsparteien sein, durch politische Maßnahmen Schwangerschaftskonflikte zu reduzieren.

Noch bevor der Streit um das Vorhaben Erziehungsurlaub und Erziehungs-geld sogar auf den Titelseiten der bundesdeutschen Tagespresse erschien, boten Details der geplanten Maßnahme – besonders die Qualität und Dauer des Kündigungsschutzes – Anlass für Meinungsverschiedenheiten. Selbst auf der Arbeitsebene des BMJFG, dem mit Heiner Geißler zu diesem Zeitpunkt ein Minister vorstand, der energisch und zielstrebig für eine weitreichende Arbeitsplatzgarantie eintrat, war die Skepsis groß, ob eine der bisherigen Regelung im Mutterschaftsurlaubsgesetz vergleichbare Arbeitsplatzgarantie verankert werden könne. Der zuständige Referent ging davon aus, dass höchstens

---

80 So die rückblickende Einschätzung von BMJFG Rita Süßmuth (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 174, 14. November 1985, S. 13052).

81 Nach § 9a MuSchG bestand für die leibliche Mutter im Anschluss an das zweimonatige Beschäftigungsverbot nach der Geburt ein absoluter Kündigungsschutz.

82 BMJFG Geißler (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 82, 13. September 1984, S. 5983).

83 Aus diesem Grund wurde Erziehungsgeld beim Bezug von Sozialhilfe nicht angerechnet.

ein »Appell«, Erziehungsgeldbezieher nach Ablauf der zwölf Monate bei der Einstellung besonders zu berücksichtigen, realisierbar sein würde.<sup>84</sup> Als weiteres Indiz dafür, dass das Haus hinsichtlich des Stellenwerts der Arbeitsplatzsicherung eine andere Auffassung vertrat als der Ressortchef, kann die Argumentation des BMJFG in der Auseinandersetzung um eine Mitfederführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) gewertet werden. Dabei spielten zwar auch taktische Überlegungen eine Rolle; die Feststellung, »die arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs« seien lediglich »ergänzender und flankierender Art« und der Anspruch auf Erziehungsurlaub habe nur für die »erwerbstätige Hälfte der Mütter« Bedeutung, erscheint aber bezeichnend.<sup>85</sup> In direktem Zusammenhang zu der Auseinandersetzung über die Reichweite des Kündigungsschutzes stand die sowohl innerhalb des BMJFG als auch mit dem BMA getragene Meinungsverschiedenheit über das künftige Verhältnis von BerzGG und Mutterschutzgesetz.<sup>86</sup> Das BMA widersprach der Zielsetzung des BMJFG, die bisherige arbeits- und gesundheitsrechtliche Komponente in das neue familienpolitische Konzept zu integrieren.<sup>87</sup> Anders als das BMJFG wollte das BMA also den bisherigen Mutterschaftsurlaub, für dessen gesetzliche Regelung es auch selbst zuständig war, für erwerbstätige Mütter beibehalten; Erziehungsurlaub hätte demnach nur von den anderen Anspruchsberechtigten (Väter, Adoptiveltern, Hausfrauen) sowie von erwerbstätigen Frauen nach dem 7. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden können. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Qualität des Kündigungsschutzes durch das BerzGG noch gar nicht feststand, begründete das BMA die gewünschte Aufteilung damit, dass die familienpolitische Regelung in dieser Hinsicht hinter der bisherigen arbeitsrechtlichen zurückbleiben werde.<sup>88</sup> Das BMJFG lehnte es dagegen ab, »zwei Klassen von Erziehungsurlaubsberechtigten« zu schaffen und hielt allein eine »einheitliche Regelung« für »politisch transportierbar«.<sup>89</sup> Diese wiederum drohte daran zu scheitern, dass sowohl der Koalitionspartner FDP und der Wirtschaftsflügel der Union als auch z. B. die Arbeitgeberverbände

---

84 Dr. Fricke in seinen konzeptionellen Überlegungen zur gesetzlichen Umsetzung des Erziehungsgeldes vom 3. April 1984, gerichtet an Abt.-Leiter 5, S. 7 (BA, B 189/32389).

85 Schreiben StS Werner Chory an den StS des BMF, Manfred Baden, vom 9. November 1984 (BA, B 189/32391).

86 Vgl. Schreiben BMJFG Geißler an BMA Blüm vom 20. November 1984 (Ebd.).

87 Diese Position wurde auch vom Bundesvorstand des DGB vertreten; vgl. Schreiben von Irmgard Blättel an BMJFG Geißler und BMA Blüm vom 27. November 1984 (Ebd.) und 12. März 1985 an dies. (BA, B 189/32383).

88 Vgl. den Vermerk von Ref. 511 (Bearbeiter Dr. Fricke) vom 9. Mai 1985 an den Minister betr. streitige Punkte für Chef-Ebene (BA, B 189/32393).

89 Vermerk Ref. 511 an den Minister vom 26. November 1984 anlässlich des Gesprächs mit BMA Blüm (BA, B 189/32391).

einer zeitlichen Ausweitung des Kündigungsschutzes vehement entgegen traten.<sup>90</sup>

### *Familienpolitische versus wirtschaftspolitische Interessen*

Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann (FDP) ließ die Öffentlichkeit wissen, dass zwischen den Ressorts fundamentale Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Einkommensgrenzen sowie der Arbeitsplatzgarantie bestanden.<sup>91</sup> Während der FDP-Politiker diese auf die unterschiedlichen ordnungspolitischen Überzeugungen zurückführte, warf ihm die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) »Profilierungswünsche« angesichts des bevorstehenden Parteitags der FDP vor.<sup>92</sup> Nach Bangemanns Einschätzung war der familienpolitische Gesetzentwurf jedoch tatsächlich unvereinbar mit der »dringendsten innenpolitischen Aufgabe«, nämlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dem Wirtschaftsminister erschien es widersinnig, als Bundesregierung im Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes Vorschläge zur Abschaffung beschäftigungshemmender Faktoren zu unterbreiten<sup>93</sup> und gleichzeitig mit dem Kündigungsschutz des BErzGG »die personalwirtschaftliche Flexibilität der Unternehmen erneut« einzuengen.<sup>94</sup> Mit diesem Widerstand bemühte sich der Koalitionspartner vergessen zu machen, dass die FDP schon 1979 der Arbeitsplatzgarantie während des Mutterschaftsurlaubs zur Mehrheit verholfen hatte und sie im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum BErzGG der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub zugestimmt hatte, ohne dabei jedoch über das Ausmaß des Kündigungsschutzes zu sprechen. Dessen ungeachtet brandmarkten FDP-Politiker das Gesetz als Beweis für den »Rückfall« konservativer Familienpolitiker in überwinden geglaubte »Umverteilungsstrategien«.<sup>95</sup>

90 Vgl. Schreiben des Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (Paul Schnitker) an Geißler vom 5. März 1985; Schreiben des Hauptgeschäftsführers der IHK Münster (Dr. Altekamp) an Geißler vom 1. März 1985; Hauptgeschäftsstelle der Bundesvereinigung mittelständischer Bauunternehmen e.V. (Herbert Knierim) an Geißler vom 14. März 1985 (jeweils BA, B 189/32393).

91 Schreiben BMWi Bangemann an BMJFG Geißler vom 13. Februar 1985; vgl. dazu auch *Freie Demokraten distanzieren sich von Geißlers Entwurf zum Erziehungsurlaub*, in: SZ, 14. Februar 1985.

92 Heribert Scharrenbroich in einem Telex an BMWi Bangemann vom 15. Februar 1985, zur Kenntnisnahme an das BMJFG übermittelt (BA, B 189/32392).

93 Vgl. Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985, BR-Drs. 393/84 vom 24. August 1984.

94 Schreiben des BMWi an den Hauptgeschäftsführer der CDA, Heribert Scharrenbroich, vom 6. März 1985 (BA, B 189/32393).

95 Otto Graf Lambsdorff nach: *Rückfall in die Umverteilung*, in: FAZ, 2. März 1985.

Geißler hingegen sah im Beschäftigungsförderungsgesetz eine sinnvolle Ergänzung des BErzGG und verwies auf die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge zu schließen. Ihm zufolge hatte das geplante BErzGG weder negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik noch benachteiligte es Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Prognosen beruhten auf Erfahrungen mit dem Gesetz über den Mutterschaftsurlaub, wonach ca. die Hälfte derjenigen, die die Beurlaubung mit dem Ziel in Anspruch genommen hatten, ihre Erwerbstätigkeit anschließend wieder aufzunehmen, doch nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten.<sup>96</sup> Gleichzeitig konnte Geißler sich auf Studien zu vergleichbaren Regelungen in anderen Ländern berufen, die keine Benachteiligung der Frauen aufgrund ihres potentiellen »Mutterschaftsausfalls« erkennen ließen.<sup>97</sup>

Die Gegner weitgehender Schutzrechte überzeugte er damit jedoch nicht. So wies der Wirtschaftsrat der CDU ebenso wie die Arbeitgeberverbände darauf hin, dass eine uneingeschränkte Arbeitsplatzgarantie von mindestens einem Jahr gerade für Klein- und Mittelbetriebe »untragbar« sei und sich insgesamt als eine »neue Beschäftigungssperre für die angeblich Begünstigten« erweisen würde.<sup>98</sup> Verschiedene Frauenverbände verbanden ähnliche Befürchtungen<sup>99</sup> mit der Aufforderung an den Gesetzgeber, die Väter durch ein Junktim – Verlängerung des Kündigungsschutzes von sechs auf zwölf Monate nur bei Aufteilung des Erziehungsurlaubs auf beide Elternteile – zur Beteiligung am Erziehungsurlaub zu veranlassen. Auf diese Weise sollte das Beschäftigungsrisiko für Arbeitgeber weniger geschlechtsspezifisch gestaltet werden.<sup>100</sup> Die dahinter stehende Problemdiagnose deckte sich mit der Wahrnehmung des Familienministers. Ihm zufolge trug vor allem eine frauen- und familienfeind-

---

96 Geißler bei der ersten Beratung im Bundestag (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 157, 13. September 1985, S. 11790).

97 Vgl. die Stellungnahme des DJI zum Entwurf des BErzGG (an das BMJFG übermittelt mit Schreiben vom 22. März 1985), in der eine Untersuchung der Regelungen in Schweden, Finnland, Österreich und Ungarn referiert wird (BA, B 189/32393).

98 Presseerklärung des Wirtschaftsrates der CDU e.V. vom 14. Februar 1985, als Telex übermittelt an das Büro von BMJFG Geißler (BA, B 189/32392).

99 Vgl. Stellungnahme des Deutschen Landfrauenverbandes e.V. zum Referentenentwurf, übermittelt an den Deutschen Frauenrat mit Schreiben vom 5. März 1985 (BA, B 189/32393).

100 Vgl. Stellungnahme des Deutschen Akademikerinnenbundes e.V. zum Referentenentwurf vom 21. Februar 1985 (Ebd.). Auch der Zentralverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) hielt es für notwendig, »Bewußtseinsbildungsprozesse bei jungen Männern in Gang zu setzen«, um sie so zur Inanspruchnahme des Elternurlaubs zu motivieren; vgl. auch die gutachtliche Stellungnahme von Prof. Dr. Heide Pfarr, Universität Hamburg, für den BT-Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit zur Sitzung vom 17. Oktober 1985, man müsse einen besonderen Anreiz für Männer schaffen (BT / PA, X/182 A 2, Beigabe 3 zu Dok. 49); vgl. Resolution der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen vom 20. März 1985 (BA, B 189/32393).

liche Einstellung »in weiten Teilen unseres Landes« Schuld daran, dass die Bundesrepublik das geburtenärmste Land der Welt sei. Diese Diagnose verband Geißler mit einer Schuldzuweisung an die Arbeitgeber, von denen einzelne seiner Einschätzung nach »mit einer Diskriminierung der Frauen drohten«.<sup>101</sup>

Ungeachtet dieser Divergenzen trat Geißler termingerecht zum Essener »Frauen-Parteitag« der CDU vom 19. bis 22. März 1985 mit einem Referententwurf an die breite Öffentlichkeit, der trotz der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ressorts und innerhalb der Koalitionsparteien<sup>102</sup> an der Arbeitsplatzgarantie festhielt. Der CDU-Parteivorstand sprach sich in seinen Leitsätzen »für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau«, für eine Arbeitsplatzgarantie aus; doch während z. B. BMA Norbert Blüm seinen Kollegen Geißler mit der Feststellung unterstützte, dass Erziehungsgeld ohne »Arbeitsplatzreservierung« ein »Wagen ohne Räder« sei,<sup>103</sup> setzte der Sprecher der CDU-Mittelstandsvereinigung nach wie vor auf eine »freiwillige Regelung«.<sup>104</sup> Das Bemühen der Antragskommission, kompromissfähige Formulierungen zu finden, führte schließlich dazu, dass die Empfehlung des mitgliederstarken Landesverbands Rheinland übernommen wurde, Betriebe unter sechs Beschäftigten von der Verpflichtung zu entbinden. Der in diesem Sinn gefasste Parteitagsbeschluss bildete die Grundlage für eine Formulierung, die das BMA und das BMJFG schließlich in Anlehnung an das Arbeitsplatzschutzgesetz gemeinsam erarbeiteten.<sup>105</sup>

Diese Einschränkung der faktischen Arbeitsplatzgarantie,<sup>106</sup> mit der nur noch die Rückkehr in den Betrieb, jedoch nicht mehr in »dasselbe Zimmer oder denselben Stuhl« garantiert wurde,<sup>107</sup> genügte zwar, um die prinzipielle Zustimmung des Koalitionspartners FDP zum Kabinettsentwurf zu erlangen.<sup>108</sup> Wirtschaftskreise, wie z. B. die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, hielten die wenigen Ausnahmen vom Kündigungsschutz, die in einer

101 BMJFG Geißler in einem Interview mit dpa in den »Sozialpolitischen Nachrichten«, in: *Heute in der Presse*, hg. vom Pressereferat des BMJFG vom 5. März 1985; Geißler äußerte seine Kritik an den Verbänden auch im Bundestag (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 157, 13. September 1985, S. 11788).

102 Zur Kritik der CSU vgl. Telex des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß an BK Kohl vom 24. Juni 1985; zum Widerstand der FDP vgl. dpa-Meldung vom 18. März 1985; jeweils BA, B 189/32393.

103 33. *Bundesparteitag der CDU* (wie Anm. 50), S. 200.

104 Gerhard Zeitel, EBD., S. 188.

105 Vgl. Vermerk von Ref. 511 (Dr. Fricke) an den Minister betr. Streitige Punkte BErzGG vom 9. Mai 1985 (BA, B 189/32393).

106 Vgl. Empfehlung der Sozialministerin von Baden-Württemberg, Barbara Schäfer, an Geißler, den »irreführenden« Begriff der Arbeitsplatzgarantie nicht mehr zu verwenden; Schreiben vom 28. März 1985 (BA, B 189/32394).

107 Geißler zitiert nach: *Eine schwere Geburt*, in: »Die Zeit«, 5. Juli 1985.



das BERzGG begleitenden Verwaltungsvorschrift aufgenommen werden sollten,<sup>109</sup> aber nicht für ausreichend, um die Flexibilität betrieblicher Personalpolitik zu gewährleisten.<sup>110</sup> Dieser Streit begleitete deshalb auch das weitere Gesetzgebungsverfahren.

Als Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen den Sozial- bzw. Familienpolitikern auf der einen und den Wirtschaftsverbänden bzw. -politikern auf der anderen Seite und im Unterschied zum SPD-Entwurf für ein Elternurlaubs-gesetz<sup>111</sup> übernahm der Entwurf der Bundesregierung für das BERzGG nicht den weitreichenden Kündigungsschutz aus dem Mutterschutzgesetz,<sup>112</sup> dennoch wurde der Kompromiss über die Beschäftigungsgarantie im Zusammenhang mit dem Instrument des befristeten Arbeitsvertrages nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz sowie der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubs von der Regierung als »familienpolitische Wende«<sup>113</sup> und von den Familienverbänden als persönliches Verdienst Geißlers gewürdigt.<sup>114</sup>

### *Einwände und Gegenkonzepte der Opposition*

Während wirtschaftsnahe Kreise auch im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die arbeitsplatzrelevanten Komponenten des BERzGG rügten, konzentrierte die Opposition ihre Kritik in erster Linie auf die Höhe und Verteilung des Erziehungsgeldes sowie auf die frauenpolitischen Auswirkungen des Gesetzesvorhabens. Darin wusste sie sich mit den verschiedenen Sozialverbänden in Übereinstimmung, die u. a. bemängelten, dass das Erziehungsgeld kein angemessenes Äquivalent für den Verlust eines Arbeitsverdienstes darstelle und gleichzeitig durch die relativ niedrige Einkommensgrenze selbst Familien mit geringem Gesamteinkommen ausgeschlossen würden.<sup>115</sup> SPD und Grüne bezichtigten die Regierung, mittels BERzGG den Arbeitsmarkt entlasten und einen Verdrängungswettbewerb zum Nachteil für Frauen in Gang

108 Zur Einschätzung der Position der FDP durch das BMJFG vgl. Vermerk des Referats für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten für den StS vom 20. Juni 1985 (BA, B 189/32424).

109 Vgl. die Ergebnisse der Koalitionsgespräche vom 27. Juni 1985 in einer Zusammenfassung von BMJFG Geißler an die »Kolleginnen und Kollegen« vom 28. Juni 1985 (BA, B 189/32396).

110 Vgl. *Erziehungsurlaub führt zu ernstem Konflikt zwischen Bundesregierung und Wirtschaft*, in: SZ, 18. Juli 1985

111 Vgl. BT-Drs. 10/3806 vom 10. September 1985.

112 Vgl. § 18 des Entwurfs und die Begründung auf S. 20f.

113 MdB Roswitha Verhülsdonk, CDU (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 157, 13. September 1985, S. 11807).

114 Schreiben des Präsidenten des Deutschen Familienverbands, Albrecht Hasinger, an BMJFG Geißler vom 11. Juli 1985 (BA, B 189/32397).

115 Vgl. Stellungnahme des DPWV-Gesamtverbandes zum Regierungsentwurf vom 15. August 1985 (BT / PA, X/182 A 2, Beigabe 1 zu Dok. 49).

setzen zu wollen. Die vermeintliche Wahlmöglichkeit von Vater und Mutter stellte nach ihrer Einschätzung nur einen »scheinbaren Vorteil« da.<sup>116</sup> Da die Erziehungstätigkeit des Vaters aufgrund des normalerweise höheren Einkommensverlusts von der Familie deutlich teurer bezahlt werden musste als die der Mutter,<sup>117</sup> schien ihnen das Gesetz nicht geeignet, Neuorientierungen zugunsten einer Familientätigkeit zu unterstützen. Vielmehr zementiere es die traditionelle Rolle der Frau sogar noch.<sup>118</sup>

Andererseits kam gerade Alleinerziehenden zugute, dass das Erziehungsgeld nicht zu einer Minderung von anderen Sozialleistungen führte, sondern es z. B. möglich war, neben dem Erziehungsgeld auch Zahlungen aus der Stiftung »Mutter und Kind«, das Kindergeld und den Zuschlag zum Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt vom Vater und verschiedene Leistungen der Sozialhilfe zu beanspruchen.<sup>119</sup> Im Übrigen verbesserte das BERzGG die Lebensbedingungen einkommensschwacher Eltern bzw. Elternteile auch deshalb, weil während des Bezugs von Erziehungsgeld nicht nur der Versicherungsschutz der Gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch der volle Leistungsumfang der Arbeitslosenversicherung beitragsfrei aufrechterhalten wurde.

Zur Abgrenzung vom Regierungsentwurf legte die SPD-Fraktion den Entwurf eines Gesetzes »zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf« vor,<sup>120</sup> der den Mutterschaftsurlaub – und damit auch dessen Kündigungsschutz – sowie das Mutterschaftsurlaubsgeld in Höhe von 750 DM wieder herstellen sollte. Die Sozialdemokraten stimmten mit der Regierung darin überein, einen einjährigen Elternurlaub für alle abhängig beschäftigten Mütter und Väter einführen zu wollen;<sup>121</sup> ihr Vorschlag sah als Besonderheit jedoch die Möglichkeit vor, den mit einem einkommensabhängigen Elternurlaubsgeld bis zu 600 DM<sup>122</sup> bezuschussten Elternurlaub unbezahlt um weitere zwölf Monate zu verlängern.<sup>123</sup> Während diese Komponente ihnen den Vorwurf einbrachte, weiter-

116 MdB Bueb (Grüne) in der 73. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 2. Oktober 1985, S. 35 (BT / PA, X/182 A 1).

117 Vgl. die unterschiedliche Einkommensverteilung bei Männern und Frauen nach dem Ergebnis des Mikrozensus: *Erwerbstätige im Juni 1985*, in: *Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft*, hg. vom Statistischen Bundesamt, Ausgabe 1987, Mainz 1987, S. 85. Nur 35 % aller erwerbstätigen Frauen erreichten ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 1.400 DM; bei den Männern lag dieser Anteil bei mehr als 76 %.

118 Vgl. MdB Beck-Oberdorf (Sten.Ber. 10. WP, 13. September 1984, S. 5994); so auch Prof. Dr. Heide Pfarr in ihrer Stellungnahme gegenüber dem BT-Ausschuss, 25. Oktober 1985, S. 2 (BT / PA, X/182 A 2, Beigabe 3 zu Dok. 49).

119 Vgl. § 8 Abs. 1 BERzGG.

120 Elternurlaubsgesetz, vgl. BT-Drs. 10/3806 vom 10. September 1985.

121 Vgl. MdB Reimann (SPD) in der 73. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 2. Oktober 1985, S. 28 (BT / PA, X/182 A 1).

122 Die Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz sollten auf das Elternurlaubsgeld angerechnet werden.

123 Vgl. BT-Drs. 10/3806 vom 10. September 1985, S. 2.

hin am »Zweiklassenrecht für Frauen« festzuhalten,<sup>124</sup> wurde der Vorschlag, das Elternurlaubsgeld für Alleinerziehende auf 750 DM im Monat zu erhöhen und um drei Monate zu verlängern vom politischen Gegner als nicht finanzierbar eingestuft.<sup>125</sup> Dieselbe Beurteilung erfuhr die Idee, durch eine dreimonatige Verlängerung des Elternurlaubs im Falle der Aufteilung zwischen den Eltern, vor allem die Väter für die zeitweise Übernahme der Erziehungsarbeit zu motivieren. Nach Einschätzung der Sozialdemokraten wurde der Entwurf für ein BErzGG den Bedürfnissen von voll erwerbstätigen sowie von alleinerziehenden Müttern nicht gerecht.<sup>126</sup> Im Unterschied zu den Regierungsparteien gelang es der SPD jedoch nicht, öffentliches Interesse an ihrer Konzeption eines Elternurlaubs zu wecken. Und obwohl die SPD im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf ein Erziehungsgeld für alle einschwenkte, kam sie aufgrund ihres öffentlich leicht zu diskreditierenden früheren Festhaltens an einem Mutterschaftsgeld allein für erwerbstätige Frauen aus der Rolle des »Prügelknaben«<sup>127</sup> nicht heraus.

#### *Konfligierende Interessen von Ländern und Koalitionspartnern*

Sowohl bei der Auseinandersetzung um den Vollzug des BErzGG<sup>128</sup> als auch beim Streit um die Einkommensgrenzen<sup>129</sup> spielten neben den rivalisierenden ordnungspolitischen Konzepten die föderativ motivierten Bedenken einzelner Länder eine Rolle. Der bayerische Sozialminister Franz Neubauer wies Familienminister Geißler darauf hin, dass das Vorhaben, das Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig zu gestalten, einerseits der familienpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit Schaden zufüge<sup>130</sup> und andererseits gerade für die ausführenden Stellen nicht praktikabel sei: »Nur um etwa 20 Prozent der Antragsteller völlig vom Bezug des Erziehungsgeldes auszuschließen und für etwa 40 Prozent ein gleitend gemindert Erziehungsgeld von monatlich beispielsweise 51 DM zu gewähren, ... erscheint der mit der Einkommensprüfung ausgelöste Verwaltungsaufwand

124 MdB Männle, CSU (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 157, 13. September 1985, S. 11797).

125 BMJFG Geißler (EBD., S. 11790); vgl. den Bericht des Haushaltsausschusses BT-Drs. 10/4240 vom 13. November 1985.

126 Auch aus diesem Grund wollte die SPD-Fraktion nach dem Scheitern ihres eigenen Gesetzentwurfs durch einen Entschließungsantrag die Bundesregierung auffordern, das BErzGG durch besondere Regelungen für diesen Personenkreis zu ergänzen; vgl. BT-Drs. 10/4321 vom 13. November 1985; zur Ablehnung vgl. Sten.Ber. 10. WP, Bd. 174, 14. November 1985, S. 13068.

127 Bleses/Rose, *Deutungswandel der Sozialpolitik* (wie Anm. 31), S. 255.

128 Vgl. Münch, *Familien- und Altenpolitik* (wie Anm. 44).

129 Vgl. dazu auch die Stellungnahme von Prof. Alois Oberhauser, Universität Freiburg, vor dem BT-Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit, 25. Oktober 1985 (BT / PA, X/182 A 2, Beigabe 3 zu Dok. 49).

130 Neubauer in seinem Schreiben an Geißler vom 3. Juni 1985, S. 10 (BA, B 189/32396).

nicht gerechtfertigt.«<sup>131</sup> Neubauer verwies stattdessen auf die Möglichkeit, ein Konzept, das die CSU-Familienkommission damals für das Kindergeld entwickelt hatte,<sup>132</sup> auf das Erziehungsgeld zu übertragen. Diese hatte eine feste, relativ hoch angesetzte und nach Kinderzahl gestaffelte Einkommensgrenze vorgeschlagen; Bezieher höherer Einkommen hätten danach von vornherein keine Leistung bezogen. Das BMJFG verwies auf die schädliche Wirkung von Einkommensgrenzen sowie auf die Möglichkeiten der EDV, mit deren Hilfe sich die Minderung des Erziehungsgeldes einfach berechnen lasse.<sup>133</sup> Familienminister Geißler wollte auf jeden Fall einen Rückschritt gegenüber dem Mutterschaftsurlaubsgeld für erwerbstätige Frauen, das nicht von Einkommensgrenzen abhängig war – und damit eine neue schädliche Diskussion –, verhindern.<sup>134</sup> Die FDP begründete ihre Bedenken dagegen ordnungspolitisch und rügte die Leistungsfeindlichkeit, Ungerechtigkeit und den Bürokratismus von Einkommensgrenzen.

Die Problemlösung im koalitionsinternen Konflikt um die Einkommensgrenzen gestaltete sich zunächst ähnlich wie beim Kündigungsschutz: Die Koalition behielt sich eine Prüfung der Ausgestaltung der Einkommensgrenzen während des Beratungsverfahrens vor und kündigte gleichzeitig an, eine Entschließung einzubringen. Darin sollte die Bundesregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob die Einkommensgrenzen durch das System eines einheitlichen, jedoch zu versteuernden Erziehungsgelds ersetzt werden könnten.<sup>135</sup> Gestellt wurde ein solcher Antrag jedoch nicht. Stattdessen sah der Regierungsentwurf und schließlich das Gesetz vor,<sup>136</sup> das Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig zu gewähren, mit der Folge, dass sich die Leistungshöhe schrittweise verringerte. Während die Nichtanpassung der Einkommensgrenzen in der Folgezeit dazu führte, dass 1997 in den alten Bundesländern nur noch 48 % der Eltern den unveränderten Höchstsatz erhielten, passte damals jedoch die große Mehrheit der jungen Familien in die Einkommensgrenzen für das Erziehungsgeld.<sup>137</sup>

131 Neubauer in seinem Schreiben an Geißler vom 5. März 1985, S. 4 (BA, B 189/32393).

132 Vgl. Ebd., S. 5.

133 Vgl. die Ausarbeitung von Referat 513 zu »Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld« vom 28. Mai 1986, S. 4 (BA, B 189/32395).

134 Vgl. Schreiben Geißlers an Neubauer, o.D. (vermutlich August oder September 1985), BA, B 189/32398.

135 Vgl. Ergebnis des Koalitionsgesprächs vom 27. Juni 1985 in einer Zusammenfassung des BMJFG; Anlage zu einem Schreiben von Geißler an seine »Kolleginnen und Kollegen« vom 28. Juni 1985 (BA, B 189/32396).

136 Vgl. § 5 BErzGG.

137 Vgl. Rudolf PETTINGER, *Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. Anspruch und Wirklichkeit zweier zentraler familienpolitischen Leistungen für junge Familien*, in: *Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Wingen*, hg. v. Bernhard JANS/André HABISCH/Erich STUTZER, Graftschaft 2000, S. 246.

*Zur neuen familienpolitischen Rolle der Arbeitgeber*

Diese veränderte Qualität familienpolitischer Gesetzgebung seit den 80er Jahren stellte eine zwangsläufige Folge der gesellschaftlichen Entwicklung dar: In dem Maße, in dem sich die klassische Rollenverteilung innerhalb der Familie wandelte und die Erwerbstätigkeit auch von Müttern nicht mehr in erster Linie allein mit finanziellen Motiven, sondern mit dem neuen Selbstverständnis von Frauen und der Nachfrage des Arbeitsmarktes erklärt werden konnte, musste sich auch die Zielrichtung familienpolitischen Handelns verändern. Mit Blick auf die Wünsche der Wählerinnen und Wähler einerseits und die demographische Entwicklung andererseits sah sich der Gesetzgeber aufgefordert, Familie und Arbeitswelt in ein anderes – familienfreundlicheres – Verhältnis zu bringen. Die dazu erforderlichen legislativen Schritte provozierten den Widerstand der Arbeitgeber. Sie vertraten den Standpunkt, dass es sich z. B. bei der »Besserstellung der jungen Mütter« um eine gesellschaftspolitische Aufgabe handele, die »nach unserer Auffassung nur von der Gesamtgesellschaft mit differenzierten Maßnahmen gelöst werden« könne.<sup>138</sup> Eine derartige Argumentation verkannte, dass die politische Herausforderung nicht allein in der materiellen Besserstellung junger Familien bestand, sondern es notwendig war, dem veränderten Erwerbsverhalten von Frauen und Müttern Rechnung zu tragen. Da ein Erziehungsgeld ohne Kündigungsschutz wie eine Geburtenprämie gewirkt und vor allem Mitnahmeeffekte produziert hätte,<sup>139</sup> setzte sich der Gesetzgeber über die ordnungspolitischen Bedenken hinweg.

Dennoch war das BERzGG aufgrund seiner Ausgestaltung kaum geeignet, die Konflikte zwischen Familie und Erwerbstätigkeit zu lösen. Der Erziehungs»urlaub« entwickelte sich zwar rasch zum »Hit«,<sup>140</sup> seinen (An-)Reizen unterlagen aber fast ausschließlich nur Mütter und von ihnen hatten die meisten ohnehin nicht die Absicht gehabt, gleich nach dem Mutterschutz wieder voll erwerbstätig zu sein.<sup>141</sup> Es wurden also in erster Linie bereits beabsichtigte Verhaltensweisen bestärkt, tatsächliche Neuorientierungen zugunsten einer Familientätigkeit fanden jedoch kaum statt: So waren von den insgesamt 521.400 Empfängern im Jahr 1986 nur 7.500 Männer, also knapp 1,5 Pro-

---

138 So die Bundesgeschäftsführung des Bundesverbandes der Selbständigen e.V., Deutscher Gewerbeverband, in ihrem Schreiben vom 23. September 1985 an die MdB (BT / PA, X/182 A 2, Dok. 81).

139 So das Forschungsergebnis des DJI in seiner Stellungnahme zum BERzGG unter Bezug auf die Erfahrungen mit dem niedersächsischen Modellprojekt »Erziehungsgeld«, S. 11.

140 So die Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Familienverbandes; Günther KOOLMANN, *Familien in Deutschland – gesellschaftliche Fehlentwicklung oder Opfer defizitärer Familienpolitik? Ein Rückblick auf 50 Jahre Familie und Familienpolitik*, in: *Festschrift Wingen* (wie Anm. 137), S. 495–507; hier S. 500.

141 Vgl. die Ergebnisse der Untersuchung des DJI und der Zeitschrift »Brigitte« vom Oktober 1988, in: *Familienpolitische Informationen* 6 (1988), S. 5.

zent.<sup>142</sup> Der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kamen Eltern durch das Gesetz also nicht wirklich näher; dieses verschob lediglich das Problem um die Bezugsdauer des Erziehungsgeldes bzw. die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs. Danach stellte sich die Frage unverändert.

*Sozialleistung statt familienpolitischen Fortschritts*

Die Verbesserung der Leistungen des BERzGG ließ länger auf sich warten und fiel bescheidener aus als dies die Familienpolitiker und vor allem die Familien sich wünschten. Zunächst beschloss der CDU-Parteitag in Essen im Frühjahr 1985, die Ausweitung der Leistung langfristig vorantreiben zu wollen,<sup>143</sup> und BMJFG Geißler bestätigte diese Zielsetzung in der ersten Lesung des BERzGG im September 1985.<sup>144</sup> Nachdem Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 die Erweiterung der Leistungen angekündigt hatte, hofften die Familienpolitiker in der Union noch, dass es gelingen könnte, sich dem Ziel eines dreijährigen Erziehungsurlaubs in großen Schritten zu nähern.<sup>145</sup> So erklärten die Familienminister und -senatoren auf ihrem Treffen im April 1988, die Weiterentwicklung des BERzGG sei das »dringlichste Erfordernis der Familienpolitik«.<sup>146</sup> Aufgrund der finanzpolitischen Einwände, die vor allem von der FDP kamen,<sup>147</sup> stellte die Koalitionsvereinbarung vom 15. März 1989 jedoch einen deutlich abgeschwächten Kompromiss dar. Als finanzierbar galt lediglich eine zunächst dreimonatige (für nach dem 30. Juni 1989 geborene Kinder) und dann sechsmonatige (für nach dem 30. Juni 1990 geborene Kinder) Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf fünfzehn bzw. achtzehn Monate.<sup>148</sup> Erst durch das »Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes« vom Dezember 1991 wurde der Erziehungsurlaub für nach dem 31. Dezember 1991 geborene Kinder auf drei Jahre ausgeweitet. Um die damalige Forderung der Bundestagsopposition abzuwehren, den Erziehungsurlaub noch weiter auszudehnen, verwiesen Regierungsmitglieder auf den neuerlichen Widerstand der Unterneh-

142 Vgl. *Sozialpolitische Umschau* Nr. 130 vom 18. April 1988, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; zur Inanspruchnahme vgl. auch PETTINGER, *Erziehungsgeld* (wie Anm. 137), S. 243–254.

143 Die Verwirklichung in der nächsten Legislaturperiode wurde in Essen als unrealistisch eingeschätzt; vgl. 33. Bundesparteitag der CDU 1985 (wie Anm. 50), S. 203f.

144 Geißler (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 157, 13. September 1985, S. 11787).

145 Vgl. die Vorschläge des Bundesvorsitzenden der CDA Ulf Fink, nach: *CDA: Mehr für Familien tun*, in: »Handelsblatt«, 28. Februar 1989.

146 Beschluss vom 21./22. April 1988 zum TOP Erziehungsgeld (BA B 189/32809).

147 Vgl. *FDP fühlt sich von der CDU getäuscht*, in: SZ, 14. September 1988. Vgl. *FDP gegen zusätzliche Leistungen*, in: SZ, 11. Januar 1989

148 Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 12. Mai 1989 (BR-Drs. 261/89 bzw. BT-Drs. 11/4687).

men gegen Verlängerung des Erziehungsurlaubs. So warnte der Staatssekretär im BMFuS angesichts der Probleme vor allem für die kleineren Betriebe davor, das »Schiff« in diesem Punkt nicht zu »überfrachten«. <sup>149</sup> Lediglich der von der Unterstützung der Arbeitgeber unabhängige Teil des Gesetzes, also die Gewährung des Erziehungsgeldes, ließ sich ausbauen: Die Eltern nach dem 31. Dezember 1992 Geborener konnten in Abhängigkeit von ihren Einkommensverhältnissen erstmals zwei Jahre lang das in seiner niedrigen Höhe unveränderte Bundeserziehungsgeld beziehen. Gerade mit Blick auf die Situation in den neuen Bundesländern, wo Anfang der 90er Jahre mehr als ein Drittel aller Kinder nichtehelich geboren wurde, <sup>150</sup> schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit des Erziehungsgeldbezugs für den nichtehelichen Vater für den Fall, dass die Mutter zustimmt und er das Kind betreut. Außerdem schuf die Gesetzesnovelle vom Dezember 1991 die Möglichkeit, dass Eltern während der Gesamtzeit des Erziehungs«urlaubs« bis zu dreimal in der Betreuung wechseln.

Nicht in allen Teilen der Bundesrepublik mussten sich Eltern mit dieser relativ kurzen Dauer der Bundesleistung begnügen: Mehrere unionsregierte Länder hatten bereits vor dem Bund ein Familien- oder Babygeld eingeführt bzw. sahen sich durch die Bundesleistung veranlasst, im Anschluss an das Erziehungsgeld des Bundes ein Landeserziehungsgeld in der Höhe zwischen 300 und 600 DM monatlich <sup>151</sup> zu zahlen. Vorwürfe der Bundestagsopposition, die Bundesleistung falle zu niedrig aus, konnten von der Bundesregierung daher regelmäßig mit dem Hinweis zurückgewiesen werden, auch die SPD-regierten Länder sollten doch solche Leistungen einführen. <sup>152</sup>

### *Innovationsbremsen*

Den Familienpolitikern gelang es nicht, den Erfolg des BERzGG in Sachen Nachfrage in einen Erfolg in Sachen Leistungshöhe und Leistungsdauer umzumünzen. Die familienpolitische Notwendigkeit war den meisten zwar bewusst, und man bemühte sich auch um die zeitliche Ausweitung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. <sup>153</sup> Die entsprechenden Ansätze fielen jedoch relativ beschränkt aus und trugen zu der Einstufung des BERzGGs als Beispiel

---

149 StS Albrecht Hasinger in der Sitzung des Bundesratsausschusses für Familie und Senioren vom 9. September 1991, S. 50 (BT / PA, XII/28, A , Dok. Nr. 9).

150 Vgl. ENGSTLER/MENNING, *Statistik* (wie Anm. 7), S. 78.

151 Vgl. die Übersicht bei MÜNCH, *Familienpolitik* (wie Anm. 24), S. 290f.

152 Vgl. BMJFG Geißler (Sten.Ber. 10. WP, Bd. 157 vom 13. September 1985, S. 11787).

153 Die Familienministerkonferenz im April 1988 beschloss einstimmig, dass Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mittelfristig bis zum Kindergartenalter ausgedehnt werden sollten; vgl. die schriftlich abgegebene Erklärung der Berliner Senatorin Heide Pfarr (Sten.Ber. BR 602 vom 30. Juni 1989, S. 296).



für eine »steckengebliebene« bzw. »ausgebremste« Innovation bei.<sup>154</sup> Als Bremsklotz lässt sich zum einen der enge finanzpolitische Handlungsspielraum der Regierungskoalition identifizieren. Erneut bekamen die Familien zu spüren, dass es aufgrund der niedrigen Konfliktfähigkeit von Familienpolitik<sup>155</sup> zu ihren Gunsten »weniger Bereitwilligkeiten« gibt und daher »Einsparungen bei Familien eher vorgenommen werden als in anderen Politikbereichen«. <sup>156</sup> Bei der Ausgestaltung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld musste ein Kompromiss zwischen Fördern und Sparen gefunden werden, der die Wirkung der Leistung beeinträchtigte. Damit ist das BErzGG das beste Beispiel für die Feststellung, dass die bundesdeutsche Familienpolitik zwischen zwei Extremen schwankt: Dem Versuch, mit relativ geringem Nutzen für den einzelnen die gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern zu erreichen sowie dem Bemühen, die Leistung so zu gestalten, dass sie zumindest sozial Schwachen tatsächlich Hilfe bietet.

Als Bremse wirkten außerdem die ordnungs- und arbeitsmarktpolitisch motivierten Bedenken des Koalitionspartners FDP, die sich zum Fürsprecher der Arbeitgeber und Unternehmen machte. Die Schärfe, mit der gerade der Streit um den Kündigungsschutz für Erziehungs-»Urlauber« ausgetragen wurde,<sup>157</sup> ist damit zu erklären, dass es sich beim BErzGG nicht um ein familienpolitisches Leistungsgesetz handelte, dessen Auswirkungen sich, wie dies bis dahin zumeist der Fall gewesen war, auf den Bundeshaushalt beschränkten. Die Arbeitgeber waren zwar bereits beim ersten Kindergeldgesetz Mitte der 50er Jahre, das die Einrichtung sog. »Familienausgleichskassen« vorsah, gegen ihren Willen zu Trägern einer familienpolitischen Maßnahme geworden, die nach außen hin als berufsständische Leistung deklariert wurde.<sup>158</sup> Ihr damaliges Zwangsengagement beschränkte sich jedoch auf einen finanziellen Beitrag. Die Wirkungen des BErzGG hingegen ragten weit in den Gestaltungs- und Entscheidungsraum von Unternehmen und Arbeitgebern hinein und weckten noch mehr Gegenwehr als die bis dahin gültigen arbeitsschutzrechtlichen Regeln des Mutterschutzgesetzes.

Doch es waren nicht allein die finanziellen Engpässe und politischen Widerstände, die die innovative Kraft des BErzGG schmälerten. Hemmend wirkte

154 KOOLMANN, *Familien* (wie Anm. 140), S. 499f.

155 Vgl. MÜNCH, *Familienpolitik* (wie Anm. 24), S. 182ff.

156 BMJFG Rita Süßmuth (Sten.Ber. 11. WP, Bd. 92, 9. September 1982, S. 6310).

157 Vgl. z. B. die in ihrer Wortwahl recht harsche Erklärung im Pressedienst der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (PDA) Nr. 32 vom 18. Juli 1985 (BA, B 189/32398).

158 Vgl. Ursula MÜNCH, *Familien-, Jugend- und Altenpolitik. In: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Bd. 3, 1949–1957: Bewältigung der Kriegsfolgen, Rückkehr zur sozialpolitischen Normalität*, Bandverantwortl. Günther SCHULZ, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Baden-Baden (im Druck).

sich vor allem aus, dass bereits bei der Gesetzes Einführung eine klare und konsistente Zielsetzung des Gesetzgebers nicht zu erkennen war,<sup>159</sup> und stattdessen verschiedene Einzelziele angestrebt wurden:

- Einkommenskompensation zur Erleichterung der Aufgabe oder Reduktion von Erwerbsarbeit zugunsten Familientätigkeit
- Gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistung von Familien unabhängig vom Erwerbsstatus der Mutter (bzw. des Erziehungsgeld beziehenden Vaters)
- Minderung von Schwangerschaftskonflikten
- Reaktion auf das veränderte Erwerbsverhalten von Müttern auch kleiner Kinder und damit auch politische Antwort auf den Wandel in der Wertorientierung von Frauen und Männern.

Diese Anhäufung inkonsistenter familien-, frauen- und arbeitsmarktpolitischer Ziele erschwerte die Strukturierung und Systematisierung der Leistungen und Angebote des BErzGG. Dadurch, dass das Erziehungsgeld und die Bedingungen für seinen Bezug in den Folgejahren keine Anpassung an die Inflation und die Einkommensentwicklung erfuhren, wurde das politische Ziel der Einkommenskompensation zugunsten einer temporären Reduzierung oder Aufgabe von Erwerbstätigkeit noch unrealistischer.

#### *Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub in der Kritik*

Die Kritik am wichtigsten familienpolitischen Gesetz der Kanzlerschaft von Helmut Kohl kommt aus zwei völlig unterschiedlichen Richtungen. Unabhängig von den Finanzierungsproblemen fordern die Befürworter eines »Erziehungsgehalts« eine deutliche Erhöhung des Erziehungsgelds sowie eine Anpassung der Einkommensgrenzen. Nur durch eine einkommenspolitische Leistung, die nicht in erster Linie an sozialer Bedürftigkeit orientiert ist, sei das Ziel zu erreichen, den Eltern die freie Entscheidung zwischen familialer und außerfamilialer Betreuung zu geben.<sup>160</sup>

Die andere Position lehnt die Prämisse ab, eine Balance zwischen Erwerbs- und Familienarbeit könne durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Voraussetzungen von Familien erreicht werden. Stattdessen stellen deren Befürworter die Überlegung an, ob es nicht sinnvoller wäre, die Elternzeit zu kürzen und gleichzeitig deutlich besser zu dotieren und zudem mit Anreizen für Väter zu versehen. Zur Begründung dieser These verweisen sie auf Studien, denen

<sup>159</sup> Vgl. PETTINGER, *Erziehungsgeld* (wie Anm. 137), S. 244.

<sup>160</sup> Als Übersicht zu den verschiedenen Konzepten für ein »Erziehungsgehalt« vgl. WINGEN, Max, *Aufwertung der elterlichen Erziehungsarbeit in der Einkommensverteilung. Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen eines »Erziehungseinkommens«*, in: APuZ, B 3–4 (2000), S. 3–12, hier S. 5ff.

zufolge kürzere Freistellungen sich auf das Beschäftigungsniveau der Mütter sowie deren Arbeitseinkommen positiv auswirken.<sup>161</sup> Diese Variante, die zudem den Vorteil hat, Frauen nicht vom Arbeitsmarkt zu verdrängen, wird vor allem auch von den Unternehmen bevorzugt. Fraglich erscheint jedoch, ob sie sich mit den Wünschen der deutschen Mütter und deren notorisch schlechtem Gewissen vereinbaren lässt: Das im alten Bundesgebiet noch vergleichsweise weit verbreitete traditionelle Mutterbild<sup>162</sup> fördert einen »Rabenmutter«-Diskurs, der so in vergleichbaren Gesellschaften nicht geführt wird.<sup>163</sup> Im Übrigen ist dieses Modell mit der derzeitigen Betreuungssituation für Kleinkinder in Deutschland nicht zu vereinbaren.

Die Entscheidung zwischen diesen beiden Varianten muss den Eltern überlassen bleiben. Tatsächliche Wahlfreiheit besteht jedoch nur dann, wenn die finanzielle Ausstattung und der arbeitsrechtliche Schutz für Familienarbeit zum einen bzw. die Infrastruktur der Kinderbetreuung zum anderen sich deutlich stärker am Bedarf orientieren als dies bislang der Fall ist. Zur Umsetzung dieser Wahlmöglichkeiten bietet sich ein System mit Betreuungsgutscheinen an, das den Eltern die Möglichkeit gibt, je nach ihren Bedürfnissen entweder das Dienstleistungsangebot von Krippen, Kindergärten oder Horten einzutauschen<sup>164</sup> oder den Gutschein aufgrund ihrer eigenen Familienarbeit gegen bares Geld einzulösen.

#### 4. Defizite

Es gelang der Familienpolitik während der Ära Kohl nicht, der vor allem in den 80er Jahren gewachsenen Pluralität der Lebensformen sowie den Veränderungen in der familialen Aufgabenverteilung angemessen Rechnung zu tragen. Die Balance zwischen Familie und Erwerbsarbeit wurde gesamtgesellschaftlich nicht gefunden, und es ist zu vermuten, dass sie von den politischen Akteuren nicht einmal ernsthaft gesucht wurde. Tatsächlich scheinen viele politisch Verantwortliche die vermeintliche Lösung des Vereinbarkeitsproblems wohl eher im Drei-Phasen-Modell, also der sukzessiven Verknüpfung beider Lebenswelten, gesucht zu haben und lehnten aus ideologischen, d. h. vor allem

161 Vgl. EICHHORST/THODE, *Vereinbarkeit* (wie Anm. 15), S. 13f., S. 48.

162 Vgl. Mechthild VEIL, *Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland*, in: APuZ, B 44 (2003), S. 12–22.

163 Vgl. Jürgen GERHARDS/Michael HÖLSCHER, *Kulturelle Unterschiede zwischen Mitglieds- und Beitrittsländern der EU. Das Beispiel Familien- und Gleichberechtigungsvorstellungen*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 206–225.

164 Vgl. Michaela KREYENFELD/Katharina C. SPIESS/Gert G. WAGNER, *Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung*, Neuwied 2001, S. 184ff. Die Autoren sehen zweckgebundene Gutscheine vor, die ausschließlich in lizenzierten Tageseinrichtungen eingelöst werden könnten.

auch frauenpolitischen Gründen die Gleichzeitigkeit ab. Diese politische Prioritätensetzung erschien jedoch der steigenden Zahl gut qualifizierter Frauen angesichts der damit verbundenen hohen Opportunitätskosten unattraktiv. Zusammen mit anderen Faktoren wirkte sich dies auch auf die Bereitschaft aus, einen bestehenden Kinderwunsch zu realisieren.

Die inhaltliche Ausrichtung der Familienpolitik während der Regierungszeit Kohl wurde also den veränderten Anforderungen und Wünschen der Familien und vor allem der Mütter höchstens vordergründig gerecht – jenseits der Sonntagsreden konnte oder wollte sie aber nicht ausreichend mit Angeboten zur Lösung der Vereinbarkeitsprobleme aufwarten. Zu diesem phasenspezifischen Manko traten schließlich noch die strukturell bedingten familienpolitischen Defizite hinzu. Zu den Besonderheiten der bundesdeutschen Familienpolitik gehört, dass sie ungewöhnlich stark transferorientiert ist. Die damit verbundene Konzentration auf sozialökonomische Maßnahmen hat zur Folge, dass Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland vor allem als Einkommenspolitik in Erscheinung tritt und weniger als eine die gesellschaftlichen Strukturen gestaltende Querschnittspolitik.

Obwohl sich durchaus ein Zusammenhang zwischen öffentlicher Familienunterstützung und der Zahl der Kinder nachweisen lässt,<sup>165</sup> zeigt sich im internationalen Vergleich auch, dass Geldtransfers allein nicht genügen, um zur Realisierung eines bestehenden Kinderwunsches beizutragen. Vielmehr scheint der Zugang zu Dienstleistungen, also vor allem zu Betreuungseinrichtungen, eine sehr große Rolle zu spielen, wenn es darum gehen soll, Vereinbarkeitskonflikte zu reduzieren.<sup>166</sup> Während die bundesdeutsche Familienpolitik auf viele Aktivposten und positive Elemente verweisen kann – z. B. die Freistellung im Mutterschaftsurlaub und für die Elternzeit, die flexible Arbeitszeitgestaltung insbesondere größerer Unternehmen sowie die materielle Förderung in Form von Kindergeld und Freibeträgen – sind die gravierenden Lücken jedoch nicht zu übersehen. Diese Lücken wiegen deshalb besonders schwer, weil sie sich gerade in den Bereichen finden, denen (zukünftige) Eltern besondere Bedeutung beimessen: So besteht ein im internationalen Vergleich deutlicher Nachholbedarf bei der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren sowie der Ganztagsbetreuung von Kindern über drei Jahren.

Es lassen sich verschiedene Ursachen für diese familienpolitischen Defizite ausmachen.<sup>167</sup> Vollzugsprobleme ergeben sich z. B. daraus, dass ein großer

---

165 Während Spanien bzw. Italien (Geburtenziffer 1,22/1,25 für Familien weniger als 1 % ihres Sozialproduktes ausgeben, weist Frankreich mit ca. 3 % die europaweit höchste Geburtenrate (1,89) auf.

166 Vgl. EICHHORST/THODE, *Vereinbarkeit* (wie Anm. 15), S. 44f.

167 Vgl. dazu auch MÜNCH, *Familienpolitik* (wie Anm. 24), S. 181ff.; vgl. Max WINGEN, *Auf der Suche nach tieferen Ursachen für familienpolitische Strukturfehler und Defizite in staatlichen und gesellschaftlichen Systemen*, in: *Sozialer Fortschritt* 51 (2002), S. 241–254.

Teil der Familienpolitik zwar auf Bundesebene entschieden und entworfen wird, die Umsetzung und Ausführung aber von den Kommunen und Ländern abhängt. Die Entscheidung der deutschen Länder für die Halbtagschule kann der Bund aufgrund der Länderkulturhoheit höchstens versuchen, durch finanzielle Anreize aufzuweichen. Dass ein großer Teil der Kindergartenplätze im Hinblick auf die Öffnungszeiten nicht den Wünschen der Eltern gerecht wird, hängt nicht nur mit der durch Steuerausfälle bedingten katastrophalen Finanzlage deutscher Kommunen zusammen. Darüber hinaus wird gerade im alten Bundesgebiet eine Vielzahl von Einrichtungen von religiös bzw. weltanschaulich ausgerichteten Trägern der Freien Wohlfahrtspflege unterhalten, deren regional z. T. oligopolistisches Leistungsangebot vor allem aufgrund der oft begrenzten Öffnungszeiten allzu oft an den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern vorbeigeht.

Der geringe Erfolg familienpolitischen Handelns ist in erster Linie auf die Durchsetzungsprobleme von Familienministern sowie familienpolitischen Interessen und Belangen zurückzuführen, die auf allen politischen Ebenen zu beobachten ist. Bedingt durch den mit dem Querschnittscharakter von Familienpolitik einhergehenden Mangel an Organisierbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit familienpolitischer Interessen und ihre Abhängigkeit von der Finanz- und Arbeitsmarktpolitik standen alle bisherigen bundesdeutschen Familienminister und -ministerinnen vor der Situation, zwar fast immer Verständnis für ihre Forderungen, selten aber das zu deren Realisierung notwendige Geld zu bekommen.<sup>168</sup> Nicht zu unterschätzen sind schließlich die negativen Auswirkungen einer Überfrachtung von Familienpolitik durch frauenpolitische Leitbilder: Da Familienpolitik häufig als Vehikel dient, um das jeweilige ideologisch geprägte Frauenbild zu transportieren, fehlt es ihr an Kontinuität, Verlässlichkeit und einer klaren konzeptionellen Ausrichtung. Dieses Defizit wiegt gerade in diesem Bereich staatlichen Handelns besonders schwer. Schließlich handelt es sich bei der Realisierung eines Kinderwunsches um eine individuelle Entscheidung mit sehr langfristigen Auswirkungen.

---

168 Familienministerin Renate Schmidt (SPD) nennt vier Ausnahmen von dieser Regel: Die Einführung des einheitlichen Kindergelds 1974 unter Katharina Focke, die Durchsetzung des BErzGG durch Heiner Geißler 1986, die Einführung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung 1985 bzw. 1987 sowie die Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unter Hannelore Rönsch 1992; vgl. SCHMIDT, *S.O.S. Familie* (wie Anm. 21), S. 25f.

## Diskussionsbeitrag

Von Max Wingen

1. Die inzwischen unübersehbare und in der Tagespolitik sehr spät aufgegriffene demographische Problemlage unseres Gemeinwesens, insbesondere die Auswirkungen des zu niedrigen Geburtenniveaus, sind in einer engeren Fachöffentlichkeit schon vor über zwei Jahrzehnten deutlich angesprochen worden. Sie wurden aber in der Politik und breiteren Öffentlichkeit immer wieder ausgeklammert. Zu den Gründen für diese kollektive Verdrängung gehört u. a. die Neigung zum Denken in Legislaturperioden (statt in Generationen); es ist im Blick auf die demographische Problemlage jedoch illusorisch, am Beginn einer Legislaturperiode zu säen und an ihrem Ende zu ernten.

2. Hinsichtlich der Bedingungen der frühkindlichen außerhäuslichen Betreuung ist eine Ausgewogenheit in den sozialökonomischen Voraussetzungen zu berücksichtigen, die eine echte Wahlmöglichkeit zwischen eigener Kleinstkinderbetreuung und außerhäuslicher Betreuung bei durchgängiger Erwerbstätigkeit erlaubt. Zur Balance zwischen Übernahme von Elternverantwortung und außerhäuslicher Erwerbstätigkeit gehört auch, dass den »Realtransfers« einer öffentlich subventionierten außerhäuslichen Kleinkinderbetreuung entsprechende monetäre Transfers für diejenigen gegenüberstehen, die die Pflege und Erziehung des Kleinkindes selbst übernehmen. Hier schlagen in der tatsächlichen Politik nicht selten unterschwellig unterschiedliche Frauenleitbilder in der Familienpolitik durch.

3. Im Blick auf die unterschiedlichen Verhaltensmuster in Bezug auf Familie und Beruf lässt sich ein Defizit auch hinsichtlich des Dialogs zwischen wissenschaftlich-theoretischen Aussagen und tatsächlicher Politik ausmachen. Hier zeigen sich über den Zeitablauf hinweg Mängel im Dialog auf beiden Seiten; dazu gehört auch eine weithin verbreitete Beratungsresistenz der Politik.

4. Zu dem im Blick auf Kinderbetreuung/Erwerbstätigkeit beider Eltern und Geburtensituation immer wieder beschworenen Beispiel Schweden bleibt immerhin daran zu erinnern, dass in Schweden im Verlauf des vergangenen Jahrzehnts die Geburtenrate um rund 30 Prozent zurückgegangen ist. Ein sehr viel positiver einzuschätzendes Familienpolitikprofil findet sich demgegenüber in Norwegen, auf das hier nur verwiesen werden kann.

5. Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer familienbewussten Unternehmenspolitik (Rückfrage von Frau Bundesministerin Rönsch) wäre u. a. auf die Ergebnisse des großen Forschungsprojekts der Hertie-Stiftung in der 2. Hälfte der 90er Jahre hinzuweisen.<sup>1</sup> An der Umsetzung der Ergebnisse wird laufend zwecks größerer Breitenwirkung in der Wirtschaft gearbeitet.

6. Für die 80er Jahre ist im Blick auf die familienpolitischen Herausforderungen insbesondere der demographischen Entwicklung auf den Vierten Familienbericht der Bundesregierung<sup>2</sup> zu verweisen, in dem vieles schon angesprochen wurde, was inzwischen an Aktualität noch gewonnen hat.

7. Zu der in der Diskussion mehrfach angesprochenen und insbesondere von Prof. Hockerts herausgestellten Frage nach einer Differenzierung der Beiträge in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach der Kinderzahl sei daran erinnert, dass diese – jüngst erneut in den Vordergrund gerückte – Frage schon in den 1980er Jahren in der Diskussion war. So wurde bereits Anfang der 80er Jahre auf einer Fachtagung eine konkrete Ausarbeitung mit entsprechenden rechnerischen Unterlagen vom Verfasser vorgelegt und dort diskutiert.<sup>3</sup>

---

1 Artur WOLLERT, *Projektinformation: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familienorientierte Personalpolitik als Teil der Unternehmenspolitik*, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt/M. 1997; DERS. (Hg.), *Mit Familie zum Unternehmenserfolg. Impulse für eine zukunftsfähige Personalpolitik*, Köln 1998; *Unternehmensziel: Familienbewußte Personalpolitik. Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie*, hg. von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Köln 1999.

2 *Vierter Familienbericht: Die Situation der älteren Menschen in der Familie*, Bericht der Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Ursula Lehr (zugleich BT-Drs. 10/6145 vom 13.10.1986), Bonn 1986. Zum jüngsten Stand der Diskussion um die demographische Problemlage in unserem Gemeinwesen vgl. Max WINGEN, *Die Geburtenkrise ist überwindbar. Wider die Anzeige zum Verzicht auf Nachkommenschaft* (Connex – gesellschaftspolitische Studien, Bd. 4), Grafschaft 2004.

3 Max WINGEN, *Zur Frage einer Differenzierung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach der Kinderzahl. Vortragsmanuskript*, Fachtagung der Akademie »Die Wolfsburg«, Mühlheim/Ruhr, Dezember 1981 (hekt.).



## MISZELLEN

### »Ein Mahnmal für die Freiheit« Die Gleichschaltung der Ost-CDU aus der Sicht des Eichsfelder Christdemokraten Hugo Dornhofer

Von Thomas Speckmann

#### I.

Zu den bekannten Repräsentanten der christlich-demokratischen Gewerkschafter und Politiker Deutschlands gehörte Hugo Dornhofer nicht. Auch in Thüringen, seiner wichtigsten Wirkstätte, weiß man heute nur wenig über ihn. Sein Leben gerät in Vergessenheit, obwohl es in mancherlei Hinsicht bemerkenswert war, denn Dornhofer ist vieles von dem widerfahren, was seine Zeit an Hoffnungen, an Ungerechtigkeit und Brutalität bereit hielt. Sein Lebensweg bündelt beispielhaft ein deutsches Schicksal vor dem Hintergrund der totalitären Erfahrungen des zwanzigsten Jahrhunderts, wobei vor allem Dornhofers kompromissloser Widerstand gegen die Gleichschaltung der Parteien in der SBZ/DDR als eine rühmliche Ausnahme zu gelten hat, da auch in der Ost-CDU teilweise eine Bereitschaft zur Anpassung gegenüber dem SED-Regime verbreitet war.<sup>1</sup>

Hugo Dornhofer wurde am 14. November 1896 in der Steiermark geboren; als Sohn eines Straßenwärters wuchs er in Oberfeistritz auf, erlernte das Tischlerhandwerk und diente im Ersten Weltkrieg an der Alpenfront. Zurück aus der Kriegsgefangenschaft, arbeitete er 1920/21 als Sekretär bei den Christlichen Gewerkschaften in Graz und Klagenfurt. 1921 zog er nach Heiligenstadt in die Heimat seiner Frau und war dort von 1923 bis 1924 als Bezirkssekretär des Zentralverbandes der Landarbeiter in Heiligenstadt sowie ab 1926 in gleicher Stellung für die Christlichen Tabakarbeiter tätig. Nachdem die Nationalsozialisten 1933 die Macht ergriffen und die Gewerkschaften aufgelöst hatten, wurde Dornhofer entlassen, war einige Zeit arbeitslos und während des Krieges als Bauaufseher im Konzentrationslager Mittelbau-Dora zwangsverpflichtet. Nach Kriegsende beteiligte er sich maßgeblich am Aufbau der CDUD in

---

1 Über das Leben und Werk von Hugo Dornhofer hat der Autor eine Dissertation verfasst, die mit dem Förderpreis der Präsidentin des Thüringer Landtags für Arbeiten zum Parlamentarismus 1999 ausgezeichnet worden ist: *Hugo Dornhofer. Biographische Studien 1896–1977*, Jena/Rudolstadt 2003.

Thüringen, speziell im Eichsfeld. In der Folgezeit wurden ihm zahlreiche Aufgaben übertragen: Dornhofer wurde mehrfach zum Vorsitzenden des Kreisverbandes Worbis gewählt, war stellvertretender und zeitweise amtierender Vorsitzender des Thüringer Landesverbandes, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Heiligenstadt, dort auch Vorsitzender des antifaschistischen Ausschusses im Block demokratischer Parteien, Mitglied und Vorsitzender des Kreisbeirates und der beratenden Kreisversammlung, dann des Kreistages im Landkreis Worbis, Mitglied im Hauptausschuss der Ost-CDU und Abgeordneter im Weimarer Landtag, dort Mitglied im Ältestenrat, im Rechts- und Rekursausschuss sowie Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Volksfürsorge, schließlich Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Einheitsgewerkschaft im Eichsfeld und Verwaltungsdirektor der AOK, danach der Sozialversicherungskasse in Heiligenstadt.

Unter Dornhofers Leitung wurde die Union im Kreis Eichsfeld zur stärksten politischen Kraft mit rund 7.000 Parteimitgliedern. Bei den ersten Wahlen im Herbst 1946 errang die CDUD eine Zweidrittelmehrheit. Aufgrund seiner Weigerung, sich dem »fortschrittlichen«, SED-konformen Kurs seiner Parteiführung anzuschließen, geriet Dornhofer wiederholt mit Sowjets und »Sozialisten« in Konflikt, wurde verleumdet und wegen seiner Bekenntnisse zum bereits abgesetzten Jakob Kaiser, dem ehemaligen Parteivorsitzenden der Ost-CDU, durch die Staatssicherheit am 26. Juli 1952 verhaftet. Nach monatelanger Untersuchungshaft verurteilte ihn am 4. März 1953 ein politisches Tribunal in Erfurt zu zwölf, seinen Sohn Ignaz im Sinne von Sippenhaft zu sechs Jahren Zuchthaus, die sie in den Strafvollzugsanstalten Untermaßfeld und Waldheim antraten. Bereits 1956 wurden sie jedoch infolge einer Amnestie entlassen. Anstatt in den Westen zu wechseln, blieb Hugo Dornhofer in Heiligenstadt, wo er nach mehreren Krankenhausaufenthalten, gezeichnet von den während der Haft erlittenen Strapazen, am 5. April 1977 starb.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Landespolitikern stammte Dornhofer aus einfachsten Verhältnissen. Weil, hierfür untypisch, ein umfangreicher Nachlass im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin erhalten ist, kann Dornhofers politische Sozialisation im Arbeitermilieu, die ihn in die christliche Gewerkschaftsbewegung und die Landespolitik Thüringens führte, nachvollzogen werden. Außerdem ist es möglich, den Schock des Ersten Weltkrieges und die Erfahrung der Verfolgung durch die NS-Diktatur aus der Perspektive des »kleinen Mannes« zu erfassen, der in Dornhofers Fall jedoch politisches Bewusstsein und eine dementsprechende Praxis entwickelte. Die Politik der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland und das Funktionieren des Repressionsapparates der DDR lassen sich aus dem Blickwinkel eines Landespolitikers und schließlich relativ prominenten Opfers verfolgen. Insbesondere bei Dornhofers unveröffentlichten Tagebüchern beziehungsweise Memoiren der Jahre 1919 bis

1958 handelt es sich um ein seltenes Dokument, sind reflektierende Selbstzeugnisse doch meist nur in den oberen Gesellschaftsschichten zu finden. Wertvoll sind diese Dokumente auch daher, weil Dornhofers ausführliche Aufzeichnungen mit ihren 68 überlieferten Bänden und zahlreichen Ergänzungen es erlauben, die politische Wahrnehmung und Selbstdeutung eines Vertreters des christlichen Gewerkschaftsmilieus zu untersuchen, der sich weniger durch seine intellektuelle Originalität als durch seine Rolle als Rezipient auszeichnet, in dessen Denkhaltungen und Einstellungen sich die Umbrüche von vier Epochen deutscher Geschichte spiegeln. Unverzichtbar für alle Versuche, Dornhofers soziales Verhalten, Erfahrungszusammenhänge und Lebenswelten zu rekonstruieren, erweisen sich seine Zeugnisse der Selbstwahrnehmung als zentrale Quelle und eröffnen neue Zugänge, um Dornhofer nicht nur als historischen Akteur, sondern auch als empfindende, wahrnehmende und leidende Person zu zeigen.

Bei der Lektüre der Tagebücher fallen zwei Dinge ins Auge: Zum einen ist Dornhofer kein Freund von knappen, kurzen Darstellungen. Seine Gedankengänge und Schilderungen sind stets reich an vielen Beispielen und langatmigen Beschreibungen von oftmals trivialen Vorgängen politischer, gelegentlich auch privater Art. Zum anderen kommt bei Dornhofer der Verdacht auf, dass er seine eigene Person im Gegensatz zu seiner Umgebung wesentlich unreflektierter wahrnimmt, als es geboten wäre. Keine Lage, keine Situation, die er in seinem Leben nicht geradezu ritterlich gemeistert hätte. Die Fähigkeit zur Selbstkritik erscheint nicht sonderlich groß. Diese Leseindrücke stützen die Vermutung, dass Dornhofer seine Tagebücher verfasst hat, um seine politischen Niederlagen zu verarbeiten und seine diesbezüglichen Minderwertigkeitsgefühle zu verdrängen. Der selbstgefällige Stil und die häufige Erwähnung, wie überwältigend er auf seine politischen Gegner und Freunde gewirkt habe, deuten auf eine solche Funktion der Selbstbestätigung hin.

## II.

Als Gründungstag des Eichsfelder Kreisverbandes der CDUD gilt der 29. August 1945.<sup>2</sup> Durch die amerikanische Besetzung von Thüringen, Teilen Sachsens und Sachsen-Anhalts hatte sich hier die Zulassung von politischen Parteien im Vergleich zur übrigen SBZ um rund sechs Wochen verzögert. Dass die Gründung der Ost-CDU im Eichsfeld auf große Resonanz stieß, hatte sie der aktiven Unterstützung durch den Klerus und der Beteiligung ehemaliger Zentrumspolitiker zu verdanken, die in der Region bekannte Persönlichkeiten waren. Das Zusammentreffen von Katholizismus, Kirche und CDUD war hier

---

<sup>2</sup> Vgl. Hugo Dornhofer, Schreiben an Aloys Schaefer, 15. August 1946 (Kopie), Privatarchiv Aloys Schaefer.

besonders konzentriert. Bald bildeten die Eichsfelder Christdemokraten nicht nur in Thüringen, sondern in der gesamten SBZ den mit Abstand stärksten Kreisverband der Union. Ende 1945 stammten rund 26 Prozent aller Parteimitglieder der Ost-CDU aus dieser Region, Ende 1946 immerhin noch rund 15 Prozent.<sup>3</sup>

Die soziale Struktur des Eichsfeldes stellt den Musterfall eines »sozialmoralischen Milieus« dar, wie ihn M. Rainer Lepsius definiert hat: ein Sozialgebilde innerhalb eines abgegrenzten Raumes, durch ein Glaubens- und Wertesystem konstituiert und aufrechterhalten, was die »moralische« Komponente ausmacht; eine Subkultur innerhalb einer Gesellschaft, die sich als »Gesinnungsgemeinschaft« versteht und sich durch gemeinsame wirtschaftliche und politische Interessen, gemeinsame Normen sowie Kommunikations- und Lebensformen auszeichnet.<sup>4</sup> Charakteristisch für sozialmoralische Milieus, wie es auch das katholische Arbeitermilieu darstellte, war die hohe Dichte der Kommunikation und der Sozialbeziehungen unter ihren Mitgliedern in Form eines umfassenden Vereinswesens und einer differenzierten eigenen Presse. Das Umfeld des katholischen Milieus wurde durch das zugehörige Verbandswesen sowie durch eine eigene Partei, das Zentrum, erheblich beeinflusst.<sup>5</sup>

Dass Dornhofer das Eichsfeld unmittelbar an seine ebenfalls stark katholisch geprägte steirische Heimat erinnerte, ist auf die analogen Milieustrukturen seines neuen Lebensumfeldes zurückzuführen, die ihm das Einleben sehr erleichtert haben dürften.<sup>6</sup> Heiligenstadt, der administrative und kulturelle Mittelpunkt des östlichen Eichsfeldes, verkörperte die dortige Mentalität in besonderer Weise. Angefangen bei Orden und Bildungsinstitutionen bis hin zu karitativen Organisationen lagen hier katholische Einrichtungen in seltener Dichte beieinander. Insofern konnte sich Dornhofer als Teil eines recht homogenen katholischen Mehrheitsmilieus betrachten, das ein geschlossenes Siedlungsgebiet von drei, nach der deutschen Teilung von zwei Landkreisen mit mehr als 100.000 Einwohnern auf dem Territorium der DDR umfasste und im intensiven Austausch mit den großen katholischen Mehrheitsgebieten

3 Vgl. Markus KIEFER, *Gründung und Anfänge der CDU in Thüringen (1945–1952)*, Erfurt 1995, S. 60.

4 Vgl. M. Rainer LEPSIUS, *Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: Gerhard A. RITTER (Hg.): *Die deutschen Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 56–80.

5 Vgl. Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1998, S. 428–468, 801.

6 In der Weimarer Republik lag der Katholikenanteil im Kreis Heiligenstadt bei 91,4 %, 1946 immerhin noch bei 86,2 % und selbst zu DDR-Zeiten 1986 bei 85,1 %. Vgl. Ulrich HESS, *Die Reichstagswahlen in den nordthüringischen Wahlkreisen 1867 bis 1918*, in: *Eichsfelder Heimathefte*, Jg. 12 (1972), Nr. 3, S. 224–241 und Nr. 4, S. 325–348; Thomas KLEMM, »Städte in Deutschland. Vom Armenhaus Preußens zum Kurort. Heiligenstadt im Eichsfeld. Der Mittelpunkt der Bundesrepublik«, in: FAZ, Nr. 246, 22. Oktober 1996.

im Westen Deutschlands stand, vor allem mit Westfalen und dem Rheinland. Der Bezirk des Erfurter Generalvikariats sollte dabei das einzige Jurisdiktionsgebiet innerhalb der DDR bilden, das zwei namhafte Distrikte mit geschlossener katholischer Bevölkerung besaß: das Eichsfeld mit 140.000 und die Rhön mit 40.000 Gläubigen.<sup>7</sup>

Bei dem Bild der katholischen Trutzburg, das Dornhofer von »seinem« Eichsfeld zeichnet, handelt es sich um eine Mischung aus Legendenbildung und historischer Wahrheit: Auf dem Eichsfeld fand der radikale Nachkriegs-Nationalismus, der in der Versailler Ordnung ein schreckliches Unrecht sah, eine große Anhängerschaft. Sowohl das traditionelle Vereinswesen als auch die »gebildeten Kreise« hingen einem »vaterländischen« Stil an, der kaum von katholischen Eigenarten geprägt war und nach der Machtergreifung eine Anpassung an die Rhetorik des Nationalsozialismus erlaubte. Lediglich der konfessionellen Ursubstanz war es zu verdanken, dass sich das katholische Milieu unter dem Eindruck von totaler Niederlage und sozialer Not der Nachkriegszeit letztlich auf die supranationalen Wurzeln des katholischen Universalismus zurückbesinnen konnte, nachdem es sich während des Zweiten Weltkrieges schleichend »nationalisiert« hatte.

Deshalb ist es vielmehr der Oppositionsbonus, von dem der weltkirchlich wiederbelebte Katholizismus zu DDR-Zeiten profitierte und der das katholische Milieu zu einem Sammelbecken erweiterte, in dem sich auch nichtreligiöse Empfindungen artikulieren konnten, angefangen von der Kritik an alltäglichen Missständen bis hin zum ideologisch verbotenen Blick nach Westen. Somit stellte nicht die über vierzigjährige SED-Diktatur die schwerste Herausforderung für das katholische Milieu dar, sondern die Weimarer Republik und das Dritte Reich. Nicht die taktische Anpassung an die Machtverhältnisse während der SED-Herrschaft hatte der katholischen Identität am nachhaltigsten zugesetzt, sondern die nationalreligiöse Überhöhung des Deutschtums.<sup>8</sup>

Wie in der übrigen SBZ war auch im Eichsfeld die Parteipolitik der sowjetischen Kommandanturen von Willkür geprägt. Es war an der Tagesordnung, dass die SMATH von der Kreiskommandantur genehmigte Versammlungen der CDUD aus unbestimmten Gründen kurz vor Beginn verbot. Hinzu kam die Zensur von Plakaten, Flugblättern und Reden. Die Referenten hatten ihre Manuskripte einige Tage vor der Veranstaltung ausformuliert bei der SMATH

---

7 Vgl. Dietmar KLENKE, *Katholisches Milieu im östlichen Eichsfeld (Heiligenstadt)*, unveröffentlichtes Manuskript.

8 Vgl. Dietmar KLENKE, *Überlebenstechniken des Eichsfelder Katholizismus unter den deutschen Diktaturen: Identitätssicherung oder Selbstaufgabe?*, in: Tobias DÜRR/Franz WALTER (Hg.), *Solidargemeinschaft und fragmentierte Gesellschaft: Parteien, Milieus und Verbände im Vergleich*, Opladen 1999, S. 110.

einzureichen und durften von den gegengezeichneten Texten nicht abweichen.<sup>9</sup> Neue Parteimitglieder durften nur im Rahmen von regulären Mitgliederversammlungen oder in der Geschäftsstelle der Union aufgenommen werden. Um die Bevölkerung einzuschüchtern und von einem Beitritt abzuhalten, hatte die SMATH eine regelmäßige Vorlage der Mitgliederlisten angeordnet.<sup>10</sup> Dennoch wuchs die Eichsfelder CDUD im Laufe des Jahres 1946 auf mehr als 6.500 Mitglieder in über hundert Ortsgruppen an.<sup>11</sup> Die Strategie der Christdemokraten, sich beiden Konfessionen und allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen zu öffnen, zeigte Erfolg.

Ungeachtet ihrer offiziellen Zulassung neben LDPD und SED war die CDUD vor den Gemeindewahlen am 8. September 1946 im Kreis Eichsfeld schwersten Behinderungen ausgesetzt. Wie in der übrigen SBZ dachte die SMAD bei den Vorbereitungen zu den Herbstwahlen zu keinem Zeitpunkt daran, den bürgerlichen Parteien auch nur die geringste Chance für eine ernsthafte oder gar mit der SED gleichberechtigte Wahlkampfführung zu lassen. Bei den Wahlveranstaltungen bereitete die SMATH der Union Schwierigkeiten, wo sie nur konnte. Die Versammlungspläne mussten mit Angabe von Termin, Ort und Redner genehmigt werden. Einschüchterungen missliebiger Kandidaten, Nichtzuteilungen von Papier für Plakate und Zeitungen sowie Auflösungen einzelner Ortsgruppen waren die Regel. Da die sowjetische Besatzungsmacht die Zulassung von CDUD- und LDPD-Parteigruppen systematisch unterband, mussten berechtigte Zweifel am demokratischen Charakter der anstehenden Wahlen aufkommen.<sup>12</sup>

Die Repressionen der SMATH richteten sich auch direkt gegen aktive Parteimitglieder. Verhaftungen wegen »propagandistischer Tätigkeit für die CDUD« waren an der Tagesordnung. Erst eine Woche vor den Wahlen durften die Christdemokraten öffentlich mit Plakaten werben. Während die SED-Lokalzeitung »Das Volk« dank logistischer Unterstützung von seiten der Sowjets täglich in hoher Auflage erscheinen konnte, wurden die »Eichsfelder Nachrichten«, das Presseorgan der Union, kurzerhand verboten.<sup>13</sup> Die SMATH befahl die Vorlage von Kandidatenlisten innerhalb von drei Tagen. Zugleich wurden alle Fahrzeuge der CDUD beschlagnahmt und die Lizenzverteilung für

9 Vgl. KIEFER (wie Anm. 3), S. 45ff.

10 Vgl. Heinz SIEBERT, *Das Eichsfeld unter dem Sowjetstern*, Duderstadt 1992, S. 131.

11 Vgl. Mitgliederstatistik des CDUD-Kreisverbandes Eichsfeld, 24. September 1946 (Kopie), Privatarchiv Aloys Schaefer.

12 Vgl. Stefan CREUZBERGER, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ*, Weimar 1996, S. 44–76.

13 Vgl. Stefan BOBROWSKI, *Politische und soziale Mechanismen bei der Elimination und Integration von »bürgerlichen« Parteien in der Volksdemokratie der SBZ/DDR 1945 bis 1952. Gezeigt am Beispiel der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDUD). Methoden der Gleichschaltung*, Göttingen 1988, S. 144ff.

Ortsgruppen ausgesetzt. Verzögerte sich hierdurch die Abgabe der Listen, wurden diese zurückgewiesen. Die Christdemokraten zeigten sich aufgrund dieser Schikanen nicht in der Lage, in jeder Gemeinde eine Kandidatenliste zu stellen. Betroffen waren hiervon rund fünfzig Ortschaften, mehr als ein Drittel aller Gemeinden des Eichsfeldes.<sup>14</sup> Ein Umstand, der zugleich den hohen Anteil von bis zu vierzig Prozent »ungültiger Stimmen« bei den Wahlen erklärt.<sup>15</sup>

Zwei Tage vor den Urnengängen verschärfen die Sozialisten noch einmal ihr Vorgehen gegenüber der Union. Am 6. September 1946 wurde der christdemokratische Landrat Aloys Schaefer von der SMATH der Sabotage beschuldigt und festgenommen. Als Kreiswahlleiter hatte er die von den Sowjets verlangte Aufstellung einer Einheitsliste des Antifa-Blocks als Verfälschung der Demokratisierungsbeschlüsse des Alliierten Kontrollrates abgelehnt und sich zugleich verstärkt dafür eingesetzt, die Beanstandungen der Kommandantur an den Wahllisten der Union zu beheben, da er allein dienstlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zuständig war, zumal sich CDUD und LDPD auch auf Zonenebene gegen den Wunsch der SED nach einer Einheitsliste, wie sie ab 1951 normiert war, durchgesetzt hatten.<sup>16</sup>

Doch die Rechnung von Sozialisten und Sowjets ging nicht auf: Die Christdemokraten errangen einen überwältigenden Wahlsieg. Im Eichsfeld entfielen 63,7 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die Union, in Heiligenstadt sogar 71 Prozent.<sup>17</sup> Von den dreißig Sitzen der Stadtverordnetenversammlung erhielt die CDUD 22, die SED sieben und die LDPD einen.<sup>18</sup>

Das Ergebnis der Gemeindewahlen vom 8. September 1946 hatte für die zukünftige politische Entwicklung des Eichsfeldes eine besondere Relevanz: In über achtzig Orten hatten die Christdemokraten die Bürgermeister zu stellen. Da sich nach diesen ersten und zugleich auch letzten Kommunalwahlen in der SBZ/DDR die parteipolitische Zusammensetzung der Gemeindevertretungen nicht mehr entscheidend veränderte und durch die Gleichschaltung der Blockparteien Anfang der fünfziger Jahre auch ihre ursprüngliche Bedeutung verlor, wurde die Besetzung der Bürgermeisterstellen durch Vertreter der Union bis zur Wende 1989 überwiegend so belassen, wie sie sich durch die Wahlen von 1946 ergeben hatte. Eine andere Partei sollte in Zukunft nur dann den

---

14 Vgl. SIEBERT (wie Anm. 10), S. 113.

15 Vgl. Bruno DÖRPINGHAUS, *Der Wahlkampf der CDU im Kreise Eichsfeld (Ostzone)*, in: *CDU-Mitteilungen Groß-Hessen*, Jg. 1, Nr. 26/27, Frankfurt/M., 25. November 1946 (Privatarchiv Aloys Schaefer).

16 Vgl. »Landrat Dr. Schaefer verhaftet! Gestern, am Freitag, dem 6. September, wurde Landrat Dr. Schaefer verhaftet. Die Bevölkerung fragt sich, warum?«. Flugblatt des SED-Kreisvorstandes Eichsfeld (Ebd.).

17 Vgl. Gemeindeabteilung, Ergebnisse der Gemeindewahlen, 8. September 1946 (Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Kreisrat des Landkreises Worbis, 319).

18 Vgl. SIEBERT (wie Anm. 10), S. 111–114, 129.



Nachfolger stellen, wenn aus den Reihen der Christdemokraten kein Kandidat zur Verfügung stand.<sup>19</sup> Heiligenstadts Bürgermeister blieb der 1945 von den Sowjets eingesetzte Hugo Dietrich. Nach seinem Tod am 29. März 1947 wurde Karl Jünemann (ebenfalls CDUD) zum neuen Bürgermeister gewählt.<sup>20</sup> Im Gegensatz zu Dietrich zählte Jünemann jedoch zum »fortschrittlichen« Kreis innerhalb der Union, der zu uneingeschränkter Kooperation mit der SED bereit war und deren jeweilige Vorgaben aus opportunistischen Gründen akzeptierte. Dementsprechend gab Jünemann die Verpflichtung ab, »im Sinne der Blockpolitik für die gesellschaftliche Neuorientierung zu arbeiten«.<sup>21</sup>

Die Reaktion der SED auf ihre Niederlage an den Urnen ließ nicht lange auf sich warten. Einen Tag nach der Wahl 1946 wurden 13 Ortsvorsitzende der CDUD und fünf Geistliche ohne Angabe von Gründen inhaftiert.<sup>22</sup> Um die thüringische Hochburg der Christdemokraten verwaltungstechnisch zu zerschlagen und damit auch die Parteistruktur der Union auf dem Eichsfeld zu schädigen, lösten die Sowjets den Kreis Eichsfeld am 21. September 1946 auf. Ein Teil fiel an Mühlhausen, ein anderer an Nordhausen.<sup>23</sup> Insgesamt wurden 22 Gemeinden abgetrennt, die Kreise Heiligenstadt und Worbis neu geschaffen.<sup>24</sup>

Zur Strafe für ihr nicht SED-konformes Wahlverhalten wurden die Bauern des alten Kreises Eichsfeld mit einer Sonderablieferung belegt. Die Abgabe der landwirtschaftlichen Produkte hatte am Sonntag nach der Wahl während der Gottesdienstzeiten zu erfolgen. Landwirte, die der SED angehörten, waren von der Abgabe befreit.<sup>25</sup> Als personelle Konsequenz des Wahlausgangs wurde Probst Josef Streb als höchster katholischer Würdenträger des Eichsfeldes und Mitbegründer der CDUD von den Sowjets vor die Wahl gestellt, entweder aus der Union auszutreten oder sein Amt als Bischöflicher Kommissarius in Heiligenstadt niederzulegen. SMAD und SED beschuldigten die katholische Kirche sowohl einer früheren Kooperation mit dem NS-Regime als auch eines

---

19 Vgl. BOBROWSKI (wie Anm. 13), S. 148.

20 Vgl. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung, 16. Mai 1947, Stadtarchiv Heiligenstadt, I-26a.

21 Vgl. Karl JÜNEMANN, *Das Neue und Schöne wuchs auch im Eichsfeld*, in: *Eichsfelder Heimathefte*, Jg. 18, Nr. 3 (1978), S. 208.

22 Vgl. DÖRPINGHAUS (wie Anm. 15).

23 Vgl. Landrat, Begrenzung der Verwaltungsbezirke 1945/46 (Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Kreisrat des Landkreises Worbis, 338); Landrat, Veränderungen der Kreisgrenzen des Landkreises Worbis 1946/47 (Ebd., 37).

24 Vgl. Egon GROHMANN/Martin FISCHER, *30 Jahre sozialistische Eichsfeldkreise Heiligenstadt und Worbis. Beitrag zur Verwaltungs- und Behördengeschichte des ehemaligen Kreises »Eichsfeld« und des »Landkreises Worbis mit Sitz in Heiligenstadt« sowie zur Neubildung beider Kreise im Jahre 1952*, in: *Eichsfelder Heimathefte*, Jg. 22, Nr. 3 (1982), S. 201.

25 Vgl. DÖRPINGHAUS (wie Anm. 15).

parteipolitischen Engagements für die CDUD.<sup>26</sup> Streb entschied sich, die Partei zu verlassen.<sup>27</sup>

Im Herbst 1946 sollte die von der SMATH eingesetzte Verwaltung Thüringens durch Wahlen in ihrer Arbeit legitimiert werden. Die Kreis- und Landtagswahlen am 20. Oktober waren die einzigen in der Geschichte der SBZ, die annähernd nach demokratischen Grundsätzen abliefen. Sie waren zugleich die entscheidende Bewährungsprobe für die SED, die sich mit Hilfe der Sowjets alle bedeutenden Positionen in den Verwaltungsorganen gesichert hatte.

Der Wahlgang im Oktober bestätigte das Ergebnis der Gemeindewahlen. Erneut erzielte Dornhofers Kreisverband eine Mehrheit von über sechzig Prozent und erreichte damit das beste Ergebnis aller CDUD-Kreisverbände Thüringens und der übrigen SBZ, wo die Union im Durchschnitt auf 18,9 beziehungsweise 24,5 Prozent gekommen war.<sup>28</sup> Bei den Landtagswahlen knüpfte die Partei mit einem Stimmenanteil von 65 Prozent im Eichsfeld an Ergebnisse des katholischen Vorläufers an (bei den Reichstagswahlen 1928 erreichte die Zentrumspartei 61,8 Prozent).<sup>29</sup> Obwohl sich die Bevölkerungsstruktur der Region durch Binnenwanderung und den Zuzug von Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten deutlich gewandelt hatte,<sup>30</sup> blieb das katholische Milieu nach den nationalsozialistischen und kommunistischen Gleichschaltungsbemühungen nicht zuletzt deshalb dominant, weil die Unionsparole eines sozialen Neubeginns auf christlicher Basis überzeugend wirkte. Katholische, bürgerliche und nationale Identitäten bildeten eine Abwehrfront gegenüber den Herrschaftsansprüchen von Sowjets und Sozialisten. In den katholischen Arbeitervereinen, bei vielen ehemaligen Mitgliedern des Zentrums und auch bei der protestantischen Minderheit auf dem Eichsfeld hatte diese Zeitströmung Anklang gefunden.<sup>31</sup>

26 Vgl. Wolfgang KNAUFT, *Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945–1980*, Mainz 1981, S. 9–86; Reinhard HENKYS, *Staat und Kirchen in der DDR*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 2/85, 12. Januar 1985, S. 25–38.

27 Vgl. SIEBERT (wie Anm. 10), S. 132.

28 Vgl. BOBROWSKI (wie Anm. 13), S. 151.

29 Vgl. Johannes MÜLLER, *Das Eichsfeld*, in: *Eichsfelder Heimatstimmen*, Jg. 25, Nr. 1 (1981), S. 23.

30 Der Landkreis Eichsfeld zählte bei Kriegsende rund 100.000 Einwohner. Hinzu kamen 10.000 Evakuierte aus dem Westen und 20.000 Flüchtlinge aus dem Osten Deutschlands. Durch den Bevölkerungsaustausch zwischen den alliierten Besatzungszonen mussten rund zwei Millionen Menschen durch das Eichsfeld geschleust werden. Vgl. Andreas DORNHEIM, *Thüringen: territorial und politisch-kulturell zersplittert. Ein Land mit liberalen, konservativen, »roten« und »braunen« Traditionen*, in: *Der Bürger im Staat*, 43 (1993), S. 267f.; Jochen HARDT/Karl-Heinz HAJNA/Britta OLTMER, *Thüringen 1946: Freie Wahlen im Übergang vom Nationalsozialismus zum Kommunismus?*, in: Gunther MAI/Detlev HEIDEN (Hg.), *Nationalsozialismus in Thüringen*, Weimar 1995, S. 527f.

31 Vgl. KLENKE, *Katholisches Milieu* (wie Anm. 7).

Die CDUD zog mit 34 Mandaten in den Kreistag ein, die SED mit 14, die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe mit zwei.<sup>32</sup> Worbis war der einzige Kreis in der SBZ, in dessen Kommunalparlament die Christdemokraten über eine absolute Mehrheit verfügten.<sup>33</sup> Verglichen mit den übrigen Kreisverbänden erreichten die Sozialisten ihr schlechtestes Wahlergebnis, das einzige mit einem Stimmenanteil von unter 30 Prozent. Die CDUD hatte mehr als das Doppelte der SED-Stimmen erzielt.<sup>34</sup>

Im Eichsfeld brachte die Wahlniederlage der SED eine gewisse Beruhigung in der kommunalen Verwaltungsarbeit mit sich. Auf Kreisebene war den Sozialisten das Gesetz des Handelns genommen. In der Regel standen ihnen weder der Kreistag noch die Gemeindeparlamente noch die Kreisverwaltung zur Durchsetzung ihrer Politik zur Verfügung. Angesichts der Nähe des Eichsfeldes zur Zonengrenze, die in der Anfangsphase der SBZ noch nicht hermetisch abriegelt war, wahrte die SED nach außen ihr demokratisches Gesicht und verzichtete zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele auf offene Gewaltanwendung. Auch die SMATH und die Kreiskommandantur in Heiligenstadt hielten sich nun mit offenen Unterdrückungsmaßnahmen zurück, inszenierten aber zugleich einen Kleinkrieg gegen die CDUD, der seine Wirkung nicht verfehlte, während die SED ganz auf das Werben für die Blockpolitik setzte.<sup>35</sup>

Infolge der tiefen katholischen Prägung und der in ihr verwurzelten eigenwilligen Mentalität der Eichsfelder Bevölkerung – inklusive der Kommunisten – spitzte sich die politische Praxis weniger zu als an anderen Orten und begründete so eine besondere politische Kultur innerhalb der SBZ. Allgemeine Faktoren wie der Umstand, dass der Führungsanspruch der SED noch nicht vollständig auf das stalinistische Vorbild fixiert war, die Sowjets sich im Hinblick auf ihr Ziel einer Einflussnahme in ganz Deutschland eine gewisse Zurückhaltung verschrieben und deshalb die ostentative »Zusammenarbeit« mit Repräsentanten des Bürgertums aus taktischen Gründen als wünschenswert galt, spielten hierbei aber sicherlich auch eine gewichtige Rolle. Sogar die von der SMATH aufgezwungene Kooperation von CDUD

---

32 Vgl. Ergebnisse der Kreistagswahl des Landkreises Worbis, 20. Oktober 1946 (Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Kreisrat des Landkreises Worbis, 330).

33 Vgl. Vorbereitung und Auswertung der Wahlen zum Land- und Kreistag, 20. Oktober 1946 (Ebd., 105).

34 Vgl. Günter BRAUN, *Zur Entwicklung der Wahlen in der SBZ/DDR 1946–1950*, in: Hermann WEBER (Hg.), *Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950*, Köln 1982, S. 545–562; Karl SCHMITT, *Politische Landschaften im Umbruch: Das Gebiet der ehemaligen DDR 1928–1990*, in: Oscar W. GABRIEL/Klaus G. TROITZSCH (Hg.), *Wahlen in Zeiten des Umbruchs*, Frankfurt/M. 1993, S. 403–441.

35 Vgl. SIEBERT (wie Anm. 10), S. 134.

mit KPD und SPD beziehungsweise späterer SED lief zunächst weitgehend konfliktfrei.

So kam es, dass die sozialistische Kreisorganisation zu Beginn der fünfziger Jahre von parteiinternen Auseinandersetzungen gelähmt wurde, die die Säuberung von nicht-linientreuen Mitgliedern mit sich brachten. Eine Kampagne, die sich auf dem Eichsfeld als ein äußerst schwieriges Unterfangen herausstellte, da der SED hier eine sozialistische Tradition fehlte – selbst 1958 waren noch rund achtzig Prozent der Kreisorganisation katholischer Konfession. Ähnlich wie bereits unter anderen Vorzeichen bei den Nationalsozialisten waren die gesinnungstreuen Parteigenossen meist Zugezogene, die sozial nicht mit Heiligenstadt verwurzelt waren.<sup>36</sup> Dies könnte auch erklären, warum die Vorsitzenden der KPD häufig wechselten und nach Karl Föllmer nur noch nicht aus dem Eichsfeld stammende, fremde und atheistisch geprägte Männer den Posten des KPD-Vorsitzenden besetzten. Die Machthaber der SED sollten auch auf dem Eichsfeld zu »Fremden im eigenen Land« werden. Ihre Herrschaft, von außen getragen und gestützt, konnte von innen letztlich nur durch Gewalt gesichert werden.<sup>37</sup>

Dies zeigt, dass die SED wie zuvor die NSDAP ihren Führungsanspruch im Eichsfeld allein über systematischen Personalimport geltend machen konnte. In der Kreisverwaltung, der Parteibürokratie und der Polizei setzte sie vor allem Neubürger aus den katholischen Vertreibungsgebieten im Osten und Südosten ein, die sich nicht nur als Kommunisten bewährt hatten, sondern auch mit dem Katholizismus vertraut waren.<sup>38</sup> Dieser Kern gesinnungstreuer Nicht-Eichsfelder diente gleichsam als Brückenkopf, um ein staatsloyales Milieu zu installieren, das auf dem Betriebsleben der Industrie basierte, die ab den frühen fünfziger Jahren ausgebaut wurde.<sup>39</sup> Regimekritische CDUD-Funktionäre, die meist alteingesessene Eichsfelder Katholiken waren, verdrängte die SED bis 1953 aus den Leitungsstellen in der Stadt- und Kreisverwaltung.<sup>40</sup>

Die außenpolitischen Entwicklungen des Ost-West-Konflikts und die sich vertiefende Spaltung Deutschlands beschnitten ab 1947 zunehmend den politischen Spielraum der Union in der SBZ. Obwohl mit nur einer Gegenstimme als Parteivorsitzender beim zweiten Zonenparteitag der Christdemokraten im September 1947 in Berlin bestätigt, machte sich Jakob Kaiser mit seinen antimarxistischen Stellungnahmen in seiner Partei nicht nur Freunde.

---

36 Vgl. KLENKE, *Katholisches Milieu* (wie Anm. 7).

37 Vgl. BOBROWSKI (wie Anm. 13), S. 142ff.; Johannes FREITAG, *Das Eichsfeld vor und nach der Wende*, in: *Unser Eichsfeld, Sonderheft zur Gründung des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde* 1991, S. 22–25.

38 Vgl. KLENKE, *Katholisches Milieu* (wie Anm. 7).

39 Vgl. KLENKE, *Überlebenstechniken* (wie Anm. 8), S. 102.

40 Vgl. KLENKE, *Katholisches Milieu* (wie Anm. 7).

Unterstützt von der SMAD, brachten führende CDUD-Landespolitiker ihre Differenzen mit den politischen Grundauffassungen Kaisers offen in Presse und Rundfunk sowie in öffentlichen Reden zum Ausdruck. In Thüringen zählten zu diesem Kreis »fortschrittlicher« und dem politischen Kurs von SED und SMATH zugeneigter Kräfte der zweite Landesgeschäftsführer Walther Georg Rücker, der stellvertretende Landesvorsitzende Siegfried Trommsdorff und Wilhelm Bachem, ab 9. Oktober 1947 Thüringischer Minister für Verkehr.<sup>41</sup>

Angesichts der großen Konfliktbereitschaft und Widerstandskraft von Hugo Dornhofer sah die SMATH in ihm einen unbequemen Verhandlungspartner, den es auszuschalten galt. Vor allem mit seinen politischen Äußerungen stieß Dornhofer bei den Sowjets auf herbe Kritik. Seine Rede auf dem zweiten Zonenparteitag, in der er sich für den Kurs des Vorsitzenden Kaiser ausgesprochen hatte, forderte sie heraus. Hinzu kam das angespannte Verhältnis zu Gardegeneralmajor Iwan Sosonowitsch Kolesnitschenko, als Stellvertreter für zivile Angelegenheiten und Chef der Verwaltung der zweithöchste General der SMATH, aufgrund eines Disputs bezüglich der Geschäftsordnung des Landesverbandes. Dornhofer, der nach dem überraschenden Tod des Landesvorsitzenden Otto Schneider am 25. Juli 1947 dessen Geschäfte übernommen hatte, sollte dem Landesvorstand die Vollmachten eines Landesparteitages zugestehen. Damit hätte sich der Vorstand über Parteitagsbeschlüsse einfach hinwegsetzen und eigenständig in die Tagespolitik eingreifen können. Dornhofer wertete dies als einen Angriff auf die Demokratie und vereitelte den Versuch der Sowjets, die Befugnisse des Landesvorstandes auszuweiten.

Da sich Dornhofer auf einen starken Rückhalt an der Basis seiner Partei und in der demokratisch orientierten Bevölkerung stützen konnte, wollte es die SMATH nicht riskieren, ihn zu verhaften, geschweige denn öffentlich anzuklagen. Folglich suchte sie nach Gründen, die es ermöglichten, Dornhofer aus seinen Ämtern zu drängen. Da ihm die Sowjets weder eine belastende NS-Vergangenheit noch ein Vergehen seit 1945 nachweisen konnten, hielten sie Dornhofer in ihrer argumentativen Not vor, das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen bekommen zu haben und im Besitz eines Volksempfängers gewesen zu sein. Dies belege seine Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus. Tatsächlich hatte die Familie Dornhofer von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt ein solches Gerät aufgrund ihres Kinderreichtums geschenkt bekommen. Das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse hatte Dornhofer lediglich erhalten, da er einer der Arbeiter war, die die meisten Überstunden leisteten, als im Jahre 1942 Auszeichnungen an die Beschäftigten der Wirtschaftlichen For-

---

41 Vgl. Michael RICHTER, *Die Entstehung der CDUD und der Prozess ihrer Einbindung in die politische Struktur der SBZ*, Hannover 1985, S. 116–120, 145–149.

schungsgesellschaft (WiFo) verteilt wurden, bei der Dornhofer als Bauaufseher zwangsverpflichtet war.<sup>42</sup>

Begleitet wurden die absurden Vorwürfe der Sowjets von einer gezielten Pressekampagne gegen Dornhofer, der sich öffentlich nicht verteidigen konnte, da er entweder von der SMATH in Beschlag genommen wurde oder sich im Krankenhaus behandeln lassen musste.<sup>43</sup> Dem zunehmenden Druck zeigte sich Dornhofer nicht mehr gewachsen. Am 16. September 1947 reichte er Georg Schneider sein Rücktrittsgesuch als Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landesverbandsvorstandes und als erster stellvertretender Landesverbandsvorsitzender ein.<sup>44</sup> Nun blieben Dornhofer nur noch seine Ämter als Kreisverbandsvorsitzender des Eichsfeldes, als Mitglied und Vorsitzender des Kreistages in Heiligenstadt sowie sein Mandat im Thüringer Landtag. Am 21. September 1947 schrieb der Tagesspiegel rückblickend, Dornhofer habe auf Veranlassung der SMA seinen Posten aufgeben müssen, da festgestellt worden sei, dass Dornhofer während seiner Dienstverpflichtung als Bauaufseher im Konzentrationslager Mittelbau-Dora die Arbeitskraft von zehn Buchenwald-Häftlingen »über Gebühr« ausgenutzt habe.<sup>45</sup>

Mit der Wahl Trommsdorffs zum Landesvorsitzenden schlug die Thüringer Union einen »fortschrittlichen« Kurs ein. Dieser Schwenk war in der Landesvorstandssitzung am 20. September 1947 vorbereitet worden. In ihr hatte Landesgeschäftsführer Georg Schneider betont, dass die Landesleitung nur noch zu beurteilen habe, ob Dornhofer überhaupt in seinem Amt zu halten war. Berichten zufolge, die Dornhofer nach der Sitzung erhielt, hatten sich jedoch alle Anwesenden für ihn ausgesprochen. Dennoch ließ Major Powolotzki von der SMATH nur einen Beschluss gelten, nach dem Dornhofer für die CDUD nicht mehr tragbar sei.<sup>46</sup> Trommsdorff, der sich für eine uneingeschränkte Kooperation mit den Sowjets aussprach, wurde die Führung der Partei bis zum geplanten Landessonderparteitag im Oktober 1947 übergeben. Bereits wenige Tage später bereiteten die Sowjets Trommsdorff auf seine neue Funktion als Landesvorsitzender vor. Die CDUD Thüringens sollte sich

---

42 Vgl. Ida Zicke (geb. Conradi, Mitarbeiterin der WiFo in Heiligenstadt), Entnazifizierungsbescheinigung für Hugo Dornhofer, 24. Oktober 1947, ACDP 01-645-001/7; Karl Rabitz (Mitarbeiter der WiFo in Heiligenstadt), Entnazifizierungsbescheinigung für Hugo Dornhofer, 28. November 1947, Ebd.

43 Vgl. KIEFER (wie Anm. 3), S. 15.

44 Vgl. Hugo Dornhofer, Schreiben an den Landesverbandsvorstand der CDU Thüringen, z. H. Landesgeschäftsführer Georg Schneider, 16. September 1947, ACDP 01-645-002/1.

45 Vgl. Aktennotiz in Protokolle, Berichte und Materialien der Kreistagssitzungen des Landkreises Worbis 1947/48 (Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Kreisrat des Landkreises Worbis, 12).

46 Vgl. Verhandlungsniederschrift über die Sitzung des Landesverbandsvorstandes Thüringen der CDUD, 20. September 1947, ACDP 03-031-161.

dem Willen der SMATH unterwerfen. Dornhofer war hierzu nicht bereit gewesen.<sup>47</sup>

Dornhofers Rückzug aus der Landespolitik bildete eine tief einschneidende Zäsur in der Entwicklung der Thüringer Union. Es war der Auftakt für massive Eingriffe der Sowjets in die Befugnisse der CDUD-Landesleitung. So wurde im Dezember auch Georg Schneider von der SMATH abgesetzt und aus Thüringen ausgewiesen. Hiermit hatte die Union gegenüber den Sowjets beträchtlich an Terrain verloren, und das noch vor der sogenannten Kaiser-Krise im Konflikt um den Volkskongress.

Ursprünglich als letzte Initiative der SED zur Bildung eines gesamtdeutschen Gremiums gedacht, hatte sich die Ausrichtung der außerparlamentarischen »Volkskongressbewegung für Einheit und gerechten Frieden« nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz im November/Dezember 1947 und angesichts der sich abzeichnenden staatlichen Teilung Deutschlands geändert. Zwar forderte die SED auch weiterhin die Einheit Deutschlands und den Abschluss eines Friedensvertrages, aber im Rahmen der systematischen Angleichung des politischen und wirtschaftlichen Systems der SBZ an die Sowjetunion übernahm der Volkskongress und der von ihm gewählte Volksrat die Aufgabe, die Gründung eines ostdeutschen Staates quasiparlamentarisch zu legitimieren.<sup>48</sup>

Jakob Kaiser hatte eine Beteiligung an diesem Gremium verweigert, da er zu Recht befürchtete, dass der Volkskongress nicht der Einheit, sondern der Teilung Deutschlands dienen werde. Kaiser erkannte in diesem ein Mittel der Sowjets zu dem Zweck, entweder alle Besatzungszonen oder, sollte das nicht gelingen, wenigstens die SBZ zu bolschewisieren und endgültig ihrem Machtbereich einzuverleiben. An freie Wahlen in der sowjetischen Zone, die dort noch viele Ost-CDU-Politiker für erreichbar hielten, glaubte er nicht mehr.<sup>49</sup> Auch fehlte dem Volksrat im Gegensatz zum Parlamentarischen Rat der Westzonen, der ein Grundgesetz für die zukünftige Bundesrepublik Deutschland erarbeitete, die demokratische Legitimation, was die CDUD-Führung zum Anlass genommen hatte, die gesamte Volkskongressbewegung abzulehnen.<sup>50</sup>

47 Vgl. KIEFER (wie Anm. 3), S. 15, 17.

48 Vgl. Manfred KOCH, *Volkskongressbewegung und Volksrat*, in: Martin BROZAT/Herbert WEBER (Hg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München 1990, S. 349.

49 Vgl. RICHTER (wie Anm. 41), S. 129–134.

50 Vgl. Stefan CREUZBERGER, *Opportunismus oder Taktik? Ernst Lemmer, die sowjetische Besatzungsmacht und der Umgang mit neuen »Schlüsseldokumenten«*, in: Michael RICHTER/Martin RISSMANN (Hg.), *Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung*, Köln 1995, S. 37–46.



Bei den nach Einheitslisten durchgeführten Wahlen am 15./16. Mai 1949 zum dritten »Deutschen Volkskongress«, die die regulären Landtags-, Kreis- und Kommunalwahlen ersetzten, stimmten 33,9 Prozent der Wähler in der SBZ und 48,4 Prozent im sowjetischen Sektor Berlins gegen die gemeinsame Kandidatenliste aller Parteien – und das bei einer allgemeinen Wahlbeteiligung von 92,5 Prozent und trotz der Anweisungen der SED-Innenminister zur Wahlfälschung.<sup>51</sup> Mit fünfzig bis siebzig Prozent hatten die Eichsfelder die höchste Ablehnungsquote nicht nur in Thüringen (über 37 Prozent), sondern in der gesamten SBZ zu verzeichnen und damit erneut ihr Gespür für die Verletzung der demokratischen Rechtsordnung durch die SED unter Beweis gestellt.<sup>52</sup> Man wollte vier Jahre nach der Zerschlagung der NS-Diktatur nicht völlig widerstandslos der Errichtung einer neuen Diktatur zusehen. Doch es nützte nichts. Zonenweit hatte der Volkskongress mit 66,1 Prozent Zustimmung seine Ziele erreicht: die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und die Verabschiedung einer entsprechenden Verfassung nach dem Entwurf der SED, die jedoch in ihrem Defizit an demokratischer Legitimation den Geburtsmakel der DDR begründen sollte.<sup>53</sup>

Der auch innerhalb der CDUD geführte Konflikt um den Volkskongress führte Ende 1947 zur offenen Konfrontation zwischen dem Thüringer Landes- und dem Zonenvorstand und ließ die Auseinandersetzungen der »Kaiser-Krise« eskalieren, die in der Absetzung des Parteivorsitzenden am 19. Dezember gipfelte. Walther Georg Rückers prosovietischer Kurs drohte nicht nur den Landesvorstand, sondern die Partei selbst zu spalten. Als Nachfolger der abgesetzten Führung Jakob Kaiser und Ernst Lemmer unterwarfen sich Generalsekretär Georg Dertinger und der neue Parteivorsitzende Otto Nuschke Schritt für Schritt dem Gleichschaltungswillen von Sowjets und SED. Die CDUD wurde »gesäubert«. Jeder, der verdächtig war, Kaisers Kurs weiterhin treu zu sein, wurde abgesetzt. Es genügte bereits, vor der Volkskongressbewegung und den Plänen ihrer Initiatoren zu warnen, um aus der Partei ausgeschlossen zu werden. Die Mitglieder der Union standen zwischen dem Zwang

---

51 Vgl. Jochen LAUFER, *Das Ministerium für Staatssicherheit und die Wahlfälschungen bei den ersten Wahlen in der DDR*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 5/91, 25. Januar 1991, S. 17–30.

52 Vgl. Ergebnisse der Wahlen zum dritten Deutschen Volkskongress in den Gemeinden, 15./16. Mai 1949 (Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Kreisrat des Landkreises Worbis, 220).

53 Vgl. Karl Wilhelm FRICKE, *DDR-Gründung und Opposition*, in: *Deutschland-Archiv*, Jg. 7, Nr. 9 (1974), S. 946–955; Andrea ZIEGER/Gottfried ZIEGER, *Die Verfassungsentwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands/DDR von 1945 bis zum Sommer 1952*, Köln 1990, S. 1–133; Siegfried SUCKUT, *Innenpolitische Aspekte der DDR-Gründung. Konzeptionelle Differenzen, Legitimations- und Akzeptanzprobleme*, in: *Deutschland-Archiv*, Jg. 25, Nr. 4 (1992), S. 370–384.

zur Anpassung und dem Willen zum Widerstand. Eine fast panikartige Zonenflucht setzte ein.

Nachdem die SMATH erfahren hatte, dass sich Dornhofer und einige Parteifreunde aus Heiligenstadt am 12. Februar 1948 mit dem abgesetzten Jakob Kaiser in Berlin getroffen hatten, neigte sich auch Dornhofers politische Laufbahn im CDUD-Kreisverband Worbis ihrem Ende entgegen. Unter dem Verdacht »konterrevolutionärer« Bestrebungen sah sich Dornhofer gezwungen, sowohl seinen Posten als Kreisverbandsvorsitzender als auch sein Mandat als Kreistagsvorsitzender des Landkreises Worbis niederzulegen.<sup>54</sup> Doch nicht nur er musste gehen, auch Mathilde Rosenhagen, stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende und Geschäftsführerin des Kreisverbandes, räumte ihren Platz. Während einer schweren Erkrankung Dornhofers 1946/47 hatte sie den Parteiverband allein geleitet.

Auch anderen Funktionären des Kreisverbands wie Dornhofers Stellvertreter Fritz Baumgarten, Landrat Adolf Braedel und der Landtagsabgeordneten Gertrud Voigt drohten Verhaftungen. Dabei erwies sich das Verfahren der schrittweisen Absetzung als ein gängiges Prinzip der SMAD, gegen unliebsame Oppositionelle vorzugehen: Ähnlich wie Dornhofer war Gertrud Voigt ab 1947 zwar ein Engagement im Kreisverband verboten, ihre Mandate im Landtag, im Kreistag und im Stadtrat durfte sie aber behalten.

Dem »fortschrittlichen« Kurs des Zonenvorstandes folgend, unterstützte die neue Eichsfelder Parteiführung die Volkskongressbewegung. Bereits zwei Tage nach Dornhofers Absetzung erklärte sich Karl Löffelholz als Vorsitzender des Ortsverbandes Leinefelde in einer Vorstandssitzung bereit, nomineller Vorsitzender des Volkskongresses zu werden. Doch eine Woche später standen die anderen Vorstandsmitglieder nicht mehr hinter Löffelholz. Seine abfälligen Äußerungen über Kaiser und sein Bekenntnis, dass ein Politiker »heute nur zwei Möglichkeiten habe, entweder ein Märtyrer oder ein Verräter zu werden«, hatten den Vorstand brüskiert. Nur Walther Georg Rückers Intervention war es zuzuschreiben, dass Löffelholz dennoch bis zum außerordentlichen Kreisparteitag die kommissarische Leitung des Kreisverbandes Worbis übernahm. Die Kreiskonferenz am 20. März 1948 in Heiligenstadt bestätigte ihn jedoch nicht in seinem Amt – sehr zum Missfallen Rückers. An der Basis war die CDUD noch nicht gleichgeschaltet.

Dornhofers Nachfolger als Parteivorsitzender wurde Robert Rittmeier, zweiter Vorsitzender Paul Schyma, zugleich Sekretär im ständigen Ausschuss des Volkskongresses. An der Wahl des Vorsitzenden hatten sich Dornhofer und Mathilde Rosenhagen nicht beteiligen können, da für diesen Tag ihre An-

---

<sup>54</sup> Hugo Dornhofer, Schreiben an die stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Worbis, August Gothe und Ida Geissler, sowie zur Kenntnisnahme des Kreisrates, z. H. Landrat Braedel, 19. Februar 1948, ACDP 01-645-002/1.

wesenheit in der Konferenz und Dornhofers generell in Heiligenstadt von offizieller Seite nicht erwünscht war. An der Entscheidung des Kreisverbandes hatten sie folglich keinen Anteil.<sup>55</sup> Nach Vorgesprächen zwischen SMATH und Landrat Braedel trat Siegfried Schmauser (CDUD) die Nachfolge Dornhofers als Kreistagsvorsitzender an.<sup>56</sup> Da Dornhofer von allen Entscheidungsfindungen der Partei ausgeschlossen worden war, stellte er auch sein Amt als Vorsitzender des Hauptausschusses zur Verfügung.<sup>57</sup>

Der von den Sowjets erzwungene Rückzug Dornhofers aus seinen politischen Spitzenämtern auf Landes- und Kreisebene stellte nicht nur für die Christdemokraten des Eichsfeldes, sondern auch für Dornhofer persönlich einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Während die Union des Kreises Worbis gleichgeschaltet wurde und eine »fortschrittliche« Führung bekam, war Dornhofer sein Hauptarbeitsfeld und Lebensmittelpunkt seit 1945 größtenteils genommen. Gegen die Allmacht der SMATH hatte er politisch nichts ausrichten können. Sein Fall war symptomatisch für den Untergang der »alten Union« Kaisers und kann als ein typisches Oppositionellenschicksal in der Übergangsphase von der SBZ zur DDR gelten, das stellvertretend für die bislang geschätzten 150.000 bis 200.000 Opfer politischer Strafverfahren unter dem SED-Regime steht. Unter Dornhofers Nachfolger Rittmeier war die politische Führung des Eichsfeldes innerhalb von sechs Wochen auf den »fortschrittlichen« Kurs der Landes- und Zonenleitungen umgeschwenkt. Die neue Führungsmannschaft scheute den Kontakt zu den Sowjets nicht und war nicht mehr als ein verlängerter Arm der SED.

Mit dem Rücktritt der alten Eichsfelder Parteispitze 1947/48 war, ähnlich wie auf Zonenebene, der größte Widerstand gegen die Gleichschaltung des mitgliederstarken CDUD-Kreisverbandes überwunden. Auch für die Heiligenstädter Parteileitung bildete dabei der Konflikt um die Volkskongressbewegung die Wendemarke. Die letzten innerparteilichen Auseinandersetzungen entstanden im Zusammenhang mit der Zustimmung der Parteiführung zur Einheitslistenwahl 1950 und der Verabschiedung der »Thesen des christlichen Realismus« auf dem sechsten Parteitag 1952.<sup>58</sup> Anders als in den meisten Gebieten der übrigen DDR war es der SED im Eichsfeld zwar nicht direkt gelungen, die Macht durch die Oktroyierung des Sowjetsystems kraft Okkupationsgewalt zu erringen. Die Gleichschaltung des dominierenden CDUD-Kreisverbandes erfüllte aber den gleichen Zweck. Die Entscheidungsträger der neuen Parteiführung hatten der Sowjetisierung zugestimmt, wohlwissend, dass

---

55 Vgl. BOBROWSKI (wie Anm. 13), S. 152.

56 Siegfried Schmauser war der Direktor der Nadelfabrik in Heiligenstadt, in der Dornhofer in den zwanziger Jahren als Tischler gearbeitet hatte.

57 Hugo Dornhofer, Schreiben an Fritz Baumgarten, 6. April 1948, ACDP 01-645-002/1.

58 Vgl. BOBROWSKI (wie Anm. 13), S. 153.

sie es allein der Allmacht der SMATH verdanken, ihren »fortschrittlichen« Kurs und die damit verbundenen Vorstellungen von der inneren Struktur einer Partei des »Christlichen Realismus« durchgesetzt zu haben. Unter der Voraussetzung eines wirklichen Entscheidungsspielraums und der Freiheit des politischen Handelns wären die SED-konformen Kräfte der Eichsfelder Union mit ihren Plänen wohl kläglich gescheitert.

Das Eichsfeld war ein Sonderfall in der politischen Landschaft Ostdeutschlands. Unter Dornhofers Führung hatten die Eichsfelder Christdemokraten den stärksten Kreisverband innerhalb der CDUD aufgebaut und die Parteipolitik auf Landes- und Zonenebene mitbestimmt. Zu Recht bezeichnete Dornhofer das Eichsfeld als eine politische Säule der Union. Selbst Dornhofers Absetzung konnte nicht verhindern, dass die Unionsmitglieder auf Kreis- und vor allem auf Ortsebene weiterhin an Kaisers Kurs festhielten und sich programmatisch mehr und mehr von der neuen »fortschrittlichen« Parteileitung entfernten.<sup>59</sup> Dornhofers Beispiel hat wohl sogar mit dazu beigetragen, dass an der Partebasis die Ziele und Ideale aus der Gründungsphase der CDUD über die Zeit des SED-Regimes gerettet wurden, selbst wenn der parteioffizielle Kurs von ihnen abwich. Dies könnte auch erklären, warum nach der Wende 1989 erneut überproportional viele Katholiken politische Mandate im Eichsfeld übernahmen und das in der Nachkriegszeit entstandene Dreieck von Katholizismus, Kirche und Ost-CDU wiederaufleben ließen.

#### *Auszüge aus den Tagebüchern Hugo Dornhofers*

Nach eigener Aussage hat Dornhofer oft damit begonnen, ein Tagebuch zu führen. Äußere Umstände widriger Art verhinderten aber eine kontinuierliche Fortsetzung seiner Aufzeichnungen. Immer wenn Dornhofer seinen Beruf oder Arbeitsplatz wechselte und somit wenig Zeit zur Erinnerung und Reflexion fand oder umzog und sein altes Tagebuch verlegte, riss der rote Faden in seinen Notizen ab. Sein Tagebuch sollte nicht nur die laufenden Ereignisse in chronologischer Reihenfolge festhalten, sondern auch wiederauftauchende Erinnerungen aus dem Blickwinkel der Retrospektive enthalten.<sup>60</sup> Diese Mischung aus Schilderungen, die sich auf unmittelbar vorhergehende Ereignisse beziehen, und Aufzeichnungen, die bereits lang zurückliegende Begebenheiten aufgreifen und bewerten, erschwert eine systematische Auswertung. In vielen Fällen ist aufgrund fehlender Angaben zur Abfassungszeit eine genaue Datierung von Dornhofers Tagebüchern nicht möglich.

<sup>59</sup> Vgl. M. KIEFER (wie Anm. 3), S. 28f.

<sup>60</sup> Vgl. Hugo DORNHOFER, *Schlachtfelder und Gefangenenlager*, o.D., S. 1, ACDP 01-645-004/2.

*Tagebucheintragen nach dem 26. Juli 1948*

»Es sollte gegen Jakob Kaiser gehen. Das wurde mir nicht so trocken vorge-  
setzt, sondern war tropfenweise zu erraten. ... Ich sollte ganz schlicht und ein-  
fach, so wie es Adolf unseligen Angedenkens gemacht hatte, mit der Demo-  
kratie die Demokratie abwürgen, erschlagen und tot machen. Ich sollte mit  
dem Parlamentarismus den Parlamentarismus töten, auf vollkommen legalem  
Wege und ordnungsgemäß. Das will das Volk, das wünscht das Volk und dem  
Wunsche des Volkes muss Rechnung getragen werden. Es ist auch zum Nutzen  
des Volkes und der Nutzen des Volkes ist oberstes Gesetz.«<sup>61</sup>

»Die Bewegungen und Organisationen aber, die ihre Grundlagen und Grund-  
sätze von den unvergänglichen Werten des Christentums herleiten und danach  
handeln, werden durch Verfolgung, Unterdrückung, Not und Sorge nur immer  
stärker und innerlich fester. Die können nur von eigenen Leuten, von innen  
heraus, von Verrätern ausgehöhlt und geschwächt werden, niemals von au-  
ßen.«<sup>62</sup>

»Wir waren uns bewusst, dass wir ideologisch gegen eine Welt von Feinden  
standen. ... Es war doch nicht so, dass die Feindmächte nur den Nazismus  
treffen und vernichten wollten. Auch das deutsche Volk in seiner Tüchtigkeit  
sollte gelähmt werden. Wollen wir nicht zum ausgesprochenen Helotenvolk  
und Spielball der Interessen der Feindmächte werden, muss bei aller Aner-  
kennung der auf uns lastenden Schande und Schmach ein Mindestmaß an Wür-  
de Bestandteil des Handelns und Auftretens der verantwortlichen Männer sein.  
Auch und gerade den Besatzungsmächten gegenüber. Das bedingt die Her-  
auskehrung eines bestimmten Eigenlebens, einer Eigenständigkeit, ja sogar ei-  
ner gewissen Eigenwilligkeit. In der Handhabung dieser Klaviatur ist er (Jakob  
Kaiser) in der Zone und ich in Thüringen und hier (im Eichsfeld) weit über  
die damalige Zeit hinausgeschossen.«<sup>63</sup>

»Die herrschende Geisteshaltung und Grundeinstellung überdauert Generati-  
onen, Wirtschaftsformen und Diktatur und Terror und Besatzungs- und Ok-  
kupationszeit. ... Enkel und Urenkel werden von der heutigen Zeit erzählen  
hören und selbst erzählen, und dann werden blühende Jungfrauen und Jüng-  
linge kommen und ein schönes Lied singen auf die Unentwegten. ... So viel  
ist heute schon klar, der Ansturm ist abgewehrt, Deutschland wird nicht zin-

---

61 DERS., *In jener Zeit. Aus meinem Tagebuch*, verfasst ab 26. Juli 1948, S. 62f., ACDP 01-645-006/2.

62 EBD., S. 79.

63 EBD., S. 289f.

noberrot und das Eichsfeld hat seine Eigenart bewahrt. ... Und wenn wir selbst die Fahne auch nicht mehr sollten vorantragen können, dann mögen es die Kinder und Kindeskinde ... tun.«<sup>64</sup>

»Wir, die CDU, waren diesen Menschen [den Sowjets] wie das Christentum im Allgemeinen und der Katholizismus im ganz Besonderen etwas Unbegreifliches, etwas Unerforschtes. Sie trauten uns schwarze, geheime Untiefen und Kräfte zu, wir waren mit einem Wort die große Unbekannte.«<sup>65</sup>

»Der Druck auf die Beeinflussung unserer Geisteshaltung wurde immer größer. Es kam die sogenannte Volkskongressbewegung. In dieser Frage hatte die Reichsleitung der CDU versagt. Wir draußen im Schützengraben und auf den Feldwachen, im Vorfeld des politischen Kampfes, waren vollkommen auf uns allein angewiesen. Instinktiv waren wir dagegen und witterten die Gefahr, die in der Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit lag. ... Viel zu spät und erst als die heroischsten Kämpfe im Lande wirkungslos verpufft waren, kam die Stellungnahme und klare Ablehnung seitens des Vorstandes. Der Volkskongress brachte die Scheidung der Geister, das war das Schlachtfeld, auf dem sich die Fronten klar abzeichneten.«<sup>66</sup>

»In einer Vorstandssitzung, in der alle Anwesenden wie noch nie bewegt waren, wurde noch einmal die Lage gepeilt und offene Worte gesprochen. Ich bat dringend um größte Vertraulichkeit. Einige Tage darauf erzählte mir Rücker in Weimar, dass ihm ein Vertrauensmann von ihm den Inhalt dieser Vorstandssitzung mitgeteilt habe. Er gab zu, dass es Schulrat Wenzel gewesen ist. Am Tage darauf wussten es die Russen. Rücker gab zu, dass er es ihnen gesagt habe und einige Tage darauf waren Fräulein Rosenhagen und ich von den Russen abgesetzt. ... Dass ich vollkommen ausgeschaltet wurde mit Ausnahme der Ausübung der Mandate ist nicht meine Schuld und auch nicht die Schuld der Russen, sondern Schuld meiner Nachfolger.«<sup>67</sup>

#### *Tagebucheintrag 31. August 1948*

»Es zeigte sich ..., es tut mir leid, es sagen zu müssen, dass die, die ich nie als Freunde betrachtete, mich beschämten und eine anständigere Gesinnung an den Tag legten als die angeblichen Gesinnungsfreunde. Zu begreifen, was mir damit angetan wurde, dazu sind diese fünf (Rittmeier, Jünemann, Heinevet-

64 EBD., S. 188, 323f.

65 EBD., S. 76.

66 EBD., S. 116f.

67 EBD. S. 117, 324.

ter<sup>68</sup>, Schotte<sup>69</sup> und Schyma), die ich in erster Linie für die Vorgänge verantwortlich mache, zu dumm; oder zu borniert. ... Ich bewundere nur den traurigen Mut, angesichts dieser Tatsache von der Einhaltung des alten Kurses zu sprechen, und von der Unverfrorenheit, sich auf uns zu berufen. ... Wie sich Kaiser mit Recht dagegen verwahrt, wenn Nuschke versuchen würde, seine Politik als Fortsetzung der Politik Kaisers zu bezeichnen und ihn vor der Geschichte damit zu belasten, so werde ich mich hier dagegen verwahren und das ist gutes Recht jedes zwangsweise Abgesetzten.«<sup>70</sup>

»Es soll sich niemand einer Täuschung hingeben, weder Kaiser noch ich waren, noch wird jemand in Zukunft, solange wir eine Besatzung haben, in der Lage sein, die CDU aufzulösen. Die Entscheidung, wie weit gegangen werden kann, muss jeder selbst in seinem Gewissen treffen. Er muss auch die Verantwortung selbst tragen und kann sie nicht auf andere abwälzen.«<sup>71</sup>

»Der Kreistag ist nicht einmal ein Schatten dessen mehr, was er war; die Veränderungen im Kreisbildungsamt sind so, dass noch vor einem Jahr jeder auf Ehrenbeleidigung verklagt worden wäre, der den jetzigen Zustand nur für möglich gehalten hätte, in der Sequester-Frage ist das Tor zu und verriegelt, über den Unterschied in der Kreisverwaltung soll gar nicht gesprochen werden, Ansehen und Einfluss der CDU hier [im Eichsfeld] und in Weimar ist dahin.«<sup>72</sup>

*Tagebucheintrag 12. Oktober 1948*

»Angefangen vom Kreis über die Landesleitung bis zur Zone war das einmal vorhandene Vertrauen restlos verwirtschaftet worden. Ich hatte Wert darauf gelegt, die Partei zu einer Gesinnungsgemeinschaft zu erziehen, und ein halbes Jahr hatte man gebraucht, das kaputt zu machen.«<sup>73</sup>

*Tagebucheintrag 17. Dezember 1949*

»Kompromisslosem Doktrinisismus muss kompromisslose Eigenständigkeit, Eigenwollen und, wenn notwendig, die nötige Opferbereitschaft entgegenge-

68 Karl Heinevetter war ein Gründungsmitglied der Eichsfelder CDUD.

69 Hans Schotte war Stadtinspektor und Vorsitzender der CDUD-Ortsgruppe Heiligenstadt. Vgl. Fragebögen der CDU-Bürgermeister des Landkreises Worbis, 1947, ACDP 03-031-305.

70 Hugo DORNHOFER, *Tagebuchaufzeichnung*, 31. August 1948, S. 13, 19, 21, ACDP 01-645-006/2.

71 EBD., S. 20.

72 EBD., S. 15.

73 DERS., *Tagebuchaufzeichnung*, 12. Oktober 1948, S. 3, ACDP 01-645-006/2.



setzt werden. ... Das Blut der Märtyrer ist der Samen für die Zukunft einer Idee. ... Die Geisteshaltung und Einstellung ist heute so, dass ein Mahnmal für die Freiheit, für den Frieden unter den Menschen und für gleiches Recht aufgerichtet werden muss, damit die Menschen, die unserer Weltschau sind, wieder Mut bekommen und mit dem Mut sich wieder ihrer Stärke bewusst werden.«<sup>74</sup>

*Tagebucheintrag September 1950*

»Und dann fassen sich die Menschen an den Kopf und sagen: ›Wie konnten wir diesen Verführungskünsten unterliegen und wie konnten wir uns so einschüchtern lassen!‹ Und kommt die zweite Bewährungsprobe, fallen sie wieder um, für Kuh und Kalb, für Apfel und Ei verkaufen sie ihr Leben und ihrer Seele Seligkeit. ... Die Menschen sind schwach geworden, schwach und ängstlich und feige.«<sup>75</sup>

---

74 DERS., *Aus meinem Tagebuch, Tagebuch Nr. 33*, 17. Dezember 1949, S. 16, 19f., ACDP 01-645-003.

75 DERS., *Aus meinem Tagebuch: Fragmente!*, *Tagebuch Nr. 58*, September 1950, S. 17f., Ebd.

**Bartholomäus Koßmann –  
ein christlicher Politiker aus dem Saarland (1883–1952)**

**Gedanken eines Trierers zu der Biografie von Reinhold Bost<sup>1</sup>**

**Von Jürgen Wichmann**

Held, Rebell, Retter, Märtyrer, Patriot, Verräter, Wohltäter, Nothelfer der kleinen Leute, Selfmademan oder was sonst noch alles, dies oder das? Sein Charakterbild schwankt keineswegs in der Geschichte, er ging seinen Lebensweg gerade, mutiger und klüger als seine Verleumder oder Gegner. Es waren damals schwere Zeiten, schwierige für sein Land und bedrohliche für ihn selbst. Er wurde verhaftet, sieben Monate lang in Einzelhaft gequält, ins KZ eingeliefert, er stand vor dem braunen Blutrichter in Berlin, wurde freigesprochen und anschließend »in Schutzhaft« gehalten, verlor seine Gesundheit und blieb dennoch sich, weil seinem Glauben, treu. Er stammte aus einer kleinen Gemeinde, war Arbeiter, Bergmann, vergaß aber sein Herkommen auch als Minister nicht, wurde zum Vorbild der Arbeiterschaft. Stets stand er für sein kleines Volk ein. Politisch kämpfte er als 28 Jahre junger Abgeordneter des Zentrums im Reichstag für Volksgesundheit und Schutz des Eigentums, Sozialversicherung, Entschädigung der Landwirte, Unterstützung der Kriegsteilnehmer von 1870/71, Investitionen ins Streckennetz und ins Personal der Reichsbahn, weit vorausschauend für die Schiffbarmachung von Saar und Mosel, für Familienunterstützung, Wohlfahrtshilfen für Invalide, Witwen und Waisen, für Entlastung vom Kriegsdienst, für Teuerungszulagen für Reichsbedienstete, für Kriegsteuerungszulagen, usw. Er war ein treuer Deutscher und ein Vorkämpfer deutsch-französischer Aussöhnung.

In Berlin begegnet er uns mit Namen und zwei Großfotos in den Räumen des ehemaligen Oberkommandos des Heeres, einer Gedenkstätte in der ehemaligen Bendlerstraße, heute Stauffenbergstraße; außerdem in der Gedenkstätte im neuen Reichstagsgebäude. Seinem Geburtsort Eppelborn bleibt er als erster Ehrenbürger erhalten, dort sind eine Straße, eine Schule und eine Kulturstube nach ihm benannt; auch in Neunkirchen, Saarbrücken und St. Ingbert gibt es eine Koßmannstraße. Seine Heimatgemeinde verleiht verdienten Bürgern und Bürgern als besondere Auszeichnung die Koßmann-Medaille. Aber schon in seiner Bistumsstadt Trier wird sein Name nicht mehr erwähnt.

---

<sup>1</sup> Reinhold BOST, *Bartholomäus Koßmann, Christ – Gewerkschaftler – Politiker 1883–1952*, Blieskastel 2002.

Noch nie ist ja ein Saarländer auf den Trierer Bischofsstuhl gekommen. Mit dem Unterschätztwerden teilt Koßmann das Schicksal vieler seiner Landsleute.

*Den Weg aus dem Nationalstaat gehen*

Wie der Autor einleitend berichtet, ging der schriftliche Nachlass von Bartholomäus Koßmann in Folge von Kriegseinwirkung und Hochwasserschaden weitgehend verloren. Angehörige gaben Auskunft und stellten Dokumente sowie bislang unbekannte Fotos zur Verfügung. Umso mehr sind die »Malstatter Beiträge aus Gesellschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur« für ihren wesentlichen Anteil daran zu erwähnen, dass sie mit dem Eppelborner Schulmann Reinhold Bost einen kompetenten Autor gewonnen und mit der im Vorjahr erschienenen Biografie ihre Absicht kundgetan haben, »Bartholomäus Koßmann, Christ – Gewerkschaftler – Politiker« auch außerhalb seiner Heimat zur Kenntnis zu bringen. Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes, hat dem Buch ein wegweisendes Vorwort gewidmet. Denn hier geht es um die Darstellung eines Saarländers, der bereits ein überzeugter Europäer war, weil er früher als viele andere deutsche Politiker die Notwendigkeit erkannte, den friedentiftenden Weg aus dem Nationalstaat zu gehen. Unter dem heute fast schon vergessenen Zank zweier Nationalstaaten um die waffentaugliche Montan-Industrie an der Saar hatten die Menschen dort in Generationen zu leiden: drei Kriege, erste und zweite Abtrennung, französische Besetzung, Versuchung und Widerstand. Bisher weiß man »im Reich« gerade noch den Namen von Johannes Hoffmann, den von Bartholomäus Koßmann kennt man bis heute nicht. Umso verdienstvoller also das penibel recherchierte, bedacht abwägende und reich illustrierte Werk von Reinhold Bost aus dem Verlag Gollenstein.

Auf 405 Seiten in 11 Kapiteln zeichnet der Autor den Lebensweg seines außergewöhnlichen Landsmannes nach. Geboren 1883 in Eppelborn, bildete sich der junge Bergmann auf Grube Camphausen durch sozialpolitische Seminare des »Volksvereins für das katholische Deutschland« zum Arbeitersekretär und Arbeiterführer heran. 1906 ergreift er auf dem Delegiertentag des Verbandsbezirks Saar der Katholischen Arbeitervereine in Malstatt erstmals das Wort. Er verlangt die Angleichung der Saarlöhne an die Löhne des Oberamtsbezirks Dortmund und des Aachener Reviers, die Abschaffung der Überschichten und die Reduzierung der täglichen Arbeitszeit auf neun Stunden für alle Gruben im Saarrevier. Hier bereits stellt sich der künftige Gewerkschaftler vor. 1909 wird er in den Neunkirchener Gemeinderat gewählt, 1912 zum Abgeordneten des Zentrums in den Reichstag – als erster saarländischer Bergmann, der die katholische Saarbevölkerung vertritt. Von nun an liegen die Schwerpunkte seines Lebens in Gewerkschaft und Parlament. Im Streit der deutschen Katholiken um die Mitgliedschaft von Mitgliedern der Katholischen Arbeitervereine gleichzeitig auch in Christlichen Gewerkschaften wird er

durch seine Haltung überregional bekannt. Dieser Streit spaltete, wie Bost feststellt, »nicht nur die deutsche katholische Arbeiterschaft, sondern auch ihre geistlichen Führer, die katholischen Pfarrer und den deutschen Episkopat«. Hier standen sich die Breslau-Trierer und die Kölner Richtung gegenüber. Ersterer war gegen den Streik, die Kölner prinzipiell dafür. Dem Sekretär der Katholischen Arbeitervereine, Koßmann, blieb eine Stellungnahme nicht erspart. Der konservative Bergmann in ihm beharrte auf der Breslau-Trierer Linie.

Der Monarchist Koßmann reifte zum Republikaner und überzeugten Demokraten. So lehnte er das nach Ende des Ersten Krieges aufgekommene sozialistische Rätssystem ab und, als einer der ganz wenigen unter den Abgeordneten des Zentrums, gleichermaßen den Versailler Vertrag als Friedensvertrag. Er tritt für die Nationalversammlung ein und beteiligt sich in dieser an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung. In den neu erstandenen Reichstag jedoch kann er nicht gewählt werden, da Saarländern unter dem Mandat des Völkerbunds (1920–1935) weder das aktive noch das passive Wahlrecht im Reich zusteht.

#### *Tiefer Rückhalt in der Bevölkerung*

Zunächst tritt Koßmann als Oberregierungsrat in das Ministerium für Landwirtschaft, Wohlfahrt und Gesundheitswesen ein. Insofern ist er Beamter der vom Völkerbund eingesetzten Regierungskommission des Saargebiets. Doch schon zwei Jahre später widerfährt ihm große Anerkennung durch die Ernennung zum Präsidenten des Landesrates, des ersten Parlaments auf saarländischem Boden. Wiederum nach zwei Jahren wird er – als das deutsche, weil saarländische Mitglied – vom Rat des Völkerbundes in Genf als Minister der Regierungskommission des Saargebietes berufen. Diese Eigenschaft schließt sein Verweilen im Landesrat aus. Minister bleibt er bis zum Ende der Mandatszeit. Ob in die hohen Ämter ernannt oder berufen, Koßmann besitzt zu allen Zeiten – auch später nach 1935 und nach 1945 – das breite Vertrauen seiner Landsleute. An Verleumdungen und Anfeindungen in Gremien wie in der Presse fehlt es ihm nicht. In dieser ganzen schwierigen Zeit behält er seinen Kurs, der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gegen die Wirtschaftsgemeinschaft mit Frankreich steht, der ihn aber auch nicht zum Befehlsempfänger des ihm mit Misstrauen begegnenden französischen Hochkommissars Gilbert Grandval werden lässt. Das bedeutet für ihn auch persönlich, wie Bost darlegt, eine nicht ungefährliche Gratwanderung, die mit Abbruch und Ausweisung enden konnte. Es ist wohl sein tiefer Rückhalt in der Bevölkerung, die den Hochkommissar von diesem Schritt abhält.

Hat es Grandval je etwas bedeutet, dass Koßmann wegen seiner aufrechten Haltung von den Nationalsozialisten verfolgt worden war? Wie Bost berichtet, war Koßmann Demokrat durch und durch: »Wir sind im Saargebiet gewohnt,

um unsere Freiheit zu kämpfen. Wir wollen die Demokratie bis zum letzten Höhepunkt. Ich fühle mich nicht zu alt, um im Kampf um die Freiheit des Saarvolkes zu einem Rebell zu werden!« erklärt er am 9. Dezember 1946 furchtlos in einer Versammlung von 150 CVP-Bürgermeistern. Nichts anderes als demokratische Gesinnung erwartet er auch vom Statthalter der benachbarten Siegernation. Um nichts mehr geht es ihm für den kurzen Rest seines Lebens als um die Aussöhnung mit Frankreich, allerdings unter der Bedingung, »dass unsere deutsche Sprache, (die) christliche deutsche Schule und die Eigenart unserer Bevölkerung respektiert werden.« So widerspricht der wirtschaftliche Anschluss des vom Krieg ausgebluteten Saargebiets an Frankreich in seinen Augen nicht dem Eintreten für einen Saarstaat mit starker Autonomie als Brücke zwischen zwei großen, bisher verfeindeten Nationen. Diese Vision hat man in Westdeutschland nicht verstanden. Und es bleibt die Frage, ob in der alten Bundesrepublik sich heute noch jemand dafür interessieren würde. Mit der Rückgliederung der Saar als neues Bundesland zum 1. Januar 1957 war das Problem an der Saar für die meisten Deutschen abgetan.

### *Konflikt mit dem Bischof*

Der Haltung »Triers«, also des Trierer Bischofs, zu dem im Saargebiet aufkeimenden Begehren nach Unabhängigkeit durch Errichtung eines eigenen Saarbistums, schenkt Bost die gebotene Aufmerksamkeit. Der Änderung der kirchlichen Zuständigkeit im Saargebiet waren entsprechende Forderungen von französischer Seite bereits 1921 und 1923 vorausgegangen. Damals hatten Bischof Felix Korum und Bartholomäus Koßmann in der Frage der Rückgliederung die gleiche Auffassung gehabt. 1933 scheiterte ein weiterer Versuch Frankreichs am Widerstand der Saar-Katholiken, seines Klerus und der Bischöfe von Trier und Speyer. Nach einem Besuch von Bischof Korum beim Papst kam es in Saarbrücken nur zur Einsetzung eines Apostolischen Visitators. Koßmann reiste auch selbst nach Rom und informierte Papst Pius XI. und dessen Kardinalstaatssekretär Pacelli über die politische und kirchenpolitische Situation im Saargebiet. Auch er warnte vor der Erhebung trierischer und speyerischer Bistumsteile zu einem selbständigen Saarbistum, wie es Frankreich propagiere: Es könne kein Zweifel darüber bestehen, dass die Saarländer Deutsche seien und bleiben wollten.

Doch nach 1947 lag die Sache anders: Bartholomäus Koßmann war Zeit seines Lebens ein tiefgläubiger Katholik – wie viele Saarländer –, erst recht als Bergmann. Ihm wurden Hilfsbereitschaft und soziales Denken zu Gunsten verarmter Einzelner wie in Not geratener Familien nachgerühmt. In den zwölf Jahren der Diktatur hat er nicht ein einziges Mal die Hand zum Hitlergruß erhoben, dafür zog er den Hut. Als er am 12. Mai 1933 Hitler begegnete, so berichtet Bost, unterließ er bewusst das »Heil Hitler!« und tauschte es gegen

ein provozierendes »Grüß Gott, Herr Reichskanzler!« So wurde er 1935 nicht in den Dienst des Reiches übernommen. Sein Haus in Saarbrücken wurde von der Gestapo durchsucht, die an ihn gerichteten Briefe geöffnet, er wurde verhört, boykottiert und überwacht. Doch eine Emigration oder auch die Berufung an das Internationale Arbeitsamt im sicheren Genf lehnte er ab.

Dass er mit seinem Trierer Bischof Franz-Rudolf Bornewasser in einen stillgehaltenen Konflikt geriet, ist eher diesem und dessen Bonner Einflüsterern anzulasten. So stürzte der Trierer Hirtenbrief, der am 15. März 1947 von allen Kanzeln verlesen wurde, Koßmann in Bedrängnis und viele Saarländer in Ratlosigkeit: der Bischof ließ sie in Anlehnung an eine Lektion des französischen Katechismus »zu Liebe und Treue gegenüber dem Vaterland« ermahnen. Bost meint dazu: »Bejahte er [Koßmann] den Aufruf seines Bischofs in der Öffentlichkeit, ... so mussten seine Loyalitätserklärungen gegenüber der Militärregierung als unglaubwürdig erscheinen. Damit wäre das politische Schicksal Koßmanns besiegelt. Entschloss er sich, weiterhin den wirtschaftlichen Anschluss zu bejahen, müsste es ihm sehr schwer fallen, Stellung gegen das Hirten Schreiben zu beziehen.« Eine Zwickmühle. Koßmann schwieg. Schon am 30. März 1947 wurde Bischof Bornewasser noch deutlicher: In einem weiteren Hirtenbrief forderte er unverblümt, »die Saarländer mögen ihrem Vaterland treu bleiben.« Koßmann schwieg abermals und ließ sich nicht zum »Sprachrohr für Trier machen«.

Nachdem das Saargebiet 1957 als Saarland an Deutschland rückgegliedert war, erhielt Bischof Bornewasser für seinen Anteil daran das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Und noch heute wird die mächtige Pfarrkirche St. Sakrament in Dillingen an der Saar als »Saardom« apostrophiert. Solchen Bestrebungen begegnete der Bischof traditionell »gesamtdeutsch«. Fürchtete er bistumspolitische Abfallbewegungen unter seinen Klerikern? Der Bischof und der spätere Mandats-Minister hatten in dieser Frage 1933 gleiche Überzeugungen gehabt. Sollten sie diese auch jetzt wieder hegen, so musste der Saarländer schweigen, wie immer er im Herzen fühlte.

### *Das Verhältnis Koßmann – Hoffmann*

Was vom Autor wohl nicht direkt miterlebt wurde, ist ein weiteres Dilemma – das politische Verhältnis von Bartholomäus Koßmann, dem Ehrenvorsitzenden der CVP, zu Johannes Hoffmann, dem Vorsitzenden und Ministerpräsidenten. Die schwer angeschlagene Gesundheit Koßmanns hätte ihm nicht erlaubt, in der CVP für das Amt des Ministerpräsidenten zu kandidieren – wenn er es denn gewollt hätte. Es gab zwischen ihnen allenfalls Nuancen in den Vorstellungen vom politischen Weg, den das Saarland nehmen sollte. Hoffmann, den noch kennengelernt zu haben der Rezensent sich zur Ehre rechnet, schrieb in seiner Bilanz 1963 zwar »Das Ziel war Europa«, und so ist es nicht

zutreffend, wie Bost auch indirekt darlegt, dass Hoffmann sich Frankreich aus persönlicher Dankbarkeit ergebener zeigte, als sein Parteifreund es für angebracht hielt. Hoffmann hätte sich allerdings nicht gewehrt, wenn aus dem Saargebiet, das bald danach Saarland heißen sollte, eine Exklave des auch von ihm ersehnten neuen Europa geworden wäre – eine Rolle, wie sie heute der Staat Luxemburg mit allen Kräften zu spielen sucht. Allein, es war noch zu früh dafür; in Bonn vielleicht, doch nicht in Paris hätte man auf das Saargebiet verzichtet. Die Saarfrage, die sich erst nach 1945 voll entwickelt hatte, stand wie ein Hemmschuh vor allen deutsch-französischen Annäherungsversuchen. Robert Schuman und Konrad Adenauer waren unermüdlich bemüht, sie für alle Zukunft zu lösen. Adenauer empfahl den Saarländern wieder und wieder die Annahme des Europäischen (Saar-)Statuts. Noch am 2. September 1955 forderte er in Bochum die Saarbevölkerung nochmals auf, am 23. Oktober das Statut anzunehmen, und setzte sich so in krassen Widerspruch zu den Parolen der Saar-CDU. Er war bereit, für den höheren Preis der Aussöhnung mit Frankreich – als der realistischen Chance zum Neubeginn Europas – »die Saar« nicht nur wirtschaftlich Frankreich zu überlassen, falls das Statut nicht »getragen« hätte. Ihm hat das kaum jemand übel genommen. Doch Hoffmann verzieh man Ähnliches im Abstimmungskampf nicht. Den politischen Anschluss der Saar an Frankreich hat Hoffmann, soweit es in seiner Möglichkeit stand, verhindert.

Weil sie glaubten, gute Deutsche zu sein, nahm die Mehrheit der Saarländer das Statut am 23. Oktober 1955 nicht an. Zu der darin vorgesehenen Wirtschafts- und Währungsunion mit Frankreich hatten sie kein Vertrauen. Und die Vorstellung, Saarbrücken als Hauptstadt der eben erst installierten Montanunion und eines neuen Europa zu sehen, lag noch zu sehr im Nebel. Dagegen dachte Koßmann nüchterner. Doch freilich, er erlebte den Abstimmungskampf vor der zweiten Heimkehr nicht mehr, er starb 1952 an den Folgen in der Haft erlittener Leiden.

Noch einmal zu Hoffmann: Hier das innere Bekenntnis der Mehrheit seiner Landsleute zu Deutschland, dort die kriegsbeutesüchtige Militärregierung der Franzosen, dazwischen noch die von Altnazis geführte Bewegung des MRS, die den politischen Anschluss wollte, vor allem um sich selber reinzuwaschen; und da auch noch die völkische, um nicht zu sagen nationalistische Haltung des Trierer Bischofs. Es ist Tragik um die aufrechte Gestalt des Mannes, der vorausgesagt hatte: »Wer für Hitler stimmt, stimmt für den Krieg!« Koßmann, der dachte, wie Hoffmann handelte, ist nie in den Verdacht geraten, die zweite Heimkehr der Saar ins deutsche Mutterland nicht gewollt zu haben – was schon in Bezug auf die erste gilt. Das Ergebnis des Referendums hätte er wahrscheinlich gut geheißt. Vermochte er das Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn, Pfarrer und Kaplan, unter Nachbarn und Kumpels im Betrieb zu erahnen, das sich dann über das Saarland senken sollte? Noch mehr als ein Jahrzehnt später



empfang der Priester, der sich vielleicht schon als Saarbischof gesehen hatte, den Rezensenten mit Tränen in den Augen: »Sie sind der Erste aus Trier, der mich seit vielen Jahren besucht!« Gemeint waren Kurie und Generalvikariat. Bischof Bernhard Stein war es, der seinen Prälaten dann versöhnend zum Leiter des Katholischen Büros im Saarland erhob – da war der dann doch fast am Ziel. Wie dieser gütige, ausgleichend wirkende Bischof schon 1967 am Grabe von Johannes Hoffmann ehrenvolle und versöhnende Worte für den schweren Weg seines Glaubensbruders gefunden hatte! Am Grab von Bartholomäus Koßmann freilich hatte noch kein Trierer Bischof gestanden.

### *Deutscher als viele Deutsche*

Der Außenstehende oder Zugereiste aus dem »Reich« darf hier nur zuhören und lernen. Abermals fragt er sich, warum er denn von Bartholomäus Koßmann an Rhein und Ruhr nie etwas gehört hatte. Dieser Mann gehörte doch zu denen vom 20. Juli (1944), nicht direkt, denn das hätte er nicht überlebt, wie etwa der ihm bekannte Arbeiterführer Nikolaus Groß. Dieser hatte zunächst versucht, ihn für die Widerstandsbewegung um Goerdeler zu gewinnen, vergebens; doch im Januar 1945 vor dem Volksgerichtshof, der ihn zum Tode verurteilte, entlastete er Koßmann – aber sich selbst belastend. Es war der hernach bekannte Gefängnisseelsorger Pfarrer Buchholz, dem es gelang, Koßmanns Skrupel – so Bost – vor Gericht die Unwahrheit zu sagen, auszuräumen: »Es geht um Ihren Kopf, Sie müssen lügen um Freiheit und Leben gegen ein Unrechtssystem zu retten!«

Noch eines, das nicht vergessen werden darf: Zwar waren es im Wesentlichen Robert Schuman und Konrad Adenauer, die den Stein des Anstoßes von der Tür zu Europa wegrollten, indem sie die Saarfrage lösten. Doch ohne die vaterländische Gesinnung, ohne das Durchhalten gegen französische Demütigung und Verlockung, ohne die Treue der Saarländer zu ihren Bistümern und letztlich zu sich selbst hätte nach zwei leidvollen Prüfungen innerhalb einer einzigen Generation ihre Loyalität zu Deutschland erlahmen können. Und für sehr viele von ihnen hieß das: Sehnsucht nach Frieden, Hoffnung auf ein neues Europa. Weil sie gute Deutsche waren und sind, waren und sind sie aus ganzem Herzen gute Europäer.

Spät kommt das Buch, doch auch nach einem halben Jahrhundert nicht zu spät. Reinhold Bost hat seinem Werk einen Apparat von Anmerkungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie den Bildnachweis beigegeben. Dass das Buch kein Personenregister führt, ist ein Minuspunkt, der aber aus Gründen des Umfangs unvermeidbar war. Der »Koßmann« ist ein historisches Standardwerk, das nicht nur in den wissenschaftlichen Bibliotheken und öffentlichen Büchereien im Saarland seinen Platz finden sollte; es gehört auch in die Lehrer- und Schülerbüchereien, nicht nur an der Saar.



## Alte und neue Atlantiker-Gaullisten-Kontroversen

Torsten Oppelland

Die fundamentalen Entscheidungen in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland waren stets von großen öffentlichen Debatten begleitet. Die Adenauersche Politik der Westbindung war in den 50er Jahren ebenso umstritten wie die Ostpolitik Willy Brandts in den 70er und die Politik der Nachrüstung unter Helmut Kohl in den frühen 80er Jahren. In den 90er Jahren wurde, wenn auch unter deutlich geringerer Beteiligung der Öffentlichkeit, über die Rolle, die das wiedervereinte Deutschland international spielen solle, gestritten, was sich insbesondere an der Frage festmachte, ob sich deutsche Truppen an internationalen friedens erzwingenden Einsätzen – mit oder ohne UNO-Mandat – beteiligen sollten. Stets waren die politischen Parteien diejenigen Akteure, die die verschiedenen Positionen artikulierten und zuspitzten und damit ihre wichtigste Funktion in der Formulierung der Außenpolitik erfüllten.<sup>1</sup>

Die Atlantiker-Gaullisten-Kontroverse der 60er Jahre unterschied sich von den genannten außenpolitischen Debatten in zweifacher Hinsicht. Zum einen waren zwar alle Parteien beteiligt,<sup>2</sup> die eigentlich kontroversen Positionen bestanden aber dennoch nicht in erster Linie *zwischen* den ansonsten im politischen Wettbewerb stehenden Parteien, sondern *innerhalb* der Unionsparteien. Darüber hinaus blieb diese Kontroverse anders als alle anderen in gewisser Weise offen und unentschieden, so dass sie – was ihre besondere Aktualität ausmacht – immer wieder zu Tage getreten ist. Die Auseinandersetzungen um Westbindung und Wiederbewaffnung waren mit dem Godesberger Programm und besonders der berühmten Wehner-Rede von 1960 erledigt. Spätestens als die SPD sich auf den Boden der von Adenauer geschaffenen Tatsachen stellte, ging, um mit Ernst Fraenkel zu sprechen, diese weit mehr als sicherheitspolitische Grundentscheidung vom kontroversen in den nicht-kontroversen Sektor über. Dasselbe gilt für die Ostpolitik, die von der Regierung Kohl zwar mit zum Teil deutlich anderen Akzentuierungen unter dem Motto »pacta sunt servanda« schließlich doch fortgesetzt wurde.<sup>3</sup> Auch die Friedensbewegung der 80er Jahre verlor nach dem Vollzug der Nachrüstung, vor allem aber mit

---

1 Vgl. Torsten OPPELLAND, *Parteien*, in: Herbert DITTGEN/Siegmar SCHMIDT (Hg.), *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden 2004 (im Druck).

2 Vgl. Reiner MARCOWITZ, *Option für Paris? Unionsparteien, SPD und Charles de Gaulle 1958 bis 1969*, München 1996.

3 Vgl. Karl Rudolf KORTE, *Deutschlandpolitik in Helmut Kohls Kanzlerschaft. Regierungsstil und Entscheidungen 1982–1989*, Stuttgart 1998, S. 80f.

der neu einsetzenden Dynamik der Abrüstungspolitik, die mit dem INF-Vertrag sogar zum Abzug der Mittelstreckenwaffen führte, rasch an Bedeutung. Mit der Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Truppen an dem von der NATO geführten Krieg gegen Serbien im Jahre 1999 war auch die Auseinandersetzung über die Verantwortung des vereinten Deutschlands in der internationalen Politik weitgehend beendet. Die Atlantiker-Gaullisten-Kontroverse jedoch wurde nie wirklich entschieden, sondern in einer sowohl das atlantische Bündnis unter amerikanischer Führung als auch europäische Integration und deutsch-französische Freundschaft gleichermaßen betonenden Politik des »sowohl – als auch« aufgehoben und kam, wann immer man in der Bundesrepublik mit dem Kurs der amerikanischen Politik unzufrieden war, wieder an die Oberfläche.<sup>4</sup> So auch in den Jahren 2002/03, wenn auch im Grunde völlig unerwartet, nachdem die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit im Rahmen der NATO auf dem Balkan in der zweiten Hälfte der 90er Jahre gut funktioniert hatte. Um so lohnender und wichtiger ist es, die Entstehung jener ursprünglichen Atlantiker-Gaullisten-Kontroverse noch einmal zu untersuchen, wie Ronald Granieri es jüngst – zu einem denkbar günstigen Zeitpunkt – getan hat.<sup>5</sup> Reizvoll ist es auch, die Struktur der innenpolitischen Auseinandersetzung damals und heute zu vergleichen, wie es am Ende dieses Essays in aller Kürze geschehen soll.

## I.

Mit einem Sinn für historische Ironie beginnt Granieris Studie mit der Paradoxie, dass Konrad Adenauer beides war, Atlantiker und Gaullist – wenn auch zu verschiedenen Zeitpunkten und unter sich verändernden Umständen. Ausgerechnet gegenüber Michel Debré, dem französischen Premierminister und Erz-Gaullisten, verteidigte der Bundeskanzler noch 1960 die Vorteile der Integration in die von den Amerikanern geführte militärische Allianz der NATO. Selbst wenn man dafür militärische Selbstbestimmung aufgabe, sei der Gewinn an Sicherheit und an innenpolitischen Vorteilen so groß, dass es sich allemal lohne (S. 1). Nur wenige Jahre später konnte sich Adenauer wie kaum

4 So ging etwa die Europapolitik Helmut Schmidts in den späten 70er Jahren auch auf seine Unzufriedenheit mit der amerikanischen Führungsrolle zurück; vgl. Matthias SCHULZ, *Vom ›Atlantiker‹ zum ›Europäer‹? Helmut Schmidt, deutsche Interessen und die europäische Einigung*, in: Mareike KÖNIG/ Matthias SCHULZ (Hg.), *Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949–2000. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen. Festschrift für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 2004, S. 185–220, hier S. 218.

5 Ronald GRANIERI, *The Ambivalent Alliance. Konrad Adenauer, the CDU/CSU, and the West, 1949–1966*, New York/Oxford: Berghahn Books 2003 (alle Verweise auf das Buch werden im folgenden im Text unmittelbar nachgewiesen).

ein anderer deutscher Politiker über den mangelnden Willen der Amerikaner, die europäischen Interessen zu verstehen, auslassen und die Notwendigkeit engster deutsch-französischer Zusammenarbeit beschwören (S. 2). Insbesondere die erste Schilderung, die Granieri aus Adenauers Erinnerungen zitiert, passt wunderbar zu seinem Forschungsprogramm, denn es geht ihm um die Verknüpfung von »diplomacy and domestic politics«, und er will »the attitudes behind *Westbindung*, the debates surrounding specific decisions, and the strategies used to gain electoral support« untersuchen (S. XI). Der in parteienstaatlich verfassten Demokratien so wichtige Aspekt der Verknüpfung von Partei- und Außenpolitik ist bisher zweifellos in der deutschen Geschichtswissenschaft etwas unterbelichtet geblieben, schon allein deshalb ist die Studie von Granieri überaus verdienstvoll.<sup>6</sup>

Bleibt die Frage, warum Adenauer seine Prioritäten so verschieden setzen konnte, mal mehr für die Vereinigten Staaten, mal mehr für Frankreich. Granieri will als Erklärung dafür nicht nur »circumstances and advancing age« gelten lassen (S. 6), sondern führt das Paradox auf die grundsätzlich in der Politik der »Westbindung« angelegte Ambiguität zurück. Denn in den Unionsparteien habe es bei aller Einigkeit in der Ablehnung von Neutralitätsideen oder gar eines Arrangements mit der Sowjetunion unterschiedliche Vorstellungen darüber gegeben, was eigentlich unter »dem Westen«, an den man sich binde, zu verstehen sei. Während die einen, wenn sie an den Westen dachten, eher ein kontinentales, »abendländisch« geprägtes, auf einer gemeinsamen historischen und kulturellen Identität beruhendes (West-) Europa meinten, so stellten sich die anderen darunter einen größeren, offeneren, freihändlerischen Westen unter Einschluss der Briten und Amerikaner vor (S. 13f.). Bei manch einem Unionspolitiker, eben auch Adenauer, schlugen sogar zwei Herzen in einer Brust. Dieser Gegensatz, dessen Ursache in der heterogenen Zusammensetzung der frühen Union aus ehemaligen Zentrumspolitikern und liberalen und konservativen Protestanten lag, wurde zwar, so Granieris zentrale These, lange durch den gemeinsamen Antikommunismus und die Wahrnehmung einer unmittelbaren Bedrohung durch die Sowjetunion verdeckt, bildete aber bereits frühzeitig den kulturellen Boden für die späteren Auseinandersetzungen zwischen Gaullisten und Atlantikern in den Unionsparteien. Dieses tiefreichende Wurzelwerk freigelegt zu haben, ist ein weiteres wichtiges Verdienst der Arbeit von Granieri.

Indem er sich auf die kulturellen Unterschiede hinsichtlich der Frage, was eigentlich unter »dem Westen« zu verstehen sei, konzentriert, will Granieri zugleich die etwas »abgestandenen Debatten« (S. 10) darüber meiden, ob Ade-

---

6 Hans-Jürgen GRABBE, *Unionsparteien, Sozialdemokratie und Vereinigte Staaten von Amerika 1945–1966*, Düsseldorf 1983, sowie die bereits genannte Arbeit von MARCOWITZ (wie Anm. 2) stellen eher die Ausnahmen als die Regel dar.

nauer die Wiedervereinigung wirklich wollte oder ob die Westbindung sein primäres Interesse und die Wiedervereinigungsrhetorik lediglich Blendwerk gewesen sei, um seine Politik der deutschen Öffentlichkeit zu verkaufen. Ganz zu vermeiden ist die nationale Frage jedoch nicht, denn diese war für die meisten der zeitgenössischen Akteure, wie Granieri sehr wohl weiß, von überragender Bedeutung. In einer gewissen Vernachlässigung der Wiedervereinigungsfrage liegt eine Problematik seiner Argumentation. Dies wird meines Erachtens deutlich, wenn er als Elemente von Adenauers »vision of Germany's interests« die Erhaltung von Stabilität und Sicherheit »keeping the German question as open as possible« aufzählt (S. 21). Besonders letzteres greift jedoch zu kurz. Indem es Adenauer gelungen war, die Westalliierten auf das Ziel der deutschen Wiedervereinigung festzulegen und ein Junktim zwischen gesamtwestlicher Entspannungspolitik und sowjetischen Zugeständnissen in der deutschen Frage herzustellen, schien es eine ganz konkrete, wenn auch sicher nicht kurzfristige Perspektive in eben dieser deutschen Frage zu geben. Denn dass die Sowjetunion auf mittlere Sicht würde einlenken und Konzessionen machen müssen, schien Adenauer und seinen engsten Mitarbeitern sicher. Erst als das Junktim zwischen Entspannungspolitik und deutscher Frage in den USA immer weniger den eigenen Interessen zu entsprechen schien – dies war spätestens seit dem Sputnik-Schock der Fall<sup>7</sup> – und sie es deshalb immer offener fallen ließen, wurde die Alternative einer eigenständigeren europäischen Politik, wie de Gaulle sie verlangte, für den Kreis um Adenauer interessanter.<sup>8</sup>

Aber dies greift der Darstellung von Granieri etwas voraus. Im ersten Kapitel seiner chronologisch angelegten Untersuchung zeigt der Autor in überzeugender Weise, wie sehr in den frühen Jahren der Bundesrepublik die enge Anlehnung an die USA und die ersten Schritte zur europäischen Integration miteinander verwoben waren. Zugleich demonstriert er, wie Adenauer virtuos mal eher auf der europäischen, mal eher auf der atlantischen Klaviatur spielte, um die verschiedenen Kritiker im eigenen Lager von seinem Kurs zu überzeugen und die nicht zu überzeugenden Gegner, wie Gustav Heinemann, zu isolieren. Einen Konflikt zwischen atlantischer und europäischer Politik gab es in dieser Phase noch nicht. Besonders eindrucksvoll beschreibt Granieri, wie Adenauer seinen inhaltlich enttäuschenden Staatsbesuch in die USA 1953 nutzte, um seine innenpolitische Position – kurz vor der Bundestagswahl – zu

---

7 Vgl. Klaus LARRES, *Eisenhower, Dulles und Adenauer: Bündnis des Vertrauens oder Allianz des Mißtrauens? (1953–1961)*, in: Klaus LARRES/Torsten OPPELLAND (Hg.), *Deutschland und die USA im 20. Jahrhundert. Geschichte der politischen Beziehungen*, Darmstadt 1997, S. 119–150.

8 Vgl. Torsten OPPELLAND, *Enttäuschte Erwartungen: Die amerikanischen Wurzeln des »Atlantiker-Gaullisten-Streits« innerhalb der Unionsparteien in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts*, in: Jörg NAGLER (Hg.), *Nationale und internationale Perspektiven amerikanischer Politik. Festschrift für Peter Schäfer*, Frankfurt/M. 2002, S. 203–231.

verbessern. Hier ist die Verknüpfung von Partei- und Außenpolitik besonders deutlich.

Nachdem die Union 1953 einen großen Wahlerfolg errungen hatte, musste sie jedoch auch eine politische Enttäuschung verkraften, wie Granieri in seinem zweiten Kapitel zeigt. Allerdings waren es in erster Linie die Europa-Enthusiasten in den Unionsparteien, wie Gerstenmaier und Brentano, denen das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Politischen Union naheging. Und während sie schnell verdrängten, dass es nicht zuletzt die französischen Gaullisten waren, an denen diese Projekte scheiterten, prägte es sich ihnen tief ein, dass mit dem französischen Premierminister Mendès-France ein Liberaler – unter dem Beifall des neuen FDP-Vorsitzenden Thomas Dehler – die christdemokratische Europavision liquidierte (S. 80). Die meist evangelischen, aus dem Liberalismus stammenden Unionspolitiker dagegen reagierten eher indifferent, denn die Alternativlösung für das westdeutsche Sicherheitsproblem, die NATO-Mitgliedschaft, bot in ihren Augen der Bundesrepublik ohnehin eine bessere Position. Und diese Lösung war mit der Vision der Atlantiker viel besser zu vereinbaren als mit der der »Abendländer«. Lediglich die gemeinsame Gegnerschaft gegenüber den SPD-Plänen für ein bündnisfreies Deutschland in Rahmen eines von der UNO garantierten europäischen Sicherheitssystems habe die Gegensätze innerhalb der Unionsparteien verdeckt (S. 85). Erst 1956, mit Erhards bekannter Kritik an der allzu protektionistischen Ausrichtung der entstehenden EWG sei der Konflikt zwischen den verschiedenen Konzepten des »Westens« in der Union offen ausgebrochen. Dabei ist allerdings zu fragen, ob es nicht eher Erhards freihändlerischer Dogmatismus als seine »atlantische« Einstellung war, die ihn zu dieser Kritik veranlasst hatte.<sup>9</sup> Was auch seine primären Motive gewesen waren, letztlich blieb Erhards Kritik wirkungslos und ohne viel Resonanz in den Unionsparteien, da die europäische Einigungspolitik nicht als Gegensatz zur Bindung an die USA empfunden wurde.

Dann kommt die Berlin-Krise, in deren Folge sich Adenauer, beeindruckt von der intransigenten Haltung des Generals gegenüber den Sowjets, de Gaulle immer mehr annähert und sich von den Vereinigten Staaten allmählich abwendet. Aber warum? Worin besteht der Zusammenhang zwischen Berlin-Krise und Adenauers Annäherung an de Gaulle? Granieri zitiert die pointierten Bemerkungen, die der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und enge Vertraute Adenauers, Heinrich Krone, am 1. Januar 1960 in seinem Tagebuch notierte und die ein bezeichnendes Licht auf diese Frage werfen: »Hart auf hart wird es in diesem Jahr zugehen. Moskau ist auf dem Vormarsch, der Westen in der Abwehr. Dulles ist tot. Koexistenz ist die Parole. Die große

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu ausführlich Volker HENTSCHEL, *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*, Berlin 1998, S. 307ff.



Verführung! Armes Deutschland.«<sup>10</sup> Der entscheidende Punkt ist, dass die USA schon in der Spätphase der Präsidentschaft Eisenhowers, eben seit Dulles' Ausscheiden, immer mehr vom Junktim zwischen Entspannungspolitik und Fortschritten in der deutschen Frage abrückten. Damit wurde der auf diesem Junktim basierenden Deutschlandpolitik Adenauers der Boden unter den Füßen weggezogen. In den folgenden Jahren versuchte der Kanzler, seit dem Amtsantritt von Kennedy mit abnehmendem Erfolg, die USA von einer konzessionsbereiten Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion abzuhalten. Sein Dilemma dabei war, dass er diese Zusammenhänge kaum öffentlich machen konnte, ohne die USA, auf die die Bundesrepublik natürlich sicherheitspolitisch angewiesen blieb, zu brüskieren. Und so blieb das Verständnis für seine Annäherung an de Gaulle, der seinerseits zum Teil aus ganz anderen Gründen der amerikanischen Führung höchst kritisch gegenüberstand, selbst innerhalb der Unionsparteien gering. Was letztlich dazu führte, dass diese Adenauers Politik missverstanden und mit der berühmten Präambel zum Elysée-Vertrag konterkarierten. All dies wird von Granieri ebenso knapp wie präzise beschrieben. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, besteht darin, dass er den Zusammenhang zwischen der amerikanischen Entspannungspolitik, Adenauers Deutschlandpolitik und der Atlantiker-Gaullisten-Kontroverse eher implizit behandelt, um seine zentrale Argumentation hinsichtlich der – unbestreitbar vorhandenen und den Konflikt verschärfenden – kulturellen Differenzen innerhalb der Unionsparteien nicht zu sehr zu relativieren.

In seinem abschließenden Kapitel über die Jahre 1963 bis 1966 beschreibt er den erst nach dem erzwungenen Ausscheiden von Strauß aus dem Amt des Verteidigungsministers und dem Ende von Adenauers Kanzlerschaft in aller Öffentlichkeit ausgetragenen Streit um die bundesdeutsche Außenpolitik und um den letzten von der CDU gestellten Außenminister, den Prototyp des Atlantikers, Gerhard Schröder, mit ähnlichen Akzenten und Wertungen wie ich in meiner parallel entstandenen Schröder-Biographie.<sup>11</sup>

10 Hans-Otto KLEINMANN (Bearb.), *Heinrich Krone. Tagebücher. Erster Band: 1945–1961*, Düsseldorf 1995, S. 393, zit. bei GRANIERI (wie Anm. 5), S. 123.

11 Torsten OPPELLAND, *Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession*, Düsseldorf 2002, bes. S. 562ff. Vgl. auch die jüngste, den Streit in einen breiten Kontext einordnende Darstellung von Eckart CONZE, *Staatsräson und nationale Interessen: Die »Atlantiker-Gaullisten«-Debatte in der westdeutschen Politik- und Gesellschaftsgeschichte der 1960er Jahre*, in: Ursula LEHMKUHL u. a. (Hg.), *Deutschland, Großbritannien, Amerika. Politik, Gesellschaft und Internationale Geschichte im 20. Jahrhundert. Festschrift für Gustav Schmidt zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2003, S. 197–226.

## II.

Vergleicht man die Atlantiker-Gaullisten-Kontroverse der 60er Jahre mit den deutsch-französisch-amerikanischen Spannungen der letzten Jahre, so fallen bei allem berechtigten Déjà-vu-Gefühl zwei fundamentale Unterschiede auf: Der Ausgang war ein anderer, und das Spiel fand in der deutschen Innenpolitik in den Jahren 2002/03 mit vertauschten Rollen statt.

Im Unterschied zu den 60er Jahren verweigerte Deutschland diesmal gemeinsam mit Frankreich (und Rußland, das aber nicht zum westlichen Bündnis gehört) den Vereinigten Staaten die Gefolgschaft. In der ersten Hälfte der 60er Jahre war es zu dieser Konsequenz selbst in Adenauers später gaullistischer Phase nicht gekommen. Vielmehr stimmte der Kanzler noch unmittelbar vor Abschluss des Elysée-Vertrages der Beteiligung der Bundesrepublik an der amerikanischen Initiative zur später gescheiterten MLF zu und verzichtete damit, anders als de Gaulle, darauf, sicherheitspolitisch eigene, europäische Wege zu gehen.<sup>12</sup>

Dieser andere Ausgang verweist noch einmal auf die überragende Bedeutung der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts für die deutsche Position in den internationalen Beziehungen. In dem Moment, in dem – freilich unter völlig unvorhergesehenen Umständen und viel später als erwartet – das eintrat, was Adenauer erhofft hatte, die sowjetische Bereitschaft zu Zugeständnissen in der deutschen Frage im Gegenzug zu umfangreichen wirtschaftlichen Hilfeleistungen Deutschlands und des Westens insgesamt sowie zu Fortschritten in der Abrüstungspolitik, änderten sich Grunddeterminanten der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Dies geriet zwar nicht unmittelbar ins deutsche Bewusstsein,<sup>13</sup> weil einerseits der Eindruck der amerikanischen Hilfe bei der diplomatischen Verwirklichung der deutschen Einheit alles andere überstrahlte und weil andererseits der Erwartungsdruck der USA an das vereinte Deutschland hinsichtlich einer größeren Rolle in der internationalen Politik – vor allem im Zusammenhang mit dem ersten amerikanischen Golf-Krieg – zu ganz anders gearteten Spannungen führte. Hatte sich das vereinte Deutschland aufgrund der innenpolitischen Widerstände und aufgrund einer restriktiven Ver-

---

12 Vgl. OPPELLAND, *Schröder* (wie Anm. 11), S. 496f. sowie GRANIERI (wie Anm. 5), S. 164f. Im übrigen kommt die Bedeutung der Nuklearfrage und des von den USA ausgehenden Strategiewechsels der NATO, der besonders Strauß zu heftigen Zweifeln an der Zuverlässigkeit der amerikanischen nuklearen Sicherheitsgarantie veranlasste und ihn ins Lager der Gaullisten trieb, in der Darstellung von Granieri ein wenig zu kurz.

13 Anders als in den USA, wo einige Politikwissenschaftler der realistischen Schule Prognosen für die Entwicklung der deutschen Außenpolitik abgaben, die sowohl in Deutschland als auch vielfach in den USA als allzu kühn belächelt wurden, vgl. beispielsweise John MEARSHEIMER, *Back to the Future: Instability in Europe after the Cold War*, in: *International Security* 15 (1990), S. 5–56.

fassungsinterpretation am ersten Golf-Krieg noch nicht militärisch beteiligt, so zielte die Politik der Regierung Kohl in den 90er Jahren darauf hin, den Aktionsbereich der Bundeswehr sukzessive auszuweiten, was dann 1994 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgericht rechtlich legitimiert wurde.<sup>14</sup> Das Ziel dieser Politik war es vor allem, die Anfang der 90er Jahre entstandenen Spannungen im Verhältnis zu den USA wieder abzubauen. Daneben setzte sich die Regierung Kohl freilich auch sehr für die Intensivierung der außenpolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die im Vertrag von Maastricht geschaffen wurde, und sogar für die bis heute unvollendete Integration der europäischen Außenpolitik ein. Obwohl seit dem Ende des Ost-West-Konflikts die sicherheitspolitische Abhängigkeit der Bundesrepublik von den USA erheblich reduziert war und es auch im Blick auf die – gelöste – deutsche Frage keine einseitige Abhängigkeit mehr gab, hielt die Regierung praktisch ohne Einschränkungen an der bewährten Strategie des »sowohl-als auch« fest. Allerdings ist die Frage offen, ob nicht die europäische Integration mit dem Maastricht-Prozess bereits soviel an Gewicht gewann, dass sich die deutschen Prioritäten schon in der Ära Kohl allmählich, anfangs noch kaum spürbar verschoben.

In seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler hatte Gerhard Schröder die etwas seltsame Metapher von der »erwachsenen Nation« gebraucht.<sup>15</sup> Die Vorstellung eines Erwachsenen, eines der Jugend Entwachsenen beinhaltet zugleich das Selbständigwerden und die Ablösung von den Eltern. Nimmt man Martin Niemöllers berühmte Polemik, dass die Bundesrepublik im Vatikan gezeugt und in Washington geboren sei, zum Maßstab, so können mit den »Eltern« eigentlich nur die Vereinigten Staaten gemeint sein. Insofern ist hier bereits, wenn auch noch mehr implizit als explizit, eine Reflexion der geschwundenen Abhängigkeit Deutschlands von den USA erkennbar. Auch in der politischen Öffentlichkeit wurde die Tatsache, dass es zwischen den europäischen Staaten und den USA zahlreiche und seit dem Amtsantritt der Regierung des Präsidenten George W. Bush wachsende Disenspunkte gab, kontrovers diskutiert, häufig zugespitzt auf die Frage, wo Deutschland sich in diesem Spannungsfeld positionieren sollte: »Europa versus USA?«<sup>16</sup> In der konkreten Politik der rot-grünen Bundesregierung war von einer Abnabelung von Amerika anfangs freilich wenig zu spüren. Von der Beteiligung am Kampfeinsatz gegen das ehemalige Jugoslawien im Zusam-

14 Vgl. Nina PHILLIPPI, *Bundeswehr-Auslandseinsätze als außen- und sicherheitspolitisches Problem des geeinten Deutschland*, Frankfurt/M. 1997.

15 Regierungserklärung vom 10. November 1998, veröffentlicht u. a. unter <http://www.bundeskanzler.de>.

16 So der Titel von *Die Politische Meinung* Nr. 380 (Juli 2001 – also vor dem 11. September und der Irak-Krise); ähnliche Akzente setzte beispielsweise ein Sonderheft des *Merkur* mit dem Titel »Europa oder Amerika? Zur Zukunft des Westens« (54. Jg. Sept./Okt. 2000).

menhang mit der Kosovo-Krise bis hin zur »uneingeschränkten Solidarität« nach dem 11. September bewährte sich die neue Bundesregierung als loyaler Bündnispartner in der nach wie vor amerikanisch geführten NATO – trotz zum Teil erbitterter Widerstände im eigenen (innen-)politischen Lager.

Erst unmittelbar vor der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes des Jahres 2002 änderte sich das Bild, dann aber gründlich. In gewisser Weise fanden sich die Vereinigten Staaten in der Rolle des Zauberlehrlings wieder, der stets eine aktivere Rolle der Bundesrepublik in der internationalen Politik gefordert hatte und nun damit leben musste, dass die Bundesregierung der amerikanischen Irak-Politik im UN-Sicherheitsrat konsequenten Widerstand entgegensetzte. Dass bei der deutschen Regierung innen- bzw. wahlpolitische Motive eine wichtige Rolle gespielt haben, ist wohl offensichtlich,<sup>17</sup> aber derartige Erwägungen waren auch Adenauer nie fremd, wie oben angesprochen wurde. Während des Wahlkampfes wurde noch nicht völlig deutlich, wie sehr sich die Rollen seit den 60er Jahren vertauscht hatten. War damals die SPD gewissermaßen zum Gralshüter der Westbindung mutiert und die Union zwischen Gaullismus und Atlantizismus zerrissen, so standen nunmehr die SPD und die Grünen sehr geschlossen hinter dem Konfrontationskurs der Regierung gegenüber den USA. Die Unionsparteien fanden anfangs, auch angesichts der gewaltigen öffentlichen Zustimmung zu Schröders und Fischers Ablehnung jeglicher »Abenteuer« im Irak, nicht zu einer klaren Stellungnahme.<sup>18</sup> Erst nach der knapp verlorenen Bundestagswahl wurde von der CDU unter der Führung von Angela Merkel eine eindeutige Position eingenommen.<sup>19</sup> Der Beschluss des Bundesvorstandes der CDU vom 28. April 2003<sup>20</sup> (also nach Ende der Kampfhandlungen im Irak) knüpfte mit der Formulierung über die »Werte-, Interessen- und Schicksalsgemeinschaft« zwischen Europa und Amerika unmittelbar an das Schlüsseldokument des Atlantizismus, die vom Bundestag einseitig dem Elysée-Vertrag hinzugefügte Präambel, an, in der die europäi-

---

17 Vgl. Torsten OPPELLAND, *Der Irak-Konflikt und die deutsch-amerikanischen Beziehungen*, in: Hartmut BEHR/Markus KAIM (Hg.), *Der Irak-Konflikt. Aktuelle Analysen*, Jena 2003, S. 73–77.

18 Vgl. Marion LEITEL/Stefan EISENTRAUT, »Operation Heimkehr« – *CDU und CSU im Bundestagswahlkampf 2002*, in: Torsten OPPELLAND (Hg.), *Warum Wahlen verloren gehen. Studien zu den Wahlkampfstrategien von CDU/CSU, FDP und PDS im Bundestagswahlkampf 2002*, Jena 2003, S. 37–68, hier S. 59f.

19 Deutlich erkennbar wurde Merkels Position bei der 39. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik, bei der sie am 8. Februar 2002 eine Rede hielt, in der sie die politischen und militärischen Fähigkeiten der EU als global player äußerst skeptisch beurteilte und deshalb für eine fortgesetzt enges Bündnis zwischen Europa und den vereinigten Staaten plädierte.

20 Veröffentlicht auf der Homepage der CDU: <http://www.cdu.de>; in der Öffentlichkeit wurden insbesondere die Passagen des Beschlusses zur Weiterentwicklung des Völkerrechts kritisiert, die in unserem Zusammenhang jedoch nicht von Belang sind, vgl. Christian GEYER, »Treuherzig. Wolfgang Schäuble schminkt der CDU das Völkerrecht ab«, in: FAZ, 30. April 2003, S. 37.

sche Integration und die deutsch-französische Freundschaft ebenfalls in einen gesamtwestlichen Kontext eingeordnet worden waren.<sup>21</sup> Dabei wird von der CDU die Frage stillschweigend ausgeklammert, ob es »den Westen« – im Singular – in der heutigen Situation, ohne die Bedrohung durch die Sowjetunion, überhaupt noch gibt, ja noch geben kann. Ronald Granieri hat in seinem Buch sogar bezweifelt, dass es diesen einen Westen je gab.

Mit den Schwierigkeiten der Amerikaner im Irak nach dem Ende der eigentlichen Kampfhandlungen ist der neue Atlantiker-Gaullisten-Streit allmählich abgeklungen, denn es wurde zunehmend klar, dass die Folgen eines Scheiterns der amerikanischen Politik Europa und die Vereinigten Staaten gleichermaßen betreffen würden. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie weit der Konflikt wieder aufflammen wird, wenn die nächste Bundestagswahl näher rückt.

---

21 Auch die CSU und Stoiber haben diese Position bekräftigt, vgl. Dorothee GEMBRIES, *Der Streit zwischen »Atlantikern« und »Gaullisten« in Deutschland 1963 bis 1965*, in: Dieter BLUMENWITZ/Gerd WEHNER (Hg.), *Schritte in eine Rechtsordnung. Die aktuelle Entwicklung des Völker- und Europarechts mit ihren historischen Bezügen*, München 2003, S. 135–148, hier S. 148.

# LITERATURBERICHTE

## **Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR: Die wichtigste Literatur des Jahres 2003**

**Von Manfred Agethen**

### *Einführung*

Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR war der Beginn einer langen Reihe von Oppositions- und Freiheitsbewegungen in Mittel- und Osteuropa bis hin zum Fall der Berliner Mauer im November 1989.<sup>1</sup> Naturgemäß hat eine Reihe namhafter, z. T. schon früher mit Arbeiten zum 17. Juni hervorgetretener Autoren den 50. Jahrestag des Aufstandes zum Anlass genommen, seiner in meist umfangreichen Arbeiten zu gedenken und durch Öffnung der DDR-Archive ermöglichte neue Forschungsergebnisse zu präsentieren. Wenn die wichtigsten Neuerscheinungen des Jahres 2003<sup>2</sup> im Folgenden vorgestellt werden, lassen sich gelegentliche inhaltliche Überschneidungen nicht ganz vermeiden, denn alle Arbeiten behandeln ja das gleiche Thema, setzen nur teilweise unterschiedliche Akzente.

Das von den Autoren entwickelte Bild des Aufstandes stimmt in allen wesentlichen Grundzügen überein. Und es unterscheidet sich in den Kernelementen auch nicht von den Ergebnissen der älteren Forschung.<sup>3</sup> Nur dass man heute dank erweiterten Zahlenmaterials Ausmaß und Intensität des Aufstandes deutlich höher einschätzt als bislang. Ging man bisher von ca. 560 Städten und Orten aus, in denen sich Streiks und Demonstrationen abspielten, und von einigen Hunderttausend Menschen, die sich daran beteiligten, spricht man heute von gut 700 Orten und von über einer Million Aufständischer.

Einigkeit besteht darin, dass der Aufstand sich keineswegs auf den 16./17. Juni beschränkte, sondern sich mit einzelnen Streiks bereits im Herbst 1952

---

1 Vgl. dazu zuletzt: Manfred AGETHEN/Günter BUCHSTAB (Hg.), *Oppositions- und Freiheitsbewegungen im früheren Ostblock*, Freiburg i.Br. 2003.

2 Hier sind nur Arbeiten mit Erscheinungsjahr 2003 berücksichtigt. Die in 2004 noch erschienenen Bücher – etwa von Bernd EISENFELD/Ilko-Sascha KOWALCZUK/Ehrhart NEUBERT, *Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte*, Bremen 2004; Hans-Joachim VEEN (Hg.), *Die abgeschnittene Revolution. Der 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 2004; Manfred WILKE, *Die Streikbrecherzentrale. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und der 17. Juni 1953*, Münster 2004 – bleiben einer Besprechung im nächsten Band der vorliegenden Zeitschrift vorbehalten.

3 Vgl. auch Peter BRUHN, *17. Juni 1953. Bibliographie*, Berlin 2003.

abzeichnete und seine Ausläufer bis in den Herbst 1953 reichten. Ohne das bewaffnete Eingreifen der Sowjets wäre er erfolgreich verlaufen, wäre es mit der SED und der DDR zu Ende gewesen. Betont wird auch die Bedeutung der II. SED-Parteikonferenz vom Juli 1952 mit den Beschlüssen zum »planmäßigen Aufbau des Sozialismus«. Sie bedeuteten ein forciertes Zurückdrängen der Privatwirtschaft, Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, Vernachlässigung der Konsumgüter- zugunsten der Schwerindustrie, überhöhte Rüstungs- und Militarisierungsbestrebungen und zunehmende Ungesetzlichkeit der Justiz. Die Arbeiterschaft wurde vor allem von der Erhöhung der Arbeitsnormen um 10 % gedrückt, die einen Lohnausfall von 10 % und z. T. mehr bedeutete. All dies löste große Unzufriedenheit und Unruhe in der Bevölkerung aus und führte zu einer dramatischen Verstärkung der Fluchtbewegung: Allein im März 1953 verließen mehr als 50.000 Menschen die DDR. Zwar musste diese auf Druck der Sowjets einen Großteil dieser Maßnahmen zurücknehmen oder vorerst zurückstellen – die SED-Politbüromitglieder Ulbricht, Grotewohl und Oelßner wurden Anfang Juni 1953 nach Moskau einbestellt und bekamen einen »Neuen Kurs« verordnet –, doch für eine Befriedung der Bevölkerung war es bereits zu spät.

Unstrittig ist auch der Vorrang der politischen Forderungen – vor allem nach freien Wahlen, Wiedervereinigung, Abschaffung der Regierung und Freilassung der politischen Gefangenen – vor den sozialen, die vor allem auf Rücknahme der Normenerhöhung und Verbesserung der Lebensmittelversorgung zielten. Auch die spontane Entstehung des Aufstandes ist, außer bei Hans Bentzien, unstrittig. Die SED-These von einem vom Westen langfristig vorbereiteten und gesteuerten, faschistisch-imperialistischen und konterrevolutionären Putsch zur Beseitigung der DDR wird klar zurückgewiesen. Ost wie West waren von den Ereignissen gleichermaßen überrascht. Schließlich steht außer Frage, dass der Aufstand in der Arbeiterschaft begann – in Berlin unter den Bauarbeitern in der Stalinallee –, sich dann aber rasch breite Bevölkerungskreise anschlossen, und er zudem flächendeckend nahezu die gesamte DDR erfasste, mit Schwerpunkt in den Industrieregionen, aber auch ländliche Gebiete. Deshalb neigen heute die meisten Autoren dazu, von einem »Volksaufstand« statt von einem »Arbeiteraufstand«<sup>4</sup> zu sprechen. Aber die »Sprachregelung« ist offensichtlich nicht endgültig entschieden.<sup>5</sup> Zukünftige lokal- und regionalgeschichtliche Studien zu Ausmaß und Sozialprofil des Aufstandes könnten hier weitere Auskunft geben. Auch von »Revolution« wird gesprochen – mit i. d. R. zusätzlichen Konnotationen wie »unvollendete« (R. Steininger), »abgebroche-

---

4 Diese Qualifizierung nahm Arnulf Baring in dem ersten Standardwerk zum Juniaufstand vor: Arnulf BARING, *Der 17. Juni 1953*, 1. Aufl., Bonn 1957.

5 Vgl. den kenntnisreichen Überblick über die Forschungsprobleme zum Juniaufstand bei Beate IHME-TUCHEL, *Die DDR*, Darmstadt 2002, S. 22–42, hier S. 29–32.



ne« (B. Faulenbach) oder »gescheiterte Revolution« (I. S. Kowalczyk). Salomonisch, aber auch in der Sache treffend ist hier die Formulierung von Hermann Wentker: »Es war ein im Kern von Arbeitern getragener Volksaufstand mit revolutionären Zügen.«<sup>6</sup> Dieser Definition schließt sich ausdrücklich Torsten Diedrich (S. 165) an.

Unbestritten ist last but not least die langfristige Traumatisierung der SED durch den Aufstand der »Arbeiter und Bauern«, deren ureigenste Interessen sie doch zu vertreten beanspruchte und deren Unmut sie fortan fürchten musste. Dieses Trauma schlug sich vor allem in einem manischen und dauerhaft auf innere Alarmbereitschaft gepolten Sicherheitsbedürfnis nieder. »Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht?«, rief Stasi-Minister Erich Mielke am 31. August 1989 im Kreis seiner Generäle angstvoll aus; dieses klassisch-entlarvende Zitat lässt sich so ziemlich keine der hier vorgestellten Arbeiten entgehen.

### *Gesamtdarstellungen*

*Hubertus Knabe*, Jg. 1959, ist Leiter der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen im ehemaligen zentralen Stasi-Untersuchungsgefängnis. Zuvor war er einige Jahre in der Forschungsabteilung der Gauck-Behörde tätig. Hier entstanden die Materialgrundlagen für zwei Bücher, die ihn rasch bekannt und zu einem der führenden Experten zur Stasi-Thematik gemacht haben: »Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen« (1999) und »Der diskrete Charme der Stasi. Stasi und Westmedien« (2001).

Auch der vorliegende Titel zum Juniaufstand basiert zu einem guten Teil auf Unterlagen der Staatssicherheit. Knabes Buch kommt ganz ohne Abbildungen aus. Um so überzeugender ist die sprachliche Bewältigung des Stoffes: Er schreibt klar, flüssig, prägnant und mit viel Einfühlungsvermögen für die Mentalitätslage der Aufständischen. Als Beispiel mag seine Beobachtung dienen, dass die Bauarbeiter in der Stalinallee wohl erst am 10. Juni, dem ersten Lohntag nach der Normerhöhung, an dem Minus in der Lohntüte im Wortsinn wirklich »fühlten«, was die Erhöhung bedeutete.

Positiv ist auch zu vermerken, dass Knabe Themenkomplexe beleuchtet, die zwar im Zusammenhang des Juniaufstandes nicht unbekannt sind, aber doch eher selten behandelt werden, wie etwa die Rolle der Kirchen und die der Intellektuellen. Nur vereinzelt, so Knabe, gab es Kirchenleute, die öffentlich die Forderungen der Arbeiter unterstützten. Als einen unter ihnen macht er den evangelischen Pfarrer Edgar Mitzenheim aus Eckolstädt bei Jena aus, den Bruder des thüringischen Landesbischofs Moritz Mitzenheim, des ›roten

---

<sup>6</sup> Hermann WENTKER, *Arbeiteraufstand, Revolution? Die Erhebungen von 1953 und 1989/90 in der DDR; ein Vergleich*, in: *Deutschland Archiv* 34 (2001), S. 385–397, hier S. 397.

Moritz, der – nicht nur während des Aufstandes – die politische Anpassung an den SED-Staat betrieb. Die Kirchen insgesamt, so Knabe, ließen die Aufständischen allein und verhielten sich staatsloyal.

Ähnlich war die Reaktion bei den Intellektuellen. Ärzte, Studenten, Lehrer beteiligten sich als Einzelpersonen durchaus aktiv an den Protesten. Aber die führenden Intellektuellen und die organisierte Intelligenz, insbesondere im Kultur- und Wissenschaftsbetrieb, standen dem Aufstand klar ablehnend oder zumindest abwartend gegenüber. In diese Reihe gehörten etwa Kurt Barthel, der Erste Sekretär des (Ost-)Deutschen Schriftstellerverbandes, Paul Dessau, Robert Havemann, Friedrich Wolf, Anna Seghers oder Erich Loest. Brechts ambivalente Haltung ist bekannt: Einerseits Ergebnheitsadresse an Ulbricht, andererseits sein berühmter, erst deutlich nach dem Juni-Aufstand bekannt gewordener ironischer Rat an die unzufriedene Regierung, das Volk aufzulösen und sich ein anderes zu wählen. Jedenfalls konnte Ulbricht im Juli 1953 befriedigt feststellen: »Die Angehörigen der Intelligenz haben in den Tagen der faschistischen Provokation loyal gearbeitet« (252).

Originell und sonst selten zu finden sind auch die Gerüchte, die Knabe vom Vorabend des Aufstands wiedergibt: Die Regierung sei bereits verhaftet worden, Ministerpräsident Grotewohl habe sich vergiftet, Staatspräsident Pieck seien bei einem Fluchtversuch über die Schweizer Grenze beide Beine abgeschossen worden (97).

In der Frage »Arbeiteraufstand« oder »Volksaufstand« legt Knabe sich nicht recht fest, scheut sich aber nicht, von einer »Revolution« zu sprechen; er sieht im Juniaufstand einen »frühen Vorläufer der Friedlichen Revolution von 1989«. Stärker als andere Autoren stellt er den Aufstand aber auch in eine Reihe mit der Märzrevolution 1848, der Novemberrevolution 1918 und sogar mit der Französischen Revolution 1789 – prima vista durchaus einleuchtend, doch wäre hier eine wirklich vergleichende Analyse natürlich überzeugender; dafür fehlten ihm freilich Platz und Zeit.

*Ilko-Sascha Kowalczuk*, Jg. 1967, als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der BIRTHLER-Behörde tätig, beschäftigt sich seit Öffnung der DDR-Archive 1990 mit dem Juniaufstand; sein Buch ist auch eine Bilanz eigener Forschungen. Dabei kommt er durchaus in einigen wichtigen Punkten zu neuen Ergebnissen. So wird vor allem von ihm nachgewiesen, dass der Aufstand deutlich breiter ausfiel, als jahrzehntelang angenommen. Er selbst hatte in früheren Arbeiten von etwa 560 Orten gesprochen, die mit Streiks, Demonstrationen, öffentlichen Kundgebungen oder Gewalttätigkeiten am Aufstand beteiligt waren. Jetzt kann er 701 nachweisen; er listet sie alle namentlich auf. Auch sonst legt Kowalczuk Wert auf die Ermittlung und Darbietung zuverlässiger Zahlen: Etwa 1 Million Menschen waren an den Unruhen beteiligt, 13.000 bis 15.000 Menschen wurden verhaftet. Es gab zwei vollstreckte Todesurteile durch deutsche

Gerichte, 18 standrechtliche Erschießungen durch sowjetisches Militär. Ca. 60 bis 80 Demonstranten kamen bei den Straßenkämpfen um, 10 bis 15 Tote gab es auf Seiten der SED und der Staatsorgane. In über 1.000 Betrieben kam es zu Streiks, über 200 öffentliche Gebäude wurden erstürmt, mindestens 22 Gefängnisse wurden belagert, um politische Häftlinge zu befreien. Bis 1955 wurden ca. 2.300 Demonstranten von deutschen oder sowjetischen Gerichten verurteilt. Die häufig kolportierte Geschichte, Gruppen von sowjetischen Militärangehörigen – 23 im Raum Berlin, 18 im Raum Magdeburg – hätten sich geweigert, mit Waffengewalt gegen die Demonstranten vorzugehen und seien wegen Gehorsamsverweigerung sofort erschossen worden, sei nicht belegbar; alle Indizien sprächen gegen solche Hinrichtungen. Ganz ähnlich ist das auch in den übrigen Arbeiten zu lesen.

Besonderen Wert legt Kowalczyk auf die Qualifizierung des Aufstandes als Volksaufstand. Die Tatsache, dass die politischen Forderungen klar vor den sozialen dominierten, die große Zahl der Demonstranten und die Vielfalt der beteiligten sozialen Gruppen führt er als Beleg an. Er informiert rasch und übersichtlich über die Ereignisgeschichte des Aufstandes, wobei er neben den Großstädten auch die Bezirke breit berücksichtigt und auch aus kleinen Orten beeindruckende Beispiele bringt. Zahlreiche Fotos und Dokumentenauszüge beleben den Band, auch das macht ihn gerade für ein jüngeres Publikum, für den Gebrauch in Schulen und in der politischen Bildung nützlich. Einen unmittelbaren Eindruck von der Aufgewühltheit in der Arbeiterschaft vermittelt eine mitgelieferte Audio-CD, die eine Belegschaftsversammlung im Elektromotorenwerk in Wernigerode/Harz am 18. Juni wiedergibt.

Nicht ganz stimmig scheint, beim Juniaufstand von einer »gescheiterten Revolution« (219) zu sprechen. Bedenkt man, wie sehr die Erfahrung des Aufstandes und das Wissen darum, dass das Volk nicht hinter ihr stand, die SED fortan traumatisiert und ihr politisches Handeln bestimmt hat und dass dieser Aufstand mit Recht immer wieder auch in seiner Langzeitwirkung als Schlüsselereignis der deutschen, ja der europäischen Geschichte gesehen wird, so erscheint die Feststellung des Scheiterns problematisch.

*Volker Koop*, Jg. 1945, freier Journalist und Historiker in Berlin, versucht eine umfassende Gesamtdarstellung des Aufstands, indem er alle 15 Bezirke der DDR von Nord nach Süd ereignisgeschichtlich erarbeitet, eingebettet in eine genaue Vor- und Nachgeschichte des Aufstandes. Nur im Bezirk Suhl kam es zu keinerlei größeren Streiks und Demonstrationen, allerdings – wie ein Polizeibericht konstatierte – zu »starken Auflösungserscheinungen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften« (LPG) (287).

Koops Buch fußt auf weitgehend unbekanntem Archivmaterial, insbesondere aus der Behörde der BStU. Der beigegebene Dokumententeil gewinnt an Dichte und Intensität dadurch, dass er sich ganz auf das Jahr 1953 und auf das

unmittelbare Umfeld des Aufstandes konzentriert. Koop geht davon aus – darauf will der Untertitel seines Buches hinweisen –, dass bloße, positivistische Aufklärung über den Juniaufstand trotz im Ganzen günstigen Kenntnisstandes noch immer Not tut. So ist er um möglichst detailgetreue Rekonstruktion der Ereignisse bemüht. Genauigkeit auch bei der Zahl und der Art der Opfer: Für die einzelnen Bezirke werden sie nach Name und Alter aufgelistet, zum Teil auch die Art des Umkommens knapp geschildert. An bewegenden Einzelfällen zeigt Koop überzeugend, wie die Justiz unter Hilde Benjamin, die am 14. Juli 1953 vom SED-Politbüro zur neuen Justizministerin bestimmt wurde, zu einem Instrument der Rache verkam. Urteile, die der ›roten Hilde‹ zu milde erschienen, wurden kassiert, in allen DDR-Bezirken wurden Urteile durch die Stasi überprüft und festgestellt, dass die Strafen zu gering seien.

Das Buch des Bestsellerautors *Guido Knopp*, Jg. 1948, der die ZDF-Redaktion »Zeitgeschichte« leitet, besticht durch attraktive graphische Gestaltung, hervorragende Bildqualität und sehr gute Übereinstimmung von Text und Bildern. Besonders beeindruckend das breite Innencover mit den zwei jungen Männern, die auf dem Potsdamer Platz Steine aus dem Boden reißen und damit auf sowjetische Panzer werfen. Das Foto, vielfach verwendet, ist zwar durchaus nicht typisch für den Verlauf des Aufstandes, aber es ist von großer Symbolkraft, weil es die dramatische Ungleichartigkeit der Kräfteverhältnisse zeigt.

Knopps Buch basiert auf einer ZDF-Dokumentation, ist von daher populärwissenschaftlich gehalten und erhebt keinen Anspruch auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Dazu gehört auch, dass es zwar im Anhang eine eher knapp gehaltene Literaturliste bietet, im Text aber auf Einzelbelege verzichtet, selbst bei wörtlichen Zitaten. Die Sprache ist ›mediengerecht‹, oft recht salopp, die Darstellung gewinnt dadurch an Lebendigkeit. Methodisch geschickt werden zentrale oder prägnante Thesen oder Zeitzeugen-Aussagen seitlich neben den Textspiegel gesetzt und typographisch hervorgehoben. Sie können so rasch erfasst und das gesamte Buch kann praktisch ›auf einen Sitz‹ heruntergelesen werden. Informativ sind auch die knappen Biogramme am Ende des Bandes, mit denen Knopp Einblick in die Lebensgeschichte einiger Protagonisten nach dem Aufstand gibt.

Knopps Buch beruht wesentlich auf Zeitzeugenberichten. Es vermittelt dadurch ein authentisches und atmosphärisches Bild, das in den Grunderkenntnissen nicht von den übrigen Gesamtdarstellungen abweicht. Wie andere Autoren charakterisiert zwar auch Knopp den Aufstand als »Flächenbrand«, doch liegt der Schwerpunkt seiner Darstellung klar bei den Berliner Ereignissen, die übrigen Aufstandszentren und -regionen kommen eher am Rande in den Blick.

Auch für Knopp hat es sich bei dem Aufstand wegen der Beteiligung verschiedener Schichten und Gruppen klar um einen »Volksaufstand« gehandelt

(10). Er spricht auch von einer »mislungenen« (10) oder einer »verstümmelten« Revolution (278). Das Scheitern lag vor allem in zwei Faktoren begründet: Im Einsatz russischer Waffen, ohne die das SED-Regime nicht überlebt hätte und in der Tatsache, dass dem Aufstand eine Führung, eine Strategie und eine einheitliche Stimme fehlten. Knopp macht klar, dass der Aufstand, der mehr Freiheit gefordert hatte, im Ergebnis ein höheres Maß an Repression brachte. Zwar gab es teils wirksame, teils nur vordergründige oder kurzfristige Entlastungen: Die Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft wurde zunächst zurückgestellt, die Kirchenpolitik toleranter gehandhabt, die Konsumgüterindustrie gefördert, die Preise in den HO-Läden wurden gesenkt, die Sowjetunion verzichtete auf noch ausstehende Reparationsleistungen. Aber ein wirklicher Kurswechsel fand nicht statt. Im Gegenteil: Der Unterdrückungsapparat der Stasi wurde verstärkt, sie wurde von 4.000 auf 9.000 Mitarbeiter aufgestockt, ihr Einfluss in den Betrieben wurde durch Einrichtung von »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« erhöht, die Truppen der Kasernierten Volkspolizei (KVP) wurden neu organisiert und gesellschaftlich bevorzugt, insgesamt wurde die Disziplinierung der Gesellschaft verschärft. Knopp interpretiert dies mit Recht als eine »Entwicklung, die im System der DDR angelegt war« (274) und die durch den Juniaufstand nur beschleunigt wurde.

*Rolf Steininger*, Jg. 1942, liefert von allen hier vorgestellten Titeln die knappste Darstellung der Ereignisse, Hintergründe und Folgen – aber beeindruckend präzise, schnörkellos, leicht verständlich und von daher vor allem für Einsteiger geeignet. Von den gut 200 Seiten des Büchleins macht knapp die Hälfte ein Dokumententeil aus. Er zeigt die Befindlichkeiten sowie die Entscheidungsprozesse der Führungen in Moskau und Ostberlin und lässt auch die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der SED erkennen, die durch den Aufstand völlig konsterniert und handlungsunfähig war.

Auch Steininger wertet das Scheitern der SED als systembedingt und -immanent. Es war – hier nimmt er eine Formel von Armin Mitter und Stefan Wolle auf – ein »Untergang auf Raten«, wobei – so Steiningers Untertitel – der Juniaufstand den Anfang vom Ende markierte. Er klassifiziert ihn folgerichtig als »unvollendete Revolution« mit Langzeitwirkung bis hin zum Ende der DDR, ohne dass sich eine gerade Linie von 1953 zu 1989 ziehen ließe (105f.). Entsprechend dieser prozesshaften Sicht sind Steiningers Dokumente nicht auf den Aufstand selbst fokussiert, sondern markieren auch dessen Nachgeschichte, also das langfristige »Sterben« der DDR, die er als einen »Irrweg der deutschen Geschichte« qualifiziert, »repressiv und perspektivlos« (107).

Ohne den generellen Wert des Buches als einführende Übersicht schmälern zu wollen, sei doch auf einige m. E. problematische Thesen Steiningers hingewiesen. Einmal scheint mir die Vermutung, der sowjetische Geheimdienstchef Berija habe eine Übereinkunft mit dem Westen über die Wiederherstel-

lung der deutschen Einheit zu Lasten der SED angestrebt, vor allem bei Berücksichtigung der russischen Quellen nicht haltbar. Zum anderen kann Steiningers Vorwurf, der Westen habe die DDR-Bevölkerung im Stich gelassen, kaum überzeugen. Zwar trifft die Beobachtung zu, die von dem neuen amerikanischen Außenminister John Foster Dulles proklamierte Strategie des »roll back« – die Absicht, den Kommunismus nicht nur einzudämmen, sondern zurückzudrängen – habe sich angesichts des Stillhaltens der USA, aber auch Großbritanniens und der Bundesregierung, als eine Strategie der »leeren Worte« erwiesen. Aber: Wie hätte der Westen denn eingreifen sollen, ohne die Gefahr kriegsrischer Auseinandersetzungen zwischen den Großmächten heraufzubeschwören? Schwer nachvollziehbar auch Steiningers Aussage, der Juniaufstand sei für all jene, die an dem Status quo in der Deutschlandpolitik festhalten wollten – also: Konfrontation gegenüber der Sowjetunion, Nicht-eingehen auf sowjetische Wiedervereinigungsangebote unter Neutralisierungsvorbehalt –, ein »Geschenk des Himmels« gewesen; deshalb nämlich, so meint Steinger es offenbar, weil es die Fronten zwischen Ost und West weiter verhärtet und eine Lösung der Deutschen Frage im Sinne sowjetischer Pläne verhindert habe. Steinger knüpft hier implizit an seine frühere These von der »vertanen Chance« im Blick auf die Nichtberücksichtigung der Stalin-Noten an – zu Unrecht, wie mir scheint, denn die von Adenauer und den Westmächten einzig akzeptierte Form der Wiedervereinigung »in Frieden und Freiheit« war doch 1953 ganz undenkbar; schließlich betont Steinger selbst mehrfach die völlige Abhängigkeit der DDR von der Sowjetunion.

*Thomas Flemming*, Jg. 1957, lebt als Historiker und Publizist in Berlin. Sein Buch ist der Begleitband zu einer ZDF-Dokumentation, die am 17. Juni 2003 abgestrahlt wurde. Es ist mit zahlreichen Fotos und faksimilierten Schriftstücken ansprechend ausgestattet. Sein Haupttitel »Kein Tag der deutschen Einheit« macht zunächst ein wenig stutzig, weil er eine provokante bis polemische Anspielung auf den schon bald nur zur Freizeitgestaltung genutzten westdeutschen Feiertag zu enthalten scheint. Primär aber wohl soll mit ihm das Scheitern der Erhebung festgestellt werden, die im Erfolgsfall zwangsläufig freie Wahlen und damit bald auch die Einheit gebracht hätte.

Besonders farbig wirkt Flemmings Darstellung bei der Schilderung der Ereignisse in den Regionen und Städten außerhalb Berlins. In Görlitz etwa, einer Industriestadt mit knapp 100.000 Einwohnern, finden um die Mittagszeit zwei Großdemonstrationen mit jeweils 30.000 und 25.000 Menschen statt. Politische Forderungen (»Nieder mit der Regierung!«) dominieren. Innerhalb weniger Stunden gelingt den Aufständischen der Machtwechsel in der Stadt, der SED-Bürgermeister wird abgesetzt, SED-Kreisleitung, Stasi-Gebäude, Post, Bahnhof und Flughafen werden besetzt, aus beiden Stadtgefängnissen die Häftlinge, auch die nicht-politischen, befreit, ein 20-köpfiges Komitee über-

nimmt die Verwaltung der Stadt. In ihm sind Freiberufler und Geschäftsleute in der Überzahl, obwohl die Masse der Demonstranten von Arbeitern gestellt wird. Schon ab 16 Uhr stellen Sowjets und KVP mit Waffengewalt die alte Ordnung wieder her, aber ohne dass es Opfer gibt. Auch in Halle übernimmt ein Streikkomitee für einige Stunden die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters, und auch auf dem Lande werden Bürgermeister und LPG-Vorsitzende vorübergehend ihrer Ämter enthoben.

Eine gewisse Skepsis gegenüber der Charakterisierung als Volksaufstand wird bei Flemming erkennbar, denn es ist deutlich, dass die regionalen Schwerpunkte in den traditionellen Hochburgen der Arbeiterbewegung lagen. Auch weist eine Statistik der beim Juniaufstand Verhafteten bei den Arbeitern mit über 60 % eine klare Mehrheit aus. Weiterhin fällt auf, dass Flemming der Darstellung der westlichen Aktivitäten im Umfeld des Aufstandes erstaunlich breiten Raum gibt – etwa wenn er die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, die Arbeit des SPD-Ostbüros oder den RIAS behandelt. Letzterer habe eine »zentrale Rolle« gespielt, indem er die Nachrichten vom Aufstand durch Umstellung seines Programms »in alle Winkel der DDR« brachte und damit die Menschen ermutigte, »es den Bauarbeitern von Berlin gleichzutun«. Die hier unterstellte ubiquitäre Präsenz des RIAS ist übrigens unzutreffend: Görlitz etwa wurde vom RIAS nicht erreicht. Man gewinnt hier fast den Eindruck, als ob der Westen an der erfolglosen und repressiven Politik der DDR Mitschuld trage, ja, als ob an der SED-These von den »feindlichen Agentennestern im Westen« doch etwas »dran« sei. Es wird allerdings nicht ganz klar, ob Fleming das als »Anklage« oder eher als »Belobigung« versteht. Im Ganzen lässt er aber keinen Zweifel am Versagen der SED und daran, dass das Experiment der Kombination von Demokratie und Sozialismus a priori zum Scheitern verurteilt war.

*Karl Wilhelm Fricke* (Jg. 1929) und *Roger Engelmann* (Jg. 1956) beleuchten im wesentlichen die Rolle des MfS im Zusammenhang des Aufstandes sowie dessen Folgen im Macht- und Justizapparat der DDR. Engelmann ist als Sachgebietsleiter in der Forschungsabteilung der BStU tätig, Fricke hat das 1982 erstmals, danach in weiteren Auflagen erschienene Standardwerk über die Stasi vorgelegt.<sup>7</sup> 1955 war er wegen seiner kritischen journalistischen Berichterstattung über die DDR von West- nach Ostberlin entführt und wegen »Kriegshetze« zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Fricke und Engelmanns Buch ist eine Kombination aus Ereignisgeschichte und Dokumentation, die auch regionale Brennpunkte des Aufstandes berücksichtigt, insbesondere Magdeburg. In einem ca. 100 Seiten starken Anhang

---

7 Karl Wilhelm FRICKE, *Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder*, 3. aktual. u. erg. Aufl., Köln 1989.



von bislang unveröffentlichten Quellen werden vor allem die Reaktion auf den Aufstand beim MfS, im ZK der SED und in der Justiz gezeigt. Fricke/Engelmann arbeiten überzeugend das Dilemma heraus, in das die SED-These vom westlich-faschistischen Putsch das MfS stürzte. Sie enthielt implizit den Vorwurf, es habe den Putschversuch nicht rechtzeitig erkannt und verhindert. Und sie bedeutete die Notwendigkeit, »Hintermänner« und »Drahtzieher« ausfindig zu machen, die es in Wirklichkeit nicht gab. Stasi-Minister Wilhelm Zaisser und sein Staatssekretär Erich Mielke müssen sich beim 15. Plenum des ZK der SED in Selbstkritik üben, das »niedrige Niveau der Aufklärungsarbeit des MfS« beklagen und den »völlig mangelhaften und ungenügenden Kontakt zu den Arbeitern« eingestehen. Ulbricht höhnt, unter Zaisser sei das MfS zu einer »Studiengesellschaft« verkommen (231). Er nutzt die Chance, einen seiner schärfsten innenpolitischen Gegner loszuwerden: Zaisser muss gehen, das MfS wird für gut zwei Jahre zu einem Staatssekretariat im Innenministerium herabgestuft. Zaisser-Nachfolger Ernst Wollweber muss Ende 1953 eingestehen, »dass es uns bis jetzt noch nicht gelungen ist, nach dem Auftrag des Politbüros die Hintermänner und die Organisatoren des Putsches vom 17. Juni festzustellen.« (231)

SED und MfS hatten zwischenzeitlich ein Konstrukt gefunden, mit dem man glaubte, der Bevölkerung die These vom westlichen Putsch doch noch nahe bringen zu können: Der bundesrepublikanische Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, hatte in einem Leitartikel anlässlich der Gründung des »Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung« von einem »Tag X« als dem erhofften Tag der Wiedervereinigung gesprochen. Er könne schneller kommen, als Skeptiker glaubten. Der »entschlossene Wille« zur Wiedervereinigung könne aber helfen, »diesen Tag schneller herbeizuführen« (21). Wider besseres Wissen werteten SED und MfS diese Worte Kaisers als Aufruf zum Putsch, sahen im 17. Juni eben jenen von Kaiser »heraufbeschworenen« und von seinem »Spionage-Ministerium« vorbereiteten »Tag X«, an dem sich, so DDR-Generalstaatsanwalt Melsheimer, »die Fratze des Imperialismus« gezeigt habe (227).

*Torsten Diedrich*, Jg. 1956, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam, hatte bereits 1991 eine stark beachtete Arbeit zum Juniaufstand vorgelegt, in der er wichtige Details bzgl. der militärischen Aspekte erstmals vermitteln konnte.<sup>8</sup> Bei dem jetzt vorliegenden Buch handelt es sich trotz des sehr ähnlichen Titels nicht um eine Neuauflage, sondern »um ein völlig neues Buch« (XIII) auf einer erheblich erweiterten

---

<sup>8</sup> Torsten DIEDRICH, *Der 17. Juni 1953 in der DDR. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk*, Berlin 1991.

Quellengrundlage, insbesondere was das Einsatzverhalten der sowjetischen Streitkräfte, der KVP und der Polizei betrifft.

Zwar legt Diedrich den Schwerpunkt auf die militärgeschichtlichen Aspekte des Aufstandes, doch gehört sein Buch zu den gründlichsten und umfassendsten Darstellungen der Ereignisse überhaupt, auch was die Berücksichtigung der Aufstandszentren außerhalb Berlins betrifft. Diedrich macht mit genauer Analyse des Schlüsseljahres 1952 klar, wie sehr die Entscheidung zum »Aufbau des Sozialismus«, der einen Aufrüstungs- und Militarisierungsprozess einschloss, die wirtschaftlich schwache DDR belastete und Unruhe in der Bevölkerung hervorrief. Der Staats- und Sicherheitsapparat der DDR bestand 1953 bereits aus 250.000 Mann. Diedrich arbeitet die Gründe für sein Versagen beim Juniaufstand präzise heraus: Die junge KVP, die wenige Jahre später zur Nationalen Volksarmee (NVA) umgewandelt wurde, war für eine Krisensituation solchen Ausmaßes nicht genügend ausgerüstet und ausgebildet. Es fehlte an Waffen und an Fahrzeugen, und auch das Nachrichten- und Alarmsystem war unzureichend. Von den 113.000 Angehörigen der KVP wurden nur 8.100 eingesetzt, weil Sowjets und SED glaubten, die Unruhen würden sich auf Berlin beschränken und weil sie die KVP für ideologisch nicht wirklich zuverlässig hielten; immerhin kam es in nachweislich 42 Fällen zu Gehorsamsverweigerung. Diedrich lässt aber keinen Zweifel, dass mittel- und langfristig sich die KVP/NVA als »funktionierendes Machtinstrument des SED-Regimes« erwies (201). Das bereits vor dem Aufstand existierende Sicherheits- und Kontrollsystem, bestehend aus Polizeiapparat und MfS, wurde durch den Ausbau dieser Organe qualitativ gestärkt, zusätzlich wurden Polizeibereitschaften und Kampfgruppen neu gebildet und die Einsatzvorbereitungen gegen innere Unruhen zentralisiert. Diedrich spricht von einer »inneren Mobilmachung« gegen die eigene Bevölkerung (XIVf.).

Was den nationalen Aspekt des Aufstands betrifft, ist Diedrich zurückhaltend. Einmal sei die Forderung nach Wiedervereinigung nur eine unter vielen gewesen, zum anderen habe sie im damaligen Verständnis der DDR-Bürger nicht unbedingt die Übernahme des westlichen politischen Systems bedeutet. Auch sonst sind bei Diedrich gelegentlich skeptische Töne bzgl. der Haltung des Westens vernehmbar. Offenbar neigt er zu der Ansicht, an der Fortdauer der staatlichen Spaltung trage eher der Westen als der Osten Schuld, wobei er allerdings nicht im entferntesten an das SED-Märchen vom »faschistischen Putsch« glaubt. Im westlichen Nichteingehen auf die Stalin-Noten sieht er eine verpasste Chance zur Beendigung der staatlichen Teilung. Die viel diskutierte Rolle des RIAS beim Aufstand charakterisiert er treffend dahin, dass dieser von außen jene Öffentlichkeit hergestellt habe, die die SED der Bevölkerung verweigerte. Die Kennzeichnung der Unruhen als »Revolution« lehnt Diedrich ab, weil sie keinerlei Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen System erzwangen (165).

### *Dokumentationen*

*Wilfriede Otto*, Jg. 1933, früher beim Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung beschäftigt, SED-Expertin, zuletzt mit einer Mielke-Biographie hervorgetreten, bietet eine Sammlung von 83 bislang zumeist unveröffentlichten Dokumenten: Sie zeigen das Verhalten, die Auseinandersetzungen, die Lösungsversuche der SED im Umfeld des Juniaufstandes sowie die Einflussnahme der sowjetischen Besatzungsmacht. Sie stammen durchweg aus der SAPMO-BArch, sind chronologisch geordnet, mit sparsamen aber zuverlässigen Sachkommentaren versehen und im Anhang durch knappe biographische Angaben zu den Protagonisten ergänzt. Sie lassen erkennen, dass die SED-Oberen längst vor der ›Kopfwäsche‹ in Moskau Anfang Juni 1953 ein Bewusstsein von den möglicherweise katastrophalen Folgen ihrer überstürzten sozialistischen Transformationspolitik und ihres diktatorischen Regimes hatten. Aber sie waren nicht in der Lage, diese Einsicht in einen politischen und wirtschaftlichen Kurswechsel umzusetzen.

Moskau, das wegen der Systemauseinandersetzung mit dem Westen auf eine zuverlässige Stabilisierung seiner Satelliten drängen musste – auch anderen Ostblock-Führern wurden die Leviten gelesen –, verlangte und kontrollierte über seinen Hochkommissar Semjonow die unverzügliche Umsetzung des »Neuen Kurses«. So wurde die DDR-Bevölkerung durch die abrupten Rückzugsgefechte ähnlich überrumpelt wie zuvor durch die Kapriolen zum »beschleunigten Aufbau des Sozialismus«. Das trug nicht zur Beruhigung bei, zumal der tiefste Stachel, die Erhöhung der Arbeitsnormen (zunächst) im Fleisch blieb und man überdies spürte, dass die SED-Spitze nicht aus wirklicher, eigener Überzeugung handelte, sondern als Ausführungsorgan Moskaus.

Die Protokolle des Politbüros lesen sich, wie Otto mit Recht konstatiert, wie ein Offenbarungseid der Staatspartei: »Abgerissenheit und Gefühllosigkeit gegenüber den Menschen, Arroganz, Administrieren und Befehlen als Arbeitsstil, die Entscheidungsgewalt Ulbrichts, selektive und fehlende Informationen über die militärische Aufrüstung, über Reparationen und über die tatsächliche wirtschaftliche Situation« (20f.). Bei der 14. Tagung des ZK der SED am 21. Juni 1953 bilanziert Ministerpräsident Grotewohl die gegenwärtige Lage als »das Ergebnis der fehlerhaften Politik unserer Partei« (147) und spricht im Zusammenhang der Normenerhöhung von »reichlich tölpelhafter, anmaßender und administrativer Weise«, in der diese eingeführt wurden bzw. werden sollten. An dem elitären Festhalten an den Prinzipien einer kommunistischen Avantgardepartei und am Anspruch als Staatspartei änderten solche selbstmitleidigen Einsichten nach Ottos Worten in der Zukunft freilich nichts.

Die beiden Potsdamer Historiker – *Torsten Diedrich*, Jg. 1956, ist beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt, *Hans-Hermann Hertle*, Jg. 1955, beim

Zentrum für Zeithistorische Forschung beschäftigt – bieten eine Sammlung bislang völlig unbekannter Texte. Es handelt sich im wesentlichen um die minutiösen Berichte der Bezirkschefs der Volkspolizei über alle Streiks und Demonstrationen in ihrem Bereich, über den Ereignisablauf, die Forderungen und Aktionen der Aufständischen, über Menge und Art der besetzten und beschädigten Einrichtungen, über Einsatzbereitschaft und Disziplin der Polizisten und über das Zusammenwirken der Volkspolizei mit der KVP und den Sowjettruppen; quellenkritisch ist natürlich die apologetische Tendenz bzgl. des eigenen Agierens zu berücksichtigen. Die Berichte wurden von der beim Innenministerium angesiedelten Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei schon am 21. Juni, als der Aufstand noch gar nicht völlig beendet war, mit Terminierung zum 30. Juni angefordert. Der Chef der Volkspolizei und stellvertretende Innenminister Karl Maron bilanzierte und analysierte sie bei der »1. Zentralen Konferenz der Deutschen Volkspolizei zur Auswertung des 17. Juni« am 17. Juli 1953 in Berlin; auch diese Quelle ist im vorliegenden Band abgedruckt. Maron verspricht: »Einen zweiten 17. Juni wird es nicht geben, das können wir den amerikanischen Monopolherren und ihren deutschen Handlangern versprechen« (65). Dazu forderte er allerdings eine deutlich verbesserte personelle und technische Ausstattung der Volkspolizei.

Diedrich und Hertle fassen in einer sorgfältigen und nüchternen Einleitung die wesentlichen Erkenntnisse aus den Berichten interpretierend zusammen. Diese lassen klar erkennen, dass die SED-These von einem westlich gesteuerten faschistischen Putsch unhaltbar ist; die Ursachen lagen innerhalb des Systems. Obwohl der schon seit 1945 sukzessive aufgebaute und breit gefächerte bewaffnete Sicherheitsapparat aus Volkspolizei, KVP – eine getarnte Armee mit allen drei Teilstreitkräften – Deutscher Grenzpolizei und MfS im Sommer 1953 schon 250.000 Mann stark war, wobei die Volkspolizei fast 95.000 Mann ausmachte, gelang es der DDR nicht aus eigener Kraft, den Aufstand zu unterdrücken. Die vorliegenden Quellen lassen die Gründe klar erkennen: Die Unruhen entstanden überraschend, die politische Führung war ratlos, am Abend des 16. Juni kaum erreichbar, täuschte sich dann im Ausmaß und in der Wucht des Aufstandes: Man hatte dessen Konzentration auf Ostberlin erwartet und für andere Zentren und Regionen keine Vorbereitungen getroffen. Die Bezirkschefs standen allein, reagierten je individuell – der von Erfurt gab sogar den Befehl, angeblich auf Weisung einer »höheren Dienststelle«, Unruhestifter »im Beisein der Massen ..., ohne Urteil« zu erschießen (178). Sie nahmen häufig die am frühen Morgen des 17. Juni ausgegebene höchste Alarmstufe »Hornisse« nicht recht ernst, auch deshalb, weil sie keine Vorstellung hatten – RIAS-Hören war ihnen streng verboten –, was in Berlin tatsächlich »los war«. Schließlich gab es keine klare Befehlslage bzgl. des Schusswaffeneinsatzes. Viele Volkspolizisten gerieten wegen des geforderten Vorgehens gegen die eigene Bevölkerung in schwere Gewissensnot. Doch ins-

gesamt, so die Herausgeber, »entsprachen Einsatzverhalten und Einsatzmoral der überwiegenden Mehrheit der VP-Angehörigen den Erwartungen der Partei- und Staatsführung« (33).

### *Regionale Studien*

*Hans-Peter Löhn*, Jg. 1955, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Außenstelle der BStU in Halle/S., will mit einer zusammenhängenden Darstellung der Ereignisse in Halle/S. – eine ›alte‹ Hochburg der Arbeiterbewegung und daher nicht von ungefähr ein Zentrum des Aufstandes – einen Teil der Lücke schließen, die bei lokal- und regionalgeschichtlichen Arbeiten noch besteht und damit zugleich die bislang kaum in den Blick genommenen mutigen Protagonisten des Aufstands würdigen (10). Er benutzt dazu im wesentlichen Quellen aus der BStU-Behörde, insbesondere 160 Personalakten. Löhn achtet streng auf wissenschaftliche Sorgfalt, indem er nur solche Sachverhalte als belegt wiedergibt, »die in mindestens drei unabhängig voneinander entstandenen Quellen gefunden wurden« (11). Seine sehr gründliche und informative Arbeit gewinnt zusätzlich durch eine Fülle von aussagestarken Fotos, die bislang verschollen waren. Der Haupttitel »Spitzbart, Bauch und Brille sind nicht des Volkes Wille« gibt eine populäre Losung der Demonstranten in Halle wieder – gemeint sind Ulbricht, Pieck und Grotewohl.

In den Grundzügen entsprach der Aufstand in der Industriestadt Halle nach Ursachen, Anlässen, Verlauf und Auswirkungen den bekannten Mustern in der übrigen DDR. Aber hier, im Zentrum des mitteldeutschen Chemie- und Kohlreviers, verlief er besonders intensiv und opferreich; unter den Demonstranten gab es acht Tote und 22 Schwerverletzte. Schon Wochen vor dem 17. Juni war es zu Protestaktionen und kleinen Streiks gekommen. Seit den Morgenstunden des 17. Juni ziehen die Arbeiter aus zahlreichen Großbetrieben wie den »Lok- und Waggonwerken Ammendorf« (LOWA) in großen Kolonnen Richtung Stadtzentrum. Rasch kommen in großer Zahl andere Bevölkerungsschichten hinzu, politische Forderungen stehen auch hier im Vordergrund (204). Die SED-Bezirksleitung wird gestürmt, ebenso das Gefängnis, sämtliche Häftlinge – 248 Frauen und drei Männer – werden befreit. Das berüchtigte Zuchthaus »Roter Ochse« kann nicht erstürmt werden, bei dem Versuch kommen fünf Demonstranten zu Tode. Die erbeuteten Waffen werden von den Aufständischen nicht benutzt, sondern unbrauchbar gemacht. Am frühen Nachmittag bildet sich das sozial heterogen zusammengesetzte »Zentrale Streikkomitee«, das das Stadregiment partiell übernimmt. Stadtfunk und eine Zeitungsdruckerei werden besetzt. Bei zwei Großdemonstrationen auf dem Hallmarkt kommen 60.000 Menschen zusammen, die gemeinsam das Deutschlandlied singen, bevor gegen 19 Uhr der Ausnahmezustand verhängt und sie von sowjetischen Panzern auseinander getrieben werden.

Löhn bringt am ausführlichsten die auch sonst häufig erwähnte Geschichte der angeblichen KZ-»Kommandeuse« Erna Dorn – sie hatte in der NS-Zeit im Büro eines KZ gearbeitet –, die bei dem Gefängnissturm am 17. Juni befreit worden war und sich dann angeblich als »Rädelsführerin« am Aufstand beteiligt hatte. Sie wurde zum Tode verurteilt und am 1. Oktober 1953 hingerichtet. An ihrem Beispiel sollte der DDR-Bevölkerung der »faschistische« Charakter des Aufstandes demonstriert werden.

*Burghard Ciesla*, Jg. 1958, Historiker, freier Mitarbeiter in verschiedenen Medien- und Wissenschaftsprojekten, legt im Auftrag der BStU-Außenstelle Potsdam und einiger brandenburgischer Landesbehörden eine 68 Stücke umfassende Sammlung von bislang unveröffentlichten Quellen zum Aufstandsgeschehen in den drei brandenburgischen Bezirken Potsdam, Frankfurt/O. und Cottbus vor: Geheimdienstprotokolle, Parteiinformationen, Polizeimaßnahmen, Stimmungsberichte, Lageeinschätzungen, Verhörprotokolle, Gerichtsurteile, dazu Faksimiles und zahlreiche Fotos. Die Stücke zeigen aufs Ganze die Überraschtheit und Hilflosigkeit des Machtapparates und lassen auch seine anhaltende Traumatisierung erkennen: Das letzte Quellenstück ist ein Bericht der Stasi-Kreisdienststelle Guben, der – ausgehend von den Erfahrungen des Juniaufstandes – noch am 5. Juli 1965 »über mögliche Ausgangspunkte feindlicher Aktionen« in einzelnen Betrieben und Gemeinden spekuliert (217ff.).

Cieslas Einführung in den Dokumententeil ist im wesentlichen am Gesamtgeschehen in der DDR orientiert, arbeitet aber auch einige regionale Spezifika heraus. So war das Aufstandsprofil in den brandenburgischen Bezirken wesentlich durch die Nähe zu Berlin geprägt. Als Aufmarsch- und Durchzugsgebiet für Berlin war die Präsenz sowjetischer Truppen hoch. Dagegen waren die Polizeikräfte reduziert und schwerfällig, weil man Teile davon noch in der Nacht zum 17. Juni nach Ostberlin abkommandiert hatte, in der Annahme, nur dort werde es zu Protestaktionen kommen.

Im Bezirk Potsdam lagen die Schwerpunkte des Aufstandes in den Industriestandorten, vor allem in Brandenburg und Hennigsdorf. Von Hennigsdorf aus marschierten am 17. Juni Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen und schließlich auch Menschen aus anderen Bevölkerungsgruppen zu Fuß 30 Kilometer durch West- nach Ostberlin, zuletzt ca. 15.000. In der Stadt Brandenburg erreichte der Aufstand ähnliche Intensität wie in Ostberlin oder im industriellen Ballungsraum Leipzig-Halle-Bitterfeld. SED- und FDJ-Kreisleitung und das Amtsgericht wurden belagert, Polizisten entwapnet, Akten vernichtet, SED-Funktionäre verprügelt. Im Bezirk Frankfurt/O. kam es v. a. in Strausberg unter den Arbeitern der »Bau-Union Spree«, in Fürstenwalde und in Eberswalde, einer sowjetischen Garnison, zu Unruhen. Hier griff aber überall frühzeitig sowjetisches Militär ein, zerstreute die Protestierenden oder stoppte die nach Berlin aufbrechenden Fahrzeugkolonnen (35f.). Im Bezirk

Cottbus gehörten Bauernproteste zu den wichtigsten Ereignissen, wie überhaupt die brandenburgischen Bezirke ein gutes Beispiel für die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung an den Aufständen bieten. Der bäuerliche Zorn richtete sich gegen die Zwangskollektivierung, die zu hohen Ablieferungssolls und gegen die Bevorzugung der LPG gegenüber den Bauern bei Krediten, Saatgut oder Maschinen.

### *Sonstiges*

*Ulrich Mählert*, Jg. 1968, Arbeitsbereichsleiter Wissenschaft, Internationale Beziehungen und Archive bei der »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur«, legt einen sehr farbigen, aus verschiedenen Textgattungen bestehenden Sammelband zum Juniaufstand vor. Er enthält neben einer kenntnisreichen, gekonnt verknäpften, dicht am aktuellen Forschungsstand orientierten Einführung des Herausgebers sechs Beiträge zu regionalen Zentren des Aufstandes: Stefan Wolle schreibt über Berlin, Burghard Ciesla über Potsdam, Heidi Roth über Leipzig und Görlitz, Heinz Voigt über Jena, Udo Grashoff über Halle und Klaus Schwabe über Rostock. Dazu kommen fünf biographische Skizzen zu regionalen Protagonisten des Aufstands, ein 1954 niedergeschriebener, aber bislang unveröffentlichter, außerordentlich dichter Zeitzeugenbericht von Peter Bruhn über die Vorgänge am 16./17. Juni in Berlin, Fallstudien von Friedhelm Boll über sozialdemokratische Widerstandsgruppen in den späten 40er und frühen 50er Jahren, die zeigen, dass unter der Oberfläche der Diktatur ein freiheitlicher und oppositioneller Geist fortbestand und schließlich ein Beitrag von Bernd Faulenbach, der den Juniaufstand in die deutsche Geschichtspolitik in der Zeit des Kalten Krieges und in die gesamtdeutsche Erinnerungskultur einordnet.

Hier kann nicht auf alle Beiträge im einzelnen eingegangen werden. Stefan Wolle macht eindringlich klar, dass die Tatsache, dass der Aufstand in Berlin ausgerechnet von den Bauarbeitern in der Stalin-Allee ausging, die SED-Oberen mitten ins Herz traf. Da diese Rolle der Arbeiter in ›ihrem‹ Staat unfassbar, unerklärlich und tödlich peinlich war, blieb der SED nur die Zuflucht zur Legende von der westlich-faschistischen Provokation: »Niemals zuvor«, so Wolle, »ist die Theorie von der Herrschaft der Arbeiterklasse im Sozialismus überzeugender und nachhaltiger widerlegt worden als von den Berliner Bauarbeitern. Hier versagten alle Erklärungsmuster der Parteipropaganda, und wo die Erklärungen enden, beginnen die Märchen« (48).

Unter den biographischen Skizzen, durch die der ansonsten ›gesichtslose‹, weil führerlose Aufstand ein wenig aus seiner Anonymität heraustritt, findet sich der Beitrag von Heinz Voigt über Alfred Schuler. Er wurde als »Rädelsführer« beim Aufstand in Jena in einem 10-minütigen Prozess zu 25 Jahren Arbeitslager in Sibirien verurteilt, ›landete‹ aber durch Zufall im »Gelben



Elend« in Bautzen und kam 1961 durch einen Gnadenerlass von Wilhelm Pieck frei. 1993 wurde er von der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation vollständig rehabilitiert, sein Urteil wurde für »rechtsstaatswidrig« erklärt.

Der Beitrag von Bernd Faulenbach zur »ideologischen Verarbeitung« des 17. Juni in Ost- und Westdeutschland zeigt, dass der Tag hier ein Trauma und Tabu, dort ein zunehmend seines politischen Inhalts entleerter Feiertag war. In Wirklichkeit gehört er in die Reihe großer deutscher demokratischer Traditionen gegen diktatorische Systeme, wobei zugleich der nationale Aspekt zu betonen ist, der in der Forderung der Aufständischen nach Freiheit und Einheit zum Ausdruck kam.

*Hans Bentzien*, Jg. 1927, Historiker, ehemaliger DDR-Kulturminister und letzter Generalintendant des DDR-Fernsehens, hat die Juni-Ereignisse als SED-Bezirkssekretär für Kultur und Propaganda in Gera erlebt. Er ist also der einzige Zeitzeuge unter den hier vorgestellten Autoren. Er wartet mit z. T. abenteuerlichen Spekulationen und Verschwörungstheorien auf, die so sehr neben der übrigen Forschung liegen, dass sie hier als beklagenswerter, bisweilen kurioser Kontrapunkt Erwähnung finden müssen.

Auf Nachprüfbarkeit seiner Thesen legt Bentzien offensichtlich keinen Wert. In einem schmalen Dokumententeil werden einige weitgehend bekannte Quellenstücke abgedruckt, dabei nicht eine einzige Stasi-Quelle. Die Fundorte der Dokumente sind nicht genannt, wie überhaupt auf Einzelnachweise von Quellen und Literatur im Text nahezu völlig verzichtet wird. Die am Ende des Bandes angegebene »Ergänzende Literatur« ist nach Menge, Qualität und Form dürftig. Bentziens Sprache ist schnörkellos und klar, was nicht bedeutet, dass er nicht mit ihrer Hilfe kleine »Mogeleien« unterzubringen versteht. So hat, anders als er unterstellt, nie jemand behauptet, »es hätte in der DDR keine Freiheiten gegeben« (22); natürlich gab es die – aber eben keine Freiheit. Der gigantische Personenkult in kommunistischen Staaten mit überlebensgroßen Porträts der »Führer« – Grundausstattung jeder Diktatur – wird biederemännlich als harmlose Form der Informationsvermittlung »verkauft« (12).

Bentzien liegt fast vollständig auf der Linie der bekannten SED-Argumente. Dass der Putsch faschistischen Charakter und Ziele hatte, will er zwar nicht behaupten, aber konterrevolutionär war er zweifellos. Während die »anständigen Arbeiter« nur die Rücknahme der Normenerhöhung und einige soziale Verbesserungen gefordert hätten, seien die politischen Losungen von Freiheit, Einheit und Absetzung der DDR-Regierung von geschulten Leuten aus dem Westen gleichzeitig in alle Zentren des Aufstandes getragen und mit Hilfe des RIAS popularisiert worden. Der westdeutsche »Beirat für Fragen der Wiedervereinigung« etwa sei ein »Spionagezentrum« gewesen und habe einen Aktionsplan zur Übernahme der DDR ausgearbeitet. Mit der Anzettelung des Auf-

standes habe der Westen den Selbstreformprozess der SED, erkennbar bereits an der Rücknahme der Normerhöhungen, verhindert, den Sieg der ›Betonköpfe‹ über die Reformer begünstigt und so die deutsche Teilung verfestigt.

Aber Bentzien ist dieses Erklärungsmuster noch zu einfach. In Wirklichkeit waren auch die westlichen Agenten nur Marionetten in der Hand des machtbesessenen sowjetischen Innenministers und Geheimdienstchefs Berija. Unbesehen übernimmt Bentzien die von Berijas Gegnern zu dessen Entmachtung und Hinrichtung legitimierend vorgebrachte »Verrat«-Anklage: Berija habe die DDR als sozialistischen Staat preisgeben und sie in ein bürgerlich-demokratisches Gesamtdeutschland einpassen wollen, um durch einen solcherart womöglich zu erreichenden Friedensschluss mit den Westmächten seine Position im Moskauer Machtkampf um die Stalin-Nachfolge zu stärken. Berijas Agenten hätten in Verbindung mit den westlichen Provokateuren den Aufstand als Redner und Mitglieder in Streikkomitees angeheizt und sich auch führender SED-Funktionäre wie des Stasi-Ministers Wilhelm Zaisser und des Herausgebers des Neuen Deutschland, Rudolf Herrnstadt, bedient. Diesen beiden attestierte Ulbricht bald nach dem Aufstand, sich »kapitulantenhaft« verhalten, »den Imperialisten in die Hände gespielt« und direkt für den sowjetischen Geheimdienst gearbeitet zu haben (151, 157). Auch dies wird von Bentzien unbesehen für bare Münze genommen, uneinsichtig dafür, dass Ulbricht womöglich nur die Gunst der Stunde nutzte, um zwei gefährliche innenpolitische Gegner loszuwerden.

Bei so weitreichenden Thesen ist der nahezu völlige Verzicht auf seriöse Quellen nicht hinnehmbar. So stützt sich Bentzien bei seiner Verschwörungstheese gegen Berija etwa auf Memoiren von dessen Mitarbeiter Sudoplatow, die erst 1996 erschienen und die mit zahlreichen schiefen und falschen Angaben durchsetzt sind.<sup>9</sup> Bentziens durch nichts belegte These von einem Berija-Plan zum Verrat der DDR ist nach heutiger Kenntnis zahlreicher, insbesondere russischer Quellen keinesfalls haltbar.<sup>10</sup> Dass der frühere sowjetische Hochkommissar Semjonow, den Bentzien als ›Zeugen‹ für die Berija-Story angibt, als heute noch im Rheinland lebend vorgestellt wird – er starb 1992 – ist dagegen eine ›lässliche Sünde‹.

Abschließend sei noch auf zwei Titel hingewiesen, die hier wegen der notwendigen Beschränkung auf Monographien in Buchform nicht näher besprochen werden können. Hans-Georg Golz hat im Auftrag der Bundeszentrale

9 Vgl. Gerhard WETTIG, *Berijas deutsche Pläne im Licht neuer Quellen*, in: Christoph KLESSMANN/Bernd STÖVER (Hg.), *1953 – Krisenjahr des Kalten Krieges in Europa* (Zeithistorische Studien; 16), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 49–69.

10 Gerhard WETTIG, *Der 17. Juni im Lichte der neuesten Literatur*, in: *Deutschland Archiv* 36 (2003), S. 881–893, 890.

für politische Bildung in der Reihe »Aus Politik und Zeitgeschichte« ein Themenheft zum Juniaufstand herausgegeben.<sup>11</sup> In den einzelnen Beiträgen sind wesentliche Kennzeichen des Aufstands sowie seiner Vor- und Nachgeschichte aufgegriffen: Die Überraschtheit in Ost wie West von seiner Wucht und Intensität (Egon Bahr), seine nationale Dimension und die Dominanz der politischen vor den sozialen Forderungen (Karl Wilhelm Fricke), das Versagen und dann die dauerhafte Traumatisierung der SED-Oberen angesichts des Aufstandes (Michael Lemke), seine Wirkung auf die Westmächte, die Integration der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungsbündnis voranzutreiben (Marianne Howarth), der Aufstand als Folge massiver und übereilter Sowjetisierungsbemühungen in der DDR (Jochen Laufer) und die zwar nicht initiiierende, aber durch permanente Informationsvermittlung zwangsläufig stimulierende Rolle des RIAS (Gunter Holzweißig).

Und schließlich eine von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebene Schrift.<sup>12</sup> Sie ist vor allem deshalb von Interesse, weil hier junge Nachwuchsjournalisten, Stipendiaten der Stiftung, sich einem Thema widmen, das in der jüngeren Generation in Ost- wie in Westdeutschland mittlerweile auf große Unkenntnis stößt. In dieser Schrift wird erstmals der Fliesenleger Alfred Brun aus Neustadt-Glewe in Mecklenburg porträtiert. Er fiel am 16. Juni bei der Demonstration vor dem Regierungsgebäude dem Minister für Schwerindustrie, Fritz Selbmann, dem einzigen übrigens aus der Regierungsriege, der sich den Aufständischen zu stellen wagte, ins Wort: »Es geht hier nicht mehr um Normen und Preise. Es geht um mehr. Hier stehen nicht die Bauarbeiter der Stalinallee, hier steht Berlin und die ganze Zone. Dies ist eine Volkserhebung. Wir fordern freie Wahlen.« (1) Knapper und treffender kann man die entscheidenden Anliegen und Kennzeichen des Aufstandes nicht zusammenfassen.

### *Besprochene Literatur*

Hans BENTZIEN, *Was geschah am 17. Juni? Vorgeschichte, Verlauf, Hintergründe*, Berlin 2003, 214 S.

Burghard CIESLA (Hg.), »Freiheit wollen wir!« *Der 17. Juni 1953 in Brandenburg. Eine Dokumentenedition*, Berlin 2003, 254 S.

Torsten DIEDRICH, *Waffen gegen das Volk. Der 17. Juni 1953 in der DDR*, München 2003, XV, 259 S., III.

<sup>11</sup> *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament« vom 2. Juni 2003 (B23/2003). Themenheft »17. Juni 2003«, verantwortlicher Redakteur Hans-Georg Golz.

<sup>12</sup> *17. Juni 1953 – Ein Aufstand für die Freiheit*, hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bornheim 2003.

- Torsten DIEDRICH/Hans-Hermann HERTLE (Hg.), *Alarmstufe »Hornisse«. Die geheimen Chef-Berichte der Volkspolizei über den 17. Juni 1953*, Berlin 2003, 464 S.
- Thomas FLEMMING, *Kein Tag der deutschen Einheit. 17. Juni 1953*, Berlin-Brandenburg 2003, 168 S., Ill.
- Karl Wilhelm FRICKE/Roger ENGELMANN, *Der »Tag X« und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953. Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat* (Analysen und Dokumente. Wiss. Reihe der Bundesbeauftragten, 24), Bremen 2003, 346 S.
- Hubertus KNABE, *17. Juni 1953. Ein deutscher Aufstand*, München 2003, 485 S., Ill.
- Guido KNOPP (mit Friederike Dreykluft und Ricarda Schlosshan), *Der Aufstand: 17. Juni 1953*, Hamburg 2003, 302 S., Ill.
- Volker KOOP, *Der 17. Juni 1953. Legende und Wirklichkeit*, Berlin 2003, 428 S., Ill.
- Ilko-Sascha KOWALCZUK (unter Mitarbeit von Gudrun Weber), *17.6.1953: Volksaufstand in der DDR. Ursachen, Abläufe, Folgen*, Bremen 2003, 311 S., zahlr. Ill.
- Hans-Peter LÖHN, *Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille. Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale* (Analysen und Dokumente. Wiss. Reihe der Bundesbeauftragten, 22), Bremen 2003, 211 S., Ill.
- Ulrich MÄHLERT (Hg.), *Der 17. Juni 1953. Ein Aufstand für Einheit, Recht und Freiheit*, Bonn 2003, 280 S., Ill.
- Wilfriede OTTO, *Die SED im Juni 1953. Interne Dokumente* (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Texte, 10), Berlin 2003, 304 S.
- Rolf STEININGER, *17. Juni 1953. Der Anfang vom langen Ende der DDR*, München 2003, 206 S.

## Neuerscheinungen zur Christlichen Demokratie Auswahlbibliographie

### *Allgemeine Darstellungen, Lexika, Sammelbände*

- Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland. Hg. von Winfried BECKER/Gunter BUCHSTAB/Anselm DOERING-MANTEUFFEL/Rudolf MORSEY. Paderborn 2002.
- Zeitgeschichte in Lebensbildern. Hg. von Jürgen ARETZ/Rudolf MORSEY/Anton RAUSCHER. Bd. 11, Münster 2004.

### *Editionen/Quellen*

- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957. Bearb. von Helge HEIDEMEYER (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe: Deutschland seit 1945, 11/II). Düsseldorf 2003.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961. Bearb. von Reinhard SCHIFFERS (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe: Deutschland seit 1945, 11/III). Düsseldorf 2004.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966. Bearb. von Corinna FRANZ (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe: Deutschland seit 1945, 11/IV). Düsseldorf 2004.
- GEHLER, Michael (Hg.): Transnationale Parteienkooperation der europäischen Christdemokraten. Dokumente 1945–1965. München 2004.
- Krone, Heinrich: Tagebücher. Zweiter Band 1961–1966. Bearb. von Hans-Otto KLEINMANN (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 44). Düsseldorf 2003.

### *Monografien, Aufsätze*

#### Deutschland

- AGETHEN, Manfred: Georg Dertinger (1902–1968). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 177–192.
- ARETZ, Jürgen: Paul Lücke (1914–1976). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 195–212.

- BECKER, Winfried: Franz Sperr (1878–1945). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 93–106.
- BÖCKMANN, Holger: Johannes Henry (1876–1958). Ein Vertreter des politischen rheinischen Katholizismus. Univ. Bonn, Magisterarbeit 2004.
- BRÜGMANN, Claus/HOPFENMÜLLER, Fritz: Franz Josef Strauß. Wesentliche Stationen seines Lebens. Hanns-Seidel-Stiftung, München 2003.
- BUCHSTAB, Günter: Engagierter Demokrat und begabter Kommunikator. Otto Lenz (1903 bis 1957) zum 100. Geburtstag. In: Die Politische Meinung 48 (2003), Nr. 404, S. 63–71.
- BUCHSTAB, Günter: Ernst Majonica (1920–1997). In: Internationale Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Winfried Baumgart zum 65. Geburtstag. Hg. v. Wolfgang ELZ und Sönke NEITZEL. Paderborn 2003, S. 429–447.
- BUCHSTAB, Günter: Hans Katzer (1919–1996). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 301–312.
- BUCHSTAB, Günter: »Keine Experimente« – Zur Geschichte eines Wahlsløgans. In: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag. Hg. von Johannes MÖTSCH (Quellen und Arbeiten zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 105). Mainz 2003, S. 689–697.
- BUCHSTAB, Günter: Otto Lenz. Chef des Kanzleramts 1951–1953. Eine Ergänzung zum Beitrag von Franz Walter und Kay Müller. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 34 (2003), S. 414–419.
- BUCHSTAB, Günter (Hg.): Vita activa – Vita contemplativa. Politik denken und gestalten. Bernhard Vogel zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 2003.
- BUCHSTAB, Günter/KAFF, Brigitte/KLEINMANN, Hans-Otto (Hg.): Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union. Freiburg/Br. 2004.
- Die CDU und die Kirche. Kongress der CDU NRW »Die Partei mit dem ›C‹ und die Kirchen – Anspruch, Wunsch, Wirklichkeit«. Hg. v. d. Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2003.
- DEUTINGER, Stephan: Hanns Seidel (1901–1961). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 161–174.
- EILFORT, Michael: Politische Führung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In: Gerhard HIRSCHER/Karl-Rudolf KORTE (Hg.): Information und Entscheidung. Kommunikationsmanagement der politischen Führung. Opladen 2003, S. 93–121.
- FORSTER, Bernhard: Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumsolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 41). Düsseldorf 2003.
- FORSTER, Bernhard: Johannes Giesberts (1865–1938). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 25–40.

- GASSET, Philipp: Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Kanzler zwischen den Zeiten. Stuttgart 2004.
- GNISS, Daniela: Der Politiker Eugen Gerstenmaier 1906–1986 – eine Biographie (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 144). Düsseldorf 2004.
- GRANIERI, Ronald J.: The ambivalent alliance. Konrad Adenauer, the CDU/CSU, and the West, 1949–1966 (Monographs in German History, 9). New York 2003.
- GLÜCK, Alois: Warum noch christliche Parteien in einem säkularisierten Zeitalter? In: Politische Studien 54 (2003), Nr. 389, S. 23–31.
- HERBERS, Winfried: Der Verlust der Hegemonie. Die Kölner CDU 1945/46–1964 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 42). Düsseldorf 2003.
- HERMES, Peter: Zusammenführen und Maßhalten. Andreas Hermes (1878 bis 2003) zum 125. Geburtstag. In: Die politische Meinung 48 (2003), Nr. 404, S. 74–80.
- HITZE, Guido: Carl Ulitzka (1873–1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 40). Düsseldorf 2002.
- HITZE, Guido: Hans Lukaschek (1885–1960). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 143–159.
- HOCKERTS, Hans Günter/MAIER Hans (Hg.): Christlicher Widerstand im Dritten Reich. Annweiler 2003.
- HÖPFINGER, Renate (Hg.): Bayerische Lebensbilder. Band 2: Franz Josef Strauß, Ludwig Bölkow, Sepp Hort. Hanns-Seidel-Stiftung, München 2004.
- HUBER, Heinz G.: Europa – eine Vision wird Wirklichkeit. Hans Furler (1904–1975). Mit Beitr. u. a. von Wolfgang Schäuble. Oberkirch 2004.
- KAFF, Brigitte (Hg.): Junge Union 1945–1950. Jugendpolitik in der sowjetisch besetzten Zone. Freiburg/Br. 2003.
- KEIL, Silke I.: Wahlkampfkommunikation in Wahlanzeigen und Wahlprogrammen. Eine vergleichende inhaltsanalytische Untersuchung der von den Bundestagsparteien CDU, CSU, SPD, FDP, B'90/Die Grünen und PDS vorgelegten Wahlanzeigen und Wahlprogrammen in den Bundestagswahlkämpfen 1957–1998. Frankfurt/M. 2003.
- KELLER-KÜHNE, Angela: 50 Jahre Europäische Frauen-Union. In: Frau & Politik 48 (2003), 4/5, S. 13–15.
- KLEIN, Gotthard: Bernhard Lichtenberg (1875–1943). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 59–72.
- KLEINMANN, Hans-Otto: Franz Thedieck (1900–1995). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11. Münster 2004, S. 247–263.
- KOCH, Roland (Hg.): Heinrich von Brentano. Ein Wegbereiter der europäischen Integration. Red.: Frank-Lothar Kroll. München 2004.



- KOECKE, Christian J. (Red.): Christ sein in der Politik. Hermann Ehlers heute – anlässlich seines 100. Geburtstages. Mit Beitr. u.a. von Christine Lieberknecht (Zukunftsforum Politik, 59). Hg.: Konrad-Adenauer-Stiftung. Sankt Augustin 2004.
- KRÜGER, Henning: Die Überzeugung leben! Hermann Ehlers zum 100. Geburtstag. Oldenburg 2004.
- MARX, Stefan: Franz Meyers 1908–2002. Eine politische Biographie (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, 65). Essen 2003.
- MENSING, Hans Peter (Hg.): Konrad Adenauer. Czlowiek, Polityk i Maz Stanu. Hg.: Konrad-Adenauer-Stiftung. 2. Aufl., Warschau 2003.
- MIXA, Stefanie: Otto Lenz als PR-Berater von Konrad Adenauer von 1951 bis 1953. Univ. Bamberg, Magisterarbeit 2004.
- MOLTMANN, Rainer: Reinhold Heinen (1894–1969). Zentrumspolitiker und Christdemokrat. Die politische Biographie eines Verfolgten des Nationalsozialismus. FU Berlin, Diss. 2004.
- MORSEY, Rudolf: Eugen Jäger (1842–1926). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 11–22.
- NELLESSEN-STRAUCH, Dagmar: Der Kampf um das Kindergeld. Grundanschauungen, Konzeptionen und Gesetzgebung 1949–1964 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 43). Düsseldorf 2003.
- PAPPERT, Sabine: Werner Hilpert. Politiker in Hessen 1945 bis 1952. Vorkämpfer für eine christlich-soziale Demokratie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 72 und Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, 30). Wiesbaden 2003.
- RAUSCHER, Anton: Theodor Brauer (1880–1942). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 43–56.
- REUTER-BOYSEN, Christiane: Anton Pfeiffer (1888–1957). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 125–141.
- SACK, Birgit: Maria Grollmuß (1896–1944). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 75–91.
- SCHNEIDER, Georg: Alois Mertes (1921–1985) und Frankreich. Univ. Bonn, Magisterarbeit 2003.
- SEITZ, Norbert: Zeitvertreib von Machtentwöhnten. Zur Programmgeschichte der CDU. In: Merkur 57 (2003), H. 5, S. 443–446.
- SPECKMANN, Thomas: Hugo Dornhofer 1896–1977. Biographische Studien. Rudolstadt 2003.
- SPECKMANN, Thomas: Hugo Dornhofer (1896–1977). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 11, Münster 2004, S. 215–227.
- STENGER, Nina: Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986). Erste Gesundheitsministerin der Bundesrepublik Deutschland. Leben und Werk. Univ. Heidelberg, Diss. 2003.

- VOGEL, Bernhard (Hg.): Religion und Politik. Ergebnisse und Analysen einer Umfrage. Freiburg/Br. 2003.
- WINGEN, Max: Familien und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel. 50 Jahre Bundesfamilienministerium. Hg.: Konrad-Adenauer-Stiftung. Sankt Augustin 2003.

## Europa / Lateinamerika

- BUCHSTAB, Günter/UERTZ, Rudolf (Hg.): Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa. Entwicklungen, Programmatik, Perspektiven. Freiburg/Br. 2004.
- CLAY Clemens/HIRSCHER, Gerhard (Hg.): Christian-Democratic and Center-Right Parties in Europe and North America. Selected perspectives (Studies and Comments, 2). Hg.: Hanns-Seidel-Stiftung. München 2002.
- COMPAGNON, Olivier: Jacques Maritain et l'Amérique du Sud. Le modèle malgré lui. Villeneuve-d'Asq 2003.
- DELWIT, Pascal: Démocraties chrétiennes et conservatismes en Europe. Une nouvelle convergence? Bruxelles 2003.
- DOUGHERTY, Jude P.: Religion – Gesellschaft – Demokratie. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 2003.
- GEHLEN, Andreas von/Voigt, Mario: Der lange Weg zu Europas Volkspartei – politische Entwicklungsstränge und gegenwärtige Herausforderungen. In: Civis mit Sonde 2004, H. 1, S. 30–35.
- GEHLER, Michael/KAISER, Wolfram (Hg.): Christian Democracy in Europe since 1945. London 2004.
- HANLEY, David: Die Zukunft der europäischen Christdemokratie. In: Politik und Religion. Hg. von Michael MINKENBERG und Ulrich WILLEMS (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33/2000). Opladen 2003, S. 231–255.
- HECKE, Steven van/GERARD, Emmanuel (Hg.): Christian Democratic Parties in Europe since the End of the Cold War (KADOC-Studies on Religion, Culture and Society, 1). Leuven 2004.
- HIEPEL, Claudia/RUFF, Mark (Hg.): Christliche Arbeiterbewegung in Europa 1850–1950 (Konfession und Gesellschaft, 30). Stuttgart 2003.
- KAISER, Wolfram: Trigger-happy Protestant Materialists? The European Christian Democrats and the United States. In: Marc TRACHTENBERG (Hg.): Between empire and alliance. America and Europe during the Cold War. Lanham 2003, S. 63–82.
- KAISER, Wolfram/WOHNOUT, Helmut (Hg.): Political Catholicism in Europe 1918–1945. London 2004.
- KESSEL, Alexander van: ›Ruggen recht, heren!‹ Hoe de Nederlandse christendemocraten het tegenover hun Duitse geestverwanten aflegden in het debat over het profiel van de Europese Volkspartij. Hilversum 2003.

- KSELMAN, Thomas/BUTTIGIEG, Joseph A. (Hg.): *European christian democracy. Historical legacies and comparative perspectives (Critical problems in history)*. Notre Dame, Ind. 2003.
- KÖHLER, Thomas/MERTENS, Christian/SPINDELEGGGER, Michael (Hg.): *Stromaufwärts. Christdemokratie in der Postmoderne des 21. Jahrhunderts*. Wien/Köln 2003.
- MASALA, Carlo: *Der Untergang der Democrazia Cristiana*. In: *Italien im Aufbruch. Eine Zwischenbilanz*, hg. v. Bernd RILL (Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, 37). Hanns-Seidel-Stiftung. München 2003, S. 7–17.
- PAPINI, Roberto: *Le courage de la démocratie. Sturzo et l'Internationale populaire entre les deux guerres. Matériaux pour une histoire*. Paris 2003.
- WOLDRING, Hendrik E. S.: *Politieke filosofie van de christen-democratie*. Budel 2003.
- 50 Jahre Geschichte der EVP-ED-Fraktion im Dienst des vereinten Europas (1953–2003). Hg. v. d. EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, Pascal Fontaine (Red.). Brüssel 2003.

Konrad-Adenauer-Stiftung / Hanns-Seidel-Stiftung

- BUCHSTAB, Günter (Hg.): *Die Bestände des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Kurzübersicht*. 5. Aufl. Sankt Augustin 2004.
- BEAUGRAND, Günter: *Die Konrad-Adenauer-Stiftung. Eine Chronik in Berichten und Interviews mit Zeitzeugen*. Meckenheim 2003.
- 20 Jahre Hanns-Seidel-Stiftung in Kloster Banz. Eine Dokumentation, hg. v. Manfred BAUMGÄRTEL. Hanns-Seidel-Stiftung, München 2003.

Anmerkung: Die Beiträge in HPM wurden nicht aufgenommen; siehe die Register für Bd. 1–10 in HPM 10 (2003) S. 406–410.

## Abstracts\*

*Michael Hochgeschwender:* What symbolises the West? The concept of a political construct (pp. 1–30)

The author tries to carve out fractures and immanent diversity of west and westernisation and also tries to prove that the West has only been of relevance in practical politics if enough external pressure made it possible to surmount the primarily national interests. He addresses the issue of why the conception of the »West« has for a long time been abridged to a liberal and enlightened community of values. Therefore he compares the concept as a construct of historical ideas with other concepts, for example the western hemisphere, and works out the diversity and also the inconsistency of inland and western ideas. By means of presenting examples from the political and social experience during the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> century, the opportunities and boundaries of the practical effectiveness of western power politics are shown. With it the author contemplates about the difference between the west as an idea and its transformation into an intrinsic time bound and special context.

*Martin Honecker:* Social equity – a controversial and ambiguous concept (pp. 31–45)

This essay deals with the concept of equity. Its meaning is disputed and complex. To solve this problem first of all the occidental meaning of equity deriving from Plato and Aristoteles will be depicted. Its comprehension formed the perception of ethics. The Biblical-Hebrew concept of equity is quite different. Both have in common that equity describes a kind of mutual relationship. A distinction has to be made between theological and ethical, i. e. divine and human, equity. By applying it ethically compassion and equitableness form a necessary corrective. Different forms or means of equity will then be enumerated. Different kinds of criteria exist, these are criteria of compatibility.

Finally the problem of combining the words »social« and equity will be reflected upon. The word »social« is as vague as it is ambiguous. The problem of how to combine social and just has yet to be solved.

*Rudolf Uertz:* The Christian idea of man and responsibility for the world. The political theory of Christian democracy (pp. 47–77)

The Christian-Democratic Union as an interdenominational union adheres to the anthropology and ethics of Christianity. The basic values of Christian-democratic politics also affect the Christian belief, but are mostly moral and cultural values. This distinction forms the basis for the responsible activity of Christians in a secular and pluralist community. Sure enough a Christian-democratic party can only be a partnership of convenience, which also includes those who do not share the Christian belief in a narrower sense but accept the guiding principles of Christian anthropology and social ethics. These culminate in the idea of human dignity and in the basic principles of liberty, solidarity, subsidiarity and equity.

---

\* Aus dem Deutschen übersetzt von Denise Lindsay

*Gottfried Mehnert*: »Fairness and Christian love«. Wilhelm von Pechmann's support for the Jews in Germany between 1933 and 1945 (pp. 79–95)

As president of the German Protestant Church Congress Wilhelm Freiherr von Pechmann (1859–1948) was a leading public figure of German Protestantism. As a member of the German Protestant Church Committee, the leading group of the German Protestant Church Federation, he pleaded as soon as March 1933 for a joint intervention together with the Catholic Church against the beginning persecution of Jews. When his petition to stand up for church members of Jewish origin and to ask for Christian love and justice for »Jewish Volksgenossen (citizens)« did not get a majority on April 26<sup>th</sup> 1933 he resigned under protest from the Church Committee and Congress and finally, after the election of the national socialist bishop Müller, he left the German Protestant Church. During the following years up to 1941 Pechmann repeatedly tried to bring the Bavarian regional bishop, Hans Meiser, to act publicly together with the Catholic Church against the aggravating persecution of Jews. He was the conscience of the Protestant church admonishing in vain.

*Winfried Becker*: Press and communication during the Third Reich's struggle between Church and state (pp. 97–117)

This essay takes a close look at the way the Catholic media was treated between 1933 and 1945. Its impediment, restriction and disappearance was due to the fact that the Nazi regime found Catholicism irreconcilable to its own ideology. The fate of the Catholic regional press is also an illustrating example of how the previous existing diversity amongst the newspapers was systematically oppressed by dictatorial means.

The essay's second part presents examples for disturbances and communication on three different levels: on the one hand between the believers and the clergy and on the other hand between the clergy, the bishops and the pope. The extensive restriction of communication could not be overcome by means of a special form of understanding, protests or mobilising the public. From that point of view the bishops' policy of application seems to be understandable.

*Daniela Rütter*: Heading for social market economy – the Kreisau Circle's economic and political manifesto for post-Hitler era (pp. 119–146)

The importance of the Kreisau circle's role within the resistance movement of July 20<sup>th</sup> has for a long time been underestimated by historical research. Its economic and social concepts were often described as utopian and romantic. Till this day the members of the Kreisau circle are being classed politically rather on the opposition's left wing because of socialistic notions. A closer inspection of their economic and political program indicates however that this point of view has to be revised. No other group within the conspiracy developed concepts that paved to such a large extent the way into the subsequent social market economy. Decisive for this development was the role of Peter Yorck von Wartenburg, who at an early stage was influenced by the concept of efficiency and competition advocated by the economists belonging to the Freiburg circles.

*Marion Hausmann:* Ernst Lemmer in the Soviet occupation zone (1945–1949). The long way to the West (pp. 147–170)

The author analyses Ernst Lemmer's political development in the Soviet occupied zone during the post-war period. Not only his work within the CDU, but also his activities within the »Kulturbund« (culture league) and FDGB (Free Federation of German Trade Unions), later on mass organisations within the GDR, will be looked at. All together it attracts attention that he remained for a comparatively long time in the Soviet sphere of influence. Whereas Kaiser relocated his centre of work immediately after his dismissal to Westgermany, Lemmer held out until May 1949. Did he try to conform in the meantime and thus presented a role model for those who did not want to or could not follow an uncompromising line?

*Rudolf Lill:* In commemoration of Alcide De Gasperi (1881–1954) (pp. 171–181)

Under the leadership of De Gasperi Italy was democratically consolidated and integrated into the West.

De Gasperi acted as a Catholic, an adherer of autonomy and as a democrat. Deeply enrooted in the social-catholicism of his home province Trentino, he was a member of parliament in Vienna from 1911 up to 1918. Not until 1919 he became an Italian citizen and was soon a close assistant of Luigi Sturzo at the Partito Popolare Italiano. His resistance against the fascist system led to his being ostracised politically. Since 1942 he worked, at first in secrecy, for the foundation of the Democrazia Cristiana. As early as 1948 De Gasperi advocated the unification of Europe as a federal state with its own constitution. At the same time he supported the rehabilitation and equality of Germany.

*Michael Kießener:* The Franco-German friendship. Aspects of a rapprochement (pp. 183–201)

The successful Franco-German rapprochement after the Second World War seems till this day as a kind of »miracle in our time«. Next to the efforts and activities on diplomatic and government level, effects that could be called an approach on a civilian and community level which were important to the initiation and consolidation of this intergovernmental process of conciliation. Such activities can be noted at individual persons, at institutions founded especially on a local or regional basis, at some focal locations of understanding and perhaps at the economic sector. A methodical and extensive investigation into the areas mentioned could be interesting for studying how the mechanism of political and cultural relations between two states work.

*Marie-Luise Recker:* Political management in a people's party. The Child Benefit legislation as an example for parliamentary legislation (pp. 203–228)

The main topic of this essay deals with the question how a controversial legislative procedure, paying child benefit to large families, has overcome the myriad parliamentarian hurdles and how the law was passed. The different stages of the decision-making process within

the parliamentary group of the Christian Democratic Union, the attempts to reach an agreement with the coalition partner as well as the delimitation to the oppositional SPD will be presented and the consequent problems will be analysed. It was important to reach an agreement within the parliamentary group of the Christian Democratic Union and to pass the Child Benefit Act in 1954 with this majority.

*Klaus Hildebrand:* Kurt Georg Kiesinger – Chancellor of the big coalition (pp. 229–241)

On the occasion of his 100<sup>th</sup> birthday the life and career of Kurt Georg Kiesinger commencing with his Swabian beginnings leading on to his time in Berlin during the Third Reich and into the Federal Republic will be described. This essay centres around his work as a parliamentarian, his being a prime minister at Stuttgart and his heading the big coalition as a chancellor. His government's lasting merits – but also its shortcomings – in the field of internal reforms and Kurt Georg Kiesinger's personality will be appreciated critically.

*Hans Günter Hockerts:* The policy towards families, women and young people in the years after 1982. An introduction (pp. 243–249)

To start with Hockerts presents a survey of the tensions and positive results within these political areas. Because of the social change – equal rights for women, increasing employment of women, declining population – and the process of unification various signals for the cross-section tasks of family and youth policy were given. Finally the author brings the legal and financial measures, i.e. child raising allowance, parental leave, reform of the youth social service act, into line with the political progress during the era Kohl.

*Walter Hornstein:* »Our country needs the gripping co-operation of young people«. Program and practice of the youth policy during the era of »an intellectual and moral renewal« and the process of German unification (pp. 251–275)

This essay outlines the policy of the Kohl government towards young people. The government has to face main problems which manifest themselves in a radicalisation of youth protest, opposing forms of alternative youth cultures growing dramatically and in particular the effects of a severe crisis in the sectors of job qualification and employment because of the demographic development (»birthrate bulge« and at the same time economic recession). The return to traditional education forces like family and school is seen as a solution for these problems and also a »good policy for all« (a deliberate contrast to a youth policy aimed at young people as a social group as attributed to the SPD).

*Ursula Münch:* Curbed innovation and demographic constraints – the policy towards families and women searching for a balance between family and working life (pp. 277–308)

The Federal Child-Raising Allowance Act, adopted in 1985, is an example for the gradual abandoning – initiated particularly by the union parties – of the German social policy that



mainly concentrated on paid labour. The legislator reacted to the declining birthrate at the beginning of the 1980s with a temporary release from work which was not only in dispute by family politicians and businessmen but also by women's organisations. With this he took into account that it was necessary, because of the growing competition of different forms of life, not to complicate the decision for a child with the fear of becoming unemployed. Because of the child raising allowance's amount being small the goal of making the freedom of choice possible for each parent remained however unobtainable.

## Résumés\*

*Michael Hochgeschwender: Qu'est-ce que l'Ouest? Sur l'histoire des idées d'une construction politique (pp. 1–30)*

L'intention de l'auteur est de mettre en exergue les ruptures et la diversité immanente de l'Ouest et de ce qu'est l'Ouest et de prouver qu'en »Realpolitik« l'Ouest n'a eu d'importance que lorsqu'une pression extérieure assez grande a fait dépasser des intérêts primaires nationaux.

Il creuse la question de savoir pourquoi la notion »d'Ouest« a été longtemps réduite à une communauté de valeurs libérale éclairée. C'est pourquoi il compare le concept en tant que construction relevant de l'histoire des idées à d'autres concepts tels que celui de l'Occident et fait ressortir la variété et aussi le caractère contradictoire de conceptions internes à l'Ouest. Des exemples tirés de la pratique socio-politique au XIX<sup>ème</sup> et XX<sup>ème</sup> siècle montrent les possibilités et les limites de l'efficacité pratique de ce qu'est l'Ouest d'un point de vue de l'exercice du pouvoir. L'auteur mène ainsi une réflexion sur la différence entre l'Ouest en tant qu'idée et son application pratique dans différents contextes et à différentes époques.

*Martin Honecker: Justice sociale – une notion qui prête à controverses et à de nombreuses interprétations (pp. 31–45)*

Le texte traite du concept général de justice. Sa conception est controversée et complexe. Dans un souci de clarification, on évoque tout d'abord l'origine de la conception occidentale de la justice chez Platon et Aristote. Cette conception a marqué l'éthique. La vue biblique et hébraïque de la justice est différente. Les deux conceptions ont en commun la constatation que la justice décrit un rapport réciproque. Il faut distinguer entre interprétation théologique et éthique c'est-à-dire entre justice divine et humaine. En outre, la charité et l'équité constituent un correctif nécessaire pour l'application éthique. On dresse alors une liste de différentes formes ou types de justice. Il y a un grand nombre de critères; ceux-ci sont des critères de compatibilité.

La réflexion porte pour terminer sur la problématique de l'expression justice »sociale«. Le mot social est également peu précis et peut prêter à de nombreuses interprétations. La question de savoir comment concilier le mot »social« et le mot »juste« reste ouverte.

*Rudolf Uertz: Image chrétienne de l'homme et responsabilité pour le monde. Sur la théorie politique de la démocratie chrétienne (pp. 47–77)*

La CDU, Union démocrate chrétienne, s'oriente, en tant qu'union interconfessionnelle, d'après l'anthropologie et l'éthique du christianisme. Les valeurs fondamentales d'une politique démocrate chrétienne sont certes liées à la foi chrétienne mais concernent principalement des normes morales et culturelles. Cette différenciation constitue la base de l'activité responsable des chrétiens dans la collectivité sécularisée et pluraliste. Assurément un parti

---

\* Aus dem Deutschen übersetzt von Jean-Marie Fèvre

démocrate chrétien ne peut être qu'une alliance tournée vers un objet commun, qui englobe donc aussi ceux qui ne partagent pas les prémices chrétiennes de la foi au sens propre mais qui acceptent tout de même les normes et lignes directrices de l'anthropologie et de l'éthique sociale chrétiennes. Celles-ci culminent dans l'idée de la dignité humaine et dans les valeurs fondamentales de la liberté, de la solidarité, de la subsidiarité et de la justice.

*Gottfried Mehnert*: »Justice et Charité chrétienne« . L'engagement de Wilhelm von Pechmann pour les Juifs en Allemagne de 1933 à 1945 (pp. 79–95)

Le baron Wilhelm von Pechmann (1859–1948) fit partie après la Première Guerre mondiale des personnalités dominantes du protestantisme allemand en tant que président des congrès des protestants allemands. En tant que membre de la commission de l'Eglise protestante allemande, l'organe directeur de la Fédération des Eglises protestantes allemandes, il a exigé dès mars 1933, en commun avec l'Eglise catholique, d'intervenir contre la persécution des Juifs qui commençait. Lorsque sa motion demandant de s'engager pour les membres de l'Eglise d'origine juive et d'exiger justice et charité chrétienne pour les »membres juifs du même peuple allemand« fut rejetée le 26 avril 1933, il démissionna en signe de protestation de la Commission et du Congrès de l'Eglise pour finalement quitter aussi l'Eglise protestante allemande après l'élection de l'évêque national-socialiste du Reich Müller. Dans les années suivantes et jusqu'en 1941, Pechmann a tenté de manière récurrente d'amener son évêque Hans Meiser, chef de l'Eglise protestante de Bavière, de s'engager publiquement avec l'Eglise catholique contre la persécution de plus en plus dure envers les Juifs. Il fut la conscience, exhortant en vain, de son Eglise protestante.

*Winfried Becker*: Presse et communication des catholiques au cours de la lutte entre l'Etat et les Eglises pendant le »Troisième Reich« (pp. 97–117)

L'essai porte un éclairage sur les caractéristiques du traitement de la presse catholique de 1933 à 1945. Son obstruction, sa limitation, sa disparition proviennent du fait que le régime nazi considérait le catholicisme comme incompatible avec son idéologie. Mais le destin de la presse quotidienne catholique à large diffusion régionale illustre aussi de manière symptomatique le processus d'oppression dictatorial de la diversité du paysage que constituaient jusqu'alors les journaux allemands.

Des exemples de perturbations et de communication sont donnés dans la seconde partie et sur trois niveaux: entre le peuple chrétien d'une part et le clergé, les évêques et le Pape d'autre part. Mais il n'était pas non plus possible de dépasser les larges limitations de l'expression publique en ayant par exemple essayé de chercher refuge dans des formes de rassemblement telles que la protestation ou la mobilisation de l'opinion publique. C'est dans cette mesure que la politique de »requêtes« des évêques apparaît comme compréhensible.

*Daniela Rütter*: Sur la voie de l'économie sociale de marché – le programme de politique économique du Cercle de Kreisau pour la période de »l'après Hitler« (pp. 119–146)

L'importance du rôle du Cercle de Kreisau dans la Résistance du 20 Juillet 1944 a été longtemps sous-estimée dans l'historiographie. On a souvent qualifié les conceptions de politique

économique et sociale du Cercle d'utopiques et de romantiques. Les membres du Cercle de Kreisau sont situés jusqu'à ce jour plutôt vers la mouvance de l'opposition de gauche à cause de tonalités relevant du courant de pensée socialiste.

Une analyse plus fine de leur programme de politique économique montre au contraire qu'il faut réviser cette appréciation: aucun groupement de la conspiration n'a développé de conceptions faisant plus amplement référence à l'économie sociale de marché ultérieure. Le rôle de Peter Yorck von Wartenburg a été décisif à cet égard. Il se montra très tôt influencé par la conception d'un ordre économique prônant la concurrence et les résultats représentée par les économistes des cercles de Fribourg.

*Marion Hausmann:* Ernst Lemmer dans la Zone d'Occupation Soviétique (1945–1949). Le long chemin vers l'Ouest (pp. 147–170)

L'auteur étudie l'évolution politique de Ernst Lemmer au cours des années d'après guerre dans la Zone d'Occupation Soviétique. On ne prend à cet égard pas seulement en considération son activité dans la CDU mais aussi sa fonction dans les organisations de masse ultérieures de la RDA que furent la »Fédération de la Culture« et la »Fédération des Syndicats Libres (FDGB)«. Il en ressort globalement qu'il est resté relativement longtemps dans la Zone d'Occupation Soviétique: Tandis que Kaiser transposait le centre de gravité de son travail immédiatement à l'Ouest après son éviction en décembre 1947, Lemmer se maintint encore obstinément jusqu'en mai 1949. Est-ce qu'il chercha dans l'intervalle à s'adapter en offrant ainsi un contre-modèle pour ceux qui ne pouvaient ni ne voulaient soutenir une ligne sans concessions?

*Rudolf Lill:* Pour le souvenir d'Alcide De Gasperi (1881–1954) (pp. 171–181)

C'est sous la direction de De Gasperi que l'Italie a reçu de nouvelles bases démocratiques et a été intégrée à l'Ouest.

De Gasperi a agi en catholique, en autonomiste et en démocrate. Enraciné dans le catholicisme social de son terroir du Trentin, il était député à Vienne de 1911 à 1918. Ce n'est qu'en 1919 qu'il a acquis la citoyenneté italienne et est bientôt devenu un proche collaborateur de Luigi Sturzo dans le Parti Populaire Italien. Sa résistance envers le régime fasciste le conduisit à sa marginalisation politique. A partir de 1942, il travailla, tout d'abord en secret, pour la création de la démocratie chrétienne. Dès 1948, De Gasperi s'est engagé pour l'unification de l'Europe comme Etat fédéral ayant sa propre constitution. Il a en même temps agi pour la réhabilitation et l'égalité de droits de l'Allemagne.

*Michael Kießner:* L'amitié franco-allemande. Aspects de l'histoire d'un rapprochement (pp. 183–201)

Le rapprochement franco-allemand réussi après la Seconde Guerre Mondiale apparaît jusqu'à ce jour comme un »miracle de notre époque«. A côté d'efforts et de décisions au niveau diplomatique et gouvernemental qu'il faut certainement prendre en considération, l'initiation et l'affermissement de ce processus d'accord entre deux Etats, il faut attribuer aussi sans aucun doute une importance à des facteurs actifs pouvant être qualifiés d'activités de rapprochement »relevant de la société civile«. On peut constater de telles activités chez

des personnes prises individuellement, dans des institutions créées en fait au niveau local ou régional, dans certains lieux centraux de dialogue en vue de se comprendre et peut-être aussi dans le domaine de l'économie. Une recherche systématique et globale des niveaux évoqués pourrait se révéler, et ceci pas en dernier lieu, comme un laboratoire pour des mécanismes actifs de processus de conciliation politique et culturelle binationale.

*Marie-Luise Recker:* Gestion politique dans un parti populaire. La législation sur les allocations familiales comme exemple de la manière de trouver un compromis parlementaire (pp. 203–228)

Le cœur de l'essai est constitué par la question de savoir comment il a été possible de faire passer à une procédure législative très contestée – le paiement d'allocations familiales à des familles nombreuses – les obstacles parlementaires pour être adoptée. On montre les différents stades de la constitution d'une volonté à l'intérieur du parti et du groupe parlementaire de l'Union démocrate chrétienne, les tentatives d'accord avec les partenaires de la majorité gouvernementale ainsi que la différenciation envers l'opposition SPD, et on analyse les problèmes qui en ont résulté. Le fait qui s'est révélé comme central, cela a été de parvenir à un accord d'union à l'intérieur du groupe parlementaire de la CDU et CSU et d'adopter la loi sur les allocations familiales en 1954 grâce à sa majorité.

*Klaus Hildebrand:* Kurt Georg Kiesinger – Chancelier de la Grande Coalition (pp. 229–241)

A l'occasion de son centième anniversaire, la vie et la carrière de Kurt Georg Kiesinger sont présentées depuis ses débuts en Souabe en passant par son séjour à Berlin pendant le »Troisième Reich« jusqu'à l'époque de la République Fédérale d'Allemagne. Son action comme député, comme Ministre-Président à Stuttgart et comme Chancelier à la tête de la Grande Coalition sont au centre de l'essai. Il est procédé à une appréciation critique des autres résultats de son gouvernement dans le domaine des réformes intérieures – mais aussi de leurs carences – et de la personnalité de Kurt Georg Kiesinger.

*Hans Günter Hockerts:* La politique de la Famille, des Femmes et de la Jeunesse après 1982. Introduction (pp. 243–249)

Pour commencer, Hockerts donne une vue d'ensemble sur les lignes de tensions et les résultats positifs dans ces domaines d'action politique: différentes impulsions pour les »tâches transversales« que constituent la politique de la famille et de la jeunesse ont résulté de l'évolution sociale – mise à égalité des sexes, activité professionnelle croissante des femmes, baisse démographique – et du processus d'unification. Pour terminer, l'auteur situe aussi les mesures légales et financières, entre autres l'allocation d'éducation, le congé parental et la réforme de la loi sur le bien-être de la jeunesse dans l'évolution politique globale de l'ère Kohl.

*Walter Hornstein:* «Notre Etat a besoin que la jeune génération participe activement». Programme et pratique de la politique de la jeunesse sous le signe du «changement intellectuel et moral» et de l'unification allemande (pp. 251–275)

La contribution décrit les grands traits de la politique de la jeunesse du gouvernement Kohl. Le gouvernement reconnaît comme problèmes manifestes dans ce domaine en particulier des formes de la protestation de jeunes qui se radicalisent, la vive croissance de cultures alternatives de jeunes revendiquant être d'opposition d'une part ainsi que les effets d'une crise massive dans la formation et l'emploi suite aux évolutions démographiques d'autre part – «nombre élevé de naissances» allant de pair avec une récession économique. On cherche avant tout des solutions en se tournant vers les forces éducatives traditionnelles telles que la famille et l'école et dans une «bonne politique pour tous» dans une opposition consciente envers une politique de la jeunesse tournée vers les jeunes en tant que groupe social comme elle est attribuée au SPD.

*Ursula Münch:* Innovations freinées et contraintes démographiques – La politique familiale et la politique concernant les femmes à la recherche d'un équilibre entre le travail familial et professionnel (pp. 277–308)

La loi fédérale d'allocation d'éducation (BERzGG) de 1985 constitue un exemple pour l'éloignement progressif initié avant tout par les partis de l'Union démocrate chrétienne d'une politique sociale allemande jusqu'alors «centrée sur le travail salarié». C'est par une dispense d'activité professionnelle limitée dans le temps hautement controversée entre les spécialistes de politique familiale et les entrepreneurs mais aussi les organisations féminines que le législateur a réagi entre autres à la baisse démographique au début des années 80. Il tenait ainsi compte, vu la concurrence croissante d'autres formes de vie, de la nécessité de ne pas continuer à rendre plus difficile par la perte de l'emploi la décision à laquelle on voulait arriver d'avoir des enfants. L'objectif de politique familiale de créer une liberté de choix pour les deux parents n'a toutefois pas été atteint à cause du faible montant de l'allocation d'éducation.

## Zusammenfassungen

*Michael Hochgeschwender: Was ist der Westen? Zur Ideengeschichte eines politischen Konstrukts (S. 1–30)*

Es ist das Anliegen des Autors, die Brüche und die immanente Vielfalt von Westen und Westlichkeit herauszuarbeiten und nachzuweisen, dass der Westen realpolitisch nur dann von Belang war, wenn ein hinreichend großer Außendruck dafür sorgte, primäre nationale Interessen zu überwinden.

Er geht der Frage nach, warum der Begriff »Westen« lange Zeit auf eine liberal-aufgeklärte Wertegemeinschaft verkürzt wurde. Deshalb vergleicht er das Konzept als ideengeschichtliches Konstrukt mit anderen Konzepten, etwa dem des Abendlands und arbeitet die Mannigfaltigkeit und auch die Widersprüchlichkeit binnenwestlicher Vorstellungen heraus. Anhand von Beispielen aus der politisch-gesellschaftlichen Praxis im 19. und 20. Jahrhundert werden die Möglichkeiten und Grenzen der praktischen machtpolitischen Wirksamkeit von Westlichkeit aufgezeigt. Der Autor reflektiert damit den Unterschied zwischen dem Westen als Idee und seiner jeweiligen zeitspezifischen und kontextgebundenen Umsetzung.

*Martin Honecker: Soziale Gerechtigkeit – ein umstrittener und vieldeutiger Begriff (S. 31–45)*

Der Text befasst sich mit dem Leitbegriff Gerechtigkeit. Sein Verständnis ist umstritten und komplex. Zur Klärung wird zunächst die Herkunft des abendländischen Verständnisses von Gerechtigkeit bei Platon und Aristoteles angesprochen. Dieses Verständnis prägte die Ethik. Anders ist die biblisch-hebräische Sicht von Gerechtigkeit. Gemeinsam ist beiden Auffassungen die Erkenntnis, dass Gerechtigkeit ein Wechselverhältnis beschreibt. Zwischen theologischer und ethischer Interpretation, d. h. zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit ist zu unterscheiden. Bei der ethischen Anwendung bilden zudem Barmherzigkeit und Billigkeit ein notwendiges Korrektiv. Sodann werden unterschiedliche Formen oder Arten der Gerechtigkeit aufgelistet. Es gibt eine Mehrzahl von Kriterien; diese sind Verträglichkeitskriterien.

Schließlich wird die Problematik der Wortverbindung »soziale« Gerechtigkeit reflektiert. Das Wort sozial ist ebenso unscharf und mehrdeutig. Eine offene Frage ist, wie sozial und gerecht zu vereinbaren sind.

*Rudolf Uertz: Christliches Menschenbild und Weltverantwortung. Zur politischen Theorie der Christlichen Demokratie (S. 47–77)*

Die CDU als interkonfessionelle Union orientiert sich an der Anthropologie und Ethik des Christentums. Die Grundwerte christlich-demokratischer Politik tangieren wohl den christlichen Glauben, betreffen aber hauptsächlich sittlich-kulturelle Normen. Diese Differenzierung ist die Grundlage der verantwortlichen Betätigung von Christen im säkular-pluralistischen Gemeinwesen. Freilich kann eine christlich-demokratische Partei nur ein Zweckbündnis sein, das entsprechend auch diejenigen einschließt die nicht die christlichen Glaubensprämissen i. e. S. teilen, wohl aber die Normen und Leitlinien der christlichen An-



thropologie und Sozialethik akzeptieren. Diese kulminieren in der Idee der Menschenwürde und den Grundwerten der Freiheit, Solidarität, Subsidiarität und Gerechtigkeit.

*Gottfried Mehnert:* »Gerechtigkeit und christliche Liebe«. Wilhelm von Pechmanns Eintreten für die Juden in Deutschland 1933–1945 (S. 79–95)

Wilhelm Freiherr von Pechmann (1859–1948) gehörte nach dem 1. Weltkrieg als Präsident der Deutschen Evangelischen Kirchentage zu den führenden Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus. Als Mitglied des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, des leitenden Organs des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, hat er bereits im März 1933 gefordert, gemeinsam mit der katholischen Kirche gegen die beginnende Judenverfolgung zu intervenieren. Als sein Antrag, für die Kirchenmitglieder jüdischer Abstammung einzutreten und für die »jüdischen Volksgenossen« Gerechtigkeit und christliche Liebe zu verlangen, am 26. April 1933 keine Zustimmung fand, trat er unter Protest aus dem Kirchenausschuss und dem Kirchentag aus, schließlich nach der Wahl des nationalsozialistischen Reichsbischofs Müller aus der Deutschen Evangelischen Kirche. Pechmann hat in den folgenden Jahren bis 1941 auch wiederholt versucht, seinen bayerischen Landesbischof Hans Meiser zu veranlassen, gemeinsam mit der katholischen Kirche gegen die sich verschärfende Judenverfolgung öffentlich aufzutreten. Er war das vergeblich mahnende Gewissen seiner evangelischen Kirche.

*Winfried Becker:* Presse und Kommunikation der Katholiken im Kirchenkampf des »Dritten Reiches« (S. 97–117)

Der Aufsatz beleuchtet Grundzüge der Behandlung der katholischen Presse von 1933 bis 1945. Deren Behinderung, Einschränkung, Verschwinden rührten daher, daß das NS-Regime den Katholizismus für unvereinbar mit seiner Ideologie hielt. Das Schicksal der regional breit gestreuten katholischen Tagespresse illustriert aber auch symptomatisch den Prozeß diktatorischer Unterdrückung der bisherigen Vielfalt der deutschen Zeitungslandschaft.

Im zweiten Teil werden Beispiele für Störungen und Kommunikation auf drei Ebenen gegeben: zwischen dem Kirchenvolk einerseits und dem Klerus, den Bischöfen, dem Papst andererseits. Die weitgehenden Einschränkungen der öffentlichen Äußerung waren aber nicht dadurch zu überwinden, daß Zuflucht bei besonderen Formen der Verständigung, etwa Protest, Mobilisierung der Öffentlichkeit, hätte gesucht werden können. Insofern erscheint die »Eingabepolitik« der Bischöfe als nachvollziehbar.

*Daniela Rütther:* Auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft – das wirtschaftspolitische Programm des Kreisauer Kreises für die Zeit nach Hitler (S. 119–146)

Die Bedeutung der Rolle des Kreisauer Kreises innerhalb der Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 wurde in der Historiographie lange Zeit unterschätzt. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen des Kreises wurden oftmals als utopisch-romantisch bezeichnet. Bis heute werden die Kreisauer aufgrund von Anklängen an sozialistisches Gedankengut politisch eher auf dem linken Spektrum der Opposition verortet.

Die nähere Betrachtung ihres wirtschaftspolitischen Programms zeigt hingegen, dass diese Einschätzung revisionsbedürftig ist: Keine Gruppierung innerhalb der Verschwörung entwickelte Vorstellungen, die so weitgehend auf die spätere Soziale Marktwirtschaft verweisen. Entscheidend dafür war die Rolle Peter Yorcks von Wartenburg, der sich frühzeitig durch das Konzept einer Leistungswettbewerbsordnung beeinflusst zeigte, das die Nationalökonominnen der Freiburger Kreise vertraten.

*Marion Hausmann: Ernst Lemmer in der SBZ (1945–1949). Der lange Weg nach Westen (S. 147–170)*

Die Autorin untersucht die politische Entwicklung Ernst Lemmers in den Nachkriegsjahren in der SBZ. Dabei wird nicht nur seine Tätigkeit in der CDU, sondern auch seine Funktion in den späteren DDR-Massenorganisationen, Kulturbund und FDGB, betrachtet. Insgesamt fällt auf, dass er vergleichsweise lange in der SBZ verblieb: Während Kaiser seinen Arbeitsschwerpunkt unmittelbar nach der Absetzung im Dezember 1947 in den Westen verlegte, harnte Lemmer noch bis zum Mai 1949 aus. Suchte er in der Zwischenzeit sich anzupassen und bot er damit ein Modell für diejenigen, die einen kompromisslosen Kurs nicht mittragen konnten und wollten?

*Rudolf Lill: Zur Erinnerung an Alcide De Gasperi (1881–1954) (S. 171–181)*

Unter der Führung De Gasperis ist Italien im Jahrzehnt nach 1945 demokratisch neu fundiert und in den Westen integriert worden.

De Gasperi hat als Katholik, als Autonomist und als Demokrat gehandelt. Verwurzelt im Sozialkatholizismus seiner trentinischen Heimat, war er von 1911 bis 1918 Abgeordneter in Wien. Erst 1919 wurde er Bürger Italiens und bald enger Mitarbeiter von Luigi Sturzo im Partito Popolare Italiano. Sein Widerstand gegen das faschistische Regime führte zu seiner politischen Ausgrenzung. Seit 1942 arbeitete er, zunächst insgeheim, für die Gründung der Democrazia Cristiana. Schon seit 1948 ist De Gasperi für die Einigung Europas eingetreten: als Bundesstaat mit eigener Verfassung. Zugleich hat er für die Rehabilitierung und Gleichberechtigung Deutschlands gewirkt.

*Michael Kißener: Die deutsch-französische Freundschaft. Aspekte einer Annäherungsgeschichte (S. 183–201)*

Die gelungene deutsch-französische Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg erscheint bis heute als ein »Wunder unserer Zeit«. Neben den gewiss zu berücksichtigenden Bemühungen und Entscheidungen auf diplomatischer und gouvernementaler Ebene waren für die Initiierung und die Verstetigung dieses zwischenstaatlichen Ausgleichsprozesses zweifellos auch Wirkungsfaktoren von Bedeutung, die man als »zivilgesellschaftliche« Annäherungsaktivitäten bezeichnen kann. Solcherlei Aktivitäten lassen sich an einzelnen Personen, an eigens auf lokaler oder regionaler Ebene gegründeten Institutionen, an einigen zentralen Orten der Verständigung und möglicherweise auch im Bereich der Wirtschaft feststellen. Eine systematische und umfassende Erforschung der angesprochenen Ebenen könnte sich nicht zuletzt als Studierstube für Wirkmechanismen binationaler politischer und kultureller Vermittlungsvorgänge erweisen.

*Marie-Luise Recker:* Politisches Management in einer Volkspartei. Die Kindergeldgesetzgebung als Beispiel parlamentarischer Kompromissfindung (S. 203–228)

Im Mittelpunkt des Aufsatzes steht die Frage, wie ein strittiges Gesetzgebungsverfahren – die Zahlung von Kindergeld an kinderreiche Familien – über die parlamentarischen Hürden gehoben und verabschiedet werden konnte. Die verschiedenen Stadien innerparteilicher Willensbildung innerhalb der Unionsfraktion, die Versuche zu einer Abstimmung mit den Koalitionspartnern sowie die Abgrenzung zur oppositionellen SPD werden dargelegt und die sich hierbei ergebenden Probleme analysiert. Als zentral erwies es sich, eine Einigung innerhalb der CDU/CSU-Fraktion zu erreichen und mit ihrer Mehrheit 1954 das Kindergeldgesetz zu verabschieden.

*Klaus Hildebrand:* Kurt Georg Kiesinger – Kanzler der Großen Koalition (S. 229–241)

Aus Anlass seines 100. Geburtstags werden das Leben und die Karriere Kurt Georg Kiesingers von den schwäbischen Anfängen über die Berliner Zeit während des »Dritten Reiches« bis in die Bundesrepublik Deutschland hinein dargestellt. Die Tätigkeit als Abgeordneter, die Ministerpräsidentenschaft in Stuttgart und die Kanzlerschaft an der Spitze der Großen Koalition stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes. Die bleibenden Leistungen seiner Regierung im Bereich der inneren Reformen – aber auch ihre Defizite – werden analysiert und die Persönlichkeit Kurt Georg Kiesingers kritisch gewürdigt.

*Hans Günter Hockerts:* Die Familien-, Frauen- und Jugendpolitik nach 1982. Einführung (S. 243–249)

Einleitend gibt Hockerts einen Überblick über die Spannungslinien und positiven Ergebnisse in diesen Politikfeldern: Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel – Gleichstellung der Geschlechter, zunehmende Berufstätigkeit der Frauen, regressive Bevölkerungsentwicklung – und den Einigungsprozess ergaben sich unterschiedliche Impulse für die »Querschnittsaufgaben« Familien- und Jugendpolitik. Schließlich ordnet der Autor die gesetzlichen und finanziellen Maßnahmen, u. a. Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes, auch in die politische Gesamtentwicklung der Ära Kohl ein.

*Walter Hornstein:* »Unser Staat braucht die zupackende Mitarbeit der jungen Generation«. Programm und Praxis der Jugendpolitik im Zeichen der »geistig-moralischen Wende« und der deutschen Einigung (S. 251–275)

Der Beitrag beschreibt die Grundzüge der Jugendpolitik der Regierung Kohl. Als manifeste Probleme in diesem Bereich erkennt die Regierung insbesondere die sich radikalisierenden Formen des Jugendprotestes, brisant wachsende, sich als Opposition verstehende jugendliche Alternativkulturen einerseits sowie die Auswirkungen einer massiven Ausbildungs- und Beschäftigungskrise infolge demographischer Entwicklungen andererseits – »Geburtenberg« bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Rezession. Lösungen werden vor allem in der Hinwendung zu den traditionellen Erziehungsmächten wie Familie und Schule gesucht und

in einer »guten Politik für alle« – in bewusstem Gegensatz zu einer auf Jugend als soziale Gruppe ausgerichteten Jugendpolitik, wie sie der SPD zugeschrieben wird.

*Ursula Münch:* Gebremste Innovationen und demographische Zwänge – Familien- und Frauenpolitik auf der Suche nach der Balance von Familien- und Erwerbsarbeit (S. 277–308)

Das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) von 1985 ist ein Beispiel für die v. a. von den Unionsparteien eingeleitete allmähliche Abkehr von der bisherigen »Lohnarbeitszentriertheit« der deutschen Sozialpolitik. Mit der zwischen Familienpolitikern und Unternehmern, aber auch Frauenverbänden höchst umstrittenen, befristeten Freistellung von Erwerbstätigkeit reagierte der Gesetzgeber u. a. auf die rückläufigen Geburtenziffern zu Beginn der 80er Jahre. Damit trug er angesichts der wachsenden Konkurrenz durch andere Lebensformen der Notwendigkeit Rechnung, die angestrebte Entscheidung für Kinder dadurch zu erleichtern, dass sie nicht mehr von der Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, beeinträchtigt wurde. Wegen der geringen Höhe des Erziehungsgeldes blieb das familienpolitische Ziel, Wahlfreiheit für beide Elternteile herzustellen, jedoch unerreicht.

## Mitarbeiter dieses Bandes

*Manfred Agethen*, Dr. phil., Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Winfried Becker*, Dr. phil., Professor für Neuere und Neueste Geschichte, Universität Passau

*Marion Hausmann*, Staatsexamen, Doktorandin an der Universität Frankfurt/M.

*Klaus Hildebrand*, Dr. phil., Professor für Mittlere und Neuere Geschichte, Universität Bonn

*Michael Hochgeschwender*, Dr. phil., Professor für Nordamerikanische Kulturgeschichte, Universität München

*Hans Günter Hockerts*, Dr. phil., Professor für Neueste Geschichte, Ludwig-Maximilians-Universität München

*Martin Honecker*, Dr. theol., Professor em. für Evangelische Sozialethik, Universität Bonn

*Walter Hornstein*, Dr. phil., Professor i. R. für Sozialisationsforschung, Gauging

*Michael Kißener*, Dr. phil., Professor für Zeitgeschichte, Universität Mainz

*Rudolf Lill*, Dr. phil., Professor em. für Neuere Geschichte, Köln

*Gottfried Mehnert*, Dr. theol., Pastor i. R., Kirchenhistoriker, Marburg

*Ursula Münch*, Dr. phil., Professorin für Politikwissenschaft, Universität der Bundeswehr, München

*Torsten Oppelland*, Dr. phil. habil., Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft, Universität Jena

*Marie-Luise Recker*, Dr. phil., Professorin für Neueste Geschichte, Universität Frankfurt/M.

*Daniela Rüther*, Dr. phil., Historikerin und Journalistin, Duisburg

*Thomas Speckmann*, Dr. phil., Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

*Rudolf Uertz*, Dr. phil., a. o. Professor bzw. Privatdozent für Politikwissenschaft an der Wyszyski-Universität Warschau und der Universität Eichstätt, Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Jürgen Wichmann*, Dr. phil., Direktor der Katholischen Akademie Trier i. R., Trier

*Max Wingen*, Dr. rer. pol., Ministerialdirektor a. D. und Honorarprofessor der Universität Konstanz, Bonn

